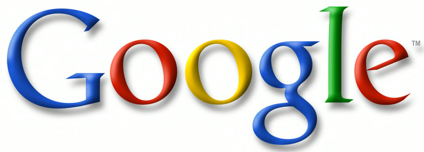


Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Ger 39.3



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 39.3

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.



11. Jahrgang 1876.

Mit 6 lithogr. Tafeln.

Herausgegeben vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1876.
Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger.)

Digitized by Google

Neumann.
Jakob Bensdorf
1877

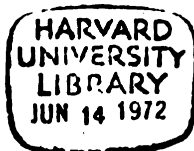
Digitized by Google

Ger 39.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Den Vereins-Vorstand bildeten im Jahre 1876:

der Consist.-Präsident Dr. theol. Nöldechen, erster Vorsitzender;
der Appell.-Gerichts-Rath Jacke, zweiter Vorsitzender;
der Realschul-Director Dr. Holzapfel, dritter Vorsitzender;
der Pastor Winter in Altenweddingen, erster Secretär und Redacteur der Vereinsschrift;
C. F. Grünert, zweiter Secretär;
der Buchhändler Rüdiger, Cassirer.



Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Schloß Leitzkau.

Vom Oberlehrer F. O. Müller zu Magdeburg.

Zwischen Magdeburg und Zerbst, etwa drei Meilen von der erstgenannten und zwei Meilen von letzterer Stadt entfernt liegt auf einem sanft ansteigenden Hügel der Flecken und das Schloß Leitzkau. Der Ort ist uralt und wird schon frühzeitig unter den Dörfern des ehemaligen wendischen Gaues Morzani genannt. Bald nachdem diese Gegend im Anfange des zwölften Jahrhunderts der deutschen Herrschaft dauernd unterworfen worden war, wurde an derselben Stelle, wo gegenwärtig die Schloßgebäude stehen, ein Kloster für Mönche des Prämonstratenser-Ordens gegründet. Dasselbe findet bereits 1139 urkundlich Erwähnung, kann also, da die Einführung der Prämonstratenser in das Mutterkloster „Unser Lieben Frauen" zu Magdeburg im Jahre 1129 geschah, nur zwischen den beiden angegebenen Zeitpunkten entstanden sein.[1]) Die Kirche von welcher noch jetzt beträchtliche Theile vorhanden sind, wurde von 1147 bis 1155 erbaut. Sie war der Maria geweiht, und wurde deshalb, sowie wegen ihrer hohen Lage als „ecclesia b. Mariae in monte" bezeichnet. Als Compatrone derselben galten St. Petrus und Eleutherus.[2]) Bis zur Befestigung der deutschen Herrschaft in den östlichen Wendenländern hatte der Bischof von Brandenburg zu Leitzkau seinen Sitz und der Klosterconvent die Rechte eines Domcapitels.

[1]) Winter, die Prämonstratenser. [2]) Ebenda; vergl. auch Riedel.

Digitized by Google

Auf die hohe Bedeutung des Klosters für das Werk der Verbreitung des Christenthums unter den Wenden kann hier eben nur hingewiesen werden. Es bestand bis zum Jahre 1535. Der Verfall der Zucht unter den Insassen war der Grund oder Vorwand zur Aufhebung. Sämmtliche Einkünfte wurden dem bischöflichen Stuhle zu Brandenburg überwiesen. Nach Einführung der Reformation in den Marken (1539) ordnete Kurfürst Joachim II. eine anderweite Verwaltung der Klostergüter durch einen von ihm eingesetzten Beamten an.[1]) Er ließ auch, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, einen Theil der alten Gebäude den veränderten Zwecken derselben gemäß im Geschmack seiner Zeit umbauen und machte somit den Anfang zu der Ausführung der jetzt vorhandenen großartigen Schloßanlage. Nicht allzulange danach ververpfändete er jedoch die Hälfte des nunmehr sogenannten „Amtes" Leitzkau für 20,000 Thaler an einen Edelmann, Matthias v. Saldern und im Jahre 1545 für eben so viel an den Grafen Georg v. Stolberg. Letzterer erhielt bereits im folgenden Jahre den Pfandbesitz an dem gesammten Gütercomplexe.[2]) Später (1554) überließ der Kurfürst das Gut pfandweise seinem Bruder, Markgrafen Johann, dem er nicht unbeträchtliche Geldsummen schuldete, und verkaufte es demselben schließlich durch Contract vom 11. November 1559 für 52,307 Goldgulden, welche auf die bereits empfangenen Darlehne abgerechnet wurden; doch blieb dem Verkäufer das Vorkaufsrecht gewahrt. Statt des letzteren wurde dem Kurfürsten durch Vertrag vom Jahre 1562 unter Zustimmung des Kurprinzen Johann Georg ein Rückkaufsrecht eingeräumt, welches im Falle der Nichtausübung binnen Jahr und Tag erlöschen sollte. Die gesetzte Frist verstrich, ohne daß von dem ausbedungenen Rechte Gebrauch gemacht worden war, so daß der Markgraf jetzt zu einer weiteren Veräußerung schreiten konnte. Augenscheinlich lag es von vorn herein nicht in der Absicht des

[1]) Ausführliches hierüber in dem bereits oben genannten Werke von Winter.

[2]) Die über alle diese Verpfändungen ausgestellten Urkunden abgedruckt bei Riedel, cod. dipl. Brandenburgensis I, 10. 70. ff.

[3]) Daß ein solcher Vertrag zur angegebenen Zeit geschlossen worden ist, erhellet aus dem weiter unten zu erwähnenden Kaufcontracte mit Oberst v. Münchhausen.

Digitized by Google

letzteren, in dauerndem Besitze des Gutes zu verbleiben, welches er vielmehr nur angenommen hatte, um zu seinem, dem Bruder geliehenen Gelde zu kommen. Er verkaufte dasselbe daher bereits nach Jahresfrist, als in der Person des nicht lange vorher in seine Dienste getretenen Obersten Hilmar von Münchhausen sich ein zahlungsfähiger Käufer fand. Der Abschluß des Kaufcontractes erfolgte am 2. April 1564.[1]) Oberst v. Münchhausen erhielt für den Preis von 80,000 Thalern das Amt Leitzkau zum erblichen Lehensbesitze als markgräfliches und kurfürstliches Mannlehen[2]) sammt allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör. Die Bezahlung der Kaufsumme sollte in Raten von einmal 40,000 und zweimal 20,000 Thaler bis Ostern 1566 erfolgen. In Wirklichkeit zahlte indessen der Käufer nur 70,000 Thaler, aber in kürzeren Fristen, indem der ursprünglich bestimmte Preis durch ein Abkommen vom Jahre 1565 um 10,000 Thaler ermäßigt ward. Das Rittergut Leitzkau ist seitdem in ununterbrochenem Besitze der Nachkommen des damaligen Erwerbers verblieben. Letzterer und sein drittältester Sohn Statius haben den Bau des Schlosses fortgeführt und demselben im Wesentlichen diejenige Gestalt gegeben, welche es noch gegenwärtig besitzt. Ueber diese für die Geschichte des Bauwerkes besonders wichtigen Personen, namentlich den Oberst Hilmar v. Münchhausen findet man in dem 1740 unter dem Titel: „Geschlechtshistorie des hochadligen Hauses der Herren von Münchhausen", von Professor Treuer in Göttingen herausgegebenen Werke, ziemlich ausführliche Mittheilungen. Für die Zwecke dieser Abhandlung genügt es, das Wichtigste daraus wiederzugeben.

Hilmar von Münchhausen, geboren 1512, entstammte der sogenannten schwarzen Linie des alten Geschlechts dieses Namens. Seine Vorfahren waren in der Gegend der mittleren Weser angesessen und begütert. Er selbst hinterließ seinen Erben die Güter Ertzen, Schwöbber, Rinteln, Stolzenau, Wendlingshausen, Steyerberg, Meinbrechsen und Leitzkau (alle bis auf das zuletzt genannte im westlichen Niedersachsen gelegen), sowie mehrere Höfe und Aecker

---

[1]) Originalurkunde im Archiv zu Althaus-Leitzkau, gedruckt bei Riedel.

[2]) Das Lehensverhältniß wird in der angegebenen Urkunde ganz unzweideutig ausgesprochen; ebenso findet dasselbe Erwähnung in mehreren anderen Documenten.

Digitized by Google

in und bei Hildesheim, Hameln und Lemgo. Hilmar war der jüngste unter den vier Söhnen seines Vaters. Zwei derselben starben an den in der Schlacht bei Sievershausen erhaltenen Wunden ohne Nachkommen zu hinterlassen und wurden von den überlebenden Brüdern beerbt. Noch jung an Jahren trat Hilmar in kaiserliche Kriegsdienste und erwarb sich bald den Ruf eines tüchtigen Officiers. In dem Kriege des Königs Philipp II. von Spanien gegen Frankreich (1557 und 1558) warb er für ersteren zehn Fähnlein deutscher Landsknechte, die in den Schlachten bei St. Quentin und Grevelingen unter seinem Commando mit Auszeichnung fochten. Später begab er sich in den Dienst des Königs von Dänemark, welchem er gleichfalls auf seine Kosten deutsches Kriegsvolk zuführte, an deren Spitze er 1663 gegen Schweden zu Felde zog. Für diese Leistungen wurde ihm Ersatz aller aufgewendeten Gelder und ein bei dem bedeutenden Werthe des Geldes in jener Zeit reichliches Gehalt (1200 Thaler jährlich in dem ersten, 2000 Thaler in dem zweiten Feldzuge) zugesagt. Die Auszahlung erfolgte freilich zum Theil erst mehrere Jahre später, namentlich blieb der König von Dänemark lange Zeit Schuldner seines Obersten. Der Hauptvortheil scheint für letzteren in allerlei Einnahmen anderer Art bestanden zu haben, die unter verschiedenen Titeln, als: „Gebühren“, „Strafgelder“ und „Abzüge“ aufgeführt und allein für den dänischen Krieg auf 14,870 Thaler angegeben werden. (Vergl. Treuer S. 107).

Eine zweite mit Hilmar v. M. bereits verabredete Truppenwerbung für Spanien, bei welcher derselbe jede Veranslagung abgelehnt hatte, kam nicht zu Stande, weil die ausbedungenen Zahlungen für Unterhalt der Mannschaft, von Seiten der spanischen Regierung nicht pünktlich erfolgten. Auch wenn die Geldsummen, welche der Oberst von Münchhausen durch seine Dienstleistungen im Kriege erwarb, verhältnißmäßig recht beträchtlich gewesen sind, könnten dieselben nicht wohl die Höhe des für das Amt Leitzkau entrichteten Preises erreicht haben, vielmehr wird der Käufer zur Bezahlung desselben, sowie behufs Ausführung seiner Bauten, noch andere Hülfsquellen haben in Anspruch nehmen müssen. Zum Schloßbau scheint auch seine Ehefrau Lucia geb. von Reden aus ihrem Vermögen beigesteuert zu haben.[1]) Hilmar von Münchhausen starb zu

[1]) Siehe weiter unten.

Digitized by Google

Nienburg a. d. W.[1]) als Gouverneur dieser Festung und hinterließ fünf bis auf den ältesten noch unmündige Söhne und zwei Töchter.

Seinem ausgesprochenen Willen gemäß blieben die Güter Leitzkau und Ertzen von der Erbschaftstheilung ausgeschlossen und im gemeinschaftlichen Besitze der Söhne, deren Anzahl durch den bald darauf erfolgten Tod des ältesten sich auf vier reducirte. Im Jahre 1590 kaufte der schon genannte Statius seinen beiden jüngeren Brüdern Hilmar und Curd ihren Antheil an Leitzkau für 50,000 Thaler[2]) ab. Nach dem Ableben des älteren Bruders Hans (1602) gelangte er sogar zum Besitze des ganzen Gutes.[3]) Statius erwarb ein beträchtliches Vermögen und brachte eine ziemliche Menge Güter zusammen. Einen nicht geringen Theil seiner Einkünfte verwandte er auf Befriedigung seiner Prachtliebe und Baulust. Zu Boltzheim baute er das Herrenhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude von Grund aus neu und errichtete ebenda, desgleichen auch zu Bevern eine Kirche. Zu Leitzkau fügte er, wie nachher nachgewiesen werden wird, dem Schlosse sehr beträchtliche und zwar gerade die schönsten und schmuckreichsten Theile hinzu, baute dasselbe auch im Innern vollständig aus. Das bedeutendste Bauwerk aber, welches durch ihn seine Entstehung gefunden hat, ist das Schloß zu Bevern. Er legte den Grund zu demselben im Jahre 1603, nachdem er die vorher an gleicher Stelle stehende mittelalterliche Burg hatte niederreißen lassen. Binnen neun Jahren wurde das stattliche Schloß vollendet, dessen Inneres mit fürstlicher Pracht ausgestattet war.[4]) Im Folgenden wird mehrfach Gelegen-

---

[1]) Daselbst ist ihm und seiner Frau ein reich verziertes Epitaphium errichtet. Aus der auf demselben befindlichen Inschrift (Bibelstell: nach Luther's Uebersetzung) erkennt man, daß beide der evangelischen Kirche angehörten.

[2]) Davon sollten 36000 Thaler als Lehnsgelder angesehen und daher, im Falle einer der Verkäufer ohne lebensfähige Erben verstürbe, die Hälfte dieser Summe aus dem Nachlasse an Statius oder dessen Rechtsnachfolger restituirt werden. (Vertragsurkunde bei Treuer abgedruckt.) Hiernach war also der Werth des Lehensgutes zu 72,000 Thaler, der der zugehörigen, nicht lehenspflichtigen Grundstücke und Mobilien aber zu 28,000 Thaler veranschlagt.

[3]) Hans von Münchhausen hatte bereits 1580 für seine Nachkommen auf die Succession in die von seinem Vater hinterlassenen Lehngüter Verzicht geleistet. (Treuer,)

[4]) Sämmtliche Innenräume wurden im Jahre 1834 bei der Einrichtung des Schlosses zu einer Correctionsanstalt völlig umgestaltet, alle Verzierungen

Digitized by Google

heit genommen werden, auf dieses Gebäude bei Besprechung einiger Theile des Schlosses Leitzkau Vergleiches halber hinzuweisen. Wenn Statius später in die übelste Vermögenslage gerieth, so daß über sein Hab und Gut der Concurs eröffnet wurde, so dürfte neben den von Treuer angeführten Ursachen auch sein übermäßiger Baueifer als solche zu erwähnen, ja vielleicht als eine der hauptsächlichsten anzusehen sein.[1])

Schon an den von Hilmar, noch mehr aber an den von Statius zu Leitzkau ausgeführten Bauten zeigt sich eine unverkennbare Abweichung von dem Stilcharakter der gleichzeitigen Bauwerke in den Anhaltischen, Magdeburgischen und Kurmärkischen Ländern und wiederum eine Verwandtschaft mit der Renaissancearchitectur des westlichen Niedersachsens, der Heimath der beiden genannten Bauherren, wie überhaupt des Münchhausenschen Geschlechtes, ein Umstand, welcher dem schon an sich bedeutenden Monumente ein besonderes baugeschichtliches Interesse verleiht.

Das Schloß und die Kirche zu Leitzkau bilden einen zusammenhängenden Gebäudecomplex, dessen einzelne Theile sich um einen Hof von bedeutender Ausdehnung gruppiren. Die Kirche, welche die ganze Südseite desselben einnimmt, rührt, wie sich trotz aller späteren Veränderungen noch immer erkennen läßt, ihrem Kerne nach von jenem oben erwähnten Bau des zwölften Jahrhunderts her, und ist augenscheinlich ursprünglich eine dreischiffige Basilika von der üblichen Kreuzform gewesen.[2]) Die Seitenschiffe fehlen gegenwärtig gänzlich, aber die ursprünglichen Pfeilerstellungen und Bögen, durch

---

entfernt, namentlich auch die schönen Stuckaturen der Decken unnöthigerweise abgeschlagen. Das Aeußere ist noch jetzt wohlerhalten und macht namentlich durch die zahlreichen mit kräftigen Gesimsen und Pilasterwerk verzierten Giebel und reich geschmückten Portale einen prächtigen Eindruck.

[1]) Dahin scheint wenigstens die von Statius an dem Schlosse zu Bevern angebrachte (jetzt verschwundene) mit einiger Selbstironie das kommende Unheil voraus verkündende Inschrift zu deuten: „Pulchrum palatium nisi emigrandum“. (Vergl. die Abhandlung von W. Liebold über das Schloß Bevern). Uebrigens durfte Statius doch noch bis zu seinem Tode in dem, freilich den Gläubigern schon verfallenen Schloße wohnen bleiben. Später kam dasselbe bekanntlich in herzoglich Braunschweigischen Besitz.

[2]) Vergl. über dieses Gebäude die Abhandlung von Adler in seinem bekannten Werke über die mittelalterlichen Backsteinbauten.

Digitized by Google

welche dieselben mit dem Mittelschiffe in Verbindung standen, sind trotz der Vermauerung noch erkennbar. Ein im Osten anstoßender Speicher, an dessen Südseite die Ueberreste eines Rundbogenfrieses hervortreten, erweist sich bei näherer Betrachtung als das ehemalige Querschiff. Das Altarhaus ist nicht mehr vorhanden, doch sieht man in der Mitte der Ostwand des Speichers noch die Spuren einer, später durch Vermauerung geschlossenen, weiten, rundbogigen Oeffnung, durch welche der Chor mit der mittleren Vierung in Verbindung stand. Von den beiden Westthürmen ragt nur noch der südliche über das Dach der Kirche empor, während der nördliche bis zur Höhe des Mittelschiffes abgetragen ist. Jener hat seine ursprüngliche Spitze verloren und an der Stelle derselben eine rundliche Haube mit einem kleinen durchbrochenen Aufsatze erhalten. Alle Fensteröffnungen am mittleren Kirchenschiff sind mit Renaissanceerahmen versehen worden, auch alle sonstigen Einzeltheile haben mit geringen Ausnahmen Umgestaltungen im Sinne der Renaissance erfahren. Gleichen Stilcharakter zeigen die innerhalb der Vermauerungen der Schiffsarcaden angebrachten Fenster. Nur an dem südlichen Thurme haben sich einige säulengetheilte, rundbogige Oeffnungen in ursprünglicher Form erhalten [1]). Die solchergestalt erlittene Umwandlung oder vielmehr Verstümmelung thut dem Ansehen der Kirche erheblichen Eintrag, zumal die späteren Renaissancedetails meist künstlerisch ganz unbedeutend sind. Das inschriftlich 1584 eingesetzte Nordportal macht indessen in dieser Beziehung eine Ausnahme. Dasselbe liegt jetzt hinter der den Schloßhof theilenden Mauer und den an dieselbe anstoßenden Nebengebäuden versteckt, kommt daher nicht recht zur Geltung. Aus derselben Zeit etwa mag der Taufstein und die steinerne Kanzel herrühren, zu welcher eine von Pilastern eingefaßte Thüre führt und deren Brüstung mit Muschelnischen verziert ist. Das Mauerwerk der Kirche besteht seiner Hauptmasse nach aus der bei dem benachbarten Dorfe Plötzky brechenden (Culm=) Grauwacke, alle formirten Theile aber sind aus Hau= (Sand=) Stein gearbeitet.

Bedeutender und mit geschmackvolleren Formen als an der Kirche tritt die Renaissance an den nordwärts anstoßenden Schloß=

---

[1]) Bei Adler abgebildet.

Digitized by Google

gebäuden auf. Dieselbe kommt hauptsächlich in der Gestaltung einzelner Architecturtheile zur Geltung, denn in der Behandlung der Massen herrscht noch fast überall die gothische Tradition. Die ausgedehnten Wandflächen bleiben im allgemeinen ohne Gliederung oder besondere Verzierung, werden aber durch die zahlreichen Fenster in ansprechender Weise belebt. Schmuckvollere Ausbildung zeigen dagegen einzelne Theile, als: Portale, Erker, Giebel und vorzüglich eine Verbindungsgallerie auf der Ostseite des Hofes, bei denen namentlich Pilaster und Halbsäulen zur Einfassung und Theilung der Flächen vielfach angewendet sind. An den von Putz entblößten Stellen der Außenwände erkennt man, daß dieselben ebenfalls zu einem großen Theile aus Plötzkyer Bruchstein bestehen, neben welchem jedoch auch der Backstein, namentlich an den Giebeln, zur Herstellung des Mauerwerks gebraucht ist. Mehrfach erscheint sogar verschiedenes Material durch einander gemischt, wonach anzunehmen, daß das Mauerwerk mit Ausnahme der aus Hau- (Sand-) stein gebildeten Gliederungen (als Fenster- und Thürumfassungen, Gesimse, Säulen, Pilaster und dergl.) schon ursprünglich verputzt war.

Die ganze den Hof umgebende Schloßanlage setzt sich aus mehreren selbstständigen Gebäuden zusammen. Unmittelbar an das Querschiff der Kirche stößt der drei Geschoß hohe, über beiden Langseiten mit Dacherkern und Giebeln verzierte, auf der Zeichnung Fig. 3 mit D bezeichnete Flügel, dessen Westfront die stattliche Länge von 150 Fuß hat und bei a von einem Treppenthurme begrenzt wird, (Vergl. den Grundriß Fig. 3 und die Ansicht Fig. 1), welcher mittels eines reich geschmückten, von Säulen eingefaßten Portals zugänglich ist. Eine andere einfach behandelte Thür führt ziemlich in der Mitte der Façade zu einem geräumigen Hausflur, der in späterer Zeit auch nach Osten zu durch Verwandlung eines Fensters in eine Thüre einen Ausgang erhalten hat (bei m). Auf der Hofseite zieht sich durch den größten Theil des Gebäudes ein etwa 10 Fuß breiter, mit einem rippenlosen, aus zahlreichen zellenförmigen Kappen gebildeten Gewölbe überdeckter Gang, in dessen Verlängerung gegen Süden bis zur Kirche sich noch einige gewölbte Räume anschließen. Einzelne Theile dieses Corridors sind übrigens zu verschiedenen Zwecken abgetrennt und mit Nebenräumen verbunden. Die Ostseite wird fast ganz von Zimmern eingenommen. Eine hinter der Kirche auf dem

Digitized by Google

Hausflur gelegene breite Holztreppe führt nur bis zum Mittelschiff empor. Hier befindet sich über dem unteren Corridor ein zweiter (mit Balkendecke), an welchen östlich Wohnräume von bedeutender Tiefe angrenzen, während im südlichsten Theile des Hauses östlich und westlich Stuben angelegt sind. Das oberste Stockwerk enthält außer einigen Zimmern einen gewaltigen durch zwei Reihen hölzerner Stützen in drei Schiffe getheilten Saal, der über die Hälfte des gesammten Raumes einnimmt, und dessen Breite (fast 50 Fuß) der ganzen Tiefe des Hauses gleichkommt, außerdem aber noch einen kleineren Saal (Bibliothek) von geringerer Breite, (so daß noch auf der Westseite Raum für einen Corridor bleibt) und 42 Fuß Länge, mit hübscher, durch eine mittlere Holzsäule gestützten Cassettendecke.

Aeußerlich erscheint die Hoffront vor der Ostseite bevorzugt. Zwar zeichnet sich letztere durch einen kleinen im obersten Stockwerke vorgekragten Erker aus, dagegen sind aber bei ersterer alle architectonischen Einzeltheile namentlich die Fenstergewände zierlicher ausgebildet. Auch die über der westlichen Außenwand emporsteigenden Dacherker (Vergl. Fig. 14), mit ihren aus Sandstein gearbeiteten Pilastern, Voluten und Gesimsen lassen die auf der andern Seite errichteten weit hinter sich. Bei letzteren bestehen bis auf die Pyramiden über den Ecken der Giebel und die vorspringenden Spitzen des seitlichen Bogenwerkes, alle Theile aus Backstein. Der nördlichen Schmalseite des Flügels D ist die schon erwähnte, vier Geschosse hohe Gallerie vorgelegt (Vergl. Fig. 1 u. 17), welche sich aus zwei in rechtem Winkel aneinanderstoßenden Theilen zusammensetzt. Der längere, aus vier Arcaden gebildete Schenkel zieht sich, unten von drei Säulen getragen, in einer Ausdehnung von 28 Fuß an der gedachten Giebelwand hin, während der kürzere, drei Arcaden enthaltende, zu dem Gebäude E hinüber führt und auf einem weiten, den Zwischenraum überbrückenden Bogen ruht. Die Pfeiler der beiden Mittelgeschosse bestehen aus verputzten Backsteinen, werden aber von Außen bis auf schmale Seitenstreifen durch

[1]) Fig. 4, Thüre im Erdgeschosse der Hofseite, Fig. 5, Fenster im Mittelgeschosse daselbst; Fig. 6, Fenster der obern Theile auf der Westseite, Fig. 7, Porfil der Fenster des Untergeschosses der Ostfront; Fig. 8, Fensterprofil im mittlern, Fig. 9, desgl. im obern Stock.

Digitized by Google

sandsteinerne Pilaster und Halbsäulen verdeckt; wie denn überhaupt die gesammte Außenfläche zum größten Theile von ungemein reichen, sauber aus Haustein gemeißelten Zierrathen überkleidet ist. Dem Seitendruck der dreifachen Wölbungen übereinander ist durch die Einziehung von Ankern begegnet, die jedenfalls dem ursprünglichen Bau angehören. Das oberste Geschoß hat auf schlanken steinernen Säulen ein gerades Gebälk von Holz und selbstverständlich eine flache Decke.

Von geringerer Länge und Tiefe, aber derselben Höhe wie der vorher beschriebene Flügel D ist das auf dem Grundrisse mit E bezeichnete Gebäude, (Vergl. Fig. 3 und Fig. 1). Das von Außen durch eine schlichte Renaissancethüre mit geradem Sturz zugängliche Erdgeschoß besteht hier aus mehreren überwölbten Räumen, welche durch wenige, sehr kleine Fenster-Oeffnungen nur spärlich erleuchtet werden und zu untergeordneten Zwecken dienen. Die oberen Stockwerke enthalten dagegen eine Anzahl (zum Theil gewölbter) Zimmer mit stattlichen, viereckigen Fenstern. Nach dem Hofe zu sind die Außenmauern bis in die höchsten Theile der beiden Dacherker hinauf massiv; auf der entgegengesetzten Seite dagegen bestehen die Wände des obersten Stockwerks aus Fachwerk, desgleichen ein darüber sich erhebender Dacherker, sowie auch die obere Hälfte des an der Nordostecke herausgebauten viergeschossigen Thurmes. Die in dem massiven Mauerwerke angelegten Fenster haben sandsteinerne Umfassungen von der Fig. 9 dargestellten Form. Völlig schmucklos erscheinen die Fachwerktheile, welche hier abweichend von der sonst im sechzehnten Jahrhundert üblichen Constructionsweise über die unteren Geschosse nicht vortreten. Dennoch ist der Anblick der Ostseite, vermöge der ansprechenden Gruppirung der einzelnen Theile nicht ohne malerischen Reiz, wozu freilich auch die Umgebung von Gartenanlagen mit stattlichen Bäumen nicht wenig beiträgt.

Die bisher beschriebenen Gebäude bilden das sogenannte Althaus, wogegen der an das Westende der Kirche anstoßende Flügel F nebst dem niedrigeren Anbau G das Neuhaus genannt wird. Letzteres enthält unter dem erhöhten Erdgeschosse, zu welchem man von außen einige Stufen emporsteigt, sehr ausgedehnte Kellereien, die aus einer vom Hofe her zugänglichen, schmälern Abtheilung

Digitized by Google

im Süden, und einer andern weiter nördlich gelegenen, breiteren bestehen. Nur ein Theil der ersteren ist mit Tonnengewölben, alles übrige mit Kreuzgewölben aus Bruchsteinen überdeckt. Im Untergeschosse des Hauses liegt an der Westseite entlang eine Reihe sehr tiefer Gemächer, unterbrochen von einem großen Flur; die Ostseite nimmt zum größten Theile ein jetzt durch Zwischenwände in mehrere Räume getheilter Corridor ein. Auf derselben Seite ist eine Holztreppe angelegt, mittels welcher man zum mittleren Stockwerke gelangen kann. Das Erdgeschoß hat eine bedeutende Höhe (von gegen 15 Fuß), die jedoch in einigen Wohnräumen durch eine (nachträglich?) eingezogene Zwischendecke vermindert wird. Im Mittelgeschosse liegen zu beiden Seiten eines 6 Fuß breiten, von Fachwerkwänden eingeschlossenen Corridors, zwei Reihen Zimmer, jederseits unterbrochen von einem durch die ganze Tiefe (42 Fuß im Lichten) des Hauses hindurch gehenden Flur. Das oberste Stockwerk enthält auch hier außer einigen anderen Räumen einen großen Saal, in welchem sich noch geringe Reste der früheren Bemalung erhalten haben. Die Außenwände werden überall von viereckigen, meist zu zweien gekoppelten Fenstern durchbrochen. Ein nicht geringer Theil derselben hat leider die ursprünglichen Sandsteinumfassungen verloren. Von den noch unverändert erhaltenen Fenstern zeigen nur die der Westfaçade auf der Außenseite eine zierliche Gliederung (Profil Fig. 10). Das mit kleinen Consolen geschmückte Dachgesims gleicht völlig dem des Hauses E. Je drei hohe Dacherker, deren Giebel mit in Haustein ausgeführten Pilastern, Gesimsen, Bögen und Voluten reich verziert sind, krönen die beiden Langseiten (Fig. 15). Nach dem Hofe zu tritt fast am nördlichen Ende des Gebäudes ein gewaltiger, von unten auf durch alle drei Stockwerke gehender Erker vor (siehe Fig. 2), der oberwärts mit einem Giebel abschließt. Weiter südlich führt ein hübsches Portal mit Sitznischen in das Innere des Hauses (Fig. 13). Die Thüre auf der entgegengesetzten (westlichen) Seite gehört wenigstens in ihrer jetzigen Beschaffenheit nicht zu der ursprünglichen Anlage. Nördlich lehnt sich an die Schmalseite des Hauses ein Treppenthurm mit rhomboidischen Fenstern (Profil Fig. 11), den man vom Hofe aus durch eine stark beschädigte, oben horizontal geschlossene Thüre betritt. Das in der bezeichneten Richtung an-

Digitized by Google

gefügte Gebäude G enthielt ursprünglich den Haupteingang zum Schloßhofe. Durch ein äußeres, reich ausgebildetes und von zwiefachen Pilasterstellungen über einander eingefaßtes Thorportal (Fig. 19), welches gegenwärtig vermauert ist, gelangte man zu einer Durchfahrt, die sich mittels eines einfach behandelten Thorweges nach der Hofseite öffnete. Die Fenster gegen Osten und Westen sind ganz schmucklos. Ueber der fensterlosen Nordseite erhebt sich ein Giebel, der aus zwei von Pilastern und Bogenwerk eingefaßten Geschossen besteht. Zwischen dieser Giebelwand und dem Gebäude L bleibt noch eine breite Lücke, durch welche man jetzt von der Esplanade vor der Westfront des Neuhauses in den Hof gelangen kann. Jener mit L bezeichnete Flügel begrenzt den Hof gegen Norden und ist gegenwärtig zwischen Althaus und Neuhaus getheilt. Er enthält meist Räume von untergeordneter Bedeutung, im Erdgeschosse zum Theil Stallungen. Die westliche Schmalseite zeigt am Giebel und einem rundbogigen Thorwege einigen architectonischen Schmuck, während im Uebrigen die größte Einfachheit herrscht. Ein zierliches Muschelnischen-Portal auf der Hofseite gehört nicht ursprünglich hierher, sondern ist einem Hause in Magdeburg [1]) entnommen und vor einigen Jahren an seine jetzige Stelle versetzt worden.

Daß bei dem Umbau des ehemaligen Klosters zu dem jetzt vorhandenen Schlosse nicht nur das durch den Abbruch älterer Gebäudetheile gewonnene Material mit verwendet, sondern auch die vorhandenen Grundmauern und Kellerräume erhalten worden seien, um bei der neuen Anlage als Unterbau zu dienen, ist schon an und für sich höchst wahrscheinlich, es läßt sich aber sogar aus mancherlei Anzeigen erkennen, daß auch das Mauerwerk oberhalb der Erde keineswegs vollständig beseitigt worden ist, sondern noch jetzt einen Theil der Wände der beiden Häuser D und F bildet.

So liegen namentlich besondere Gründe dafür vor, daß der untere gewölbte Gang, welcher sich in dem Gebäude D von a bis p hinzieht, Reste vom Ostflügel des ehemaligen Kreuzganges enthält. Die gerade passende Breite des Corridors von etwas über 10 Fuß

[1]) Breiteweg 55, erbaut zwischen 1681 und 1683. Vergl. Magdeburger Geschichts-Blätter Jahrg. 9, Heft 4, S. 348.

sowohl, als die tiefe Lage seines Fußbodens, spricht für die gedachte Annahme, mehr noch die unregelmäßige Beschaffenheit des Mauerwerks, welche auf vorgenommene Bauveränderungen schließen läßt, namentlich aber die deutliche Spur einer früher vorhandenen, später aber vermauerten Arkaden-Oeffnung von 8 Fuß lichter Weite an dem bei i von einer Thüre durchbrochenen Wandtheile. Der Umbau im sechzehnten Jahrhundert hat hier übrigens mit allen romanischen Details gründlich aufgeräumt und überall die Stilformen der genannten späteren Zeit zur Geltung gebracht. An Stelle des ursprünglichen Kreuzgewölbes ist das schon oben beschriebene Zellengewölbe getreten, und statt der säulengetheilten Bogenöffnungen zeigt die Außenwand viereckige Fenster mit antikisirender Umrahmung. Der alte Klosterkreuzgang umgab jedenfalls in der üblichen Weise einen vierseitigen offenen Raum, der aber unmöglich die Ausdehnung des jetzigen Schloßhofes gehabt haben kann. Die Vergleichung mit andern Anlagen der Art nöthigt vielmehr zu der Annahme, daß sich auf der Mitternachtsseite ein Gebäude, etwa in der Richtung s q angeschlossen hat. Hiernach muß der nördlichste Theil des gedachten Corridors eine als Durchgang dienende Verlängerung des östlichen Kreuzgangsflügels gebildet haben. Auch die Westmauer und die Zwischenwände im Erdgeschosse des Hauses E werden zum Theil noch von dem ehemaligen Klostergebäude herrühren; ja dasselbe dürfte sogar von den Wänden des Mittelgeschosses gelten, wo dem unteren Corridor ein oberer entspricht, und die Räume im Osten desselben eine ungewöhnliche Tiefe besitzen, die in der Annahme einer Umwandlung des vorher für ganz andere Zwecke errichteten Gebäudes ihre Erklärung findet. Bei dem Hause F erscheint — abgesehen von einigen später eingezogenen Fachwerkwänden — die Grundrißdisposition des Erdgeschosses ebenfalls für eine Klosteranlage passend, nicht so die des ersten Stockes, wo, obgleich die Gesammttiefe der des Flügels D nicht gleichkommt, jederseits eine Reihe Zimmer und dazwischen ein mittlerer, 6 Fuß breiter Corridor angelegt ist. (Siehe oben). Gerade die auffallende Incongruenz zwischen der Raumeintheilung des untersten und mittleren Geschosses beweist, daß die erstere wenigstens theilweise beim Beginn des Schloßbaues bereits als gegeben vorlag, woraus wiederum das höhere Alter des Erdgeschosses

folgt. Architectonische Einzelformen aus mittelalterlicher Zeit sind allerdings auch hier nicht mehr vorhanden. Ebenso fehlen begreiflicherweise in den Kellern formirte Einzeltheile gänzlich (die an dem Zugange vom Hofe aus eingemauerten romanischen Gesimsstücke, haben sicherlich nicht ursprünglich daselbst ihre Stelle gehabt), doch entspricht im Ganzen die Bauart dieser Räume (siehe die oben gegebene Beschreibung) der älteren Zeit, so daß dieselben der Hauptsache nach in unveränderter Gestalt aus dem alten Klosterbau in die neue Schloßanlage mit herüber genommen zu sein scheinen, nur im südlichsten Theile deutet die Anwendung von Backstein bei einigen Bogenwölbungen auf später vorgenommene Abänderungen hin. Jedenfalls lagen so lange noch das Kloster bestand, über diesen Kellereien die Küche und das Refectorium, welches beim Umbau in kleinere Räume getheilt wurde.

Reste aus sehr früher Zeit lassen sich auch noch in dem untersten Geschosse des Gebäudes E (Fig. 3) erkennen. Nur die Eingangsthüre zeigt hier ausgesprochene Renaissanceformen, während im Uebrigen die Beschaffenheit des gesammten, freilich aller wirklich charakteristischen Details entbehrenden, aber von den beiden obern Stockwerken sich auffallend unterscheidenden Erdgeschosses (siehe die oben gegebene kurze Beschreibung), nicht wohl gestattet, letzteres mit jenen für gleichzeitig zu erachten. Der Local- und Familientradition nach ist das Haus durch Umbau eines von Albrecht dem Bär hier errichteten Schlosses entstanden. Bei der nahen Lage der eigentlichen Hauptgebäude des Klosters muß freilich die Vermuthung Platz greifen, daß dieses Haus zu den Nebengebäuden des letzteren gehört habe. Diese Schlußfolgerung und jene Ueberlieferung widersprechen einander indessen nicht unbedingt, lassen sich vielmehr recht wohl vereinigen. Schon seit 1114 befand sich Leitzkau in der Gewalt der Askanier; es ist daher nicht unmöglich, daß Albrecht der Bär im Anfange seiner Regierung hier ein Schloß gebaut und dasselbe dann später dem neugestifteten Kloster, welches ja durch ihn hauptsächlich seine Dotation empfing,[1]) geschenkt hat.

Einzelne Architecturstücke von den im 12. Jahrhundert errichteten Gebäuden haben bei dem Schloßbau hie und da Verwendung

[1]) Riedel 10, 63.

Digitized by Google

gefunden. Hierher gehören außer jenen Fragmenten eines Gesimses die drei Säulen, welche einen Theil der oben beschriebenen Verbindungsgallerie tragen. Fig. 18 giebt eins der Capitäle.[1]) Ob diese Säulen ursprünglich der Krypta unter dem Chor der Kirche, wie Adler annimmt, oder einem andern Raume etwa dem Capitelsaale angehört haben, mag dahin gestellt bleiben. Ein an derselben Gallerie angebrachter Säulenschaft von Porphyr ist hier ebenfalls zu erwähnen.

Die theilweise Abtragung und Umwandlung der alten, aus der Zeit des romanischen Stiles herrührenden Gebäude in ein Renaissanceschloß geschah keineswegs in einheitlicher Bauführung, sondern mit verschiedenen Unterbrechungen im Laufe mehrerer Decennien. Die am Schlosse vorkommenden Inschriften, Wappen und Jahreszahlen geben hierüber werthvolle, aber doch nicht ganz ausreichende Aufschlüsse, vielmehr bedarf es zur Klarstellung der Baugeschichte besonders einer genauern Betrachtung der Einzelformen, auf welche daher im Folgenden näher einzugehen sein wird, als in der obigen der Uebersicht halber gegebenen, summarischen Beschreibung geschehen ist.

Relativ am einfachsten liegen die Verhältnisse bei dem Gebäude F, mit dessen Untersuchung daher der Anfang gemacht werden soll. Hier liest man über der Hofthüre (bei f.) die Jahreszahl 1566 und die Inschrift: „Lucia v. Reden, Hilmar v. Monichhusen ehelich Hausfrau"; darunter sieht man das Redensche Wappen. Der Name des Obersten von Münchhausen, das Wappen desselben und die gleiche Jahreszahl findet sich an dem Giebel des Erkers. Wir werden daher anzunehmen haben, daß das Haus erst nach dem Ankaufe des Amtes Leitzkau durch Hilmar von Münchhausen (1564) zu bauen angefangen und im Jahre 1566 bis zum Dache vollendet worden ist. Schon oben wurde auf den fremdartigen Stilcharakter mehrerer Theile des Schlosses hingewiesen. Derselbe tritt auch an dem Gebäude F und zwar am schärfsten an einigen decorativen Zusätzen namentlich dem großen Erker (Fig. 2) auf der Hofseite hervor. Letzterer steigt unmittelbar vom Erdboden aus empor, eine Art der Anlage, die zwar auch in der Gegend von Magdeburg

---

[1]) Ein anderes in dem angegebenen Werke von Adler abgebildet.

Digitized by Google

vorkommt,[1]) im westlichen Niedersachsen aber eigentlich heimisch ist. Steinerne, verhältmäßig dünne, mit aus Vierecken und Kreisen zusammengesetzten Flachornamenten (Fig. 2) verzierte Stützen von lissenenförmiger Gestalt[2]) tragen in den einzelnen Geschossen die oberen, horizontal aufliegenden Theile und schließen zugleich die Fenster ein, denen selbständig ausgebildete, gegliederte Umfassungen fehlen; die obere Krönung bildet ein kleiner mit Lissenen und seitlichem Bogenwerke verzierter Giebel. Wir sehen hier also eine Construction und Behandlung, welche man westlich vom Harze an den Erkern zahlreicher Häuser aus der Renaissancezeit findet, die aber im östlichen Sachsen niemals üblich war.[3]) Unmöglich kann der Leitzkauer Erker von der Hand eines Meisters aus der Nachbarschaft, etwa aus Magdeburg oder Zerbst herrühren, vielmehr wird man anzunehmen haben, daß der Bauherr einen solchen aus seiner Heimath mitgebracht oder berufen habe. Durch die Beschaffenheit der Fenster an der Hoffront wird die hier aufgestellte Ansicht noch weiter bestätigt. Selbstverständlich können unter diesen Fenstern nur diejenigen in Betracht kommen, welche noch mit hausteinernen Einfassungen versehen sind. An letzteren bemerkt man äußerlich gar keine Verzierung, sondern nur eine kleine rechtwinklige Auseckung der Kanten, während die Innenseite mit einer flachen, nach unten in eine ebene Abschrägung übergehenden Hohlkehle gegliedert ist (Fig. 12). Es ergiebt sich hieraus, daß die Hausteinumfassungen in der That noch alt und nicht etwa in neuerer Zeit aus-

---

[1]) An den Schlössern zu Flechtingen und Erxleben finden sich erkerartige, durch alle Geschosse reichende Verbauten, die übrigens mit dem Leitzkauer Erker sonst gar keine Aehnlichkeit haben.

[2]) Diese Stützen erscheinen an den Erkern in den vorher angegebenen Gegenden häufig auch als Säulen, Pilaster und selbst als hermenartige oder mit Karyatiden geschmückte Pfosten gebildet, Modificationen, welche das Prinzip des Aufbaues zwar nicht berühren, hier aber doch erwähnt werden mußten. Beispiele zu Hannover, Hildesheim, Gandersheim, Rinteln, Lemgo, Hameln, Münden und anderwärts.

[3]) Im Osten Niedersachsens und in Obersachsen erhalten die Erkerfenster, auch wenn zwischen ihnen Pilaster oder Säulen vortreten, eine besondere gegliederte Umrahmung. Nur einige wenige Erker der Spätrenaissance machen hierin eine Ausnahme, unterscheiden sich aber im Uebrigen noch immer beträchtlich von den oben besprochenen.

Digitized by Google

gewechselt worden sind, wie man bei der Betrachtung vom Hofe her vermuthen könnte, da die Beschaffenheit ihrer Außenseite der in der Gegend zur Zeit des Schloßbaues üblichen Behandlungsweise gar nicht entspricht. In den westlichen Theilen Niedersachsens waren dagegen schon damals Fenster von gleicher Schlichtheit im Aeußeren an Wohngebäuden nicht ungewöhnlich. Jene oben beschriebene Hohlkehlenverzierung auf der Innenseite ist übrigens auch bei den auswendig mit Stab und Karnies gegliederten Fenstern der Westfaçade durchgeführt.

Die Giebel erinnern durch ihren Pilasterschmuck und die Formen des seitlichen Bogenwerkes gleichfalls an die in den Wesergegenden beliebte Behandlung. Bei den Dacherkern sind die zuletzt erwähnten Giebelstücke noch verhältnißmäßig einfach gehalten, was auf die Entstehung in einer der Mitte des Jahrhunderts nicht zu fern liegenden Zeit hinweist. Daß die Dacherker bald nach Fertigstellung der drei Geschosse des Hauses aufgesetzt worden sind, ergiebt sich aus der außerordentlichen Aehnlichkeit jener Bögen und Voluten mit denen, welche wir an dem Giebel des Erkers fanden, der inschriftlich noch im Jahre 1566 vollendet worden ist. Hier erscheinen nur erst andeutungsweise die Formen des Metallstiles, der sich dagegen an den durchbrochenen Aufsätzen in glänzender Weise entfaltet (Fig. 2 und 15). Ein ganz ähnliches, durchsichtiges, aus Haustein gearbeitetes Bogen- und Gitterwerk füllt die Ecken zwischen den Stockwerken des Giebels an der Nord- und des Halbgiebels an der Südseite aus.

Das Hofportal ist in der landesüblichen Weise mit Rundnischen an den Seitentheilen und steinernen Sitzen ausgestattet[1]) (Fig. 13). Vielleicht hat der fremde Meister der localen Geschmacksrichtung hiermit eine Concession machen wollen. Die Ausführung im Einzelnen hat in der That etwas Fremdartiges, was namentlich in der eigenthümlichen Weise des Ueberganges von den verticalen Seitenpfosten zu dem Rundbogen hervortritt. Das einigermaßen Gezwungene

[1]) In ganz Obersachsen, Thüringen, im Anhalt'schen, Magdeburg'schen und überhaupt in der jetzigen Provinz Sachsen, selbst noch in den östlichen Theilen des Herzogthums Braunschweig findet man derartige Portale in ziemlicher Menge.

Digitized by Google

und Gewaltsame dieses Ueberganges wird durch die schmückenden Zuthaten ziemlich verdeckt.

An die Nordwand des eben beschriebenen Gebäudes lehnt sich das vier Geschosse hohe, thurmartige Stiegenhaus, über dessen stark beschädigter Eingangsthüre Namen und Wappen des Statius von Münchhausen und seiner Ehefrau (geb. v. Latorf) angebracht sind. Im Innern windet sich die Treppe um einen mit Sockel und Postament versehenen Cylinder. Die ganze Anlage zeigt große Aehnlichkeit mit den Wendelstiegen des Schlosses Bevern. Dieser Umstand, die Wappen und die Inschrift lassen keinen Zweifel darüber, daß Statius der Erbauer des Thürmchens ist. Dem Laufe der Treppe entsprechend haben die Fenster schiefwinklige Form. Ihre Umfassungen sind mit einer Gliederung von karniesförmigem Profile versehen. Das gleichfalls an das Gebäude F anstoßende Thorhaus G hat dagegen überall die oben beschriebene, äußerlich ganz schmucklosen Fenster. Ueber seiner Nordwand erhebt sich ein Giebel, welcher aus zwei Stockwerken besteht, die, abgesehen von dem kleinen, krönenden Aufsatze, völlig den Obergeschossen der Giebel über den Dacherkern des andern Hauses gleichen. Diese Uebereinstimmung in den Architecturformen und die Verschiedenheit der Fenster beider Häuser von denen des zwischen dieselben eingeschobenen Treppenthurmes zwingt uns zu der Annahme, daß der Anbau G von Hilmar herrührt und nur wenig später als das Hauptgebäude F errichtet sei. Dem scheint nun freilich die Form des äußeren Thorportales und die über demselben stehende Jahreszahl 1595 direct zu widersprechen. Wäre das Datum nicht ein so sehr spätes, so könnte hierdurch Veranlassung gegeben werden, gegen die Richtigkeit der oben gegebenen Deduction ernstere Zweifel zu erheben. Die Entstehung aber des Nordgiebels und mit demselben die jener ganz gleichartig stilisirten Giebel des Hauses F so weit herabzurücken, ist im Hinblick auf ihre architectonischen Formen unmöglich. Wir werden also, um allen Widersprüchen zu entgehen, die gedachte Jahreszahl nur auf die Anlage des Portals, nicht aber auf die Erbauung des Hauses beziehen dürfen. Für eine solche Deutung liegt außer jenen von der architectonischen Beschaffenheit des letzteren hergenommenen Gründen noch ein anderer vor. An dem Aufsatze über dem westlichen Thorwege sind fünf Felder abgetheilt, von denen das erste

Digitized by Google

ein durch Zerstörung unkenntlich gewordenes Wappen enthält, das letzte aber leer geblieben ist, während man in der Mitte das Münchhausensche, zu beiden Seiten das Redensche und das Latorffsche Wappen erblickt. Vermöge der angegebenen Stellung weist das Mittelwappen ebensowol auf Hilmar als auf Statius hin, wonach zu vermuthen steht, daß beiden ein Antheil an der Ausführung des Baues zuerkannt werden soll. Wir kommen daher in Anbetracht aller Umstände zu dem Endresultate, daß Hilmar das Haus der Hauptsache nach erbaut, Statius aber 1595 das Thorportal und vielleicht auch das östliche Thorweg angelegt hat. Letzteres ist ziemlich einfach gehalten, aber doch an den Seitentheilen und dem halbkreisförmigen Bogen mit flachen, Blechbeschlägen gleichenden Ornamenten geschmückt. In weit höherem Grade erregt das Westportal vermöge seiner reicheren Durchbildung, sowie auch durch gewisse stilistische Eigenthümlichkeiten unser Interesse. Die Seitenpfosten und die beiderseits zwiefach übereinander angeordneten Pilaster werden von vortretenden Quadern durchsetzt, welche mit eingegrabenen Rosettenmustern oder reihenweis geordneten, kleinen, elliptischen Vertiefungen verziert sind (Fig. 19, a und b), eine Art der Ornamentirung, welche die Renaissancearchitectur des östlichen Nieder- und Ober-Sachsens gar nicht kennt, die dagegen in der Gegend der Mittelweser, namentlich in und bei Hameln (Schloß Hämelschenburg) gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts auftritt[1]) und von da ab bei verschiedenen Bauwerken — auch an den Schlössern zu Bevern und Schwöbber — vorkommt. Derartige Muster werden dann entweder wie zu Leitzkau (und Bevern), zur Verzierung einzelner, besonders hervorzuhebender Quader, oder auch zur Bildung fortlaufender, sich über ganze Façaden erstreckender Bänder verwendet. Die Anwendung des eben beschriebenen Quaderornamentes, sowie die ganze sonstige Beschaffenheit des Portales läßt vermuthen, daß auch Statius, wie sein Vater, einen Baumeister und vielleicht auch

[1]) Besonders häufig findet man dieselbe an den Renaissancebauten der deutschen Küstenländer, außerdem auch in einzelnen Orten Schlesiens. (Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance). — Der Leitzkau am nächsten liegende Ort, wo eine ähnliche Quaderverzierung ganz vereinzelt vorkommt, ist Helmstedt. (An den untern Fenstern des Universitätsgebäudes schneiden netzartig gemusterte Steine in die Gliederung der Gewände ein.) Auch in Braunschweig ein einzelnes Beispiel.

Digitized by Google

Steinmetzen aus der Wesergegend zur Ausführung der Arbeiten am Leitzkauer Schlosse herbeigezogen hat.

Endlich ist noch eines zum Neuhause gehörigen, im Jahre 1830 nach einer durch Brand erlittenen Beschädigung abgerissenen Thorhauses zu gedenken, welches am Südende der vor der Westfront des Schlosses sich hinziehenden Esplanade gelegen, den Zugang zu letzterem von außen her enthielt. Das Gebäude hatte zwei Geschosse und war auf der Nord- und Südseite mit je zwei Giebeln geschmückt. Die Durchfahrt im Erdgeschosse öffnete sich beiderseits mittels rundbogiger Thorwege, neben denen noch je ein Pförtchen für Fußgänger angebracht war. In einem auswendig angebauten, kleinen Thürmchen führte eine steinerne Wendeltreppe zum obern Stockwerke. Ueber der äußeren Nebenthüre erblickte man die vereinigten Wappen der Geschlechter von Münchhausen und von Neden in Sandstein ausgemeißelt. Hiernach gehörte also das Thorhaus zu den bereits von dem Oberst Hilmar von Münchhausen erbauten Theilen des Schlosses.

Besondere Schwierigkeiten hat die baugeschichtliche Untersuchung des langgestreckten Flügels D, da hier, wie sich nachstehend ergeben wird, vier verschiedene Bauperioden zu unterscheiden sind. Was und wie viel etwa noch von der ersten herrührt, ist bereits oben erörtert worden. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts wurde dann in drei verschiedenen Zeiträumen der weitere Um- und Ausbau des alten Klosterhauses im Stile der Renaissance, und zwar durch eben so viele verschiedene Bauherrn ins Werk gesetzt. Die an dem Gebäude vorkommenden Inschriften, Wappen und Jahreszahlen deuten allerdings nur auf dieselben beiden Männer, von welchen die oben besprochenen Theile des Schlosses herrühren, bei genauerer Untersuchung der Architecturformen und des Mauerwerkes stellt sich aber doch heraus, daß mit der gedachten Umwandlung schon der Anfang gemacht worden war, ehe das Amt Leitzkau in den Besitz der Münchhausenschen Familie kam.

An der Hofseite fällt es zunächst auf, daß hier das oberste Geschoß von dem Unterbau durch ein Consolengesims getrennt wird, welches mit den Dachgesimsen der Häuser E und F völlig gleiche Bildung zeigt. Da die Formen desselben auf die Renaissancezeit hinweisen, so ist zu vermuthen, daß bei dem ersten Umbau des ursprünglichen

Digitized by Google

Klosterhauses in dem neuen Stile ein drittes Stockwerk noch nicht hinzugefügt worden sei. Die Richtigkeit dieser Annahme wird bestätigt durch die Beschaffenheit der Außenwand des obersten Geschosses. Diejenigen Theile des letzteren, über welchen sich die vier Dacherker erheben, stehen mit den zwischen ihnen liegenden Wandtheilen nicht in regelrechtem Steinverbande, scheiden sich vielmehr von denselben durch senkrechte Mauerfugen. Unzweifelhaft geht hieraus hervor, daß die gedachte Oberwand ursprünglich nicht ein zusammenhängendes Ganze bildete, sondern erst dadurch ihre jetzige Gestalt erhalten hat, daß einige ältere, vorher getrennt liegende Stücke nachträglich durch Ausmauerung der Zwischenräume verbunden worden sind. Jene älteren Wandtheile können nur von ehemals dem früher zweigeschossi-en Gebäude aufgesetzten Dacherkern herrühren, welche durch die Erhöhung um ein Stockwerk als solche natürlich verschwinden mußten, später aber durch andere über dem neu gewonnenen Obergeschosse ersetzt wurden. Auf der Ostseite ist zwar ein Trennungs-Gesims unter dem obersten Geschosse nicht vorhanden, dafür aber läßt das letztere bemerkenswerthe Unterschiede von den beiden unteren in der Behandlung der Fenster erkennen. Während dieselben im Erdgeschosse denen der Hoffaçade ähnlich, nur etwas einfacher gebildet sind, im ersten Stockwerke aber eine gothisirende Profilirung zeigen, finden wir oben jene einfache Auskantung der Gewände wieder, auf welche bereits bei Besprechung des Neuhauses hingewiesen wurde (doch ohne die dort vorhandene Innengliederung). Bei den meisten Fenstern ist dieselbe mit einer kleinen Eckabrundung (Profil Fig. 9a), bei denen aber, welche zu dem nördlich liegenden Bibliothekszimmer gehören, mit einer ebenen Abschrägung verbunden (Fig. 9b). Charakterisirt sich das Obergeschoß nach alledem schon als ein Werk von Bauleuten aus der Heimath der Münchhausen, so geschieht dies noch weit mehr durch die architectonischen Formen des kleinen, hier ausgekragten Erkers. Derselbe zeigt in allen Einzeltheilen die größte Aehnlichkeit mit dem Erker am Neuhause, zeichnet sich aber durch die Kapitälkrönung der die Fenster einschließenden Steinpfosten aus, welche sonach pilasterartig erscheinen, wogegen die Brüstungen alles Schmuckes entbehren. Das Münchhausensche Wappen am Giebel dieses Erkers und die hinzugefügte Jahreszahl 1566 machen es unzweifelhaft, daß das

Digitized by Google

oberste Stockwerk der Hauptsache nach bereits durch Hilmar von Münchhausen erbaut worden ist. Derselbe scheint diesem Geschosse indessen wenigstens auf der Ostseite nicht ganz die Ausdehnung nach Norden zu gegeben zu haben, welche es gegenwärtig besitzt, da die Verschiedenheit der Fenster des Bibliotheksaales von den übrigen auf einen zwischen der Anlage beider liegenden längeren Zeitraum schließen läßt. Der nördliche Theil des Obergeschosses wird also erst von seinem Sohne Statius herrühren. Ob und in wie weit bei dem Aufbau der Ostwand dieses Stockwerkes etwa schon vorhandenes Mauerwerk von früheren Dacherkern benutzt worden sein mag, steht dahin. Es tritt nunmehr die Frage an uns heran, wer den Neubau der beiden Untergeschosse hat bewirken lassen. Der Oberst von Münchhausen kann nicht wohl der Urheber desselben sein, da er erst kurz vor der von ihm ausgeführten Erhöhung des Gebäudes durch Aufsetzen eines ursprünglich nicht beabsichtigten, dritten Geschosses Eigenthümer des Schlosses geworden war. Der Vorbesitzer, Markgraf Johann hatte das Amt Leitzkau wohl nur nothgedrungen erworben, um zu den seinem Bruder vorgeschossenen Geldern zu kommen, veräußerte dasselbe auch bald, nachdem der Wegfall des ausbedungenen Rückkaufsrechtes ihm freie Disposition gab. Unter diesen Umständen ist nicht anzunehmen, daß der Markgraf sich für den Ausbau des Schlosses interessirt haben sollte. Matthias von Saldern und der Graf von Stolberg waren nur eine Zeit lang Pfandbesitzer, kommen daher hier noch weniger in Betracht. Wir gelangen sonach auf den Kurfürsten Joachim II. zurück. Gerade dieser hatte besondere Veranlassung, eine Veränderung mit den alten Gebäuden vorzunehmen, da er es war, welcher die unter seinem Vorgänger dem bischöflichen Stuhle zu Brandenburg überwiesenen Güter des aufgehobenen Klosters säcularisirte. Der ersteUmbau des Flügels I) würde sonach in die Zeit nach Einführung der Reformation im Kurfürstenthum, also etwa in den Anfang der vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts zu setzen sein. Die Architectur der Untergeschosse entspricht auch wirklich im Ganzen dem damals herrschenden Stile. Es gilt dieß namentlich von dem spätgothischen Zellengewölbe des untern Corridors, nicht minder aber auch von den Fenstern desselben, deren (auffallender Weise nicht abgeschrägte, aber

Digitized by Google

von einem Leistenrahmen umfaßte) Gewände die zur Zeit der Frührenaissance besonders beliebte Verzierung mit kreisförmigen Scheiben zeigen. (Vgl. Fig. 4.) Die unteren Fenster der Ostseite entbehren zwar dieser charakteristischen Decoration, sind aber im Uebrigen jenen so ähnlich gebildet, daß sie für gleichzeitig gelten müssen. Auch die paarweise gekoppelten Ostfenster des zweiten Geschosses, deren Umfassungen eine aus Rundstab und Karnies gebildete Gliederung zeigen, (Fig. 8 a), können etwa mit Ausnahme eines Paars (Fig. 8 b) recht wohl aus der angegebenen Zeit herrühren. Betrachten wir nun die Fenster der obersten Theile der Hoffaçade, indem wir die der Mitteletage einstweilen übergehen, so finden wir hier wiederum Formen, welche vorzugsweise der Frührenaissance angehören — abgeschrägte und rahmenartig gegliederte Gewände mit Scheibenverzierung. Bei denjenigen Abschnitten der Außenwand des dritten Geschosses, welche mit dem Unterbau gleichzeitig entstanden sind, kann diese Formenbildung nichts Auffälliges haben, bei den jüngeren Theilen aber wohl einigermaßen befremden. Die angegebene stilistische Gleichmäßigkeit trotz der Verschiedenheit des Alters erklärt sich aber leicht, wenn man erwägt, daß bei der Hinzufügung dieses Stockwerkes, ein häßliches Durcheinander verschiedenartiger Formen, wenn man nicht alle älteren Fenster verändern wollte, nur dadurch zu vermeiden war, daß die Fenster der neu einzusetzenden Wandtheile denen der bereits vorhandenen ganz gleich gebildet wurden; war dann solchergestalt einmal zur Nachahmung älterer Bauformen der Anstoß gegeben, so lag es nahe, in der angefangenen Weise fortzufahren und dieselben auch an den noch später hinzugefügten Dacherkern beizubehalten.

Von den vierzehn Fensterpaaren des Mittelgeschosses haben die drei südlichsten völlig die vorher beschriebene Form. Die übrigen sind zwar ebenfalls wie jene paarweise zusammengeordnet, aber in ganz abweichender Weise behandelt. Hier werden je zwei gekoppelte Fenster durch eine ionische Halbsäule mit (aus gutem Grunde) nur schwach ausladenden Kapitälvoluten getrennt, während die gemeinsame, viereckige Umfassung mit Kehle und Viertelstab gegliedert ist. (Vergl. Fig. 5.) Bei der Vorliebe der hannöversch-westphälischen Renaissance für Verzierung der Fenster mit Säulen, liegt es nahe, dieses in der ganzen Umgegend vereinzelt dastehende Beispiel am Schlosse

zu Leitzkau wiederum aus einer Uebertragung von Architecturformen zu erklären, welche dem westlichen Niedersachsen eigenthümlich angehören und demgemäß eine nachträgliche Veränderung der hier besprochenen Fenster durch Hilmar oder Statius v. Münchhausen anzunehmen. Hiergegen fällt aber doch auch der immerhin noch erhebliche Unterschied in der Behandlung dieser und der in jenen Westlanden so häufig vorkommenden säulengetheilten Fenster in's Gewicht. Bei letzteren pflegen die Seitentheile ein einfach rechtwinkliges Profil zu haben oder mit Säulensegmenten gegliedert zu sein, eine Verbindung aber von Abschrägung und Auskehlung der Gewände mit einer Theilung durch Säulen dürfte in den bezeichneten Gegenden, wenn überhaupt (dem Verfasser ist kein Beispiel bekannt), doch nur vereinzelt und ausnahmsweise vorkommen. Es erscheint daher zweifelhaft, ob in der angegebenen Beziehung ein Einfluß westsächsischer Bauweise zu erkennen und nicht vielmehr anzunehmen sein möchte, daß der gefällige Anblick der Säulen-Fenster an den zur Zeit des ersten Umbaues noch vorhandenen alten Klosterhäusern zur Anordnung jener Trennungssäulen Veranlassung gegeben habe.[1]) Bemerkenswerth ist, daß man bei der Aufnahme des Motivs zugleich auch versuchte, sich der Architectur des Untergeschosses einigermaßen anzuschließen, wie die Punktirung und Verzierung der an der Fensterumrahmung sich herumziehenden Hohlkehle mit kleinen Scheiben beweist.

Später als alle bisher erwähnten Bautheile entstand die Thüre bei i (Fig. 3), welche vermöge der an ihrer Einfassung vortretenden, sternartig gemusterten Quader, die hier mit verputzten Backsteinschichten wechseln, in naher Beziehung zu dem großen Thorportale am Neuhause steht und offenbar erst von Statius angelegt ist. Die Giebel über den Dacherkern der Hoffaçade stimmen in der Gesammtdisposition, sowie in vielen Einzelformen mit denen des Neuhauses überein, namentlich sind die Gesimse und Pilaster (unten dorische,

[1]) Möglicherweise hatten schon die Fenster des Klosters zum Theil horizontalen, in der Mitte von einer Säule gestützten Sturz. Wenn nur sehr wenige Beispiele der Art aus romanischer Zeit und obendrein in ziemlich entfernter Gegend nachgewiesen sind, so kann das recht wohl seinen Grund darin haben, daß überhaupt eine äußerst geringe Anzahl romanischer Wohngebäude erhalten ist. Vielleicht war die betreffende Fensterform gar nicht so selten.

Digitized by Google

darüber ionische, oben korinthische) beiderseits gleich gebildet, doch ist bei letzteren das Untergeschoß mit vier, bei ersterem wie die übrigen Stockwerke mit nur zwei Pilastern verziert und eingefaßt. (Vergl. Fig. 14 und 15). Einige zwar geringe, aber doch nicht unwichtige Verschiedenheiten ergeben sich bei Betrachtung anderer Einzeltheile. So ist das zur Vermittlung der Giebelgeschosse dienende Bogenwerk am Neuhause ziemlich schlicht gestaltet, an den in Rede stehenden Dacherkern des Althauses aber reicher entwickelt (unter deutlicherer Ausprägung von Formen der Metalltechnik) und mit Kugeln geschmückt, die dort zwar auch, aber nur als Eckverzierungen vorkommen, wogegen hier in letzterer Eigenschaft Obelisken zur Anwendung gebracht sind; die obersten Geschosse endlich haben beim Althause [illegible] die vorher beschriebenen, durchbrochenen Krönungen, sondern giebelartige Abschlüsse. (Vergl. Fig. 14.) Bezüglich aller hier angegebenen Punkte erscheinen die Giebel des Flügels D denen verwandt, welche die Außenseiten des Schlosses Bevern schmücken, so daß sie etwa eine Mittelstellung zwischen diesen und den Giebeln des Hauses F einnehmen. Der Schluß, daß ihre Entstehung demgemäß ungefähr in die Mitte des Zeitraums zwischen der Errichtung der letzteren und der Erbauung des gedachten Schlosses, also etwa in die achtziger Jahre des Jahrhunderts falle, ist hiernach wenigstens nicht unberechtigt. Das auf diese Weise gewonnene, vorläufig noch etwas unsichere Resultat gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir mit den hier in Rede stehenden, die beiden Giebel an dem 1574 (durch Hilmar von Münchhausen, den Bruder des Statius) vollendeten ältesten Flügel des Schlosses Schwöbber bei Hameln, sowie die mehrerer Häuser ebenderselben Stadt (in dieser Gegend sind etwaige Seitenstücke zu den Münchhausen'schen Bauten am Leitzkauer Schlosse zu suchen) aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Vergleich stellen. Wir sehen dabei, je nach der verschiedenen Entstehungszeit, dieselben unterscheidenden Merkmale hervortreten, auf welche im Vorhergehenden aufmerksam gemacht wurde. Die Dacherker auf der Ostseite des Hauses D gewähren bei ihrer sehr schlichten Architectur wenig Anhalt für eine genauere Altersbestimmung, doch spricht der Umstand, daß dieselben mit Obelisken über den Ecken geschmückt sind, für ungefähre Gleichzeitigkeit mit den übrigen.

Digitized by Google

Statius fügte dem Flügel D noch einige höchst bedeutende Anbauten auf der Mitternachtsseite hinzu. Wir finden seinen und seiner Frau Namen nebst Wappen über dem Portale des Treppenthurmes an der nordwestlichen Ecke des Hauses. Hier liest man auch die bereits erwähnte Jahreszahl 1581. Daß diese, wie die Inschrift sich nicht allein auf die Anlage des Portales, sondern auf die Erbauung des ganzen Thurmes bezieht, ist schon an sich das Wahrscheinlichere, außerdem aber deutet die besondere Art der baulichen Beschaffenheit des Innern mit Bestimmtheit auf die angegebene Urheberschaft. Die Treppe windet sich um einen mit verzierten Quadern besetzten Cylinder. Derselbe ruht auf einer Basis mit viereckigem Plinthus dem noch ein eigenthümliches, als Eierstab gestaltetes Wulstglied untergelegt ist, welches wiederum von einem kräftig rusticirten Postamente getragen wird. (Vergl. Fig. 20.) Nicht nur zeigt dieser Treppenbau Formen, welche durchaus der Spätzeit des Jahrhunderts angehören, sondern auch eine überraschende Aehnlichkeit mit einer der beiden Wendelstiegen des Schlosses Bevern. Aeußerlich giebt sich der Thurm als ein nachträglicher Zusatz zu dem Hauptgebäude D dadurch zu erkennen, daß das Consolengesims des letzteren sich an demselben nicht fortsetzt, vielmehr hier in gleicher Höhe ein anderes von völlig abweichender Gestalt eintritt. An den (schiefwinkligen) Fenstern hat man die rahmenartige Profilirung wie sie sich an älteren und jüngeren Theilen des Hauptbaues findet, nachgeahmt, doch sind statt der Scheiben in der Mitte der Seitentheile und des schrägen Sturzes kleine, flache, pyramidale Spitzquaderchen auf rautenförmiger Basis angebracht. Das schon erwähnte Portal zeigt etwas barocke, aber reiche und originelle Formen und Anordnung. Die Seitenpfosten werden in Zwischenräumen von grabscheitartig geformten Bossagen durchschnitten und tragen einen etwas gedrückten, ähnlich behandelten Rundbogen, unter dem, da die Thüröffnung oben horizontal geschlossen ist, sich ein Tympanon bildet, welches durch eine Muschelverzierung ausgefüllt wird (Fig. 21). Zu beiden Seiten der Thür steigen ionische Halbsäulen an der Mauer empor, die an ihren Schäften eine eigenthümliche, für die Spätzeit charakteristische Verzierung zeigen, durch welche sie wie mit metallenen Bügeln an der Wand befestigt zu sein scheinen. Ueber dem Gebälk erhebt sich ein

Digitized by Google

Aufsatz, welcher die angegebenen Inschriften und Wappen enthält und von zwei korinthischen Säulen mit Gebälk eingefaßt wird. Die Säulenschäfte haben hier am untern Theile Metallornamente, oben Cannelirungen. An das Stiegenhaus schließt sich die prachtvolle Verbindungsgallerie an, welche nach dem Gebäude E hinüberführt. Der westlichste Arcadenbogen ihres Untergeschosses ruht auf einem Kragsteine, welcher aus der Wand des Thurmes vortritt (Fig. 17), die auch weiter oben den Bögen und Wölbungen der mittleren Stockwerke als Widerlager dient. Hienach muß nothwendig die Gallerie mit diesem Thurme gleichzeitig oder später entstanden sein. Daß dieselbe dem Gebäude D erst nachträglich angefügt worden ist, kann man auf der Ostseite deutlich wahrnehmen. Daselbst lehnt sich an die lange Außenfront ein kleines Thürmchen, welches mit derselben nicht im Mauerverbande steht, wohl aber mit dem Unterbau des nach dem Hause E hinübergeschlagenen Bogens, der den kürzeren, von Nord nach Süd laufenden Schenkel der im rechten Winkel angelegten Gallerie trägt. Letztere gehört nach alle dem unzweifelhaft zu den jüngeren, erst von Statius herrührenden Theilen des Schlosses. Daß sich an diesem so glänzend durchgeführten Verbindungsbau keine einzige Inschrift findet, muß auffallend erscheinen, zumal Statius fast überall an den von ihm errichteten Gebäuden und Gebäudetheilen seinen Namen nebst Wappen und Jahreszahl angebracht, ja selbst nicht verabsäumt hat, sich als Urheber mehrerer kleinerer Decorativstücke im Schlosse zu Leitskau (Kamine) auf die angegebene Weise zu bezeichnen. Wir werden daher Gallerie und Treppenthurm als ein einziges, ohne erhebliche Unterbrechung gefördertes Werk anzusehen haben, über dessen Entstehung die Inschrift an dem Portale des letzteren Auskunft zu geben bestimmt ist. Die stilistische Beschaffenheit der Einzeltheile ist der hier ausgesprochenen Ansicht günstig. Jene drei Säulen im Untergeschosse, welche den alten Klostergebäuden entnommen sind, zeigen freilich mittelalterlich romanische Formen, die diese Säulen verbindenden Bögen dagegen gehören augenscheinlich erst der Renaissanzezeit an. Sie bestehen, wie die Umfassungen der Hausthür bei i, aus verputzten Backsteinen, zwischen welche etwas vortretende Sandsteinquader eingeschoben sind (Fig. 16), doch kommen Sternmuster hier noch nicht vor; dagegen ist die Vorderfläche dieser Steine mit eingegrabenen Schlangenlinien verziert.

Digitized by Google

Von ganz ähnlicher Beschaffenheit sind die Arcadenbögen der mittleren Stockwerke. Die ionischen Pilaster im zweiten Geschosse haben Canneluren und erinnern namentlich durch die Bildung ihrer Capitäle an die der Giebel über den Dacherkern; alles Säulenwerk der obersten Geschosse (Fig. 17) ist in ganz derselben Weise behandelt, wie die Halbsäulen des Portalaufsatzes. Das sonst über die Außenseite des Gallerienbaues verbreitete, in Sandstein zierlich ausgemeißelte Ornament bewegt sich größtentheils in Formen, die der Schmiedekunst entlehnt sind, so die Verzierungen an den untern Theilen der Säulenschäfte, die Postamente der Säulen im obersten Stockwerke und namentlich an den Brüstungswänden der beiden mittleren Arcadengänge (hier in Verbindung mit Rosetten und Löwenköpfen); Cartouchenwerk und Façettenquaderchen finden sich an den Postamenten der Halbsäulen und Pilaster im zweiten und dritten Geschosse. Ihrem Stilcharacter nach steht, wie man sieht, die Gallerie den Hilmarschen Bauten von 1566 und dem oben bereits besprochenen Thorportale aus dem Jahre 1595 an dem Gebäude C ungefähr gleich nahe, so daß also die am Treppenthurme eingehauene Jahreszahl 1581 auf dieselbe sehr wohl paßt. Die ganze Durchbildung der Einzelformen zeigt auch hier Verwandtschaft mit der im westlichen Niedersachsen üblichen Behandlungsweise[1]).

An dem Gebäude E findet sich weder eine Inschrift, welche über den Urheber Auskunft ertheilte, noch auch ein Wappen oder eine Jahreszahl. Schon dieser Umstand macht es unwahrscheinlich, daß hier von den beiden Münchhausen eine erhebliche Bauthätigkeit geübt worden sei, läßt vielmehr vermuthen, daß die Obergeschosse, gleichwie einige Theile des Hauses D unter Kurfürst Joachim II. erbaut sind, oder wenigstens im Wesentlichen ihre jetzige Gestalt erhalten haben. Hiezu stimmt die der Frührenaissance ensprechende Behandlung der Fenster. Dieselben haben, soweit die Außenmauern massiv sind, sandsteinerne Einfassungen mit demselben Rahmenprofil und derselben Scheibenverzierung wie die oberen Fenster an

---

[1]) Es ist selbstverständlich nicht möglich, die provinziellen Stileigenthümlichkeiten durch Angabe einzelner Merkmale ausreichend zu charakterisiren. Der Verfasser ist daher in der Lage, dem Leser anheim geben zu müssen, sich durch Anschauung und Vergleichung von der Richtigkeit der oben stehenden Bemerkung zu überzeugen.

Digitized by Google

der Hofseite des Gebäudes D. Freilich hatte sich ein Theil der letzteren als aus jüngerer Zeit herrührend ausgewiesen, aber die Gründe, welche hier für Annahme einer späteren Nachahmung älterer Formen vorlagen, treffen bei dem Hause E nicht zu, vielmehr ist aus der Gleichmäßigkeit, mit welcher die betreffende Fenstergliederung recht im Gegensatze zu der an dem Flügel D hervortretenden Mannigfaltigkeit, an allen massiven Außenwänden der oberen Stockwerke (auch auf der Ostseite) durchgeführt ist, auf die Erbauung zu einer Zeit zu schließen, wo eine solche Behandlung besonders üblich und beliebt war.[1]) Einer abweichenden Bildung begegnen wir nur bei den beiden, über der Hoffront errichteten, kleinen Dacherkern, die sich durch ihre Giebel, welche völlig in der Weise der Neuhausgiebel behandelt sind, als ein späterer Zusatz, aus der Zeit nach 1564 erweisen. Auch die Fenster haben hier dieselbe äußere Auskantung und die gleiche Hohlkehlenverzierung im Innern wie an der Hofseite des Gebäudes F. Die aus Fachwerk bestehenden Theile auf der Ostseite bieten bei ihrer übergroßen Schlichtheit keinerlei Formen von bestimmter Stileigenthümlichkeit dar.

Das Innere des Schlosses scheint durch Statius eine bedeutende Umgestaltung erfahren zu haben, wenigstens kann man nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß irgend ein Theil der Innenräume noch Formen aus einer älteren Zeit bewahrt habe. Der Bibliotheksaal, dessen nachträgliche Anlage durch Statius schon oben aus der äußeren Gliederung seiner Fenster gefolgert wurde, läßt auch im Innern Merkmale einer verhältnißmäßig späten Entstehung erkennen. Die trefflich erhaltene Cassettendecke könnte zwar ihrer Beschaffenheit nach auch wohl aus einer früheren Zeit herrühren, aber die dieselbe stützende viereckige, mit ausgeschnitzten Quadern verzierte Holzsäule zeigt doch schon deutliche Spätformen. In noch weit höherem Grade gilt das von dem in opulenter Steinmetzarbeit ausgeführten und bunt bemalten Kamine mit der Jahreszahl 1591, dem Münchhausen'schen und Latorf'schen Wappen. Derselbe ruht auf zwei Säulen, deren Schäfte mit vorstehenden Stäbchen statt der Canneluren geschmückt sind. Der spätern Entstehungszeit ent-

[1]) Adler nimmt an, daß dieser Theil des Schlosses von dem Markgrafen Johann angelegt sei. Die Möglichkeit bestreitet der Verfasser nicht.

Digitized by Google

sprechen die schon einigermaßen barocken Formen. Einen ähnlichen, aber etwas älteren Stilcharacter zeigt der gewaltige Kamin des großen Saales. Die an der Vorderseite angebrachten Wappen, und die daneben stehenden Namen des Statius und seiner Frau, lassen keinen Zweifel darüber, wer dieses prächtige Schmuckstück hat anfertigen lassen. Das Jahr der Entstehung ist nicht beigesetzt, wohl aber liest man an der Vorderseite die Worte: „Exornatum et decoratum 1776“. Die gesammte Decoration, deren hauptsächlichste Bestandtheile Metallornamente bilden, zu denen sich nur hie und da einiges Cartouchenwerk gesellt, hält sich durchaus innerhalb des gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts herrschenden Stiles, so daß man nicht recht absehen kann, was denn eigentlich in dem angegebenen Jahre an dem Kamine geschehen sein soll. Wahrscheinlich beschränkte sich die ganze Ausschmückung und Verzierung von 1776 auf eine Auffrischung und Erneuerung der Bemalung, die noch jetzt an einigen Stellen durch die weiße Tünche hindurch schimmert. Die Behandlung im Einzelnen ist dieselbe wie bei dem Galleriebau (vergl. die Säulenschäfte, die Kapitäle, die Gesimse mit ihren schrägstehenden Eckconsolen), der daher wohl für ungefähr gleichzeitig mit dem Kamin gelten muß.[1]) Letzterer wird noch von einem kleinen Aufsatze, mit einem stumpfwinkligen Giebel bekrönt und beiderseits von Bogen- und Volutenwerk eingeschlossen, welches die Gestalt von metallenen, sich nach der Innenseite ausbreitenden Beschlägen hat, ganz in derselben Art wie solches an den Giebeln auf der Hofseite des Gebäudes D zu sehen ist — ein abermaliger Beweis dafür, daß diese Giebel erst von Statius erbaut, also jünger sind als die des Neuhauses. Es mag an dieser Stelle auch noch eines alten Ofens Erwähnung geschehen, der die Jahreszahl 1599 trägt und dem Stile dieser Zeit gemäß decorirt ist. Gleichfalls aus der Spätzeit des Jahrhunderts stammt ihren Formen nach die Stuckdecke eines Zimmers in dem Thurme an der Nordostecke des Gebäudes E. Hier ist alles, selbst die vortretenden Kopfbänder der im Uebrigen verschalten Deckbalken, wie mit einem Netze von Flachornamenten im Stile der Metalltechnik übersponnen. Aehnliche, aber einfachere Verzierungen in Verbindung mit Rosetten-

[1]) Sehr ähnlich dem hier besprochenen ist ein Kamin im Schlosse zu Schwöbber von 1578.

Digitized by Google

schmuck, zeigt die Balkendecke einer der Wohnstuben des Hauses D. In einigen andern Räumen desselben Gebäudes sind gleichfalls Stuckverzierungen vorhanden, welche möglicherweise noch aus dem 16. Jahrhundert stammen. Selbst Thüren mit ihren alten, kunstreichen Beschlägen und Schlössern haben sich von jener Zeit her erhalten, der auch die blechernen, in Drachenköpfe auslaufenden Wasserspeier am Dache angehören.

An die Ausführung der in die achtziger Jahre fallenden Bauten am Althause, als deren Urheber wir Statius kennen gelernt haben, schloß sich noch die Einsetzung eines neuen Portales in die Nordwand des Kirchengebäudes. Die Thüröffnung ist hier mit einem Rundbogen überwölbt, an dem flache, im Metallstile gehaltene Ornamente ausgeführt sind, und liegt im Einschlusse von zwei, aus der Wand vortretenden ionischen Säulen mit cannelirten Schäften. Ein Giebel schließt das Ganze ab. Das Portal wurde, wie die an demselben befindliche Jahreszahl beweist, 1584 angelegt. Hienach steht zu vermuthen, daß erst damals das nördliche Seitenschiff der alten Basilika vollständig abgebrochen worden ist. Dafür spricht auch der Umstand, daß auf der Westseite des Hauses D das südlichste Fensterpaar der Mitteletage statt der sandsteinernen eine hölzerne Einfassung (mit eingeschnitzter Gliederung), hat, sowie daß unten das letzte Fenster kleiner als die übrigen und mit einer einfachern Umrahmung versehen ist. Aus alle dem muß man auf eine nachträgliche Anlage dieser Fenster schließen, welche erst möglich wurde, nachdem die betreffende (auf dem Grundrisse mit n bezeichnete) Stelle der Westwand des Gebäudes durch Abreißen des nördlichen Seitenschiffes freigelegt worden war. Stünde es fest, daß die mit Säulen verzierten Fenster des mittleren Geschosses bereits von dem ersten Umbau herrühren, so würde man in ähnlicher Weise aus der abweichenden Bildung der beiden vorletzten Fensterpaare (Siehe oben Seite 23) darauf schließen können, daß der ehemalige, etwa mit einem Obergeschosse, oder einem weit in die Mitteletage jenes Hauses eingreifenden Dache versehene südliche Flügel des Kreuzganges noch eine Zeit lang bestanden habe, nachdem der Schloßbau bereits zum Theil ausgeführt war. Der in Rede stehende Kreuzgangsflügel müßte dann derartig angelegt gewesen sein, daß seine Südwand und die Nordwand des Querschiffes der Kirche eine gerade Linie gebildet und

zwischen ersterer und dem nördlichen Nebenschiffe, wie bei dem Kloster U. L. F. zu Magdeburg noch ein Zwischenraum verblieben wäre.

Nur wenig ist über das zweigeschossige Gebäude zu sagen, welches den Schloßhof im Norden begrenzt. Die Fenster gleichen wiederum denen auf der Hofseite des Hauses F, wogegen das Thor, welches gegen Westen unmittelbar von der Esplanade in das Innere des Hauses führt, durch die in seine Einfassung einschneidenden, mit Verzierungen im Metallstile belegten Quader dem benachbarten Hauptportale vom Jahre 1595 stilistisch verwandt erscheint. Der Westgiebel gewährt bei der Schlichtheit seiner Formen und der theilweisen starken Beschädigung keinen rechten Anhalt zur Bestimmung der Bauzeit. Die angegebene Beschaffenheit der Fenster spricht an sich zwar keinesweges für eine verhältnißmäßig frühe Entstehung des Hauses L, während die des Thorweges sogar die Annahme zu begünstigen scheint, daß das Gebäude erst von Statius angelegt sei, für die Urheberschaft Hilmars fällt aber ein bereits angedeuteter Grund weit schwerer ins Gewicht. An den von letzterem herrührenden Theilen des Schlosses bilden jene äußerlich ganz schmucklosen Fenster die Mehrzahl, ja die zum Neuhause gehörigen Gebäude haben nach dem Hofe zu überhaupt keine anderen. Dieselben Fenster finden wir sodann an den Dacherkern des Hauses E und im Obergeschosse des Gebäudes D auf der Ostseite, obgleich hier eigentlich Veranlassung vorhanden gewesen wäre, eine andere Behandlung eintreten zu lassen. Eine wirkliche Gliederung der Fenstergewände kommt nur auf der Westseite des Hauses D im obersten Stockwerk vor, wo die zwingende Nothwendigkeit vorlag, die Architecturformen bereits vorhandener Theile nachzubilden, und an der äußern Façade des Gebäudes F, die als Haupt- und Schauseite eine zierlichere Behandlung der Einzeltheile verlangte. Wir sehen, daß Hilmars Baumeister nur durch besondere Gründe bewogen an einigen Theilen sich dazu verstand, den Fenstereinfassungen eine lebendigere Profilirung zu geben, während ihm im Uebrigen jene einfache Auskantung genügte, welche auf nach Außen schlagende Fensterflügel berechnet erscheint. Der von Statius mit Ausführung seiner Bauten betraute Meister dagegen, zieht es vor, die äußeren Einfassungen der Fenster an den Ecken abzuschrägen und mit zierlicher Profilirung zu versehen. Selbst die des Treppenthurmes c behandelt er in

Digitized by Google

dieser Weise, unbeirrt durch die verschiedene Gestalt der übrigen Fenster der ganzen Hoffaçade des Neuhauses; er hat es sogar nicht unterlassen, den auf der Ostseite des Gebäudes D am nördlichen Ende des Obergeschosses neu angelegten Fenstern, durch Zugabe einer Abschrägung zu der bloßen Ausecking, welche die übrigen Fenster in derselben Reihe zeigen, ein etwas schmuckreicheres Aussehen zu verleihen. Dagegen behält er die Gliederung durch eine rahmenartige Verzierung der Gewände, welche er an älteren Bautheilen vorfand, auch an den Dacherkern und dem Treppenthurme bei. Die dargelegten Unterschiede in der Behandlung der Fenster lassen sich nicht aus der frühern oder spätern Entstehung allein erklären, sondern können nur auf eine Verschiedenheit der individuellen Geschmacksrichtungen der Baumeister oder Bauherren [1]) zurückgeführt werden. Jene Unterschiede treten aber doch so deutlich und in solcher Schärfe hervor, daß man hierdurch allein schon genöthigt wird, die Erbauung des Flügels L dem Hilmar zuzuschreiben. Die Annahme einer nachträglichen Anlage des Thorweges an der Giebelseite (durch Statius) ist dann eine weitere Nothwendigkeit.

Aus dem 16. oder 17. Jahrhundert scheinen auch noch Theile der den Schloßgarten einschließenden Mauer herzurühren, an welcher einige kleine Rundthürme vortreten. Auch ein südwestlich vom Schlosse isolirt stehendes kleines Thürmchen dürfte derselben Zeit angehören. An den Wirthschaftsgebäuden, welche, im Ganzen genommen, gegenwärtig ein modernes Ansehen haben, erkennt man stellenweise gleichfalls noch Mauerwerk aus früheren Jahrhunderten.

Die Frage, ob das Schloß vordem mit einem Graben umgeben gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit weder bejahen noch verneinen. Spuren eines solchen sind nicht vorhanden. Vor der Westseite muß schon im funfzehnten Jahrhundert ein freier Platz gelegen haben, da sich hier außer der Haupteinfahrt noch der erwähnte Zugang zu dem Stalle im Nordflügel, vielleicht auch außerdem, wie jetzt, eine Thüre bei t und das Hauptportal der Kirche befand. Wenn also früher wirklich ein (trockner) Schloßgraben vorhanden war, so wird derselbe auch diesen Platz sammt dem in neuerer Zeit verschwundenen äußeren Thorhause mit umschlossen haben und vor letzterem mittels einer Brücke passirbar gewesen sein.

[1]) Siehe hierüber weiter unten.

Digitized by Google

Es dürfte nicht überflüssig sein, die vorstehend in Verbindung mit der Betrachtung und Beschreibung der einzelnen Gebäude erörterte Baugeschichte des Schlosses in chronologischer Ordnung kurz zu recapituliren, wobei sich zugleich Gelegenheit ergeben wird, auf einige Fragen einzugehen, welche, bevor die Entstehung der verschiedenen Bautheile genügend besprochen war, nicht zur Erledigung kommen konnten.

Den Schloßbau begann, wie wir gesehen haben, Kurfürst Joachim II. Die oberen Stockwerke des Hauses E rühren von ihm her, die unteren Geschosse des Flügels D aber erfuhren durch ihn einen beträchtlichen Umbau. Es ist anzunehmen, daß Theile der Klostergebäude schon damals ganz abgerissen wurden, namentlich derjenige, in welchem sich der Nordflügel des Kreuzganges befand. Als das Amt Leitzkau in den Besitz Hilmars von Münchhausen gelangte, standen die oben genannten Häuser fertig zu einem Schloßgebäude umgewandelt da und wurden eben deshalb im Gegensatze zu den nachher hinzugefügten Theilen als das „Althaus" bezeichnet. Der neue Besitzer nahm sofort den längere Zeit liegen gebliebenen Schloßbau wieder auf. Es entstand bis zum Jahre 1566 das Gebäude F [1]) und das oberste Stockwerk des Hauses D. Bald nachher wurde ersteres mit Dacherkern geschmückt und der Anbau G hinzugefügt. Hilmar erbaute ferner das äußere Thorhaus, errichtete die beiden Dacherker über dem Hause E und gab dem Hofe durch Anlage des Nordflügels L seinen Abschluß. In wie weit die Wirthschaftsgebäude etwa schon durch den Kurfürsten Joachim erneuert worden waren, oder was in dieser Beziehung durch Hilmar oder Statius von Münchhausen geschehen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Das eigentliche Schloß war bei Hilmars Ableben nach Obigem ziemlich vollendet. Es fehlte nur die (von letzterem vielleicht gar nicht beabsichtigte) Verbindung zwischen den Häusern G und E, die beiden Treppenthürme und die Dacherker über dem erstgenannten Gebäude, deren Errichtung möglicherweise schon im ursprünglichen Plane lag, da ohne dieselben der Eindruck der Westfront dieses Hauses sowohl als des ganzen Schloßhofes ein nur wenig befriedigender geblieben sein würde.

---

[1]) Da über dem Hofportale dieses Hauses nur die Namen und das Wappen der Ehefrau Hilmars angebracht ist, so dürfte derselben vielleicht der hauptsächlichste Antheil an der Erbauung zuzuschreiben sein.

Digitized by Google

Es war ja damals überhaupt üblich und dem Geschmacke der Zeit gemäß, langgestreckte Façaden durch aufgesetzte Dacherker zu beleben. Die Westfaçade des Neuhauses bildete die eigentliche äußere Vorder- und Schauseite, an der sich daher auch der Haupteingang befand. Auffallend erscheint die ziemlich weit nach Norden zu seitwärts geschobene Lage des letztern, zumal gerade im Gegentheil Veranlassung vorhanden war, denselben mehr nach Süden hin in möglichster Nähe des südwestlich vom Schlosse belegenen, ehemaligen äußeren Thorhauses anzubringen, welches der Ankommende zuerst passiren mußte. Augenscheinlich ist irgend ein Hinderniß vorhanden gewesen, welches die freie Wahl der Stelle für die Durchfahrt beschränkte. Ein solches können nur die beim Bau des Neuhauses beibehaltenen Kellereien und Obermauern der früheren Klostergebäude gebildet haben, an welchen man behufs Anlage einer Einfahrtshalle kostspielige Durchbrechungen, Untermauerungen und sonstige Bauveränderungen hätte vornehmen müssen. Hierin ein abermaliger Beweis für die Richtigkeit der oben in Bezug auf das Vorhandensein mittelalterlicher Reste in dem Mauerwerke des Gebäudes F gemachten Annahmen.

Nach der bisher gegebenen Darstellung der Baugeschichte des Schlosses, bestand dasselbe also seinen Haupttheilen nach bereits eine Reihe von Jahren, ehe es zur Erbauung der Treppenhäuser a und c kam. In Anbetracht der Unentbehrlichkeit der letzteren zur Herstellung der Verbindung zwischen den einzelnen Geschossen könnten wohl nicht unerhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit mehrerer vorher gemachten Schlußfolgerungen und der durch dieselben gewonnenen Resultate erhoben werden. Im Althause bildet die Wendelstiege bei a — abgesehen von einer kleinen, erst neuerdings angelegten Hülfstreppe — den einzigen Zugang zum obersten Stockwerke und den Bodenräumen der beiden Häuser D und E; ja in dem letzteren befindet sich überhaupt gar keine Treppe, und man kann aus einem Geschosse desselben in ein anderes nur gelangen, wenn man die Gallerie entlang zu dem an der Ecke des andern Gebäudes vorspringenden Thurme hinübergeht, dort bis zu dem betreffenden Geschosse auf- oder absteigt und sich abermals durch die Gallerie nach dem Gebäude E zurückbegiebt. Es hindert nun freilich nichts, anzunehmen, daß früher anderweitige, bei dem Umbau

Digitized by Google

durch Statius verschwundene Treppen vorhanden gewesen seien; aber eine derartige Annahme bleibt dochimmerhin eine willkürliche Aushülfe und befriedigt wenig, so lange nicht ein Grund angegeben wird, warum man nicht, wie es am natürlichsten gewesen wäre, gleich beim Beginn des Schloßbaues mit den andern Theilen zusammen auch den Treppenthurm aufgeführt hat. Ein solcher Grund liegt aber in der That vor. Die mit D und E bezeichneten Häuser sind aus einer Umwandlung weit älterer Gebäude hervorgegangen und die ihnen oberwärts neu hinzugefügten Geschosse ruhen auf schon aus früheren Jahrhunderten herrührenden Grundmauern, während für jenen Thurm ein neues Fundament erst gelegt werden mußte, so daß also die nachträgliche Hinzufügung sich ganz natürlich erklärt. Auffallend ist es übrigens, daß die beiden gedachten Gebäude, deren Gesammtfaçade nach dem Hofe zu eine Länge von mehr als 240 Fuß hat, so außerordentlich spärlich mit Treppen versehen sind, da man sonst bei den Schlössern jener Zeit in dieser Beziehung vielmehr einen Ueberfluß als einen Mangel anzutreffen pflegt. Wie beim Althause, so ist höchstwahrscheinlich auch beim Neuhause der Anbau des die Wendelstiege enthaltenden Thürmchens dadurch verzögert worden, daß die Nothwendigkeit vorlag, außerhalb des für das Hauptgebäude benutzten, älteren Unterbaues neue Fundamente zu beschaffen.

Als Hilmar starb, war von seinen fünf Söhnen nur der erste, welcher dem Vater bald im Tode nachfolgte, volljährig. Die übrigen standen noch mehrere Jahre unter Vormundschaft. Statius wurde, wie es scheint, 1578 mündig; wenigstens existiren aus diesem Jahre Documente, in welchen er sich durch eigene Namensunterschrift verpflichtet. Bis dahin hat jedenfalls der Schloßbau geruht. Die Jahreszahl 1581, welche wir am Treppenthurme des Althauses finden, läßt keinen Zweifel darüber, daß Statius bereits zu bauen angefangen hatte, als er den Besitz des Gutes Leitzkau noch mit seinen drei Brüdern theilte. Augenscheinlich aber hat er den Bau ganz allein ausgeführt, da nirgends am Schlosse ein Zeichen oder eine Inschrift vorkommt, welche auf einen der Brüder bezogen werden könnte, während doch des Statius Name, sowie sein und seiner Frau Wappen sich mehrfach daselbst findet. Um den ganzen Hergang zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß im Jahre 1580

Hans v. Münchhausen für seine Nachkommen auf jedes Erbrecht an dem Amte Leitzkau verzichtet hatte, und besonders auch beachten, daß die in den achtziger Jahren ausgeführten Arbeiten sich durchaus auf das Althaus beschränken. Offenbar hatten die Söhne Hilmars sich zwar noch nicht durch förmlichen Vertrag, aber wohl nach Verabredung über den Besitz dahin geeinigt, daß den beiden ältesten das Althaus, den beiden jüngsten aber das Neuhaus gemeinschaftlich gehören sollte. Als nun durch die vorher erwähnte Verzichtleistung der künftige Alleinbesitz des einen Theiles für Statius oder seine Erben gesichert schien, begann derselbe den Weiterbau. Zu dieser Zeit muß das Althaus neben dem höheren, mit stattlichen Dacherkern gekrönten Neuhause einen etwas dürftigen Eindruck gemacht haben; Statius aber gab namentlich der Hoffaçade des ersteren durch seine schmückenden Zuthaten (Dacherker, Gallerie, Treppenthurm) bald ein überaus stattliches und glänzendes Aussehen, so daß von da an das Neuhaus als der einfachere und schlichtere Bau erschien. Erst nachdem er letzteres seinen jüngeren Brüdern abgekauft hatte, konnte er auch hier eine weitere Bauthätigkeit ausüben. Das späte Datum über dem Hauptportale auf der Außenseite paßt vollkommen zu der vorstehend gegebenen Darstellung. An dem Stiegenhause befindet sich keine Jahreszahl, dasselbe kann aber nach Obigem frühstens 1590 erbaut sein, da der gedachte Kauf in diesem Jahre abgeschlossen wurde.

Durch welche Umstände oder Erwägungen Hilmar und Statius von Münchhausen bewogen wurden, Baumeister aus ihrem fernen Heimathslande herbeizuziehen, da es doch an hinreichend geschickten Architecten in dem nahen Magdeburg nicht fehlen konnte [1]), läßt sich kaum muthmaßen. Diejenigen Theile, welche Hilmar erbauen ließ, müssen zwischen 1564 und 1573 entstanden sein und zeigen eine so auffallende Uebereinstimmung in der Behandlung der Details, daß man sie einem und demselben Meister zuzuschreiben veranlaßt wird. Eine persönliche Einwirkung Hilmars auf das eigentlich Stilistische des Baues und die Gestaltung der Einzelformen ist wohl nicht anzunehmen, da derselbe bei seinem bewegten

[1]) So ließ der Kurprinz Johann Georg den Bau seines Jagdschlosses. Letzlingen durch die Magdeburger Meister Gunz und Lorenz Arndt ausführen. (1559—1564.) Vergl. Magdeb. Geschichts-Blätter, Jahrgang 4, Heft 1

Digitized by Google

Leben schwerlich Zeit und Veranlassung fand, sich mit Kunststudien zu beschäftigen. Dagegen darf man bei dem so baueifrigen und prachtliebenden Statius, der nicht in gleichem Maße wie sein Vater durch kriegerische Thätigkeit in Anspruch genommen war, eine gewisse Kennerschaft und darum auch einen von demselben geübten Einfluß in der vorher angedeuteten Hinsicht wohl vorauszusetzen. Seine Bauten am Leitzkauer Schlosse entstanden während eines längeren Zeitraumes und lassen größere Verschiedenheiten erkennen als die Hilmarschen, zeigen aber trotzdem ebenso wie diese gemeinsame, bestimmt unterscheidbare Eigenthümlichkeiten, welche sich theilweise selbst an dem weit später (zwischen 1603 und 1612) erbauten Schlosse zu Bevern wiederfinden. Es ist nicht ohne Interesse, die Architectur der von den beiden Münchhausen herrührenden Theile des Schlosses Leitzkau zu vergleichen. Bezüglich der Behandlung der Fenster wurde schon oben eine derartige Parallele gezogen und nachgewiesen, wie auf der einen Seite eine Neigung zu ganz schmuckloser Gestaltung der äußeren Fenstereinfassung, auf der andern aber eine Vorliebe für zierliche Gliederung derselben hervortritt. Aber auch im Uebrigen zeichnen sich die Bauten des Statius durch eine im Ganzen reichere und schmuckvollere Behandlung aus. Eben so steht hier dem dort bemerkbaren Sinn für Gleichmäßigkeit, der bisweilen selbst zur Gleichförmigkeit führt, ein Streben nach Mannichfaltigkeit gegenüber. So haben z. B. die Giebel der Dacherker an dem Hause F bis auf unwesentliche Kleinigkeiten ganz gleiche Gestalt, während an jedem der vier Giebel über der Westseite des Gebäudes D das seitliche Bogenwerk verschieden gebildet ist, wobei jedoch die Abweichungen derartig bemessen sind, daß ohne Störung des einheitlichen Eindruckes der Façade, dennoch eine angenehme Abwechselung erzielt wird[1]). An denselben Dacherkern zeigt sich ferner eine auch sonst (z. B. an den Fenstern des Bibliotheksaales) bemerkbare Rücksichtnahme auf die bereits vorhandenen Theile des Schlosses, wie sie an Hilmars Bauten nicht hervortritt, indem einerseits das Rahmenprofil der älteren Fenster, andererseits aber für die Giebel die schon beim Neuhause vorgefundene Grundform beibehalten worden ist. Jene Fenstergliederung kommt sodann noch

[1]) Ganz dasselbe gilt auch von den Giebeln des Schlosses Bevern.

Digitized by Google

an dem Treppenthurme in etwas modificirter Gestalt zur Anwendung. Dieselbe findet sich übrigens auch in abermaliger, noch erheblicherer Umbildung an dem Schlosse Bevern. Das einfache Motiv hat hier eine bemerkenswerthe Bereicherung erfahren, indem die vertieften Felder der Schrägflächen mit verschiedenartigen, im Stile der Spätrenaissance gehaltenen Flachornamenten belegt, die Scheiben an den Seitenpfosten aber mit Rosetten geschmückt sind, während am obern Sturz ein Façettenquaderchen angeordnet ist, (ein solches auch an dem hier gleichfalls abgeschrägten Rande der Brüstung). Wenn wir uns erinnern, daß auch sonst gewisse Eigenthümlichkeiten des Schlosses Bevern sich schon an den zu Leitzkau durch Statius ausgeführten Bauten vorfanden, so werden wir es für sehr wahrscheinlich erachten, daß die hier stattgefundene Wiederaufnahme jener älteren Fensterform die Veranlassung zu der oben beschriebenen Behandlung der Fenster an dem vorgenannten Bauwerke gegeben habe.

Dem Vollender des Schlosses sollte es nicht vergönnt sein, dasselbe auf seine Nachkommen zu vererben, ja er selbst war gezwungen, das Gut Leitzkau noch bei Lebzeiten an seine Gläubiger abzutreten. Im Jahre 1618 wurde der Concurs über das Vermögen des Statius v. Münchhausen eröffnet, durch welchen die meisten seiner zahlreichen Güter in fremde Hände geriethen, und Leitzkau fast für die Nachkommen des Obersten Hilmar von Münchhausen verloren gegangen wäre. In dem angegebenen Jahre hatte Statius einen Kaufcontract mit dem Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm abgeschlossen, der indessen entweder nicht zum Vollzuge gelangte, oder rückgängig gemacht wurde. Ein Vergleich zwischen Statius und den Söhnen seines Bruders Hilmar, wonach diese das Gut für 170,000 Thaler übernehmen sollten, kam nicht zur Ausführung, weil die Gläubiger mit einigen dabei getroffenen Bestimmungen nicht einverstanden waren. Schließlich wurde das Amt Leitzkau zur Subhastation gebracht und von den oben erwähnten Neffen des Besitzers für 115,000 Thaler erstanden. Die Käufer erhielten den vollen, unbestrittenen Lehnsbesitz durch kurfürstliche Confirmation vom Jahre 1627, auch wurde ihnen von Georg Wilhelm im folgenden Jahre ein Lehnbrief ausgestellt. Zunächst waren die Brüder gemeinschaftliche Besitzer des Gutes, welches dem ältesten, Heinrich Hilmar in Pacht und später in Administration gegeben

Digitized by Google

wurde.[1]) Nachdem der letztere ohne männliche Descendenten zu hinterlassen, mit Tode abgegangen, auch die beiden jüngsten, Johann und Hilmar kinderlos verstorben waren, blieben nur noch zwei derselben, Liborius und Philipp Adolf übrig. Ersterer trat dem letzteren durch Vertrag vom 18. Januar 1643 seinen Antheil ab, so daß die ganze Besitzung wieder in einer Hand vereinigt war. Bald nachher kam eine schwere Zeit über die Ortschaft Leitzkau, welche durch Pest, Feuer und Krieg arg mitgenommen wurde. Das Schloß insbesondere erfuhr noch eine Verwüstung und Ausplünderung durch die Magdeburger Garnison,[2]) wobei die Gebäude bedeutende Beschädigungen erlitten haben müssen, da Philipp Adolf behufs Ausbesserung derselben sechstausend Thaler von dem Grafen zu Oldenburg entlieh. Die Verwüstung scheint vornehmlich das Innere betroffen zu haben, wenigstens finden sich in einigen Räumen des Flügels D Spuren einer um diese Zeit vorgenommenen Herstellung. So zeigen die Stuckaturen der Decken zweier Stuben im Erdgeschosse durchaus die Formen der spätesten Renaissance, und eine deutliche Verwandtschaft mit dergleichen Zimmerdecorationen in mehreren nach der Zerstörung Magdeburgs daselbst erbauten Häusern. Auch der Kamin in einem der beiden Wohnräume läßt in seinen Verzierungen denselben Stil erkennen. Die breite Treppe aus Eichenholz in eben diesem Gebäude, sowie die andere in dem Hause F scheinen gleichfalls zu dieser Zeit erneuert worden zu sein. Philipp Adolf verstarb 1657. Nach seinem Tode besaßen die lehnsfähigen Erben wiederum eine Zeit lang die hinterlassenen Güter gemeinschaftlich, bis es am 5. April 1679 zu einer Auseinandersetzung kam[3]). Das Rittergut Leitzkau wurde hierbei in zwei Theile, Althaus und Neuhaus zerlegt. Dieses erhielten die Kinder des bereits verstorbenen zweiten Sohnes von Philipp Adolf, des Landdrosten Hilmar von Münchhausen, jenes des letzteren jüngerer Bruder, Christoph Friedrich. Der dritte Bruder, Gerlach Heino

---

[1]) Treuer, S. 143.

[2]) Vergl. Treuer, S. 149 und 150. Wahrscheinlich sind die sächsischen Truppen, welche bis zum Jahre 1646 Magdeburg besetzt hielten, die Uebelthäter gewesen. Dieselben hatten sich in der dieser Stadt durch Zügellosigkeit und schlechte Mannszucht einen sehr bösen Namen gemacht. Auf ihrem Abzuge nach Dresden führte sie ihr Weg über Leitzkau.

[3]) Urkunde über den Theilungsvertrag im Archive zu Althaus Leitzkau.

Digitized by Google

bekam das Gut Wendlingshausen, während der jüngste, Philipp Adolf mit Geld abgefunden wurde. Die oben erwähnte Trennung des Gutes und Schlosses Leitzkau besteht bis heutigen Tages und hat die Veranlassung gegeben, daß der Länge nach durch den ganzen Schloßhof eine Mauer gezogen wurde, an welche später noch beiderseits mehrere kleinere Gebäude angesetzt worden sind. Hierdurch ist nicht nur der Gesammteindruck des vorher so stattlichen Hofraumes verloren gegangen, sondern auch die Möglichkeit aufgehoben, von irgend einer Stelle aus auch nur die Gebäude auf einer der vier Seiten desselben in ihrer Totalität zu überblicken. Verhältnißmäßig am günstigsten präsentirt sich noch die Hoffront des Althauses von demjenigen Punkte aus gesehen, welcher auf der Darstellung in Fig. 1 als Standort des Beschauers angenommen ist [1]).

Neuhaus-Leitzkau kam, als der jüngere der beiden Söhne des Landdrosten H. v. Münchhausen ohne männliche Descendenten verstarb, an den überlebenden, älteren Karl Anton Philipp. Von ihm stammen die jetzigen Besitzer der Güter Neuhaus-Leitzkau und Calitz ab.

Der oben erwähnte Christoph Friedrich, welcher bei dem Theilungsvertrage von 1679 Althaus-Leitzkau erhielt, vererbte diese Besitzung nur auf seine Söhne, da bei dem 1760 erfolgten Tode des jüngsten derselben, Johann Friedrich, Domherren zu Magdeburg und Besitzers der Güter Althaus-Leitzkau, Möckern und Hobeck keine männliche Nachkommenschaft mehr vorhanden war. [2]) Die hinterlassenen Güter gingen nunmehr, den über die Successionsordnung von Johann Friedrich und seinem älteren Bruder Hilmar schon früher getroffenen und von dem König genehmigten Bestimmungen gemäß, an die Nachkommen von Philipp Adolfs bereits oben erwähnten dritten Sohne, Gerlach Heino über, welche dieselben im Jahre 1764 durch Verloosung unter sich vertheilten. Hierbei fiel Althaus-Leitzkau

[1]) Dagegen läßt sich die äußere (West-) Façade des Neuhauses vollständig von der Esplanade aus übersehen. Eine Abbildung in A. F. v. Münchhausens Geschlechtshistorie des Hauses derer v. M. zeigt das Schloß von eben dieser Seite. Vergleiche Fig. 3 b.

[2]) Vergl. hierüber und über die weitere Vererbung des Gutes die nachstehend aufgeführten in den Acten des Archives zu Althaus Leitzkau enthaltenen Schriftstücke, das Besitzergreifungsprotocoll vom 31. Januar 1760, das Verlosungsprotocoll vom 14. Juni 1764 und den Receß vom 12. u. 16. Oct. 1776.

Digitized by Google

dem Königl. Großbritannischen Lieutenant Georg v. Münchhausen (Enkel des Letztgenannten) zu, der das Gut seinem ältesten Sohne und durch denselben auf Enkel und Urenkel vererbte.

Die Schloßgebäude haben seit der Erbauung meist den Besitzern als Wohnung gedient und, wie es scheint, wohl niemals ganz leer gestanden. War einerseits die dauernde Benutzung der Erhaltung des Bauwerkes im Ganzen günstig, so gab dieselbe doch auf der andern Seite vielfache Veranlassung zu Umgestaltungen der Innenräume, die in Folge davon größtentheils ein mehr oder weniger modernes Ansehen gewonnen haben.

Im Neuhause hat vor ungefähr hundert Jahren eine ziemlich durchgreifende Erneuerung der Innenräume stattgefunden, durch welche der ursprüngliche Zustand fast ganz verwischt worden ist.[1]) Einige dabei übrig gebliebene ältere Reste verschwanden in noch späterer Zeit. Leider ist auch das Aeußere von diesen Umgestaltungen nicht ganz unberührt geblieben, namentlich haben einige Fenster ihre ursprünglichen Sandsteinumfassungen eingebüßt. Im Althause sind dagegen die letzteren überall noch vorhanden. Zwar hat man im Mittelgeschosse auf der Ostseite des Flügels D die Fenster, durch Erniedrigung der Brüstung vergrößert, die alten Steinpfosten aber dennoch belassen und nur durch Anschuhung am untern Theile den veränderten Dimensionen angepaßt.

Im Verhältniß zur Größe des Schlosses und der Menge der wohlerhaltenen Einzelformen sind die Beschädigungen und Veränderungen am Aeußeren nicht bedeutend, so daß Schloß Leitzkau zu den besterhaltenen Gebäuden der Art gerechnet werden muß. Mehr aber zeichnet sich dasselbe durch seine Größe und die architectonische Schönheit einzelner Theile in weitem Umkreise aus. Die der Bauweise des westlichen Niedersachsens angehörenden Architecturformen, welche im Schlosse zu Leitzkau auftreten, haben in den benachbarten Ortschaften nirgends Nachahmung gefunden, so daß dasselbe unter den Renaissancebauten der Umgegend, ja man kann sagen, des östlichen Deutschlands, durch den besonderen Stilcharacter der nach 1564 erbauten Theile einzig in seiner Art dasteht.

---

[1]) Unter dem älteren Wappen über der Hofthüre ist die Inschrift eingehauen: „Renov. 1774.“ Wahrscheinlich bezieht sich dieselbe auf die erwähnte Umgestaltung des Innern.

Digitized by Google

Chronikalische Aufzeichnungen aus den Jahren 1500—1514.

Mitgetheilt von F. Winter.

Aehnlich den chronikalischen Aufzeichnungen, welche Director Dr. Schmidt in dieser Zeitschrift, Band X., 337—341 mitgetheilt hat, finden sich auch chronikalische Aufzeichnungen aus der Landschaft zwischen Elbe und Weser in einem von Kinderlind gesammelten Manuscripte, welches sich jetzt auf der Berliner Bibliothek unter der Bezeichnung: Msc. Bor. Q. 349 findet. Die sehr saubere Abschrift, die anscheinend von Kinderling (?) aus den Original-Aufzeichnungen genommen ist, enthält den Text mit allen den Abkürzungen, welche sie dort vorfand.

Die Original-Aufzeichnung scheint eine gelegentliche Niederschrift von allerhand in der damaligen Zeit vorkommenden Zeitereignissen zu sein. Eine chronologische Folge ist nicht beachtet. Es ist sehr wohl möglich, daß manche von diesen Notizen-Excerpte aus Aufzeichnungen sind, die andere gemacht haben; doch kann ich solche Quellennachweise auf meinem einsamen Dorfe nicht geben.

Da dieses chronikalische Fragment allerlei verschiedene Mittheilungen enthält, so entbehrt es des einheitlichen Characters. Der Ort, an dem diese Compilation entstand, muß Halberstadt gewesen sein. Von dieser Stadt sind die meisten Nachrichten darin enthalten; sie bildet auch so ziemlich den Mittelpunct des Bereiches der Nachrichten, welche das Bruchstück giebt. Ein Mal spricht er

Digitized by Google

auch von Ereignissen, die diese Stadt betreffen in erster Person, daneben erscheint freilich auch 1511 der Erzbischof von Magdeburg und zu 1501 der Herzog von Lüneburg als „mein Herr".

Die auf Magdeburg bezüglichen Stücke, sowie die von Schmidt mitgetheilten Aufzeichnungen deuten darauf hin, daß es auch in Magdeburg umfangreichere geschichtliche Nachrichten über das 15. Jahrhundert und bis zur Reformation hin gegeben haben muß, als sie uns die hochdeutsche Fortsetzung der Schöppenchronik seit 1473 überliefert. Vergl. darüber Janicke, Schöppenchronik S. XXX. ff.

In Betreff der Wiedergabe des Textes habe ich eine Vereinfachung der Orthographie eintreten lassen; y ist nur geblieben, wo es für i steht, gh ist in g verwandelt, ae und oe sind in der Handschrift â und ô geschrieben.

Anno domini m° d° j. in sunte Appolonien[1]) dage des avendes to negen slegen in der nacht do kam Hinrik van Kreygendorpe in dat cappittel hus un[a]) kam in de cappittel dernsen in dem[a]) dome to Halberstad un grep dar inne hern Johan van Ditforde ein doem hern darsulvest, ein ledemate dersulfte kerken sunte Stephen to Halberstad un spen ôm einen halsbant ume synen hals dem sulfte hern Johan van Ditforde, un de halsbant hadde sprinken un uppe den sprinken scarpe tacken un an dem rande des halsbandes ock scharpe tacken, so dat der tacken weren xliiij, un de weren alle binnen in dem bande un steeken ome alle in den hals un leit one dar so liggen, un de sulfte Hinrik van Kreyendorpe was sulf veste. Sunder her Johan van Ditforde hadde einen knecht, de heit Dikhoff, de makede ein rochte, dat de heren darto kemen un die kleinsmet, de ôme den bant af brachte; anders moste he gedempet hewen wente de sulfte her Johan de lach in hersam to kloster[2]) un dar

a) un̄, könnte auch unde heißen, ebenso wie dem̄ = deme sein kayn Allein man hat wohl nur die beiden Consonanten n und m als verdoppelt bezeichnen wollen; diese Verdoppelung geben wir aber absichtlich nicht wieder.

1) Tag der h. Appollonia ist der 9. Februar; diese ist doch wohl unzweifelhaft gemeint, nicht der Tag des h. Apollonius am 25. Januar.

2) Hier fehlt wohl der Name des Klosters; oder ist der klosterartige Bau um den Dom gemeint?

Digitized by Google

wart gebroken de grote fryheit un de heren leden interdict[a]), so dat me swech in allen kerken to Halberstad.

Ao m° d° do betengede de baen in dem stich to Hildensem[b]) in velen stidden to Goslar, to Bokelem, un noch in andern stichtes steden; up dat leste de baen quam to Hildensem un stunt dàr wol anderhalve jar stede; un quam to van Cort van Swichelde wegen ume Lutter vor dem Barenberge un dat dede ein her un heit here Wullebrant van Oberghe un is ein doemhere to Hildensem.

Ao m° d° do was dat gulden jar to Rome. Ao m° d° ij jar dar nach so kam dat gulden jar to Halberstad vor pingesten un in vele stidde in Sassen lant un in düdesche lant. Un to Halberstad worden vij hovetkerken gesettet jegen de vij hovetkerken to Rome, de de lüde sochten mit groter innicheit. Item de dom to Halberstad was sunte Peter to Rome; unse lewe frowe to Halberstad was sunte Pawel to Rome; sunte Johannes to Halberstad was sunte Johan Latranensis[c]); sunte Mauritius to Halberstad was to Rome sancta Maria major; to den pauweler to Halberstad was sunte Sebastian to Rome; sunte Pauwel to Halberstad was to sunte Laurencius to Rome; sunte Merthen to Halberstad was to dem hilgen crüce to Rome. So gingen de lüde ore bedevart gelik effte se to Rome gingen to den seven hovetkerken, de weren so ut gesettet. Item xij jar dar be voren was ock dat gülden jar to Halberstad, dat me ock up gerichtet hadde in dem dome to Halberstad ein roet crüce gelik düssem un opperde in de kisten un me losede ock bicht breve gelik dusser gnade; dusse gnade heft de pauwes Allexander gegeven, over xij jar bevoren hadde gegeven Innocencius de pauwes.

Ao domini m° d. j. In sunte Margareten avende do worden afgehauwen to Gosler erer dre, dat weren ore müute heren und hadden by der munte nicht gedôn so alse se van rechte scholden doen; se hadden der alto vele genoten, dat one nicht behorde, und se weren raetheren midde und worden

---

a) So ist am Rand corrigirt, im Texte steht durchstrichen: Intrich., wohl intricht zu lesen. — b) hild.

c) Mscr. latranunss.

van dem rade to munteheren geset, un ore namen weren gebeten, de eine heit Henninge Tilingk, de ander Ernst Barniseke, der drüdde heit Lüdeke Yden, de verde heit Cort Schiltwechtere, de kam wech ut der stad und wart vor volgen, dat wel wol noch openbar werden na tyden, wat hir ut entstan wart.

Anno d viij jar do starf de bischop to Munster un Ossenbrügge na wynachten un he was ein here van Ritbarge geboren[1]).

Anno d vj do starf de deken to Halberstad[2]), un was ein here van Quarvorde geborn, snelles dodes, da neimant by was, un licht under de brichen under einem koppen steinen; he was ein erlick plate un lêt maken de prichen in dem dome, dar Adam un Eva ane stan, dar inne me vultum tuum up gesungen,[a]) dat heft he fundert un ij presteren, 1 chorscolor, 2 jungen, ein jowelk xxv .... [b]).

Anno domini m° d° j, des fridages vor unser leven frowen dach krutwiunge do queme up der heide up gensyt Gifhorne[3]) up der brutloe heyde by Gamensem orer vêre personen manspersonen un wolde schinden vêr mans personen un einen jungen, de quemen van Luneborch un wolden na Brunswick un gód halp den van Brunswick, dat se de vêr alle doet slogen, iij up der waelstidde und de verde was so sere vorwunt, dat he ock dar af starf, und me secht, dar weren medde iij eddelmans un ein slicht boern man, de heit Bere, de was der van Brunswick vyent un ein von deme Knesebecke un ein de heit van dem Molenhove, de was ut der marke, un me secht, de drudde eddelman scholte wesen sin ein van Olbershüsen; ock sechtme, dat min here van Lüneborch hewe se noch up der sulven stede laten richten, dar dat ungenoch schach.

Anno m° dv um̄e sunte Michael dage na edder voer wor-

---

a) me — gesungen ist nachträglich geschrieben. — b) die ganze letzte Partie ist dem Abschreiber, wie es scheint, nicht recht lesbar gewesen.

[1]) Konrad, Graf von Rietberg, Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück, starb nach Potthast am 9. Februar 1508.

[2]) Johann von Querfurt, Domdechant in Halberstadt, wird auch von Heistein in der Harzzeitschrift VII, 177 (Stammtafel) als 1506 gestorben aufgeführt.

[3]) Die Lüneburger Heide. Die näheren Ortsbestimmungen vermag ich für jetzt nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

den dot geslagen de Draken genomet, de lange hadden vyent gewesen des stiftes to Halberstad un vele un markliken groten schaden gedan un de Draken hadden helpen roven uppe Bernde van der Asseborch un de najacht kam stark, dat se se berenden in einem dorpe belegen bi der lantwer to Gottingen up einem paerhove, do se vernemen de najacht, wolden se vlein un worden schoten un slagen, dat se bleven beide up der stidde doet.

Anno domini m°dvj do brande Hestidde by kant[1]) dat drüdde deil van der stad af in der vaste un dar branden lüde doet.

In dem sulven jare nach paschen iiij weken brande Tzarwest[2]) vj hundert hüse af.

In dem sulven jare brande Morgk[3]) ut up xv husz na al ut.

In dem sulven jare schach grot brant to Palborne un ock to Collen.[4])

In dem sulven jare nach paschen schach grot brant to Hüesborch alse backhuess, brauhuess, marstal, porthuess, so dat dar grot seade schach.

Anno domini m°d°j vor sunte Bartolomeus viij effte x dage na un vor kam so grot water ut den bemeschen gebergeten un ut dem overlande, dat de Zale un de Elster un de Elve so grot worden, dat it groten schaden dede alderwegen by dem strande her, dar de floet her gink, un vordrenkede dorper un korn un graess al dat de lüde hadden to hope bracht, de so syde wonden, un dede dem kloster to der Porte[5]) groten schaden, me sede, it were wol de helfte wech gewaschen, un ock itlike dorper un de Elster dede groten schaden to Pega[6]) an der staed de vordrenkede wol half, man un frowen worden gevunden mit den kindern, kinder mit den wegen, perde, koge, schap, swyne, dat vordrunken was,

---

[1]) Es ist doch wohl Hettstedt an der Mansfelder Wipper gemeint. Was die Beifügung: by kant bedeuten soll, weiß ich nicht. kant. m. und kante. f. heißt sonst die Ecke, der Winkel, der Rand. Soll es heißen Hetstedt am Rand des Harzes oder ist es falsche Lesart, etwa byle ant? — [2]) Zerbst in Anhalt. — [3]) Was mit diesem Orte gemeint ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen: etwa Mehringen an der Wipper, wo ein Kloster war? — [4]) Paderborn und Köln. — [5]) Schulpforte zwischen Naumburg und Kösen. — [6]) Pegau südlich von Leipzig.

Digitized by Google

dat kam vleten. Un de Elve warp umme ein grot stücke van der muren to Meydeborch un gink wol eine mile breit van Meydebor, datme moste mit kanen und vloten varen up gennesit der Kluess[1]), so dat ne man noch frowe so alt was, de des konde denken effte hedde gehort, dat dat water vor Meydeborch so grot sy gewesen als up düsse tyt.

Ock seden de koplüde van der see, datme hedde vorloren eine ellen waters deip ut der see, dat sik alle hedde in de wolken getogen.

Anno domini m°d°ij (1502) jar was de Elve so grot, dat it umme warp de steinen brügge vor Meydeborch un was na wynachte, so over grote water flote quemen ut de bemesche gebergete, ock so was so grot snee gevallen in dem Bemerwolde, dat de koeplude nicht konden up dat nige jar to Liptze to deme markede komen un dem volke was sere bange; ein de konte to deme andern nicht komen van snees halven.[2])

In düssem sulven jare des donnerdages un fridages vor pingesten, un was in sunte Pancracius un Servacius dage, do vêl so grot snee, dat de hütte wagen nicht van snees halven konden varen.

In dussem sulven jare vor gescreven starf bischop Bartolt van Landesbarge to Rodenborch in dem stichte van Verden un was bischop to Hildensem un to Verden, un licht to Verden begraven.[3])

In dussem sulven jare do sleip by margreve Joachym van Brandenborch, margreven Hans saligen sone, un nam des konniges dochter van Denemarken, un des margreven swester de nam wedder umme des konniges broder, de was ein hertoge to Holsten un schach iij weken nach ostern to Stendel, dar weren vele hern un vorsten.[4])

---

[1]) Die Klus, ein Wald nach Gommern zu, durch den die Straße nach Zerbst und Brandenburg führte. — [2]) Die Fortsetzung der Magdeburger Schöppenchronik berichtet von dem Einsturz dreier Pfeiler an der Brücke über die kleine Elbe; ed. Janicke 419. — [3]) Barthold von Landsberg, Bischof von Hildesheim und Verden, starb am 4. Mai 1502. — [4]) Am 10. April 1502 fand diese Doppelhochzeit Joachim I. von Brandenburg mit Elisabeth von Dänemark und Friedrichs von Dänemark mit Anna von Brandenburg statt. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg verrichtete die Trauung. Vergl. darüber Götze, Geschichte von Stendal S. 245.

Digitized by Google

Anno m°diij do haldeme in Halberstad de kardenal Reymundum genomet an dem namen un schach des andern dages na sunte Valentins[1]) dag mit crüce un mit vanen un mit alle dem hilgedome, papen ut allen kerken un alle monneke un de juncfrowen mit losen haren un de borger mit orem harnesche, un heilt missen in deme dome in sunte Julianen dage[2] in groter innicht mit veer ebbeten und der ministransen was boven xx dyaken un subdyaken, un de suffroganius bestunt by ome vor dem altar in syner kronen und de andern ebbete ock mit oren kronen un dat volk opperde vlittiken un küsseden dem kardenal up de Xant[a]), un de suffraganius de lede one de hant up dat hovet.

Item des andern dages nach Juliane toch he to Hüesborg un was dar de nacht un was up einen fridach. Item des sonnavendes toch he na Wulfelbüttel un ome reden entegen hertoge Hinrik van Brunswick, hertoge Cristofel sin sone, de ein bischop is to Bremen un Verden, un hertoge Magnus van Mekelenborch, un he gaf in to Stederborch hartogen Hinrik eine dochter un dar weren vele hern un graven un eddelmans, un toch do darna na Brunswick, dar wart he ock herliken ingehalt mit groten eren, wur he kaem in dat Sassenlant, un he hadde wol viij effte ix mulen, de sin gerede drogen mit groten kisten, dar hadde he io sunderlike deiner to.

Anno m°d.(xiiij) do starf de bischop to Mentze ume unser leven frowen dach lechtmissen nach veste vj dage. — In demsulven jare starf de bischop to Merseborch int erste in der vasten [3]).

Item anno Mv°xj do wart de grote clocke to sunte Marten binnen Halberstad gegoten.

Ao m°dxj. De bischop to Hildensem ein her van der Lovenborch wolde sik laten kronen to Marienrode in dem kloster; so quemen sine gudemans[4]) un volgeden om to synen

a) Ist wohl nicht hant zu lesen? xant steht im Mscr.

[1]) Am 14. Februar 1503. — [2]) Am 16. Februar.

[3]) Die Jahreszahl lautet im Mscr. m°d, allein es ist ein Raum gelassen. Daß das Jahr 1514 gemeint ist, geht aus den Thatsachen hervor. Erzb. Uriel von Mainz starb (nach Potthast) am 9. Febr. 1514, der Merseburger Bischof Thilo v. Trotha am 5. März 1514. — [4]) gudemans sind ritterbürtige Vasallen.

Digitized by Google

eren. Des anden dages, he was rede in dem kloster, do quemen de van Veltem, Lodewig un ein van Kramen, un vengen des bischoppes eddelmans orer veer, de worden to Herpeke[1]) ineset[a]).

Ao. m°dx do brande ut de borch Hartesharghe hertegen Philippus van dem Grubenhaghen, un was in dem advente vor wynachten.

Ao. m°dxj do brande af de borch Mansfelde vor unser leven frowen lechtmissen effte ij effte iij dar darnac, un was greven Hoyerdes deil[2]).

Ao. m°dx do leit de margreve to Brandenborch vele jodden barnen vor der stad Barlin, dar de margreve wont. Se hadden grote boesheit gedreven mit dem hilgen sacramente, so go vaken (randen) vinden[b]), dar it inne gedrücket.

Item anno m°dxj jare up sunte Appolonien dage effte darby so toch hertege Hinrik van Brunswik un de bischop van Hildensem vor dat sloet Harpeke op Lodewich van Velthem. Sunder myn her van Meydeborch leit dat sloet innemen dorch syne waldigen, un Lodewiges van Velthem frowe de starf dar sulvest in dem kindelbedde mit twen doden kindern, dat kam van vorvernisse[3]) to, so gingen de spreke.

a) Im Mscr. steht in esechet. — b) Der Abschreiber hat diesen Satz nicht mit Sicherheit lesen können; randen steht im Text, vaken ist übergeschrieben. Der Satz ist so corrumpirt.

[1]) Harpke, Dorf und Schloß südlich von Helmstedt. — [2]) Es ist Mansfeld Vorderort, auf dem Graf Hoyer IV. (1484—1540) saß. Ueber ihn siehe: die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen S. 48. 50. — [3]) Schrecken.

Nachtrag. Zu 1506 ist wohl Hestidde by Mansfeld zu lesen?

Die Ortsnamen zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze.

Ein Versuch zu ihrer Erklärung [1]).

Vom Lehrer Rabe in Biere.

Unsere Ortsnamen, zu denen überhaupt die Namen bewohnter und unbewohnter Stätten, also auch die Namen der Hügel, Berge, Gewässer u. s. w. gehören, sind neben den Gräberfunden die ältesten Denkmäler der Vorzeit. Gesammelt und richtig gedeutet, gewinnen wir aus diesen oft wunderlichen Namen ein Stück Geschichte, welche keine Chronik meldet, kein Geschichtschreiber aufgezeichnet hat. Freilich ist das Sammeln dieser Namen, da es an Ort und Stelle geschehen muß — hat doch den meisten und größten Theil dieser Namen nur der Volksmund bewahrt —, ein überaus mühsames Geschäft, nur hierin ist wohl der Grund zu suchen, wenn auf diesem Gebiete verhältnißmäßig noch wenig geschehen ist, trotzdem man die Wichtigkeit dieser Ortsnamen für die Geschichte keinen Augenblick verkannt hat. Für den durch Elbe, Saale, Bode und Sülze umgrenzten Bezirk, dessen Durchforschung ich mir zur Aufgabe gestellt habe, fehlt es zwar nicht an Versuchen diesen oder jenen Ortsnamen mit Hülfe des Deutschen oder Wendischen zu erklären, aber diese Versuche standen vereinzelt da und sind gelegentlich einer andern Arbeit beigegeben. Nach einem bestimmten Plane ist die Erklärung dieser Namen meines Wissens noch nicht in Angriff genommen. Ebensowenig sind die aus diesen gelegentlichen Unter-

[1]) Wir sind mehrfach mit den Namendeutungen nicht einverstanden, halten aber dafür, daß die Nachforschung nach keltischen Namenresten auch in Norddeutschland ernstlicher betrieben werden muß, als dies bisher geschehen ist und geben daher dieser Arbeit Raum. D. R.

Digitized by Google

suchungen hervorgegangenen Resultate als endgültige hingestellt worden. So glaube ich hoffen zu dürfen, daß mein Unternehmen als kein ganz überflüssiges erscheinen wird. Ob die Resultate, welche ich bei meinen Untersuchungen erzielen werde, als endgültige angesehen zu werden verdienen, darüber möge eine vorurtheilsfreie Kritik entscheiden. Auf Unfehlbarkeit mache ich keinen Anspruch, trotzdem ich weder Mühe noch Arbeit gespart habe, um der Wahrheit möglichst auf den Grund zu kommen, und ich werde gern meine Ansicht fallen lassen, sobald ich überzeugt werde, daß eine andere naturgemäßer und besser sei.

Hinsichtlich des Weges, den ich bei diesen Untersuchungen einschlagen werde, mögen mir, da derselbe von den bis jetzt zumeist eingeschlagenen vielleicht nicht unerheblich abweicht, einige Worte gestattet sein.

Unter der Voraussetzung, daß die Urbewohner Deutschlands Deutsche waren, denen bis zur Elbe und Saale Slawen folgten, ist für die Erklärung der Ortsnamen in Deutschland bis jetzt fast ausschließlich das Deutsche und Slawische benutzt worden; das letztere gewöhnlich dann, wenn sich das erstere als unzulänglich erwies. Bei diesen Erklärungsversuchen blieb jedoch — abgesehen von den Namen, denen man Zwang anthun mußte, um ihnen einen Sinn unterzulegen — immer noch eine sehr bedeutende Zahl von Namen übrig, die einer Erklärung aus dem Deutschen sowohl, als auch aus dem Slawischen beharrlich widerstrebten. Erst in der neuern Zeit hat man zur Aufhellung dieser Worträthsel die keltischen Sprachen herangezogen, und die Resultate, welche man dadurch erzielte, waren überraschend. Vorzugsweise war es Mone, der auf diesem Gebiete Bahn brach. In seinen „keltischen Forschungen, Freiburg im Breisgau 1857" hat er, nachdem er eine bedeutende Anzahl von Ortsnamen in Mitteleuropa gesammelt und ihre Bedeutung mit Hülfe der keltischen Sprachen untersucht, die Resultate dieser Untersuchungen in Bezug auf Deutschland folgendermaßen kurz zusammengefaßt:

1. Die zahlreichsten Urbewohner Deutschlands waren Gallier des hibernischen Namens.

2. Sie sind als die ältesten anzusehen, denn sie haben keine Ortsnamen in ihre Sprache nationalisirt, also keine vorgefunden.

Digitized by Google

3. Darum ist anzunehmen, daß sie durch friedliche Einwanderung in das Land kamen.

4. Die anderen Urbewohner Deutschlands waren Belgier des wälschen (wallisischen) Namens, denn sie haben gallische Ortsnamen in ihre Sprache nationalisirt.

5. Sie kamen als Eroberer, nicht durch Volkswanderung, sondern durch Kriegszüge, darum war und blieb ihre Anzahl geringer als die der ersten oder gallischen Ansiedler.

6. Sie kamen zu Wasser von Süden, die Gallier zu Lande von Osten.

7. Auf die Belgier folgten die Deutschen, denn sie nahmen die belgisirten Ortsnamen auf und bildeten sie nach ihrer Sprache weiter aus.

8. Sie waren Eroberer wie die Belgier durch Heereszüge, nicht durch Volkswanderung, daher von bedeutend geringerer Anzahl als ihre beiden Vorvölker, welche sie durch ihre Herrschaft germanisirt haben.

9. Die Deutschen kamen von Norden und wurden deshalb von den Kelten Nordmänner genannt.

10. Wegen der überwiegenden Anzahl der älteren Bewohner sind in Deutschland viel keltische Elemente übrig geblieben.

Die Forschungen Mone's nahm Dr. Riecke auf und führte das was derselbe begonnen, in seinen Schriften[1]) weiter aus.

Müssen wir nun einerseits zugestehen, daß weder die deutsche noch die slawische Sprache für die Erklärung unserer deutschen Ortsnamen ausreicht — und die vielen bis jetzt noch gar nicht oder nur mangelhaft erklärten Ortsnamen liefern den schlagendsten Beweis —, und ist anderseits von Mone, Riecke u. A. nachgewiesen, daß vor den Deutschen, Kelten in Deutschland gewohnt

---

[1]) Es sind folgende:

I. Der Volksmund in Deutschland. Nordhausen 1865.

II. Ursprung und Namen der Städte Berlin und Köln an der Spree. Nordhausen 1866.

III. Ueber den Ursprung der Sprachen, Sagen und Mythen. Nordhausen 1867.

IV. Die Urbewohner und Alterthümer Deutschlands. Nordhausen 1868.

V. Die Schichtung der Völker und Sprachen in Deutschland. Gera 1872.

Digitized by Google

und daß sie uns ihre Spuren in den Ortsnamen hinterlassen haben, so erhellet, daß wir zur Erklärung derjenigen Namen, die sich weder aus dem Deutschen noch aus dem Slawischen erklären lassen, die gallischen Sprachen heranziehen müssen, wenn wir bei näheren Untersuchungen befriedigende Resultate erzielen wollen. In wieweit diese Sprachen für den Bezirk zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze Verwendung finden werden und finden müssen, wird sich aus dem Nachfolgenden von selbst ergeben. Wo sie herangezogen werden, da bilden die sprachlichen Untersuchungen, wie sie die Verzeichnisse der germanisirten und slawisirten Ortsnamen aus den hibernischen und britannischen Sprachen[1]) in Mone's keltischen Forschungen enthalten und die Werke von Riecke, besonders Nr. I, IV und V, die Ausgangspunkte.

I. Die Ortsnamen von Biere.

1. Biere: der Dorfname: 937 Bigera, 939 Biere. Ir.[2]) biur Bach, Wasser und ir. ri Haus; Biere also Bachhaus, Haus am Bache. Der Bach, nach dem das Haus, die Ansiedlung bezeichnet wurde, ist heute, wenn auch zum Graben umgebildet, noch vorhanden. Er beginnt in der Mitte des Dorfes und durchfließt dasselbe in der Richtung von Westen nach Osten. Die erste Ansiedlung hätte also an diesem Bache gelegen; das Dorf Biere hat von ihr seinen Namen. Zur Aufzeichnung der Form Bigera hat den Urkundenschreiber wohl die breite Aussprache der damaligen Bewohner verleitet — noch jetzt ist das in Biere gesprochene Plattdeutsch ein sehr breites —, denn zwei Jahre später findet sich der Name in seiner heutigen Form niedergeschrieben.

2. Brusewinkel, Name einer Straße, welche in der Mitte des Dorfes, beim Dorfteiche, beginnend in südwestlicher Richtung ins Freie führt.

---

[1]) Zum hibernischen Sprachstamm gehört das Irische, Gälische und Manx'sche, zum britannischen das Wälsche, Bretonische und Cornische. Diese Sprachen sind keltische und ihre Formen im Mittelalter die keltische Altsprache. Auf dem Festlande gehörte zum hibernischen Sprachstamm das Gallische und zum britannischen das Belgische (Mone, keltische Forschungen, Seite 4).

[2]) Ir. = irisch; g. = gälisch; br. = bretonisch; w. = wälisch; m = mankisch.

Digitized by Google

Ir. brugh, brug ist die Bezeichnung für Burg, großes Haus, Palast. Aus brugh, brug wurde, da g leicht in s und sch übergeht [1]) brus, bruse; winkel bezeichnet im Deutschen dasselbe und wurde dem irischen Worte von den Deutschen angehängt. Als Ortsname bezeichnet „Winkel“ (Schlepfwinkel) nämlich stets die befestigte Ansiedlung. Dieser Brusewinkel war jedenfalls der Stammsitz der Familie von Byern, von der ja nachgewiesen ist, daß sie aus dem Dorfe Biere stammt. Für diese Ansicht scheint ein alter Thurm zu' sprechen, dessen Ruine noch im Anfange dieses Jahrhunderts in der Nähe des Teiches gestanden hat. Der Thurm wird der zum Stammsitze gehörige Wartthurm gewesen sein.

3. Krandick, Name des vor der Kirche belegenen Dorfteiches. Ir. grag Dorf ging über in cra und cran, kran; Krandick wäre dann Dorfteich. Der Name dieses Teiches ist jedenfalls erst entstanden, nachdem sich bereits Deutsche und Kelten gemischt hatten, daher die Bezeichnung halb keltisch, halb deutsch. Dies kann umsoweniger auffällig erscheinen, da nachgewiesen ist, daß das Volk noch zur Zeit der Carolinger größtentheils keltisch sprach, während die herrschende Klasse sich schon der deutschen bediente. Vergl. Obermüller, deutsch-keltisches Wörterbuch S. IX. und X. der Einleitung und Band I., S. 565 unter „Gronau“. Krandick könne auch „Burgteich“ bedeuten; ir. cro; br. kraon bedeutet Burg; er wäre dann der zu Brusewinkel gehörige Teich (Viehtränke) gewesen; seine Lage spricht dafür.

4. Stromborn, Name des zwischen Dorfteich und Brusewinkel belegenen Brunnens.

Ir. srua, sruam, sruimh Bach; Stromborn wäre also Bachbrunnen. Der bereits erwähnte Bach nimmt in dieser Gegend seinen Anfang, hier liegen seine Quellen und eine dieser Quellen speist den Stromborn.

5. Helmpsack, Name einer Straße, welche von Westen nach Osten dicht am Bache hinläuft.

Keltisch ai-lean = Wiesengegend, Wiese wurde im Munde des Volkes zu ellen, elm, helm, helmp umgebildet; sack =

---

[1]) Ein Beispiel für das Uebergehen des g in s liefert das Wort Krug (das Trinkgefäß); der Volksmund hat dasselbe in Krus umgestaltet.

Digitized by Google

Gebüsch, Hecken, aber auch Gehege für das Vieh; ir. sceach. Helmpsack würde in diesem Falle mit „Viehpferch auf der Wiese" zu erklären sein; die Lage spricht dafür. Als an der Stelle dieses Pferches eine Straße entstand, behielt man den Namen bei und übertrug ihn auf die Straße; so wurde Helmpsack Straßenname. Daß diese Praxis noch jetzt befolgt wird, beweist die außerhalb Biere vor nicht langer Zeit neu entstandene Angerstraße; dieselbe wurde auf dem dort befindlichen Anger angelegt und erhielt von demselben den Namen.

6. Töpperbohr = Wasserthor. Ir. dob; g. dobhar, spr. döpper, sind keltische Symbole für Wasser und Quell. Das Töpperthor stößt gerade auf eine quellenreiche Stelle am östlichen Ende des Dorfes, daher sein Name. Töpfer haben in Biere nie gewohnt, da sich bei dem Orte kein Material für diese Handwerker findet.

7. Schiens, Flurname. Der Theil der Flur, welcher diesen Namen führt, liegt ungefähr nordöstlich vom Dorfe, links von der nach Salze führenden Chaussee.

Schin, Berg; ir. und g. ceann, w. cyn; es Burg; ir. ais; schines, zusammengezogen in schiens, also Bergburg. Das alte Schiens ist ein Hügel, auf dem bis 1849 noch eine Ringwall gestanden hat. Durch Anlegung einer Sandgrube auf dem Hügel ist der Wall fast gänzlich zerstört, doch waren die Spuren desselben noch vor einem Jahre deutlich zu erkennen; neuerdings sind auch diese vertilgt. Zwischen Schiens und dem Dorfe Biere führt ein Theil der Feldflur den Namen Vorschiens. Dort lag auch ein kleiner Ringwall. Ich leite Vorschiens ab von ir. feor Wasser (??) und Schiens. Vorschiens war jedenfalls ein zu Schiens gehöriger Feldschuppen oder Viehhof (Vorwerk), deßhalb wurde der Name des Haupthofes auf dieses kleinere Gehöft übertragen; weil es am Wasser lag, wurde dem Namen Schiens das ir. feor, in vor germanisirt, vorgestellt. Der Name Vorschiens gab später Veranlassung zu den Namen „Mittelschiens", mit welchem man das Feld um Schiens bezeichnete, und „Hinterschiens", den man dem hinter Schiens liegenden Flurtheile gab. Im Lagerbuch von Biere aus dem Jahre 1727 ist Schiens als Schienitz verzeichnet. Die letztere Form ist eine Slavisirung des keltisch-germanischen Schiens und ihr Entstehen muß den in klein Biere seßhaft gewesenen Slawen zu-

Digitized by Google

geschrieben werden. Wir werden im Laufe unserer Untersuchungen öfter auf solche Ortsnamen stoßen, welche in doppelteter Form, in keltisch-germanischen und in slawisirter, auftretend; hier haben wir das erste Beispiel.

8. Ikendorf; im Volksmunde Ikendorp, wüste Dorfstätte dicht bei Schiens; 1271 Likendorp, 1699 Ikendorf. Li Bach, Wasser; ir. lia und ken Burg, festes Haus; ir. gaun; Liken = Wasserburg (Ikendorf lag an einem Bache). An diesen Liken hingen die Deutschen ihr Dorf. Im Laufe der Zeit fiel der Anlaut l fort; aus Likendorp wurde Ikendorp.

9. Marchraw (auch Markgram) und Paereraw (auch Paereraum), zwei Namen, welche einen kleinen Flurtheil dicht bei Ikendorf bezeichnen. March Pferd; w. march und ir. rabh, spr. raw, Sumpfland, Weideland; Marchraw also Pferdeweide; vielleicht war dort eine Stuterei, denn w. march bedeutet auch Stute. In Paereraum ist die erste Hälfte das Wasser Marchraw ins Plattdeutsche übersetzt worden. Die Bodenbeschaffenheit entspricht der Bezeichnung (rabh) durch das Wort. Bis 1849 fand sich dort feuchter Anger, noch jetzt ist dort der Acker sehr feucht. (Ueber gram s. unten).

10. Olle Gram, eine Thalmulde nach Welsleben zu, links vom Wege.

11. Olle Wiesche, früher eine Wiese, östlich vom Dorfe, nahe dabei.

Diese beiden Namen mögen gleich hier erwähnt werden, weil sie ebenfalls das wasserreiche Weideland bezeichnen. Das Wort olle, welches in beiden Namen vorkommt, ist dem Klange nach aus ulle germanisirt, ulle bezeichnet aber den feuchten Platz, das Weideland; w. ul feucht und lle Platz. Graue, früher grawe gesprochen (denn man sagte in Biere früher blaw für blau und graw für grau), ist gleichbedeutend mit raw; aus dem ulle-raw wurde olle grawe. Beide Wörter bezeichnen dasselbe, das eine entstammt den wälschen, das andere den irischen Kelten. In der Zusammensetzung olle (ulle) Wiesche bezeichnet das zweite Wort das im Deutschen, was das erste im Keltischen ausdrückt; ulle wurde hier ebenfalls zu olle. Ich würde den Namen olle Wiesche unbedingt aus dem Deutschen herleiten, wenn sich neben der ollen

Wiesche (alten Wiese?) eine nië Wiesche (neue Wiesche) vorfände, so aber deutet die Zusammenstellung der beiden Wörter auf den nicht deutschen Ursprung des ersteren hin. Diese Ansicht wird dadurch bestärkt, daß dasselbe Wort olle in Verbindung mit grauo (raw) vorkömmt.

Das Wort graue kommt übrigens noch einmal ohne jeden Zusatz vor; die Grauo hieß ein feuchter Anger dicht beim Dorfe.

12. Bahrsdorf, Wüstung unweit Biere, nach Eikendorf zu, links vom Wege.

In einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 946 an das Stift Quedlinburg erscheint ein Dorf mit Namen Helmwardesthorp. Seine Lage wird als im Gau Nordthüringen und in der Grafschaft des Markgrafen Gero bezeichnet. Es wird mit dem dicht bei Eikendorf gelegenen und jetzt wüsten Leversdorf genannt und muß also in der Nähe dieses Ortes gelegen haben, da Quedlinburg hier noch später eine Reihe von Besitzungen hatte. In vier auf der Pfarre zu Eikendorf befindlichen Lehnsbriefen der Domprobstei zu Magdeburg aus den Jahren 1675, 1701, 1708 und 1729 werden nach einander Einwohner des Dorfes Eikendorf mit einer Hufe Landes auf der Feldmark Bahrsdorf (Barstorf, Bahrsdorff), nahe bei Biere gelegen, belehnt. Dieses Barsdorf, welches innerhalb der heutigen Feldmark Biere (zwischen Biere und Eikendorf) belegen gewesen und dessen Schutzwall noch ziemlich deutlich erkennbar ist, halte ich für identisch mit Helmwardesthorp. Für diese Behauptung sprechen auch die Namen.

Helmwardesthorp leite ich ab von kelt. ai-lean große Wiese (ai-lean wurde zu helm) und wardes = Schutzhaus; ir. ur, uar Erdwall; tes des; ir. tas Wohnung, Haus; Helmwardes also Wiesenschutzhaus. Die nachfolgenden Deutschen, welche hier jedenfalls schon einen Complex von Wohnungen vorfanden, bezeichneten diesen mit thorp und hingen dieses Wort dem vorgefundenen Namen an. Der Volksmund, dem dieser lange Name unbequem war, kürzte denselben. Helm fiel weg, aus Wardesthorp wurde Warsdorp und endlich, da w und b einander vertreten, Bahrsdorp. Die Gegend, wo das Dorf früher lag, ist tief und feucht, nur Wiese in bedeutender Ausdehnung muß da gewesen sein, wo jetzt der Pflug geht. Noch vor 1849 war dort ein umfänglicher Anger.

Digitized by Google

Statt des ir. uar Erdwall könnte man zur Erklärung auch ir. bior (welches in bor überging) Wasser, Bach heranziehen, denn ein Bach fließt noch heute an der Dorfstätte vorbei. Diese Erklärung rechtfertigt den Uebergang des ai-leau in helm noch besser. Die Schreibung des w in Helmwardesthorp wird nicht auffällig erscheinen, wenn man bedenkt, wie im Volksmunde w und b vielfach unterscheidungslos zusammenfließen.

13. Full Flage, Name eines feuchten sumpfigen Angers dicht bei der Wüstung Bahrsdorf. Ir. bual Wasser ging in ful und foll über; Flage = Sumpf; w. fflag Riedgras, also Bezeichnung für den Sumpf; full Fläge demnach sumpfiger Boden, nasser Anger. Die Ortsnamen fuler Anger, fuler Rasen, fule Wiese, fule Morgen rc. kommen oft vor und bezeichnen immer feuchte Stellen.

14. Plebsche Grund, eine sumpfige Niederung rechts vom Wege nach Mühlingen.

In dem oben erwähnten Lagerbuche von Biere findet sich eine Feldmark Plötzke vermerkt. Ir. plod stehender Sumpf; ir. ca, cau Haus; Plötzke also Haus am Sumpfe. Der Volksmund formte Plötzke in Plebsche um und bezeichnete die Niederung als Plebsche Grund.

15. Murz, Morz auch Moriz, Name für einen Theil der Flur nach Mühlingen zu.

Im Murz hat ein Gehöft gestanden; der Volksmund weiß davon zu erzählen, ein noch 1849 vorhandener Wall bezeugte es und im Bierschen Lagerbuche von 1727 wird eine Feldmark Murz, welche 5 Hufen umfaßte, erwähnt.

Der Name bedeutet entweder Haus, Veste; ir. g. mur Haus, Veste, oder große Burg; ir. g. mor groß und es burg; ir. ais Burg. Moritz ist die slawisirte Form des Namens; Murz, Morz sind entweder keltisch-germanische Formen, oder Formen, welche die deutsche Zunge nach dem Aussterben der slawischen Sprache von Moritz bildete.

16. Nickell, wüste Dorfstätte nach Förderstedt zu, rechts vom Wege. 1369 Nyckelde, 1390 Nickelde, 1446 Nickel, 1494 Nyckelde.

Ni = Viehheerde; ir, ni; kell Zufluchtsort, Schlupfwinkel; g. ceall; Nikell also Viehschutzort, Zufluchtsort für das Vieh. An Stelle des Dorfes befand sich also früher ein Ringwall zum Vieh-

Digitized by Google

schutz, später entstand hier ein Dorf, welches diese Bezeichnung der Sache als Namen beibehielt. Der alte Ringwall wurde Schutzwall für das Dorf und seine Bewohner. Er war noch 1849 vorhanden; das Volk nannte ihn Croatenschanze und schrieb seine Entstehung dem 30jährigen Kriege zu. In Urkunden wird das Dorf Nickel und Nyckelde genannt; das d in letzterem Worte ist, wie das häufig geschieht, eingeschoben; so sagt z. B. das Volk für „toll" doll, für „toller" duller und dullder.

17. Kerendum, Feldschlag nach Förderstedt zu, dicht bei Nickell.

Keren kleine Burg; w. caer, in dem caeren; dum Haus; ir, dom duam Haus, befestigtes Haus. Mit dem ersten Worte bezeichneten die wälschen Kelten die befestigte Ansiedlung, das zweite Wort gebrauchten die irischen Kelten dafür und hingen es dem wälschen Worte an. Es ist auch möglich, daß die Ansiedlung den irischen Kelten zugehörte, dann hätten die wälschen Kelten die Bezeichnung durch ihre Sprache hinzugefügt, also hier vorangestellt.

18. Niete, Name eines Feldschlages links von der Chaussee nach Borne.

Ir. ni Heerde; ir. dae Haus; Niete also Viehhaus, Viehhof. Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll im Feldschlag Niete ein Gehöft gestanden haben.

19. Brundel (1727 Brundel), Name eines Feldschlages links vom Wege nach Förderstedt.

Auch hier hat ein Gehöft gestanden. Die Tradition, Wallspuren und das Lagerbuch, welches eine Feldmark Brundel, 17 Hufen umfassend, angiebt, bezeigen es. Der Name Brundel, Bründel bedeutet Burg, befestigtes Haus, Ansiedelung auf der Höhe; brun, brûn Höhe; ir. broin und g. dacl Burg, Festung. Das Gehöft lag, wie die noch erkennbaren Wallspuren zeigen, auf einer Anhöhe.

20. Neckene, wüste Dorfstätte nahe am Dorfe. Der Name bedeutet entweder Bauernhof oder Feldschuppen, Vorwerk. Ir. rocan Bauernhütte aber auch Feldschuppen, Vorwerk. Die Form Neckene (Neckena?) scheint slawisirte Form zu sein. Leider fehlt mir über diesen Namen weiteres urkundliches Material. Fraglich

Digitized by Google

ist es, ob Reckene wirklich ein Dorf gewesen ist. Eine Feldmark Reckene wird im Lagerbuche von Biere nicht erwähnt.

21. Hilgenberg, Hügel dicht vor dem Dorfe nach Welsleben zu und zwar links vom Wege.

Hil groß; ir. il. groß und i. gann Burg; Hilgen also große Burg. Auf dem Berge hat ein Ringwall gestanden. Die deutschen fanden die Burg vor und benannten den Berg nach der Burg; deutsch würde er „Burgberg" heißen. Hier gleich die Bemerkung. Daß eine ziemliche Anzahl von Hügeln in dem Bezirke zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze mit Ansiedlungen besetzt waren, denn viele Hügel verdanken ihren Namen solchen Ansiedlungen und ein Theil derselben trug noch vor gar nicht langer Zeit Spuren der ehemaligen Ringwälle; ja selbst jetzt noch sind diese Wälle, obwohl der Pflug schon manches Jahrzehnt sein Zerstörungswerk übte, vielfach dem geübten Auge erkennbar und da, wo sie gänzlich verschwunden sind, weiß oft noch der Volksmund darüber zu berichten.

22. Bungenhoch, kleine Feldhöhe auf der Grenze der Feldmarken Biere und Welsleben.

Ir. bonn, bunn bezeichnet ein Feld, Grund und Boden einer Besitzung; ir. gann Burg, festes Haus, bungen demnach Feldburg. Der Hügel erhält davon seinen Namen. Daß dort ein Wohnsitz gestanden haben wird, bezeugt ein Mauerfund, welcher dort gemacht worden ist.

23. Dalsberg, ein Hügel nach Welsleben zu, links vom Wege.

Dem Namen nach zu urtheilen hat auch auf diesem Hügel eine Ansiedlung gestanden, welcher dasselbe seinen Namen verdankt, denn g. dail, germanisirt in dal, heißt Burg, feste Ansiedlung. Leider ist die Kuppe dieses Hügels durch Anlegung einer Sandgrube vollständig zerstört; es findet sich jedoch bei Sülldorf noch ein Hügel dieses Namens, vielleicht führt hier eine örtliche Untersuchung zu entgültigen Resultaten.

24. Beinhoch, Hügel zwischen Biere, Eggersdorf und Salze.

Ir. g. beinn Bergspitze, Hügel; hoch deutsche Bezeichnung.

25 Pockenhoch, kleine Bodenerhebung nach Borne zu. Pocken kleiner Hügel; ir. buac, buak Berg, buachan kleiner Hügel, Beckel; hoch deutsche Bezeichnung.

Digitized by Google

26 Hengelberg, ein bedeutender Hügel südöstlich vom Dorfe, in nächster Nähe desselben. Bei Altenweddingen findet sich ein Hangelberg, ebenso bei Löderburg.

Auch auf diesem Hügel, der eine umfängliche Kuppe hat, muß eine Ansiedlung gestanden haben. Wallspuren finden sich freilich auf demselben nicht mehr, da der Hügel schon lange Zeit hindurch beackert wurde, wohl aber deutet der Name darauf hin.

Angel, hangel, hengel ist großes Haus, Schutzhaus: ir. ang groß und ir. ecall Haus, Schutzhaus. Die Deutschen nannten den Berg nach der darauf befindlichen Ansiedlung.

28. Biersberg, Bierschberg, Hügel nach Stemmern zu, links vom Wege.

Auch dieser Hügel scheint seinen Namen einer Ansiedlung zu verdanken; biers, biersch kleines Haus; ir. bi klein und aras Haus. Das Haus hat jedenfalls dicht neben dem Hügel gestanden, denn dort war ein Grasplatz, der Raum genug für ein einzelnes Gehöft bot. Der Hügel wurde von den Deutschen nach dem daneben liegenden Gehöft benannt. Eine künstlich aufgeschüttete Kuppe desselben barg Urnen.

28. Lusehoch, kleine Anhöhe nach Borne zu. Kleine Hügel gleichen Namens finden sich bei Altenweddingen und Eikendorf.

Lus kleiner Hügel; ir. lu klein und ir. ais Hügel; hoch ist angehängte deutsche Bezeichnung.

29. Langes Feld, Name der Flur zwischen dem Biersberge und der Magdeburger Chaussee. Bei Welsleben kommt derselbe Flurname vor

Das lange Feld führt schwerlich seinen Namen von seiner Länge, denn „lang" und „Feld" sind zwei Begriffe, die schlecht zu einander passen. Auch der Länge der Ackerstücke ist die Entstehung dieses Namens nicht zuzuschreiben, denn diese waren nicht länger als anderswo. Hätte man übrigens die Länge derselben bezeichnen wollen, so hätte man wohl die Ausdrücke „lange Morgen", „lange Stücke" gewählt und diese Ausdrücke kamen auf einigen Dorffluren wirklich vor. Ich bin der Ansicht, daß das lange Feld seinen Namen von einer dort früher vorhandenen Ansiedlung hat; lang bedeutet nämlich Feld; ir. lann; Feld ist Wohn-

Digitized by Google

stätte; ir. fcall; lann fcall, germanisirt in langes Feld, hieße demnach Feldwohnstätte.

Für das frühere Vorhandensein einer Ansiedlung sprechen die Funde, welche dort gemacht worden. So finden sich dort nicht nur einzeln stehende Urnen, sondern auch Spinnwickel in auffallender Anzahl. Zu beobachten ist überdem, daß sich der Name Langenfeld als Ortsname mehrere Male in Deutschland findet und daß es auf der Flur von Uellnitz einen Flurtheil giebt, welcher den Namen „das Feld" führt.

30. Der Musestieg, früher ein Graseweg nach Stemmern zu, jetzt eingegangen.

Muh Bauernhof; ir, mogh, mod; se gezischte Form des ir. d i klein; musc also kleiner Bauernhof.

Der Grasweg wird zu diesem Bauernhofe, dessen Lage nicht mehr genau zu bestimmen ist, hingeführt haben, oder an demselben vorbeigegangen sein; in folge dessen erhielt er von ihm den Namen. Auf Altenweddinger Flur findet sich ein Musewinkel; hier ist dem Muse das deutsche winkel angehängt.

31. Der Rothsteinsche Graseweg; ebenfalls nach Stemmern zu.

Ir. rodh Feld und stein Wasser; ir, tain; rothstein = Feldwasser. Der Weg, welcher früher etwas anders lag als jetzt, führte an einer sumpfigen Stelle vorbei; jedenfalls ist hier ehedem ein Teich gewesen, welcher für die umliegenden Ansiedlungen als Viehtränke benutzt wurde, denn von Kötlingen, einer wüsten Dorfstätte auf Atzendorfer Flur, führte hierher ein Weg, welcher den Namen Borrweg = Viehweg (v. buar Rindvieh) führte. Dieser Teich muß für die umliegenden Ansiedlungen um so größere Wichtigkeit gehabt haben, da die Gegend zwischen Biere und Stemmern wasserarm ist.

Rabe.

Nachbem. Von diesen Namen lassen sich eine Anzahl bequemer und sinnentsprechender aus dem Deutschen erklären, einige auch (wie Murz) aus dem Wendischen. Wir möchten bei den keltischen Forschungen doch vor der Gefahr warnen, zu viel dem Keltischen zu überweisen. D. R.

Digitized by Google

Burgwerben und Taucha, alte Lehnsstücke des Erzstifts Magdeburg.

Von F. Winter.

Das Erzstift Magdeburg besaß eine ganze Anzahl von kleineren Herrschaften, die es nicht in unmittelbarer Verwaltung hatte, sondern an benachbarte Fürsten zu Lehen gab. Die Entstehung dieser Lehnshoheit ist eine doppelte: einmal hatten die Erzbischöfe entfernte und einzeln liegende Besitzungen des Erzstiftes an Fürsten gegeben, in oder neben deren Territorium sie lagen (so Prettin, Arneburg, Taucha, alles alte Schenkungen der sächsischen Kaiser); sodann aber sahen sich die weltlichen Fürsten öfter in der Lage, eigne Besitzungen den Erzbischöfen zu Lehen aufzutragen. Das konnte theils geschehen, indem Kriegsunglück oder sonst ungünstige politische Verhältnisse sie dazu trieben, wie dies z. B. bei der vielbesprochenen Lehnsauftragung der Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1196 der Fall war, oder sie thaten es um materiellen Vortheils willen. Wenn Fürsten Güter des Erzstifts zu Lehen haben wollten, so verlangte man, daß man dafür andere Eigen-Güter den Erzbischöfen zu Lehn auftrage. Die Fürsten hatten dann von solchen Lehnsstücken den Realbesitz und die Nutznießung, und ihr Geschlecht blieb meist bis zum Aussterben im Besitz derselben. Das Erzstift dagegen hatte das Ober-Eigenthumsrecht, das Anrecht beim Heimfallen, und beim jedesmaligen Besitzwechsel mußte die Lehnswaare gegeben werden. Außerdem aber erhöhte es die Macht und das Ansehen eines Stiftes, mächtige Fürsten zu Vasallen zu haben. Je länger je mehr wurde das Lehnsverhältniß ein nominelles; die

Digitized by Google

Inhaber der Lehnsstücke waren in Wirklichkeit die Eigenthümer, und schon seit dem 14. Jahrhundert sind die Fälle nicht ganz selten, wo Fürsten zwischen ihrem eigentlichen und ihrem Lehnsbesitz nicht mehr zu unterscheiden vermochten.[1]) Als endlich das Erzstift säcularisirt wurde, blieben diese Lehnsstücke ohne allen Widerspruch den Fürsten, in deren Händen sie waren, und zwar ganz den factischen Verhältnissen entsprechend.

Eine vollständige Aufzählung der Magdeburger Lehnsstücke, welche die Herzöge von Sachsen-Wittenberg, die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Thüringen inne hatten, hat Archivrath v. Mülverstedt in dieser Zeitschrift VII., 154 gegeben. Da indeß die dort versprochene eingehendere Abhandlung darüber kaum so bald erscheinen dürfte, wollen wir zwei dieser Lehnsstücke: Burgwerben und Taucha näher behandeln.

I. Burgwerben.

Auf dem Westufer der Saale, der Stadt Weißenfels gegenüber, liegen vier Dörfer Namens Werben, unterschieden als Burg-, Mark-, Tage- und Reichhards-Werben. Der Name, im Bereich der früheren Wendenländer und an ihrer Grenze öfter vorkommend, bedeutet: Weidicht, Weidendorf. Burgwerben, hart an der Saale gelegen, war schon im 10. Jahrhundert der Mittelpunct eines Burgwards: Wirbineburg wird unter dem Burgflecken des Hassegaus namhaft gemacht (urbs cum viculis et locis ad eam pertinentibus). Der Bereich des Burgwards lag zwischen den Burgbezirken von Merseburg und Goseck. In der Folgezeit müssen die Kaiser den Burgward Werben an die Billungischen Herzöge gegeben haben. Die Burg Werben mit ihrem Zubehör erscheint im 12. Jahrhundert im Besitz der edlen Frau Eilica, Mutter Albrechts des Bären, einer Billungischen Erbtochter, denn im Jahre 1139 wird dieselbe urkundlich nach der Burg benannt, (domina Elica nobilis matrona de Wirbena), und daß auch der gesammte Burgward ihr gehörte, dafür zeugt der Umstand, daß sie das Dorf Kriechau gegen Gaterstedt (bei Querfurt) an das Kloster Goseck vertauscht.[2]) Da-

[1]) Vergl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte I., 45 ff. Märcker, Burggrafthum Meißen S. 146. — [2]) Neue Mittheilungen IV., 4. 189.

Digitized by Google

mit kam der Burgward als Allodial-Besitz an das Haus Albrechts des Bären. Nach dessen Tode wurde Burgwerben seinem Sohne Dietrich zugetheilt, der sich von diesem Orte comes de Wirbene nannte.

Gleich nach Albrechts Tode wird Burgwerben in einem bedeutungsvollen Kampfe genannt. Wegen des Erbes der Grafen von Plötzkau geriethen die Söhne Albrechts des Bären mit dem Kaiser in Fehde, und in dieser war es, daß der Landgraf Ludwig von Thüringen, des Kaisers Bundesgenosse, Burgwerben belagerte. Aber er mußte, durch einen Pfeilschuß schwer verletzt, unverrichteter Sache von der Burg abziehen.[1]) Nicht blos diese Thatsache spricht für die Bedeutung der Burg, sondern auch der Umstand, daß die Ballenstedter Grafen ihr einen eignen Burggrafen gaben. Burggraf Meinher von Werben erscheint in dieser Würde von 1171—1212.[2]) Dieses Geschlecht, dem Stande der Edelherren angehörig, war als Inhaber der Burggrafschaften zur Neuenburg (Freiburg), Osterfeld und Meißen hervorragend. Wie lange es die Burggrafschaft Werben behauptete, wissen wir nicht.[3])

Graf Dietrich von Werben starb 1183 und mit seinem früh wieder verschwindenden Sohne gleichen Namens erlischt diese Linie der Nachkommen Albrechts des Bären. Burgwerben mit Zubehör ging nunmehr auf den jüngsten Sohn Albrechts des Bären, den Herzog Bernhard von Sachsen und Grafen von Aschersleben über. Dies erhellt nicht blos daraus, daß seine Nachkommen, wie wir sehen werden, in dessen Besitz sind, sondern wir haben auch eine bestimmte geschichtliche Nachricht, welche davon Zeugniß ablegt. Als der König Philipp die Vogtei über das Kloster Pegau dem Grafen Dietrich von Groitzsch gab, wurde der Abt des Klosters, der sich dem widersetzte, vertrieben. Da gab ihm Herzog Bernhard von Sachsen eine Zufluchtsstätte auf der Burg Werben, und dort weilte der Abt mit den Seinen ein volles Jahr lang.[4])

---

[1]) v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 287.

[2]) Märcker, Burgrafthum Meißen 47—56. Jedoch bemerken wir, daß Meyner jun. de Wirbene 1205 unter den Edlen des Hassegaus vorkommt. Neue Mittheilungen XIV., 276.

[3]) v. Mülverstedt, in Neue Mitth. XIII., 607.

[4]) Chronicon montis sereni ed. Eckstein, S. 138.

Digitized by Google

Als Herzog Bernhard 1212 starb, wurden seine Besitzungen zwischen den beiden Söhnen getheilt. Burgwerben muß dabei dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Wittenberg zugefallen sein; denn im Besitz seiner Söhne finden wir dasselbe 1278, wo sie es an das Erzstift Magdeburg abtreten mußten. Die Veranlassung dazu war folgende:

Die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen kamen mit dem Erzbischof Günther in Fehde wegen der Stadt Aken. Es kam zum Kampf bei Aken, in dem sie unterlagen. Aus ihrem Heere wurde der Graf Gerhard von Holstein mit vielen Rittern und Knappen gefangen.[1]) Diese Schlacht fand am 29. November 1277 statt. Zur Auslösung des Grafen Gerhard mußten sich die Herzöge von Sachsen verstehen, ihr Schloß Werben an das Erzstift abzutreten. Der Vertrag wurde am 21. Juli 1278 zu Magdeburg abgeschlossen.[2])

Bei jenem Vertrage war Graf Otto von Anhalt zugegen, der dem Erzbischof ein treuer Mitstreiter in der Schlacht bei Frohse im Januar 1278 gewesen war. Die Fürsten von Anhalt sind damals Bundesgenossen des Erzstifts, und so sehen wir Werben bald in Verbindung mit ihnen auftauchen. Bei der Belagerung der Burg Reine unweit Dessau überfielen die Grafen Siegfried und Bernhard von Anhalt, jedenfalls im Einvernehmen mit dem Erzbischof, den Markgrafen Dietrich von Meißen in seinem Zelt und nahmen ihn nebst seinem Vetter Friedrich und dem Burggrafen von Leisnig gefangen. Sie setzten sie zunächst auf der Burg Werben, dann aber auch in andern Vesten des Erzstiftes Magdeburg gefangen.[3])

Daß die Grafen von Anhalt Werben besessen hätten, davon findet sich keinerlei Andeutung, auch davon nicht, daß sie zeitweis vom Erzstift mit demselben belehnt gewesen seien. Obwohl die Vorgänge noch der näheren Aufklärung zu bedürfen scheinen, so ist so viel klar, daß die Gefangenen auf die dem Erzstift Magdeburg gehörige Burg Werben gebracht wurden.

[1]) Schöppenchronik, ed. Janicke S. 161.
[2]) Gesch.-Blätter VII., 151. 152. Riedel, cod. dipl. Brand. 10. 452.
[3]) Ludwig, rell. VIII, 239. Hoffmann, Gesch. Magdeburgs I., 193.

Digitized by Google

Markgraf Dietrich löste sich dann mit den Seinen aus der Gefangenschaft; der Landgraf Friedrich soll mit dem Burggrafen von Leisnig aus dem Schloß Lippehne entflohen sein. Sie unternahmen nun zusammen einen verwüstenden Krieg gegen das Erzstift. Insbesondere belagerte Markgraf Dietrich Burgwerben und Taucha und zerstörte sie, von Werben heißt es: funditus.[1])

Mit der Zerstörung war natürlich das Eigenthumsrecht nicht gewonnen. Als ein Waffenstillstand vereinbart wurde, blieb die Frage wegen der Schlösser Werben und Taucha unentschieden.[2])

Indeß kam Burg Werben wieder unter die Hoheit des Erzstifts. Möglich ist es, daß es die Landgrafen von Thüringen noch längere Zeit inne hatten, aber das eigentliche Eigenthumsrecht ging für Magdeburg nicht verloren. Erst im Jahre 1301 verkaufte Erzbischof Burchard II. für 2000 Mark Silber die Schlösser Droyßig und Burgwerben an den Landgrafen Diezmann von Thüringen, jedoch unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs in drei Jahren.[3]) Derselbe muß indeß unterblieben sein, und es ist nun zu einer regelrechten Belehnung des Landgrafen gekommen.

Aus jener Zeit liegt uns die Nachricht vor, daß Burg Werben dem Bisthum Merseburg in Pfandbesitz für 500 Mark gegeben worden ist. Indeß der Merseburger Bischof Heinrich Kind (von 1303—1323) übergab für die Auslösung Heinrichs von Harras, der vom Landgrafen Diezmann gefangen genommen war, das Schloß Werben ohne Vorwissen des Capitels und der Stifts-Vasallen dem Diezmann.[4]) Jedenfalls hatte das Hochstift Merseburg es vom Landgrafen Diezmann in Pfandbesitz erhalten, der nun die günstige Gelegenheit ergriff, wieder Herr der Burg Werben zu werden.

Im Lehnsbesitze Diezmanns muß jedenfalls Werben geblieben sein. Im Jahre 1321 belehnte sodann Erzbischof Burchard III. den Sohn der Landgräfin Elisabeth, Friedrich den Jüngern, mit den erledigten Vesten Droyßig und Werben. Ebenso kommt auch 1354 unter anderen Besitzungen des Landgrafen Friedrich Schloß Werben als Magdeburger Lehn vor.[5])

---

[1]) Ludwig rell. l. l. 240. Magdeburger Schöppenchronik ed. Janicke S. 167.
[2]) Schöppenchronik S. 168. — [3]) Boysen, hist. Magazin III., 71.
[4]) Ludwig l. l. IV., 104.
[5]) Märcker l. l., S. 53, ff. Gesch.-Blätter VII., 153. Anm. 5.

Digitized by Google

II. Taucha.

Taucha zwischen Leipzig und Eilenburg an der Parthe gelegen, war einer der neun Burgflecken, welche zusammen die Grafschaft Eilenburg bildeten. Er lag im Gau Siusili, der hier mit dem Gau Chutizi grenzte. Wie die ganze Grafschaft oder Mark Eilenburg, so gehörte auch der Burgward Taucha zum Sprengel des Bisthums Merseburg und er bildete einen Bestandtheil desselben auch nach dessen Wiederherstellung zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Dabei wird er zwei Mal vom Bischof Thietmar unter der Form Cothug, Cotuh erwähnt.[1])

Aber nicht blos zum Bisthumssprengel gehörte Taucha, sondern der Burgward wurde dem Bisthum Merseburg auch als Territorialbesitz übergeben.[2]) Die Urkunde darüber ist verloren, aber das Zeugniß des Bischofs Thietmar genügt dafür. Als Erzbischof Giselher das Bisthum Merseburg auflöste, wußte er Taucha für Magdeburg zu gewinnen. Es geschah dies zunächst wohl unter der Form der einfachen Aneignung. Erst sein Nachfolger Tagino erhielt eine förmliche Uebereignungs-Urkunde, indem Kaiser Heinrich II. ihm bei der Wiederherstellung des Merseburger Sprengels den Burgward Chut im Gau Chutici zur Ausgleichung der dadurch erlittenen Verluste übergab.[3]) Obwohl die Form Bedenken gegen sich hat, so dürfte doch kein anderer Ort als Taucha gemeint sein. Es ist vielleicht Thuc zu lesen.

Im zwölften Jahrhundert erscheint dann wieder unter den Städten des Erzstifts Magdeburg Tuch. In einer Urkunde von 1174 erklärte nämlich Erzbischof Wichmann, daß zwischen den Städten Magdeburg, Calbe, Burg, Tuch und Jüterbog gegenseitige Zollfreiheit für den Verkehr bestehen solle.[4]) Man hat diesen Ort bisher allgemein auf Tucheim zwischen Burg und Ziesar bezogen. Allein dieser Ort heißt sonst Tuchimo und Tuchem; die Namensform Tuch führt mit Nothwendigkeit auf Taucha. Auch das früher geäußerte Bedenken, daß Taucha nicht in die Reihenfolge der Aufzählung hinein passen würde, erweist sich mir doch

---

[1]) Thietmari chronicon, ed. Wagner, S. 57. 214.

[2]) Ibidem, S. 48, unter der Form Cothug.

[3]) Sagittarius bei Boysen I., 250. Schultes, direct I., 131.

[4]) Magdeb. Gesch.-Blätter V., 223.

jetzt als so zwingend nicht. Ich nehme daher jetzt diesen Ort Tuch für Taucha. Aus der Zusammenstellung mit andern nach deutschem Recht gegründeten Städten sehen wir nun, daß auch Taucha vor 1174 zu einer Stadt mit wahrscheinlich Magdeburger Recht erwachsen ist. Daß die Stadtanlage hier ein sehr guter Griff war, hat das aufblühende benachbarte Leipzig gezeigt.

Aber gerade die nahe Lage von Taucha am Gebiet der Markgrafen von Meißen wurde auch die Ursache von mancher Fehde für die Stadt. In den Kämpfen, welche im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts zwischen Meißen und Magdeburg geführt wurden, war Taucha einer der ersten Angriffspunkte für die Markgrafen. In jenem Kriege der Wettiner Markgrafen mit dem Erzstift um 1280 eroberte Markgraf Dietrich das Schloß Taucha.[1]) Das Schloß wurde gebrochen. Beim Friedensschluß blieb die Frage wegen Taucha eben so unentschieden, wie die über Werben.

Es scheint, als ob über ein halbes Jahrhundert die Frage wegen der Stadt Taucha ungelöst geblieben sei und erst zur Zeit des Erzbischofs Otto endgültig entschieden wurde. Dieser befand sich im Kriege mit dem Markgrafen Friedrich zu Meißen und seinen Brüdern, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, in welchem es unter Anderem zu einem Zusammentreffen bei Neideburg kam.[2]) Es handelte sich in diesem Kriege um verschiedene streitige Besitzstücke, wozu auch Taucha mit Zubehör gehörte. Bei dem Ende 1354 stattfindenden Friedensschlusse wurde dies den Markgrafen von Meißen als erbliches Lehn vom Erzbisthum zugestanden. Am 1. Januar 1355 verzichtet Erzbischof Otto auf alles weitere Recht an Taucha. Diese Verhältnisse sind in folgenden beiden Urkunden dargelegt:

Wir Otto von der Gnade goths Erezebiscoff des heyligen gothshuses zů Magdebůrch Bekennen offenlichen in disme briebe vnde tůn Kůnt allen den die dissen brieb sehen odir horen lesen Daz die hochgeborn fůrsten Ludewich der Romer Markgrabe zů brandenburch vnsir lieber ohem vnde herezůge Rudolph von Sachsen der Jungher unsir lieber Swagher, alle schelunge, czwidracht vnde ufflouffhe dy sint

[1]) Schöppenchronik ed. Janicke S. 167. — [2]) Chronicon Magdeburgense bei Meibom script. II, 342.

Digitized by Google

gewesen an dissen hutigen tagh czwischen vns vnde die irluchtigesten fůrsten, Marggraben Frederiche zů Missen vnde sinen brůdern Baltazar, Ludewige vnde Wilhelme entrichtet, entscheyden vnde frůntliche gesůnet haben, als hir nach bescreben steyet: des ersten daz wir den vorgnanten Markgraben vnde iren Erben gelegin haben vnde sie von vns entphanghin haben, Nebir hus unde stad vnde allez daz dar zů gehorit vnde Tuch mit allem daz dar zů gehoret vnde die helffte des gerichtes zů Ridebůrch, daz liet keyn Delicz, ist daz is ghet von vnserm gothshuse zů Magdeburg zů lehene, Den houb zů Nyendorph sal man brechen in wilchen teyl her vellet, vmb daz gud daz zů Nyendorph zu lyet, vellet daz an vns, so sullen die vorgenanten Markgraben daz gud verkoufen odir vor ire schulde geben vnde daz lehen wisen an vns vnde an vnsir gothshus. Ouch habe wir en liben Werben vnde waz darzu horit vnde die helsche brugghe die vor lipczk liet, vortmer haben die vorbenomeden Markgraben entphangen zů rechteme Erblehene von vns vnde vnsirme gothshuse, waz sie zů rechte von vns haben sullen, Ouch ist geredit vnde geendet vmme Czorbeke daz die dickegenanten Markgraben gekoufft haben vor vierdehalb Tusent schok breydir grossen, der sie achte hůndirt beczalit haben, vnde die andern beczalen sůllen, nů zů winachten obir eyn iar, ist daz sie die phenninge beczalen, so sůllen sie daz wedir zů losene tůn vns vnde vnsirme gothshuse vor vierdehalb Tusend schok breydir grossen gereytis geldes, vnde sůllen daz von vns vnde vnsirme gothshuse entphangen zů phande vnde vns ire brebe geben daz wir vnde vnser gothshus daz losen můgen von den egenanten Marggraben vor daz egenante gelt ane widersprache, were daz die Markgraben den von pouch daz vorgenante gelt nicht beczaleten uff die vorgenanten winachten obir eyn iar so sulle wir den vorbenomeden Marggraben wedir geben achte hundert breydir schok vnde sullen mit den phenningen vnde lehen die Markgraben den von pouch vnde sine Erben

mit czorbeke an vns vnde an vnsir gothshus wisen vnde wir süllen iz ym vnde sinen Erben lyen, haben ober die Marggraben eygen lehen von alder vnde von rechte gehact in dem gerichte zü zorbeke, dar sullen sie by bliben, wir vnde vnsir Capitel süllen briebe geben binnen Sechs wochen nach gabe dieses briebes den egenanten Markgraben daz wir vns verezihen allir ansprache die wir hatten und gehaben müchten an Nebir vnde Tuch vnde daz dar zü gehoret, wan sie sullen die zu lehene behalden von vns vnde vnserm gothshuse, Ist ymand vntweldiget sines gutes in disme krige die sal dar bibliben das her recht zu haet vnde alle vnrechte geleite unde ezoln sullen abegen die vff gestanden sint in disme krige an beydir siet vnde alle gevangenen süllen los sin an beyden siten. In disse Süne vnde eynunge czihen vnde nemen wir gemeynlichen alle vnsir fründ, man, helfher unde diener, die mit vns vnde dürch vnsern willen in dissen krig komen sint unde dar mite begreffin waren ane geuerde, alle disse süne stucke vnde artikel habe wir gelobet en güten trüwen vnde geloben ane argelist in disme briebe stete, ganez vnde vnverbröchlichen zü haldene vnde haben des zü vrkünde vnde merer sicherheyt dar obir vnsir Ingesigel an dissen brieb lazin gehengit, der gegeben ist zü Mersburch Nach goths gebort driezen hündirt iar In dem fier vnde fünffeigesten Jare an sente barbaren Abende der heyligen Jungfrouwen.

(Nach dem Original Nr. 3386 im Hauptstaats-Archiv zu Dresden. Das an einem Pergamentstreifen angehangene kleine runde Siegel des Erzbischofs zeigt einen geharnischten Ritter mit zwei Wappenschildern.)

Orig. 3392.

Wir Otto von der gnade goths . . Erczebiscoff, des heyligen gothshuses zü Magdeburg, Bekennen uffenlichen in disme keynwortigen bribe, v$_{n}$de tün künt allen den, die en seen odir horen lesen, das wir mit willen vnde mit vülbort vnsirs Ca-

Digitized by Google

pitels gemeyne durch radis fůrdernisse vnde hůlphe willen, haben verezihen vnde verezihen in disme selben briebe allir ansprache, die wir biz her gehact haben odir gehaben muchten, an Nebir, an Tuch, vnde an alle dem daz dar zů horit, vnde habens den hoggeborn fůrsten Markgraben frideriche zů Mysne vnde sinen brůdern, Baltazare vnde wilhelme gelegen zů rechteme lehene, Zů vrkůnde alle disser vorbesereuenen stucke habe wir vnser Ingesigel gehengit lazen an dissen brib, vnde wir Lůdowich Dumproncst vnde daz . . Capitel gemeyne des egenanten gothshuses zů Magdeburg bekennen daz alle disse vorbesereuenen stucke mit vnserm willen vnde vulborde geschen sint, vnde haben des unsirs Capitels Ingesigel mit vnsers vorbenomeden herren . . Erczebiscoffs Otten Ingesigele an dissen brieb lazin gehengit Nach goths gebort driezen hundirt Jar dar nach in dem funff unde funffcigesten Jare an Nuwen iaris taghe.

(Nach dem Original Nr. 3392 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Mit dem großen ovalen Siegel des Erzbischofs an einem Pergamentstreifen, das andere Siegel ist abgefallen.)

Ueber die Friedensverhandlungen vom 3. und 4. Dezember 1354 vergl. die Urkunde bei Riedel, cod. dipl. Brand. II, 2. 362. Suppl. 31. 32.

Die Ueberweisung des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg an die Prämonstratenser.

Von Dr. G. Hertel.

Die 3 Urkunden, welche nähere Nachrichten über die Besitzergreifung des Klosters U. L. Fr. durch die Prämonstratenser enthalten, sind: 1. Urkunde Norberts, d. d. Kloster Bergen 29 Nov. 1129, worin die Ueberweisung ausgesprochen wird;[1]) — 2. Dekret des Papstes Honorius II. 1129, worin jene Maßregel Norberts gebilligt wird;[2]) — 3. eine Urkunde des Erzbischofs Conrad, Norberts Nachfolger, wodurch er dem Kloster einige Güter überträgt.[3])

Diese 3 Urkunden stimmen in ihren Berichten, wie diese Uebertragung des Klosters an seine neuen Herren stattfand, durchaus nicht überein und stehen außerdem noch mit den beiden vitae des heil. Norbert in Widerspruch, die diesen Urkunden gegenüber doch einen großen Anspruch auf Objectivität machen können.

Die Angelegenheit entwickelt sich im Ganzen so, wie sie von Winter[4]) dargestellt ist, der sich ziemlich genau an die beiden Biographien Norberts anschloß. In kurzem ist der Sachverhalt folgender: Norbert fand die Verhältnisse der Magdeburger Diöcese in durchaus zerrüttetem Zustande vor, so daß es seiner ganzen rücksichtslosen Strenge und Energie bedurfte, hier wieder einiger Maßen Ordnung zu schaffen. Da er natürlich bei diesem seinem Bestreben

[1]) Abgedruckt in: Ludewig, Reliq. manuscr. II. p. 398; Lenckfeld, Antiquit. Praemonstr. p. 11; Hugo, vie de S. Norb. p. 352; im Auszuge bei Pertz, Mon. Germ SS. XII. p. 693. — [2]) Lenckfeld, p. 13. — [3]) Ludewig, l. c. II. p. 337. — [4]) Winter, Prämonstratenser S. 31—37.

Digitized by Google

vielfach auf Unzufriedenheit und bösen Willen bei den Magdeburger Geistlichen stieß, so mußte er sich ein Fremder unter Fremden fühlen. Deshalb mußte ihm viel daran liegen, sowohl Helfer bei seiner schweren Arbeit zu erhalten, als auch sich eine Stätte zu bereiten, wo er Ruhe und Erholung fand. Deshalb war er von vornherein darauf bedacht, eine Colonie seiner Prämonstratenser nach Magdeburg überzuführen. Aber ein neues Kloster zu gründen, fehlten die Mittel, und wären auch diese dagewesen, so wären ihm die übelgesinnten Domherrn sicher hinderlich in den Weg getreten. Ja, nach dem Bericht der vita Norb. B. — bei der man freilich nicht vergessen darf, daß ihr Verfasser Franzose ist und die Deutschen, im Besonderen die Sachsen noch als Barbaren ansieht[1]) — murrten die Sachsen und speciell die Magdeburger gegen das Unternehmen des Erzbischofs. Daher faßte derselbe das Marienkloster ins Auge, ein seit 100 Jahren bestehendes, reich dotirtes Collegiatstift. Die Einkünfte desselben waren jedoch verschleudert und auf ein Minimum reduciert, so daß dieselben nicht einmal mehr genügten, um die 12 Canoniker zu unterhalten. Hierher wollte er seine Prämonstratenser verpflanzen, und nach jahrelangem Bemühen gelang es ihm auch.

Die vita A.[2]) sagt, nachdem sie über Norberts Thätigkeit für Wiederherstellung der Einkünfte des Erzbisthums im alten Umfange berichtet hat, bloß folgendes: „Unter anderen Dingen, welche wacker (strenue) vom ihm ausgeführt wurden, geschah es auch, daß er das Kloster (ecclesia) der heiligen Gottesmutter und ewigen Jungfrau Maria (semperque virginis) vom Herrn Kaiser und dem größern Capitel (Domcapitel) und von den Canonikern dieser Kirche erhielt, worin er seine Ordensbrüder, wie er gewünscht hatte, unterbrachte.“ Ebenso v. B., doch geht es dann hier weiter: „Diese alle widersprachen einstimmig, indem sie anführten, daß ein so angesehenes Kloster (tanti nominis) nicht verändert, noch die Würde der königlichen Gewalt, der es untergeben sei, verringert

[1]) Der Curiosität halber mag die Stelle hier angeführt werden. (Mon. XII. p. 693 f.): Trahitur (Norbertus) ad gentem nationis pravae et perversae, scilicet inter Sclavos et Saxones, quae gens utraque ex re trahit nomen, ista, ablato s, clavorum acumine infidelitatis punctionem insinuans, ista, saxorum pondus et lapidei cordis caecitatem ferocitatemque contestans. — [2]) Mon. SS. XII., p. 695.

Digitized by Google

werden dürfe; auch dürfe er nicht einen Stamm (gens) von einem andern Orden und Gewohnheit einführen, der die königlichen Rechte nicht kennen und den schuldigen Gehorsam und Unterwerfung nicht auszuüben verstände. Diese Zurückweisung hat er von allen diesen einige Jahre lang geduldet, endlich aber drang er durch (vicit) demüthig im Bitten ausharrend; er drang durch vermöge der Art und Weise, mit der er jenen zusetzte (qua eos premebat) und der Standhaftigkeit, von der er niemals, wie bekannt, von guten Anfängen bis zum Ende abstehen wollte." Dann folgt noch die Stelle: „Es murrten die Sachsen, es murrten auch die Magdeburger, während Haß und Neid gegen den Mann Gottes wuchs." [1])

Offenbar haben wir hier im Großen und Ganzen den wahren Thatbestand, wenn auch ein „einmüthiger Widerspruch" zu stark ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Norbert nach und nach mehr Freunde für seinen Plan fand und ihn gegen eine widerstrebende Minderheit durchsetzte. Denn wer kann es den Canonikern verdenken, wenn sie sich weigerten, ihr Eigenthum aufzugeben? Die Domcapitularen handelten jedenfalls aus andern, weniger natürlichen und lautern Gründen, und sicher hat Winter Recht, wenn er hauptsächlich hervorhebt, daß Mönche einer strammen Zucht und asketischen Lebensweise jenen sehr unbequem sein mußten, nachdem sie Norberts Auftreten kennen gelernt hatten. Aber der neue Erzbischof hatte sicher im Domcapitel von Anfang an schon einige Anhänger gefunden, wozu besonders der Dompropst Friedrich und der Subdiacon Conrad, der nochmalige Erzbischof, zu rechnen sind. Auch stand ohne Zweifel der sehr angesehene Abt des Klosters Bergen, Arnold, Norberts Plan nicht fern, obgleich er Benedictiner war. Schon bei dessen Wahl zum Erzbischof hatte Arnold viel zur Entscheidung beigetragen, und jetzt erließ gerade in seinem Kloster Norbert die Urkunde, wodurch das Kloster U. L. Fr. den Prämonstratensern überwiesen wurden. Das Chron. Berg. spricht dies geradezu aus. Auch daß in demselben Jahre mit Norberts Unterstützung das Kloster Ammensleben mit Benedictinern besetzt wurde,

[1]) Aehnlich sagt die Chron. Berg. bei Meibom III. p. 299: „Da er (Norbert) es aber für unbedacht hielt, mit Gewalt die Sache zu betreiben, daß jene wichen, so überredete er sie mit guten Worten."

[2]) Vergl. Gesch.-Blätter X., S. 307. 308. Anm.

Digitized by Google

nachdem die in demselben wohnenden Canoniker auf dieselbe Weise ermittirt waren, wie die des Marienklosters in Magdeburg, scheint eine Concession und Belohnung für Arnolds Thätigkeit im Interesse Norberts zu sein, da ja dem Prämonstratenser unmöglich an einer Weiterverbreitung des Benedictinerordens gelegen sein konnte.

Betrachten wir nun, nachdem der Sachverhalt klar gelegt ist, die 3 betreffenden Urkunden.

In der Stiftungsurkunde sagt Norbert, er habe die Verhältnisse des Klosters in desolatem Zustande gefunden. „Wir haben daher aus Mitleid für deren Armuth und für deren häufige Klagen und aus dem Wunsche, daß das Kloster vielmehr wachse, als abnehme, durch Ermahnung, Zureden und Rathen von jenen erlangt, daß sie aus jenem Kloster weggingen und dasselbe den Mönchen, die nach der Regel des heiligen Augustin lebten, (religiosis viris communi vita sub regula B. Augustini degentibus) überließen und sich bedingungslos unserer Fürsorge anvertrauten.“ Hiernach erscheint es, als ob die Canoniker selbst Norbert gebeten hätten, ihnen aufzuhelfen, und daß sie ihm keine großen Schwierigkeiten bei ihrer Ermission entgegengesetzt hätten. Der anderen Gegner jenes Planes im Domcapitel wird gar nicht gedacht. Die Worte monendo, exhortando, suadendo sind unbestimmt und lassen verschiedene Deutung zu. Jedenfalls wollte Norbert dadurch künftig zu machenden Ansprüchen auf Zurückgabe des Klosters entgegentreten. Im Ganzen aber liest man aus diesen Worten, wie auch aus den Folgenden, daß sich die Canoniker bedingungslos seiner Fürsorge anvertrauten, heraus, daß Norbert in Gutem mit ihnen auseinandergekommen sei. Daß dies nicht der Fall war, zeigen die Berichte der vitae, wie auch lehrt es die Natur der Sache.

Anders klingt schon die Urkunde des Papstes Honorius. Dort findet sich folgende Stelle: „Wie wir aus deinen Briefen, welche du an uns gerichtet hast, und aus dem Berichte deiner Abgesandten ersehen haben, waren die Güter der Canoniker, welche in dem Kloster S. Marien zu Magdeburg zu wenig fromm (minus religiose) lebten, und die der Kirche deshalb selbst vermindert.“ Diesen Grund hat Norbert in der Stiftungsurkunde nicht erwähnt. An den Papst aber hatte er über das Leben der Canoniker einen ungünstigen Bericht abgehen lassen und auch seine Abgesandten instruirt,

Digitized by Google

jenen Grund für Rechtfertigung seiner Maßregel gehörig zu betonen. Erscheint also in der 1. Urkunde Norbert als der freundliche Berather und Vertrauensmann der bedrängten Canoniker, an den sie sich in ihrer Noth wenden, so sehen wir ihn hier als eigennützigen Bedränger, der hinter ihrem Rücken an maßgebender Stelle ihre Sünden anbringt.

In der 3. Urkunde nun erfahren wir etwas über das Verhalten des Domcapitels zu dieser Angelegenheit: „Wir thun zu wissen, daß ich, Conrad, Erzbischof zu Magdeburg, die frommen Wünsche meines Vorgängers Norbert seligen Angedenkens beobachtend und billigend, die Brüder, welche im Kloster der heil. Maria in Magdeburg unter der Regel des heil. Augustin Gott dienen, welche es selbst dort mit Hülfe und auf den Rath der älteren Brüder unserer größern Kirche dort einsetzte, zu unterstützen beschlossen haben.“ Also auch diese Urkunde verstößt gegen die Wahrheit, indem sie den Widerspruch, den Norbert im Domcapitel erfuhr, verschweigt. Der Kaiser, der dem Berichte der vitae zufolge ebenfalls eine wichtige Rolle in der Angelegenheit hatte, wird gar nicht erwähnt. Hingegen soll vom Domcapitel sogar der Rath zu jener Maßregel Norberts gegeben sein, eine Angabe, die mit den übrigen Berichten völlig im Widerspruch steht.

So sehen wir, daß alle 3 Urkunden in ihrer subjectiven Fassung die Thatsachen entstellen, und daß sie daher nur vorsichtig zu benutzen sind. Zur Feststellung der einzelnen vita haben sie nimmer einen großen Werth, aber weiter aus ihnen Schlüsse auf den Hergang der Begebenheit zu machen, verbieten die übrigen Berichte, die denselben klarer und objectiver darstellen.

Nachbemerkung. Zu diesem sehr schätzbaren kritischen Aufsatze möchten wir folgende Bemerkungen uns hinzuzufügen erlauben: Urkunden haben nicht wie Chroniken den Zweck, den vollständigen Hergang einer Stiftung darzulegen, sondern sie wollen das schließliche Resultat durch ein rechtlich gültiges Document fixiren und die Stiftung vor Beeinträchtigungen schützen. Wenn eine Motivirung der Thatsache in den Urkunden vorhanden ist, so macht diese auf Vollständigkeit nirgends Anspruch; sie greift das

Digitized by Google

Moment heraus, das für den vorliegenden Zweck das bequemste ist. Insbesondere erwähnt Erzbischof Conrad in seiner Urkunde von 1136 die Thatsache der Stiftung nur ganz gelegentlich.[1]) Er hatte um so weniger eine Veranlassung, der Feindseligkeiten im Domcapitel wieder zu erwähnen, als der alte Widersacher Norberts, Hazecho ja die Urkunde mit unterschrieb. Uebrigens ist in dem Ausdruck seniores fratres in der That eine Andeutung davon enthalten, daß das Domcapitel nicht einstimmig die Maßregel billigte. Vielleicht ist sogar zu lesen: saniores fratres; die sanior pars ist in den Capiteln die ausschlaggebende Majorität. Wir können daher im Wesentlichen einen Widerspruch mit der chronikalischen Erzählung nicht finden. D. N.

Miscellen.

1. Die düstere Pforte und die alten Festungsthürme im Süden der Stadt Magdeburg.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Band III, Jahrgang 1868, wird in einem Aufsatze des damaligen Archiv-Secretairs Dr. Janicke über den Streit des Magdeburger Rathes mit den Erzbischöfen um die Herrenpforte und die Thürme im südlichen Stadttheile, S. 73 die Frage aufgeworfen, wo lag nun die Herrenpforte? Und darauf ist die ganz richtige Antwort gegeben, daß dieselbe durch den Thurm in der Domstraße ging, dessen nördlicher Eingang jetzt durch das davor gebaute, mit Nr. 7 bezeichnete Haus verdeckt, der südliche, dem Hauptwall zugewendete, aber vermauert mit einem Strebepfeiler versehen und in Folge der Erhöhung des Terrains nur noch zum Theil sichtbar ist. — Hierbei ist zu bemerken, daß sowohl der nördliche, wie der südliche Eingang im Spitzbogenstyl gehalten war. Von einer Weiterführung der Pforte nach Süden hin war nichts zu sehen. Nach dem Plane der Stadt Magdeburg von Otto Guericke vom Jahre 1632, welcher damals Herrn Dr. Janicke noch unbekannt war, geht aber un-

[1]) Der Schluß der Urkunde nebst Datum bei Winter, Prämonstratenser S. 354.

Digitized by Google

zweifelhaft hervor, daß sich dieselbe durch den Stadtgraben hindurch bis zur äußersten Stadtmauer nach Süden hin erstreckte.

Das Haus Nr. 7 und der dahinter stehende Thurm sind im vorigen Jahre abgebrochen und beim Abtragen der s. g. Promenade des Hauptwalles und des davor liegenden Festungs-Hauptwalles kamen auch die dadurch überdeckt gewesene düstere Pforte und die Mauerreste der den alten Stadtgraben einschließenden beiden Mauern zum Vorschein. Der Augenschein ergab, daß die Zeichnung von Otto Guericke durchaus correct war. Die an der Südseite des Thurmes von der Promenade aus theilweise ersichtlich gewesene und vermauerte Oeffnung ist somit irrthümlich als der Ausgang der Herrenpforte angesehen worden. Die Bau-Construction der von dem Thurme ab nach Süden weiter geführten gewölbten Pforte war von der, im gothischen Styl gehaltenen Wölbung unter dem Thurme, durchaus verschieden und von primitivster romanischer Form, d. h. in einem sehr kunstlosen Rundbogen. Die Wölbung der Pforte lehnte sich unmittelbar an die Spitzbogenwölbung des Thurmes, unter dem oben genannten Strebepfeiler, an, welche diesen älteren Bau um etwa 5 Fuß überragte, und erstreckte sich etwa 40 Fuß nach Süden hin in nicht ganz gerader und etwas nach Westen geneigter Richtung. Die Höhe der Pforte von der Sohle bis zum Scheitelpuncte betrug etwa 7 Fuß, die Breite mochte eben so viel betragen, die Passage war also nur für Fußgänger eingerichtet. Die Mauerstärke betrug 1½ Fuß. Unmittelbar vor dem Ausgange nach Süden befand sich in der hiernach also nördlichen Mauer des nunmehr beseitigten Festungs-Hauptgrabens ein Stück Mauerwerk, welches nicht im Zusammenhange mit dieser ganzen Mauer aufgeführt war, sondern wie die spätere Zumauerung einer darin vorhanden gewesenen Lücke erschien, da das Baumaterial sich von dem der übrigen Mauer durch schlechtere Qualität unterschied und selbst alte Ziegel und Backsteinstücke mit verwendet waren, wie wenn die Arbeit in großer Eile geschehen und das Material genommen sei, wie es eben zur Hand war. Vermuthlich konnte man von der Herrenpforte aus auf einer Treppe in den Festungsgraben gelangen. So war auch innerhalb die Pforte wenige Schritte vor dem Thurm in späterer Zeit vermauert und der Zwischenraum mit Schutt und Erde ausgefüllt worden.

Digitized by Google

Ueber die wechselnde Bezeichnung: Herrenpforte oder düstere Pforte, hat Herr Dr. Janicke ebenfalls in dem zu Eingang citirten Aufsatze sich näher ausgelassen, namentlich über den Ursprung der Bezeichnung düstere Pforte. Wenn man die Länge der sich nicht einmal in grader Linie bewegenden Pforte und ihre geringe Höhe und Breite, wie wir sie gesehen, in Betracht zieht, so möchten wir uns zu der Ansicht bekennen, daß die Bezeichnung: düstere Pforte, auf natürliche Ursachen zurückzuführen sein möchte, weil dieselbe sehr — dunkel und düster — war. Ihr Abbruch hat gewiß eines der ältesten Bauwerke Magdeburgs, das in historischer Beziehung eine hervorragende Rolle spielte, beseitigt und Zweck dieser Zeilen soll nur sein, dasselbe nicht ganz der Vergessenheit anheim fallen zu lassen.

Von dem beseitigten Thurm, der im Jahre 1362 erbaut und 1875 abgebrochen wurde, also 513 Jahre gestanden hat, erwähnen wir noch, daß derselbe in seinen vier Etagen lange Zeit hindurch zu Gefängnissen gedient hat und deshalb auch der Möllenvoigtei- oder Gefängnißthurm genannt wurde, in dessen unterstem Raume, welchen der Thorein- und Ausgang bildete, zuletzt ein schwerer Verbrecher, der zur Zeit der westphälischen Herrschaft auf dem alten Markte mit dem Schwerte hingerichtete Räuberhauptmann, der s. g. schöne Carl in schweren Fesseln untergebracht war, von welchen noch ein mächtiger eiserner in der Mauer stark befestigter Ring Zeugniß gab.

Von den alten noch vorhandenen Stadtmauerthürmen war der Möllenvoigteithurm der zweithöchste und mochte etwa 60 Fuß hoch sein. Ein anderer auf der südwestlichen Ecke der Stadt dem ehemaligen Bastion Heideck, zuletzt Anhalt, sich anschließender Thurm, der also nicht an der Umfassungsmauer, sondern auf der äußeren Mauer des alten Stadtgrabens stand, ist im Jahre 1873 abgebrochen worden.

Beim Niederlegen des Hauptwalles fanden sich an der Stadtmauer hinter dem Hause Domstraße Nr. 4 (Militair-Casino) die Mauerreste eines Thurmes, der auf dem Guerickschen Plan nicht verzeichnet ist und von welchem man den vermauerten Eingang in der Stadtmauer von außen noch sehen kann.

Heinrich, Erster Dom-Custos.

Digitized by Google

2. Schreiben Kurfürst Moritz' von Sachsen an Herzog Ehrich II. von Braunschweig-Lüneburg.

Unser freuntlich dinst und was wir liebs unnd guts vormugen allezeit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber ohem unnd schwager, E. Liebden ist unvorborgen, welcher gestalt die Rom. key. majt., unser allergnedigster Herr, fur dieser zeit der Alten Stadt Magdenburg halben mandat und bevehlich ausgehen haben lassen, was auch darauf durch die stende der Ober- und Nider-Sechsischen kreyß uf den gehaltenen tegen zu Halle und Gutterbock bedacht und beschlossen worden: nuhn ist sich zu vorstehen gewest, bemelte von Magdenburg wurden sich mittler zeit also erzeigt haben, das die volzihunge des keyserlichen bevehlichs und obbemeltes beschlusses abgewant und vorkommen were; es ist aber solchs durch sie nicht alleine underlassen, sonder sie seint in ihrer rebellion mit manichfeldigen fridbruchigen thatten fortgefaren, unnd ob inen wohl durch uns unnd andere chur- und fursten christliche unnd billiche ittmel unnd wege furgeschlagen, dodurch sie mit gutten gewissen aus ihrer beschwerunge hetten kommen mugen, so haben sie doch solches alles vorechtlich abgeschlagen und sich auf etliche fursten und stedte als ihre bundsverwanten beruffen. Wiewohl nuhn nicht zu vermuthen, das einiger standt in deutscher nation sich ihrem so offentlichem und trotzigem ungehorsam, dodurch die keys. majt. auch ihre benachbarte churfursten, fursten und andere zum heffltigsten zu ungnade bewogen, solte anhengig machen in bedencken der treffenlichen unnd hochbeschwerlichen weitterung, so daraus in deutzscher nation unnd furnemlich in bemelten Sechsischen kreysen erfolgen unnd das dodurch dem erbfeind des christenlichen nahmens und glaubens, dem Turcken, eine treffenliche reitzunge und bequemigkeitt gegeben wurde, sonderlich aber und zuforderst uber den beschlus, den alle stende bemelter beider kreiß fur gut angesehen und gewilligt, so kommen wir doch in glaubliche erfarunge, das sich mehr dan an einem orthe derselben kreyß krigsvolk zu roß und fuß vorsamlen unnd vorgarden soll. Weil dan solche vorsamlunge in der keys. majt. unnd des heiligen Romischen reichs gemeinen ausgekundigten landtfriden und reichsordnung bey schwerer peen verbotten unnd einem iden stande in seinem lande oder gebiette solche vorgardung

nicht zu gestatten, sonder dieselbe seines hochsten vormugens zu trennen und zu vorhindern auferlegt, so ist leicht zu ermessen, zu was ungnaden die keys. majt. hiedurch wirt bewogen werden. Derhalben, obwol ire keys. majt. iczundt personlich im reich deuczscher nation sein, haben wir uns gutter meinung erinnert, was uns als dem kreisherrn des Obersechsischen kreis und in mangel des erczbischoffs zu Magdeburg als desselben stiffts schuczfursten unnd sonst krafft unsers habenden bevhelichs zu erhaltunge unnd handhabunge des keyserlichen landfridens unnd heiligen reichs ordnung geburth und derwegen nicht underlassen wollen, E. L. freuntlicher unnd guter meinunge zu erinnern und zu ermahnen, das E. L. solche vorsamlunge und vorgardung in ihren landen und gebietten keineswegs gestatten, sondern die ihres hochsten vormugens trennen unnd abwenden wolten, unnd ob E. L. fur sich selbst hirzu zu schwach, so wolten E. L. vermuge des reichs ordnunge ire benachbarte stende zu sich erfordern, domit solche zurtrennunge wirkliche und furderlich beschee, wie wir uns den zu E. L. freuntlich unnd genczlich verstehen, das E. L. als der fridlibende furst zu erhaltung gemeines friedens unnd vorhuttung E. L. und derselben landen und leutten nachtheil vorterb und schaden fur sich selbst und sunderlich uff diese unsere freuntliche vermanunge zu thun geneigt sein werden. Unnd nachdem aus bevhelich hochstgedachter keys. majt. eczlich krigsvolck fur der Alten Stadt Magdenburg iczunt leitt, welches zu volziehung des Gutterbockischen abeschidts soll gebraucht und durch gemeiner stende des reichs unkosten underhalden und gesterckt werden, so wollen wir in kein zweifel stellen, E. L. werde sich nicht bewegen lassen denen von Magdenburg wider solch der keys. majt. unnd des heiligen reichs krigsvolk einige hulffe zu leisten, sonder sich vielmehr zu befurderung fridens ruhe unnd einigkeit in deuczscher nation gegen der keys. majt. gehorsam unnd wilferig erzeigen und sich doran der Alten Stadt Magdenburg furgewanten schein der religion, domit sie ihre fridbruchige thatten beschonen wollen, nicht bewegen lassen, dan es in keinen zweiffel zu stellen, do sie sonst zu anderm nicht ursache geben, es wurde dieser ernst der religion halben wider sie nicht furgenommen werden, so viel desto mehr werden E. L. geneigt und willig sein sich mit allem vormugen darnach zu achten, wan E. L. derhalben unnd zu hanthabung

Digitized by Google

des gemeinen landfridens erfordert, demselben keyserlichen und des heiligen reichs krigsvolk zu roß unnd fuß zuzuzihen und sich dorinnen also zu verhalten, wie einem fridlibenden unnd gehorsam fursten geburtt, das wirt E. L. bey der keys. majt. und allen stenden des reichs rhumlich sein und zu allem guten gereichen, unnd wir wolten es E. L., deren wir freuntlich zu dienen willig, guter wolmeinunge nicht vorhalten und bitten hirauff E. L. schrifftliche antwort. Datum Torgau den 20. Novembris anno ꝛc. 50.

Von gottes gnaden Moricz herczog zu Sachsen, des heiligen Romischen reichs erczmarschalh und churfürst, landtgrave in Doringen, marggrave zu Meissen ꝛc.

A. e. Dem hochgebornen fursten hern Ehrichen, hereczogen zu Braunschweig und Luneburgk, unserm freuntlichen lieben ohem und schwagern.

Aus dem Staatsarchiv in Hannover: Calenb. B. A. Des. XVI., No. 10.

In der s. cod. R. befindlichen Antwort Herzog Erichs (Concept) heißt es u. A.:

. . . Auch nicht gemeint sein, irer majt. rebellen von Magdeburg zu irem ungehorsamb einig furschub oder hilf wider des keys. und reichs kriegsvolck zu leisten noch kein garden in unserm furstenthumb, so viel von gots wegen von unsern vermugen sein wirt, zu gestaten: das aber auch wir bei dieser zeit das im stift Verden versamblet kriegsvolck trennen und E. L. und anderen vor Magdeburg zuziehen helfen sollen, wollen wir an die keys. majt. lassen gelangen . . .

. . . Colbingen am Mitwoch nach Andree apli. A. ꝛc. 50.

Dr. R. Janicke.

3. Die Barbyer lateinische Schule um 1730.

Schulmeister-Verdruß hats just alle Zeit gegeben, und die liebe Schuljugend hat sichs nie nehmen lassen, sich die Zeit auf Kosten des Lehrers zu vertreiben, wenn sie keine straffe Hand über sich fühlte. Ein interessanter Beleg dafür ist folgendes Schreiben, das

Digitized by Google

ein Sündenbekenntniß aus der lateinischen Schule zu Barby enthält, und das Oberprediger Dr. Krummacher gütigst mittheilt.

Es ist nicht genug zu beschreiben der elende und jämmerliche Zustand unserer Schule in den beiden oberen Klassen, und sonderlich in Prima, sie wüthen und toben die ganze Stunde durch als unsinnige Leute, schlagen sich in meiner Gegenwart, und spotten einander aus, werfen Tische und Bänke umb, schreyen dergestalt laut, daß man es weit über die Gasse hören kann und sich schämen muß vor den Nachbarn, und denen, so vorbeygehen, sie schlagen schrecklich an die Thür und auf den Tisch, auch sogar unter dem Gesang und Bibel-Lesen sind sie niemals still, und lachen, wenn gebetet wird, gehen oft hinaus, wenn ich gleich es noch so oft verbiete, lauffen in der Klasse herum, und bleibt kein eintziger an seinem Ort, setzen sich auf den Catheder, liegen in den Straßen, die hinaus gelauffen gucken von der Gasse zum Fenster hinein, sie essen Semmel und Obst in der Stunde, da docirt wird, werfen einander mit Nuß-Schalen, legen sich auf Dieberey und stehlen Bücher, machen aus allen Vermahnungen ein Gespött, reden mir in der Klasse nach, tappen mit den Füßen auf die Erde, indem sie sitzen, und suchen ihre größte Freude darinnen, wenn sie mich recht sehr ängstigen und quählen können, sie kommen zu langsam, und bleiben aus der Schule und Kirchen, wann es ihnen beliebt, sie ruiniren alles in der Klasse, sie singen unter der Lection. Verbiete ich es, wird mir geantwortet: Es ist mein Plaisir so. Sie lesen laut, wenn ich informire, so, daß ich mein eigen Wort kaum hören kann, reden von Liebes-Händeln, wollen nicht exponiren, wenn ich es sie heise, hernach, wenn ich einen andern lasse machen, wollen sie es thun, damit nur ein Gezänk und Unruh entstehen möge. Sie werfen die Mäntel und Hüte in die Stube, daß ich vor Staub nicht bleiben kann, und was dergleichen unzählige Unordnungen und Gottlosigkeiten mehr sind. Wenn der Herr Con-Rector verreiset ist, und ich vor ihn in secunda informiren muß, dringen sie alle zusammen in die Klasse, turbiren mich, und üben allerhand Frevel und Muthwillen aus. In Summa sie sind in allem ungehorsam, beweisen mir nicht den geringsten Respect, treten das vierte Gebot mit Füßen, versündigen sich an mir auf das unverantwortlichste, mißbrauchen schändlich das heilige Abend-

Digitized by Google

mahl, und ist das Elend mit blutigen Thränen nicht zu beweinen. Will ich sie straffen, so wiedersetzen sie sich, entlaufen mir, oder kriechen unter die Banck, oder reisen mir den Stock aus den Händen, stellen sich zur Wehr, wollen auf mich zuschlagen und strecken zu solchem Ende die Hand aus, welches insonderheit Minsel etliche mal gethan, sagen auch wohl, sie wollten mich schon davor kriegen, und ich würde meinen Lohn bekommen. In der Kirche sind sie niemals still, sie essen allda, lesen Zeitungen oder Historien-Bücher, und was dergleichen entsetzliche Dinge mehr sind. Es ist schwerlich in ganz Europa eine Schule, wo es so gottlos hergehet, und könnte man ein ganzes Buch schreiben von den Lastern, so bisher passiret sind. Der Jammer ist größer, als man es denken oder glauben kann. Es ist ein wahrer Atheismus unter ihnen eingerissen, und sind sie viel ärger, als die Heyden. Sage ich etwas, so antworten sie mir auf das allerleichtfertigste, und schäme ich mich, die unflätigen Reden, so sie gegen mich brauchen, hieher zu setzen. Enfin, sie tractiren mich als einen Lotter-Buben, als einen Narren, als einen Hunde-Jungen, als den allerehrlosesten Menschen, so, daß ich das Leben ganz müde werde, und nichts mehr wünsche, als durch ein seliges Ende aus diesem Angst-Karren von Gott ausgespannt zu werden. Sonderlich betrübet mich, daß, wenn ich nach meiner Gewohnheit mit ihnen bete, die Bibel lese, und von versicul zu versicul Lehren und Vermahnungen aus dem Capitel ziehe, und mit Gebet beschliese, sie so gottloß sind, daß sie es nicht einmal mit den Ohren anhören, sondern auch alsdann plaudern, Historien-Bücher lesen, oder sonst etwas vornehmen, nicht ein Einziger ist in prima und secunda classe, der Gott fürchtet. Das Elend ist nunmehr unerträglich worden, und möchte es einen Stein erbarmen, was ich ausstehen muß. Ich bin ein Spott der bösen Buben, und daher untüchtig, etwas gutes auszurichten, bis der schrecklichen Ruchlosigkeit abgeholffen wird. Ich habe alles versucht, was nur in meinem Vermögen gewesen, aber vergebens, und muß frey bekennen, daß ich dem Unwesen nicht steuern kann, wie gern ich auch wollte. Ich verrichte alles mit lauter Angst, und wird mir anjetzo eine Stunde schwerer und saurer, als sonst zehn gewesen. Gehe ich in die Klasse, so ist mir nicht anders zu Muth, als wenn ich unter lauter grimmige und rasende Thiere gehen sollte. Es wird

Digitized by Google

auch vermuthlich diese so schreckliche Noth meinen Tod beschleunigen. O was für ein bitterer Trunk wird mir in meinem Alter eingeschenket! da mein Leib ohne das miserabel ist. Mein Gewissen hat mich getrieben, diesen meinen Kummer, der mir Tag und Nacht im Gemüth ist, zu entdecken.

M. Tobias Rende, Rector.

4. Die Saare oder Sohre.

Nördlich von Oschersleben erhebt sich ein nicht unbedeutender Höhenzug, der den ersten Wald, westlich von der Elbe her, zeigt; die Brandsleber-Forst, auch das „hohe Holz" genannt. Diesen letzteren Namen trägt es mit vollem Recht, denn es hat Höhen, die 531 und 580 Fuß über dem Meeresspiegel liegen. Dieser Höhenzug setzt sich nach Nordwesten fort, erhebt sich zwischen Ueplingen und Göringsdorf auf 644 Fuß, geht dann in den Höhenwald von Sommerschenburg, Marienborn und Harbke über, der Höhen von 615 und 658 Fuß zeigt und endigt in dem Lappwalde zwischen Helmstedt und Walbeck. Er bildet die Wasserscheide zwischen der Aller und der die Grenze zwischen Braunschweig und Preußen haltenden Aue, die in den Bruchgraben mündet.

Südlich von Eggenstedt sondert sich vom Hohen Holze ein anderer Höhenzug ab, der ziemlich genau die Kreisgrenze zwischen Wanzleben und Neuhaldensleben bildet, bis er zwischen Druxberge und Groppendorf sich nach Nordwesten wendet, um in der Erxleber und Flechtinger Forst sich zu verlieren. Dieser Höhenzug hat im Wartberge nordwestlich von Seehausen eine Höhe von 587, in den grünen Bergen bei Siegersleben von 566, in den Höhen westlich von Druxberge von 516 und nördlich von 554 Fuß erreicht. Er bildet die Wasserscheide zwischen Elbe und Weser, indem die Aller mit ihren Zuflüssen die westlich abfließenden Gewässer aufnimmt.

An dem Ostabhange dieses Höhenrückens entspringt die Olve, eine halbe Stunde westlich vom Druxberge am Fuße des meilenweit höchsten Berges, des Wartsberges. Ihre Quelle wird

Digitized by Google

im Volksmunde von Alters her Olve- oder Olven-Loch genannt.[1]) Am Ost-Abhange dieses Höhenzuges entspringt auch die Saare. Im Osten der grünen Berge zwischen Dreileben und Siegersleben bildet sich das Wassergerinne, welches südlich vor Dreileben vorbei seinen Lauf nach Commende Bergen nimmt, und hier die Abflüsse der Feldmark Groß-Rodensleben empfängt. Bis hierher ist der Wasserlauf ohne Namen, vor Alters soll dieser Oberlauf der Saare, der eine ausgeprägt östliche Richtung hat, Goldbach geheißen haben.[2]) Nachdem sie die Gewässer, welche die lange Wische von Groß-Rodensleben her herabrieseln, dicht vor Commende Bergen aufgenommen hat, schlägt sie einen südöstlichen Lauf ein, treibt bereits eine Mühle und geht vor dem Klinker Berge vorbei, der an das ehemalige Dorf Klinke erinnert, dessen Altar 1339 nach Bergen verlegt wurde. Von hier an wird dem Gewässer, wie unser Vereinsmitglied Pastor Fürer mit Recht schreibt, sichtlich Gewalt angethan. Durch ein Wehr von Menschenhänden aufgethürmt wird es genöthigt nach Remkersleben zu pilgern, von dort als Mühlenbach nach Klein-Wanzleben zu stürzen und endlich, vor Pesekendorf vorbei, als Gösgraben in die Bode bei Kl. Oschersleben zu münden.[3]) Mag immerhin nördlich von Remkersleben schon in früherer Zeit bei hohem Wasserstande eine Bifurcation stattgefunden haben: der natürliche Lauf der Gewässer ist das nicht. Der Gösgraben bildet sich vielmehr erst bei Seehausen und Alt-Brandsleben. Aber man hat gewiß schon früh ein zwiefaches Interesse gehabt, dorthin die von Dreileben und Gr.-Rodensleben kommenden Gewässer abzulenken: einmal wollte man den zahlreichen Wassermühlen eine größere Wassermasse zuführen; sodann aber konnte man durch diese Absperrung den Wasserstand des Remkersleber und Domersleber See's besser regeln.

---

[1]) Hiernach berichtigt sich das, was Gesch.-Bl. X, 184 über den Ursprung der Olve gesagt ist. Ich verdanke diese näheren Mittheilungen der Localkenntniß des Pastors Schäffer in Groppendorf. Die Höhenangaben sind der Reimannschen Karte entlehnt.

[2]) Aus Dreileben wird mir der Name „Goldwäsche" dafür mitgetheilt; wahrscheinlich hieß die Wiese am Goldbach die „Goldwische", woraus dann mißverständlich Goldwäsche wurde.

[3]) In Gr.-Rodensleben sagt man, der Graben heiße dort bei Pesekendorf die „Meine". An demselben liegt Meiendorf.

Digitized by Google

Sehr richtig schreibt Pastor Fürer: Bevor die Herren der Erde ihren Damm aufgeworfen, ergoß sich die Wasserfülle in den Remkersleber und von da in den Domersleber See, aus welcher die Såre, wie sie dort heut noch heißt, den Wasserschwall weiter führt, durch die Kluft des Wanzleber Schlosses hindurchsickert und endlich die Bode erreicht. Die beiden jetzt entwässerten Seebecken, merkliche Einsenkungen auf der Hochebene, können sich früher nur durch die Gewässer von Dreileben her gefüllt haben. Zwischen Domersleben und Wanzleben schob sich der Riegel der Hochebene vor, der die Gewässer aufstaute und der erst tief genug durchsägt oder künstlich durchgraben werden mußte, ehe die Seegewässer völlig zur Bode abfließen konnten. In entschieden südlichem Laufe geht die Saare ohne Thalbildung in engem Bett auf Wanzleben zu. Erst bei Stadt Wanzleben findet sich wieder ein etwas breiteres Thal, das im Unterlauf zwischen Klein und Groß Germersleben früher eine Neigung zu Sumpfbildung verrieth. Bei dem letztern Orte erreicht die Saare das Thal der Bode, mit der sie sich bald darauf vereinigt. Der älteste Name des Gewässers ist Seera; so kommt es schon im 10. Jahrhundert bei der Abgrenzung des Magdeburger Sprengels vor. Der Volksdialect hat wie aus Berg — Barg, so aus Seera — Saare und Sarre gemacht, und endlich aus Saare seiner Gewohnheit gemäß â in ů umzusetzen: Sohre. Seera heißt: Grenzfluß. Der Name dürfte abzuleiten sein von seerian = disponere, ordinare, designare, und aha oder â, fließendes Gewässer. Der Name Grenzfluß für die Saare ist sehr bezeichnend. Wie schon erwähnt, bildete dieselbe die Scheide zwischen den Diöcesen Magdeburg und Halberstadt.[1]) Doch davon hat sie ihren Namen nicht; denn den Namen Seera fand man bei der Bestimmung des Sprengels von Magdeburg schon vor. Allein Sprengelgrenzen setzte man im Mittelalter niemals willkürlich fest, sondern lehnte sich dabei an schon vorhandene Grenzscheiden an. Eine solche können wir nun auch in der That nachweisen: denn bis zur Sohre ging das Gebiet der Burgwarde Unseburg und Wanzleben, überhaupt das Gebiet der Burgwardsverfassung, wie sie König Heinrich I. eingerichtet hatte. Hieraus erklärt es sich, daß

[1]) Vergl. Magd. Gesch.-Blätter II., 56. 181. III., 162.

Digitized by Google

noch bis in die neuste Zeit hinein zum Amt (der frühern Burg) Wanzleben nur Dörfer östlich der Saare gehörten, nämlich: Bottmersdorf, Bahrendorf, Hohendodeleben, Domersleben, Klein Rodensleben, Schleibnitz, Stemmern und Süldorf. Zugleich sei bemerkt, daß auch für das zehnte Jahrhundert der Name Scora für unser Gewässer erst von Wanzleben abwärts nachweisbar ist, d. h. von da ab, wo es wirklich die Scheide bildete. F. Winter.

5. Der Biseweg oder Bisseweg.

Unser Vereinsmitglied Pastor Schäffer in Groppendorf, theilt mir folgendes mit: Nahe der Olvequelle, aber östlich daran, schneidet ein Weg die Olve, der von Norden nach Süden geht und nach Dreileben führt, und im Volksmunde der Biseweg heißt. Auch Pastor Fürer kennt ihn unter dem Namen Bisseweg. Es ist von beiden Forschern darauf hingewiesen worden, daß der Name wohl aus Bischofsweg entstanden sei, und den alten Friedrichsweg, die Scheide zwischen den Sprengeln von Magdeburg und Halberstadt bezeichne. Die Entstehung des Namens aus biscopesweg ist ebenso möglich, wie Bismark aus Biscopesmark und Bisdorf aus Biscopesdorp entstanden ist. Daß der Weg, welcher ursprünglich Friedrichsweg hieß, späterhin als Scheide zwischen dem Gebiet der beiden Bischöfe vom Volke als der Bischofsweg bezeichnet werden konnte, hat kein Bedenken. Untersuchen wir, ob er alle Ansprüche erfüllt.

Nach der Halberstädter Matrikel gehörte Groß und Klein Dreileben, Groß und Klein Drakenstedt, Groß und Klein Druxberge, Remkersleben und Klein Wanzleben noch zum Sprengel von Halberstadt, während alles, was östlich liegt, zum Sprengel von Magdeburg gewiesen ist[1]). Drakenstedt liegt auf dem linken Ufer der Olve, gehört also um deswillen zu Halberstadt; Druxberge liegt westlich der Olvequelle und des Bisseweges. Liegt Dreileben, und insonderheit die Kirche des Ortes westlich vom Bisseweg, so steht der Identität mit der via Friderici nichts entgegen. Von da aus muß er auf die Stadt Wanzleben zu gegangen sein, muß von

---

[1]) Vergl. dazu Geschichts-Blätter III., 162.

Digitized by Google

Remkersleben wenigstens die Kirche, und das Dorf Klein Wanzleben ganz westlich gelassen haben. Können die Ortskundigen den Straßenzug so nachweisen, daß er alle diese Bedingungen erfüllt, so ist der Bisseweg die alte via Friderici. F. Winter.

Literatur.

1. C. Günther, die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. 1. Theil bis 1142. Göttinger Dissert. 1872.

Diese kleine Schrift bringt über die Structur und die Quellen des für die magdeburger Geschichte so wichtigen chronicon Magdeburgense so genaue und wohlbegründete Angaben, daß eine kurze Inhaltsangabe auch jetzt noch geeignet erschien, besonders da schon früher eine solche für die Geschichtsblätter in Aussicht gestellt war.

In der Einleitung giebt Verf. im Allgemeinen den Inhalt, Bau und Glaubwürdigkeit des bis 1142 reichenden Theiles des Chron. an; daß hier ein großer Abschnitt zu machen sei, lehrt schon der äußere Anschein. Sodann wendet er sich gegen v. Hout, der als hauptsächlichste Quelle der Chronik für diesen Theil die Magburgischen Annalen annimmt, denen wieder eine alte Stiftschronik zu Grunde läge. Zum Schluß folgt eine Besprechung der Handschriften.

Der 1. Abschnitt behandelt die Chronik bis 1023. Zunächst wird die schon in der Einleitung erwähnte Ansicht v. Houts, daß der Text der Magdeb. Annalen älter und besser sei, durch verschiedene Beweise widerlegt, und es ergiebt sich im Gegentheil, daß die Chronik glaubwürdiger ist. Die Abfassungszeit des 1. Theiles fällt in die Zeit des Erzb. Hunfried und zwar nicht vor 1018 oder 1019, wie aus dem Verhältniß der Chronik zu dem in reichem Maße benutzten Thietmar von Merseburg hervorgeht. Aber auch nicht später als 1023 ist die Zeit der Abfassung zu setzen. — Diesen Theil nur haben die Magdeb. Annalen benutzt, während die Chronik wieder die bei Thietmar zerstreuten, aber reichen und genauen Angaben über Magdeb. Verhältnisse zusammenstellte. Andere Quellen der Chronik sind der Bericht über die

Digitized by Google

Synode von Ravenna, wo die Errichtung des Magdeb. Erzbisthums beschlossen wurde, Briefe und Urkunden und das von Bruno verfaßte Leben Adalberts von Prag. Da aber sich auf diese Quellen nicht Alles zurückführen läßt, und besonders der Anfang wo andersher entlehnt sein muß, so muß noch eine andere Quelle vorhanden sein. Nach den in der Chronik vielfach verstreuten Hexametern zu schließen, war diese ein episches Gedicht, jedenfalls aus der von Othrich begründeten blühenden Schule hervorgegangen, welches wahrscheinlich den Titel de exordio civitatis trug und von der fabelhaften Gründung Magdeburgs durch Cäsar beginnend bis zum Tode des Erzb. Gieseler (1004) reichte. — Dann polemisirt Verf. noch gegen v. Hout betreffs der interpolirten Stellen.

Im 2. Abschnitt wird die Ueberarbeitung der Chronik besprochen. Während im 1. Theile (— 1023) das Originale überwiegt, hat der 2. Theil (1023—1142) meist Interpolirtes; jedoch ist die Ueberarbeitung beider Theile von derselben Hand. Interpolirt sind durchweg die Begebenheiten, die der allgemeinen deutschen Geschichte angehören, die Angaben über Regierungsantritt und Tod der Kaiser, seltene Ereignisse; auch aus der verschiedenen Zeitrechnung ergiebt sich dies Resultat. Die Zusätze sind gewöhnlich zusammenhangslos an den Schluß der einzelnen Biographien angefügt. — Am meisten ist bei dieser Ueberarbeitung Brunos Sachsenkrieg benutzt und zwar in dem Maße, daß in den Biographien der Erzbb. Werner und Hartwich nur noch Bruchstücke von dem ursprünglichen Texte der Chronik überblieben; denn der Ueberarbeiter gab zu Gunsten jener umfangreicheren Darstellung das Originale auf. Daneben finden sich aber noch andere spätere Zusätze am Schlusse dieser Biographien. Ferner ist Eckehard benutzt und ganz besonders verlorne sächsische Annalen, denen ein großer Theil des gegenwärtigen Textes der Chronik vindicirt wird.

Im 3. Abschnitt wird noch einmal festgestellt, daß wir die Chronik im urspringlichen Umfange nicht mehr besitzen, sondern daß vieles durch Aufnahme fremder Berichte gestrichen ist. Die 1. Fortsetzung des Werkes umfaßt die Biographien von Hunfried und Engelhard 1051—1063; die 2. die von Werner und Hartwich bis 1103; Heinrichs Biographie ist wieder von einem anderen Verfasser und nicht vor 1118 geschrieben. Rüdigers Leben ist sehr kurz be-

Digitized by Google

schrieben, desto eingehender aber das seines Nachfolgers Norbert, welches jedenfalls einen seiner Schüler aus Premontré, der mit jenem nach Magdeburg kam, zum Verfasser hat. Demselben ist jedenfalls auch die Biographie Rüdigers zuzuschreiben. Dagegen stammt Konrads Leben von einem Magdeburger, aber schon in der Mitte desselben hört der ursprüngliche Text auf und das Ende ist wieder aus jenen Annalen entnommen. So erstreckt sich also die Compilation bis hierher, und der Verfasser der folgenden Fortsetzungen fand sie schon vor, so daß ihre Entstehungszeit kurz nach 1143 zu setzen ist. — Von den beiden Einleitungen der Chronik ist die 2. echt und die andere ist dem Compilator zuzuweisen; diese letztere ist in den Gesta abb. Berg. und in der Halberst. Chronik benutzt. Dagegen lagen dem Propst Günther bei Abfassung des Chron. gratiae dei und dem Chron. montis ser. ursprüngliche Text vor. – Dann bestreitet Verf. die Behauptung Cohns, daß Abt Arnold vom Kloster Bergen Aufzeichnungen über die Ereignisse seiner Zeit hinterlassen habe. — Unsere Magdeb. Chronik ist wahrscheinlich im Moritzkloster entstanden, dagegen rührt die Ueberarbeitung desselben in seiner jetzigen Gestalt vielleicht aus Leitzkau oder Jerichow her.

Im letzten Abschnitt kommt Verf. nochmal auf die schon oben erwähnten verlorenen sächsischen Annalen zurück und sucht aus den Stellen, die der Ann. Saxo. und die Magdeb. Annalen gemeinsam aus ihnen entlehnten, die Quellen derselben zu erweisen. Und zwar beruhen jene wahrscheinlich auf Reginos Chronik, sicher auf den Quedlinburger und Hildesheimer Annalen, Adam v. Bremen, dem Leben Godehards, Lambert von Hersfeld, Eckehard und den Rosenfelder Annalen. Doch fügte der Verfasser schon früh eigene Zusätze hinzu, die immer reicher und werthvoller werden. Diese Annalen reichten mindestens bis 1139. Außer dem Ann. S. und Ann. Magdeb. wurden sie auch in großem Umfange von der Schöppenchronik benutzt. Der Ort ihrer Abfassung ist Nienburg a. Saale, wie später von Scheffer-Boichorst bestimmter noch nachgewiesen hat, der sie deshalb auch Nienburger Annalen nennt.[1]) Dr. Hertel.

[1]) Vergl. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen 3. Aufl. II., S. 179.

Digitized by Google

2. **Geschichte des Königlichen Domgymnasiums zu Magdeburg.** Festschrift zur Feier seines 200jährigen Bestehens am 18. September 1875, von Dr. H. Holstein.

Die Geschichte einer Schule ist ein Stück Culturgeschichte; sie stellt uns das geistige Leben einer Stadt und der umliegenden Landschaft vor Augen und giebt einen Ueberblick über die Cultur derselben. Um so wichtiger und interessanter wird eine solche Geschichte sein, je größer der Kreis ist, auf den eine Schule veredelnd und bildend einwirkt. Dies gilt in hohem Maße von der Magdeburger Domschule, da Magdeburg die größte und in jeder Beziehung bedeutendste Stadt von ganz Sachsen war und noch weit über dasselbe hinaus Einfluß ausübte. Wie sich in Magdeburg der Verkehr des ganzen Ostens concentrirte, so war es schon in früherer Zeit die erste Bildungsstätte und wurde es jetzt wieder. — Die Errichtung der neuen Schule fällt mit der Wiedererstehung der durch die Tillysche Eroberung völlig verödeten Stadt zusammen, so daß man wirklich staunend anerkennen muß, daß trotz der schwierigen und traurigen materiellen Lage das Volk noch Schwung und Kraft genug besaß, auch für die geistige Bildung seiner Kinder ein Herz und für die diesen daraus erwachsenden Vortheile ein Verständniß zu haben. — Als drittes nicht unwichtiges Moment tritt hinzu, daß die Schule eine rein protestantische war, der die Aufgabe zufiel, Magdeburg den Ruhm zu bewahren, die protestantantischste Stadt von ganz Deutschland zu sein, und wackere Streiter für den reinen Glauben auch ferner zu erziehen. — Und zuletzt ist nicht ohne Bedeutung, daß die Einrichtung der Schule mit dem Uebergang Magdeburgs an eine neue Herrschaft zusammenfällt, die Stadt und Schule zu neuer Blüthe zu führen wußte.

Alle diese Momente machen die Geschichte der Schule zu einer bedeutsamen und interessanten. Um so höhern Dank sind wir dem Verfasser der vorliegenden Arbeit schuldig, der alle ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden wußte, die ihm der spröde, schwer zugängliche, oft dunkele Stoff bereitete. Diese Schwierigkeit machte sich besonders für die erste Zeit der Geschichte des Domgymnasiums geltend, während ihm für die Zeit der mittelalterlichen Schule die Quellen leichter zugänglich waren, und der Stoff sich nicht in's Einzelne zersplitterte. Freilich mußte dabei von so ein-

Digitized by Google

gehenden Berichten, wie für die spätere Zeit abgesehen werden, und es war nur möglich, die großen Umrisse von dem Wesen und Wirken der Domschule zu zeichnen. Für die spätere Zeit, besonders seit dem Rectorat Funks (1772) lieferten Programme, Schulschriften, ein sorgfältig gesammeltes und geordnetes Archiv, persönliche Mittheilungen und eigene Erlebnisse des Verfassers, der der Schule als Schüler wie als Lehrer angehörte, hinlänglich Material, und es war daher seine hauptsächlichste Aufgabe, das Wichtige vom Nebensächlichen zu scheiden und das so gewonnene Material in gehöriger Weise zu gruppiren. Dieser Arbeit hat sich Verf. mit vieler Sorgfalt und mit vieler Mühe, aber auch mit dankbarer Liebe unterzogen, so daß wir eine vollständige, nach allen Seiten abgeschlossene Geschichte des Domgymnasiums vor uns haben.

In der Einleitung giebt Verf. zunächst eine Geschichte der Domschule im Mittelalter. Diese befand sich zuerst in dem von Otto I. 934 gestifteten Mauritiuskloster, doch wurde sie schon bald nach Errichtung des Erzbisthums in eine Dom- oder Kathedralschule verwandelt. Die höchste Blüthe erreichte diese unter dem berühmten Otrich, dem gelehrtesten Manne seiner Zeit, der neben dem Studium der heil. Schrift und der Kirchenväter, besonders auch die Werke der alten Klassiker eifrig tractierte; daneben wurde auch Musik geübt. Sonst wurde in der Schule, wie überall, das trivium und quadrivium gelehrt. — Neben Otrich hat sich besonders der erste Erzbischof, Adalbert, hohe Verdienste um das Gedeihen der Schule erworben. Nachdem Verf. dann mehrere berühmte Schüler aufgezählt hat, verbreitet er sich über die fernern Schicksale Otrichs [1]), besonders über seinen Streit mit Gerbert, dem nachmaligen Papst Sylvester II. Er starb zu Benevent 981. — Sodann werden noch kurz die spätern Scholaster Eckihard der Rothe, Gardo, Miginfried, († c. 1060) besprochen, so weit sich ihre Thätigkeit verfolgen läßt. Berühmte Schüler aus dieser Zeit sind Bruno von Querfurt und Thietmar von Merseburg, einer der bedeutendsten Schriftsteller für die Zeit der sächsischen Kaiser, und

---

[1]) Anm. Otrichs Character ist nicht scharf genug beurtheilt worden: derselbe war ein streitsüchtiger, durchaus eitler Mann und dabei von maßlosem Ehrgeiz beseelt.

Digitized by Google

vielleicht auch Adam von Bremen, wie in einem längeren Excurse, freilich nicht bis zur Evidenz nachgewiesen wird. — Nach einer längern Zeit des Verfalls hebt erst Norbert die Schule wieder und auch unter Wichmann wirkte an ihr ein auf der pariser Schule 20 Jahre lang vorgebildeter, wissenschaftlich tüchtiger Mann, der nachmalige Erzbischof Ludolph. Nachher verfiel die Schule immer mehr, besonders als es Sitte wurde, daß die Domherrn nicht mehr an eine klösterliche Regel gebunden waren und sich nur als Inhaber der reichen Domherrnstellen betrachteten. Von jetzt an ließ sich der Domscholaster durch einen Vicar vertreten, was trotz aller Gegenbemühungen der Päbste im Gebrauch blieb. Die Spuren vom Bestehen der Schule verlieren sich immer mehr, und vielleicht sank sie zu einer gewöhnlichen Parochialschule herab, wie deren nach der Zahl der Pfarrkirchen in Magdeburg 6 bestanden, in denen neben dem Gesang nur die Anfangsgründe gelehrt wurden.

Als der Rath der Stadt sich 1524 der Reformation zuwandte, errichtete er eine lateinische Stadtschule, die bald zu hoher Blüthe gelangte. Dagegen sträubte sich der Erzbischof und das Domcapitel noch lange gegen die Reformation, und erst 1567 wurde im Dom der erste protestantische Gottesdienst von D. Siegfried Sack gehalten. Auch jetzt noch blieben die Domherrn im Besitz ihrer Pfründen, obgleich der Vorschlag gemacht war, dieselben zu Schulzwecken zu verwenden. Nach verschiedenen Versuchen, dem Mangel einer Schule abzuhelfen, entschloß sich endlich das Capitel selbst 1667, eine Schule einzurichten. Dieß war erst eine Elementarschule. Endlich 1674 wurde beschlossen einen Rector, Conrector und Cantor zu bestellen, die Schule auszubauen und Lehrplan, Etat und Schulgesetze nach dem Vorbilde der halberstädter Schule einzurichten. Dieß ist der Anfang der neuen Domschule.

Nach der Folge der Rectoren verfolgt Verf. nun die Geschichte der Schule, indem er nach einer kurzen Lebensskizze derselben ihre Verdienste um die Schule, ihre Einrichtungen, Frequenz u. s. w. bespricht und zum Schluß den Bestand des Lehrercollegiums kurz angiebt.

Der 1. Rector war M. Johann Georg Lohmeyer, zuerst Professor der Griechischen Sprache in Rinteln, dann Rector am Andreanum in Hildesheim, um welches er sich hohe Verdienste erworben

hat. Michaelis 1675 trat er sein neues Amt in Magdeburg an. Er stellte einen Lehrplan und Schulgesetze auf und machte Vorschläge für die Einrichtung der neuen Schule. Neujahr 1676 unterrichteten in 4 Klassen der Rector, Conrector, Cantor und Choral; die Inspection hatten der Domprediger und der Domsyndicus. Sodann wird das Verhältniß der Domschüler zu den Stadtschülern, das ein durchaus feindliches war, die Disciplin, Besoldung der Lehrer, Einkünfte der Schule und andere Verhältnisse besprochen. Lohmeyer † 1680.

Während der Pest, die um diese Zeit die Stadt schrecklich verheerte, war die Schule geschlossen, weshalb alle Lehrer, mit Ausnahme des untersten die Stadt verließen. 1684 wurde erst wieder ein neuer Rector berufen, Georg Lohmeyer, des vorigen Sohn. Derselbe verließ jedoch schon 1685 Magdeburg wieder, weil die Schule nicht existirte und neue Schüler nicht angemeldet waren. Endlich 1686 wurde die Schule neu eröffnet unter Johann Elemann Röver aus Osterwieck, früher in Frankfurt a. O. und Gardelegen; zugleich wurde ein Conrector berufen für die 2. Klasse. Bald wurden noch 3 Klassen eingerichtet und die erforderlichen Lehrkräfte beschafft. Ein von Röver aufgestellter Lehrplan bestimmte 4 Unterrichtsstunden für den Tag, 2 Vormittag, 2 Nachmittag. Auch Schulgesetze stellte der neue Rector auf, die von großem pädagogischen Talente zeigen, wie er sich schon als Organisator tüchtig bewährt hatte. — Auch für Beschaffung von Globen für den geographischen Unterricht sorgte Röver und erwirkte seinen Lehrern die Mitbenutzung der Bibliothek des Domcapitels. Das feindselige Verhältniß zum Rathe der Stadt bestand wie früher, und erst durch kurfürstliche Rescripte mußte den Chikanen desselben entgegen getreten werden. Röver übernahm 1694 die Pfarrstelle zu Wanzleben, wo er 1699 starb. Er ist als restitutor scholae anzusehen. — Es folgt dann das Lehrerverzeichniß.

Christian Müller 1694—1740, geb. zu Magdeburg, auf dem altstädtischen Gymnasium und der Universität Jena gebildet, war seit 1690 Conrector und nach Rövers Abgang Rector der Domschule. Er wirkte in seines Vergängers Sinne weiter und hielt an seinem Lehrplan fest: 5 Klassen mit je 20 Lectionen. Außerdem führte er die Lectüre des Homer ein und traf die Bestimmung,

Digitized by Google

daß Lehrer und Schüler jährlich 4 Mal das Abendmahl nehmen sollten. Dennoch erhoben sich Klagen gegen ihn und es wurde deshalb die wichtige Einrichtung getroffen, daß vor Versetzung aus einer Klasse in eine andere ein exercitium dokimasticum geschrieben werden sollte. Auch wurde während seines Rectorats die erste Inspection der Schule auf Anordnung des Königlichen Consistoriums vorgenommen. Nach langer treuer Dienstzeit, die ihm zuletzt noch mehrfach durch Streitigkeiten mit seinem Conrector Walther verbittert und erschwert wurde, trat er 1740 in den Ruhestand und starb 1746.

Johann Gottlieb Immermann 1740—1753 stammte aus dem Halberstädtischen und hatte das altstädtische Gymnasium in Magdeburg besucht. Unter Müller war er Conrector, wurde bei dessen Emeritierung Prorector und nach dessen Tode Rector, seit 1753 Pastor in Groß-Santersleben. Aus den vielen Abhandlungen, die er geschrieben, geht hervor, daß er ein vielseitig gebildeter Mann war, und dies trug viel dazu bei, daß die Frequenz der Schule immer mehr wuchs. Im Jahre 1752 besuchten 211 Schüler die Domschule. — Als Aufsichtsrath fungierten die Ephoren oder Scholarchen, die auch über die öffentliche Prüfung referieren mußten. Da die Gehälter der Lehrer sehr schlecht waren, so wurden diese später durch Ueberweisung in eine der reich dotirten Pfarrstellen des Domcapitels entschädigt oder ihnen gewisse Vicarien zur Nutznießung gegeben. Aufgebessert wurden die Gehälter erst 1777 und 1798, auch andere Einrichtungen zur Verbesserung der Finanzen der Schule getroffen.

Auf ihn folgte Johann Eustachius Goldhagen 1753—1772 aus Nordhausen, Zögling der Franckeschen Stiftung zu Halle. Derselbe traf verschiedene Aenderungen in der Lehrmethode, doch da der Schäden zu viele waren (zu hohes Alter der Lehrer, übermäßige Strenge einzelner, Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs, lockere Disciplin u. a. m.), so wurde wenig geholfen. Die Frequenz sank daher bedeutend. Eine Besserung dieser Zustände wurde erst herbeigeführt durch Berufung des Conrectors Gottfried Benedict Funk und des Collaborator Straube, die beide sehr tüchtige Männer waren. — Goldhagen war ein Freund der öffentlichen Redeübungen und verfaßte daher jährlich ein Programm, womit er zu jenen einlud.

Digitized by Google

Auch sonst war er noch wissenschaftlich thätig. Bei seinem Abgange 1772 sprach er noch die Bitte über Einführung der Naturgeschichte und der Zeichenkunst in den Lehrplan und für Errichtung einer Lehrerbibliothek aus. Er starb als emeritus noch in demselben Jahre.

Gottfried Benedict Funk 1772—1814, geboren zu Hartenstein in der Grafschaft Schönburg, besuchte die Schule zu Freiburg und studierte dann in Leipzig die Rechte. Nach einem Jahre ging er als Hauslehrer und zugleich, um seine Studien fortzusetzen nach Kopenhagen, wo er alsbald mit Klopstock befreundet wurde. Hier betheiligte er sich schon an mehreren Zeitschriften. 1769 wurde er zum Subrector in Magdeburg erwählt, 1772 wurde er Rector. Die günstigen Folgen dieser Wahl zeigte bald die schnell steigende Frequenz der Schule; auch von Seiten der Behörden fanden seine Verdienste gerechte Würdigung. Er war ein fein gebildeter Mann und guter Pädagog. — Trotzdem die Schule nur unter dem Domcapitel stand, mußte sie sich die Inspection von Seite der Königl. Behörde gefallen lassen und sich den Befehlen derselben fügen; seit 1789 wurde die Abiturientenprüfung unter Vorsitz des Königl. Commissars vorgenommen. Seitdem waren jährlich 2 regelmäßige Prüfungen, in denen unter Funks Rectorat 229 Abiturienten das Zeugniß der Reife erhielten. Seit 1794 wurde dem Consistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht übertragen. — In dieser Zeit wurden auch die ersten Geschenke alter Schüler und Gönner der Anstalt zu Schulzwecken gemacht. —

Das Unglück Preußens 1806 berührte die Schule insofern wesentlich, als das Domcapitel aufgelöst und das Vermögen desselben vom Staate eingezogen wurde. Die Lehrer wurden fortan aus der Landeskasse besoldet. Der Stadt Magdeburg wurden die Curien des Domcapitels überwiesen, jedoch protestierte sie, als ihr auch die Domschule, die Domprediger- und Küsterhäuser angeboten wurden. So behielt der Staat die Schulen. — In Verbindung mit der Domschule stand ein Schullehrerseminar, für welches Funk besonders thätig und segensreich wirkte, ebenso seine Nachfolger, bis dasselbe 1822 bei Errichtung des königlichen Seminars aufgehoben wurde. Dr. Hertel.

Digitized by Google

Vereins - Chronik
vom 1. Januar bis 31. März 1876.

Zum Ehrenmitgliede des Vereins ist ernannt worden:
Der Regierungs-Präsident Dr. v. Schwarzhof.
Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen worden:
1. Posthalter Gustav Schwarz in Langenweddingen.
2. Rector Freydanck in Genthin.
3. Bauinspector Fritze in Magdeburg.
4. Professor Franz Kindscher in Zerbst.
5. Amtsrath Dietze in Barby.

Ausgeschieden sind mit Anfang des Jahres: Superintendent Steinbrecht in Gutenswegen, Particulier Vorhauer in Magdeburg, Kaufmann Uhlmann in Schönebeck.

Es verlor der Verein durch den Tod den Königlichen Kammerherrn und Erbschenken Grafen vom Hagen auf Möckern, einen Mann, der sein Interesse für den Verein mehr als einmal lebhaft an den Tag gelegt hat.

Die Vereins-Bibliothek ist durch folgende Werke vermehrt worden:

863. Zeitschrift des Harzvereins. 1875. Heft 3. 4.

864. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte zu Schmalkalden. 1. Heft 1875.

865. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 3. Band, 4. Heft.

866. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen II, 1. 2.

867. Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven. Prag 1865.

868. Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV., Romani Imperatoris. 1355.

869. Gruber, die Kaiserburg zu Eger. (866—869 vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.)

870. Francke, das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Geschenk des Herausgebers.

871. Jacobs Urkundenbuch von Ilsenburg. Band 1. Angekauft.

Digitized by Google

872. Jahrbücher des Mecklenburger Geschichts- u. Alterthums-Vereins. Band 40. Schwerin 1875.

873. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, redigirt vom Geh. Hofrath Schneider. Neue Folge. 1. Theil. Potsdam 1875.

874. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIV. Bandes 1. Heft. Darmstadt 1875.

875. Der deutsche Herold. Jahrgang 1875.

Die 108. Sitzung fand am 14. Januar statt.

Appellations-Gerichts-Rath Zacke legte zunächst die von den befreundeten Vereinen zu Prag, Schmalkalden und Hamburg eingegangenen Schriften vor. Der Verein zu Schmalkalden und der für Geschichte der Deutschen in Böhmen waren damit mit uns in Schriftenaustausch getreten. Ebenso war als Geschenk ein vom Bürgermeister Franke in Stralsund herausgegebenes Werk zur Geschichte von Stralsund und der Hansa eingegangen. — Den Hauptvortrag hielt sodann Oberlehrer Müller vom Kloster U. L. F. über die Renaissance-Bauten des Schlosses Leitzkau.

Derselbe gab zunächst einige Notizen über die Geschichte des Klosters Leitzkau und des etwa von 1540 bis 1595 an Stelle desselben erbauten Schlosses; in Anknüpfung an die auffallende Erscheinung, daß einige Theile des letzteren Stileigenthümlichkeiten zeigen, welche an die gleichzeitige Bauweise des westlichen Niedersachsens, namentlich der Gegend an der Mittelweser erinnern, führte sodann der Vortragende aus, daß die Renaissancearchitectur im Magdeburgischen, Anhaltischen und den Marken während des sechszehnten Jahrhunderts von der der vorher genannten Gegenden nicht unerheblich verschieden, dagegen aber der obersächsischen verwandt gewesen sei, unter deren Einflusse sie sich gebildet habe. Der Grund liegt in dem frühen Auftreten der Renaissance in den Gebieten der sächsischen Fürsten mit sehr bedeutenden Bauwerken (Schlösser zu Torgau und Dresden), sowie auch in der frühzeitigen Einführung des neuen Stiles in Halle durch Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Selbst in der Braunschweigischen Architectur seien dorther kommende Einwirkungen noch vielfach erkennbar. Alles das aber gelte nur vom Steinbau, da der Fachwerkbau in Obersachsen niemals zu einer bedeutenden Entwickelung gelangt sei. Hieran schließt der Vortragende eine kurze Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Renaissancearchitectur im östlichen und im westlichen Niedersachsen unter Hervorhebung der Verschiedenheiten. Die Grenze zwischen beiden Stilgebieten bestimmt derselbe durch eine Linie, welche in nördlicher Richtung zwischen Braunschweig und Hannover hindurchgehe, so daß weiter nach Norden Celle noch zur Linken bleibt. Die Küstengegenden seien weder dem einen noch dem anderen Gebiete zuzurechnen, sondern bildeten ein solches für sich. Das Auftreten einer fremden Bauweise in Leitzkau erkläre sich leicht daraus, daß der größte Theil des Schlosses durch den im Jahre 1564 in den Besitz desselben gelangten Oberst Hilmar v. Münchhausen und dessen Sohn Statius seine Entstehung gefunden habe, die beide in jenen Westlanden ihre Heimath hatten.

Der zweite Vereinssecretär F. Grünert sprach sodann über Magdeburgs Noth- und Belagerungs-Münzen. Dieselben sind in Münzcabinetten äußerst gesucht, da sie sehr selten sind. Sie sind von geringerem Metallgehalt als sie sein sollten. Sie entschuldigen das öfter ausdrücklich mit der Inschrift; necessitas caret lege. Unsere Nachrichten über die Ausmünzungen in den Nothzeiten sind sehr spärlich. Zwei Ereignisse besonders haben solche hervorgerufen.

Digitized by Google

die Belagerungen von 1551 und 1629. Von 1551 sind auch sogenannte Klippen (viereckige Metallstücke) vorhanden; von 1629 sind solche nicht bekannt. Es wurden zur Veranschaulichung vom Vortragenden verschiedene Exemplare dieser Nothmünzen vorgelegt; auch ein Magdeburger Portugaleser, ein sehr seltenes Stück, d. h. ein Goldstück im Werthe von 10 Ducaten, wie sie in Portugal gebräuchlich waren.

Endlich wurde auch auf den Vortrag aufmerksam gemacht, den Herr Gottfried Waldstedt über Friesen in nächster Zeit halten werde.

Die 109. Sitzung fand am 11. Februar statt.

In derselben kam zunächst ein Schreiben zur Vorlesung, worin der neuentstandene Verein für niederdeutsche Sprachforschung zum Beitritt aufforderte. Indem man die Bestrebungen desselben als solche anerkannte, die man nach Kräften fördern müsse, beschloß man den Beitritt des Magdeburger Vereins zu erklären. — Ferner theilte der Vorsitzende Cons. Präsident Dr. Nöldechen mit, daß der Regierungspräsident Dr. v. Schwarzhoff die ihm angetragene Ehrenmitgliedschaft des Magdeburger Geschichts-Vereins angenommen habe. — Der erste Secretär, Pastor Winter, erinnerte sodann daran, daß vor zehn Jahren im Februar 1866, der Verein seine erste öffentliche Sitzung abgehalten habe. Derselbe warf einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung des Vereins, wies auf die gewonnenen wissenschaftlichen Resultate hin, und schloß mit dem Wunsche, daß derselbe in gleich günstiger Weise im zweiten Jahrzehnt sich weiter entwickeln möge. — Einen längern Vortrag hielt der Ober-Regierungsrath Schmidt über Erzbischof Erich, einen gebornen Markgrafen von Brandenburg. Derselbe knüpfte an an den Grabstein desselben, der sich in der Kirche zu Grabow befindet, und den Erzbischof mit Mitra und Krummstab darstellt. Der Sage nach soll er dort gestorben sein, nachdem er aus Magdeburg habe fliehen müssen, und in einem Fasse verborgen, seinen Verfolgern entgangen sei. Von dieser Sage weiß die Geschichte nichts; wahrscheinlich hat das im Leichenstein befindliche faßartige Loch dazu Veranlassung gegeben. Nachdem der Vortragende auf die Geschichte von Grabow und seiner Besitzer, der Herrn von Wulfen, hingewiesen hatte, schilderte er die Bedeutung Erichs, gab einen kurzen Abriß seiner Regierungsgeschichte, und anknüpfend an die unter ihm stattfindende Veränderung des Schöppenstuhls ging er näher auf die städtische Verfassung Magdeburgs und das hochbedeutsame Recht dieser Stadt ein. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebendige Besprechung an, welche die Geschichte von Grabow und die Magdeburger Gerichts-Verfassung zum Gegenstande hatte. An derselben betheiligten sich die App.-Ger.-Räthe Silberschlag und Zacke, Superint. Görne aus Biederitz, Herr Otto Heyer und Pastor Winter. — Der Maurermeister Brandt zeigte dann einen vorzüglich erhaltenen, bei Bisdorf gefundenen Steinhammer vor, sowie Glasmalereien, die aus der Klosterkirche zu Hadmersleben stammten, und einen merkwürdigen Magdeburger Kalender. — Vom Pastor Schäffer in Groppendorf war ein Siegellack-Abdruck und Abbildung des Taufbeckens aus der abgebrochenen Capelle in Brumby eingegangen, und wurde vorgezeigt. Dasselbe enthält eine Inschrift in Majuskeln, welche die Entstehung desselben in die Zeit von etwa 1300 weist. Ein anderes Taufbecken mit derselben Inschrift, aber einem andern Bilde, fand sich in Abbildung im Nachlaß des Directors Wiggert. — App.-Gerichtsrath Zacke zeigte einen dem Kaufmann Kupfer gehörigen silbernen Becher, 4 Zoll hoch, 3 Zoll weit, in den zwischen Arabesken 18 Silbermünzen eingelöthet sind; drei Stücke davon sind in den Jahren 1538—1557 geprägt. Der Avers von 10 Münzen zeigt einen in allen Münzen mehr kahlen Kopf des Herzogs Albrecht von Preußen, der von 8 Münzen einen gekrönten Kopf, die Gesichtszüge in jeder Münze mehr alternd; es ist der König Sigismund I. von Polen als Lehnsherr über Preußen. Bekanntlich sind diese Verhältnisse des Herzogthums Preußen für den brandenburgischen Staat

Digitized by Google

von großer Bedeutung gewesen. — Inzwischen war die zehnte Stunde herangekommen; indeß gelang es dem App.-Gerichtsrath Dr. Silberschlag doch noch, mit seinem Vortrag die Versammlung zu fesseln. Derselbe behandelte die Magdeburger Parteiverhältnisse, die politische Lage und die strategischen Bewegungen, welche schließlich zur Eroberung von Magdeburg am 10. Mai 1631 führten. Er that dies besonders an der Hand des Berichtes von Otto v. Guericke, den er als den sachlichsten unter allen bezeichnete. Damit schloß die sehr belebte Sitzung.

Die 110. Sitzung fand am 9. März statt.

Es wurde zunächst ein neues Mitglied aufgenommen. Sodann legte App. Rath Zacke den ersten Band der Zeitschrift des Potsdamer Geschichts-Vereins vor, und referirte über dessen Inhalt. Insbesondere theilte er die Beschreibung eines von demselben gemachten Ausfluges mit, und regte die Frage an, ob nicht solche Ausflüge auch für den Magdeburger Verein ersprießlich sein könnten. Der zweite Secretär E. F. Grünert theilte sodann den Personal-Stand unseres Vereins mit: er zählt jetzt 4 Ehren-, 8 correspondirende, 200 ordentliche Mitglieder, und steht mit 50 historischen Vereinen in Schriften-Austausch. Einen längern Vortrag hielt sodann der erste Vereinssecretär Pastor Winter über die Nationalität des Adels in den früher wendischen Marken.

Darauf hielt der zweite Vereinssecretär Grünert einen Vortrag über folgende zum Theil überaus seltene Schauthaler der Stadt Magdeburg unter Vorzeigung der Originale, nämlich: den sogenannten Pestthaler von 1682 (Mad. 2283), den Schauthaler mit der Randschrift: Viele drückt Krieg, Mord und Brand: mich bedecket Gottes Hand (Mad. 5034), den Schauthaler mit Kaiser Otto und seiner Gemahlin Editha von 1622 (Mad. 5029), den sogenannten Interims-Thaler ohne Jahr (Mad. 2360). Der Vortragende gab zu den einzelnen Stücken historische Erläuterungen, und verweilte insbesondere bei dem höchst interessanten Interimsthaler, und machte es wahrscheinlich, daß der rüstige Bekämpfer vom Interim, „so den Schalk hat hinter ihm", Mathias Flacius der intellectuelle Urheber desselben sein könne. — Endlich wurde ein überaus kunstvoll aus Elfenbein geschnitzter Becher vorgezeigt, der aus der Zeit Ludwigs XIV. herrührte, und einstmals, wie die Buchstaben und die Symbole zeigen (Delphine, Königskrone), mit der Königsfamilie Frankreichs in Verbindung gestanden haben muß.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Band 11. Heft 1.

S. 52, Z. 3 v. u. und S. 53 Z. 4 v. o. lies: Stammes statt Namens.
S. 54, Anm. 1 lies: Mankische und Cornische.
S. 55, Nr. 3 lies: Krandief, crau, krau. kraou.
S. 57, Nr. 9 lies: Markgraue, Z. 16: des Wortes, statt Wasser.
S. 57, Nr. 10 lies: Olle Graue.
S. 59, Nr. 13 lies: Fule Flage.
S. 63, Z. 5 v. o. lies: Spinnwirtel statt Spinnwickel.

Ferner:

S. 4, Z. 7 v. u. lies: „können“ statt „konnten“.
S. 9, Z. 28 lies: „zwei“ statt „drei“.
S. 13, Z. 21 lies: „Ostmauer“ statt „Westmauer“ und D statt E.
S. 61, Anm. lies: „in der zuletzt angegebenen Gegend“ statt „in den vorher angegebenen Gegenden“.
S. 23, Z. 6 sind die Worte: „paarweise gekoppelte“ zu streichen. Ebenda müssen die Worte: „deren Umfassungen“ bis „zeigen“ wegfallen, wogegen Zeile 8 hinter „Paares“ zu setzen ist: „dessen Umfassungen eine aus Rundstab und Karnies gebildete Gliederung zeigen“.
S. 28, Z. 10 lies: „den Postamenten“ statt „die Postamente“.
S. 34, Anmerkung, lies: „der Name“ statt „die Namen“.

Nachtrag:

1) Nicht allein die Fenster der beiden Dacherker über der Hofseite des Hauses E haben die schon mehrfach erwähnten, mit einfacher Auskantung versehenen Einfassungen, sondern auch die westlichen Fenster des obersten Stockwerkes. Wir müssen daher annehmen, daß der Oberst Hilmar v. Münchhausen nicht nur die beiden Dacherker erbaut, sondern auch die Westwand des dritten Geschosses, welche wahrscheinlich ursprünglich, wie die Ostwand, nur aus Fachwerk bestand, erneuert hat.

2) An einigen Fenstergewänden, sowie an den Hofportalen bei a und f finden sich Reste von rother, grüner und brauner Farbe. Bemerkenswerth ist, daß auch das Hauptportal des Schlosses Bevern noch Spuren früherer Bemalung zeigt.

3) Neben dem Thorwege bei d öffnete sich früher ein jetzt vermauertes Pförtchen, dessen Spuren an der Wand noch erkennbar sind. Dasselbe war nicht mit in die Pilasterumrahmung des Thorportales hineingezogen.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß.

I. Ehrenmitglieder.

Otto, regierender Graf zu Stollberg-Wernigerode.
Hasselbach, Oberbürgermeister in Magdeburg.
Dr. Bormann, Propst und Director des Klosters U. L. F.
Dr. von Schwarzhoff, Regierungs-Präsident.

II. Correspondirende Mitglieder.

Dr. Götze, Staatsarchivar, Idstein bei Wiesbaden.
Hänselmann, Stadtarchivar, Braunschweig.
Dr. v. Heinemann, Professor und Oberbibliothekar, Wolfenbüttel.
Dr. Jacobs, Gräfl. Stollberg'scher Archivar u. Bibliothekar in Wernigerode.
Dr. Janicke, Archivar in Hannover.
Dr. Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt.
Pastor Stenzel, Rutha bei Zerbst.
von Schmidt-Phiselbeck, Consistorialrath, Wolfenbüttel.

III. Ordentliche Mitglieder.

a) hiesige:

Rector Bennecke.
Dr. med. Bette.
Bonte jun., Brauereibesitzer.
Dr. Brandt, Rector.
Brandt, Maurermeister.
Brandt, Fabrikbesitzer.
Beyer, Maurermeister.
Block, Justizrath.
Brook, Appellations-Gerichts-Referendar.
Brunner, Kaufmann.
Bouvier, Kreisrichter.
Chevallier, Rentier.
Dr. Cohnstein, Stadt- und Kreisgerichts-Rath.
Freiherr v. Dörnberg, Regierungs-Rath.
Domgymnasium.
Ebeling, Lehrer.
Fabricius, Kaufmann.
Fischer, Referendar a. D.
Fischer, Eisenbahn-Director.
Friese, Hoflithograph und Buchdruckereibesitzer.
Fritze, Königl. Bau-Inspector.
Fritze, Geheimer Justizrath.

Digitized by Google

Gerber, Regierungs=Rath.
Graff, Commerzien=Rath.
Gewerbeverein.
Gräßner, Rechts=Anwalt.
Grünert, Rentier.
Huth, Brauereibesitzer.
Habs, Bildhauer.
Dr. Hartmann, Apotheker.
Haupt, Pastor.
Heinrich, Erster Dom=Custos.
Hermann, Kaufmann.
Heyer, Vers.=Beamter.
Dr. Holzapfel, Director.
Dr. Hertel, Gymnasiallehrer.
Josti, Kaufmann.
Kanngießer, Lehrer.
Kempfe, Zahnarzt.
Dr. med. Keim.
Klingner, Kaufmann.
Klincksieck, Bankdirector.
Knabe, Kaufmann.
Koch, Bankier.
Korte, Brauereibesitzer.
Korte, Rentier.
Kretschmann, Buchhändler und Stadtrath.
Kricheldorff, Kaufmann.
Kurths, Rector.
Laffert, Tapezier.
Lindemann, Buchhändler.
Listemann, Generaldirector und Stadtverordneten=Vorsteher.
Lohse, Uhrmacher.
Mähne, Kaufmann.
Meier, Regierungs=Assessor.
Meßmer, Kaufmann.
Müller, Bankier.
Müller, Oberlehrer.
Neubauer, Kaufmann.
Noelbechen, Consistorialpräsident.
Dr. Pausieck, Director.
Dr. med. Pohl.
Porrée, Kaufmann.
Räbel, Kaufmann.
Reichardt, Kaufmann.
Dr. Reichau, Lehrer an der Realschule.

Digitized by Google

Richters, Kaufmann.
Rüdiger, Buchhändler.
Salge, Agent.
Sagan, Stadt- und Kreisgerichts-Rath.
Dr. Schaefer.
Schmilinsky, Kaufmann.
Schmidt, Ober-Regierungs-Rath.
Dr. med. Schneider, Sanitätsrath.
Schneider, Rittergutsbesitzer.
Schubert, Baumeister.
Dr. Schulz, Geheimer Regierungs-Rath.
Schultz, Justizrath.
Steinbach, Justizrath.
Dr. Silberschlag, Stadt- und Kreisgerichts-Rath.
Voigtel, General-Agent und Stadtrath.
Wallbaum, Brauereibesitzer.
Weichsel, Kreis- und Stadtrichter.
Wermuth, Oeconom.
Wittler, Kaufmann.
Wodick, Historienmaler.
Zacke, Appellations-Gerichts-Rath.
Zwicker, Kanzleirath, Secretair der Kaufmannschaft.

b) **auswärtige:**

Aken.

Aeffner, Stadtsecretair.

Ackendorf.

Schneidewindt, Fabrikbesitzer.
Winter, Pastor.

Alfeld.

Schumann, Seminar-Director.

Altenweddingen.

Winter, Pastor.

Angern.

Graf v. d. Schulenburg, Geh. Regierungs-Rath und Landrath a. D.

Bahrendorf.

Riese, Professor und Pastor.

Barby.

Dietze, Amtsrath.
Dr. Krummacher, Ober-Prediger.
Richter, Zimmermeister und Stadtverordneten-Vorsteher.
Schramm, Cantor und Lehrer.
Schwarz, Seminar-Director.

Digitized by Google

Barleben.

Markgraf, Superintendent.

Berlin.

Geheimes Staatsarchiv.
von Kröcher, Geh. Ober-Reg.-Rath und Mitglied des Herrenhauses.
Graf von Oeynhausen, Lieutenant a. D. und Kammerjunker.
Schoenfeld, Bahn-Assistent.
Schulze, Oberlehrer.

Biederitz.

Goerne, Superintendent.

Biere.

Rabe, Lehrer.

Bisdorf.

Barthels, Assessor a. D.
Borchert, Fabrikbesitzer.

Brumby.

Freiherr von Steinaecker, Landrath.

Buckau bei Magdeburg.

Rogge, Superintendent.
Schmidt, Maurermeister.
Schneidewin, Brauereibesitzer.

Buckau bei Ziesar.

Dr. Kühne, Pastor.

Burg.

Kretschmann, Rechts-Anwalt.
Magistrat.
Wolter, Stadtrath.

Calbe a. S.

Schweizer, Kreisgerichts-Rath.
Meyer, Pastor.

Croppenstedt.

Meyer, Ober-Prediger.

Celle.

Kühne, Ober-Gerichts-Präsident.

Dahlenwarsleben.

Brennecke, Fabrikbesitzer.
Brennecke, Oeconom.

Digitized by Google

Derben bei Parey.

Mühe, Pastor.

Derenburg.

Goerne, Ober-Prediger.

Dobendorf.

Schenk, Pastor und Canonikus.

Egeln.

Engeln, Rector.
Hage, Kaufmann.

Emden bei Erxleben.

Graf v. d. Schulenburg.

Erxleben.

von Alvensleben, Rittmeister a. D. und Mitglied des Herrenhauses.

Flechtingen bei Neuhaldensleben.

von Peucker, Rittergutsbesitzer.

Frankfurt a. O.

Rudloff, Regierungs-Rath.

Genthin.

Freydank, Rector.

Greifenberg in Pommern.

Mobler, Prediger.

Gattersleben bei Calbe a. S.

Kirchner, Pastor.

Grabow i. d. Neumark.

von Humbert, Major a. D. und Rittergutsbesitzer.

Glöthe bei Förderstedt.

Hilliger, Pastor.

Groppendorf bei Erxleben.

Schaeffer, Pastor.

Halberstadt.

von Heringen, Lieutenant im 27. Infanterie-Regiment.

Haldensleben (Alt-).

von Nathusius, Landrath a. D.

Haldensleben (Neu-).

Magistrat.

Digitized by Google

Halle a. S.

Magistrat.

Hamburg.

von Kotze, Lieutenant im 2. Hanseatischen Inf.-Reg. Nr. 76.

Hohenseeben bei Burg.

Haßfurth, Pastor.

Hornhausen bei Oschersleben.

Dr. Hofmann, Pastor.

Hoym a. Harz.

von Röder.

Jena.

Dr. Wittich, Professor.

Ilsenburg.

Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Crola, Landschaftsmaler.
Weber, Pastor.

Kleps bei Loburg.

Klepp, Rittergutsbesitzer.

Königsborn.

Frau Landes-Oeconomierath Maria v. Nathusius geb. v. Maibom.

Krosigk bei Löbejün.

Neubaur, Reg.-Ref. a. D. und Rittergutsbesitzer.

Langenweddingen.

Schwarz, Posthalter.

Leipzig.

Gloeckner, Buchhändler.

Marburg.

Dr. Könnecke, Archivar.

Metz.

Dr. Hornburg, Lehrer am kaiserl. Lyceum.

Möckern.

Graf vom Hagen, Erbschenk des Herzogthums Magdeburg und Kammerherr.
Otto, Pastor.

Digitized by Google

Neustadt bei Magdeburg.

Freise, Commerzien-Rath.
Rosenthal, Geheimer Regierungs-Rath.
Dr. med. Körner.
Scheffer, Ober-Prediger.

Gr.-Ottersleben.

Koch, Fabrikbesitzer.

Olvenstedt.

Wegener Pastor.

Osterburg.

Eckoldt, Seminar-Director.

Parchen bei Genthin.

von Byern, Rittergutsbesitzer.

Parey bei Genthin.

Baron von Plotho, Rittergutsbesitzer und Erbkämmerer des Herzogthums Magdeburg.

Pforta.

Königliche Landesschule.

Quedlinburg.

Magistrat.

Rathmannsdorf bei Staßfurt.

Gravenhorst, Pastor.

Gr.-Rodensleben.

Fürer, Pastor.

Reichardtswerben bei Weißenfels.

Dankwortt, Pastor.

Gr.-Santersleben bei Eichenbarleben.

Wittler, Oeconom.

Salbke.

Heyne, Pastor.

Salze.

Freybank, Pastor emer.
Rhenius jun., Zimmermeister.

Schönebeck.

Allendorff, Rentier.
Pflugmacher, Lehrer.

Schleswig.

Dr. Hille, Staats-Archivar.

Digitized by Google

Schauen bei Osterwieck.

Freiherr von Grote, Lieutenant a. D.

Schwaneberg.

Martius, Superintendent.

Staßfurt.

Stengel, Fabrikbesitzer und Consul.
Keller, Rathmann.
Fiedler, Rathmann.

Stemmern.

Dietlein, Pastor.

Stettin.

Dr. von Bülow, Staats-Archivar.

Stralsund.

Francke, Bürgermeister.

Vechelde.

Bode, Ober-Gerichts-Assessor.

Verden.

Dr. Holstein, Professor.

Wanzleben.

Robolski, Rechts-Anwalt und Notar.

Wernigerode.

Dr. med. Friederich, Sanitätsrath.
Hildebrandt, Archäolog.
von Rosen, Regierungs-Rath.
Gräfl. Stollberg'sche Bibliothek.

Wittenberg (Regbz. Merseburg).

von Bismarck-Briest, Domänen-Rath.

Wolmirstedt.

Dr. med. Schultheiß, Sanitäts-Rath.
Camproux, Agent.

Zerbst.

Kindscher, Franz, Professor.
Stier, Gymnasial-Director.

Ziesar.

Fischer, Superintendent.

Digitized by Google

Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg unmittelbar vor und nach der Zerstörung vom 10. Mai 1631.

Von Dr. Holstein,
Professor am kgl. Domgymnasium zu Verden.

Die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der einst so mächtigen Stadt. An einem einzigen Tage fiel sie von ihrer Höhe und glich einem Schutthaufen.

Es war eine blühende Handelsstadt, sie unterhielt eine lebhafte Verbindung mit Hamburg, Lübeck und Bremen, zu ihren Bewohnern zählten vornehme Patriciergeschlechter. Mehrere von ihnen sind auch über die Grenzen des Weichbildes hinaus bekannt geworden, mehrere Familien haben die höchsten Aemter der städtischen Regierung Jahrhunderte hindurch inne gehabt. Durch weise Maßregeln haben sie den Wohlstand der Stadt begründet, und es ist tief zu beklagen, daß das Zusammentreffen verschiedener Umstände die für die Stadt so verhängnißvolle Katastrophe herbeigeführt hat.

Die Frage, wie viel an jenem Unglückstage umgekommen sind, ist ebenso wenig bestimmt beantwortet als die, wie groß die Einwohnerzahl der Stadt vor der Zerstörung war. Alle Angaben, die darüber gemacht werden, sind unbestimmt. Man vergleiche darüber Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, III., S. 146 ff. Man wird der Lösung der ersten Frage näher kommen, wenn die Frage nach der Einwohnerzahl vor der Zerstörung beantwortet ist. In der „Ausführlichen und wahrhaften Relation u. s. w." wird S. 45 die Einwohnerzahl auf 35,000 Köpfe angegeben, in welche Zahl auch die vielen vom Lande hereingeflüchteten adeligen Familien, Bauern und die aus den Vorstädten Aufgenommenen ein-

Digitized by Google

geschlossen sind. Ebendaselbst wird mitgetheilt, daß die Seelenzahl kurz vor der Zerstörung durch amtliches Ermitteln festgestellt sei. Ferner theilt Hoffmann a. a. O. III, S. 60 mit, daß einige Jahre vorher, am 3. Juni 1629, eine Musterung der Bürgerschaft stattgefunden habe, das Resultat derselben wird nicht angegeben. An einer andern Stelle seines Werkes (S. 110) giebt Hoffmann nach Guericke, Geschichte der Zerstörung Magdeburgs, S. 68 die Zahl der Bürgerschaft, sowie der waffenfähigen Bürgersöhne, Knechte und Handwerksburschen an, und zwar im Ganzen 5000, worunter 2000 Bürger.

Wir glauben die Frage nach der Seelenzahl der Stadt vor der Zerstörung beantworten zu können mit Hülfe der in einem Actenstück des städtischen Archivs (B. 16) befindlichen „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk." Daß diese Rolle vor der Zerstörung, vielleicht erst im Jahre 1631 aufgestellt ist, beweist auf das schlagendste die Eintheilung der Stadt in 18 Viertel [1]). Dazu kommt die Angabe aller derjenigen Mitglieder des Magistrats und derjenigen Rathsherren, von denen uns durch andere Berichte bekannt geworden ist, daß sie vor der Zerstörung fungirten. Zu ihnen gehört u. a. der Bürgermeister Kühlewein, der 1632 vergeblich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Magdeburg nachsuchte, jedoch von allen Verdächtigungen gereinigt restituirt wurde und von 1636 an auch wieder sein Amt verwaltete. [2]) Einen Hauptbeweis dafür, daß die angeführte Rolle aus der Zeit vor der Zerstörung stammt, finden wir darin, daß in derselben der Bürgermeister Martin Brauns und die Rathsherren Brewitz, Steinbeck und Bauermeister aufgeführt werden, von denen es feststeht, daß sie durch das Schwert der Feinde ums Leben gekommen sind. [3])

Auch halten wir den Umstand für bedeutungsvoll, daß Bürger genannt sind, die in dem nachher zu nennenden Verzeichniß von 1632 nicht unter den Zurückgekehrten sich befinden, indem anzunehmen ist, daß sie ebenfalls ein Opfer der Grausamkeit der Feinde

---

[1]) Die Eintheilung der Bürgerschaft in 18 Viertel bis zum Jahre 1631 bezeugt u. a. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg III., 72. 109.

[2]) Hoffmann a. a. O. III., 153. In Guericke's Bürgerrolle von 1636 erscheint er schon wieder als Bürgermeister.

[3]) Hoffmann a. a. O. III., 141.

Digitized by Google

geworden sind, während ihre geretteten Wittwen unter den Zurückkehrenden sich melden. Eine Vergleichung der Rolle mit dem genannten Verzeichniß hat gelehrt, daß 44 Frauen, deren Männer in der Rolle aufgeführt worden sind, als Wittwen zurückkehrten.

Wie hoch beläuft sich nun die Zahl der in der Rolle genannten Bürger? — Die Rolle ist so eingerichtet, daß sämmtliche in den 18 Vierteln belegenen Häuser mit Einschluß der Kirchen- und Magistratsgebäude der Reihe nach angegeben werden. Es kommen nach dieser Berechnung 1723 Häuser heraus. Wir müssen also nothwendig 1700 Bürger resp. Hausbesitzer (denn auch die Wittwen werden aufgezählt) annehmen. Rechnen wir auf jede Familie als Durchschnittszahl 5 Personen, so erhalten wir eine Einwohnerzahl von 8500 Personen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Zahl die richtige ist. Was die Zahl der waffenfähigen Bürger betrifft, so kommt sie der von Guericke oben genannten ziemlich nahe. Wie viele Fremde außerdem in der Stadt waren, läßt sich nur vermuthungsweise angeben. Da Magdeburg als ein sicherer Platz angesehen wurde, so flüchteten sich die Bewohner der Umgegend und namentlich des platten Landes in die Stadt. Berechnet man die Menge der Fremden auf ungefähr 3000, so wird man nicht zu hoch greifen. Nimmt man dazu die Zahl des eigentlichen Kriegsvolkes mit Einschluß des Falkenbergischen Regiments, der beiden Stadtcompagnien und der des Administrators des Erzstiftes, welche sich nach Guericke's Angabe auf 2000 Mann zu Fuß und 250 Reiter belief, so dürfte die Menge sämmtlicher in Magdeburg zur Zeit der Zerstörung Anwesenden nicht viel über 14,000 betragen haben.

Von den Bürgern meldeten sich, wie wir nachher zeigen werden, 357 Personen, wobei ihre Angehörigen nicht eingerechnet sind; in der Einquartierungsrolle von 1638 kehren nun auch mehrere wieder, welche in der Rolle von 1631 aufgeführt sind, ein Beweis, daß von den Bewohnern der Stadt doch mehr gerettet sind, als man im Allgemeinen annimmt.

Von ungemeiner Wichtigkeit ist nun die Rolle noch für die Kenntniß der 18 Stadtviertel, der Viertelsherren und der einzelnen Rottmeister (jedes Viertel zerfiel je nach der Größe in 5—8 Rotten), sowie für die Bestimmung der Wohnhäuser der Bürger, besonders sonst schon bekannter Familien, endlich für die Benennung verschie-

Digitized by Google

dener Straßen und Häuser. Das Ganze giebt uns das lebendigste Bild von der Stadt vor der Zerstörung, das wir uns mit Hülfe des Guerickeschen Planes von 1632 sogar plastisch vervollständigen können. Ja die Rolle ist eine Art Adreßbuch der Stadt Magdeburg aus der Katastrophe von 1631.

Bei der großen Wichtigkeit der Rolle und mit Rücksicht darauf, daß dieselbe noch Anlaß zu weiteren Forschungen über Straßen- und Häusernamen u. s. w. giebt, glauben wir den Abdruck derselben rechtfertigen zu können.

Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk.

Das 1. Vierttel in der Marckstraße: Herr Matthias Schoeff Vierttelherr.

1. Rotte. Steffann Vogeler, Rottmeister. Hans Dietz. Andreas Pegaw. Cäm. Rulff Beckers Witbe. Matthias Niemann. Pancratz Hase. Bastian Beyer. Paul Roden Witbe. Joachim Aren. Jacobus Wackers Bode. Herr Rottmeister. Roden im Sacke.[1]) Matthias Schoeff 2 Heuser. Barthelmeß Wantzleben Hauß. Hans Retzke.

2. Rotte. Bei den 3 Ziegeln. Johann Herckel, Rottmeister. Baltzar Lüderwaldt.[2]) Hanß Andreß. Andres Lechel. Martin Wolff. Joachim Schmidt. David Stibeler. Hanß Könß Hauß. Hanß Balcke. Andreas Götzke. Hans Witteborn. Des Raths Müllerhauß. Palm Kluht. Joachim Rieses Wittbe. In des Pfarherrn zu S. Peter Erben Hauß. Hanß Wiesen Hauß. Carsten Honiers Witbe.

3. Rotte. Hinter dem Langen Hause. Hanß Thiman, Rottmeister. Herr Johann Goltmann, zur hohen Heide. Philip Hamb. Joachim Wulff auff der Schöppen Hauß. Hr. Clemen Hoffmann. Hr. Andreas Wacker. Caspar Brosche. Hr. Hans Riechard. Heinrich Bergmans Erben Hauß. Steffan Fricke. Johann Herckels Hauß. D. Volfraß Erben Hauß[3]) darinnen Ludwich Pfeil gewohnet.

---

[1]) Findet sich auch auf Guericke's Stadtplan von 1632.

[2]) Vermuthlich der dänische Hauptmann, der laut Bestallung vom 5. Mai 1646 Major des städtischen Regiments wurde. Hoffmann III, 246. Der Rittmeister Joachim Lüderwald erbaute 1656 das Haus Weinfaßstraße 8. Gesch.-Bl. 1873, S. 377. Ein Matthäus Lüderwald war 1628 Magistrats-Secretär. Hoffmann III, 37, Anm.

[3]) Dr. Volfraß war Syndikus der Stadt gewesen. Hoffmann III, 16.

Digitized by Google

Cäm. Rulff Beckers Witbe Hauß, darinnen Barthelmes Naucke gewohnet. Clauß Schlechtings 2 Heuser. Clauß Stöltings Witbe. Jochim Dreyer. Frantz Volgunst.

4. Rotte. Im Newen Wege. Conrad Riechard, Rottmeister. Jochim Laubachs Wittbe. Christian Nickell. Daniel Preuße, im Stockhauß. Adamus Nicolai. Herman Greffe. Heinricus N. Christian Straubens W. 2 Heuser. Hans N. Bürgermeister Johann Westvahl. Mag. Möser. Adamus Märtz. Hauß Köters Wittib. Adam Engelbrechts Hauß. Frantze Kuntze. D. Barkeyen Erben Hauß. Des von Kerstling Roben Hauß. Gabriel zur scharffen Ecke.[1]) David Braunß. Clauß Delitz Witbe. Heinrich Hartung.

5. Rotte. In der Brandesstraße. Christoff Wecknese, Rottmeister. David Beckers Witbe. Heinrich Bernß senior. Hartman Wilcke. Heinrich Bernß junior. D. Heinricus Walter. Jacobus Westvahl. M. Resener͡s Erben Hauß. Heinrich Mittendorff. D. Johann Grothusen. Moritz Löben Witbe. Johann Schraders Hauß. Christoff Becheler. Thomas Lamb.

6. Rotte. Vnter dem Natel Vfer. Christoff Duwe, Rottmeister. Barthelmes Jacob. Joachim Miclatz W. Hanß Gosigken Erben. Henning Peters. Bürgermeister Martinus Brauns. D. Simon Wiprecht. Hanß Müller. Claus Lichtenbergs Witbe. Christian Appelvict. Baltzer Giese. Martin Schoßler. Baltzer Loht. Christian Strauben Witbe. Des Raths Apotheken. Hr. Matthias Helwig. Hr. Hanß Gerstorff. Marckmeister Johann Löder.

2. Viertthell. Herr Martin Pahrmann, Vierthelherr.

Am breiten Wege.

1. Rotte. Andreas Barß, Rottmeister. Jost Beckmans Witbe. Heinrich Pfeiffer. Hanß Riechard. Hr. Steffan Lentken Witbe. Hr. Steffan Lentke.[2]) Emmera Kirchner. Hr. David Resener. Hanß Koltmans Witbe. Bürgermeister Georg Kühlwein. Hr. Andreas Lawe. Moritz Hornß Wittbe.

---

[1]) Hierdurch widerlegt sich die Annahme Hoffmanns a. a. O. III, 134 Anm. 3, daß „die scharfe Ecke" ihren Namen zur Erinnerung an den am Eingang zum Neuenwege vorgefallenen blutigen Kampf erhalten habe.

[2]) Er wurde später zweiter Kämmerer und dann Bürgermeister. 1652 heirathete O. v. Guericke seine Tochter Dorothee. Die Ehe blieb kinderlos.

Digitized by Google

2. Rotte. Im Schwertfegen. Anthonius Zahn, Rottmeister. Hanß Diesingk. Martin Kortz Witbe. Johann Lorentzen Erben Hauß, darinne ein Bordenmacher. Johans Rieman. Ißrael Rehms, Witbe. Christian Schultze. Jürgen Ritzleben. Hr. Jürgen N. Heinrich Krüger. Hanß Lache. Hr. Moritz von der Brücke. Johannes Schrader. Jacob N.

3. Rotte. Daniel Cunrath, Rottmeister. Jürgen Hermannus. Heinrich Micheel. Hanß Albrecht. Baltzar Sommerkamb. Hr. Hieronymus Erfurtt. Cunrath vff der Schuster Hauß. Tiele Kreutzbergk. Clauß Balike. Moritz Cortt. Andreas Müller. Hanß Heinrich Junge. Thomas Webers 2 Heuser.

4. Rotte. Am Marckte. Jacob Körner, Rottmeister. Melchior Hesse. Clauß Müller. Jochim Fese. Peter Düses Witbe. Cäm. David Lembke. Moritz Voß. Heinrich Schlüter. Matthias Mösecke. Dietrich Schultze. Peter Hirsch.

5. Rotte. In der Fettin Hennestraße. Melchior Meerhoff, Rottmeister. Hr. Andreas Hakenbergk. Hanß Margborn Witbe. Abraham Hessen Erben. Bastian Gensicke. Hanß Cortts Witbe. D. Andreas Senger. Baltin Oeltze. Moritz Wendehake. Christoff Königk. Hr. Johann Aleman. Cordt Schraders Witbe. Hr. Andreas Schoße. Marx Pabst. Hanß Bartels. Hr. Hans Apenborgk. Hr. Jochim Wegeners Hauß. Christian Hoppengartten. Martin Weschens Hauß.

6. Rotte. Auf den Spiegelbrücken. Heinrich Thieleman, Rottmeister. Heinrich Straube. In der faulen Gaße auff der arme Leute Hoff. Jacob Finger. Heinrich Salamon. Hanß N. Heinrich Ebelingk. Caspar Viertümpell. Auff dem Burgischen Hoff. Christoff Mönig. Heinrich von Braken Witbe. Jürgen Kittmer. Nicol Zotenhawer. Steffan Lübeke. Jochim Meinecke. Hanß Künß Witbe.

3. Vierttel. Heinrich Braunß, Vierthelherr.

1. Rotte. In der Hirschstraße. Hans Grothe, Rottmeister. Organista zu St. Johannis. Andreas Wiesecke. Hr. Joachimus Schmidt. Bastian Hellewig. Hr. Hans Bredekow. Martin Kortt.[1]) Jürgen Eckstein. Zacharias Haberlands Witbe. Heinrich Pohl-

[1]) Sein Geschlecht blüht noch jetzt in Magdeburg.

mann. Hr. Jürgen Buschow. Hr. Jacob Klietz. Burchard Jungen Witbe. Das Haus zum schwarzen Ringen. Hr. Paul Albrecht Hauß. Heinrich Unverhawen.

2. Rotte. Auff S. Johannis Kirchhoff. Christoph Hirschmann, Rottmeister. Auff der Kürschner Schranck: Hans Steinbergk. Cäm. Dietrich Brebitz. Cäm. Frantz Lappen Erben. Hauß Friederich. Thomas Horden Erben. Jürgen Kitners 2 Heuser. Peter Klinbing. Ertman Hagenow. Peter Schwarz. Andres Beindell. D. Zacharias Kecks Hauß.[1])

3. Rotte. Auff der Spiegelbrücken. Paul Lüderwaldt, Rottmeister. Andreas Millen Hauß. Matthias Müller. Andres Zintz. Hauß Pohlman. Nickel Timpernagel. Der Kirche S. Johannis Hauß. Heinrich Braken Erben Hauß. Jürgen Leffen. Der Hof zum weißen Beer. Caspar Bierdummels Hauß. Jacob Erfurths Erben Haus.

4. Rotte. Auff der Steffans Brücke. Barthelmes Borchard, Rottmeister. Hr. Frantz Schoff. Hr. Johann Fricke. Frantz Topfmann. Der Schneider Gildehauß. M. Blotii Witbe.[2]) Henning Vilckroß. Jürgen Scherpingk. Hauß Barthels Hauß. Paull Lüderwald. Hauß Grasehoff. M. Teders Hauß. Hauß Spiegell Paul Griechen Erben.

5. Rotte. Auf dem Katzensteigk. Nickel Reiffenhawer. Der Schneider Armhauß. Jochim Dreß. Andreas Götschen Hauß. Barthold Schneiders Hauß. Peter Panneko. Hauß Schoman. Georgius Benthin. Caspar Fleischers Witbe. Nickell Bandthawer.

6. Rotte. Auff der Junckerstraße: Andres Hildebrand, Rottmeister. Hr. Bernd Lawe. Simon Winckelmann. Matthias Fölzke. Hauß Hiltermans Erben Hauß. Heinrich Ulrich. D. Steinackers Erben Hauß. Gottfried Rosenthall. Nieß Tangen 2 Heuser. Moritz Bielerlingk. Nicolaus Hopgarten. Johann Löder. Ludloff Rintorff. Hans Schultze. David Rezell. Hauß Pentz sen. Hauß Pentz jun. Jacob Kauffmans W. Paull Backmeister Hauß. Jürgen Kribell.

---

[1]) Sein Haus wird erwähnt bei der Beschreibung der Lage des früheren Innungshauses der Knochenhauer-Innung. Dort heißt der Besitzer allerdings Dr. Zacharias Kock. Gesch.-Blätter 1867, S. 124.

[2]) Mag. Blocius war Subconrector des Altstädtischen Gymnasiums seit 1618. Siehe Gesch.-Bl. 1866, IV, S. 15.

Digitized by Google

4. Vierttheil. Andreas Bürger, Vierthellherr.

1. Rotte. Vor dem Brückethor. Gorgies Götting 2 Heuser. In der Rollgasse. Hanß Papst. Hanß Bürstenbinder. Zacharias Haußmann. Hanß Ulrich, der Bader, zur harten Bancke. Erhard Bertramb. Daniell Fraß. Peter Bielmann. Hanß Riecke. Hr. Hanß Krumpe. Hr. Conrad Höfflingk. Clauß Hartnick. Henning Däcke. Daniel Wulkowen Erben.

2. Rotte. Vor dem Brückethor: Marcus Voß, Rottmeister. Gertt Ueberdich. Jochim Schoffs Witbe. David Ludwigs W. Steffan Semps Erben. Peter N. Caspar Minde. Caspar Kölers Witbe. Jacob Heße. Martin Stertz. Heinrich Werners Witbe. Hanß Hornß. Hanß Ulrich. Peter Wentzelow. Hanß Nauman. Jürgen Printzen Erben. Simon Stüber.

3. Rotte. Noch vor dem Brückethor. Bastian Closter, Rottmeister. Valtin Nielebocks Erben. Daniel Otten Erben. Der alten Rohrbergischen Erben. Clauß Oeltze. Vester Michen Erben. Hanß Hinte. Christoffel Germens. Jacob Burchard. Hanß Großen Erben. Hans Wieglinck. Henning Linstedt. Christoffel Schmidt. Paul Wegeners. Hanß Greffen W. Heinemans Erben.

4. Rotte. Vor dem Brückethor. Hanß Lindow, Rottmeister. Clauß Spilmers Erben. Isaack Gropen Erben. Martin Erfurth. Andreas Bültke. Moritz Kirchhoff. Joachim Wentzlow. Ciliakus Huck. Der Schuster Loehoff. David Krumpen Erben. Gottfried Steinacker,[1]) olim Andres Curdes. Hr. Hanß Krumpen Witbe. Andres Schöne. Valtin Ilebock. Andreas Bolleweich.

5. Rotte. Bey dem Trullmennichen. Barthold Bonnihen, Rottmeister. Samuell Krumpe. Christoph Schomans W. Martin Lüninges Witbe. Simon Duven Witbe. David Zibeken Witbe. Christian Höne. Barthold Kochs Witbe. Abram Düngell. Hanß Denhard. Martin Kochs Erben. Jost Hartmann. Martin Ernst. Simon Merckell. Michael Beyer. Jürgen der Schwerdtfeger.

5. Viertell. Joachim Zeppernick, Vierthelherr.

1. Rotte. Auff dem Königshoff. Hanß Margborgk, Rottmeister. Peter Stecker. Moritz Rölle. Matthias Brüggeman. Nieß

[1]) Er wurde später Raths- und Ausschußverwandter und machte mit Guericke verschiedene Gesandtschaftsreisen.

Tangen Hauß. Jost Blome. Borchard ein Koch. Hauß Rautenkrantz. David Schultzen Witbe. Henning Hohe. Matthias Aderman. Jorgen Stabenaw. Nicolaus Ruperteig. Hr. Hauß Gerenreich. Hauß R.

2. Rotte. In den Kleinschmieden. Barthelmes Beckers, Rottmeister. (Es ist hier Raum für drei Namen gelassen.) Cärsten Fliege. David Maßcawen Hauß. Jürgen Dommerthien. Hauß Michell. Andres Barner. Hans Andreaß. Caspar Kieserlingk. Lorentz Sasse.

3. Rotte. Auff der Goldtschmiede Brücke. Heinrich Junge, Rottmeister. Jacob Becker. Hauß Könnecken. Niclas Wagenführer. Thomas Fahldieck. Peter Herholt. Antonius Barß. Christian Dienstmann. Caspar Bode. Moritz Gerenreich. Hauß Kiekebacks W. Georges Zertz. Jochim Betke. Philip Zander. Hauß Hoppen Witbe. Christoffel Dören Erben. Andreas Piltz.

4. Rotte. Auff der Goltschmiede Brücke. Frantze Blume, Rottmeister. Bastian Müller. Lorentz Schinken W. Kilian R. Hr Augustus Linden Hauß. Viet Deneken Witbe. Hauß Stößels Witbe In der Judengasse. Abraham Wageners W. Andreas Linken W. Hans Gödecke. Peter Eberdunck. Der Mahler Gildehauß. Hauß .... Jürgen Heße. Jochim Schröder. Dietrich Buße.

5. Rotte. Auff der Goldtschmiede Brücke. Jacob Otto, Rottmeister. Georgius Dören. Cäm. Matthias Löber 2 Heuser. Daniel Dören. Jürgen Lehmann. Hr. Johann Niesing. Joachim Giese. Dietrich Weizenmüller Hauß. In der Schilders Lippen.[1]) Matthias Kruse. Theodorus Zunbeler. Daniel Magdeburges Witbe. Michel Hartmanns W. Hermann Lohausen. Adam Zincke. Der Goltschmiede Gilde Hauß. Cäm. Matthias Löber. Nickell Nebe. Heinrich Zölner. Andreas Großen W.

6. Rotte. In der Kuhestraßen. Martin Koppe, Rottmeister. Cäm. Matthias Löbers Hauß. Andreas Sievert. Heinrich Salinck. Valtin Winter. Andreas Opffermann. Joachim Meinecke. Andreas Brand in Todtengräbers S. Johannis Hauß. Cärsten Krutz Witbe.

---

[1]) Sollte die Etymologie der „Schilderschlippe" nunmehr eine andere werden oder liegt eine unrichtige Schreibweise vor?

Digitized by Google

7. Rotte. In der Kuhestraße. Baltzar Kuntze, Rottmeister. Der Kirchen zum H. Geist Ihr Hauß. Matthias Ehrcke. Simon Tonnen W. Andreas Wincke. Thomas . . . (Es fehlen 2 Namen.) Hans Albrecht. Jürgen Lübbecke. Moritz Klott.

8. Rotte. In der Diebhenkergaße. Jacob Ebeling. Christian Müller. Hanß Wilcke. Hanß Annemann. Martin Albrecht. Peter Schildt. David Pitscher W. Baltzar Wilthovet. Andreas Karlbuch.

6. Viertell. Hanß Zietz, Vierthelherr.

1. Rotte. Auff dem Breiten Wege. Zacharias Schlüter, Rottmeister. Caspar Heiliger. Hans Pohlmanns Erben. Peter Rißleben sen. Jacob Stetin. Hr. Clauß Frede. Hantz Schaper. Cäm. Hermann Körver. Hr. Matthias Buhrmeister. Hans Schobert. Hanß Pohlmann jun. Peter Düses Witbe. Christian Stüdenitz Hauß. Melchior Teuffel. Christoffel Mönig. Jacob Meyer. Jochim Jordann. Michael Welmans W. Steffan Hebeker. Daniel Dören Erben.

2. Rotte. Auff dem Breitenwege. Matthias Jeuch, Rottmeister. Peter Schrader. Bernd Knop. Andreas Vlrich. Hr. Johannes Hennings. Vlrich von Dören. Esaias Richter. Joachim Wegener Hanß Lamspringes. Hanß Lawe. Joachim Kambrath.

3. Rotte. Auff dem Pfeiffers Bergk. Regul Ribow. Baltzar Witte. Hans Peters Hauß. Jürgen Tieleman. Michael Delde. Peter Wierstorff. Matthias Peseke. Steffan Köler. Andreas Westvahl. Friedrich Krone. Jacob Fürchtenicht W. (Es fehlen hier 3 Namen.) Jacob Schmidt. Hanß Francke. Peter Scheid. Andreas Gottfried. Heinrich Ebert. Hanß Kamb in des Korßners Hans.

4. Rotte. Beim Schwartzen Beeren. Christian Harcke. Hanß Eychert. Hanß Rebekaw. Christian Keppell. Greger Leffeler. Samuel Witte in Paul Bartels Hauß. Peter Becker 2 Heuser. Wolff Möerlings Erben. Hanß R. Andreas Katzenberger. Rudeloff Rulff. Caspar Wöllecke. Jacob Gutts Hauß. Jacob Weideman. Georgius Stein, ist kein Bürger.

5. Rotte. Bei den 3 Klocken. David Köhler, Rottmeister. Heinrich Friedrich. Paull Heiligers Erben. Hermann Kopmann. Andreas Behme. Steffan Wiegman. Clemen Parmans Witbe.

Digitized by Google

Hr. Wichard Zechelsdorff. Hanß Engelbrecht. Lüdeke Eisenbergs Witbe. Hanß Gapen Witbe. Martin Hochschütze. Hr. Nicolaus Gente.

6. Rotte. In der Steinstraße. Peter Buße, Rottmeister. Herr Heinbruchs Hauß. Hans Faetz Erben. Simon Bürgers Erben. Tobias Bürger. Jürgen Ritters 3 Heuser. Hartmann Sieverts. 2 Heuser. Reinhart Strauses Erben. Joachim Köppen Erben.

7. Rotte. Auff der Schuebrücken. Adam Junge, Rottmeister. Bartholt Schneider. Hans Ganß sen. Andreas Günther. Christian Krüpert. Andreas Eyerkuche. Hanß Krage. Andres Gottschalck. Michael Thibig. Caspar Foßmann. Clauß Maeß. Andreas Gericke. Hr. Andreas Hoffman. Matthias Siverd.

8. Rotte. Auff der Schuebrücke. Caspar Müller, Rottmeister. Matz Francke. Zacharias Hornungs Erben. Thomas Rehrers Witbe. Jürgen Kroll. Moritz Hollman. Ambrosius Teuscher. Zyliacus Brandt. Vrban Schäffer. Hr. Niclas Westvahl. Ulrich Ritts Wittbe. Hanß Sivert. Nicolaus Lutter. Hanß Ganß jun Moritz Koler. Peter Vierstedt.

7. Vierttell. Gerth Huckelkoth, Viertthelherr.

1. Rotte. Auff dem Breiten Wege. Jacob Eckhart. Joachim R. Adrian Gentzen Hauß. Martin Münde in Jochim Heyers Hauß. Jacob Otto. Hanß Arndt. Hanß Schütze. Lorentz Francke Hanß Haselich. Hanß Büneman. Berndt Knop. Peter Schrader. Aßmus Schincken Hauß.

2. Rotte. Auff dem Breiten Wege. Heinrich Schaumbergk. Joachim Meinecke. Peter Schütze. Friedrich Bungers W. Hr. Peter Persike. Simon Printz. Lüdeloff Kreyenbergk. Andreas Meißner Moritz Löde. Johann Buschow. Cortt Schlüter. Heinrich Siebmann. Hr. Hermann Körver. Hr. Hanß Stöltingk. Joachim Valigken Hauß.

3. Rotte. Auff dem Breiten Wege: Joachim Volicke, Rottmeister. Hr. Joachimi Schmidts Hauß. Clauß Drebenstedts W. Andreas Schlüter. Andreas Herbsts Erben. Simon Hanß Lamprecht. Hanß Görges. Hr. Andreas Grote. Aßmus Schincken Erben. Hanß Schencken Erben 2 Heuser. Hanß Pabst. Clauß Schmidt. Heinrich Koch. Nicolaus Schmidt. Hanß Brandt. Hanß Kettell.

4. Rotte. Auff dem Brande. Andreß Große, Rottmeister. Jochim Lamsprings Erben Hauß. Ludwig Göllert. Simon Wulff. Barthelmes Walschleben. (Es fehlen hier 2 Namen.) Baltzar

Digitized by Google

Vogt. Hanß Schröder. David Körber. Jochim Rieckenaw. Jacob Schmidt.

5. Rotte. In dem Robben. Caspar Schmidt, Rottmeister. (Es fehlen hier 3 Namen.) Heinrich Baken W. Caspar Reuter. Hans Peltz W. Thomas Sievert. Niclas Gerrowein Erben. Hanß Schultze. Cortt Heßen 2 Heuser. Christoffel Kuntz. Samuel Pretz Erben. Andreas Bergmann. Joachim Thürman. Heinrich Bette. Bartholmes Betken Erben. Andreas Buttner. Daniel Freundt.

6. Rotte. Auff der Krüger Brücke. Jacob Schmidt. Ludolff Barthels. Samuel Blohme. Adamus Dörren Hauß. Jochim Fichtenberg. Peter Wulffs Hauß. Hanß Lüntzell. Andreas Möseke. Aßmus Schincken Hauß. Michael Büren W. Peter Haßert. (Es fehlt 1 Name.) Hanß Albrecht. Clemen Meinerts Erben. Christoffel Wilkom. Mag. Joachimus Ernestus. Hanß Dancker.

7. Rotte. In der Lederstraße. Heinrich Reiffenstein. Christian Schobert. Christoffel Körsener. Hanß Meyer. Simon Printzen Hauß. Hr. Valtin Weigers Erben Hauß. Baltzar Voget 2 Heuser. Vlrich Heringes. In der Krummen straßen. Joachimus des Bawmeisters Hauß. Jochim Peters Erben. Joachim Köseken Erben. Levin Wilcken Erben. Simon Printzen Hauß. Peter Köseken Hauß. Claus Sebowen Erben. Peter Seehausen Erben. Claus Hanß Erben. Heinrich Gottschalck. Jost Haußmann. Clauß Düngell.

8. Rotte. Hanß Waldorn, Rotmeister. Heinrich Müllers Erben. Valtin Oppermans Erben. Carsten Köppe. Hanß Ilten. Bleeß Saldenweiß Erben. Thomas Lutterod. Jochim Meinecke. Rieß Schade. (Es fehlt hier 1 Name.) Nicolaus Rohkohll. Cortt Heße. Heinrich Bechman. Hieronymus Falcke. Simon Redekow. Lorentz Francke. Peter Gareysen.

8. Vierttheil. Johann Ludewig, Vierthelherr.

1. Rotte. Valtin Stegeman, Rottmeister. Moritz Schmidt. Cäm. Hanß Schoeff. Hr. Martin Schmidt. Hanß Lüntzell. Cuno Gerstorffs Erben. Hr. Hanß Picht. Hanß Petzes Witbe. Tobias Müller. Samuel Diederich. Hanß Nieman. Paul Albrecht. Hr. Matthias Lutteroth. Hanß Seibels W. in Thomas Sültzen Hauß. Joachim Zernitz. Steffan Drawitzs W.

2. Rotte. Bei S. Vlrichs Kirchhoff. Engel Brandes, Rottmeister. Hr. Hanß Stölting. Henning Vlrich. Hage Frese. Hanß

Brüren. Jürgen Dobberitz. Bürgermeister Friedrich Moritz. Bastian Karges W. Hanß Saxen W. Hanß Hakenbergs Erben. Hanß Hecht. Hanß Schober. Joachim Brüseken Erben. Hanß Marnholt.

3. Rotte. Hanß Kratz, Rottmeister. Mag. Joachimus Ernestus. D. Köller W. Hanß Schleman. Hanß Behmen W. Conrad Gerstorff. Hermann Körnß. Ulrich Schmidts W. 2 Heuser. Johann Hermans 2 Heuser. Hr. Siegmund Heße. D. Jacobus Aleman [1]).

4. Rotte. Auff dem Breitenwege. Bendix Starcken. Hanß Pohlmans Hauß. Diortt Friese. Adam Engelbrecht. Hr. Andreas Döringk. Hr. Peter Eichorn. Joachim Wagenführer. Peter Hamell. Peter Hieronymus. Bartholmes Schölers 3 Heuser. Hr. Matthias Stelmacher. Marx Viechling. Cäm. Borchard Junge. Peter Zimmermanns W.

5. Rotte. In den Kleinschmieden. Hanß Holmann, Rottmeister. Jürgen Wencker. Burchard Sallen. Jacob Kruse. Michael Harmstorff. Hanß Holmann sen. Samuel Schöne. Hans Knacken Erben. Jacob Gosewulff. David Lorentz. Andreas Fese. Hanß Schleich. Peter Lorentz 2 Heuser. Jürgen Oelmans Erben. Jacob Wagener. Ernestus Koch. Hr. Jacob Black. Heinrich Niendorff.

6. Rotte. In der Stallstraße. Carolus Willer, Rottmeister. Andreas Schner. Paul Allerly Wittbe. Hr. Otto Gericke D. Anthonius Wilde. Christoffell Müller. Hr. Andreas Rulff. Hr. Michell Rulff. Heinrich Struven Hauß. Bürgermeister Caspar Aleman [2]). D. Johann Daute [3]). Philipp Hambs Hauß.

7. Rotte. —

9. Vierthell. Johann Rüchter, Vierthelherr.

1. Rotte. Auff dem Breitenwege. Hans Schmidt, Rottmeister. Cäm. Oßwald Matthias [4]). Friedrich Barß. Hanß Becker.

---

[1]) Es war der Schwiegervater Otto v. Guericke's, Erbsaße auf Gemmern und Königsborn, oberster Beisitzer des Magdeburgischen Schöffencollegiums auch braunschweigischer Geheimrath und Halberstädtischer Kanzler.

[2]) Er wurde mit dem Bürgermeister Dr. Olvenstedt 1617 zum Administrator Christian Wilhelm nach Halle geschickt. Hoffmann III, 17.

[3]) Er war Syndicus der Stadt, nachher Bürgermeister. Hoffmann III, 16. 36.

[4]) Bei dem Sturze der alten Regierungsverfassung i. J. 1630 war er mit dem Syndicus Dr. Denhardt der einzige, welcher aus dem bisherigen regierenden Magistrate in den neuen gewählt wurde. Hoffmann III, 75.

Digitized by Google

Hanß Peutzer. Jürgen Sarnow. Hr. Albrecht v. Syborg. Hanß Schencke. Johann Francken Hanß. Bei den 3 Krebsen in der gaße. Ambrosius Kirchner. Matthias Syborgs W. Heinrich Jahns Hauß, darin hat Joachim Mumme gewohnet. Jacob Drefensteins Erben 2 Häuser. Hanß N. D. Valtin Rupitz. Jacob Foß. Cäm. Burchard Jungen Hauß. Thomas Barthels Hauß. Hr. Matthias Stelmachers Hauß. Mag. Pomarii Witben Hauß, darin der Schulküster gewohnet. Hanß Jacks 2 Häuser. Martin Rauscher in Hr. Andreas Lawen Hauß.

2. Rotte. In der Schuelgaße vnd auff dem Breiten wege. Hanß Zelle, Rotmeister. Bürgermeister Moritz Lentke. Thomas Barthels W. Martin Pahrmans Hauß. Ludewig . . . . Bürgermeister Aßcanius Lutteroths Hauß. Cäm. Johann Lentkens Witbe. Hanß Meyer zum Lindtwurmb. Hanß Leppel. Mag. Pomarii Witbe. Mag. Henricus Grimmius. Johann Gronow. In Peter Hieronymus Hauß. Jobst Böckmans Hauß. D. Valtin Rupitz Hauß. Hanß Beckers Hauß. Hanß Ritzleben. Mag. Aaron Burchardts Witbe[1]). Bürgermeister Georg Schmidts Hauß. Heinrich Gottfried. Peter Ricke. Hanß Bolman. Simon Meylinck. Johann Kaulitz. Hanß Barthels Hauß. Adam Schröder. Jacob Dieckmans Hauß. Joachim Helmstedt. Hans Beckers W. Cäm. Johann Lentkens W. Hauß. Johann Röchtern Hauß. Bürgerm. Aßcanii Lutterohts 4 Heuser. Heinrich Haselman. Jürgen Magnus. Simon Beer. Arnd Puie. Alvenschleben Hoff von Rogetz. Burchard Körnß. Loßowen Hoff. Der Organista zu S. Vlrich. Gregor Völlecke. Heinrich Hasenband. Bürgermeister Landgraffen.

3. Rotte. Im Newen Scharren. Andreas Müller, Rottmeister. Der Knochenhawer Gildehaus. Herman Maßman. Hanß Schröder. Hanß Müllers Bode. Andreas Pletz. Andreas Gortz W. Andreas Wiesicke. Peter Martens. (Es fehlt 1 Name.) Jacob Dieckmann. Heinrich Hübener. Moritz Reinecke in Heinrich Piepers Hauß. Hanß Sporleder. Peter Wetzell. Paul Klien. Jürgen Lattorff. Peter Liese. Andreas Minten W. Jürgen Picerii W.

4. Rotte. Auff dem Löyschen Hoff. Jonas Seffe, Rott-

---

[1]) Mag. Aaron Burchardt war Pastor an der Ulrichskirche. Er schrieb 1609 den Nekrolog des Rectors Rollenhagen. Gesch.-Bl. 1866, IV, S. 11. Anm. 15.

Digitized by Google

meister. Adrian Frües. Vrban Mortzen. Joachim Kihen. Nicolaus Müller. Heinrich Hellewig. Christoffel Kirchoff. Christian Klintzman. Marcus Pauleß. Joachim Rulff. Hanß Morenfeld. Daniel Boserin. Hanß Ripener. (Es fehlen hier 6 Namen.)

10. Vierttheil. Jürgen Schlüter, Viertheilherr.

1. Rotte. Auff dem Breitenwege. Adam Schröter, Rottmeister. Casparus Wenckebach. (Es fehlen 3 Namen.) Lorentz Grapengießer. Jürgen Rasche. Cäm. Jürgen Schlüter. (Es fehlen 3 Namen.) Joachim Stöltings W. Thomas Krüger. Jßrael Rehms Stäte. Berthold Ricken. Heinrich Angerstein.

2. Rotte. Auff dem Breitenwege. Caspar Riet, Rottmeister. Peter Albrecht. Johann Francken W. Heinrich Hasenbandes. Johann Küsters W. Hr. Caspar von Steinbeck. Hieronymi Pusern W. Bernd Werner. Gorgius Pilß. Hr. Andreas Rohr. Pascha Wiprechts Hauß. Caspar Teuffel. Peter Brunß Erben Hauß. Niclas Göttings Erben Haus. Andreas Schultze.

3. Rotte. In der Kleinen Peterstraße. Matthias Lietz, Rottmeister. Clauß Sedawen Erben Hauß. Valtin Kleinowen Erben. Joachim Lüderwald. Heinrich Pabstes Hauß. Der Tischer Gildehauß. Caspar Wendell. Conrad Blohmenbergk. Heine Wilhelm. Hanß Harnischwischer. Thomas Lütke. Hauß Pohlmannen Hauß. Andreas Seedorffs Erben. Michael Arnds Erben. Jürgen Tietken Hauß. Hr. Clauß Anckelstorff.

4. Rotte. In der Kleinen Schrotorfer Straße. Ebeling Hartmann, Rottmeister. Paul Ritter. Berend Müsingk. Adam Gente. Gorgius Fischmans Erben. Jacob Rete. Hanß Beneke. Joachim Lübke. Hanß Kolbe. David Pichts Erben. Heinrich Schmidt. Jürgen Martens.

5. Rotte. In der 3 Engelstraße. Michael Teuscher, Rott meister. Hanß Küwe. Andres Westvahlen Hauß. Donat Wulff Done Hertzig. Hanß Gansen Witbe. Carsten Storcks Hauß. Heinrich Bierman. Jacob Rode. Hanß Lange. Andreas Schultze. Andreas Fettingdt. Die Ribbawsche. Cäm. Frantz Lappe.

11. Viertheil. Hans Steffans, Viertheilherr.

1. Rotte. In der großen Schrotorffer Straßen. Bastian Hellewig. Jacob Bucholtzes Erben. Barthold Stuer. Andres Rie-

Digitized by Google

man. Hr. Herman Becker. Balțer Walter. Hanß Bießen Erben. Hr. Gorges Rose. Hr. Pascha Thomas.[1]) Cärsten Wolter. Hanß Hampen W.

2. Rotte. Für dem Schrotorffer Thor. Thomas Freytagk, Rottmeister. Andreas Kleinow. Levin N. Caspar Mummer. Galle Künnecke. Anthonius Hintze. Jacob Müller. Peter Müller. Hanß Müller. Philip Kruht in Hr. Borchard Jungen Haus. Pascha Rester. Joachim Wende. Hanß Barthold. Niclaß Müllers Stäte.

3. Rotte. In der Kleinen Schrotorffer Straße. Andreas Westvahl. Abraham Heßen, 2 Heuser. Ißrael Rehmen Hauß. Hanß Valzers Hauß. Jürgen Martens. Martin Schmidt. (Es fehlt 1 Name.) Gottfried Pulß. Capitain Baumhawers Hauß. Jacob Albrecht. Jacob Roggen Hauß. Cilliacks Hucke. Hanß Kunckell. Hanß Riechenacker. Jürgen Schnerpels Erben. Adam Leffler. Hans Gödigke. Martin Meißner. Thomas Weber.

4. Rotte. Steffanus Knop, Rottmeister. Jochim Söchting. Jochim Krüger. Joachim Köpffe. Der Kirche zu S. Catharinen Hauß. Adami Dörren Hauß[2]). Andreas Schrader. Mag. Malsii Hauß. Mathias Kreutze. Heinrich Scheffelwitz. Cordt Boßen Witbe. Jacob Deichmans 3 Heuser. Hanß Kretzman. Hans Arndt. Joachim Statz. Jürgen Letkowen Erben.

5. Rotte. Bei S. Catharinen in der straße. Lippold Kemnitz, Rottmeister. Hanß Merckels 4 Heuser. Hanß Reineke. Jürgen Moritz. Michel Boßerts Witbe. Jeremias Hendeler. Hanß Betke. Caspar Heine. Peter Schmidt. Caspar Wendell.

12. Vierttell. Henning Sievert, Viertelherr.

1. Rott. Auff dem Breitenwege. Hanß Paul, Rottmeister. Jacob Schraders Stäte. Barthelmes Sieverdt. Hans Friederich. Christöffel Reineke. Hr. Johann Drene. Bürgermeister Georg Schmidt. Steffen Sempff. Caspar Winters Hauß. Joachim N. Jürgen Lorentz Erben. Hanß Geren. Clauß Meyersche. David Könß

[1]) Er besaß auch das Haus „zur Unterburg" in der Knochenhauerufer-straße 79. Gesch.-Bl. 1873, 362.

[2]) Er war Lehrer am altstädtischen Gymnasium gewesen. Gesch.-Bl. 1866, IV, S. 15.

Digitized by Google

Hauß. Hanß Dobberitz. Andres Baltzar. Peter Krümmel. Hanß Harnisch.

2. Rott. Vor dem Kröhken Thor. Daniel Föltzke. Claus Schreiber. Hanß Friederich. Aßmus Schoeff. Jacob Willyeß. Hanß Winter. Albrecht Welmer. Peter Helmke. Andres Reiß. Joachim Volkereich. Hanß Berndt. Hanß Wapenhanß. Hanß Schilling. Casparus Rollenhagen[1]). Herman Keysers Erben.

3. Rott. In der Bernstraße. Andreas Ericke, Rottmeister. Hanß Berndt. Joachim Dorenstede. Cärsten Schwanß W. Hanß Könß. Clauß Schöller. Matthias Meinicke. Elias Denschen W. Hanß Lücke. Heinrich Henning. Paul Henning. Henning Plath. Caspar Fischer. Hanß Kruse. Andreas German. Joachim Folckwys Erben.

4. Rott. Am Breitenwege. Hanß Rades, Rottmeister. Johann Oeltze. Wulffganges N. Thomas Ise. Hr. Joachim Schultze. Palmen Hinnebold. Henning Müllers 2 Heuser. Martin Lesche. Hr. Baltzer Brumberg. Adam Götsche. Jochim Schreiber. Caspar Schlüter. Hr. Henning Braunß. Johann Hansen. Wulff Bone.

5. Rott. Auff dem Holtzmarck. Hans Schöle, Rottmeister. Heinrich Munsche. Joachim Harnschwischer. Georgius Müller. Caspar Schultze. Joachim Schuer. Hanß Olvenstedische. Hanß Heyke. Simon Vlrichs 2 Heuser. Joachim Matthias. Heinrich Kraye, Caviller. Hanß Fischer. Michael Loneman. Hanß Schultze. Des Raths 3 Heuser. Moritz Hanß Hauß.

6. Rott. In der großen Bernstraße. Andreas Ratzke. Christoffel Bock. Heinrich Meyer. Albrecht Meyer. Thile Creutzbergk. Hanß Lüddeken W. Hanß Schultzen W. Martin Dorringk. Christoffel Lobachs W. Jürgen Daltz. Joachim Kuntzen W. Hanß Kröpke. Jacob N. (Es fehlen hier 2 Namen.) Martin Heinrich. Jochim Bötkers W. Hanß Schultze. Joachim Balike, Discher.

[1]) Ein Sohn des berühmten Rectors der altstädtischen Schule Georg Rollenhagen (1575—1609). In dem 1651 angelegten Stedtebuche S. 122 wird Caspar Rollenhagens Stätte ebenfalls angegeben, es ist Breiteweg Nr. 96 Nach einer nachträglichen Bemerkung vom 30. August 1662 meldete sich zu dieser Stätte als Erbe Berend Krenzelius zu Bernburg an, welcher Caspar Rollenhagens Tochter, Catharina, zur Ehe gehabt und mit derselben 2 Kinder gezeugt habe.

Digitized by Google

13. Vierttheil. Joachim Schribber, Viertheilherr.

1. Rott. Auf dem Holtzmargkt. Joachim Mollitz, Rottmeister. Peter Wulff. Joachim N. Claußz Schöler. Peter Schmidt. Daniel Wolter. Christoffel Hempell. Jost Blumenbergs Erben. Bonaventur Dören Erben. Heinrich Berens. Valtin Baert. (Es fehlen hier 3 Namen.)

2. Rott. Bei der gülden Handt. Joachim Hoppe, Rottmeister. Carsten Drone. Heinrich Rolff. Hanß Schultzen Erben. Gorgies Piltz Hauß. Bartholmes Borchard. Simon N. Joachim Schultzen W. Peter Müller. Baltzar Fritze. Hr. Andreas Rulffs Hauß. Heinrich Schultzen Witbe. Hanß Kürtzel.

3. Rott. Auff dem Trönßberge. Henning Seger, Rottmeister. Hanß Wiesecke. Joachim Hoppen. Jacob Lungen Witbe. Joachimus Kotzebube. Hanß Schultze. Johan Hermans. Hanß Burchard. Hr. Andreas Lawe 3 Heuser. Arndt Witberck. Steffan Rosen.

4. Rott. Auff dem Trönßbergk. Hans Fricke, Rottmeister. Joachim Schultzen W. Hanß Vorhawer. Andreas Hoppe. Martin Teger. Albrecht Ebelingk. Jürgen Eichholtz. Hanß Köppe. Cärsten N. Heinrich Steinhausen. Hr. Joachim Schultze 2 Heuser. Michael Klinckow. Peter Bröseke. Jacob Gropen Erben. Christoffel Tornow. Christoffel Giesecken Erben. Matthias Hennings Erben.

5. Rott. Auff der großen Lakemacherstraße. Barthelmeß Hoffmann, Rottmeister. Steffen Hartwigk. Moritz von Ham. Herman Schadepflug. Joachim N. Christoffel Föltzke. Thomas Krembkow. Thomas Löbenstein. Matthias Jennerjaren. Dieterich Fricke. Joachim Giese. Dieterich Krüger. Jürgen Polentz. Reinart Borghagen. Martin Erfurth. Cort Pfael. Hanß Haße. Hanß Pfennig. Erdtman Granzow. Hanß Falcke.

6. Rott. Auff dem Breitenwege. Martin Bleeß, Rottmeister. Hanß Brockmüller. Hr. Andreas Knacke. Hantz Baltzar. Andreas Strempell. Gerhard Sonnenscheins. Bonaventur Dören. (Hier fehlen 3 Namen.)

7. Rott. Bey den Bunten Oxen in die Straße. Joachim Flügge, Rottmeister. Bastian Weßell. Hanß Künnen Städte. Joachim Mummen Hauß. Gerhard Berckhausen. Moritz Friederich. Hanß Zelle. Hanß Westvahle. Jürgen Hase. Gorries Dören. Andreas

Albrecht. Hanß Baltorff. Christoffel Multers 3 Heuser. Thomas Krakow.

14. Vierthell. Heinrich Hartman, Vierthellherr.

1. Rott. In der Venedischen straße. Hanß Horn, Rottmeister. David Wagenschein. Hanß Fiedeler. Lorentz Heise. Simon Zander. Hanß Böse. Christoffel Hosenborgk. Nickell Sachse. Andreas Pegow in Paul Müllers Hanß. Martin Naumann. Steffan Schultze. Joachim Fleyen Hanß.

2. Rott. In der Venedischen straße. Joachim Krull, Rottmeister. Hanß Ernsts Witbe. Hanß Linstede. David Linstede. Frantz Lamperwalcke. Hanß Krüger. Peter Schwan. Viet Pech. Orban Schuemacher. Martin Reinhard. Hanß Bode. Hanß Schmidt. Hanß Schepffelwitz Erben. Clauß N.

3. Rott. Auff dem Holtzmarckt. Jacob Beseke, Rottmeister. Hanß Pickert. Clauß Kruep. Clauß Heinemans W. Christian Straubens W. Carstan Lampen Hanß. Andreas Schele. Barthold Schmidt. Albrecht Welmer. Hanß Zietz Hanß. Cort Schale. Hanß Ebeling.

4. Rott. Im newen wege. Cuno Möllenbach, Rottmeister. Jürgen N. Christoffel Zander. (Es fehlt hier 1 Name.) Berent Schreiber. Heinrich Müller. Thomas Ferkaw. Caspar Bierente. Johannes Rüdiger. Herman Schlagmans 2 Heuser. Hanß Koch. Julius Holstein. Barthelmes Gottschalck. Jürgen Hillebrandt.

5. Rotte. In den Gropengießer. Steffan Betke, Rottmeister. Paul Lüderwaldt. Hennie Thiele. Hanß Seedorff. Michael Dünckeler. Berndt Schreiber. Joachim Streitland. Barthold Nagell. Albrecht Wietzenhauß. Hanß Schuer. Andreas Lamprecht. Peter Kosale. Ißrael Rehm. Jürgen Kloett. Marten Heinholt. Hanß Wendell. Andreas N. Magnus Seyer. Hanß Winkelman.

6. Rotte. In der Jfflostraße. Thomas Haberland, Rottmeister. Jacob N. Jürgen Sieferdt. Andreas Kremkow. Joachim Schmidts W. Hr. Peter Klietz. Die Martin Borgesche. Andreas Betzell. Moritz Bösenbergk. Hanß Schwartze. Michell Hane. Simon Arendt. Simon Spillner. Hanß Francken Hanß. Ludeloff Tiden. Pasche Schütte.

15. Vierthell. Gorgies Storkaw, Viertelherr.

1. Rotte. Auff dem Peterstege. Matthias Wildenheimb,

Digitized by Google

Rottmeister. Joachim Strienß W. Hieronymus Stüber. Hanß Dettig. Samuel Stoß. Jacob Buhschatz. Andreas Decimator.[1]) Hr. Johannes Pretz. Hr. Jacob Müller. Heinrich Wernhard.

2. Rotte. In der großen Peterstraße. Joachim Dören, Rottmeister. Joachim Buße. D. Steffanus Olffensted. Jürgen zum weißen Engell. Hr. Orbann Döppe. Andreas Vnruhen Erben. Barthold Piatz. Heinrich Pabsts W. Hr. Herman Schlagman. Simon Alex. Amans Olvenstedt. Hr. Jacobi Keneccii W. Christianus Saling.

3. Rott. Paul Lücke, Rottmeister. Lorentz Otto. Conrad Lübbeke. Friedrich Meus. Hanß Schultzen. Cuno Pflugmacher. Steffan Mollenhawer. Clauß Mollenhawer. Heinrich Kramer. Christian Halcke. Thomas Müller. Boltzar Doberstedt. Hans Olvenstedt Haus. Conrad Höfflings W. Andreas Backmönnig in Hanß Schultzen Hauß. Hanß Betke.

4. Rotte. Im Brusenden Winckel. Jürgen Ziegenbein, Rottmeister. Hanß Schultze. Harm Schütze. Paul Volner. Andreas Güderleich. Jacob Riesen. Bartholmeus Häring. Cord Darmund. Jürgen Dorstmann, Müller. Joachim Schwartzlose. Jürgen Hoffschwager. Simon Helmecke. Christoffel Buer. Joachim Meyer. Hanß Papen W. Der Balbier Hauß.

5. Rotte. In der Müllenstraße. Christoffel Grabow, Rottmeister. Andreas Lübbecke. Christian Meyer. Hanß Petiens Erben. Peter Fese. Friederich Elber. Hanß Cortt. Valtin Thie. Heinrich Biederitz. Adam von der Günne. Jürgen Hartwich. Tonies Rastede. Thomas Malcke. Hanß Schröder.

6. Rotte. Auff dem Kofurer. Hanß Schoman, Rottmeister. Hanß Scheffelwitze. Peter Schmidt. Hanß Hollöper. Peter Schreckman. Paul Lippold. Christian Goldman. Jochim Dreyer. Hanß Koschen Hauß. Andreas Kleinows 2 Heuser. Bartholmeus Beyendorffs Haus. Hanß Engelheit auf dem Schmelthause. Der Müller Gildehauß. Hieronymus Honschen Hauß. Andreas Rieman.

7. Rott. Im Gose Winckell. Hanß Triep, Rottmeister.

---

[1]) Jedenfalls ein Sohn des Lehrers an der altstädtischen Schule Christoph Decimator. Gesch.-Bl. 1866, IV, S. 15. Anm. 17.

Digitized by Google

Gabriel Köne. Hanß Lange. **Des Closters zu S. Augustini Hauß.** Hanß Jsefeldt. Hanß Gülsow. (Es fehlt hier 1 Name.) Conrad Lübecken Hauß. Tönnies Bußmann. Jost Ledder. Levin Mesickenzartt. (?) Nicolaus Müller. Martin Schönebergk. Andreas Rehebach. Hanß Schultzen 2 Heuser.

16. Vierthell. Adam Schröder, Vierthelherr.

1. Rotte. **Auff der großen Lakemacher straßen.** Jürgen Nawke, Rottmeister. Peter Beberdieck. Hanß Lichtenbergk. Paul Haberland. Ernst Gerloff. Hanß Lübbeke. Peter Maneken Erben. Hanß Töpper. Matthias Hoppe. Claußz Micheel. Hanß Arends W. in Bürgermeister Johann Westvahls Hauß.

2. Rotte. **Vor der hohen Pforte.** Erhard Ramstock, Rottmeister. Daniel Hülßmann. **Der Lakemacher gilde Hauß.** (Es fehlen hier 2 Namen.) Cordt Küster. Heinrich Wernhard. Elias Gladow. Jürgen Lewenbergk. Berndt Schreiber. Antonius Burchard. Christian N. Joachim Timecke. Clauß Weichman. Matthias Steinhausen. Hanß Ercke. Bendix Müller. Moritz Benecke. Christoffel Baleke. Andreas Hoffmans Erben. Arnd Grawen Erben.

3. Rotte. **Vor der hohen Pforte.** Jürgen Berghoff, Rottmeister. Jacobus Rüdiger. Thomas Gabelitz. Lorentz Braun. Hanß Zelle. Jürgen Güsow. Bartholmeus Nawen Erben. Andreas Braunß. Hanß Schermer. Matthias Gödelmann. Peter Redekow. Hanß Berndt in Cäm. Schlüters Hauß. Barthelmes Häring. Cordt Bärner. Jürgen Arndt.

4. Rotte. **Auff der Kleine Lakemacherstraße.** Joachim Falckenberg, Rottmeister. Pascha Schmidt. Jacob Wendell. Hanß Schneider. Hanß Wartenbergk. Melchior Meerhoffs Hauß. Baltzar Götzke. Levin Müller. Pantel Pnep in Steffen Wiechmans Hauß. Paul Huesener. Aßmus N. in Bürgermeister Johann Westvahls Hauß.

5. Rott. **Auff der Kleine Lakemacherstraße.** Hanß Thomas, Rottmeister. Herman Königstorff. Peter Schmidts Hauß. Michael Güsaw. Peter Brandt. Matthias N. Hanß Schmidt. Joachim Berndt. Moritz Döpken Hauß. Joachim Burchard. Marcus Fritze. Valtin Höfeler. Zacharias N. Jürgen Eise. Jürgen Tribkeleder. Peter Matthias.

6. Rotte. **Vnter dem Vfer.** Hanß von Darsen, Rott-

Digitized by Google

meister. Andreas Eichstede. Orban Haberlandt. Valtin Lisen 2 Heuser. Hanß Schmidt. Pasche Breme. Günther Hermans. Hanß Fehrman. Joachim Warnecke. Heming Pannekow. Peter Braen. Aßmus Lichtenbergk. Peter Müller.

7. Rotte. Auff dem Kuhfuhrder. Hanß Müller, Rottmeister. Simon Bleeß. Simon Schlechtingk. Hr. Dietrich Matthias. Joachim Martens. Peter Rikemöller. Clauß Fredenwit. Christoffel Hoppe. Hieronymus R. Dinges Nagel. Joachim Heine. Joachim Bornß.

17. Vierthell. Christoffel Rese, Vierthelherr.

1. Rott. Unter dem Ufer der Fischer. Martin Hoif, Rottmeister. Melchior Knopff. Peter Braunßmüller. Barthold Rawke. Hanß Fitzman. Barthelmes Wolter. Joachim Maers. Tile Heineman. Andreas Cuno. Peter Ackendorff. Baltzar Jekelmann. Andreas Hartmann. Martin Große. Hanß Reinstrom. Andres Micheel Andreas Bielefelt. Jacob Kleine. Andres Torje. Andreas Ritzow. Kuntze Heße. Gregor Dubelitz. Hanß Dubelitz. Andreas Marwitz.

2. Rott. Ibidem. Hanß Berndt, Rottmeister. Hanß Fehrman. Claus Schultze. Hanß R. Levin Herman. Burchard Craetz. Clauß Feilken W. Hanß Joppe. Nicolaus Böddeker. Cärsten Damman. Joachim Fincke. Michael Warneke. Andres Hensche. Thomas Beltz Hanß Lange. Hanß Wegener. Joachim Wegener. Clauß Hermannß. Hr. Peter Klietz. Hanß Kraetz. Clauß Schultze. Dreves Mewes. Salomon Köppe. Joachim Schmidt. Hanß Pentzog. Jacob Haberstroh. Frantz Hoppe. Joachim Berndt.

3. Rott. Auff dem Werff. Pasche German, Rottmeister. Joachim Elerd. Hanß Topff. Matthias Schultze. Peter Wegener. Claus Kölingk. Martin Dipow. Joachim Schmidt. Joachim Pantzey. Clauß Middagk. Bartholmes Kohlingk. Georgii Wartenbergs 2 Heuser. Caspar Michell. Jacob Schultze.

4. Rotte. Ibidem. Jacob Maelpfuel, Rottmeister. Jacob Lüddeke. Jacob Schmidt. Hanß Schultze. Clauß Sanneman. Simon Welter. Andreas Werner. Jacob Kohlhase. Jacob Tellentlich. Andreas Brunckow. Peter Schultze. Clauß Frommen 2 Heuser. Heinrich Clauß. Lorentz Wolten. Thomas Pretzell.

5. Rott. Ibidem. Caspar Cham, Rottmeister. Andreas Sivert. Joachim Schultze. Heinrich Schultze. Niclaus Kiel. Hr. Johann

Digitized by Google

Fricke. David Beckers W. Claus Zolenhawers Erben. Anthonius Pflaumenbrunn. Thomas Kremkow. Heinrich Schultze. Hanß N. Ludeloff Barthels. Hanß Meyeus. Martin Cam.

18. Vierthell. Michael Straube, Vierthelsherr.

1. Rotte. Vnter dem Knochenhawer Vfer. Andreas Schueman, Rottmeister. Caspar Fritze. Niclas Schomann. Hanß Kramer. Baltzar Gartner. Peter Pohlman. Carsten Tamke. Hanß Lutze. Adam Pohlmann. Baltzar Tusach. Hr. Pascha Thomas Hauß. Christoffel Brockman.

2. Rotte. Cortt Krüger, Rottmeister. Hans Heckers 2 Heuser. Dietrich Schedingk. Jürgen Gieseler. Jacob Rübinger. Bartholomeus Hampe. Heinrich Vogeler. Andreas Heiligebach. Barthold Rosendall. Jacob Schultze. Hanß Arndt. Michael Hegereuter auf der Knochenhawer gildehauß. Balttzar Walter. Pascha Wulff. Peter Fritze. Bartold Pfalheide. Hanß Meyers W.

3. Rott. Clauß Wagener, Rottmeister. Matthieß Babe. Joachim Janß. Jacob Günterman. Hr. Nicolaus Tielecke. Thomas Schmidt. Christian Küster. Andreas Höring. Hanß Baumgartt. Jürgen N. Simon Hecht. Michael Vilaw. Adam Harenborgs W. Jürgen Stapen Hauß.

4. Rott. Ibidem. Christian Hecht, Rottmeister. Matthias Fricke. Martin Albrecht. Hr. Hans Knape. (Hier fehlt 1 Name.) Hr. Adam Schröder. Valtin Behem. Jacob Walbaum.[1]) Lorentz Bulle. Jürgen Stape. Thiele Krentzbergs Hauß. Philip Caspar. Andres Dippolt. Jacob Bone. Andreas Lochman. Jürgen Rummeler. Andreas Müller. Paleman Nieman. Peter Eliaß. Peter Bock.

5. Rott. Ibidem. Paul Michael, Rottmeister. Andreas Brandt. Peter Jetto. Der Kirchen zu S. Peter Hauß. Anthonius N. Thomas Kremkow. Joachim Preimecke. Hanß Schmidt. Baltin Lutter. Caspar Böllecke. Christoffel Nötell. Der Alten Wantzschlebischen Hauß. Peter Henie. Hanß Arndt. Jürgen Ziemens. Peter Herrewege.

6. Rott. In der Kottelbeißer straße. Christian Hartung, Rottmeister. Reinhard Eichmeyer. Peter Buße. Friederich Scheideman. Pasche Schütte. Jacob Bieck. Jürgen Schröder. Clauß Schartow. Moritz Langkopff. Gregor Heineman. Hans Hornung.

[1]) Sein Geschlecht ist noch jetzt vertreten.

Digitized by Google

Steffan Mollenhawer. Andreas Gerenweich, Hans Harre. Christoffel Saiden. Hanß Huer. Adam Göttingk. Clauß Marcus. Hanß Müller.

Diese Rolle gewährt uns einen sehr genauen Einblick in die Verhältnisse der Stadt Magdeburg. Was zunächst den Rath betrifft, so lernen wir aus ihr der Stadt Bürgermeister kennen. Es werden aufgeführt: Johann Westphal, Martinus Brauns, Georg Kühlewein, Friedrich Moritz, Caspar Alemann, Moritz Lentke, Ascanius Lutteroth, Georg Schmidt. Bekanntlich hatten die Familien Alemann und Westphal schon seit langer Zeit die höchsten Aemter der Stadtverwaltung inne; einen Caspar Alemann finden wir seit 1582 in der Reihe der Bürgermeister der Stadt [1]). Auch die Familie Lentke gelangte zum Rathsstuhl; so finden wir 1601 Hans Lentke den Aelteren als Bürgermeister verzeichnet. Endlich werden uns in der angegebenen Reihe die regierenden Bürgermeister des Jahres 1631 mitgetheilt, nämlich Martin Brauns, Georg Schmidt, Georg Kühlewein und Johann Westphal [2]); die vier anderen mögen die Bürgermeister früherer Jahre gewesen sein, die jedoch ihren Titel beibehielten.

Sodann führt die Rolle elf Kämmerer der Stadt auf: Rulff Becker, Franz Lappe, Hans Schoff, Borchard Junge, Oswald Matthias, Johann Lentke, Jürgen Schlüter, Heinrich Brewitz, Matthias Löber, Hermann Körver, David Lembke. Von ihnen waren Becker und Lentke damals schon verstorben, denn es werden nur ihre Wittwen angegeben. Ferner werden in der Rolle eine Reihe von Männern aufgeführt, welche mit dem Prädikat „Herr" ausgezeichnet werden. Es sind dies Rathsherren der Stadt, und zwar bilden sie dem größten Theil nach das ältere Rathscollegium, welches aus 75 Mitgliedern bestand, an dessen Stelle bei Aenderung der Regierungsverfassung im Jahre 1630 ein aus 24 Mitgliedern bestehendes Collegium trat. Wir nennen unter ihnen Stephan Lentke, Moritz von der Brücke, Johann Alemann, Jürgen Buschow, Johann Fricke, Bernd Lawe, Andreas Lawe, Matthias Buhrmeister, Wichart Zecheldorff, Nicolaus Westphal, Otto Gericke, Albrecht von Syborg,

---

[1]) Geschichts-Blätter 1867, S. 404 ff.

[2]) Hoffmann III, 141.

Digitized by Google

Caspar von Steinbeck, Paschasius Thomas, Adam Schröder. Außer den in dieser Reihe genannten Patriciern gab es damals noch folgende: Hans von Darsen, Adam von der Günne, Ulrich von Dören, Moritz von Ham und Heinrich von Brake, von letzterem allerdings nur die Wittwe; auch diese Familie gehörte zu den Rathsfamilien; ein Heinrich von Brake war 1584, 1587 und 1590 Kämmerer gewesen.

Unter sonstigen Capacitäten, welche die Rolle aufführt, nennen wir Rechtsgelehrte, von denen mehrere ebenfalls hohe Magistratsämter bekleidet haben: Dr. Steinacker, Dr. Stephanus Olvenstedt, der 1607 zum ersten Male regierender Bürgermeister war, Dr. Jacob Alemann, Johann Daute, Valentin Rupitz. Unter anderen nennen wir noch den Capitain Baumhauer und Nickel Bandthauer, dessen Verwandter in der Geschichte der Zerstörung als Berichterstatter keine unbedeutende Rolle spielt, ferner einen Arzt Dr. Anonius Wilde. Von Gelehrten und Geistlichen werden genannt die Magister Möser, Henricus Grimmius, Teber, Malsius, Joachim Ernestus, und die Wittwen resp. Erben der Magister Resener, Blocius, Pomarius und Aaron Burckhardt.

Eine besondere Wichtigkeit legen wir der Rolle in Betreff verschiedener Häusernamen bei. Wir können die Lage folgender Häuser bestimmen: Des Raths Müllerhaus, das lange Haus, das Schöppenhaus, das Stockhaus, die Rathsapotheke, das Schusterhaus, den Burgischen Hof, der arme Leute Hof, den Hof zum weißen Bären, der Schuster Loehoff, den Alvenslebenschen Hof (von Rogätz), den Loßowenhof, das Schmelzhaus, ferner der Schneider Armenhaus, der Kürschner Schrank, der Barbier Haus, ferner die Gildehäuser folgender Innungen: der Tischler, der Lakemacher, der Maler, der Goldschmiede, der Müller, der Schneider, sowie der Knochenhauer im alten Scharren und im neuen Scharren. Namentlich spricht die Erwähnung des ersteren dieser beiden letztgenannten Häuser für das Alter der Rolle, wenn man die Lage desselben mit der durch die Willkür der Knochenhauer-Innung am alten Scharren bekannt gewordenen Beschreibung [1]) vergleicht. Ein-

[1]) Gesch.-Bl. 1867, S. 124. Zum Jahre 1402 erwähnt die Schöppenchronik das Knochenhauer-Gildehaus im alten Scharren.

Digitized by Google

zelne Häuser, die auch bestimmten Straßentheilen den Namen geben, sind: bei den drei Glocken, bei den drei Krebsen, bei der güldenen Hand, beim bunten Ochsen, beim schwarzen Bären, bei den drei Ziegeln; andere: zur hohen Heide, zur scharfen Ecke, zum weißen Engel, zur harten Bank, zum schwarzen Ring.

Unter den Kirchen werden genannt: die Kirche zu St. Johannis, zum heil. Geist, zu St. Catharinen, zu St. Peter. Dagegen fehlt die Jacobikirche und die Ulrichskirche. Außerdem wird das Kloster S. Augustini genannt.

Besondere Straßen sind: in der Schilders Lippen (?), in den Kleinschmieden, beim Trullmännchen, die Brandesstraße, das Natelufer, die faule Gasse, der Katzensteig, die Rollgasse, die Hirschstraße, die Diebhenkergasse, der Loysche Hof, die Jffloſtraße, Bernstraße, die Gropengießer, unter dem Ufer, das Ufer der Fischer, auf dem Werf, das Kuhförder, der brusende Winkel, die Müllenstraße, das Kofurer (?), der Gosewinkel, die Kottelbeißerstraße. Wenn dieselben auch schon bekannt sind, so dient ihre Anführung doch zur Bestätigung ihrer Richtigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Nationalität des Adels in den früher wendischen Marken.

Von F. Winter.

Als die mächtigen deutschen Kaiser sächsischen Stammes ihre Waffen gegen die slavischen Völker im Osten kehrten, und dieselben bis nach Polen hin unterwarfen oder tributär machten, richteten sie auf dem eroberten Gebiete Marken ein, über die sie deutsche Markgrafen setzten. In deren Gebiet blieben die wendischen Häuptlinge zu einem nicht geringen Theile im Besitz ihres Gebiets. Neben den Marken saßen auch noch selbstständige aber tributäre Stammesfürsten. Es war die Absicht der sächsischen Kaiser, die Wenden vom deutschen Reich und von der christlichen Kirche abhängig zu machen, nicht aber, ihre Nationalität zu vernichten. Das deutsche Element drang nur ganz sporadisch ins Wendenland ein: deutsche Priester, deutsche Kriegsleute, deutsche Handelsleute sind es, die in jener Zeit etwa ihren Wohnsitz unter den Wenden nahmen.

Ein völlig anderes Princip kam im zwölften Jahrhundert für die Wenden-Marken zur Geltung. Nachdem unter den fränkischen Kaisern die Herrschaft des deutschen Reiches über die Wenden durch immer wiederholte Aufstände so gut wie ganz vernichtet, und mit dem Sinken des deutschen Einflusses auch das Abwerfen des Christenthums Hand in Hand gegangen war, erkannten die sächsischen Fürsten im zwölften Jahrhundert, daß es für die Befestigung ihrer Herrschaft eine Nothwendigkeit sei, die wendische Nationalität durch Einführung deutscher Colonien zu erdrücken. Nachdem bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine Anzahl Versuche mit gutem Erfolg gemacht worden waren, wird seit 1160 das Princip in durch-

Digitized by Google

greifendster Weise zur Durchführung gebracht. Die geistlichen und die weltlichen Fürsten gehen in ihren Maßnahmen Hand in Hand, und nach einem Jahrhundert sind die Gebiete der Bischöfe von Magdeburg, Merseburg und Naumburg, die Marken Meißen, Lausitz und Brandenburg und die zwischen ihnen liegenden Lande verwandter Fürsten im Großen und Ganzen deutsche Gebiete, in denen inselartig noch eine Anzahl slavischer Dörfer zerstreut liegen.

Es war nun bisher allgemein geltende Annahme, daß in diesem durch massenhafte deutsche Colonien germanisirten Wendenlande auch der dort ansässige Adel deutschen Ursprungs sei, und selbst dann, wenn er seinen Namen von einem wendischen Orte trage. In neuster Zeit ist indeß diese Anschauung als unrichtig angefochten worden; sie basire, sagt man, auf einer völligen Unkenntniß der politischen Verhältnisse des Wendenvolkes und einem Verkennen der Vorgänge, welche sich bei der Bekehrung und Unterwerfung undeutscher Völkerschaften vollzogen. Dagegen wird der Grundsatz aufgestellt: „Es wird a priori anzunehmen sein, daß ein Geschlecht da zu Hause sei, wo es urkundlich zuerst auftritt; das Gegentheil, seine erfolgte Einwanderung wird jedesmal zu beweisen sein.“ „Der Natur der Sache nach und bei dem Gegensatz zwischen Deutsch- und Wendenthum ist es doch von vorn herein nicht anzunehmen, oder erweisbar, daß ein deutscher Edelmann, der sich in einem Wendenlande seßhaft machte, seinen deutschen, schon mitgebrachten Geschlechts-Namen abgethan, und den des wendischen in seinen Besitz gelangten Ortes werde angenommen haben. Es besteht demnach die berechtigte Präsumtion, daß alle Geschlechter mit wendischen Orts- oder Appellativ-Namen auch wendischen und nicht deutschen Ursprungs sind“.[1])

Uns hat diese Ausführung etwas an die Praxis mancher Advocaten erinnert, welche unbequeme Thatsachen mit dem bequemen Satz aus dem Wege zu räumen suchen: Ich bestreite Alles und erwarte den Beweis der Gegenpartei.

Zunächst muß es bestritten werden, daß die Wenden einen Adel im germanischen Sinne des Wortes hatten. Bei den Germanen

---

[1]) Mansfelder Adelsgeschlechter in Mecklenburg, Abhandlung in der Harzzeitschrift VIII, 425 ff. Die betr. Stelle auf S. 428 und 438.

Digitized by Google

beruhete der Stand des Adels ursprünglich auf folgenden zwei Verhältnissen: der persönlichen Freiheit oder dem Lehnsverhältniß. Diese germanischen Begriffe fehlten bei den Wenden; sie hatten wohl Fürsten und Häuptlinge, aber keinen Adel. Selbst zur Zeit des Sachsenspiegels war die persönliche Stellung der Wenden zweifelhaft; eine verbreitete Rechtsanschauung war die, daß alle Wendinnen frei seien; dieselbe wird jedoch von Eiko von Repgow bekämpft.[1])

Wenn ferner Wenden lehnsfähig wurden, so geschah dies erst durch Uebertragung deutscher Rechtsverhältnisse auf das Wendenland. Daß hervorragende Wendenfamilien unter den deutschen Adel wirklich aufgenommen wurden, soll nicht bestritten werden; daß dieselben sehr zahlreich waren, muß bis auf weiteres als eine bloße Behauptung gelten.

Seit den Zeiten der Völkerwanderung war es durchgehender germanischer Rechtsgrundsatz, daß die erobernden Germanen die herrschenden Geschlechter bildeten, die unterworfenen Völker dagegen in die Dienstbarkeit herabgedrückt wurden. Die Deutschen müßten im 12. und 13. Jahrhundert ihre geschichtlichen Traditionen vergessen haben, wenn bei der Besetzung des Wendenlandes durch Deutsche der Adel, also die herrschende und Ritterdienst leistende Classe in überwiegender Zahl dem besiegten Volke angehört hätte. Dazu kommt, daß wir wirklich fast alle, welche dem Stande der Edelherren unbestritten zugehörten, in dem Lande Magdeburg, der Mark Brandenburg und Meißen, dem Osterlande und dem dazwischen liegenden Landestheilen als deutschen Ursprungs nachzuweisen vermögen.[2])

Es ist ferner behauptet worden, politische Klugheit habe geboten, den wendischen Häuptlingen hervorragende Stellungen einzuräumen. Ja, die Versuche hat man damit gemacht, aber sie sind zum größern Theil sehr wenig ermuthigend ausgefallen.

Nach dem Tode des letzten Wendenhäuptlings von Brandenburg, Pribislaf, überließ dessen Erbe, Albrecht der Bär, die Be-

---

[1]) Landrecht III., 73. § 3. ed. Homeyer S. 369.

[2]) Von den Ländern, in welchen slavische Fürsten herrschten, wie Meklenburg, Pommern und Schlesien, sehen wir in dieser Abhandlung grundsätzlich ab.

Digitized by Google

wachung der Stadt einer Schaar von streitbaren Männern aus Deutschen und Slaven, auf die er sein Vertrauen setzte. Allein sein Vertrauen wurde schlecht belohnt. Als Jaczko von Cöpenick 1157 heranzog, um Brandenburg zu gewinnen, verriethen die Wenden die Burg. So sah sich Albrecht nach der Wiedergewinnung der Stadt genöthigt, die Burg ausschließlich einer deutschen Besatzung zu übergeben. Seitdem ist aber dies allgemeiner Grundsatz in den Ländern geworden, welche unter Fürsten deutschen Stammes standen. Nichts lag den Deutschen ferner als eine sentimentale Stimmung gegen die unterworfenen Völker. Unverrückt hielten sie ihr Ziel im Auge, ihre Herrschaft in den wendischen Ländern zu sichern, und als sie die Ueberzeugung erlangt hatten, daß die Wenden für die Behauptung derselben keine zuverlässige Stütze seien, da zogen sie ohne alle weitere Rücksicht den deutschen Adel heran, dessen Glieder damals überaus zahlreich waren. Seit 1160 sind vornehme Wenden gewiß nur als seltene Ausnahme unter die Zahl der einflußreichen Vasallen aufgenommen, und natürlich nur dann, wenn sie völlig in die germanischen Rechts- und Lebens-Verhältnisse eingingen.

Ueberschaut man das weite Gebiet der wendischen Marken, welche heut deutsch sind, und welche in der kurzen Zeit eines Jahrhunderts im Ganzen germanisirt wurden, so ist diese Thatsache nicht anders zu erklären als dadurch, daß in die wendischen Marken so massenhaft die deutschen Colonisten hineingezogen wurden, daß sie bald in fast allen Landschaften die überwiegende Majorität bildeten und dadurch wendisches Wesen und wendische Sprache vernichteten. Dieser Annahme entsprechen denn auch die uns erhaltenen geschichtlichen Nachrichten. Nun ist es doch nicht denkbar, daß diese deutschen Bauern-Colonien und diese Bürger der Städte allein gezogen wären, und der zahlreiche deutsche Adel, der theilweis in recht dürftigen Vermögensverhältnissen lebte, sollte die Gelegenheit versäumt haben, sich diesem Colonisationszuge, auf dem ihm sehr bedeutender Gewinn winkte, anzuschließen. Noch viel weniger aber ist es denkbar, daß deutsche Bauern und Bürger, die sich ihr deutsches Recht allezeit verbriefen ließen, sich sollten unter die Botmäßigkeit wendischer Herren begeben haben. Als die slavischen Fürsten in Schlesien, Polen und Pommern deutsche Ansiedler in ihre Län-

der riefen, um dort die Cultur zu heben, kamen diese nie anders als unter der Bedingung, daß man ihnen deutsches Recht und eigne Gerichtsbarkeit unter einem deutschen Schultheißen zusicherte.

Schwer ins Gewicht fällt für die Frage der Umstand, daß der Adel in den wendischen Marken fest durchweg deutsche Vornamen führt, und daß die wendischen Vornamen, welche im 12. und 13. Jahrhundert vorkommen, fast zu zählen sind. Gegnerischerseits macht man geltend, daß mit der Bekehrung zum Christenthum die wendischen Edlen einen christlich-germanischen Vornamen angenommen hätten. Hierbei muß indeß der Identificirung von christlichen und germanischen Namen entgegengetreten werden. Specifisch christliche Namen sind die Namen biblischer und der von der Kirche heilig gesprochenen Personen. Specifisch germanische sind die bekannten volltönenden deutschen Personennamen, wie Konrad, Gero, Adelhelm, Adelbert, Ruotger u. s. w. Namen, die von den Deutschen, sowohl im Heidenthum, wie im Christenthum gewählt wurden. Daß jene, die specifisch christlichen, von den Priestern bei der Taufe den Wenden ganz besonders gern zugetheilt oder angerathen wurden, wird Niemand bestreiten. So wurde Pribislaus von Brandenburg Heinrich (nach dem heilig gesprochenen Kaiser Heinrich II.) genannt, seine Gemahlin hieß nun Petrussa (Fem. von Petrus?); der mecklenburgische Fürst Niklot erhielt den Namen Nikolaus in Anlehnung an seinen frühern Namen; der Name war ein christlicher, aber kein germanischer. Daß indessen die Wenden specifisch germanische Namen, die mit der christlichen Kirche durchaus nichts zu thun hatten, annahmen, wird nur als seltenste Ausnahme anzusehen sein. Als Regel muß hier festgehalten werden: Wenden nahmen entweder specifisch christliche Namen an, oder sie behielten ihre wendischen Vornamen. Und nun sehe man sich danach einmal den Adel an, der im 12. und 13. Jahrhunderte auf den Gerichtstagen der Grafschaften im Wendenlande erscheint: hier ist auf den Landdingen der Grafschaften Wörbzig, Wettin, Eilenburg, zu Schköhlen, zu Collmen und auf dem Grafending, das im Jahre 1196 in Gau Morzane abgehalten wird, auch nicht ein einziger wendischer Vorname. Nur im Jahre 1222 begegnen uns auf dem Landdinge zu Delitzsch zwei wendische Namen.[1]) Die genannten

[1]) Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae II., 1. 89.

Grafschaften umfassen die ganze Provinz Sachsen und Anhalt zwischen Saale und Elbe und dazu das Königreich Sachsen bis zu letztgedachtem Flusse und darüber hinaus, und in dieser ganzen Landschaft tritt in der Zeit von 1150—1250 auf den Landtagen, auf denen die vornehmsten Adelsgeschlechter erscheinen, nur zwei Mal ein wendischer Vorname auf.[1]) In der That, wenn irgend etwas, so liegt darin ein indirectes Zeugniß der stärksten Art dafür daß der deutsche Adel in hervorragendster Weise die wendischen Marken besetzt hat, und daß das Wendenthum in dem Kreise dieses Adels nur eine äußerst geringe Bedeutung gehabt haben kann.[2])

Sind nun viele deutsche Adelsgeschlechter in das Wendenland eingezogen, so muß freilich angenommen werden, daß sie ihren Geschlechtsnamen dort nach dem Orte annahmen, wo ihr neuer Besitz lag, ihren ursprünglichen deutschen Zunamen also aufgaben. An diesem Namenswechsel würde man heut Anstoß nehmen, ja er würde bei unseren Verhältnissen fast eine Unmöglichkeit sein: nicht so in jener Zeit. Bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts führte in Sachsen der Adel noch keine Zunamen, er wurde einfach bei seinem Vornamen genannt. Erst seit 1120 wird die Benennung nach dem Wohnsitz und dem Besitz gewöhnlich und bald allgemein. Wenn nun in jener Zeit grade die Einwanderung der deutschen Colonien in die der Elbe und Saale am nächsten gelegenen Landschaften begann, war es denn da verwunderlich, wenn der deutsche Adel seinen Namen von dem wendischen Orte annahm, wo sein Besitz lag? Oder wenn wirklich seine Familie eine Zeit lang schon einen Namen nach einem deutschen Orte geführt hatte, so kann es doch wahrlich nicht schwer geworden sein, einen Namen aufzugeben, der noch nicht oder höchstens das Alter einer Generation für sich in Anspruch nehmen konnte. Ein Name, dem die Tradition fehlt, hat noch keinen Nimbus. Dazu kommt aber noch folgender practische Umstand. In nicht wenigen Dörfern saßen eine Anzahl gleichberechtigter aber

---

[1]) Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae II., 1. 89.

[2]) Allerdings erscheinen auf den Grafendingen nur schöffenbarfreie Mannen. Indeß für Ostsachsen schloßen sich freier Besitz und Ministerialität nicht schlechthin aus wie mehrfache Beispiele beweisen.

Digitized by Google

nicht stammverwandter schöffenbarfreier Familien. So z. B. in Schneidlingen. Da gab es 1155 einen Rudolf von Schneidlingen, einen Ruthard, Erpho und dessen Bruder Wichelm, endlich einen Luther und Widekind von Schneidlingen und außerdem noch einige, die nicht aufgezählt worden. Ganz ähnlich war es in Seedorf (jetzt wüst am Aschersleber See), in Westdorf, in Reinstedt, in Winningen.[1]) Namen haben bekanntlich die Aufgabe, zu unterscheiden, und durch den Unterschied von andern zu kennzeichnen. War denn das nun noch eine Bezeichnung, die unterschied, wenn fünf oder sechs adlige Familien sich nach Schneidlingen oder Winningen nannten? Wir meinen, solche adligen Geschlechter müssen mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben, von ihrem neuen Besitz im Wendenlande den Namen zu entlehnen, der sie bestimmt von andern in demselben deutschen Orte wohnhaften Adelsfamilien unterschied. Empfinden es doch noch jetzt weit verbreitete Adelsgeschlechter als ein Bedürfniß, ihrem Geschlechtsnamen den Namen ihres Besitzes hinzu zu fügen. In der That wissen wir auch aus unzähligen Beispielen, daß deutsche Adelsgeschlechter im zwölften und dreizehnten Jahrhundert Namen von Besitzungen angenommen haben, die nicht ihr Stammsitz waren. Einer jener adligen Herrn von Schneidlingen nennt sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts Albrecht von Spandau, weil er dort die Vogtei hatte. Ein Herr von Winningen nennt sich von Waldesir (jetzt von Waldersee), einem Orte, der am Zusammenfluß von Mulde und Elbe lag. Dazu kam noch, daß die Besitzungen, die man im Wendenlande erwarb oder zu Lehn erhielt, viel bedeutender waren. Man verließ den Besitz von oft nur wenigen Hufen und bekam dafür eine Burg, eine Vogtei, ein Dorf, oder gar einen ganzen Burgward im Wendenlande zu Lehn. Das war eine ganz andere stattliche Basis für einen adligen Namen als jene wenigen Hufen, auch wenn diese freier Besitz waren. So nennen sich die Herren von Meringen schon früh im zwölften Jahrhundert nach der Burg Jablenz, und später Burggrafen von Brandenburg und Grafen von Belzig, ohne daß je wieder der Name von Meringen auftaucht. Und wenn eine Linie den Namen des väterlichen Erbes fortführte, so waren

[1]) Cod. dipl. Anhalt. I, 302. 303.

Digitized by Google

es im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Seitenzweige derselben Familie, die von einem neuen Besitzthum einen neuen Namen annahmen, und ihren alten Namen aufgaben. Es lag ja in der Natur der Sache, daß wenn der älteste Sohn das väterliche Besitzthum übernahm und davon den Namen fortführte, die jungen Söhne dort ihre Existenz sich suchten, wohin der ganze Zug des Volkes sie wies: im Wendenlande. So nannten sich Zweige der zahlreichen Adelsfamilie von Alsleben nach den Orten Zerbst, Loburg, Plaue, Wiesenburg und Niemeck, weil schon im zwölften Jahrhundert diese festen Orte ihnen anvertraut wurden, und nur durch Zufall wissen wir, daß diese verschieden benannten Adelsfamilien ursprünglich einem Geschlecht, dem der Herren von Alsleben angehörten.[1]) Von dem edlen Geschlecht der Domvögte von Halberstadt, das seinen ältesten Ahnherrn in Beringer von Quenstedt (1114) aufzuweisen hat, zweigte sich im zwölften Jahrhundert eine Linie ab, die ihren Namen von dem Burgward Suselitz am linken Ufer der Elbe unweit der Mulde-Mündung annahm. Und diesen hochangesehenen Namen führte die Linie auch dann weiter fort, als der Hauptzweig im 13. Jahrhundert ausstarb.[2]) Schon nach dem oben Ausgeführten muß man ersehen, wie wenig die Präsumtion eine berechtigte ist, daß alle Geschlechter mit wendischem Appellativ-Namen auch wendischen und nicht deutschen Ursprungs seien und wie völlig den historischen Verhältnissen widersprechend die Forderung ist, daß die erfolgte Einwanderung ins Wendenland jedesmal zu beweisen sei. Mag dieselbe für das 14. und 15. Jahrhundert richtig sein, für das 12. und 13. Jahrhundert, wo doch die stärkste Einwanderung erfolgte, entbehrt sie alles innern Grundes.

Noch mehr tritt dies aber hervor, wenn wir uns zu einzelnen Beispielen wenden.

Zu Krosigk am Petersberge saß ein hochangesehenes edles Geschlecht, das nachweisbar schon 1103 von dem Orte seinen Namen trägt. Der Ort liegt im Wendenlande und hat einen wendischen Namen. Niemals erscheint das Geschlecht mit einem Namen, der von einem deutschen Orte entlehnt wäre. Was wäre also nach

[1]) Geschichts-Blätter V, 238—240.

[2]) Schlemm, in v. Ledeburs Allg. Archiv XIII, 121 ff. Forschungen zur deutschen Geschichte XIV. 320 ff.

obigem Grundsatz natürlicher als es für ein edles Wendengeschlecht zu halten? Trotzdem belehrt uns die Vorrede zum Sachsenspiegel, daß die Herren von Krosigk ihrer Geburt nach Franken sind, und die neusten urkundlichen Forschungen haben diese Angabe des Sachsenspiegels auf das glänzendste bestätigt, denn sie haben uns die Heimath des Geschlechts und seine Stammgüter an der hessischen Grenze nachgewiesen.[1])

Seit 1156 tritt ferner ein edles Geschlecht auf, das sich von Cottbus nennt; es trägt seinen Namen daher, daß es das Burggrafen-Amt in jener Stadt verwaltete. Die Niederlausitz war damals noch eine völlig wendische Mark, nur stand sie unter einem deutschen Fürsten. Hier müßte man nach jenem Grundsatz echtes edles Wendenblut finden. Und doch weit gefehlt! Zwar nicht Urkunden, aber der Sachsenspiegel sagt uns, daß die Edelherren von Kottbus fränkischer Herkunft sind, vielleicht ein Zweig der Edelherrn von Krosigk.[2])

In der Oberlausitz waren zu Anfang des 13. Jahrhunderts unstreitig die Herren von Kamenz das reichste und mächtigste adlige Geschlecht. Zu einer Zeit, wo die deutsche Colonisation eben in jene Gegend erst einzuziehen begann, erscheint es dort schon. Und doch ist es kein wendisches, vielmehr ein Zweig der Edlen von Vesta, deren Stammsitz an der Saale liegt. Und wenn schon der Ort Vesta selbst auf dem rechten Saalufer liegt, tragen wir doch kein Bedenken, dasselbe als deutschen Ursprungs anzunehmen.[3])

Von dem Orte Maxdorf unweit Aken nannte sich ein bedeutsames Edelgeschlecht, und zwar führte es in seinem Namen die wendische Form des Ortes Maketserve. Man hat dies Geschlecht, das seit 1166 in Conrad und seit 1172 in den Brüdern Conrad und Gero erscheint, um dieser wendischen Namensform willen für unzweifelhaft wendischen Ursprungs halten zu müssen geglaubt, zumal da der Name Zabel, der jedenfalls fälschlich als ein wendischer angesehen wird, in späteren Geschlechtern ihm eigen ist.[4])

---

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 326.

[2]) Forschungen XIV, 327.

[3]) Knothe, Geschichte der Herren von Kamenz im Lausitzer Magazin 1866, S. 81 ff.

[4]) v. Mülverstedt in den Neuen Mittheilungen X., 2. 237. ff. einer sonst trefflichen Abhandlung.

Digitized by Google

Nun erscheint 1155 auf dem Grafending Albrechts des Bären zu Aschersleben unter Edlen: Volkmar von Klein-Ermsleben und seine Söhne Conrad, Gero und Otto. Noch einmal erscheint Gero von Ermsleben 1162 in einer Urkunde Albrechts des Bären.[1]) Dann verschwindet das Geschlecht vollständig. Daß ein Geschlecht, das 1155 noch in vier Gliedern blühte, nach 1162 bereits ausgestorben sei, ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Sehen wir uns daher um, ob sie nicht anderwärts unter anderem Namen auftauchen. Nun erscheint in der Grafschaft Wörbzig, die ebenfalls dem Markgrafen Albrecht dem Bären zustand, 1156 auf dem Grafending der Schultheiß Otto und seine beiden Brüder Conrad und Gero, alle drei ohne Geschlechtsnamen. Aber es müßte wunderbar zugehen, wenn nicht diese drei eben jene gleichnamigen Edlen von Ermsleben wären. Wenn sie aber auf dem Grafending zu Wörbzig erscheinen, wenn insonderheit einer unter ihnen das Schultheißen-Amt verwaltet, so müssen sie im Bereich der Grafschaft Besitz erworben haben. Wo? wird uns eben nicht lange zweifelhaft sein können, wenn wir 1166 Konrad und 1172 Gero als Edelherren von Maketserve wieder finden.[2]) Daß die Identificirung berechtigt ist, dürfte daraus zur Evidenz hervorgehen, daß bei der äußerst zahlreichen Theilnahme der edlen und freien Mannen am Grafending zu Wörbzig im Jahre 1156 die Edlen von Maketserve fehlen, obwohl Marxdorf unstreitig zum Gebiet der Grafschaft gehört. Dort also im wendischen Lande, im Gebiet Albrechts des Bären hatten sich die Edelherren von Ermsleben niedergelassen, und es nicht verschmäht, ihren deutschen Namen mit dem eines wendischen Ortes zu vertauschen. Und das geschah, obwohl das Geschlecht seinen reien Besitz im Schwabengau beibehielt. Das sehen wir daraus, daß 1223 der Edle Konrad von Maketserve auf den Grafending zu Aschersleben erscheint.

Wer würde unter den Edelherren von Dobin bei Wittenberg, den von Clöden bei Jessen, den Herren von Schochwitz und Burggrafen von Wettin nach obigem Grundsatz deutsche Geschlechter erkennen? Und doch sagt uns der Sachsenspiegel, daß dieselben

---

[1]) Cod. dipl. Anhalt. I, 303. 337.

[2]) Gesch.-Blätter X., S. 10. 15. 420. Cod. dipl. Anhaltinus I., 312.

Digitized by Google

theils fränkischen, theils schwäbischen Ursprungs waren. Wir können freilich bei den meisten adligen Geschlechtern jenseit der Elbe und Saale den deutschen Ursprung nicht nachweisen, aber eben so wenig den wendischen. Was wir von Adelsgeschlechtern deutschen Ursprungs nachweisen können, berechtigt zu der Annahme, daß die Mehrzahl derselben aus deutschem Gebiet entsprossen war.

Die Herren von Wulfen tragen ihren Namen von einem Orte im früher wendischen Gau Serimunt, sie müßten nach obigem Grundsatz aus wendischem Stamm entsproßen sein. Nun erscheinen aber dieselben als Schöffen nicht blos auf dem Grafendinge zu Wörbzig, zu dessen Bereich das Dorf Wulfen gehörte, sondern auch auf denen der Grafschaft Mühlingen und des Hassegaues zu Obhausen zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Ist es denkbar, daß ein wendisches Geschlecht sollte das Schöffenamt in zwei urdeutschen Grafschaften verwaltet haben? Wenn das aber gradezu undenkbar ist, so bleibt eben nur die Annahme übrig, daß die Heimath des Geschlechts in einer jener deutschen Grafschaften zu suchen ist, und daß im 12. Jahrhundert dasselbe seinen Namen von der Burg Wulfen annahm. Unseres Erachtens ist sein Stamm in dem schöffenbarfreien Geschlecht der Herren von Seeburg zu suchen, das in Gardolf und Gero zu den Zeiten des zwölften Jahrhunderts erscheint, und das in seinem Hauptstamme um 1200 erloschen sein muß.

Der Verfasser des Sachsenspiegels Eiko von Repgow ist ebenfalls von einem wendischen Orte in einer früher wendischen Landschaft benannt. Nirgends noch hat sich bisher ein sicherer Fingerzeig finden wollen, wo wir die Stammheimath dieses Geschlechts zu suchen haben, das schon 1155 in Reppichau angesessen ist und von diesem Orte seinen Namen trägt. Und doch ist es noch Niemand in den Sinn gekommen, das Geschlecht Eikos als ein wendisches anzusehen. In der That hieße es auch, dem sächsischen Stammesgefühl einen Schlag ins Gesicht geben, wenn man den Verfasser des Sachsenspiegels dem Wendenadel zuweisen wollte.

Einen werthvollen Beitrag zur Nachweisung der Zusammengehörigkeit von Adelsfamilien bietet die Wappenkunde. Da Verfasser dieses darin nicht bewandert ist, so überläßt er diese Frage den Wappenkundigen. Herr v. Ledebur, eine Autorität auf dem Gebiete der Adelskunde, hat ganze Reihen von adligen Familien,

Digitized by Google

sowohl mit wendischem, wie mit deutschem Geschlechtsnamen nach Wappenbildern als gemeinsamen Ursprungs zusammengestellt.[1])

Wir schließen diese Abhandlung, die nicht erschöpfen soll, mit dem Satze: bei den Adelsfamilien in den Wendenmarken ist von vorn herein die Annahme berechtigt, daß sie deutschen Ursprung sind; soll eine von ihnen als wendischen Ursprungs angesehen werden, so ist dafür der Beweis beizubringen. Denn man fordert den Beweis nicht für das, was Regel, sondern für das, was Ausnahme ist.

[1]) Märkische Forschungen III., 96 ff. 304 ff. IV. 174 ff.

Digitized by Google

Mittheilungen aus dem ältesten Kirchenrechnungsbuche und Kirchenbuche von Drakenstedt.

Von Pastor Schäffer zu Groppendorf.

Bereits im dritten Jahrgang der Geschichts-Blätter hat der Herr Pastor Fürer Notizen aus den Kirchenbüchern von Drakenstedt veröffentlicht. Auch weitere Kreise möchten fernere Mittheilungen aus dem dortigen Pfarrarchiv interessiren. Das Drakenstedter Kirchenrechnungsbuch beginnt mit einer Notiz aus dem Jahre 1553, die aber nachträglich erst 30 Jahre später niedergeschrieben, wie solches aus dem Schlusse derselben hervorgeht. Die Rechnungen fangen 1573 an, von welchen die ersten 10 Jahrgänge also älter als jene Notiz. Das älteste dortige Kirchenbuch nimmt seinen Anfang mit dem Jahre 1598. Der Herr Pastor Junghan hatte die Freundlichkeit, mir die Benutzung der betr. Bücher zu gestatten. Wir beginnen mit der noch ungedruckten Notiz, welche den Kirchenrechnungen voransteht.

Wenn mein verehrter Herr Antecessor im Excerpiren von dem Aedituus, welcher für gewöhnlich von 1598 an eintrug, seufzend sagt, daß derselbe in der Schreibekunst überaus schwach und ungeschickt gewesen, so gilt Letzteres in noch höherem Grade von dem ehrenwerthen Johann Croll, von 1553 bis 1597 Pfarrer zu Drakenstedt. Nachdem derselbe berichtet, daß er im Jahre 1553 von dem gestrengen und ehrenwerthsten Hansen Becker, zur Zeit Hauptmann, und Johann Pischell, Amtsschreiber zu Dreileben, sowie der ganzen Gemeinde Drakenstedt zu einem Pfarrherrn vocirt und auf Kosten der Genannten zu Wittenberg sede vacante ordinirt sei, fährt er fort: „Ist mir aber uff mein anzugk nichts überantwortet, „denn der alte pastor hat die Acker versetzt und etliche Jahre von „der pfar gebracht, das mir auch die kirche einen morgen, meine

„Ackerleute Jeder einen morgen bestellet und beſehet gelichen.“ Nachdem er darauf erzählt hat, wie viele Morgen Roggen und Weizen man ihm im folgenden Jahre beſäet, und was er zum Lebensunterhalt aus der Kirche empfangen habe, heißt es weiter: „Es ſind mir auch 3 eiſerne kuhe überantwortet, die dann der Her „hat darzugegeben, Miſſam zu celebriren. Da aber der alte „geſtorben, wolten ſie dieſelben kuhe widderfordern, denen ich ſie „dann nicht folgen laſſen wolte, Mit anzeige, das ich anſtadt der „miſſa wolte uff den Mitwoch die wochenpredigt thun, welches alſo „beſprochen (Gott lob) erfolget. Habe aber die 30 Jahre vill aus- „ſtehen, leiden und groſſe Arbeit thun müſſen und von Jahren zu „Jahren in große Schuld geraten. Got ſei es geklaget.“

Als der erſte evangeliſche Prediger von Drakenſtedt weigerte er ſich, „Miſſam zu celebriren“, und konnte anſtatt derſelben zu ſeiner Freude auf den Mittwoch die Wochenpredigt halten. Wer der „Her“ iſt, der die Anforderung, „Miſſam zu celebriren“, an ihn ſtellte, ob der Herr Hauptmann oder der Herr Amtsſchreiber, resp. wer der zuletzt erwähnte „alte“ geweſen, iſt nicht erſichtlich.

Die Kirchenrechnungen, von welchen Johann Croll diejenigen von 1573 bis 1594 eigenhändig geſchrieben, und die ſämmtlich in beſter Ordnung ſind, enthalten von Anfang an bis 1598 hin, ſoweit ſie mir gegenwärtig vorliegen, viel Intereſſantes.

Was die Eintheilung resp. Rubricirung bei der Aufſtellung der Kirchenrechnung betrifft, ſo iſt anfangs bei der Einnahme (Aufnahme) unterſchieden die Rubrik „an Schulden“ d. i. Pachteinnahme, und diejenige „an Barſchaft“ d. i. Korngefälle. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts heißen jene „Schulden“ (oder Schuld) auch bereits „Pacht“, und die „Barſchaft“ wird „Zinſen“ (Zins) genannt.

Bei der Ausgabe findet keine Theilung in geſonderte Rubriken ſtatt.

Beachtenswerth iſt weiter die Art **der Führung der Kirchenrechnung**. Rendant iſt ein Jahr lang der Aeltere der beiden „Altarleute oder Kirchenväter“, von denen jedes Jahr der Eine ausſcheidet. Der noch im Amte Bleibende verwaltet die Kaſſe und übergiebt ſie mit Rechnungsablegung bei ſeinem Abgange ſeinem Collegen. So verſieht der Regel nach ein jeder Kirchvater ſein

Digitized by Google

Amt 2 Jahre. Durchweg werden bei der jährlichen Rechnungsabnahme die Kirchväter, obwohl der Eine bereits das Jahr zuvor sein Amt bekleidete, die „neuen" Altarleute oder Kirchväter genannt.

Beiläufig sei bemerkt, daß der eine der Altarleute im Jahre 1573 — (auch später noch erwähnt) — den Vornamen „Cosmus" führt, wohl nach dem heil. Cosmas, welchem die Pfarrkirche zu Drakenstedt gewidmet ist.

Wir kommen weiter zur Kirchenrechnungs-**Abnahme.** Dieselbe geschah (mit nur vereinzelten Ausnahmen) jährlich, und und zwar von Seiten des Amtsschreibers aus Dreileben in Gegenwart des Pfarrers, der Altarleute und der ganzen Gemeinde. In den Jahren 1573 bis 1577 freilich lautet es noch so, als ob bloß in Gegenwart des Amtsschreibers die Rechnung abgelegt und übergeben sei. So lesen wir z. E.: „Ao 1577 hat Heinrich" „Schaper in Jegenwertigkeit des Hern Ambtschreibers Baltazars" „Blasebalks, des pfarhern und der ganzen Gemeine zu Drakenstedt" „völlige rechnung gethan Und Hennig falwig überantwortet." Aber schon im folgenden Jahre präsentirt sich uns derselbe Herr Blasebalg als derjenige, in dessen Gegenwart nicht bloß die Rechnungsablegung geschieht, sondern als der sie, wenn auch in Gegenwart der vorhin Genannten, abnimmt und darüber im Rechnungsbuche bescheinigt. Der Ausdruck lautet fortan: „Am ..... habe ich, B. Blasebalg, ... genohmen und befunden, daß u. s. w."

In Bezug auf die **jährlichen Abschlüsse** erfahren wir, daß in der ganzen Zeit von 1573 bis 1598 stets „die Einnahmen die Ausgaben übertreffen."

Von Interesse möchte es insonderheit sein, daß damals, wie oben erwähnt, die Abnahme der Kirchenrechnung auch in Gegenwart der ganzen Gemeinde geschah. Doch Letzteres erfuhr noch vor Schluß des Jahrhunderts eine Veränderung. Im Jahre 1594 wird zum ersten Male außer den Uebrigen der „Baurmeister und gemeine" als bei der Rechnungsabnahme gegenwärtig genannt; im Jahre 1596: der **Baurmeister** und etzliche von der gemeine"; im Jahre 1599: „**Baurmeister** und Eltesten der **Gemeine**". So schwand allmählig das reformatorische Princip. —

Digitized by Google

„Sprachlich ist zu notiren, daß mit 1592 die Schreibweise „Pfarer“ anstatt „Pfarher“ beginnt, und bis Schluß des Jahrhunderts nur noch einmal die Wortform „des Pfarherrn“ sich findet. Die Bezeichnung „Pfarer und Seelsorger“ finden wir 1598 im Kirchenbuche; diejenige von „Pastor“ im Rechnungsbuche im Jahre 1573, wo „einem armen verbrannten pastorn sampt weib und kind“ drei Groschen aus der Kirchkasse gegeben werden, die überhaupt außerordentlich häufig an Arme, auch an auswärtige, Gaben gespendet hat.

Ferner noch einige Beispiele von den Preisen vor 300 Jahren. Im Jahre 1574 ist u. A. verausgabt: 1 Thaler für 5 Morgen Gerste zu mähen, was heutzutage etwa 2½ Thlr. kosten würde. In demselben Jahre ½ Thaler für 2 Morgen Weizen zu mähen; jetzt etwa 2 Thlr. 20 Sgr. Desgleichen 1½ Thlr. für 4 Morgen Brache zu pflügen; jetzt etwa 3 Thlr. 10 Sgr. Desgl. 7 gute Gr. für 7 Morgen Hafer zu mähen; jetzt etwa 3 Thlr. 15 Sgr. Desgl. 2½ Thaler für ein Viertel Bier. Heutzutage, die Tonne zu 100 Maß, das Maß zu 2 Sgr. 6 Pf. gerechnet, kostet das Viertel vom sogenannten Erntebier (Altbier) nur 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Unter den Ausgaben findet sich regelmäßig wiederkehrend auch diejenige für „Ostien“ und „Oblaten“. Die Oblaten zur heil. Communion heißen dort stets „Ostien“ von 1573 bis 1577; von da bis 1595 abwechselnd „Oblaten“ und „Ostien“; von 1596 „Oblaten“.

Das Kirchenbuch, welches von 1598 bis 1674 reicht, enthält unter der Ueberschrift: permittente Deo auf dem ersten Blatte eine längere Erzählung von einer Feuersbrunst im Jahre 1649. Sodann folgt eine kurze biographische Notiz des Pfarrers Andreas Henninger von Pfarrkirchen aus Bayern, der am 25. Martii 1598 sein Amt in Drakenstedt angetreten, mit dem Worte darunter:

Olympii Nemesiani.

Omnia tempus alit, tempus rapit, usus in arcto est.

Nach einer ferneren kurzen biographischen Notiz des soeben genannten Henninger, worin derselbe u. A. berichtet, daß er „im“ „Dom zu Magdeburg offentlich examinirt, auch nachfolgenden“ „Sontag Reminiscere nach geschehener Predigt alda Apostolischer“

Digitized by Google

„weiß zum Predigtamt ordinirt", schreibt auf dem folgenden Blatte sein Nachfolger Joachim Prätorius aus der Mark, von 1640 bis 1679 dortiger Pfarrer, folgendermaßen: „Mi domine Successor," „quisquis ille fuerit, So laße ich ihm wißen, daß in diesen elenden" „Zeiten, da mir die lieben Feldfrücht von den Soldaten außge=" „droschen und hinweggenommen wurden, die Gemeinde mir den" „Beicht Pfennig, wiewol wieder ihren Willen, endlich folgen laſ=" „sen." Nachdem er sodann den Streit mit der Gemeinde kurz gekennzeichnet und seinem Herrn successor den Rath gegeben hat, nun „zu sehen, daß er es dabei erhalte"; nachdem aber noch darunter Johann Georg Müller, von 1688 bis 1729 Pfarrer daselbst, in etwas derben Worten seine Meinung gegen den obigen Streit mit der Gemeinde geäußert, bringen wir endlich zu dem Kirchenregister selbst hindurch.

Es erfolgt zunächst aus den vier ältesten Jahrgängen, und sodann aus mehreren des 30=jährigen Krieges die Zahl der Geburten und Todesfälle:

1598	Geburten	2 (vom Juni an),	Todesfälle	13,	davon 10 Personen an der Pest gestorben.
1599	„	9,	„	9.	
1600	„	11,	„	4.	
1601	„	8,	„	7.	
1622	„	4,	„	2.	
1623	„	8,	„	16.	
1624	„	10,	„	9.	
1625	„	7,	„	7.	
1626	„	5,	„	40	(Pest).
1627	„	9,	„	4.	
1635	„	9,	„	8.	
1636	„	4,	„	102,	davon 101 an der Pest gestorben.
1637	„	3,	„	2.	
1638	„	1,	„	—.	
1639	„	1,	„	1	(Pfarrer Henninger).
1640	„	8,	„	—.	
1641	„	3,	„	5.	

In dem Zeitraum von 1598 bis 1648 sind die Jahre 1598, 1626, 1636 Pestjahre, wahrscheinlich auch 1623. In den ersteren

Digitized by Google

drei Jahren wird die Pest ausdrücklich genannt. Am schlimmsten hat sie 1636 dort gewüthet.

Indem Einiges zunächst aus dem Register der Gestorbenen mitgetheilt wird, sei aus dem Jahre 1598 folgende Aufzeichnung erwähnt:

„Den 11. October ist Hanß Gebhart und seiner Haus-"
„frauen eine Tochter geboren, und weil das kind sehr"
„schwach, dem Tod naher als dem leben war, ist es eilend"
„im hauß getaufft, Johannes genannt, (folgen die Ge-"
„vattern) alsbald gestorben."

Nachdem das Kind auf den Namen „Johannes" getauft worden, weil die Mutter auf Befragen des Pastors den Namen „Hans" gewünscht, stellte sich heraus, daß das Kind ein Mägdlein. Der in seinem Gewissen bedrückte Pfarrer berichtete über den Vorfall an den „Vicepastor im Dom zu Magdeburg M. Lauren. Sebald." und erhielt folgende Antwort:

„M. Laurentius Sebaldus Ecclesiae Metropo-"
„litanae ibidem Administer."

„Salutem a Salutis Autore. Euer Protestations-"
„schreiben in casu de non recte nominato infante hab"
„Ich empfangen, geb Euch kirzlich hierauf zur antwort,"
„daß die designatio nominis, sive publice, sive privatim,"
„ea fiat, nicht ist de substantialibus Baptismi, und ist"
„den Eltern — ohne das — zugelassen, Jren Kin-"
„dern Namen zu geben, wie es Jnen beliebet, wie mir"
„denn etliche frauen bekannt sein, welche Mans Namen"
„Herman, Asmus u. dergleichen haben. Weil dies nicht"
„ex temeraria negligentia, sed potius ex ignorantia"
„et animi consternatione geschehen, dörfft Jr Euch"
„hierüber kein gewissen machen. Das kind hat ohne das"
„die rechte Tauff empfangen. Da es bey dem leben"
„blieben wehre, hatte man es ohne nachdenken und"
„fernere deliberation nach der Mutter heissen mögen"
„u. s. w."

Am 11. Juni 1626 wird berichtet, daß, als gerade bei einem Begräbniß der Sarg aufgenommen werden sollte, die „Crabaten" hereingedrungen seien und auf das Volk zugeschlagen hätten.

Digitized by Google

Sogleich darunter steht verzeichnet: „Den 16. Junii ist Hen-"
„ning Zimmermann seines Alters bei 87 Jahre zu Magdeburg"
„solenniter uf S. Johanis Kirchhoff Christlich begraben, da er"
„vor deß Kriegs Tumult hineingeflohen war. Interfui cum"
„aliis 4 Pastoribus."

Am 2. Juli desselben Jahres ist „Steffen Göbel von Glatz", zu Dreileben gestorben, zu Drakenstedt begraben worden, weil „allda keine Schulknaben, auch kein inheimisch Volk war, auch" „die Stränge von den Glocken genommen waren". — Wie zum großen Theil aus Drakenstedt, waren also auch aus Dreileben die Einwohner geflüchtet vor Pest und Krieg.

Am 27. Februar 1627 ist Anna Meyers, Valentins Heins zu Dreileben uxor, die „dem Krieg nachgezogen", dann krank zu ihrer Mutter nach Drakenstedt sich hatte bringen lassen, zur Erde bestattet.

Aus dem Jahre 1633 wird uns gemeldet: „Den 4. Martii
„ist Hierominus Degener Unser Krieger alhie, Und der Königlich"
„Armee general gewaltiger (sic!) mit einer Leich Predigt 1. Tim."
„4 vom Kampf ꝛc. ehrlich begraben."

Aus dem Pestjahre 1636 wird erzählt, daß der Sohn des Pfarrers Henniger von Helmstedt gekommen sei, seine alten Eltern in den betrübten Zeiten zu besuchen. „Da fiel das Kaiserische"
„und Sachsische Kriegsvolk herein, zogen Jn in der Kirchen auß,"
„tractirten Jn gar übel. Da hat im entsetzen die Pest zugeschla-
„gen, im fünften tag war Er tod."

In demselben Jahre starben daselbst unter den 101 Personen, welche die Pest dahingerafft, auch zwei Soldaten-Jungen und ein Soldaten-Weib.

Getraut sind in den 7 Jahren von 1633 bis 1641 nur 6 Paare.

Mit vollstem Recht werden diese Kriegs- und Pestjahre, in welchen ganze Gemeinden so oft in der Flucht ihre Rettung suchten und doch nicht immer fanden, von Joachim Prätorius „elende Zeiten" genannt. —

Zu der Art der Eintragung in das Sterberegister ist zu bemerken, daß von 1606 an zuerst vereinzelt, sodann mehr und mehr, und von 1613 fast ausschließlich (mit sehr wenigen Aus-

Digitized by Google

nahmen) nicht der Tag des Todes, sondern nur der des Begräbnisses angegeben ist.

Von den Leichenpredigten, die sehr häufig, selbst in den Pestjahren, wie 1626, ist jedesmal der Text, oft auch das Thema verzeichnet.

Ferner Einiges aus dem Geburts- und Taufregister von 1598 an. Die Ueberschrift zu diesem Jahre lautet: „Die Namen derer so alhie Ehlich geborn und getaufft worden sein." Es sind demnach auch in dem ganzen Register nur die ehelich Geborenen zu finden; indessen ist nur der Tag der Taufe, nicht der Geburt angegeben, mit Ausnahme der ersten Kinder des Pfarrers Henninger, sowie mit späterer Ausnahme der Jahre 1640 bis 1642. Der Tag der Geburt und der Taufe kann deshalb schon nicht als zusammenfallend angesehen werden, weil oft von weit her Gevattern erschienen sind, die doch erst Benachrichtigung erhalten mußten, abgesehen von anderen Gründen.

Was die Zahl der Taufnamen betrifft, so ist stets nur ein Name dem Kinde beigelegt. „Anne — Marie" macht keine Ausnahme, da selbiges wie ein Name angesehen ward und auch noch jetzt oft so gesprochen wird. In dem ältesten Kirchenbuche von Groppendorf findet sich gleichfalls noch in den Jahren 1676 bis 1679 nur ein Taufnahme.

Die Zahl der Gevattern ist der Regel nach 5. Von 1633 an wächst die Zahl. Einmal, im Jahre 1635, sogar 11; meistens 6—7. Später nimmt die Zahl wieder ab; von 1653 an wird 12 Jahre hindurch die Regel 3, auch bei Kindern wohlhabender Eltern; sodann 4.

Im Jahre 1599 werden uns als Gevatter u. A. genannt: Theodoricus von Schwannken (dafür gestanden Junker Hans von Rottorf), ferner Jfr. Anna, Junkers Jost von Wellen eheleibliche Tochter und Abraham Nagel, des Herrn Hauptmanns Christoph Henrich von Lochau Knecht.

Im Jahre 1611 geschieht bei einem Kinde des Pfarrers eine Ausnahme mit acht Gevattern. Hierzu bemerkt der Vater: „Es ist" „zwar alhie in numero compatrum ein exces geschehen (wieder" „unser gemeine ordnung, die sonst alhie gehalten wird), aber nicht"

Digitized by Google

„leichtfertiger weiß, sondern anderer Ursach halben, mit welchen“ „die confratres und andere ehrliebende leuth nach erzehlung wol“ „friedlich sein, Und weil die compatres ein Christlich werk gethan,“ „laß ich die gemelden Ursachen zu erzehlen alhie auß.“

Aus dem Jahre 1623 wird berichtet, daß die Taufe eines dem Pfarrhause zu Drakenstedt verwandten Kindes anstatt in Hundsburg deshalb in Drakenstedt geschehen sei, weil Ludolph von Alvensleben uf Hundsburg seinen ordentlichen Pastoren tyrannischer Weise weggejagt habe, welcher jedoch wieder „restituirt“ ward.

Im Jahre 1631, als von Neuem Einquartirung im Orte lag, finden wir einen Soldaten und eines Soldaten Weib als Taufpathen verzeichnet. 1635 stand Gevatter des „Regimentsquartiermeisters“ unter dem Mitzlavischen Regiment uxor.

Digitized by Google

Wanderungen durch Kirchen des Magdeburger Landes.

Von F. Winter.

1. Die Kirche in Ausleburg.

Das Kirchengebäude hat zwar jetzt durchweg modernisirte Fenster; trotzdem sind aber die Mauern alt. Da sie mit Putz versehen sind, kann man leider die Spuren der alten Fenster nicht mehr erforschen. Nach einigen Anzeichen scheinen es länglich schmale Oeffnungen im Uebergangsstil, nach andern breitgothische mit ausgebildetem Spitzbogen gewesen zu sein.

Die Kirche hat einen dreiseitigen Chorschluß. An der Südseite befindet sich an der Außenwand eine Steintafel, welche Christus am Kreuz mit zwei Figuren unter dem Kreuz aufzeigt. Die eine dieser Gestalten ist Maria; die andere, ein Buch haltend, und kleiner als die Maria, scheint der Evangelist Johannes zu sein. Die Ausführung (Relief) erinnert noch sehr an den Typus der romanischen Periode. Die Füße des Heilandes scheinen über einander genagelt zu sein; doch ist grade diese Stelle beschädigt. In der Kirche kann die Altarplatte alt sein; da sie durch eine Holzplatte verdeckt war, konnte ich sie leider nicht untersuchen.

Alt ist der Thurm. Die Ostwand desselben öffnet sich nach der Kirche zu im ausgebildeten Spitzbogen. Wo sich die Wölbung an den Mauerpfeiler aufsetzt, ist dies durch eine einfache Steinleiste bezeichnet, die sich indeß nach der Kirche zu (Ostseite) als Zahnband darstellt. Das oberste Stockwerk des Thurmes hat auf den beiden Breitseiten neben einander je vier schmale, aber lange, rundbogig gewölbte Oeffnungen, die von Anfang an durch Mauerwerk geschieden waren. Die Oeffnungen sind länger als sie sonst

Digitized by Google

in der romanischen Periode vorzukommen pflegen. Auf der nördlichen Schmalseite hat die Thurmwand zwei ganz ähnliche Oeffnungen. An der südlichen Schmalseite verjüngt sich von innen das Mauerwerk thürartig, und hat dann in dem obern Theile eine breite rundbogige Oeffnung, die zu den übrigen Thürfenstern nicht stimmt. Hier muß ursprünglich eine Säulenstellung den breiten Raum ausgefüllt haben; Spuren von einer solchen Füllung sind noch vorhanden. — Der Thurm trägt jetzt eine viereckige niedrige Haube. Diese unschöne Thurmspitze, ähnlich der mancher Burg- und Mauerthürme, dürfte kaum ursprünglich sein. Der ziemlich breite Thurmbau wird jedenfalls früher ein Pultdach getragen haben.

Die Glockeninschriften hat Engeln schon veröffentlicht. Ich bemerke nur, daß die Inschrift der mittlern Glocke in Majuskeln, die der beiden anderen in Minuskeln ausgeführt ist.[1])

Die Kirche ist dem h. Stephan geweiht; das weist darauf hin, daß sie in einer Zeit entstanden ist, in der diese Gegend noch zum Bisthum Halberstadt gehörte, also vor 968. Da Unseburg ein Burgflecken war, so dürfte sie unter der Regierung Heinrichs I. entstanden sein; denn die Burgflecken erhielten vorzugsweise zuerst Kirchen. Die Parochie wird ursprünglich auch einen großen Theil des Burgwards umfaßt haben. Noch im Jahre 1307 sind die Kirchen in Atzendorf und dem daneben gelegenen jetzt wüsten Nemete Filiale von Unseburg. Das Patronatrecht über die Kirche stand bis dahin dem Sebastiansstift zu. Als nun das Erzstift im Jahre 1302 das Dorf an das Kloster Riddagshausen verkauft hatte, so erwarb dies letztere auch das Patronat im Jahre 1307. Der Erzbischof Heinrich bestätigte diese Erwerbung, nahm jedoch die Filialkirchen von Atzendorf und Nemete davon aus, indem er diese seiner Collatur vorbehielt. Die Kirche in Unseburg gehörte, wie die Kirchen des ganzen Burgwards zum Archidiaconat Weddingen. Der damalige Inhaber desselben, Domherr Otto von Bretzna verzichtete 1307 auf den dort ihm gehörigen Zehnten und seine Synodal-Gebühren, und erhielt dafür acht Morgen Acker auf dem Felde zu Borne. Dieser Vertrag wird 1338 von dem Magdeburger Domherrn Bodo von Stolberg als Archidiaconus von Weddingen be-

[1]) Geschichts-Blätter V., 476.

Digitized by Google

stätigt[1]). Seit jener Zeit blieb Kloster Riddagshausen im Besitz des Kirchenpatronats zu Unseburg.

Höchst interessant ist der beim Dorfe gelegene Burgwall. Derselbe ist noch sehr kenntlich, obwohl seit der Separation (seit etwa 30 Jahren) auch dieser sonst immer als Anger benutzte Fleck an die Bewohner vertheilt und zu Acker gemacht ist, wodurch die Wallgräben ausgefüllt und die Wälle zum größeren Theile abgetragen sind. Die erste Burganlage hier schreibt sich aus der Zeit Heinrichs I., der den Ort zu einer Burgwards-Anlage ausersah. Der Ort ist dazu mit glücklichem Blick gewählt. Auf dem benachbarten Höhenrücken der Börde, der überall für ein anrückendes Heer zugänglich war, gab es nirgends einen Ort zu einer Befestigung, der durch das Terrain gesichert gewesen wäre, und doch bedurften diese Orte des Schutzes bei den Einfällen der Ungarn und Wenden. Nur am äußersten Rande des Nordthüringau im breiten Bodebruch war günstiges Terrain zu einer festen Zufluchtsstätte. Die Insel, welche durch die Theilung der Bode bei Bleckendorf gebildet wird, endigt hier durch den Zusammenfluß der verschiedenen Arme. Außerdem bot sich aber hier der Vortheil dar, daß an dem äußersten Südostende die beiden Haupt-Bodearme eine lang gestreckte Höheninsel einschlossen, die grade hoch genug liegt, um vor Ueberschwemmung frei zu sein. Südlich wie nördlich der beiden Bode-Arme breitet sich eine ausgedehnte Wiesenniederung aus, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt ist und nach beiden Seiten hin führt der Zugang zum Dorfe mindestens eine Viertelstunde weit durch das Niederungs-Terrain, um die allezeit gangbare Straße am Fuße der das Bodethal einschließenden Höhen zu erreichen. Wahrscheinlich lag bis zur Zeit Heinrichs ein bewohnter Ort auf dieser abgeschnittenen Landzunge noch nicht; erst durch Heinrichs Burganlage dürfte hier eine Ansiedlung entstanden sein, die von dem ersten Inhaber der Burg Unenesborch, Unnesborch, die Burg Unwans (Unos) genannt wurde. Die Ansiedlung von Bewohnern in und neben der Burg war ja nach den Grundsätzen Heinrichs dann unmittelbar damit verbunden. Durchwandern wir nun diese interessante Ansiedlung. Am äußersten Ostende des Dorfes führt eine Brücke über die neue Bode, die breiter ist als die alte,

[1]) Urkunden von Riddagshausen in Wolfenbüttel.

Digitized by Google

vom Volke der Steinkopfsgraben genannt[1]). Wir sehen die Vereinigung mit der alten Bode, an der kurz vor der Vereinigung die Bodemühle lag, daher die alte Bode auch der Mühlgraben genannt wird. Beide Arme vereinigen sich hart am Ostende des Dorfes fast im rechten Winkel. Unmittelbar hinter der Brücke betreten wir eine lange von Osten nach Westen laufende Straße; zur Rechten und zur Linken derselben liegen die Ackergehöfte; hart hinter der Südreihe fließt die alte Bode, während der nördliche Arm die Gehöfte nicht unmittelbar berührt. Diese lange Straße heißt das „Dorf". Sie endet zuletzt in einen regelmäßigen viereckigen Platz, der nach Norden hin seine Weitung hat, den Markt. Weiter westlich liegt der Amtshof, dahinter die Kirche mit Pfarrwohnung, Pfarrwittwenhaus und den beiden Schulen um den Kirchhof herum. Nur noch kleine unansehnliche Gebäude treffen wir hier an der schmalen Straße. Dieser Theil um die Kirche herum heißt im Gegensatz zum Dorfe: der Winkel. Wir gehen durch denselben hindurch und kommen unmittelbar hinter den letzten Häusern in eine die Höheninsel quer durchschneidende etwa 100 Schritt breite Niederung, durch die hart an den Gärten des Dorfes ein Verbindungsgraben fließt, unzweifelhaft der Rest eines alten Befestigungsgrabens.

Sobald wir aus dem Dorfe treten, erblicken wir vor uns den Burgwall, der hier seinen einzigen Zugang hat. Klar liegt es sofort vor uns, daß eine zwiefache Burganlage hier vorhanden war: eine Vorburg und die eigentliche Burg. Auch an der Vorburg, in die man zunächst vom Dorfe aus tritt, kann man einen früher vorhandenen Aussenwall noch bemerken. Diese Vorburg umschließt die Ost- und Nordseite der Burg und geht auf der letzten Seite fast bis dicht an die nördliche Bode. Die Hauptburg ragt noch etwa 20 Fuß höher über die Vorburg und ihre Walllinien lassen sich noch ganz genau verfolgen, ebenso wie ihre Wallgräben. Auf der dem Orte zugekehrten Seite treffen wir die am besten erhaltenen Befestigungswälle; sie ragen etwa 15 bis 20 Fuß über die Ebene des Burghofes. Hier steht auch noch ein gut erhaltener

---

[1]) Man sagt von einem früheren Amtmann Steinkopf. Wohl kaum; ein unbedeutender Flutgraben daneben führt den Namen: Blaue Stein-Graben.

Digitized by Google

Rest des Mauerwerks, der jetzt als Eiskeller benutzt wird: es ist der unterste Theil des alten Thorthurmes, der fest gewölbt als Keller noch tief in den Wall hinein führt. Von der Höhe dieses Walles übersieht man nun auch auf das trefflichste die ganze Burganlage. Die Hauptburg war ziemlich quadratisch gebaut, nur daß die Ost- und Westseite am Burgthor in einem stumpfen Winkel zusammen stießen. Auf den vier Ecken standen Thürme, deren Standort noch jetzt eine größere Erhöhung zeigt, als der Wall. Die Südseite lehnte sich hart an die alte Bode (den Mühlgraben) an; die Westseite hatte tiefsumpfige Wiesen vor sich. Das Erdreich zu der Erhöhung des Burgwalls soll nach Aussage der Ortskundigen von der Westseite vor dem Burgwall aufgefahren und dadurch diese Seite ganz unzugänglich gemacht sein. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Niederung zwischen dem Dorfe und der Vorburg, welche die Höheninsel durchschneidet, erst durch Entfernung des Erdreiches entstanden ist.

Unseburg kommt schon sehr früh (937) in Verbindung mit dem Moritzkloster in Magdeburg vor. Die Burg wird bei Gelegenheit der Einrichtung des Erzstifts 968 erwähnt: dabei wird nämlich so viel von dem Halberstädter Sprengel abgetrennt, als der Bereich der Burgen Unseburg, Wanzleben und Haldensleben nach Westen hin reicht, d. h. für Unseburg bis zur Sohre, wie wir aus andern Quellen wissen. Mit ziemlicher Gewißheit können wir sämmtliche Orte in der Nähe des nördlichen Bodeufers von Altstaßfurt bis Etgersleben hin, beide eingeschlossen, zum Burgward Unseburg verweisen.[1]) Nachdem unter Otto I. die Wendenmarken erobert waren, verloren die Burgwarde westlich der Elbe ihre Bedeutung, und die Unseburg, deren Befestigung nur aus Erdwällen und Holz bestanden haben wird, verfiel.

Die Lage war aber zu günstig, als daß man nicht auf den Gedanken hätte kommen sollen, dieselbe wieder aufzubauen. In einer Fehde mit dem Erzstift bauten Walter von Barby und seine Stammesgenossen Friedrich und Wilhelm von Amersleben im Jahre 1213 die Unseburg wieder auf und raubten von da aus im Lande.

---

[1]) Der Burgwart Unseburg wurde kirchlich zum Bann Weddingen geschlagen. Vgl. Gesch.-Blätter III., 169.

Bald darauf legte sich indeß Erzbischof Albrecht mit dem Fürsten Heinrich von Anhalt davor, gewann sie, brach dieselbe und führte die genannten Edlen gefangen weg.[1]) Aus jener Zeit mag der Thorthurm, sowie die Ringmauer der Hauptburg stammen, deren Spuren man noch jetzt überall findet.

So blieb die Burg über ein Jahrhundert gebrochen liegen. Als Erzbischof Burchard II. im Jahre 1302 das Dorf Unseburg an Riddagshausen verkauft, ist auch vom Burgwall (agger qui borchwall dicitur) die Rede. Es befand sich auf demselben eine Capelle, die mit ihren Einkünften zur Cantor-Präbende des Domstifts gehörte; diese geht nicht an Riddagshausen über.[2])

Trotzdem ist um 1333 noch einmal die Unseburg ein fester Ort geworden. Erzbischof Otto spricht in einer Urkunde aus, daß er zur Schadloshaltung des Klosters Riddagshausen, welches bei dieser Gelegenheit Schaden an seiner Mühle erlitten hatte, demselben erlaube, den Zehnten von drei Orten der Magdeburger Diöcese zu erwerben.[3])

Für die Geschichte des Dorfes Unseburg im Besitz der Cisterciensermönche liegt ein ziemlich bedeutendes Urkunden-Material in Wolfenbüttel vor. Dasselbe auszubeuten, kann indeß hier nicht der Ort sein.

Die vergebliche Belagerung der Unseburg durch „Herrn Heinrich", von welchem in einem Volksliede die Rede ist,[4]) haben wir hier bei Seite gelassen. Es könnte außer auf den Kaiser Heinrich IV., auch auf den Herzog Heinrich den Löwen Beziehung haben.

2. Die Kirche von Bahrendorf.

Auf den ersten Anblick erscheint das Kirchengebäude als ein Bau des vorigen Jahrhunderts; es trägt in ausgeprägter Weise den Character des Schauspielhausstils. Allerdings ist die Kirche im Jahre 1749 umgebaut worden; allein sie ist damals nur um zwei Ellen im Mauerwerk erhöht und mit größeren Fenstern versehen worden. Das alte Mauerwerk ist geblieben. Und so finden

[1]) Schöppenchronik ed. Janicke S. 137.

[2]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I., 47.

[3]) Urkunden von Riddagshausen in Wolfenbüttel.

[4]) Gesch.-Bl. IX., 116.

Digitized by Google

wir denn auch in der That in den jetzigen Umfassungsmauern noch Reste eines mittelalterlichen Baues. Zunächst deutet der dreiseitige Chorschluß darauf hin, daß wir in dieser stilgemäßen Anlage noch Bauformen aus dem Mittelalter vor uns haben. Ganz unzweifelhaft wird dies bewiesen durch das in der Ostwand befindliche, jetzt vermauerte schmale Fenster mit spitzbogigem Schluß. Ebenso finden sich in den beiden andern Abseiten die diesem Fenster entsprechenden Spuren früherer Fenster. Im Langschiff, das eine bedeutende Ausdehnung besitzt, hat sich eine Spur von früheren stilgemäß angebrachten Fenstern nicht mehr auffinden lassen, was freilich unter der Tünche auch schwer ist. Allein auf der Südseite sind noch zwei Thüren kenntlich, die beide spitzbogig gewölbt mit Sandsteinquadern eingefaßt sind. Eine davon wird noch jetzt benutzt, die zweite ist vermauert. Auch auf der Nordseite findet sich dieser letztern entsprechend eine vermauerte Thür mit Spitzbogen.

Dagegen unterliegt es von vorn herein nicht dem geringsten Zweifel, daß der stattliche Thurmbau noch dem Mittelalter angehört. In vier Stockwerken erhebt sich der stattliche Bau, dessen breite Front oben in zwei hölzerne Helm-Spitzen ausläuft. Nach der Kirche zu öffnet sich die innere Thurmwand in einem gothischen Bogen; etwa 4 Fuß hoch über dem Boden erhebt sich am Mauerwerk ein ganz einfaches steinernes Sims, von dem aus die Wölbung des Spitzbogens ansteigt. Die Stärke der Thurmmauer ist hier eine sehr bedeutende; sie beträgt etwa 5 Fuß. Daraus, daß so bald über den Fußboden der Spitzbogen anhebt, muß man schließen, daß früher der Fußboden der Kirche tiefer lag; und in der That theilte man mir mit, daß man früher mehrere Stufen vom Kirchhof zur Kirche hinab gegangen sei. Das oberste Stockwerck des Thurmes deutet schon von außen eine reiche Durchbrechung durch Säulenstellungen an; indeßen kommt diese jetzt leider nicht zur Wirkung; erst von Innen übersieht man die ganze Schönheit der Anlage: sechs Säulenpaare von bedeutender Höhe bieten auf den vier Seiten 18 Schallöffnungen. Die beiden Breitseiten haben je zwei, die Schmalseiten je ein Säulenpaar. Jede der achtzehn Oeffnungen schließt im frühgothischen Spitzbogen; dieselben liegen sämmtlich in einer Linie, und haben jede eine Höhe von 8 bis 9 Fuß. Die

Digitized by Google

Gliederung der Säulen ist zwar nicht bei allen ganz gleich, aber im Ganzen entwickeln sich alle so: Auf einer quadratischen Platte befindet sich ein runder Sockel, der am obern Ende meist mit einem Ring versehen ist. Auf diesem erhebt sich der etwa 6 Fuß hohe runde schlanke Säulenschaft. Es folgt ein runder Aufsatz mit Ring, dem endlich das eigentliche Capitäl, welches aus dem Viereck heraus mit nach der Innen und Außenseite weit ausladenden, nach innen schließenden Voluten sich bildet. Mehr als die Hälfte dieser Fensteröffnungen ist jetzt nun vermauert. Wenn diese Säulenpaare einmal frei gelegt sein werden, so wird der Bahrendorfer Thurm, der schon jetzt sehr stattlich ist, der allerstattlichste der Umgegend sein.

Die Kirche, welche dem h. Stephan geweiht ist, muß sammt dem Thurm gegen 1300 gebaut sein. Der Character des gothischen Baues ist schon zum Durchbruch gekommen, weniger wohl noch an der Kirche, als an dem obern Stockwerk des Thurmes. Das Streben der Gothik, das Mauerwerk möglichst zu Gunsten der Form und des lichten Raumes verschwinden zu lassen, hat hier dahin geführt, daß etwa die Hälfte des Mauerwerks durch Fensteröffnungen eingenommen wird.

Sehr auffallend sind die beiden Thurmspitzen. Im vorigen Jahrhundert gab es darüber folgende Sage, die uns Kinderling berichtet: Zwei Dörfer, Bahrendorf und das jetzt wüste Hilgersdorf, gleich jenseit der Renne nach Süldorf zu gelegen, haben zusammen die Kirche gebaut und gebraucht. Die runde südliche Spitze deutet auf den Antheil von Bahrendorf, die viereckige nördliche auf den Antheil von Hilgersdorf hin. (Jetzt sind beide Spitzen gleich; sie steigen im Achteck auf.) Dies kann nur eben Sage sein, denn Hilgersdorf hatte eine eigene Kirche und war selbst Mutterkirche für Stemmern. Die Kirche wird vielmehr vom Kloster Bergen gebaut sein. Schon im Jahre 1144 hatte nachweislich dasselbe hier Besitz und war Patron der Kirche, und das wohl schon seit langer Zeit. Als dann im 13. Jahrhundert ein Neubau derselben nöthig wurde, wird das Kloster dieselbe aus seinen Mitteln und wohl auch durch einen bauverständigen Laienbruder haben bauen lassen. Die Kirche ist aus Bruchsteinen, wie sie hier bei Süldorf, Borne u. s. w. vorkommen, gebaut; nur die Thurmöffnungen und

Digitized by Google

Thüren haben Sandstein-Material. Den Leichenstein eines Herrn von Bahrendorf von 1310 sah dort noch Hävecker.[1])

3. Die Kirche in Schwaneberg.

Das Kirchengebäude gehört nach seinen Bauformen dem vorigen Jahrhundert an, und entbehrt jedes kirchlichen Characters. Ob die Mauern der Kirche älteren Ursprungs sind, läßt sich nicht beurtheilen, da die Wände mit Putz versehen sind. Indeß da man noch den Steinbruch kennen will, aus dem die Kirche gebaut ist, so dürfte sie doch zum größten Theile auch in ihren Umfassungsmauern neu geworden sein; jedenfalls ist das Dach höher geworden, da es jetzt die östlichen Schalllöcher des Thurmes zu nahe berührt.

Dagegen stammt der Thurm aus dem Mittelalter. Er ist ein schmaler Bau, der von der Breite der Kirche weit überflügelt wird. Stilgemäß trägt er ein Pultdach. Die Fensteröffnungen sind die bekannten kleinen romanischen Schalllöcher, alle in Rundbogen gewölbt, auf den Breitseiten je zwei, auf den Schmalseiten je eins. Die meisten dieser Fenster haben bei einer Reparatur wohl eine geringe Vergrößerung erhalten. Der Zwischenraum zwischen den Oeffnungen der Breitseiten ist jetzt von der Wölbung abwärts durch eine schmale Ziegelsteinschicht ausgefüllt; früher dürfte an deren Stelle eine Säule gestanden haben.

In den untern Stockwerken des Thurmes finden sich überall die bekannten schmalen viereckigen Lichtöffnungen. Ungewöhnlich ist es indeß, daß im zweiten Stock auf der Südseite sich ein rundbogig überwölbter Thürbogen findet, der in seinem Innern eine fensterartige Wölbung, wiederum im Mauerwerk verjüngt, darbietet. Beide sind jetzt verschlossen und nach außen hin findet sich nur die bekannte länglich-schmale Lichtöffnung. Ob die Ausfüllung dieser Oeffnungen mit Mauerwerk ursprünglich, oder erst später geschehen ist, ließ sich nicht genau feststellen, da nach Außen hin auch der Thurm mit Putz versehen ist. Aber die Thüranlage im zweiten Stock erinnert lebhaft an die Warten und Befestigungsthürme der Burgen: sollte nicht auch hier beim Bau darauf Bedacht genommen

---

[1]) Chronik von Calbe, Aken, Wanzleben S. 565.

Digitized by Google

worden sein, nöthigen Falls den Thurm als eine feste Zufluchtsstätte zu betrachten?

Auch die Durchbrechung der Thurwand nach der Kirche zu erinnert daran. Dieselbe hat zwar einen großen Rundbogen, der zur Oeffnung nach der Kirche hin bestimmt ist; allein der Bogen ist blind, und im zweiten Stockwerk führt vom jetzigen Orgelchor eine schmale rundbogig gewölbte Thür durch die verjüngte Zwischenwand. Das unterste Stockwerk des Thurmes ist überwölbt, fast ganz dunkel und nur durch eine Thür von der Kirche aus zugänglich, von der es zweifelhaft bleiben muß, ob sie in dieser Form aus dem Mittelalter herrührt.

Der ganze Thurmbau reicht seinem Ursprung nach unzweifelhaft bis ins 12. Jahrhundert zurück. Er ist aus Bruchsteinen der Umgegend gebaut, die schön reihenweis geordnet sind.

Wie der Kirchhof höher liegt als die denselben umgebenden Straßen, so muß auch der Kirchenboden in seiner jetzigen Gestalt eine bedeutende Erhöhung erfahren haben. Man sieht dies auch daraus, daß man von der Kirche zu jenem Thurmgewölbe, das doch wohl ursprünglich zu ebener Erde lag, jetzt 3—4 Fuß hinab steigen muß. Sehr leicht könnten auf dem früheren Kirchenboden noch alte Grabsteine zu finden sein.

In der Kirche ist die Altarplatte noch alt. Sie trägt an zwei Ecken die bekannten Weihekreuze in griechischer Form, quer gegen die Ecken gestellt, und in der Mitte ist die quadratische Oeffnung noch vorhanden, welche als Reliquienbehälter diente. Der Altar ist neu; er ist größer, als die alte Altarplatte. Ebenso ist der Taufstein alt; er trägt am Fuße die Jahreszahl 1497 in alt-arabischen Ziffern. Auch am obersten Rande scheint er eine Inschrift in gothischen Minuskeln getragen zu haben. Da jedoch der Taufstein jetzt überstrichen ist, so war es unmöglich, dieselbe näher zu untersuchen. — Der Taufstein ist eine schöne Arbeit des 15. Jahrhunderts. Auf einer quadratischen Basis erhebt sich ein sechseckiger Aufsatz mit verzierten Ecken. Es folgt dann weiter eingezogen der sechseckige Fuß, der in einer ebenfalls sechseckigen Unterlage das runde kelchförmige aus Sandstein gefertigte Taufbecken trägt. Dieser eigentliche Taufstein enthält auf der Außenseite schöne gothische Verzierungen. Auf einer Seite ist in wappenförmiger Umrahmung

Digitized by Google

ein aus verschiedenen Linien zusammengesetztes Zeichen, wahrscheinlich das Steinmetzzeichen des Künstlers. Sehr ähnliche Zeichen finden sich im Dom zu Merseburg aus dieser Zeit. An einer andern Seite befindet sich ein Kopf, anscheinend mit Flügeln (?) umgeben, der ein Buch vor sich hat, mit einem Kreuz geziert. Ist dies der Engel mit dem ewigen Evangelium aus der Offenbarung Johannis?

Auch unter den heiligen Gefäßen der Kirche finden sich Stücke aus dem Mittelalter. Ein Hostienteller aus vergoldetem Silber trägt in seiner Vertiefung einen getriebenen romanischen Vierpaß und auf dem Rande ein griechisches Kreuz eingravirt. Zwei Kelche tragen getriebene gothische Verzierungen. Einer von ihnen hat am Fuße fünf edle Steine, welche in Form eines griechischen Kreuzes in das vergoldete Silberblech eingelegt sind.

Die Kirche in Schwaneberg, dem h. Lambertus geweiht, ist von einem adligen von dem Orte benannten Geschlecht gegründet. Schwaneberg war der Sitz von einer Anzahl schöffenbarfreier Geschlechter noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts [1]). Außerdem saß dort noch ein Ministerialengeschlecht, das mit dem Kloster Bergen in naher Verbindung stand. Eins von diesen muß die Kirche im 12. Jahrhundert gebaut und dotirt haben; in seinen Händen blieb das Patronatsrecht, bis es 1273 an das Kloster Bergen übertragen wurde. Dasselbe bemühte sich besonders im 13. Jahrhundert, in Schwaneberg einen ausgedehnteren Besitz zu erwerben. Schon 1144 besaß es dort zwei Hufen; indeß noch 1209 ist dies der einzige Besitz. Erst 1228 vergrößerte es diesen durch Ankauf von 2½ Hufen, welche es vom Kloster Petersberg für 26 Mark erwarb. In der Urkunde, welche dies verbriest, kommt Bertram von Schwaneberg unter Dienstmannen vor; er war als Lehnsträger wohl des Klosters Ministerial. Bald darauf (vor 1234) kaufte es eine Hufe von dem schöffenbarfreien Manne Alverich von Schwaneberg [2]), überließ aber sie dann seinem Sohne gegen einen jährlichen Zins von 12 Schillingen, den auch die vom Petersberg erworbenen Hufen

[1]) Vgl. Geschichts-Blätter IX, 297.

[2]) Es ist derselbe, welcher als praeco Alvaric 1214 auf dem Grafending zu Mühlingen erscheint. Geschichts-Blätter IX, 289. 297.

Digitized by Google

zahlten. Alle diese Hufen blieben Zinshufen; ihre Abgaben wurden 1234 zu bestimmten Klosterzwecken bestimmt. Im folgenden Jahrzehnt kauft Abt Achilles für 100 Mark Silber dort 3½ Hufen, die jährlich 7 Wispel Pacht geben, einen Theil Oberland, der ½ Wispel Weizen zinst, und 3 Häuser, jedes einen Schilling und 2 Rauchhühner zinsend. Ob ein Ankauf von 2 Hufen für 60 Mark, den derselbe Abt machte, auch in Schwaneberg geschah, steht nicht ganz fest, ist aber wahrscheinlich. — Das Patronat über die Kirche in Schwaneberg stand von Alters her einem adligen Geschlecht zu, das sich von dem Orte nannte. Im Jahre 1273 übertrugen nun die Ritter Bertram, Werner, Volrad und Ludolf von Schwaneberg das Patronatsrecht an das Kloster Bergen zu ihrer und ihrer Vorfahren Seelenheil. Da sie eigne Siegel nicht hatten, so siegelten sie mit dem Siegel ihres verstorbenen Blutsverwandten, Heinrich von Schwaneberg, wie sie dies auch sonst zu thun pflegten. Ausgestellt ist die Urkunde darüber am 18. April 1273, vom Erzbischof bestätigt am 15. Juli desselben Jahres. Zunächst wurde nun die Pfarre wie bisher an einen Weltpfarrer gegeben; 1350 ließ sich aber das Kloster die Pfarrkirche incorporiren und von nun an verwaltete ein Mönch die Pfarre, der vom Abt jederzeit abberufen werden konnte.

Die Urkunden des Klosters Bergen, die uns für die Zeit von 1350 bis zur Reformation für jetzt nicht zugänglich sind, werden auch für diese Zeit jedenfalls noch manche Nachricht über Schwaneberg bringen; es genügt uns indeß für die Geschichte der Kirche zu bemerken, daß das Patronat bis zur Aufhebung des Klosters bei demselben blieb. In den unruhigen Zeiten der Reformation wählte allerdings einmal die Gemeinde einen Pfarrer. Um 1553 beriefen die Bauern nämlich den Riddagshäuser Mönch Tiburtius Herzberg, der wahrscheinlich auf dem nahen Klosterhofe Unseburg weilte, zu ihrem Pfarrer.[1])

4. Die Kirche zu Altenweddingen (St. Martin).

Das Kirchengebäude ist ein Bau aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, der den romanischen Stil imitirt, wiewohl

[1]) Visitations-Protocolle od. Danneil II, 47. Neuere Inschriften aus der Kirche giebt Engeln, Geschichts-Blätter V, 471.

Digitized by Google

oft in sehr ungeschickter Form. Die alte abgebrochene Kirche war etwas schmaler als der Thurm, deren Bauzeit von denen, die sie noch gekannt haben, für älter als die des Thurmes gehalten wird. Alt ist der stattliche breite Thurm, der auf einer Anhöhe in fünf Stockwerken sich erhebt. Ursprünglich enthielt er nur vier Stock; als indeß im vorigen Jahrhundert die Thurmspitze schadhaft wurde, setzte man 1790 ein fünftes massives Stock auf, das man mit gothisirenden blinden Fensterbogen versah, und krönte das Ganze mit einem schiefergedeckten Helm.

Der ursprüngliche mittelalterliche Bau, aus Bruchsteinen aufgeführt, hat eine bedeutendere Breite, die fast die ganze Westseite der sehr breiten jetzigen Kirche einnimmt. Die zwei untern Stockwerke haben keinerlei Verzierung; auf den Schmalseiten öffnet sich in jedem Stock ein schmales Lichtloch. Die Thüre, welche jetzt von der Westseite in die Kirche führt, ist erst beim Neubau derselben eingebrochen; ursprünglich waren die Kirchthüren auf der Nordseite der Kirche. Im dritten Stock findet sich an beiden Schmalseiten eine etwas größere Lichtöffnung im Rechteck, welche durch eine gekoppelte Säule getheilt wird. Das Capitäl dieser Säulen wendet sich volutenförmig nicht nach Außen und Innen, sondern nach beiden Seiten der Thurmwand, so daß dadurch eine bogenförmige Wölbung der beiden Oeffnungen hergestellt wird.

Das vierte Stockwerk hat schöne romanische Schallöffnungen, auf jeder Breitseite deren zwei, auf den Schmalseiten je eine. Jede dieser Fensteröffnungen ist durch zwei Säulen in drei Felder getheilt, die in sehr gedrücktem, kaum merklichen Spitzbogen sich wölben. Nur auf der südlichen Schmalseite fehlen jetzt die Säulen; sie sind jedenfalls beim Hinaufwinden der Glocken weggeschlagen worden. Die Säulen ruhen auf einer quadratischen Basis mit rundem Pfühl; es folgt dann der Säulenschaft unten mit einem Steinring versehen. Der Säulenschaft ist etwa drei Fuß hoch. Gekrönt wird derselbe durch ein Würfelcapitäl, das aus einem Steinringe herauswächst. Auf dem Würfencapitäl erheben sich sodann nach innen und außen ausladende Voluten, auf denen der Bogen ruht, welcher die Oeffnungen zwischen den einzelnen Säulen überdeckt. Die sechs Säulenpaare sind durch sechs große Rundbogen überspannt.

Nach der Kirche zu muß sich die Thurmwand in einem Rund-

Digitized by Google

bogen geöffnet haben; indeß davon findet sich jetzt keine Spur mehr; nur die Pfeileransätze dazu sind noch vorhanden. Im zweiten Stockwerk befindet sich eine schmale romanische Thür, die nach dem Kirchboden führte.

Ursprünglich muß die Kirche ein Satteldach gehabt haben. Als man 1790 das Mauerwerk erhöhte, setzte man an der Ost- und Abendseite 11 Ellen, auf der Süd- und Nordseite (den frühern Giebeln) aber nur sechs Ellen auf. Die Bauformen des Thurmes weisen auf die Zeit des Ueberganges von der romanischen zur gothischen Bauweise, also auf die Zeit von 1250. Damit stimmt eine alte Nachricht überein, wonach der Thurm 1259 erbaut sein soll. An der Thurmwand befand sich eine Inschrift mit rother Farbe, von welcher im vorigen Jahrhundert in der ersten Reihe noch Jacob Witte, in der zweiten Zeile Anno Christi M c c l i x Aldenwedige zu lesen war. Darunter ein Crucifix und daneben ein Kreuz, das man für ein Tempelherrn-Kreuz hielt. Der als Professor in Jena gestorbene Pastor Schwarz scheint 1827 die Inschrift nicht mehr gefunden zu haben, wohl aber sah er an der Südseite der Kirche das Kreuz in einem Bogen unter einem Kopfe, der von zwei Trauben (?) umgeben ar. Zur Rechten fügt er hinzu, ist ein Fisch, zur Linken ein mir unbekanntes Werkzeug oder sonst dergleichen. Das Volk meinte, der Kopf stelle Alheidis von Mistede dar.

Aus jenem Kreuz hat man wunderliche Schlüsse gemacht. Indem man es für ein Tempelherrenkreuz ansah, schloß man daraus, daß die Tempelherrn die Kirche gebaut hätten. Ja man hat sogar die Namen der Begründer herausgefunden: Matthias und Johannes Vogelini sollen die beiden Tempelherren geheißen haben, welche die Kirche bauten. Alles dies ist natürlich aus der Phantasie der Pastoren entsprungen. Ob die Inschrift richtig gelesen ist, muß dahin gestellt bleiben; das wichtigste darin würde jedenfalls das Jahr 1259 als Erbauungsjahr sein, das in den Bauformen einen Widerspruch nicht finden würde. Vor dem Kirchhofe findet sich nahe am Eingange ein altes Steinkreuz, sehr roh aus Granit gearbeitet, wie ein solches auch auf dem Kirchhofe in Osterweddingen, nur etwas feiner gearbeitet, zu sehen ist. Dasselbe rührt unzweifelhaft aus dem Mittelalter her.

Sonst ist ein Taufstein zu bemerken, der auf dem Pfarrhofe

Digitized by Google

in theilweis zerbrochenem Zustande sich befindet. Auf einer schmalen runden Basis erhebt sich unmittelbar das Taufbecken, etwa 2½ Fuß hoch wie ein runder Pokal, innen tief ausgehöhlt. Nach der Tiefe der Höhlung und dem Umfang zu schließen (etwa 3 Fuß Durchmesser) muß der Taufstein zum Eintauchen des Täuflings bestimmt gewesen sein. Der Taufstein dürfte recht alt sein.

Die Glocken rühren aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts her; ihre Inschriften hat Engeln in den Gesch.-Blättern V., 472 bereits mitgetheilt. Es sei hierbei zugleich mitgetheilt, daß sich im Dorfe unfern der Kirche an zwei Häusern schöne steinerne Thür-Portale aus der Renaissancezeit finden, deren eins die Jahreszahl 1631 trägt.

5. Die Kirche in Süldorf.

Wie das Dorf den Character eines Gebirgsdorfes hat, so liegt auch die Kirche wie eine hochragende Burg auf dem Rücken der Hochebene, welche hier in tiefem Einschnitt durch das Sülzethal durchbrochen wird. Nach drei Seiten hin stehen die Mauern des fast quadratischen Kirchhofs am schroffen Abhange des felsigen Untergrundes, und nur nach der Ostseite hängt der vorspringende Platz des Kirchhofes mit der Ebene zusammen. Von dem im Thale liegenden Pfarrhause steigt man 56 Stufen zur Kirche hinan; eine rundbogig gewölbte Thür, oben mit einer Verzierung in Form des Eselsrückens versehen, führt uns auf den Kirchhof, der sonst nur noch in der Nordostecke zugänglich ist, wo ein Thor im Rundbogen den Zugang von der Fahrstraße vermittelt. Auf dem Kirchhof befinden sich eine Anzahl von alten Leichensteinen der hier ansässig gewesenen adligen Familien, von denen jedoch keiner über das 16. Jahrhundert zurück reicht.

Die Kirche und der Thurm stammen aus der romanischen Periode her. Der Thurm, ein schmaler Bau mit Pultdach hat auf den Breitseiten je drei, auf den Schmalseiten je eine romanische Oeffnung. Nach der Kirche zu öffnet sich die Thurmwand im Rundbogen, und ebenso befindet sich auch noch einmal in einem obern Stockwerk als Verjüngung der Wand ein solcher.

Die Kirche zeigt neben dem Langschiff den Altarraum mit niedrigerem Dache. Der Chorschluß ist gradlinig; oben auf dem

Digitized by Google

Ostgiebel steht ein Maueraufsatz der zur Aufnahme einer kleinen Betglocke bestimmt gewesen ist, mit einem eisernen Kreuze. In der Mitte der Ostwand erkennt man noch das kleine schmale romanische Fenster, das jetzt zugemauert ist; zwei andere Fenster daneben, welche jetzt ohne Stil und breit sind, müssen ebenso ursprünglich romanische Gestalt gehabt haben, sowohl von der Nordseite wie von der Südseite führte ursprünglich eine rundbogig gewölbte Thür in das Schiff; beide sind vermauert. Die Fenster des Langschiffes sind jetzt auf beiden Seiten verbreitert; aber ihre Stellung hoch über der Erde und dicht unter dem Dach läßt keinen Zweifel, daß an ihrer Stelle schmale romanische Fenster sich einst dort befanden, wie davon auf der Nordseite noch ein Ueberrest sich zu befinden scheint.

Der Fußboden der Kirche liegt etwa drei Fuß tiefer als der Kirchhof. Im Innern der Kirche ist nichts mehr alt als die Altarplatte. Dieselbe hat noch das Reliquien-Behältniß und an der Vorderseite zwei Weihekreuze. Dieselben stehen jedoch nicht in den Ecken, sondern in Entfernung von etwa 10 Zoll vom Rande, und sind in lateinischer (nicht griechischer) Form eingemeißelt.

Es ist wahrscheinlich, daß Langhaus und Altarhaus durch einen Triumpfbogen geschieden sind; doch konnte ich einen solchen bei dem hölzernen Deckengewölbe nicht entdecken. —

Die Glocken sind nicht alt. Ob die heiligen Gefäße älteren Datums sind, kann ich nicht sagen; ich habe sie nicht gesehen. — Die Kirche ist dem h. Martin geweiht[1]).

6. Die Kirche in Stemmern

ist ein schöner Neubau im spätromanischen Stil und erst Anfang 1876 eingeweiht. Die alte Kirche soll ein sehr schönes Gebäude gewesen sein, ebenso der Thurm. Kinderling berichtet von den Glocken Folgendes: „Auf dem stumpfen Thurme sind zwei Glockenstühle, aber nur eine Glocke von mittlerer Größe und von schönem Klange. In der Mitte der Südseite ist ein Frauenzimmer in altgriechischer (?) Tracht und mit bloßem Kopf und Füßen von erhabener Arbeit: Braut Beddenk (?1): Defunctos plango, vivos

[1]) Vgl. Geschichts-Blätter IV, 306.

Digitized by Google

voco, fulgura frango. Anno dni mcccccxv. Die zweite kleinere Glocke ist nach der Aussage längst verstorbener Urgroßväter im 30-jährigen Kriege von den Herrn von Salze als Pfand weggenommen, und soll in der. alten Kirche zu Alten-Salze befindlich sein (?). Ihre Inschrift soll zwar ausgemeißelt, doch soll der Name Stemmer noch zu lesen sein." Das ist sehr unwahrscheinlich. Der Name des Ortes pflegte auf Glocken in älterer Zeit nie zu stehen.

Vor der neuen Kirche liegt jetzt der alte Taufstein, der kelchförmig aus einem großen Sandsteinblock achtseitig gearbeitet ist; es wäre erwünscht, demselben eine Stelle in der neuen Kirche anzuweisen. Der Fuß ist zerbrochen; sonst ist derselbe wohl erhalten. Der Schutzpatron der Kirche ist unbekannt.

7. Die Kirche in Hohendodeleben,

dem Petrus und Paulus geweiht, ist schon von Wiggert in den Neuen Mittheilungen IV, 2. 11 beschrieben worden. Wir tragen nur nach, daß nach Kinderlings Aufzeichnung in der Sakristei in festem Kalk die Inschrift stand: Anno dni mccccxxix hoc armarium exstructum est.. Am Thurme will auf einem eingemauerten Steine etwa in der Mittelhöhe Kinderling die Jahreszahl 1518 gelesen haben.

Zugleich wollen wir folgende Bemerkung Kinderlings nicht unerwähnt lassen: Auf der Feldmark von Hohendodeleben finden sich zwei beträchtliche und unstreitig von Menschenhänden aufgeworfene Hügel. Bei dem einen sieht ein Haufen großer Kieselsteine aus der Erde heraus. Der andere große Hügel am Ottersleber Felde ist vorzüglich bemerkenswerth; er wird gewöhnlich das „Hünen-Grab" genannt, hat auch wirklich die Gestalt eines Grabhügels, aber von ungewöhnlicher Größe. Denn er ist wohl ein paar hundert Schritt lang, und mit dem Unterschiede, daß das erhabenere Ende an der Ostseite ist. Uebrigens liegen auch hier eine Menge Kieselsteine an der mittäglichen Seite verwirrt durch einander.

8. Die Kirche in Gehrendorf bei Oebisfelde.

Ob der jetzige Bau der ursprüngliche ist, ist ungewiß, jedenfalls ist er in seinem Mauerwerk sehr alt. Dafür spricht vornämlich

Digitized by Google

bei den kleinern Dorfkirchen überaus seltene halbkreisförmige Abrundung des Altarraums, (cf. christl. Kunstblatt von Grüneisen und Pfannschmidt, Juni 1875 p. 90 ff.) mit wohlerhaltenem romanischen Schrank in der Wand, etwas links vom Altar, und darunter befindlichem ebenfalls in Stein gehauenen Opferkästchen. Auch hat der alte Kantor Baase noch Spuren von großen Freskobildern, wie er meint, die Apostel darstellend, im Alterraume gekannt, die bei dem letzten Anstrich der Kirche ganz beseitigt seien. Daß darnach die Kirche nicht, wie es nach einem in den Pfarracten befindlichen Schriftstücke scheinen könnte, in den Jahren von 1711—16 neu aufgebaut ist, liegt auf der Hand, sie ist damals nur aus ihrem Verfalle gründlich wieder hergestellt und stammt aus dieser Zeit das Dach, die flache bemalte Holzdecke (in Medaillons die Gerechtigkeit ꝛc. darstellend) und der Glockenstuhl. Der sehr breite Thurm ist ohne Zweifel jünger als die Kirche, indem nur die 2 Paar Schalllöcher nach der Ostseite den Rundbogen, die in den Giebeln und auf der Westseite dagegen den Spitzbogen haben. Eigenthümlicher Weise steht die an die Kirche angelehnte östliche Seite des Thurms auf etwa 8 Fuß Höhe von unten mit dieser in Verband, so daß es scheint, als habe die Kirche statt des Thurmes ursprünglich eine über das Dach hervorragende Giebelwand gehabt, aus deren theilweisen Benutzung erst später der Thurm entstanden ist. 2 kleinere Glocken haben dann wohl ursprünglich in dem erhöhten Giebel gehangen, wie wenigstens zwei auffallende fensterartige gerade Linien im Aeußern dieser Thurmseite, die mit dem Mauerwerke nicht in Verband stehen, sich so erklären ließen. In dem Thurme hängen neben einander 3 verhältnißmäßig große, sehr volltönende Glocken, von denen die größte, in der neuern Zeit umgegossene nach Walter p. 183 die Inschrift gehabt hat:

„Anna heit ick, Mast Meydemeyern von Magdeburg bei got mick, veni cum gratia sancta Maria, Johannes anno dom. MIIIIIVIII.O."[1]) Dagegen sind die beiden andern Glocken alt. Die eine trägt in Majuskeln die Inschrift NOS CUM PROLE P †. Dieselbe ist verkehrt auf der Glocke und unvollständig. Vielleicht ist sie so zu ergänzen: Nos cum prole pia conservet sancta Maria,

[1]) Wohl Mccccoviij°.

um so eher, wenn etwa der unbekannte Schutzpatron der Kirche die Maria gewesen. Die Glocke stammt nach dieser Inschrift aus der Zeit vor 1300. Ein Heiligenbild trägt die Glocke nicht. Die dritte länglich birnenartig geformte Glocke hat weder Bild noch Inschrift und scheint ebenfalls sehr alt zu sein. Auf dem früheren, an die Kirche angebauten Leichenhause befand sich ein altes eisernes Crucifix aus dem 12. Jahrhundert, das von Wiggert in den Geschichts-Blättern Jahrg. 1869 (Band IV, S. 575) beschrieben ist. Dasselbe ist im vorigen Jahre von dem Königl. Museum in Berlin angekauft und wird (nach Mittheilung des Herrn Dr. Lessing) in das neue Gewerbemuseum übersiedeln. Auf der Grenze des Schiffes und Altarraumes der Kirche hing ehedem, an Stelle des spätern Taufengels, in einem colossalen Hirschgeweihe, oben durch einen starken Eisenbügel verbunden, eine Doppelholzfigur, ähnlich der in der Kirche zu Altenhausen, von etwa 1¾ Fuß Höhe, auf der einen Seite Maria mit dem Jesuskinde, auf der andern die h. Anna mit Maria und dem Jesuskinde. Der zeitige Pastor, der diese Figur auf dem Kirchboden ganz verstümmelt vorfand, aber von dem leidlich erhaltenen Mariengesicht auf den künstlerischen Werth aufmerksam gemacht wurde, ließ dieselbe durch Vermittlung des Herrn Baumeister Hotzen in Braunschweig und Goslar in ihrer ursprünglichen Schönheit wiederherstellen und schenkte sie der Kirche, als deren Zierde sie jetzt an geeigneter Stelle auf einem eichenen Consol steht. Das alte Hirschgeweih, das auf der Pfarre noch vorhanden ist, hat nachweislich als Kronleuchter gedient, indem an den Spitzen kleine Eisenklappen befestigt waren, von denen leider nun auch die letzte verloren gegangen ist. Nachzuforschen wäre, ob das Hirschgeweih mit abwechselnd weißem und rothen Anstrich mit dem Hirsch in dem Wappen der Grafen von Walbeck in Verbindung steht, denn auch in dem alten, kleinen aber ziemlich tiefen messingenen Taufbecken ist der Hirsch mit einem Spruchbande, dessen ein oder zwei lesbare Worte sind (in Minuskeln): mari or (dr?).

Auch die vasa sacra der Kirche sind ohne Zweifel Arbeiten aus dem Mittelalter; sie sind aus Silber und übergoldet. Am Fuße jedes der beiden Kelche ist der Leib Christi in erhabener Arbeit dargestellt, die Arme so ausgereckt, als wäre er angeheftet; aber das Kreuz, woran er angeheftet sein müßte, fehlt bei beiden.

Digitized by Google

An dem einen Kelch ist um den Leib Christi auch ein Kreis eingravirt mit einigen Strahlen, und zwar nicht um den Kopf, sondern um den untern Theil des Körpers von den Armen an. Auf den beiden Patenen ist ein Kreis eingravirt, welcher ein Kreuz in griechischer Form in sich schließt; eins entspricht ganz unserm Landwehrkreuz.

Ueber die Geschichte der Kirche ist nicht viel bekannt. Der Zehnte in Gehrendorf gehörte im Jahre 1331 dem Stift Walbeck.[1])

Nachdem. Bei dem Thurme in Altenweddingen ist aus der verschiedenen Höhe der Breit- und Schmalseiten auf ein früher vorhandenes Pultdach nicht zu schließen. Der Thurm hatte vielmehr vor dem Aufbau des fünften Stockwerks einen schlanken Helm von Holz, mit Schiefer gedeckt.

[1]) Zeitschrift des Harzvereins VI, 302. Die vorstehende Beschreibung beruht auf Mittheilungen des Herrn Pastors Dannenberg in Gehrendorf.

Digitized by Google

Legende über Wichmann von Arnstein.

Aus einer Utrechter Handschrift.

Herausgegeben von F. Winter.

Wichmann von Arnstein, entsprossen aus der Familie der Edelherren von Arnstein, die zu Barby gesessen waren, mütterlicher Seits ein Urenkel Albrechts des Bären,[1]) trat in das Prämonstratenserkloster U. L. F. zu Magdeburg. Dort erscheint er zuerst 1194 als Mitglied des Convents, 1195 als Subdiaconus; später wurde er Propst und diese Propstwürde hatte er von 1211 bis 1228 nachweislich inne.[1]) Als Propst dieses Klosters hatte er eine der bedeutendsten kirchlichen Stellen in der Magdeburger Diöcese inne. Auch muß er persönlich sich hohes Ansehen erworben haben; denn im Jahre 1221 wählte ihn der Convent des Klosters Leitzkau zum Bischof von Brandenburg [2]) Allein da hier eine zwiespältige Wahl vorlag, so erhielt er die Bestätigung nicht. Ferner wissen wir von ihm, daß er im Jahre 1224 die Dominikaner-Mönche nach Magdeburg brachte.[2]) Es ist endlich bekannt, daß Wichmann später selbst zu den Dominikanern übertrat und als Prior des Klosters zu Ruppin sein Leben beschloß.[3])

Diese uns bekannten Nachrichten werden nun in erfreulicher Weise durch ein Manuscript der Utrechter Universitäts-Bibliothek vermehrt (Script. eccles. Nr. 268), das ich durch Vermittlung des auswärtigen Amtes zur Benutzung erhielt. Ich wurde auf dasselbe durch Pertz' Allg. Archiv für deutsche Geschichte (VII., 133)

---

[1]) Sein Vater hieß Walter, seine Mutter Gertrud. Vgl. Leuckfeld, ant. Praem. S. 116. v. Ledebur, Archiv 7, 360.

[2]) Schöppenchronik ed. Janicke S. 144, 146.

[3]) Winter, Prämonstratenser S. 257.

Digitized by Google

aufmerksam gemacht, wo gesagt wird, daß es eine vita Wichmanni ordinis praedicatorum enthalte. Eine Lebensbeschreibung, die uns sehr erwünscht gewesen wäre, enthält nun freilich die Handschrift nicht. Es ist eine Legende, die dessen Wunder und Visionen verzeichnet, ganz in der Weise, wie auch sonst die Dominikaner die Legenden ihrer hervorragenden Ordensgenossen schrieben. Wie sie überall bei denselben einen practisch-religiösen Zweck verfolgten, so tritt dies hier in unserer Legende noch besonders darin hervor, daß jeder Wunder-Erzählung eine entsprechende religiöse Betrachtung beigegeben ist, bezeichnet als collatio correspondens. Die Ueberschrift bezeichnet die Zusammenstellung als eine Sammlung von „frommen Zügen aus dem Leben Wichmanns". Was von geschichtlichen Notizen in derselben enthalten ist, beschränkt sich auf das, was beiläufig bemerkt werden mußte; ist nur das historische Substrat für die Wundergeschichten und Visionen. Grade aber diese gelegentlichen geschichtlichen Bemerkungen sind es, welche für uns der Legende überhaupt Werth verleihen, und so wenig die Legende unsern Anforderungen in Bezug auf historische Quellen entspricht, so gern entnehmen wir doch ihr die historische Züge, welche uns bisher unbekannt waren. Die Geschichts-Wissenschaft kann sich ihre Quellen nicht schaffen, wie sie dieselben haben möchte, sondern sie muß dieselben nehmen, wie sie sich darbieten. Suchen wir nun zu ermitteln, ob die uns hier mitgetheilten Thatsachen sich in die Geschichte ohne Bedenken einfügen lassen.

1. Daß Wichmann ein Herr von Arnstein und Propst des Klosters U. L. Fr. war, wird von der Legende, wie von andern Geschichts-Quellen berichtet. Neu ist das Jahr seines Uebertritts zu den Prediger-Mönchen: 1233. Hier ergiebt sich freilich sofort eine Schwierigkeit. Wichmann war **nicht** bis 1233 Propst des Klosters U. L. Fr., sondern schon 1230 kommt als Propst **Johannes** vor, der auch später (bis c. 1246) in den Urkunden als solcher erscheint.[1]) Wenn nun die Legende sagt: er zog seiner glänzenden Prälatenwürde die Armuth des Bettelordens vor, so müßte man dem Wortlaute nach annehmen, daß er erst mit seinem Eintritt in

[1]) Urkunden im Copialbuch des Klosters U. L. Fr. Die Urkunde von 1230 gedruckt in Gesch.-Blätter VIII., 261.

in das Dominikaner-Kloster diese Würde niedergelegt habe. Es giebt indeß eine Möglichkeit, diesen Widerspruch zu lösen: Wichmann kann 1228 sein Amt niedergelegt und als einfacher Mönch bis 1233 im Kloster gelebt haben. Solche Schritte waren gar nicht selten und wir werden auf diese Annahme auch durch Nr. 2 hingedrängt.

2. Die Legende erzählt, daß Propst Ulrich sein Nachfolger gewesen, und an einem Pfingstfeste Nachts davon und zu den Dominikanern gegangen sei. Die Thatsache, für unsere Auffassung von Amtspflichten etwas sehr ungeheuerlich, war damals keineswegs so unerhört. Aber eine größere Schwierigkeit liegt darin, daß wir von einem Propst Ulrich am Kloster U. L. Fr. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nichts wissen. Nach Wichmann tritt in den Urkunden sofort Propst Johannes auf. Allein unsere Kunde von der Reihenfolge der Pröpste am Kloster U. L. Fr. ist eine höchst mangelhafte, und es ist sehr wohl möglich, daß nach Wichmanns Amtsniederlegung Ulrich im J. 1228 zum Propst gewählt wurde, aber nur kurze Zeit diese Würde inne hatte. Sein Uebertritt zu den Dominikanern müßte dann Pfingsten 1229 erfolgt sein; denn am 26. März 1230 ist Johannes schon Propst. Hohe Prälaten und Männer edler Geburt gingen damals mehrfach zu den Bettelorden über;[1]) und ist die Erzählung, wie sie unsere Legende bietet, richtig, so ist das ein neuer Beweis, daß um jene Zeit ein starker Zug zu ihnen hin im Kloster U. L. Fr. herrschte. Daß uns über den innern Zustand dies Klosters, sowie über die Beweggründe des Uebertritts Wichmanns nichts gesagt wird, ist ein besonders fühlbarer Mangel in der Legende.

3. Wichmann wird als frater domus Vriburgensis bezeichnet: er muß also einmal dem Dominikaner-Convente in Freiburg oder Freiberg angehört haben. Nun gab es Convente dieses Ordens sowohl zu Freiburg im Breisgau wie zu Freiburg in der Schweiz. Wir können von hier aus nicht bestimmt sagen, ob dieselben schon vor 1240 gegründet worden, doch scheinen sie beide ein sehr hohes Alter zu haben. Indeß liegt es doch näher, an Freiberg in Sachsen zu denken. Dort bestand ein Dominikanerkloster, das schon

---

[1]) Vgl. Winter, Cistercienser II, 129.

1233 gegründet wurde.[1]) Und an dieses zu denken nöthigt uns besonders die folgende Thatsache.

4. Die Legende theilt die bisher unbekannte Thatsache mit, daß Wichmann Beichtvater der Markgräfin Constanzia von Meißen gewesen ist. Sie war die Tochter des Herzogs Leopold VII. von Oestreich und Gemahlin des Markgrafen Heinrich des Erlauchten seit etwa 1234. Ihr Tod mag um 1245 erfolgt sein.[2]) Wahrscheinlich befand sich Wichmann im Kloster zu Freiberg, so lange er ihr Beichtvater war, er blieb da, so lange sie lebte. So einflußreiche Persönlichkeiten pflegte der Orden auf ihrem einflußreichen Posten zu lassen.

5. Es ist wohl während seines Aufenthaltes in Freiberg gewesen, daß er einmal in Leipzig als Gast weilte, natürlich bei seinen Ordensbrüdern. Der Convent in Leipzig wurde schon 1229 gegründet.

6. Die Angabe der Legende, daß Graf Gebhard von Arnstein 1246 in Ruppin den Grund zur Niederlassung der Dominikaner gelegt habe, stimmt mit den darüber bekannten sonstigen Nachrichten. Daß Wichmann dort Prior wurde, ist auch aus anderen Quellen bekannt.

Somit stimmen die gelegentlichen historischen Angaben der Legende mit den geschichtlichen Verhältnissen der Zeit Wichmanns überein, oder sind wenigstens in Einklang mit ihnen zu bringen. Es ist daher ein haltbarer Grund nicht vorhanden, die geschichtlichen Mittheilungen der Legende nach ihrer Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen.

Für die Abfassungszeit scheint das letzte Stück der Legende einen Anhalt zu bieten, indem es uns eine Wundergeschichte mittheilt, die um 1311 geschehen sein soll. Allein dies letzte Stück muß späterer Zusatz sein. Der Schreiber desselben beglaubigt dasselbe ausdrücklich damit, daß er sagt, der sehend gewordene Knabe sei zugegen gewesen, als er die Nachricht niedergeschrieben habe; eine solche Beglaubigung kommt bei den anderen Stücken nicht vor. Auch ist dies die einzige Wundergeschichte, die lange nach Wichmanns Tode geschehen wäre; alle anderen schließen sich an sein

[1]) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I., 310.

[2]) Tittmann l. l. II., 137.

Digitized by Google

Leben oder unmittelbar an sein Sterben. Wie seinem Nachfolger in Magdeburg, dem ebenfalls zu den Dominikanern übergetretenen Propst Ulrich, sein seliger Eingang zum Himmel verkündigt wird, und wie derselbe darauf an seinem Grabe des Gestorbenen Stimme hört, das sind sonst die letzten Mittheilungen der Legende, denen dann noch die Notiz hinzugefügt ist, daß auch Ulrich nach seinem Tode in der Kirche zu Ruppin seine Ruhestätte erhielt. Die Idee, welche in den Stücken 10—12 den Schreiber geleitet hat, ist klar die: die beiden angesehenen Prämonstratenser-Pröpste, die zum Orden übertraten, auch im Tode in die nächste Verbindung zu bringen, und damit schließt naturgemäß die Legende. Dieselbe dürfte daher nicht lange nach Wichmanns Tode, und jedenfalls noch im 13. Jahrhundert niedergeschrieben sein. Als Verfasser ist mit ziemlicher Gewißheit ein Dominikaner-Mönch zu Ruppin anzusehen, der Wichmann noch persönlich gekannt hat. Daraus, daß der Erzähler öfter aus der dritten Person in die erste fällt, darf man schließen, daß er entweder Wichmanns Mittheilungen von seinen Erlebnissen noch lebendig vor Augen hatte, oder daß Wichmann schriftliche Aufzeichnungen darüber hinterließ. Ist dies letztere der Fall, so wäre es nicht unmöglich, daß die angeknüpften erbaulichen Betrachtungen von Wichmann selbst herrührten.

Quedam devota de sancto fratre Wichmanno.

Venerabilis dominus Wichmannus de Aernsteyn in Magdeburch apud beatam virginem prepositus statui preclare sue dignitatis statum preferens paupertatis, ordinem mendicancium predicatorum fratrum, spiritu dei instigante, est ingressus anno domini millesimo ducentesimo tricesimo tercio in die penteeostes. Quem clemencia salvatoris remunerans miraculis salutiferis in vita et in morte, quibus sanctum suum copiose decoravit[1]). Anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo sexto illustris dominus Gevchardus comes de Arnstein ordini fratrum predicatorum et suo patrono[2])

[1]) Der Satz enthält einen Anakoluth; der Sinn ist klar. — [2]) et suo patrono würde heißen: und dem Fürsprecher des Ordens; allein vielleicht stand ursprünglich da: patruo. Nach v. Ledebur, Grafen von Valkenstein S. 92 war dieser Gebhard von Arnstein freilich der Bruder Wichmanns.

Digitized by Google

sancto dei fratri Wichmanno de Arnstein in Rupin arcam donavit ac pro claustro construendo elemosinas largas ministravit, ubi idem sanctus primus prior fuit et in ecclesia ibidem humatus in domini nostri Jesu Christi pace feliciter requiescit.

1. Miraculum.

Beatissimus vir dei Wichmannus prior Rupinensis stans in choro gracias egit deo patri pro graciis factis humanitati Jesu Christi. Et incidit ei in mentem illud responsorium: descendit de celis. Et cum veniret ad illud verbum: indutus stola purpurea, amaro corde dixit: O domine, si liceret mihi videre te in illa stola purpurea! Et statim vidit dominum Jesum Christum. Et ita vidit eum: vidit non oculis corporalibus, sed oculis cordis effigiem hominis et sub nullo certo colore et a latere vidit eum. Venerandam faciem ejus non vidit. Et quia non vidit eum perfectius, reputavit, se non videre. Et dixit: O domine, et si viderem aperciuis, deberem iterum malus fieri? reputans, se malum fieri, si cor suum post talem visionem iterum gravaretur pravis cogitacionibus. Post hec processit in responsorio; et exivit per auream portam, et statim cum reverencia inclinavit illi auree porte. Et mox vidit beatam virginem ineffabiliter castam et ineffabiliter caste, nec virgineam faciem ejus vidit, sed a latere, ut vidit dominum Jesum Christum et oculis cordis et sub nullo certo colore. Et licet videret eam adeo castam et adeo caste, tamen dicebat: Ohe, quod tantum sonuit, ac si diceret: domina, castitas tua, quam video in te, longe est a castitate, que est in te in veritate.

Es folgt nun eine collacio correspondens. Aus derselben heben wir einen zur Vergleichung heran gezogenen Satz heraus: Marchio invitat archiepiscopum specialiter ad convivium, ad quod magnifice se preparat marchio, vestiendo se et totam familiam et aliis multis apparatibus. Nonne veniens archiepiscopus et videns omnem apparatum, propter se tantum reputat omnia sibi facta?

2. Miraculum.

Vir dei devotus lectionem kalendarum non advertens

Digitized by Google

in nocte sancte Petronille[1]), sed postea ea lecta et clauso libro cum magna amaritudine dixit: Dilectissime domine deus, hec lecta sunt de sanctis tuis; quid legetur de me misero peccatore post mortem? Omnis malicia et miseria! Non sum dignus vocari homo. Deberem merito esse immundus bufo propter maliciam meam et esse in inferiori parte inferni cum omnibus dyabolis. Tunc, inquit, fecit deus misericorditer cum verme eduxitque eundem in mundum[2]) vermem de inferiori parte inferni et posuit in aerem et omnes exercitus celi cecinerunt illi vermi pulchrum canticum laudis. Tunc dixi: Ablue pecore canem, canis est et permanet idem.[3]) Quicquit me omnes laudare potestis, scio, quod homo malus sum. Tunc exercitus dei dixit: Est deus fatuus factus propter hominem istum, quod tantam necessitatem cum eo fecit. Et dixit mater dei: Non miremur, quod dominus hanc graciam cum isto fecit, qui se sic humiliavit, quia deo placet humilitas et in humilitate consistit honor dei.

3. Miraculum.

Frater Wichmannus vir dei devotissimus in conventu Lipzeensi existens hospes ductus fuit in spiritu ad judicium, ubi omnis creatura movit querimoniam, qua ipse injuste fruitus fuerat, scilicet[4]) cibi, calcei, vestes. Et quesivit a sanctis adjutorium, qui amplius moverunt de ipso querimoniam. Quesivit a sanctis angelis, qui amplius conquerebantur. Post hec confugit ad beatam virginem, que amplius de ipso conquerebatur. Post hec confugit ad humanitatem Christi, que adhuc amplius de ipso conquerebatur. Ex hiis multum turbatus venit quasi in desperationem et duravit hec turbacio quasi per tres dies. Quibus transactis dixit pater celestis: Turbasti filium meum et matrem suam et omnes creaturas, ideoque partem suam et non meam perdidisti, quia quod volo de te mihi servavi. Et ad me reversus inveni consolacionem in deo patre.

---

[1]) Der Tag der h. Petronilla ist der 31. Mai.

[2]) Kann auch immundum heißen.

[3]) Die Stelle ist nicht mit ganzer Sicherheit zu entziffern.

[4]) Im Mscr. s = sicut?

4. Miraculum.

Sanctus Wichmannus quondam frater domus Vriburgensis existens in choro et orans vidit sibi librum quendam presentari et aperiri, in quo legit. Postquam vero ad horam in eo legisset, subtrahebatur liber et similiter ingenium, ita quod de lectione nichil penitus retineret. Postmodum vero exiens cum priore suo venerunt ad domum cujusdam militis, ubi tamen bibentes amplius processerunt. Sed miles exiens villam cum eis priori eundo confitebatur, fratre Wichmanno precedente. Ad quem vox quedam taliter loquebatur: Visne scire, que legeris in libro nuper tibi ostenso?[1]) Respondit: libenter. Et statim aperiebatur ei liber, sed tenentem librum et folia vertentem sibique loquentem non vidit. In libro autem scriptum sic erat: Majus desiderium debes habere ad laudem dei quam ad deum. Quo lecto et non intelligens dixit intra se: Nichil majus est deo nichilque melius. Quomodo ergo majus desiderium habebis ad laudem dei quam ad deum? Cui iterum vox dixit: Non intelligis, que legis. Respondit: Nequaquam. Et vertebatur dicti libri folium secundum, in quo scriptum erat sic: In libro, quem legisti, tria debes noscere: deum, dei laudem et tuam salutem. Et iterum vox ad eum dicebat: Intelligis, que legis? Respondit: bene intelligo. Et vertebatur folium tercium, in quo sic erat scriptum: Propter hoc, quod majorem affectum habes ad laudem dei, quam ad tuam salutem, augmentabitur salus tua. Cui vox iterum: Intelligis, que legis? Bene intelligo. Et vertebatur quartum folium, in quo vidit ymaginem duplicem habentem formam. Videbatur enim ei, quod esset depicta et quod viveret. Stetitque connexis manibus super caput et facie rugata, ut homo ex corde senciens dolorem. Quam inspiciens admirando audivit vocem iterum interrogantem: scisne, cur ista tantum doleat? Respondit: Nescio. Et vertebatur folium quintum, in quo erat scriptum sic: Ideo sentit iste tantum dolorem, quod salus sua propter hoc augebitur, quod majus desiderium habet ad laudem dei quam ad suam salutem. Et vox quesi-

---

[1]) Im Mscr. ōnso.

vit: Intelligis, que legis? Respondit: bene intelligo. Et mox liber claudebatur et subtrahebatur ab oculis ejus et vocem amplius non audivit. Scripta autem sunt hec, ut bonitas domini dei manifestetur et memoria sancti sui cum laudibus habeatur.

5. De eodem sancto.

Cum fama sanctitatis beatissimi viri dei fratris Wichmanni pervenisset ad Constanciam marchionissam Misnensem, eum elegit in confessorem et patrem anime sue appellavit. Quam sanctis monitis, dictis et literis ad magnam perduxit perfectionem, cordis puritatem, spiritus fervorem, operam (um?) exteriorem, maximam humilitatem et voluntariam paupertatem. Frequenter in absencia marchionis sequebatur corpus dominicum nudis pedibus ad infirmos; que bona in ipsa egre tulerunt pedissequi ejus, ita ut non pateret fratri Wichmanno, viro dei, ingressus ad ipsam ut ante, et hoc ordinacione dei. Quadam vice dum rogasset, ut veniret, et ille non posset, nec lingua aliorum interveniente, ipse sic oravit: domine si venissem ad tuam ancillam, ut ipsa desideravit, aliqua dedissem ei de te, unde recepisset consolacionem. Sed tu propter bonitatem tuam supple defectum illum. Et statim certificatus in oracione non dubitavit, se esse exauditum. Post aliquod tempus cum ad eam venisset secrete interrogavit, si nuncius, quem sibi misisset, bene sciret agere legacionem. Que fassa est ei, quod ipsa die illa hora, qua vir sanctus oravit, in tantum fuit a domino visitata et spiritu consolata, quod nunquam talem affectionem esset experta, et duravit devotio per dies xiiij. Post mortem vero ipsa apparuit cuidam dicens: Dicite fratri Wichmanno, quod in regno dei consecuta sum mirum meritum et coronam.

6. Miraculum.

In vigilia Gordiani et Epymachi cum in lecto me posui et immanitatem peccatorum meorum cum amaritudine cordis mei recordarer, sperans de dei misericordia aliquorum relaxacionem, timens vero non omnimodam absolucionem,

Digitized by Google

ecce noctis medio apparuit mihi vox dicens: pro omni septimana ultra debitum psalterium comple. Quod quasi dictum propheticum sumpsi sperans, totali relaxationi peccatorum meorum reponsum fore. Cui tum dixi: dic signum penitencie peragende terminacionem. Ecce terror magnus me invasit et dictum est michi: ad capitolium adduceris. Quod verbum intellexi a quodam fratre conventus Rupinensis, qui nocturno tempore eo in lecto dormiente clausis ostiis dormienti miraculose ad capitolium predicti conventus, ubi frater conventus extiterat, fuit in sompno corporabiliter ductus, verberibus gravibus virgarum ibidem cesus. Cui dictum fuit: ad annum in isto eodem loco apparebis. Illo eodem anno frater idem fuit in Rostoc missus. Quo revoluto eodem die frater ille obiit. Et frater quidam conversus capitolium conventus Rupinensis transiens claritatem permaximam vidit et non est dubium, nisi ille frater, sicut dictum fuerat, presens in anima fuit. Sic sperans si complevero penitenciam mihi impositam anno revoluto peccatorum totalem relaxationem vel vite terminationam.

7. Sanctus Wichmannus vir dei quociens civitatem[1]) intravit, spiritum sanctum sepcies invocavit, dicens tociens antiphonam: Veni sancte spiritus.

8. Item vir dei Wichmannus prior Rupinensis quosdam nobiles quatuor fratres in villa Rodensleve[1b]) causa devote erudicionis visitavit. Tandem peracto, pro quo venerat, et ad conventum rediens, per duos de illis nobilibus usque ad stagnum cum colloquiis divinis est conductus. Ubi cum navigium, quo transiret, minime invenisset, facto signo crucis, virtute domini nostri Jesu Christi totam illam aquam usque ad litus civitatis multis videntibus sicco pede transivit, postea vero socius suus navigio est transductus.[2])

9. Frater Wichmannus idem prior Rupinensis cum in nocte altaria cum incenso infra benedictus perlustrasset, infirmariam cum sacris vestibus et ministris visitavit, ubi

---

[1]) Heißt das: so oft er eine Stadt betrat? oder: so oft er aus seinem Kloster in die Stadt Ruppin ging. — 1b) Radensleben bei Ruppin.

[2]) Vgl. Corneri chronicon bei Eccard II., 919 und Raynaldi ann. eccl. 13. 367.

Digitized by Google

suppriorem conventus graviter decumbentem inveniens eidem dixit: Surgite, ite ad chorum ac accipite spiritum sanctum Qui mox sanus surrexit et priorem ad chorum secutus est.

10. Dominus Ulricus post virum dei fratrem Wichmannum in Magdeburch apud beatam prepositus virginem, in nocte penthecostes officium faciens cum antiphonam super benedictione: accipite-spiritum sanctum devote incipiendo cantasset ac officium complevisset, mox spiritu sancto instigante conventum suum de nocte exivit, dignitate, qua prefulsit, non retractus, conventum predicatorum ibidem intravit, habitum ordinis humiliter peciit et accepit. Qui postea eundem conventum pro magna parte edificavit.

11. Vir dei idem frater Ulricus in fine vite sancti dei fratris Wichmanni in die animarum de mane in Roma Teutonicis predicavit. Supervenientesque due meretrices una illarum alteri dixit: Audiamus ab isto verbum dei. Altera vero renuente ac abscedente prima ad pedes fratris predicantis se locavit. Modico ergo facto intervallo alta voce clamare cepit: Obsecro vos domine per misericordiam Christi, cujus gloriam predicatis, quatenus confessionem meam quantocius audiatis miserens peccatricis. Qui eidem respondens ait: modicum sustine filia, statim veniam et te audiam. Illa parum quiescente eadem, que prius cum clamore repeciit, illeque ei ut prius suplicavit. Tercia vero vice post modicum silencium validius quam prius premissa verba proferens coram omnibus presentibus spiritum exalavit. Quod vir sanctus frater Ulricus videns accurrit et eam mortuam inveniens precibus supplicibus cum populo presente a deo reditum vite illius impetravit. Que resuscitata respirans fratri Ulrico dixit: Nostis fratrem Wichmannum priorem Rupinensem? Qui ait: novi; ac illa: hac hora, qua ego spiritum exalavi, anima sancta illius a corpore egressa ad celum deo vocante perducta est. Cujus meritis clemencia salvatoris omnipotentis triginta tres animas de purgatorio secum transmittens a penis liberavit. Insuper et triginta tres peccatores publicos convertendos justificandosque meritis ejusdem condonavit quorum ego una sum. Sicque peccata sua fratri Ulrico confitens et

Digitized by Google

vitam laudabiliter finiens in brevi post in domino feliciter requievit.

12. Frater Ulricus audito transitu sancti patris Wichmanni festinanter in Ruppin se transtulit, sicut illa dixerat, die ac hora omnia gesta invenit. Nam sanctus pater hora, qua incipiebatur missa, in die animarum ad celestia transmigravit. Cum vero frater Ulricus sepulchrum viri dei devote orando visitaret, prolata est clara vox de sepulchro sancti dicens: bene veritatis frater Ulrice! et sic quem habuit in statu prelature successorem benigne recipiendo ostendit perpetue glorie coheredem. Nam et hic feliciter obdormiens in choro ibidem est sepultus.

13. Circa annum domini Mccexi venerunt ad sepulchrum sancti fratris Wichmanni quidam nobiles puerum elegantem quinquennem adducentes, aurum et argentum margaritasque in bona copia offerentes. Qui professi sunt, dictum puerum a deo meritis sancti dei fratris Wichmanni a morte suscitatum. Testimonium presentis et videntis habui, quando miraculum istud scripsi.

Multa quidem et alia operatur deus usque hoc die per sanctum suum Wichmannum, que non sunt scripta in libello hoc [1]).

---

[1]) Dieser Schluß ist dem Evangelium Johannis Cap. 20, Vers 30 entnommen.

Digitized by Google

Die hohenzollern'schen Colonisationen und die wallonische Gemeinde zu Magdeburg.

Von Prediger lic. theol. Tollin.

Eine interessante und lohnende Aufgabe ist es, die Völkerwanderungen zu betrachten, die, seit der Reformationszeit, sich vom Westen und Süden Europa's nach dem Nordosten wendet, insbesondere nach England, Dänemark und den brandenburgisch-preußischen Staaten. Die bestimmenden Motive sind nicht, wie bei jener ersten germanischen Völkerwanderung, Weidemangel für die Heerden, Reisetrieb und unglückliche Kriege, sondern fast durchweg evangelischer Forschersinn und freier Glaubensmuth, den katholisch-romanische Fürsten bei ihren Unterthanen nicht dulden wollten. Aus den Werken von Erman und Reclam, Weiß, Haag, Köhler, Stricker und andern, war schon bekannt, welche Immortellen des Ruhmes die Hohenzollern durch Aufnahme der Hugenotten um ihren Churfürstenhut sich gewunden haben. Auch wußten viele aus Göcking von den wahrhaft rührenden und für unsere Dynastie so ehrenvollen details der Salzburger Emigranten. Weniger bekannt blieb, trotz Peschek, der Einfluß, den die böhmische Brüdergemeinde, als die Stillen im Lande, auf Hebung von Handel, Industrie, Ackerbau, religiöse Toleranz und evangelische Unions-Gesinnung gewonnen haben. Daß aber in den Fußtapfen des großen Churfürst und Friedrich Wilhelms, des ersten Königs von Preußen, auch Friedrich der Große Colonisator gewesen ist, nur bewußter, national-ökonomischer, systematischer als seine fürstlichen Ahnen; dergestalt, daß bis zu Friedrichs Tode (1786) ein Drittel

Digitized by Google

der gesammten Einwohner Preußen-Brandenburgs fremde Zuzügler gewesen sind, Zuzügler die der Hohenzollern reformirte Confession, Toleranz und politische Weisheit aus Süd und West herübergezogen hat: dies aus dem Geheimen Staats- und den Regierungs-Archiven urkundlich bewiesen zu haben, ist das Verdienst des Dr. Beheim-Schwarzbach.[1]) Und dies Verdienst erkenne ich um so freudiger an, als ich schon mehrfach Gelegenheit gefunden habe, mich von Dr. Beheim-Schwarzbachs religiöser Auffassung der Thatsachen vor Friedrichs Zeit, im Namen der Geschichte öffentlich loszusagen, und gezwungen war, auch in den Details eine Reihe von Irrthümern, die Dr. Beheim aus den Staatsarchiven aufgenommen hat, aus den Original-Urkunden, die den Archiven unbekannt waren, zu redressiren. Bei Dr. Beheim-Schwarzbach erscheinen die nach Religion, Confession, Nationalität und Begabung so verschiedenen Colonisations-Gruppen zum ersten Male eingegliedert in das große Ganze der geplanten, durchdachten und genial durchgeführten Hohenzollern'schen Colonie. Und, lassen Sie es mich offen gestehen, diese Art, die Einzelcolonie zu betrachten vom erhabenen Gesichtspunkt der hohenzollern'schen Gesammt-Colonie, sie scheint mir die einzige zu sein, durch die man sich in den Stand setzt den Werth, die Bedeutung, die Leistungen und Gegenleistungen abzuschätzen, welche eine Einzel-Colonie dem Gesammt-Staat pflichtig und nutzbar machen. Lassen Sie mich aber auch sogleich hinzufügen, daß von diesem Gesichtspunkt aus die Bedeutung der Magdeburger Wallonen nicht nur außerordentlich gewinnt, sondern geradezu eine centrale wird. Ich will das mit wenigen Worten zu zeigen suchen.

In der Geschichte der Hohenzollern'schen Colonisationen unterscheiden wir zwei Epochen: die Zeit seit dem Westphälischen Frieden bis zum Regierungs-Antritt Friedrich des Zweiten: und die Epoche seit Friedrich dem Großen bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. Die erste Periode bestimmt sich durch die katholischen Religionsverfolgungen im südwestlichen Europa einerseits und andererseits durch das humane, kirchlich-fromme, mitleidsvolle Herz der reformirten Hohenzollern. Characteristisch für diese Periode

[1]) Hohenzollernsche Colonisationen, Leipzig 1874.

Digitized by Google

sind folgende hohenzollernsche Aussprüche: der des großen Churfürsten, als man ihm klagt, wie viel Geld es koste, die vielen armen réfugiés im Brandenburgischen unterzubringen: „Eher, antwortete er, soll man mein Tischgeschirr verkaufen, als daß ich drein willigte, meine reformirten Glaubensgenossen im Elend zu lassen“; der Friedrich des ersten: „Unsere der Religion halber vertriebenen Glaubensgenossen kann ich in nichts anders considériren, als wie uns angeborene Unterthanen“; der Friedrich Wilhelm des Ersten, welcher die Salzburger Protestanten eingeladen hatte, zu kommen, „und wenn es auch nur 10 Familien wären“ und jedem Mann 4 Groschen zu zahlen und jeder Frau 3 Groschen und für jedes Kind 2 Groschen, und als statt 10 Familien 20,000 Salzburger einziehen und der besorgte Minister das dem König ängstlich meldet: „Sehr gut, Gottlob! antwortet Fried. Wilhelm I., was thut Gott dem brandenburgischen Hause für Gnade! Denn dieses gewiß von Gott kommt“ (Beheim 203). Religiöse Barmherzigkeit gegen flüchtige Glaubensgenossen, das war das durchgreifende Colonisationsprincip der drei hohenzollern'schen Fürsten bis zu Friedrichs Zeit. Sie haben aufgenommen in die brandenburgisch-preußischen Staaten

20,000 französische réfugiés,
7,000 Pfälzer, resp. Wallonen,
4,100 Schweizer,
2,000 Böhmen und
20,000 Salzburger, ungerechnet die evangelischen Waldenser, Niederländer, Mennoniten, Oesterreicher und Schlesier, in Summa über 53,000 Seelen. Als im Jahre 1725 die erste Aufnahme der Bevölkerung stattfand, wurden in der Kurmark allein 60,000 Menschen, also der fünfte Theil aller Einwohner auf die Colonisten und ihre Nachkommen gerechnet. Als Friedrich Wilhelm I. starb, zählte man 600,000 Menschen, also schon den vierten Theil der Gesammteinwohnerschaft, auf die seit 1640 im Lauf des Jahrhunderts Eingewanderten und ihre Nachkommen. Und für all' diese Einwanderer hatten die drei Hohenzollern, weil sie ihre reformirten Glaubensgenossen waren, nicht nur Rath verschafft und Wegeschutz und Handleitung, sondern auch Geld, Wohnung, Kleidung, Acker, Utensilien, besondere Prediger, besondere

Digitized by Google

Schulen, besondere Magistrate, besondere Richter; dazu Steuerfreiheit, Zunfterleichterung, Militairfreiheit, active und passive, trotz der militärischen Tendenz des Hohenzollern Staats seit des großen Churfürst Tagen. Die einheimischen „Atheisten" und „Gotteslästerer", wie ein Professor Wolf in Halle, mußten Karre schieben und wurden Landes verwiesen: die reformirten Glaubensgenossen aber wurden mit königlicher Gastlichkeit begrüßt und im Lande erhalten, und wenn es den Hohenzollern noch soviel gekostet hätte.

Das wurde nun anders mit Friedrich dem Großen. Er hatte seine Philosophie. Nach dem Glauben fragte er wenig. Als der Jesuitenorden aufgehoben und die Jesuiten aus allen katholischen Ländern vertrieben wurden, nahm Friedrich sie in sein neu erobertes Schlesien mit offenen Armen auf, und äußerte nachher: „Bessere Lehrer hätte er noch nie gehabt." Der Begriff: „unsere reformirten Glaubensgenossen" kommt in Friedrichs Edikten niemals vor. Auch um der bloßen Toleranz willen hätte Friedrich keine Colonisten aufgenommen. Wenn sie nicht zur Population seiner unter Krieg und Pest entvölkerten Provinzen beigetragen, wenn sie nicht Ackerbau und Viehzucht in die Brüche, Sümpfe und Sandwüsten gebracht, wenn sie nicht Handwerk, Industrie, Handel, Künste und Wissenschaften gefördert, wenn sie nicht Freiheitssinn und Forschergeist und Kulturfermente, und damit neues Licht und Kraft unter seine „deutschen Barbaren" verbreitet hätten: Friedrich der Große wäre nicht Colonisator geworden. Und doch ist Friedrich Colonisator im eminentesten Sinne des Worts, mehr wie der große Churfürst, mehr wie irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger. In Schlesien sind unter Friedrich eingewandert 1740—1786: 61,652 Personen,

in die Kurmark	100,000,
in die Neumark	24,000,
in Pommern	26,500,
in Ostpreußen	15,000,
in Westpreußen	11,000,
in Cleve, Mark, Geldern	24,700,
in das Magdeburgische.	20,000,

macht in Summa 300,000 Personen.

Erinnern wir uns, daß auf die Regierungen seiner drei Vorgänger

Digitized by Google

53,000 Colonisten kamen, so ist damit constatirt, daß der große Friedrich mehr als 5 Mal so viel Colonisten in's Land zu ziehen gewußt hat, als seine drei Vorgänger zusammen. Friedrich unternahm diese großartige Ansiedelung nicht um den heiligen Vorschriften des Evangeliums der Barmherzigkeit nachzukommen, noch auch um dem evangelischen Glauben in Europa Ansehen und Sieg zu verschaffen, sondern aus kluger national-ökonomischer, aus staatsmännischer Berechnung. Und er hat sich dabei nicht getäuscht. Aus dem Geh. Staatsarchiv ist der Minimalbestand an Baarvermögen und Vieh, welchen die Colonisten unter Friedrich II. mitgebracht haben, veröffentlicht. Demnach sind unter Friedrich in die brandenburgisch-preußischen Staaten durch die Colonisten betreffs des so wichtigen Viehstandes nachweislich eingebracht worden 7875 Haupt Rindvieh, 3227 Schweine, 20,548 Schafe, 6392 Pferde; dazu an Geld 2,079,601 Thlr., 150 Dukaten, 22,440 Fl. und 1695 1/12 Sgr. Diesen officiellen Minimalangaben gegenüber schätzt Dr. Beheim das nicht angegebene reale Baarvermögen, welches von den Colonisten gleich in's Land mit eingebracht worden ist, auf ca. 4 Millionen Thaler. Es war Friedrichs Ueberzeugung, die er mehrfach ausgesprochen, daß ein entvölkerter Staat Capitalien nicht besser anlegen und verzinsen könne, als durch innere Colonisation.

Und wodurch hat Friedrich, haben seine besten Minister und erlauchtesten Unterthanen diese Ueberzeugung gewonnen? Durch die Erfahrungen, die der Staat gemacht hat mit der wallonischen Gemeinde in Magdeburg.

Allüberall wurden von den deutschen Ureinwohnern die hohenzollern'schen Colonisten wegen der zahlreichen und immer weiter ausgedehnten schätzbaren Privilegien, mit denen sie begnadigt worden waren, beneidet und befehdet: Nirgend vielleicht so sehr, als in Magdeburg. Unsäglich Schreckliches hatten die Magdeburger zu erleiden gehabt bei dem Tilly-Pappenheim'schen Sturm. Die Schrecklichsten unter den feindlichen Barbaren waren die Croaten und Wallonen. Das waren zwei Wallonen, die den Säugling packend, jeder an einer Hand und einem Fuß, vor den Augen der züchtig-widerstehenden Mutter den Schreienden mitten durchrissen! Das war ein Wallon, der am 10. Mai 1631 sich rühmte, zwanzig solcher Säuglinge wie die Frösche aufgespießt zu haben. Das waren

Wallonen und Kroaten, die an Leichnamen noch ihre mehr als viehische Wollust ausließen, und dann auf dem alten Markt ganze Wagen voll nackter Kinder und Frauen verkauften. Wenn damals im Laufe von vier Tagen 30,000 Magdeburger hingemordet wurden, so gehörte bei dieser „herrlichen Victoria" das blutigste und schmutzigste Blatt den Croaten und Wallonen. So 1631 im Mai. Als nun am 25. Mai 1689 der Churfürst Friedrich III. zu Gröningen den Pfälzern und Wallonen gerade in Magdeburg und in der Neustadt ein festes Heim verschaffte und es mit den reichlichsten Freiheiten und Vorzügen umgab, als er sich's täglich viel Geld kosten ließ, diese Pfälzer und Wallonen „bei ihren sonderlichen Privilegien zu mainteniren", auch jedweden alten Unterthan bestrafte, der „diesen exulirenden Leuten und den Ihrigen aus Charité ertheilten Privilegio sich opponiren oder demselbigen zuwider sein werde": da konnte es Niemand Wunder nehmen, daß der Magistrat der Einheimischen den pfälzisch-wallonischen Magistrat nicht anerkannte, die deutschen Richter mit den wallonisch-französischen Richtern in Conflict geriethen, die Zünfte den wallonischen Meistern und Gesellen den Eintritt verweigerten, die lutherischen Pastoren den wallonischen Geistlichen verketzerten und die magdeburgischen Hausbesitzer den verdammten Ketzern kein Zimmer vermiethen wollten. Und um nun ihren gerechten Beschwerden beim Churfürsten auch den rechten Nachdruck zu geben, äußerten sie laut und immer lauter, wenn man an sie, die alten Bewohner soviel Mühe und Geld verwandt hätte, so würden sie Besseres geleistet haben und das Land würde von den Pfälzer Vagabonden und ketzerischen Wallonen freigeblieben sein.

Diese Beschwerde kam dem Churfürsten zu Ohren, und da sie besonders geschickt abgefaßt und im Grunde nur der Ausdruck dessen war, was alle alten Unterthanen dachten und unter sich aussprachen angesichts der wachsenden Colonieen, so ließ Churfürst Friedrich als Antwort auf alle dergleichen Beschwerden jene berühmte Rechenschaft ausarbeiten, die man mit Recht, als das Hohenzollern'sche Colonisationsprogramm angesehen hat: eine Rechenschaft, welche am Beispiel gerade der Magdeburger Wallonen, als an dem einer Muster-Colonie, den Segen der Colonisation überhaupt erweist.

Digitized by Google

Diese Auseinandersetzung datirt vom 1. Januar 1709 und ist für uns Magdeburger so interessant, daß, obgleich Reclam sie schon 1786 im Tom V. seiner Memoires (pour servir à l'historie des réfugiés français) aus den Papieren seines Vaters, des einstigen Bürgermeisters der hiesigen Pfälzer Colonie, Jean Frédéric Reclam (S. 174—175) und nach ihm vollständiger Dr. Beheim-Schwarzbach aus dem Geheimen Staatsarchiv veröffentlicht hat, wir sie doch, da sie in Magdeburg unbekannt erscheint, wörtlich mittheilen wollen. Sie lautet folgendermaßen: (S. 128—130.)

Frage:

Ob es einem Lande nützlich oder den alten Einwohnern schädlich sei, wenn die Herrschaften durch gewisse Immunitäten und Freiheiten Fremde in das Land ziehen?

Antwort:

Daß solches einem Lande nutz sei, wird nicht allein durch Exempel, sondern auch aus der Erfahrung genugsam erwiesen, zumalen der klare Augenschein weiset, daß, wo viel Leute seien, auch viel Nahrung sei.

Zum Exempel: 1. Nachdem in dem dreißigjährigen Kriege die churfürstliche Pfalz ganz verwüstet, von Inwohnern entblößt und darinnen sonderlich die Stadt Manheim öde gemacht worden, hat der a. 1649 nach erlangtem westphälischen Friedensschluß wiederum in's Land gekommene Herr, des Pfalzgrafen Carl Ludwigs Churf. Durchlaucht den neu angekommenen vornehmlichsten Mannheimern zu Wiedererbauung dieser Stadt allerhand Privilegia gegeben, wodurch in wenigen Jahren das Land wiederum in guten Stand gesetzt wird, besonders aber besagte Stadt Mannheim so wohlgebaut worden, daß an Regularität dergleichen schwerlich in Teutschland zu finden sein wird.

2. Hat der unvergleichliche Held des Herrn Friedrich Wilhelm's Churfürstliche Durchlaucht Glorwürdigen Andenkens die der Religions-Verfolgung wegen ihr Vaterland verlassenen Franzosen in dero gnädigsten Schutz genommen und damit allerhand nützliche Manufaktur in's Land gezogen.

Diesem löblichen Exempel haben Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, gefolget, und die durch die französische Invasion aus der im Grund ruinirten Stadt Mannheim

Digitized by Google

und andern Orten vertriebenen Unterthanen allergnädigst angenommen und ihnen zu ihrem Etablissement gewisse Privilegia ertheilet auch unterm 21. Juli 1689 dem Magistrat der Stadt Magdeburg allergnädigst befohlen, daß gleichwie Sie das Privilegium denen Vertriebenen wohlbedächtig ertheilet und dabei nichts anderes als der Stadt wahres Aufnehmen intendiret, also wollten sie auch hierin nicht das geringste geändert wissen.

Frage:

Ob denn nun die Königliche Intention erreicht worden? Und nachdem Se. Königl. Majestät noch alljährlich der Colonie Geld auszahlen lasse, ob solches Nutzen bringen könne? Oder ob nicht die alten Inwohner eben das prästirt hätten, wenn Se. Königl. Majestät diesen solche Privilegien gegeben?

Antwort:

Daß Sr. Königl. Majestät allergnädigste Intention freilich erreicht worden, solches weisen nicht nur

1. die in dieser Stadt Magdeburg 40 Jahr öde gelegene und nunmehr innerhalb 18 Jahre aufgeführte Gebäude; sondern auch

2. die vorhin nicht gewesenen und jetzt etablirten Manufakturen, durch welche aus fremden Landen viel Geld hierher gezogen und davon etliche 100 Personen erhalten werden, die sonst betteln oder das Land hätten räumen müssen, welche alle das ihrige in der Consumption beitragen. Weiter auch

3. die von der Colonie in Accis, außerhalb der neuen Manufakturen nicht frei seien, sondern gleich anderen bezahlen müssen, die meisten auch ihre Lebensmittel, Kleidung und andere Nothwendigkeiten von den alten Inwohnern kaufen, die den Accis bereits abgetragen, so wird dasjenige, was an die Colonie bezahlt wird, von ihr selbst contribuiret. Ob aber die alten Inwohner das hätten prästiren können, was die Fremden gethan, daran wird sehr gezweifelt, weil sie es in 60 Jahren nicht bewerkstelligt, zumal es auch in Eingang allegirtem Privilegio zuwider ist, daß nehmlich wo viel (und nicht, wo wenig) Leute seien, auch viel Nahrung sei, und damit ein Jeder unparteiisch erkennen möge, wollten wir alles Dasjenige, was die Pfälzer Colonisten seither ihrer Ankunft nach Magdeburg gekostet, bis ad annum 1708 incl. aus der Rechnung

Digitized by Google

darthun, welches in allem erträgt ohne die Französische Colonie — 114,402 Thaler 11 Groschen.

Dagegen wollen wir zeigen, was die Colonisten nütze und nur sechs der vornehmsten bei derselben (!) gethan, und was sie vor Geld in's Land durch ihr Gewerbe gebracht, wie auf Erfordern Alles und ein Mehreres specifice dargethan werden kann.

1. Seiend an verkauft und gebaute Häuser ohne die ihnen zu Gut gethane 15°/₀ verwendet worden, so sie theils aus der Pfalz gebracht, theils durch ihrer fleißigen Hände Arbeit hier erworben 102,486 Thaler.

2. Seiend vor den in Böhmen, Schlesien und sonsten außer Landes geschickten Toback (ohne dasjenige, was von kleinen Fabrikanten, wie auch in der Stadt und auf dem Lande an Fremde verkauft ist), an Geld hierher gebracht worden ist, 369,395 Thaler.

3. Von den aus den Wollfabriken allein nach Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Naumburg und Frankfurt a. M. ohne andre in die Stadt verkauften Waaren seynd erlöst 298,000 Thaler.

4. Besteht diese Colonie in 400 Familien, welche mit Kindern und Gesinde 2000 Köpfe machen, deren Consumption an Speise und Trank, Kleider, Handlung und Gewerbe (wie es ehemals in Berlin à 4 Thaler jährlich vor dem Kopf gerechnet worden (!) trägt de anno 1691 (ohne 1689 und 1690) in 18 Jahren 144,000 Thaler; Summa Summarum 913,881 Thaler.

5. Wird die Gegeneinanderhaltung der anno 1689 und 1708 geführten Stadt- und Steuer-Rechnungen klar erweisen, ob die Einnahme derselbigen durch die Fremden vermindert oder vermehrt worden? ob die Gebäude in dieser Stadt, zu oder abgenommen, mithin der Fremden Gegenwart nützlich oder schädlich sei.

Hieraus werden dann verhoffentlich Unpassionirte das Königl. Hocherleuchtete Absehen nicht tadeln, sondern glauben, daß dieselben in Annehmung Fremder dem Lande Nutzen geschafft und ihre hohe Intention erreicht; dahero werden die bisherige übelgesinnte den armen Fremdlingen nicht mehr so zuwider sein, sondern ihnen das durch fleißige Arbeit ohne derselbigen Schaden suchende Stücklein Brod aus Christlicher Liebe gern gönnen. Wozu der Allerhöchste Beides, alt und neuen Einwohnern seinen reichen Segen verleihen wolle. Magdeburg, den ersten Januar 1709."

Digitized by Google

Bedenkt man den Werth des Geldes von damals — eine Person zu nähren und zu kleiden kosten in Berlin pro Jahr 4 Thaler — so wird man den reinen Baarüberschuß von 799,478 Thalern 13 Groschen mit andern Augen ansehen. Nimmt man nun hinzu, daß die Berechnung sich nicht auf 50 Jahre etwa, sondern nur auf die 20 ersten Jahre bezieht [den Ertrag der beiden Gründungsjahre noch ungerechnet]; und erwägt man: daß nicht aufgezählt wird wie viel die 2000 Köpfe eingebracht, aus denen 1709 die pfälzisch-wallonische Gemeinde bestand, sondern nur exemplificirt wird mit „sechs der vornehmsten bei derselben“: so muß man eingestehen: die pfälzisch-wallonische Colonie war eine Muster-Colonie. Und in der That, gerade durch ihr aller Welt in die Augen springendes Aufblühen und Gedeihen ist der Colonisationstrieb den Hohenzollern erhalten worden, lange nachdem er seine Wurzeln nicht mehr finden konnte in der Charité für unsere vertriebenen Glaubensgenossen, sondern in dem durchdachten System nationalökonomischer Grundsätze. Die pfälzisch-wallonische Gemeinde um der Religion willen gegründet, wurde das Bindeglied zwischen den rein religiösen Colonien der ersten hohenzollern'schen Colonisations-Periode und den rein national-ökonomischen der zweiten.

Haben wir so die Stellung der Magdeburger Wallonen für das ganze Land gewürdigt, so müßte nun folgen, was sie für die Stadt Magdeburg geleistet haben: Wir müßten hier Straße für Straße durchgehen und zeigen wie viel Häuser die 319 Familien der Altstadt, die 148 Familien der Neustadt, die 24 Familien der Sudenburg gebaut haben — 1726 noch gehörten (nach Meybring) unter den 234 Häusern der St. Petri Parochie den Colonisten an (Franzosen und Mannheimern und den deutschen Reformirten) 58, also etwa $^1/_4$ —; müßten hineinblicken in die französischen Hypothekenbücher und in die zweisprachigen Protocolle des Pfälzer Magistrats — die Unterschrift lautet gewöhnlich Bürgermeister und Rathmann der Pfälzer Colonie —; müßten prüfen in jener rohen Zeit die humane Milde und den Billigkeitssinn der Pfälzer Gerichte — sie beginnen meist Nous Conseiller de Cour, Directeur de la colonie française de Mannheim, président en la Justice et les assesseurs en icelle, scavoir faisons à tous ceux qu'il appartiendra —; müßten uns einen Einblick verschaffen

Digitized by Google

in die Zunftbücher nicht bloß der wallonischen, sondern auch, des Vergleichs wegen, der französischen und der deutschen Zünfte. Wenn von den einwandernden Wallonen ¼ Tabackspflanzer waren und neben den 118 Tabackspflanzern die 26 Ackerbauer stehen, die 25 Schuhmacher, die 16 Wallonischen Strumpfmacher, die 14 Wollspinner u. s. w., so gewinnen diese Zahlen erst Fleisch und Blut, sobald wir hören, welche von diesen Zünften noch nie, welche schon vorher hier bestanden und welche Besserungen und Neuerungen die Wallonen in den Bestehenden eingeführt haben. Näheren Untersuchungen würde dann vorbehalten sein, zu bestimmen, wer denn eigentlich jene 6 vornehmsten Walloaen waren, auf die 1709 der König exemplificirt? Ich denke z. B. den an Bürgermeister Robert Bocquet mit 18 domestiques; an Görg Sandrat, marchand, mit 124 domestiques et ouvriers. Interessant ist es auch, die Familien-Chroniken durchzustöbern, die im Druck (Magdeburg 1844) 229 Seiten umfassende der Bonte, deren Stammhalter ein Zimmermann; der Costenoble, deren Haupt ein Bäcker; der Gruson, deren Urvater ein Ackerbürger war.

Für die treffliche Schulbildung der Wallonen wäre auf die mit den deutschen Pfälzern gemeinsame Schola Friedericiana zu verweisen und auf die drei eigenen wallonischen Schulen, in denen noch 1714 die Kinder, welche lesen lernen wollen, 2 Groschen den Monat, und die, welche schreiben, 2 Groschen 6 Pfg. zahlen müssen. Es wäre an den Schulmeister Bonte zu erinnern, der, als die Magistrats-Deputation ihn in seiner engen, kleinen, dunstigen, mit kleinen Kindern überfüllten Klasse in der Neustadt überraschte — er genoß seit 1715 volle 35 Thaler Jahrgehalt — und ihn bedauerte, antwortet: Messieurs tous mes jours sont des jours de fête (S. 62. Familie Bonte).}

Aus den hiesigen so herrlich geordneten und äußerst reichhaltigen Akten der wallonischen Gemeinde wäre sehr viel détail beizubringen zur Geschichte der wallonischen Muster-Colonie. Man könnte allein melden über die Alba'schen Verfolgungen in den Niederlanden, über die erste Zusammensetzung der wallonischen Mannheimer Gemeinde vor dem Mélac'schen Einfall. Und noch ganz unbearbeitet ist die nicht minder wichtige Frage, die Professor Stricker bei allen Colonien für die eigentliche Hauptfrage hält:

Digitized by Google

wenn sie auch nur statistisch sicher zu beantworten ist: die Frage nach der Akklimatisation. All diese Dinge indessen möchte ich Würdigeren überlassen, insbesondere meinen verehrten Amtsbrüdern an der Walloner-Kirche, die in ihren Akten besser Bescheid wissen, als mein Neulingsblick.

Nur auf einen Mann möchte ich heute noch Ihre geneigte Aufmerksamkeit lenken, der zu den bedeutendsten Geistlichen gehört, welche die Stadt Magdeburg, die doch an bedeutenden Männern so reich ist, jemals den Ihren genannt hat. Ich meine den Gründer der hiesigen wallonischen Gemeinde, Péricard.

Magdeburg ist stolz auf seinen ersten luther'schen Superintendenten Nicolaus von Amsdorf, obwohl er Sonntag für Sonntag predigte, die guten Werke seien nicht bloß unnütz, nein geradezu schädlich und verderblich für die Seligkeit; Magdeburg ist stolz auf seinen Matthias Flacius Illyricus, den Verfasser der Magdeburger Centurien, der da lehrte und vertheidigte, die Sünde sei des Menschen eigenste Substanz, Sünde des Menschen innerstes Wesen. Magdeburg ist stolz auf den Namen „unseres Herrgotts Kanzlei", den ihr doch nur jene lutherischen Eiferer erworben, die den milden Melanchthon von den Magdeburger Kanzeln und Schreibtischen aus als Ketzer und Teufelskind verdammten und den Magdeburger Magistratsmitgliedern das heilige Abendmahl verweigerten, bis sie selber zum Thor hinaus gejagt wurden. Magdeburg hat seinem Reinhard Bake im Dom und auf dem Rathhaus ein Ehrendenkmal gestiftet, obwohl der Blut-Corporal Tilly wahrlich Bake's schmeichelnde Anrede nicht verdiente noch die ingens gloria Parthenope's. Alle diese Geistlichen hat Magdeburg geehrt. Den Stifter der Mustercolonie, welcher aus Mannheim und Umgegend 1949[1]) fleißige, intelligente, zum Theil wohl begüterte Wallonen Magdeburg, der verwüsteten Stadt, zugeführt hat, und der hier eine Epoche des praktischen Christenthums, des sittlichen Wetteifers, des industriellen Fortschritts und der religiösen Toleranz beginnt, den sollte man nicht vergessen.

Noblesse oblige! Salomon Péricard stammte aus einer altadligen Familie in Sédan. Einer seiner Vorfahren war 1588

---

[1]) Dr. Götze's Liste hat 403 wallonische Familien, in Summa 1949 Seelen; Dr. Beheim c. 400 Familien mit c. 2000 Seelen.

Digitized by Google

Geheimschreiber beim Herzog von Guise gewesen; mehrere andere seiner Verwandten dienten als Freiwillige im Heere Gustav Adolphs von Schweden. Auch in der Schlacht bei Lützen fiel ein de Péricard (Ermann II. 255.) Ein anderer, Charles baron de Péricard, trat ein bei den brandenburgischen Großmusketieren († 1699, Ermann IX, 233.) Der bedeutendste aus der Familie war Salomon de Péricard. Sein Leben erforderte eine besondere Biographie. Salomon Péricard ist der zwölfte in der Reihe der Pastoren, welche noch zu Mannheim der niederländisch-wallonischen Colonie-Gemeinde vorgestanden haben; seine Vorgänger heißen: Besson, Crépin, du Vivier, Braglet, Werenfels, Tollé, Colladon, Poitevin, Keßler, Bachelet, Charles.

Am 25. Januar 1688 war Salomon Péricard, bis dahin Pastor zu St. Lambert, an die wallonische Gemeinde zu Mannheim gewählt worden an Stelle des an die deutsche Kirche zu Frankenthal abberufenen Keßler. Schon damals waren die fanatisirten französischen Horden, pour brûler le Palatinat, in Heidelberg eingebrochen. Im September des Jahres drangen sie raubend, mordend, sengend weiter vor. Ihre Hauptwuth ließen sie an den evangelischen Geistlichen aus, welche sie als die Seele der europäischen Bewegung gegen den vierzehnten Ludwig kannten. Péricards College, Jean Charles war schon vorher als Pastor in Montauban den Jesuiten verhaßt. Mit Erlaubniß des kirchlichen Senats entfernte er sich jetzt aus dem Lande, und in der wallonischen Kirche zu Mannheim, die seit der Stiftung immer zwei Geistliche gehabt hatte, blieb nur Ein Pastor zurück, der muthige Salomon Péricard. Nach den Akten der hiesigen wallonischen Gemeinde drangen die französischen Truppen im März 1689 nach Mannheim vor. Sie forderten die Einwohner auf, binnen 20 Tagen ihre eigene Stadt dem Erdboden gleich zu machen und dann selber nach dem Elsaß oder nach einem andern Theile Frankreichs überzusiedeln. Da alle Mannheimer, die Einheimischen wie die Wallonen, beiden Befehlen widerstanden, so wurde die Stadt in Brand gesteckt und, wo das Feuer zu langsam wirkte die Häuser heruntergerissen. Eine eben noch so lebendige, reiche bevölkerte Stadt war ein rauchender Stein- und Trümmerhaufen, in dem selbst die frühere Lage der Straßen nicht mehr kenntlich blieb.

Digitized by Google

Jetzt erhielten die Einwohner von Mannheim die Erlaubniß auszuwandern 6. März 1689.

„Péricard zog sich nach Hanau zurück. Ihm folgten die Mitglieder des Consistoriums und die hauptsächlichsten Familienhäupter. An den Thoren von Mannheim ließen sie zwei anciens mit etwas Geld aus der Armenkasse, um die zu unterstützen, welche es nöthig haben möchten auf der Flucht. Indessen, um die Zerstreuung der Kolonie zu verhüten, that Péricard, im Einklang mit den Familienhäuptern, eilige Schritte, ihnen einen Zufluchtsort zu suchen. Aus diesem Grunde schrieb er an den Hof von Berlin und hatte all' den Erfolg den er sich nur wünschen konnte." So lautet es wörtlich in den Akten der Walloner Colonie.

Sehen wir diesem Erfolg etwas schärfer in's Auge. Ein brennendes Haus, in dem man wohnt, ist ein ernstes Ding und war noch ernster wie heut, 1689. Und nun eine ganze brennende Stadt, brennend von feindlicher Hand. Und da diese Ruhe der Ueberlegung! Die ganze wallonische Gemeinde von Mannheim bleibt zusammen, zieht eine und die gleiche Straße, die Heerde dem treuen Hirten folgend, nach Hanau. Die Kirchenkasse ist gerettet. Es wird nicht berichtet, daß etwas fehlt. Man denkt an Alles, auch an die im Rauch Betäubten, an die Versteckten, an die lebendig unter den Trümmern Begrabenen. Und an des Grabes Eingang stehen zwei anciens, auf jeden Seufzer, jede Bewegung ihrer geliebten Verwundeten und Sterbenden achtend und für alle ihre Bedürfnisse sorgend. Auch die heiligen Geräthschaften für Taufe und Abendmahl bleiben bei der Gemeinde. Von Mannheim werden sie gerettet nach Hanau, von Hanau nach Magdeburg. Es ist das ausdrücklich vermerkt in den Akten der hiesigen wallonischen Gemeinde. Selbst die heiligen Privat-Gefäße, die zu kirchlichem Gebrauch benutzt werden, hat Péricard gerettet. Als später in Magdeburg Salomon Péricard's Wittwe stirbt, vermacht sie der in Magdeburg angesiedelten église française de la Colonie de Mannheim: un bassin d'argent, pesant quatre Marcs et deux onzes (et 25 ecus[1]). Im März 1689 zerstören die Franzosen Mannheim. Vom

[1]) Jedem der beiden Pastoren, die sie in der Wittwenschaft besucht, drei Gold-Pistolen; ihrer Nichte Marie Emilie du Moulin ihr Vermögen.

(25.) Mai 1689 datirt des Churfürsten Friedrich des dritten Gröninger Gnaden-Edikt. In zwei Monaten hatte also Péricard all' seine Wünsche am brandenburgischen Hofe durchgesetzt.

Ueberall sonst wohin Pfälzer oder Wallonen gewandert sind, in Emden, Stade, Hamburg und Altona, in Königsberg, Wittstock, Stendal und Brandenburg, in Kottbus, Peitz, Frankfurt a/Oder und Berlin haben sie sich den französisch oder deutsch-Reformirten angeschlossen und untergeordnet. Nicht so die Mannheimer Wallonen unter Péricard. Sie bleiben hier unversehrt, mitten wie im Feuer und unter den Trümmern von Mannheim. Ihren Prediger, ihre beiden Bürgermeister, ihren Syndikus, ihre fünf Räthe und Richter, ihre beiden Aerzte, ihren Rector, Cantor, Küster, Lehrer, ihre Frauen, Kinder, Dienstboten und einen großen Theil ihres beweglichen Vermögens, sie nehmen es mit, Dank der Geistesgegenwart, dem heiligen Muth und der erleuchteten Energie ihres Pastor Péricard. Nicht wie Flüchtlinge ziehen sie aus, Jubellieder und Psalmen singend, wie die Sieger zur Parade. Abgegrenzt gegen die Lutheraner des „Hungerlandes", so nannten sie das Magdeburgische 1689, aber auch selbstständig und abgegrenzt, rechts gegen die französischen refugiés, links gegen die deutsch-reformirte Magdeburger Hofgemeinde, erfreuen sie sich der freiesten Verfassung, die ihnen Péricard gegeben hat, Péricard ihr Pastor und Gesetzgeber zugleich. Der Churfürst hat „der gedachten Deputirten Verlangen fast durchgehends Raum und Statt gegeben."

Magdeburgs Ureinwohner kennen 1689 noch keine Freizügigkeit. Péricard's Schützlinge erwählen sich zu ihrem Sitz und Handthierung Magdeburg. Der Churfürst nimmt sie an und beläßt sie dort mit allen, die ihnen etwa dahin nachziehen möchten. Die Ureinwohner stehen unter verschiedenen Obrigkeiten in vielen verschiedenen Instanzen. Die Mannheimer Wallonen dependiren einzig und allein vom Churfürsten als ihrem Landesherrn. Die Ureinwohner können noch verschenkt, vertauscht oder verkauft werden: nimmermehr Péricard's Wallonen. Den Ureinwohnern werden ihre Pfarrherrn und Schulmeister gesetzt: die Wallonen wählen sie sich selbst. Die Ureinwohner müssen aus ihrer Tasche den Sold aufbringen: die wallonischen Geistlichen unterhält der Fürst. Die Ureinwohner müssen sich ihre Gotteshäuser selber bauen. Den

Digitized by Google

Wallonen wird die Klosterkirche St. Augustini geschenkt, ausgestattet und reparirt. Ihren Kindern, die studiren wollen, steht unentgeldlicher Unterricht auf den besten Schulen frei. Doch was soll ich nochmals an die Bürger-Compagnien, an den Walloner Magistrat, von 30 vernünftig und ehrbaren Bürgern ihres Mittels gewählt, an die 15 Freijahre und die zahlreichen andern Privilegien erinnern, welche Péricard seiner église française de Mannheim bei ihrer Uebersiedelung nach Magdeburg auszuwirken verstanden hat? Je mehr einer die Verfassungen jener Zeit vergleicht, je deutlicher wird ihm vor die Augen treten, wie die Péricard'sche Verfassung freier, beweglicher, mehr auf Vertrauen, Fleiß und Wetteifer gegründet ist, wie irgend eine in der Runde.

Und Péricard's Werk hat reichlich Frucht getragen. Das schöne Zeugniß aus königlichem Munde über die Mannheimer Gemeinde von Magdeburg ist mehr werth als alle Panegyrien. Ohne Péricard wäre schwerlich ein Pfälzer nach Magdeburg gekommen: aber auch in Magdeburg blieb Péricard die Seele des Ganzen. Die Pastoren Burkard Müller und Henri le Franc, gewiß auch tüchtige Männer, haben den Péricard überlebt, überlebt der reiche Bürgermeister Robert Boquet und der zweite Henri Bauer und der Syndicus Johann Henri Reich und die fünf Rathsherrn und die beiden Aerzte und der reiche Kaufmann Sandrat. Und dennoch bald nach Péricard's Tode geht die Colonie zurück.

Am 20. Mai 1702 ist Salomon de Péricard, der große Organisator gestorben. Bis dahin ist die wallonische Colonie mit jedem Jahr gewachsen, nach außen und nach innen, im Reichthum und in sittlich-religiöser Erkenntniß. In der Kirche, in der Schule, im Gerichtssaal, auf dem Rathhaus, im Comtoir, in der Werkstatt, auf dem Felde, an der Wiege: überall sah man, hörte man auf Péricard. Nun war er todt. Causide, der Hofprediger der Erbprinzessin von Anhalt, war zu seinem Nachfolger bestimmt worden, wider den Willen der Gemeinde.

Aber bald sind es keine 700 jährliche Communikanten mehr. Schon 1704 wird in den Akten über ihre Abnahme geklagt: auch die Manufakturen verfallen. Eine Anzahl Familien geht ab von der wallonischen Gemeinde, theils zu den deutsch-reformirten, theils zu den Franzosen. Immer häufiger wurden die Klagen, daß man bei

Digitized by Google

den Wallonen nicht mehr seine religiöse Befriedigung fände. Und wenn einer bei den Franzosen eine Frau hat, oder einen Compagnon, oder ein Amt[1]): dann zog er es meist vor, vom Magdeburger Pfälzer Colonie-Magistrat sich ein Dimissoriale zu erbitten, pour se ranger de la Justice et de l'église française. Auch die schöne Einigkeit zwischen dem wallonischen Pastorat und dem Pfälzer Magistrat wird nach Péricard's Tode zerklüftet. 1713 beschweren sich die Wallonen bis beim König, que leur Magistrat s' arroge une si grande authorithé sur leur cimetière, qu'il refuse la sépulture aux morts. Auch Massen-Austritte kommen nun vor, z. B. 1718 wegen Einführung eines neuen Gesangbuches.

Kurz man sieht, der Stoff, aus dem Péricard ein so herrliches Kunstwerk, ein Mustercolonie geschaffen, er war nicht minder spröde als ein anderer. Und dennoch hat sich Péricard's Bau, mitten unter allen Anfechtungen und Stürmen, im Wesentlichen erhalten, ja fast durchweg die ursprünglichen Formen bewahrt, dergestalt, daß während zahlreiche wallonische Colonien, seit 1689 längst zu Grabe getragen sind, die Magdeburger wallonische Gemeinde fröhlich ihrem nahen zweihundertjährigen Bestehen entgegengeht. Ehre den Wallonen, Ehre der Magdeburger Colonie. Die 14 Jahre aber, wo Salomon de Péricard Pastor der Magdeburger Wallonen war, sie sind für die hiesige Colonie ebenso reich gesegnete gewesen, wie die Bürgermeister-Jahre seines Sohnes Jacques Péricard für Stadt und Kirche in Frankfurt a. Oder. Drüben hat man des hochbegabten Sohnes nicht vergessen. Seine Stiftungen preisen noch heute seinen Namen. (Vergl. S. 62 folgd. der Geschichte der Frankfurter Colonie 1868 bei Harnecker.) Halten wir auch hier das Gedächtniß des noch tallentvolleren Vater heilig, des um die Wallonen, um Magdeburg, um das preußische Vaterland verdienten Organisators aus Sédan, Pastor Salomon Péricard.

---

[1]) étant de la justice française, son corps relève des Magistrats français, et étant de l'église Wallone, les ministres wallons ont la direction de son âme, klagt einer 1698.

Die Erhebung Wanzlebens zur Stadt im Jahre 1376.

Von F. Winter.

Wanzleben war schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in den Besitz des Klosters Gandersheim durch Schenkung Königs Heinrich I. gekommen. Die Erwerbung des Klosters Gandersheim war eine sehr bedeutende; nicht allein Groß-Wanzleben, sondern, wie wir aus späteren Urkunden erfahren, auch die Orte Bottmersdorf, Henneberg, Saschemark (oder Zaschitz?), Wendeschemark, Kobelitz, Hohenwenden, Schapdal und Bredegut gehörten zu den Wanzleber Gütern.

Seit dem zwölften Jahrhundert sind diese Gadersheim'schen Besitzungen in den Händen der Herren von Wanzleben, eines dem Herrenstande zugehörigen Geschlechts, welchem die Aebtissin diese Güter zu Lehen gegeben hatte. Doch hatte sich das Kloster die halben Einkünfte vorbehalten.

Im vierzehnten Jahrhundert war das Geschlecht der Herren von Wanzleben ein überaus zahlreiches und es existirten verschiedene Linien auf dem dortigen Schlosse.[1]) In einer Urkunde von 1340 finden wir das Geschlecht in folgenden Gliedern vertreten, obwohl dieselbe gar nicht den Anspruch macht, alle aufzuzählen:

[1]) Vergl. das chartularium nobilium de Wanzleben in Gercken, cod. dipl. Brandenburgensis V., 131—164. Die oberflächliche Arbeit von Friedrich Hoffmann: Geschichte des Domänen-Amts und der Kreisstadt Gr.-Wanzleben, 1863 kennt dies nicht einmal.

Digitized by Google

Busse v. W. (Gem. Machtild.)	Gumprecht v. W.	Gunzelin.
Busse. Heinrich. Gumprecht. Bode. Busse jun. Burkart. Hermann. Merte und Kunne (Töchter).	Busse v. W.	Hans v. W. Fritze. Bosse. (1346.)

Natürlich wurden bei dieser zahlreichen Ausbreitung des Geschlechts die Vermögens-Antheile schmal. Busse, Gumprechts Sohn, versetzte daher Schuldenhalber 1340 seinen Antheil für 450 Mark an Hans von Wanzleben, löste ihn jedoch 1345 wieder ein.[1]) Die sehr natürliche Folge davon war, daß sie sich in Fehden zu erwerben suchten, was ihnen an Vermögens-Basis fehlte, und so wurden sie ihren Nachbarn, besonders dem Erzstift und der Stadt Magdeburg mehrfach unbequem. In den kriegerischen Differenzen, welche sich zwischen der Stadt Magdeburg einerseits und den Erzbischöfen oder den Stiftsvasallen andererseits abspielten, durfte ein Theil bei den Herren von Wanzleben auf Verbündete rechnen. Im Jahre 1351 nahm nach einem für die Bürger von Magdeburg unglücklichen Treffen an der Ohre Hans von Wanzleben, ohne Fehde angekündigt zu haben, der Bürger Kaufmannswagen weg und behielt sie in seinem Schlosse zu Wanzleben. Jetzt rafften sich die Bürger zusammen, bauten vor Wanzleben eine Gegenveste und nahmen und verbrannten das Schloß Altenhausen, das im Besitz Gumprechts von Wanzleben war.[2])

Unter diesen Umständen war es sehr verständlich, daß die Erzbischöfe von Magdeburg daran dachten, das von ihrem Gebiet ganz begrenzte und der Stadt Magdeburg so nahe gelegene Wanzleber Besitzthum zu erwerben. Die Verlegenheiten der Herren v. Wanzleben kamen ihnen dabei zu Hülfe, wenigstens theilweis sich in den Besitz von Wanzleben zu setzen. Im Jahre 1358 verkauften Hans von Wanzleben und sein Bruders-Sohn Gumprecht drei Theile des Schlosses an den Erzbischof Otto von Magdeburg für 5500 Mark. Davon wurden ihnen sofort am 1. Mai 1358, dem Tage des Kaufabschlusses, 1000 Mark bezahlt, und dafür räumten sie ihm

[1]) Urkunden im Staats-Archiv zu Magdeburg und Gerken V., 143. 145.
[2]) Janicke, Schöppenchronik S. 223. Hoffmann, Geschichte Magdeburgs I., 259.

Digitized by Google

zunächst den vierten Theil des Schlosses ein, nämlich den Thurm und das Moshaus auf dem obersten Hause, die beide oberhalb des Teiches lagen, ferner das Moshaus in der Vorburg der Hof-Dornzen gegenüber, die Scheunen nächst dem Moshause, worin die Roßmühle steht, den großen Hof halb, endlich die Brücke und den Weg mit dem Thurm auf dem Thor; das Thor jedoch soll den Verkäufern zu ihrem Gebrauch offen stehen. Dazu wurden funfzehn Hufen und zehn Mark jährliche Zinsen aus dem Dorfe zu Wanzleben geschlagen. Dieser vierte Theil wurde sogleich als ein Pfand für die bezahlten 1000 Mark den Rittern Heinrich von Alvensleben und Jacob von Eikendorf, als Dienstmannen des Erzstiftes, übergeben. Die anderen 4500 Mark soll der Erzbischof in fünf Jahren zahlen, und dann sollen ihm die vollen drei Viertel des Schlosses übergeben werden.

Trotzdem war dieser Vertrag keine endgültige Veräußerung, sondern nur ein Wiederkaufsgeschäft, oder nach unsern Bräuchen es auszudrücken, war es so: die Herren von Wanzleben entliehen vom Erzbischof eine Summe von 5500 Mark und übergaben ihm dafür als Pfand drei Viertel des Schlosses Wanzleben, aus dessen Benutzung und Einkünften dieser zugleich die Verzinsung des Capitals zog. Nach acht Jahren soll der Rückkauf nach halbjähriger oder jähriger Kündigung seitens eines der contrahirenden Theile und gegen Zahlung der alten Kaufsumme geschehen können. Erst nach Ablauf der acht Jahre soll das Schloß endgültig in den Besitz des Erzstiftes übergehen, falls die Herren von Wanzleben es nicht zurückkaufen können, und dann soll der Erzbischof wegen des Obereigenthumsrechts mit der Aebtissin von Gandersheim als Lehnsherrin verhandeln.[1])

Ein Viertel des Schlosses stand von nun an (seit 1. Mai 1358) zur thatsächlichen Verfügung des Erzstifts, und so benutzte nach des Erzbischofs Otto Tode († 30. April 1361) ein Theil der Domherren das Schloß Wanzleben, um dort die Wahl des neuen Erzbischofs vorzunehmen.[2]) Und von dieser Zeit an hat das Erzstift nicht eher geruht, als bis es das ganze Schloß in seinen unbeschränkten Besitz brachte.

[1]) Gercken l. l. V., 150—153.
[2]) Schöppenchronik ed. Janicke S. 233.

Digitized by Google

Als im Jahre 1366 die achtjährige Frist ablief, kam das Erzstift noch nicht sogleich in den endgültigen Besitz der drei Viertel. Wahrscheinlich war durch den inzwischen erfolgten Tod des Erzbischofs Otto die Zahlung der rückständigen 5000 Mark (diese Summe war für den Nachfolger festgesetzt) unterblieben. Dafür setzte sich nun aber der kluge und in der Verwaltung der Finanzen meisterhaft erfahrene Erzbischof Dietrich in den Besitz des noch übrigen letzten Viertels des Schlosses, das 1358 den Gebrüdern Heinrich und Hermann, 1367 aber Hermann von Wanzleben allein gehörte. Im Jahre 1358 war ausdrücklich bestimmt worden, daß der Erzbischof Otto den vierten Theil, der Heinrich und Hermann gehörte, nicht abkaufen dürfe, es geschehe denn mit Willen der Vettern Hans und Gumprecht und nach Bezahlung der rückständigen Kaufsumme von 4500 Mark. Inzwischen war die achtjährige Frist verstrichen und Erzb. Dietrich kaufte nun am 22. Juli 1367 von Hermann von Wanzleben den vierten Theil des Hauses und Dorfes zu Wanzleben mit Zubehör, worunter unter anderem auch die Mannschaften und die Lehenschaften auf dem Schloße erwähnt worden, ebenso Dorfstätten, die dazu gehören. Zugleich kauft der Erzbischof das Dorf Klein-Germersleben zurück, das Hermann vom Erzstifte zu Lehen hatte.[1]) Außerdem zahlte er fünf Tage später, am 27. Juli, noch 400 Mark an Hans und Gumprecht von Wanzleben, die ihrem Vetter Hermann diese Summe vorgestreckt und dafür einen Theil seines Schloßviertels mit dem Teiche und mit anderen Gütern zu Pfande hatten, um in den unbehinderten Besitz des Viertels zu gelangen. Der letzte Rest des Kaufgeldes wurde erst 1370 abgetragen.[2])

In Betreff der drei Viertel des Schlosses lag nach Ablauf des achtjährigen Kaufvertrages im J. 1366 weder für den Erzbischof, noch für die Herren von Wanzleben die Sache ganz klar, wie es scheint. Möglich, daß der verschwenderische Erzbischof Albert nach Dietrichs Tode wieder verschleuderte, was gewonnen war. Die Nachricht der Schöppenchronik: er versetzte einen Theil des Hauses Wanzleben für 2000 Schock Groschen, scheint in der That nicht blos

[1]) Gercken l. l. V., 155. Klein-Germersleben gehörte demnach nicht zu den Gandersheim'schen Gütern.

[2]) Gercken l. l. 157. 158. Die Auffassung Dreyhaupts I., 81 ist unrichtig.

Digitized by Google

auf das 1367 erworbene Viertel zu gehen.[1]) Daß mit diesen drei Vierteln des Schlosses verwickelte Transactionen vorgenommen sind, lehrt folgende Urkunde:

Am Dienstag nach Quasimodogeniti 1371 beurkundet Erzbischof Albert Folgendes: Mit Bewilligung unseres Capitels haben wir mit unsern Getreuen, Gumprecht von Wanzleben und den Gebrüdern Burchard und Conrad v. d. Asseburg einen Vertrag abgeschlossen, dahin lautend, daß sie sich und ihre Erben dem Erzstift für alle Zeiten zu Dienst mit dem Schlosse Wanzleben gesetzt haben. Dasselbe soll für alle Zeiten dem Erzstift offen stehen in aller Noth gegen Jedermann, und sie sollen uns helfen in aller Treue. Und dieselben, denen das Schloß zu einem Theil versetzt ist, und die, denen wir es noch versetzen würden, sollen dasselbe geloben, auch gegenüber den Herren Gunprecht v. Wanzleben, Burchardt und Conrad v. d. Asseburg gleicherweis zur Hülfe bereit sein. — Auch sollen die genannten drei Herren das Schloß und was dazu gehört an Dörfern, Gerichtsbarkeit, wüsten Marken, Mühlen, Hufen, Zehnten, Gewässern, Gräsereien und Weiden, es mag zu Lehen gehen, von wem es will, nicht verkaufen außer an das Erzstift. Und sollen wir ihnen dafür 8300 Mark geben, wobei nur die Lehnshoheit der Aebtissin von Gandersheim vom Kauf ausgeschlossen bleibt. Diesen Kauf sollen sie dem Erzbischof ein Jahr vorher wissen lassen, und dann soll ihnen innerhalb Jahresfrist der festgesetzte Kaufpreis gezahlt werden, worauf das Haus nebst Zubehör völlig an das Erzstift übergehen soll. Auch wenn sie das Schloß versetzen sollten, sollen sie es nur ans Erzstift versetzen für 5000 Mark, oder falls dasselbe ihnen die 5000 Mark nicht vorstrecken könnte, an Jemand anders, jedoch unter Vorbehalt des obigen Vorkaufsrechtes des Erzstifts. Kommt es zum wirklichen Verkauf, so sollen sie das Versetzte wieder einlösen, in Betreff des Verkauften soll für jede Hufe im Gebiet zu Wanzlebeu zehn Mark von der obigen Kaufsumme abgerechnet werden; und dem Ritter Ludwig von Wanzleben soll alle das Gut entschädigt werden, das er am Gebiet zu Wanzleben und zu Rotmersdorf hat.[2])

---

[1]) Schöppenchronik S. 261.

[2]) Gercken I. I. 159.

Digitized by Google

Schulden drängten die Inhaber des Drei-Viertel-Schlosses sehr bald zum Verkauf. Schon im Jahre 1373 konnte Erzbischof Peter den Ankauf ins Werk setzen.[1])

Am Gertrauden-Tage, den 17. März 1373 wurde die Kaufurkunde ausgestellt. Für 7000 Mark überlassen Gumprecht von Wanzleben, Conrad und Busso von der Asseburg das Schloß Wanzleben nebst Zubehör. Von dem Kaufgelde wurden 1000 Mark baar bezahlt; 2000 Mark wurden den Verkäufern durch Verpfändung des Schlosses Hötensleben gesichert, für 2100 Mark tilgte der Erzbischof Schulden, welche die Besitzer auf ihr Schloß Wanzleben aufgenommen hatten; für die übrig bleibenden 1000 Mark stellte er Bürgen. Dafür überantworteten die Verkäufer dem Erzbischof alle Documente, die sie von der Aebtissin von Gandersheim in Händen hatten. Zugleich versprachen sie, für die Hufen, welche sie von dem zu Wanzleben gehörigen Zubehör verkauft haben, nach dem mit Erzbischof Albrecht geschlossenen Vertrage zu entschädigen, und soll die Summe vom Entschädigungs-Gelde abgerechnet werden.[2])

Die Erzbischöfe nahmen nach der Erwerbung von Wanzleben gern ihre Residenz in dem bequem gelegenen Schlosse; ja mehrmals geschah es, daß bei Zwistigkeiten mit der Stadt Magdeburg auch das Domcapitel dort zeitweilig seinen Aufenthalt nahm. Erzbischof Peter bemühte sich nun aber auch, den neugewonnenen Besitz möglichst zu heben, und in der Vorliebe, die er für diese neue Erwerbung hatte, dachte er dem beim Schlosse gelegenen Dorfe Wanzleben das Stadtrecht zu.

Diese Gunsterweisung widerstrebte freilich schnurstracks den Interessen der Altstadt Magdeburg, die bis dahin eines weiten städtelosen Umkreises auf dem westlichen Elb-Ufer sich zu erfreuen hatte. Im Gebiete des Erzstiftes waren von Alters her nur Calbe und Neuhaldensleben[3]) Orte mit städtischen Gerechtsamen, dazu war im 13. Jahrhundert Gr.-Salze als Salzmarkt gekommen. Denn Schönebeck, Staßfurt, Egeln, Oschersleben, Wolmirstedt erwuchsen unter frem-

---

[1]) Schöppenchronik S. 263.

[2]) Siehe die nachfolgenden Urkunden und die Quittung bei Gercken l. l. 164.

[3]) Höchstens Seehausen könnte noch in Betracht kommen; allein es ist zweifelhaft, ob sein Stadtrecht so alt ist.

Digitized by Google

den Herrschern zu Städten. Wie sehr die Altstadt Magdeburg darauf bedacht war, in seiner Nähe keine Städte aufkommen zu lassen, sieht man aus ihrem Verhalten gegen die Nachbarstädte Neustadt und Sudenburg; in beiden Belagerungen ließ sie sich die Gelegenheit nicht entgehen, ihnen den Garaus zu machen. Wäre das Verhältniß des Erzbischofs Peter zur Altstadt immer ein freundliches gewesen, so würde er kaum dem benachbarten Wanzleben das Stadtrecht verliehen haben. Nun bestand aber eine gewisse Spannung zwischen beiden, und besonders im Jahre 1376.[1]) Der Erzbischof verließ die Stadt und hielt sich in Schönebeck, Calbe und Wanzleben auf. Es wird hierbei ausdrücklich gesagt, er habe den Bürgern zwar nicht offen Fehde angesagt, aber was er heimlich ihnen habe schaden können, das habe er gethan. Wenn wir auch nicht bestimmt wissen, daß er in dieser Situation an Wanzleben das Stadtrecht verlieh, in dieser Stimmung that er es wohl unzweifelhaft.

Es geschah am Osterabende des Jahres 1376, daß er auf dem Schlosse Wanzleben die Urkunde vollzog, welche dem Orte Wanzleben das Stadtrecht und damit zugleich besondere Privilegien verlieh. Nun kann es freilich zweifelhaft erscheinen, ob damit erst die Erhebung zur Stadt erfolgt ist. Die Wanzleber Geschichtsschreiber, die freilich das älteste Stadtrecht nicht kennen, geben das Jahr 1375 als dasjenige an, in welchem Wanzleben Stadt geworden sei;[2]) indeß Quellen dafür bringen sie nicht bei. Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß am Osterabende in der Urkunde schon von der Stadt, dem Rath und der Bürgergemeinde geredet wird. Auch sagt der Erzbischof, daß er dem Orte Weichbildrecht gegeben hat; sowie daß er ihnen beim ersten Male den Bürgermeister und die Rathmannen gesetzet hat. So oft nun auch in der Sprache der mittelalterlichen Urkunden das Perfectum angewendet wird, wo es sich um eine gleichzeitige Verleihung von Rechten u. s. w. handelt, so wird doch hier anzunehmen sein, daß die städtische Organisation schon vor dem Ostersonnabend 1376 vorhanden war. Einen Anhalt für die Zeit des Eintritts Wanz-

[1]) Schöppenchronik ed. Janicke 268. Um Weihnachten 1376 sagt dieselbe; ist damit nicht Weihnachten 1275 gemeint?

[2]) Hoffmann, Wanzleben S. 131, Hävecker, S. 595 hat ein Datum nicht.

Digitized by Google

lebens in die Reihe der Städte scheint uns folgende Bestimmung zu geben, die an der Spitze des Stadtrechts steht: Fernerhin soll alle Jahr am ersten Sonntag in der Fasten (Invocavit) der alte Rath einen Bürgermeister und vier Rathmannen kiesen. Da nun der vom Erzbischof ernannte Rath noch im Amte ist, und in demselben bis zur Fastenzeit des nächsten Jahres bleiben soll, die Rathswahl im Mittelalter aber stets nur auf ein Jahr geschah, so darf mit Gewißheit geschlossen werden, daß vor dem Sonntag Invocavit 1376 die städtische Verfassung in Wanzleben nicht in Kraft trat; wohl aber könnte es grade an diesem Tage selbst geschehen sein.

Willküren von Städten besitzen wir aus dem Mittelelter sehr viel, Verleihungen des Stadtrechts aus dem Lande westlich der Elbe äußerst wenige. Darum verdient es diese Urkunde, die bisher gänzlich unbekannt wor, an das Licht gezogen zu werden. Der Pastor Kinderling in Calbe fand sie einst in einer alten Abschrift auf dem Amte in Wanzleben, daneben auch noch eine plattdeutsche Bearbeitung aus dem 16ten Jahrhundert. Er nahm von beiden Abschrift und dieselbe befindet sich jetzt in einem handschriftlichen Sammelbande, der Materialien zur Geschichte von Wanzleben enthält, auf der Berliner Bibliothek.

Diese Verleihung enthält ihrem Inhalt nach Bestimmungen über die Rathswahl, über die Autorität des Rathes, über ihr Verhältniß zum Schöppenstuhl zu Calbe, über das Stadtsiegel, über den Stadt-Schoß, über die Stadtmauer, über den Jahrmarkt, über das Geleit.

1. Verkaufsurkunde über das Schloß Wanzleben.

Wir Gumprecht von Wanzleven, Conrad und Busse gebrodere von der Asseborg bekennen vor uns und unse rechten erven allen luten mit dissem briue, das wir dem erwertigen in gote vatire unsem lieben gnedigen herren hern Petire Ertzebysscoffe des heiligen gotzhuses zcu Magdeburg und dem selben sime gotzhuse recht und redelichen vur Seben Tusend mark Brandeburgis silvers Magdeburgis gewichtes verkoyfft

haben und gelassen das hus zců Wanzleven Mid manschafft mit lůten mit dorffern gerichten wůsten marken molen hůben ackern zceenden wazzere dychen graseweyde vischerye holtze wegen unwegen mit allir nůttz mit allen frůchten bobyn und undir der erden versucht und vmbesucht [so] mit allem rechte und mit allen gütern in velden und in dorffern verlegen und unverlegen und gemeynlichen mit alledem das darzů gehoret, geistlich und wertlich, nichtis uz genomen, wie man das mit besundern wǒrten genennen mag, von welchem herren das zcü lene geit, und wilcherleye das ist, und als wir das gehat haben, wente an dissem hůtigen tag, und dar zů gemeynlichen alle das wir von dem ergenanten gotzhuse zů Magdeburg zü lene haben, vorlegen und unverlegen, nach dem lute als unsir ergenante herre und sin gotzhus darubir unse besigelden briue hat, By Ertzebysscoffis Albrechtis zeiten gegeben sines vüfaren, dar inne wir das gud mit guten treuwen habin scriben lassen ane geverde uzgnomen in dissem vorbescreven koyffe unsir vrouwen der Ebtysschen von Gandersheim eygentum und recht, das sie dar hat, und als das Busse von Wantzleuen[1]) und Ich vorgenante Gumprecht von Wanzleuen das von er gehat haben biz an dissen iegenwortigen tag. Disser ergenanten Seben Tusend mark hat uns unsir ergenanter herre von Magdeburg nůn zceenhundert marg mit gereytem gelde gegeben vnde hat uns an dem huse zů Hotensleuen zcwey tusend mark Brandeborgis silvers verphendet und verbribet mit seine Capittele und hat uns ouch entrichtet und geledigot zců den Edelen Hermanne unde Ludolve von Werberge zcwelff hundirt Mark, ouch zcü hern Henriche von Aluensleve Sechstehalb hundirt mark, und zců hern Ludowige von Wantzleuen vierdehalb hundirt marg, das sint mit enandir an schülden, die wir yn schuldich waren, eyn und zcwentzighundirt marg, de sie an dem huse zců Wantzleuen hatten.

[1]) Ist das verschrieben für Asseburg?

Ouch so hat uns unsir herre sunderlichen Tusend mark mit borgen verwissent und entrichtet. Ouch so sullen wir und wollen und unse eruen unses ergenanten herren von Magdeburg siner nakomlynge und sines gotzhuses rechte gewere sin und wesen disses vorbenanten huses zců Wanzleuen und gůtes, das darzů gehoret, und das wir yn verkoyfft habin, iegin allir menlichen wur und wanne yn des not tut. Fortmer so verlassen wir und verzcyen allis rechten und allir ansprache und forderunge die wir und unse eruen an dem vorbenanten huse Wantzleuen und an sinen zu behorungen und an dem gude, das wir von dem gotzhuse zů Magdeburg, als vůrbeschreuen steit, gehat haben biz an dissen iegenwortigen tag odir in zcůkumfftigen zeiten daran haben muchten wilcherleye wis das were unde haben des diz ergenante hus und gud Wantzleuen mit der manscaft, mit luten, mit allem gude, die darzů gehoren, und mit allen zcubehorungen verlegen und unverlegen, geistlich und werltlich als hir bobyn ouch beschreuen ist, an unsen ergenanten herren Ertzebysscoffe Petre, an sin gotzhus und an allen sinen nakomlyngen muntlichen gewiset und wysen sie ouch an en iegenwortiklich mit dissem brive und habin sie gesattzt nnd settzen sie ouch mit dissem briue in eyne vůlkomene ghereweliche gewere disses dicke genanten huses und gutis wantzleuen und das darzu gehoret. Ouch so haben wir unsem ergenantem herren geantwirdet alle de briue, die wir uber Wantzleuen gehat haben, von der Ebtisschen von Gandersheim, odir von andirn luten, die das hus Wantzleuen und das vorgenante gud anvoren, und deselben briue sal uns unse ergenante herre und sin gotzhus en und uns an beyden seiten zců gute halden, ob wir von hern Hermanne von Wantzleuen odir von yemande andirs darume angetedyngt worden. Fortmer als wir unsem herren Ertzebysscoffe Albrechte vorgenomet beschreuen haben gegebin das hus und das gud zu Wantzleuen mit allirley rechte ane argelist, des vnsir herre vorgenant vnse besigelden briue hat, also lazzen wir ym das vnd haben das getreu-

Digitized by Google

lichen ane geverde scriben lazzen vnd sullen vnd wollen des sin vnd sines gotzhuses rechte gewere sin iegin allisweme ane allis geverde vnd ane argelist. Alle disse vorbescreuen stucke vnd ir iklich besundir gloyben wir vor vns vnd vnse eruen dem ergenanten vnsem herren Ertzebysscoffe Petire zcu Magdeburg sinen nakomlyngen vnd sime gotzhuse zů Magdeburg stete vast vnd unverbrǒchen zů haldene ane allirley argelist. Mid orkunde disses briues versigelt mit vnsen anhangeden Ingesigelen, disser dynge sind gezcůge vnd haben das getedyngt: der Edele graue Gunther von Barby, her Brǒttze von Scraplo, domherre zů Magdeburg, vnd Meyster Johan von Martpurch, dǒmkůstere dar selbis, her Johan dechen zců sente Sebastiane zů Magdeburg, de Erborn lůte her gobil von kutzschirow, her ludowich von wantzleuen Rittere vnd Johan Schenke knecht vnd andir vrommer lute gnůk. Geben zců Magdeburg nach gots gebort drittzen hundirt Jar In dem dri vnd Sebentzigsten Jare In sente Gertrudetage der heyligen Junkvrouwen.

(Original, Pergament, die drei wol erhaltenen Siegel der Aussteller hängen an grün und roth seidnen Schnüren an.

Sub rbr. Wanzleben 9 im Königlichen St. A. zu Magdeburg.)

2. Revers der Verkäufer betr. die entfremdeten Gutstheile.

Wir Gumprecht von Wantzleuen, Conrad vnd Busse gebrodere von der Assebůrg Bekennen vor vns vnde vnse eruen offenbar mit dissem briue, was wir gudis syder der zciet, das wir mit vnsem herren hern Albrechte etzwenne Ertzebysscoffe zů Magdeburg des koyffis vbir das hůs Wantzleuen vbir eyn komen synt, von dem selben huse vnd von dem gude, das dar mydde begriffen ist, gelassen, versattzt, odir verkoyft habin, das sůllen vnd wǒllen wir vnserm erwertigen in gote vatir vnd herren hern Petire Ertzebysscof des ergenannten gotzhuses zů Magdeburg vnd syme gotzhuse an dem gelde dar

wir ym das vorbenomede hůs Wantzleuen vůr verkoyft haben abestan vnd widerkeren nach lůte der selben briue, die dar ubir gegeben sint von vnserm vorbenanten herren hern Albrechte etzwenne Ertzebisscoff zů Magdeburg vnd von vns, vnd globen das in guten treuwen mit sammender hand mit dissem briue mit vnsem Ingesigelen versigelt, geben zcu Magdeburg nach gots gebort drittzenhvndert Iar In dem dri vnd Sebentzigsten Jare in sente Gertrude tage der heyligen jungvrouwen.

(Original, Pergament, die Siegel fehlen jetzt. Sub rbr. Wanzleben 8 im K. Staats Archiv zu Magdeburg.)

3. Verleihung des Stadtrechts an Wanzleben.

Wir Peter van gotz gnaden unde des stules czu Rome ertzebischoff des heyligen gotzhus czu Meydeburch bekennen offenlichen mit dissem brieve, wan unsern vorfarn ertzebischofe glych als lande und lute czu Meydeburch in vorgangen cziten van deme hus czu Wanczleve unde van den heren, de dar uff gesessen unde gewonet haben, mancherleyge uberlast, anfechtunge, kryge unde urluge wedderfarn sint, und in groczer wedderdreicz[1]) unde schaden davan geschen ist, unde darvan unser vorfaren ertzbischoffe, gotzhus, stete, lant unde lute czu Meydeburch grote koste und arbeyt tragin unde haben musten, darumme so habe wir angesen nutz unde fromen unde ouch vor midunge kryges, arbeide, wedderdreicze unde urlughe, de uns unde unserm gotzhus czu Meydeburch noch davon muchten schen, unde haben diet selbte hus van Wantzleben mit alle sinen zugehorungen gekoufft. So meynen wir och nu unser stadt unde burger gemeine darselbest czu Wanzleben mit unsen sunderliken gnaden, de wir czu in haben, czu erhevene, czu irhogene unde czu bevestene, unde haben mit rate unde fulbort unses capittels czu Meydeburch den vorgenannten unsern rad[2]) unde burger gemeyne czu Wantzleven

[1]) In der plattdeutschen Version: wedderdreith.

[2]) Plattdeutsche Version: stadt und burgern.

Digitized by Google

czu gesaget, gegeben, gesatzit unde bestediget wichbilde recht ewichlichen czu halden,

1. unde daz der burgermeister und radmanne, de dar itzunt sint, unde de wir czum irstenmale gesatzit haben, furbaz alle jar in deme irsten suntage in der vasten by iren eyden unde nach rate der gemeyne[1]) sullen keysen eynen burgemester unde vier radmanne under den burgern daselbist, de darczu bequeme sint, de deselben unse stad unde burger czu Wanczsleben nach unser unde unsen nachkomelingen ertzebischoff unde gotzhus czu Meydeburch rate vorwesen, vorstan unde regeron sullen by iren eyden den armen also den ryken recht czu thunde.

2. Unde wiret, dacz imant deselben radmanne unde burgemestere in demselben jare, also se gekoren sint, straffte, adir in obel spriche unde obelhandelte mit worten adir mit werken, der sal gheven eyne marck silbers uff unse hus czu Wanczsleben unde furbaz sal her dedingen nach unser adir nach unser nachkomelinge ertzbischoffe gnaden also dicke, also des not[2]) geschiet.

3. Unde de selben unse radmanne unde burger czu Wantzsleben sullen ire rechte furbaz ewichlichen suchen unde haben czu unsen richteren unde scheffen in unser stad czu Calve uff der Sale, wanne und wu dicke in des not geschiet, unde se des bedorven.

4. Ouch sullen unser stad radmanne unde burger czu Wanczsleben[3]) furbaz haben eyn eygen ingesegel in der stad unde dazselbe ingesegel sal der burgermester, de in der czit ist, haben unde behalden in czwen sloteczen in sinem huse edder uf der stad radhuse, wan se dacz haben, dar is wol bewaret unde behuet si; unde de selben slocczele czwene czu dem ingesegele sullen der eldeste unde der jungeste ratmanne, de in der czit sint, behalden unde bewaren, und sullen darmit nichte thun nochte vorsegeln ane des burgermesters unde der andern irer mederadmannen wissen, willen unde vulbort.

---

1) Plattdeutsch: und mit rade des olden rades.

2) Plattdeutsch: vorth. — 3) Wantzleve.

Digitized by Google

5. Unde deselben unse radmanne unde burger gemeyn czu Wanzleben sullen uns und unsen nachkomelingen ertzbi schoffen unde gotzhuse czu Meydeburg edder nemant va unser wegen keynerleyge schosz noch keynerleyge bete geben sunder unser burgermester unde rademanne dar selbist sullen all jar under sich selber unde van den burgern gemeyne van pflich wegen czuvorn uez czu schoczc[1]) nemen unde uezbrenge funczen marck Brandeburges silbers Meydeburges gewichtes darmite se alle jar deselben unse stad czu Wanczslebe umbemuren unde umbevesten sullen, und deselben funffeze marck sie uns unsen nachkomelingen erezebischoffen, goczhus czu Meydeburch adir den unsen, die wir darczu schicken, all jar, wann wir dacz van in eschen, redelichen bereehen und bewisen sullen, dacz se czu der můre unde bevestunge komme sint. Mogen sie auch in einigem jare mer geldes uez brenge unde vormůren an derselben unser stad bevestunge, dacz sulle se gerne thůn ane alles geverte.

6. Unde wanne unde in welchem jare se de ergnanten fun czen mark an der stad muren unde bevestunge nicht enlegete unde berecheten, wan man van in id eschete, so sullen se un adir unsen nakomelingen ertzebischoffe, gotzhuse czu Meyde burch de funczen mark genczliek ful unde al geben und beczaln, unde dacz sal stan an uns unde unser nachkomeling erezebischoff und gotzhus gnaden.

7. Ouch habe wir derselben unser stad unde burger czu Wanczsleben gesateczit unde seeczen eynen jarmarket, de alle jar des irsten suntages nach meynden sin sal, und darczu eynen wochen market, der alle suntage darselbist si sal, unde wy de sint, de darselbist czu Wanczleben mit iren gute un mit irer habe czu dem jarmarkede unde czu den wochen markede komen[2]), de sullen darselbist mit alle iren gute unde mit irer habe, die sie da bracht unde koufft haben vor allermalchen[3]) aller beczeszunge unde hinderunge ledicl

[1]) uth dem schote.

[2]) Platt blos: tho dem jar margkede.

[3]) Platt: allermalken.

Digitized by Google

unde fry sin, uczgenomen unser unde unses gotzhus fyende unde ire gutere.

8. Ouch so gebe wir in van sunderliken gnaden, de wir czu in haben, dacz alle deselben unse burger zu Wanczsleben, de daselbes beseczen sint, unde de eygen hus unde hoff unde tegelich rouch dar haben, unde de mit unser egenanten stad schoczen, wachen unde denen, alle unse tolle unde geleyte in unsen steden, sloczczen, dorffern, in alle unsen lande, beyde uff dem lande unde uff dem watere, wur hin se nur mit irem gute und mit irer habe, die ires selbis ist unde nicht ander lute sin, unde de se mit irem rechte beholden wollen, allerdinge un ewichlichen fry, ledig unde los sin sullen, unde daran ungehindert sullen bliben, mit urkunde desses breives vorsegelt mit unsem ingesegele.

Unde wir Hermen van Werberge domprovest, Borchart domdeken, Hilmar van Wederden, Peter van der Schulenborch, Jordan van Neyndorf, Johann Heinrich unde Albertus van Querforde, mester Heinrich van Prempslaw, Peter Morcicz domheren unde dat gancze capittel der vorgnanten kerken to Meydeburch bekennen, dat alle disse vorscreven stucke mit unsen willen, wissen und fulbort geschen sint, unde haben des czu urkunde unses capitels ingesigel by unses vorgenanten heren erczebischoffes Peters ingesegel an dissen breiff laczin hengin, der do gebin ist uff unsem hus czu Wanzleben na gocz gebort driczenhundert jare unde in dem ses unde sebeczigesten jare an dem pasche abende.

Miscellen.

1. Der Oberst Falkenberg macht Anleihen in Magdeburg 1631.

Die Rolle, welche der schwedische Oberst Falkenberg während der Belagerung Magdeburgs spielte, ist eine so umstrittene, daß jeder Beitrag willkommen sein muß, der von seinem Thun Zeugniß giebt. Um deßwillen theilen wir das folgende Schreiben des

Digitized by Google

Fürsten Ludwig von Anhalt, Statthalters im Erzstift Magdeburg mit.

Ludwig ꝛc. Demnach der Herr Reichs-Canzler Axel Oxenstirn, General-Legat in Deutschland bei den Armeen, auch Director des Evangelischen Bundes, nicht allein hiebevor zu Erfurt, sondern unlängst zu Magdeburg durch den Herrn Rittern Christoph Ludwig Raschen (Naschen?) die Verordnung gethan, daß dem gewesenen Pfarrherrn zu Magdeburg bei der Kirchen zu St. Johannis, M. Andrä Cramero, ingleichen Georg Schlutern, Viertels-Herren daselbst, wegen derer Gelder, welche sie vor Eroberung der Stadt Magdeburg dem gewesenen Marschaln Dietrich von Falckenbergen vorgeschoßen, ingleichen ihres großen erlittenen Schadens, des Klosters Hillersleben zu Wanzleben gelegenen Hof, Acker, Wiesen sammt aller Zubehörung angewiesen werden solle, als wollen wir dir in Gnaden aufgetragen und anbefohlen haben, angeregten M. Andream Cramerum und Georg Schlütern ehestes Tages an dich zu bescheiden, ihnen angeregten Hof wie mit seinen Nutzbarkeiten als auch Lasten unbeschwert sub inventario, allermaßen er jetzt befunden wird, anzuweisen und sie darin zu immittiren, auch welcher Maßen solches geschehen, Uns davon deinen vollkommenen Bericht ehest einfertigen.

Datum Halberstadt, den 5. Februarii 1634.

An Heinrich Amhoff, Amtmann zu Dreileben.

(Aus Kinderlings Sammlungen auf der Bibliothek zu Berlin.)

2. Zwei Magdeburger Jahrmärkte.

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 1876, S. 47, 48 theilt A. Flegler ein Schreiben mit, das Herzog Georg von Sachsen im J. 1497 an den Freiherrn Veit von Wolkenstein, des Kaisers Marschall und obersten Feldhauptmann richtet. Darin schreibt er:

„Der Rath der Alten Stadt Magdeburg beabsichtigt, mit Bewilligung ihres Erzbischofs des Jahres zwei Jahrmärkte einzurichten. Dadurch erwächst uns an unsern Zöllen und Geleiten, ebenso der Stadt Leipzig merklicher Schaden, wie darüber Euch mein Abgesandter Kunz Kräll weiter Mittheilung machen wird. Da wir nun vermuthen, daß sich die Magdeburger zur Bestätigung der beiden

Digitized by Google

Jahrmärkte an den Kaiser wenden werden, ist unser Begehr, daß Ihr darauf hinwirken möget, daß diese Bestätigung nicht erfolgt. Gegeben Dresden, Donnerstag nach Exaudi 1497."

Wenn Flegler dazu bemerkt, daß die Sache mit den Bemühungen der Stadt Magdeburg um die Reichsunmittelbarkeit zusammen hänge, so können wir ihm darin nicht völlig beistimmen.

Winter.

3. Die Pest im Jahre 1682.

Am 15. August 1682 ließ sich die damals grassirende Pest auch in Bahrendorf bemerken, und es starben von da an bis zum 8. Januar 83 Personen. Nach dieser Zeit wurden vom Amtmann zu Wanzleben v. Vorstell, der zugleich Gouverneur von Magdeburg war, Soldaten ins Dorf geschickt, die alle inficirt gewesenen Häuser reinigen mußten. Als dann die Einwohner die vorgeschriebene Quarantaine gehalten hatten, so wurden sie am 4. April 1683 zum ersten Mal wieder in Magdeburg hinein gelassen. Der Pastor Thieme, der diese Notiz im Kirchenbuche gemacht hat, bemerkt weiter: Also haben wir in die 33 Wochen gleichsam in Arrest sitzen müssen, und sind von den kurfürstlich brandenburgischen Dragonern so lange als die Pest gewähret, sehr scharf bewacht worden.

Winter.

---

4. Handschriften der Stadtbibliothek zu Bremen.

Cod. B. 55 der Stadtbibliothek zu Bremen enthält:

1) Das Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium. Bl. 1—118. Die Schrift ist sehr gut. Text correct und für eine neue Ausgabe (die Meibomsche sollte nun endlich durch eine neue ersetzt werden) gut zu verwenden. Die Ueberschriften mit Initialbuchstaben, die Inhaltsangabe am Rande mit rothen Buchstaben. Am Ende: Explicit Cronica Archiepiscoporum Magdeburgensium per commendistam capello novi hospitalis sancte Elizabet in suburbio Magdeborg conscripta Anno domini millesimo quingentesimo vicesimo quarto die XV mensis Novembris.

2) Ein Namensverzeichniß der Erzbischöfe von Mag-

Digitized by Google

deburg von Adalbert bis Ernst, mit Angabe der Regierungsjahre Bl. 118ᵇ. Ueberschrift: Anno domini DCCC clxviii incepit archiepiscopatus Magdeburgensis. Ausführlicher ist nur die Biographie des Erzbischof Ernst. Ohne Werth.

3. Eine Magdeburger Bischofschronik von 969—1513 in niederdeutscher Sprache, stellenweis ein Auszug aus der Magdeburger Schöppenchronik Bl. 119—120ᵇ. 232ᵇ—234ᵇ. 276—278. Der Anfang lautet: „Incipit matricula archiepiscoporum sancte ecclesie Magdeburgensis. Keyser otto de grote, keyser hynrikes sone, hertoge tzw sachsen und hertoge to brunswig, de nam Editam des konniges dochter in engelandt, de telde ome twe sone, de eyne het ludeloff, de ander sone de het wilhelm u. s. w." Die biographischen Angaben über die einzelnen Erzbischöfe sind kurz und ähnlich der in der Schöppenchronik S. 214 ff. gemachten.

Einige Angaben beziehen sich nicht auf Mageburg, oder finden sich nicht in der Schöppenchronik, nämlich:

Anno domini MXXIII starff sunte Berwardus Hildeshemensis episcopus.

Anno MXXXVIII obiit Goddehardus Hildeshemensis episcopus.

Anno domini MCXI brachte de marggrevinne Gertrudis sunte authoris licham vann Erere tho Brunswyg.

Am Schluß der Biographie des Erzbischofs Norbert heißt es: By dissen tydt wart gestichtet das closter walkenrede und gottsgnaden by calse.

Erzbischop Friedericus starff anno domini MCLI vnd ym suluen jare wart keysser hynrick verhouen de de balnberg stichtede.

Anno domini MCCVII wart gesath der XVIII Bischop tho Madeborch, deg het Albrecht, vnd was geborn vt Doringh greuen gunteres sone von kernebarge (sic) vnd regerde XXV jar vnd brachte hyr sunte vital arm, sunte mauricius houet vnde sunte katharinen vinger.

Anno domini MCCXXXIIII wart gesath de negenteynde Erzbischof tho Magd. vnd het Bischop Borchardus vnde regerde twey jar vnd negen manthe. In dissem jare starff de koningk van vngern sunte Elizabeten vader.

Anno domini MCCLXVII wart gemaket dat fest des hilgen

Digitized by Google

Lichams daghe vnde wart bestediget van dem paweste vrbano dem verden vmme bede willen sancti thome de aquino.

Bischop Otto landtgreue tho Hessen was de XXXI Erzbischop tho Magd. und regerde XXXIII jar vnd helt syk wol mit den borgern wente he vorwarff ohne gnade an dem paweste vmme den Doth des Bischops Borchardi.

Dar na im MCCCLXXXIIII jare qwam de thoflucht tho der wylsnack von wegen eyner blodgen hostien.

Anno domini MCCCXC wart gesath dat fest vnser leuen frouwen als se ynt gebarchte gynk tho sunte Elisabeth von dem paweste Bonifacio. (Stiftung des Festes **Mariae Visitationis.**) Ok wart gesath dat studium tho erforde.

Anno MCCCCXLIIII wart gekohren de XXXIX Erzbischop tho Magd. geheten Bischop Friderich eyn greue von Bichlingh geboren, de helt syk sehre geystlik vnd brachte vele monniche vnd nonnen tho der Reformation.

Die Biographien der beiden letzten Erzbischöfe Johann von Baiern und Ernst von Sachsen sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Einige der hier aufgezeichneten Nachrichten beweisen, daß der Verfasser noch andere Quellen als die Schöppenchronik benutzt hat.

4) Eine Schrift über die heiligen Reliquien der Magdeburgischen Domkirche. Bl. 121—222b. Sie war, wie aus einem Zusatz von späterer Hand ersichtlich ist, im Besitz des Pastors Caspar in Irxleben. Die Ueberschrift lautet.[1])

Incipit libellus de sanctis reliquiis et gemina ostensione apud sanctam Magdeburgensem ecclesiam necnon origine et decore nonnullisque mirabilibus dicte sancte eclesie.

Die Schrift, welche dem Erzbischof Ernst von Magdeburg, und dem Magdeburgischen Domcapitel gewidmet ist, hat zum Verfasser den Professor der Theologie an der Universität Erfurt Sebastian Weymann. Die Widmung (Bl. 121—126b.) endet mit der Angabe des Datums: Valeant cuncta vestra in pace et gratia Christi. Datum in Erffurdia anno a nativitate eiusdem domini nostri millesimo quingentesimo primo. Der Schluß lautet: Explicit

[1]) Benutzt ist dieselbe in M. Dressers sächsischem Chronicon (Magdeburg 1596) S. 268 ff., falls der libellus de reliquiis nicht etwa bereits gedruckt ist. Vgl. Geschichts-Blätter VI, 452.

Digitized by Google

opusculum de ostensione reliquiarum de origine et honore sancte Magdeburgensis ecclesie anno domini 152 die xxx mensis maii.

Das Werk besteht aus drei Theilen. Der erste, genannt quasi preambularis, behandelt die Geschichte der Gründung des Erzstiftes Magdeburg, insbesondere die Geschichte des Stifters Ottos des Großen, sowie Art der Sammlung der Reliquien. Der Verfasser führt nun den ersten Theil in 17 Capiteln aus. Bl. 125—176. Cap. 1 bespricht die Veranlassung des Verfassers zu Abfassung der Schrift. Cap. 2 handelt über die Bekehrung Deutschlands und über die Thaten Karls des Großen. Cap 3. de ortu ducatus Saxonie et progenie Ottonum imperatorum Alemanie. 4. de laudibus Ottonis imperatoris. 5. de conversione plurimarum gentium et multarum ecclesiarum instauratione sub Ottone. 6. de imperiali celsitudine Ottoni et Germanice nationi collata. 7. de instauratione et fundatione sancte Magdeburgensis ecclesie. Bl. 139b—142. 8. de confirmatione ecclesie Magdeburgensis et privilegiis et ceremoniis. Bl. 142b—144b. 9. de collectione sanctarum reliquiarum in Italia per Ottonem. Bl. 145—148b. 10. de patronis sancte Magdeburgensis ecclesie Bl. 148b—152. 11. de sanctis episcopis et doctoribus illius temporis. Bl. 152b—187b. 12. de cognatione Ottonis et precipue parentibus et fratribus. Bl. 158—161. 13. de filiis Ottonis Ottone secundo et tertio. Bl. 161—164b. 14. de uxoribus Ottonis magni, et primo de beata Editta. Bl. 164b—168b. 15. de secunda uxore Ottonis sancta Adelheyde. Bl. 168b—170. 16. de virtutibus ymo sanctitate Ottonis. Bl 170—173. 17. de morte et sepultura Ottonis. Bl. 173—176.

Der zweite, der Haupttheil behandelt die Reliquien der Magdeburgischen Kirche. Bl. 176—195b. Es zerfällt in 5 Capitel: 1. de ostensione in generali. Bl. 176b—179. 2. de modo et ordine primi ostensionis transitus. Bl. 179—182b. 3. de secundo transitu. Bl. 182b—187. 4. de tertio transitu. Bl. 187—192. 5. conclusio secunde partis de ostensione reliquiarum. Bl. 192b—195b.

Im dritten Theil werden Ergänzungen zum ersten gegeben. Bl. 195b. Dieser Theil zerfällt in 10 Capitel. 1. de sancto

Florentio. Bl. 195b—197 2. de residuis reliquiis que non leguntur vel non cognoscuntur. Bl. 197—200b. 3. de reliquiis intra columnas chori et summo altari. Bl. 200b—202. 4. de sacris vestibus sanctorum et de ydria. Bl. 202—203b. 5. de miraculoso cruore in ecclesia Magdeburgensi et concursu ad eandem. Bl. 203b—205b. 6. respondetur quibusdam obiectionibus contra ostensionem reliquiarum. Bl. 206—207b. 7. respondetur obiectioni contra hoc quod non sunt ymagines in summo altari. Bl. 208—211. 8. de fabula Udonis. Bl. 211—217b. 9. ostenditur factum unde sumpta fuerit occasio describendi fabulam Udonis. Bl. 217b—221b. 10. conclusio totius operis. 221b—222b.

Dem Ganzen folgt noch eine Oratio devota de eisdem sanctis patronis sancte Magdeburgensis ecclesie. Lateinisch und Deutsch. Bl. 222b—232. Ein Auszug aus dem 2. Theile der Schrift dürfte manche bisher noch nicht bekannte Resultate liefern.

5) Die Abschrift der Bulle des Papstes Johannes vom 30. Juni 1331, durch welche dieser die Stadt Magdeburg vom Bann und Interdict befreit. Bl. 235—241b. (Gedruckt bei Sagittarius in Boysen hist. Mag. III., 125 ff.)

6) Vertrag zwischen dem Domcapitel und dem Rathe der Stadt wegen der Jurisdiction und anderer Sachen vom 21. Januar 1497. (Zum Theil gedruckt in Hoffmanns Gesch. der Stadt Magdeburg I., 447.) Bl. 243—267.

7) Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Rathe der Stadt vom 8. April 1403 in Betreff der Münze, des Gebrauchs der Herrenpforte u. s. w. Bl. 267—275d. (Noch ungedruckt, vgl. Hoffmann a. a. O. I., 319, Anm. 2.)

8) Beschreibung der fünf Reichskleinodien in niederdeutscher Sprache. Bl. 279.

Cod. B. 38 enthält vermischte Gedichte des Cantors Heinrich Justus Kornhardt in Egeln. Das Exemplar, ein Geschenk des Prof. Cassell an die Bibliothek der deutschen Gesellschaft in Bremen, dedicirte der Verfasser unterm 10. September 1726 dem emeritirten Kanzler der Mannsfeldschen Regierung Johann Mühlmann. Das 156 Seiten zählende Buch enthält meist Gelegenheitsgedichte, die theils an hochgestellte Personen, theils an Freunde und Gönner

Digitized by Google

gerichtet sind, meist scherzhafter Natur. Der Verfasser war, wie mir Herr Rector Engeln in Egeln schreibt, von 1690 an bis 1731 Cantor in Egeln, er starb am 5. Januar 1731, im Alter von 72 Jahren 2 Monaten. Ueber seine Thätigkeit bei der Grundsteinlegung zur Kirche am 15. März 1701 s. Magd. Gesch.-Bl. 1872, S. 337.

Wir geben eine Uebersicht des Inhalts, hauptsächlich um daraus einige Personen der damaligen Zeit kennen zu lernen. S. 1. Auf meinen verspielten Schecken. S. 2. An den Herrn Amtshauptmann von Marschall zu Schneidlingen. S. 4. An Herrn Biesterfeld zu Schneidlingen. S. 7. An Herrn von Kotzen zu Groß-Germersleben. S. 9. An Herrn Pastor Weidemann zu Unseburg. S. 17. An Herrn Amtmann Kohleder zu Hecklingen. S. 26. An Herrn Drost Heerhold zu Oebisfelde. S. 30. An Herrn Steuerrath Westropf zu Magdeburg. S. 35. An Herrn Ober-Factor Grove zu Blankenburg. S. 51. An den Oberamtmann Göbecke zu Egeln. S. 63. An die Westerhäuser, woselbst ich vormals Cantor gewesen. S. 69. An Herrn Nehring, Bürger und Bäcker, meinen guten Freund allhier. S. 72. An Herrn Pastor Zeltsch zu Gr.-Alsleben. S. 76. An Herrn von Crosigk zu Rathmannsdorf. S. 87. An Herrn Heydereiter, Propst zu Hetebornn. S. 90. An Herrn Pastor Saule zu Altenweddingen. S. 96. An Frau v. Börstel zu Westeregeln. S. 97. Glückwunsch an Frau Oberamtmann Meyrick allhier. S. 103. An die Magdeburgischen Stände. (Bitte um ein Stipendium für seinen Sohn.) S. 111. An den Fürsten zu Bernburg. S. 116. An Herrn Landrichter Sander zu Schwanebeck. S. 122. An den Organisten Kegel zu Calbe. S. 130. An die hochwürdige Domina allhier. S. 132. Auf Begehren der innen benahmten an die Altenweddingensche Glocke. (Gesch.-Bl. V., 473.) S. 133. Curriculum vitae in genere heroica. Nach demselben ist Kornhardt in Negeborn an der Weser geboren, in Amelungsborn getauft. Sein Vater hieß Heinrich Philipp, seine Mutter Margaris Anna Engern. Den ersten Unterricht erhielt er in Stiege am Harz, dann kam er zum Rector Lerche in Hasselfelde und darauf nach Nordhausen, wo er 4 Jahr lang den Unterricht des Rectors Bockius und der Conrectoren Cellmann und Theurkauf genoß. Nach einem 3-jährigen Aufenthalt auf dem Gymnasium in Blankenburg bezog

Digitized by Google

:r die Universität Helmstädt, wo er 1¼ Jahr studirte. Mangel in Subsistenzmittel nöthigten ihn das Studium der Theologie aufzugeben und eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Er erhielt dann die Cantorstelle in Westerhausen und 1690 die zu Egeln. Verheirathet war er mit der Wittwe des Pastors Gerke, Magdalena Elisabeth. Sie schenkte ihm 3 Söhne, Gottfried August, Johannes Gottlieb[1]) und Conrad Friedrich, und 1 Tochter Dorothea.

S. 137 folgt diesem Lebenslauf ein gleicher in genere Sapphico. S. 142—144 folgen zwei lat. Gedichte an den Bürgermeister Krull in Egeln. S. 149 eins in Hexametern an denselben. S. 151. Lateinisches Gedicht auf den Tod der Ehefrau des Bürgermeisters Kirchhof, S. 152 auf die Vermählung des Pastors Saule in Altenweddingen. Das Buch schließt S. 156 mit einem lat. Gedicht an Pastor Zabel in Borne.

Verden. Prof. Holstein.

Vereins-Chronik

vom 1. April bis 30. Juni 1876.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:
1. Hoflithograph Julius Brückner in Magdeburg.
2. Herr Depecke in Ackendorf.
3. Regierungsrath Rocholl in Magdeburg.
4. Prediger lic. theol. Tollin ebendort.
5. Fabrikant F. G. Geiß in Aken.
6. Referendar Friese in Sudenburg.
7. Apotheker Blell in Magdeburg.
8. Oberlehrer Mänß ebendort.
9. Kaufmann Steffens desgleichen.
10. Pastor Daum in Gr.-Wanzleben.

In Schriftenaustausch sind wir getreten mit den hist. Vereinen ı Frankfurt a. M., Chemnitz, den Verein für Hansische Ge)ichte in Lübeck, dem Verein für Geschichte des Regierungsbezirks Marienwerder.

[1]) Anm.: Er ward vom Magistrat zu Egeln zum Nachfolger seines Vaters stellt und auch eingeführt. Doch zwang der Abt vom Kloster Berge Dr. Breitupt aus Eigensinn und aus Mißgunst gegen Kornhardt der Stadt einen deren Cantor auf. Kornhardt wurde nun Rector in Storkau. (Gefällige ittheilung des Herrn Rector Engeln in Egeln.)

Digitized by Google

Die Vereins-Bibliothek hat folgende Bereicherung erfahren:

876. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M., Band V., 1.
877. Euler, die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M. 1874.
878. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische GeschichteI., 4. Heft.
879. Die Rathslinie der Stadt Wismar von Friedrich Crull. Halle 1875.
880. Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, von Otto Francke. Halle 1875. Beide vom Hansischen Geschichtsverein.
881. Mittheilungen des historischen Vereins für die Pfalz. 5. Band. Speier 1875.
882. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1870—1874, 5. Heft. Geschenk des Bürgermeisters Francke in Stralsund.
883. Altpreußische Monatsschrift 1876. 3 Hefte.
884. Ulmer Correspondenz-Blätter 1—4.
885. Siebenunddreißigster Bericht des hist. Vereins für Oberfranken. Bamberg 1875.
886. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Hohenzollerns. 8. Jahrgang.
887. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XIII. 1. Heft 1876. Nebst einer Beilage: Neugebauer, der Zwinger und die kaufmännischen Zwingerschützen-Bruderschaft.
888. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Breslau 1876.
889. Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg.1874/75, mit der 37. Nachricht über den Verein. Hannover 1875.
890. Verzeichniß der in Deutschland bestehenden Vereine München 1876.
891. Berliner Chronik und Urkundenbuch.
892. Mitglieder-Verzeichniß des Berliner Vereins.
893. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpa VIII. 3. Heft. 1876.
894. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft. 1875.
895. Stenzel, Numismatische Studien. 1876. Geschenk des Verfassers.

(Die Berichte über die beiden abgehaltenen Sitzungen folgen im nächsten Heft.)

Digitized by Google

Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg unmittelbar vor und nach der Zerstörung vom 10. Mai 1631.

Von Dr. Holstein,

Professor am kgl. Domgymnasium zu Verden.

Fortsetzung von Seite 138.

Wir wenden uns nun zu der Zeit, welche der Zerstörung der Stadt unmittelbar folgt. Die geringe Zahl von Bewohnern, welche dem Schwert der feindlichen Truppen entgangen war, flüchtete angsterfüllt in andere nahe oder ferne Orte. Auch viele der Zurückgebliebenen sahen sich genöthigt die Flucht zu ergreifen, um der Wuth der Tillyschen Söldnern zu entgehen. Nach dem Abzug Tilly's (3. Juni 1631) blieben die Regimenter Baden und Bräuner als Besatzung zurück, Graf Pappenheim erhielt den Oberbefehl über die zum Schutze des Erzstiftes Magdeburg und des Hochstifts Halberstadt zurückgelassenen Truppen, an seine Stelle trat bald der kaiserliche Feldmarschall Graf Wolfgang von Mansfeld. Erst der entscheidende Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld (5. September 1631) brachte den genannten Stiftern die Aussicht auf Befreiung von der drückenden Herrschaft der Kaiserlichen, Gustav Adolf ernannte von Halle aus den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen zum Statthalter und den Obrist Schneidewind zum Commandanten der Garnisonen in beiden Stiftern. Durch den General Baner ließ er Magdeburg enger einschließen und förmlich belagern. Als jedoch

Digitized by Google

Pappenheim sich näherte, zog sich Baner nach Calbe zurück und am 4. Januar 1632 trat Pappenheim ungehindert in Magdeburg ein, brach jedoch, nachdem er die Festungswerke zerstört und die große Elbbrücke in Brand gesteckt hatte, am 8. Januar wieder auf. Sofort nahm Baner wieder Besitz von der völlig verödeten Stadt und erließ im Namen des Königs an die in der Zerstreuung lebenden Magdeburger einen Aufruf zur Rückkehr. Der Bürgermeister Georg Schmidt und die Rathsherren Oswald Matthias, Matthias Helwig, Stephan Lentke und Andreas Law, welche in Halle verweilten, baten nun unterm 5. Februar den schwedischen Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt „vor sich und wegen der übrigen Bürgerschaft" um Förderung ihrer Restitution. Mit der Wiedereinrichtung des Stadtregimentes beauftragte der Fürst die Bürgermeister Christoph Schultze und Johann Westphal und den Rathsverwandten Andreas Law, und eine an den König von Schweden nach Frankfurt a. M. abgesandte Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Schmidt, Syndicus Dr. Johann Denhardt und Rathmann Matthias Helwig, kehrte mit dem Bescheide zurück, daß den Bürgern die Erlaubniß zum Wiederaufbau ihrer Wohnstätten ertheilt sei. In Folge dessen erließ am 22. Februar der königliche Commissarius Christoph Schultze an die bereits zurückgekehrten Einwohner den Befehl, sich bei ihm zu melden. Es meldeten sich nach dem Verzeichniß, welches sich im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg [1]) befindet, aus der Altstadt 357 Personen (239 Männer, 117 Witwen und eine unverheirathete Bürgerstochter), aus der Sudenburg und dem Flecken St. Michael („Sudenburger und Michaeliten, so sich angegeben") 22 (15 Männer, 7 Witwen) und aus der Neustadt 70 Personen (39 Männer, 30 Witwen und eine unverheirathtete Bürgerstochter), zusammen 449 Personen. [2]) Das Verzeichniß der angemeldeten Bürger ist deshalb nicht unwichtig, weil es nicht nur die Namen und den Stand derselben, sondern auch ihre frühere

[1]) Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg Nr. 104.

[2]) In demselben Actenstück findet sich auch die Angabe der Zahl der gewesenen Feuerstätten, und zwar in Sudenburg 294, in St. Michael 100, in der Neustadt 1500. Die letztere Zahl stimmt im Wesentlichen mit der aus der Schrift von 1653 von Scheffer, Mittheilungen aus der Geschichte der Neustadt bei Magdeburg S. 57, angegebenen Zahl von 1400.

Digitized by Google

Wohnung angibt; wir gewinnen aus demselben also einen Einblick in die localen und socialen Verhältnisse der Stadt vor der Zerstörung. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß die 357 Personen, welche sich als Magdeburgs Bewohner meldeten, mit Ausschluß der einen unverheiratheten Bürgerstochter sicherlich als Familienhäupter betrachtet werden müssen, so daß also die Kinder und sonstige Angehörige der Familie gar nicht mit eingerechnet sind. Zählen wir diese letzteren nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung hinzu, so kann sich die Zahl der in die Stadt zurückgekehrten Magdeburger wohl auf 1000 belaufen haben. Wir lassen nun das Verzeichniß der Magdeburger in alphabetischer Ordnung folgen.

Verzeichnus der Bürgerschafft, so in der leider vorgangenen Magdeburgischen Eroberung durch des barmherzigen Gottes sonder- vnd wunderbaren Schutz und Schirm beym Leben erhalten vnd sich von Tage zu Tage wiederfinden und anmelden.

1. Andreas Albrecht, Becker, bein bunten Ochsen [Ecke der Rothekrebs- und Grünearmstr.].
2. Jürgen Albrecht, Lohgerber, vf St. Johanniskirchhof.
3. Paul Albrecht, Kauffmann, zum weißen Schwan am Breitenwege [161 und 162].
4. Simon Arend, Lederarbeiter.
5. Hans Arendes, Hutstaffirer.
6. Jochim Arndt, Schuster, in der Marktstraße.
7. Christoph Balicke, Becker, vor der Hohenpforte.
8. Anna Margaretha, Johann Barnßdorff's s. Wittwe, hat zuvor Capitän Claussen gehabt.
9. Elisabeth, Andreas Bartels Kannengießers s. Wittwe.
10. Hans Bartels, Bötticher, in der Kutzscherstraße.
11. Jürgen Bartoldt hat vf der Krugerbrücke ein Häuslein gehabt.
12. Margarethe, Erdtmann Bartram's Schuhflickers s. Wittwe.
13. Daniel Baserin, Klempner.[1])
14. Erdtmudte, David Becker's Lohgerbers s. Wittwe.
15. Jacob Becker, Schneider, vffm Königshoffe.
16. Heinrich Bern, Koch, vfm Brande [Himmelreichsstraße].

[1]) In der Rolle von 1631 Daniel Boserin.

Digitized by Google

17. Hans Berendes, Brawer zum hohen Liebe vor der Hohenpforte.
18. Hans Bettke, Becker bei der St. Jacobskirche.
19. Peter Bierstedt, Schuster, vf der Schuhbrücken.
20. Dorothea, Jochim Bindemann's s. Wittwe, vf des Klosters U. L. Frawen Freyheit.
21. Margaretha, Jost Blumenbergk's Sterkemachers s. Wittwe.
22. Gertrud, Andreassen Bolffen Lohgerbers s. Wittwe, vorm Brückthor.
23. Hans Bolmann, ietzo Fentrich unter Capitän Bösen.
24. Andreas Bolze, Fuhrmann, bei der Schuster Lehnhoffe.
25. Jacob Borcke, Schuster, vorm Brückthore.
26. Ciriax Brandes, Schneider, vffm Königshoffe.
27. Engelhardt Brandes, Stelmacher, in der Roßmarien- [Weinfaß-] straße.
28. Peter Brandt, vf der lütken Lakenmacher- [Kamels-] straße.
29. Lorenz Braun, Seiffensieder, vor der Hohenpforte.
30. Ulrich Braun, Bader, zur harten Bank [Knochenhauerauferstr. 8].
31. David Brauns, Materialiste, vfen Töpfermarkt.
32. Heinrich Brauns, Brawer zum gülden Schwan [auf der Warthe].
33. Ilse, Caspar Bresser's Böttichers s. Wittwe.
34. Hans Brockmüller, Becker.
35. Maria, Philipp Broier's s. Wittwe, am Brückthor.
36. Andreas Büttner, Harffeniste, vff der Krügerbrücke.
37. Bartelmes Burckhardt, Becker, vf der Stephansbrücke.
38. Georgius Buschaw, Brawer zur Marie [Johannisfahrtstr. 1].
39. Anna, Hansen Bussen Branntweinbrenners s. Wittwe.
40. Magdelena, Peter Bussen Böttichers in der Steinstraße s. Wtw.
41. Bastian Closter, Schneider, vorm Brückthor.
42. Catharine, Martin Curdes s. Wittwe in der Fettehennenstraße.
43. Hans Dancker hatte ein Heuslein vfm Brande [Himmelreichsstr.].
44. Carsten Dene, Zimmermann, vfm Pferdemarkte [am Thränsberg].
45. Maria, Urban Dörren Brawers s. Wittwe.
46. Hans Dösing, Schuster im Schwertfegen.
47. Lisabeth, Stephan Drawizen s. Wittwe, zum Weinfaß [Breiteweg 156].
48. Jochim Dreger, ein Schütze.

Digitized by Google

49. Anna, Simon Duben s. Wittwe, vnter U. L. Frawen Closter.
50. Michael Dünckeler, Fleischer beim roten Krebs [Rothekrebsstr.].
51. Catharina, Heinrich Ebeling's s. Wittwe, vf der Spiegelbrücke, Brawerin.
52. Heinrich Eberth, Brawerknecht vfm Pipers- [Pfeifers-] Berge.
53. Jacob Eckert, vf der Schuhbrücke.
54. Hans Eggert, Bötticher.
55. Adam Engelbrecht, Eisenkrahmer.
56. Hans Engelbrecht, Schenke zum Schlage.
57. Michel Erhardt, Mawrer vfm Thrönsberge.
58. Margarethe Eriken's. Ihr Vatter s. Gele Eriken ist ein Branntweinbrenner im Newen Scharren gewesen.
59. Thomas Fahldick, Schuster.
60. Hans Fatze hat ein Heußgen in der Steinstraße gehabt.
61. Peter Fese, ein Hocke.
62. Catharina, Bartelmes Fornien Lohgerbers s. Wittwe.
63. Lorenz Francke, Stelmacher in der Steinstraße.
64. Thomas Freytages Rademachers s. Erben am Schrotorfferthor.
65. Engel Hansen Fricken Fleischers s. Wittwe.
66. Thile Friedeberger, Kramer vnd Fleischer in der Garküche [am Altenmarkt].
67. Hoie Friese, Parrelsticker.
68. Balzer Frize, Mawrer vfm Thronsberge.
69. Bartoldt Frize, Kutzscher.
70. Catharine, Caspar Frizen Lohgerbers s. Wittwe am Newenthor bey der Elbe.
71. Thomas Galle, Mawrer.
72. Peter Garcisen, Schneider beym Ulrichsthor.
73. Anna, Heinrich Gebhardt's s. Wittwe, habe zur Miete gewohnet.
74. Nicolaus Gente, Becker in der Steinstraße.
75. Susanna, Adam Genten Beckers s. Wittwe.
76. Lorenz Gerenreich, Brawer vf der Schuhbrücke.
77. Hans Gerßdorff, Kaufmann vfm Markte.
78. Balzer Gertner, Bader zum Horn.
79. Joachim Giese, Schneider.
80. Elisabeth, Hansen Gödicken Brawerknechts s. Wittwe.

Digitized by Google

81. Anna, Andreas Gormann's Arbeitsmanns s. Wittwe.
82. Erhard Gorris, Brücfmahler.
83. Hans Gorris, Buchhändler.
84. Andreas Gottfried, Zimmermann.
85. Heinrich Gottfried, Zimmermann.
86. Hans Grabow, Becker.
87. Catharine, Erdtmann Granzowen Brawerknechts s. Wittwe.
88. Christoffel Graßhoff, Lohgerber.
89. Andreas Große, Becker bey St. Ulrich.
90. Caspar Jonas Gruning, Sattler in der Steinstraße.
91. Andreas Günther, Schneider vf der Schuhbrücken.
92. Anna, Claus Günther's s. Wittwe, Kochs vf dem Gewandschneider-Gildehauße (Altemarkt 14).
93. Albertus Hackenbergh, Organist zu St. Johannis vnd Brawer in der Herz- [Hart-] straße.
94. Paul Hafferland, Schiffbawer.
95. Erdtmann Hagenaw, Schneider vf der Spiegelbrücken.
96. Peter Hammel, Seidenkrahmer am Breitenweg.
97. Philip Hann, Barbirer am Schöppenhause.
98. Rabel Hansen Borstenbinders s. Wittwe in der Rollgasse [Gertraudtenstraße].
99. Catharina, Jacob Harenberges s. Wittwe in der Lakenmacherstr.
100. Armgardt, Ebeling Hartmann's Seilers s. Wittwe beym Schrotorfferthor.
101. Christian Hartung, Glaser bey St. Augustinen.
102. Christian Hecht, Bötticher.
103. Ulrich Hehring, Schenke zum süßen Eingang.
104. Christianus Helcke, Brawer bei der Hohenpforte.
105. Rathmann Johannes Henningius, Brawer am Breitenweg.
106. Dorothee Paul Henning's s. Wittwe vf der Schuhbrücken.
107. Johannes Herkel, Brawer an der Marktstraße.
108. Peter Herwege, Fleischer vnterm Vffer.
109. Antonius Herzog, Fuhrmann.
110. Curd Hesse, Brawer vf der Krügerbrücke.
111. Jacob Hesse, vorm Brückthor.
112. Jeronimus Hillebrandt, Rathsknecht.
113. Elisabeth, Heinrich Hillebrandt's Fleischers s. Wittwe.

Digitized by Google

114. Simon Hirsch, Barbirer.
115. Maria, Michel Höfflinger's Briefmahlers s. Wittwe.
116. Hans Hoffmann, Schneider.
117. Heinrich Hoffmeister, ein Brawerknecht.
118. Catharina, Carsten Hoier's Kochs vffm Brawerhofe s. Wittwe.
119. Hans Hollepper, Branntweinbrenner.
120. Christian Holmann, Vordratmacher vfm Kuhförder.
121. Claus Holmann, Tischer vf der Goldschmiedebrücke.
122. Moritz Holmann, Tischer vfm Königshoffe.
123. Margarethe, Jochim Hoppen s. Wittwe, Fleischers vffm Thrönsberge.
124. Paul Hübener, Stückgießer.
125. Elisabeth, Matthes Jacob's Lohgerbers s. Wittwe.
126. Margaretha, Jochim Jahn's s. Wittwe, vnterm Knochenhawer Vffer.
127. Thomas Iffe, Brawer am Krökenthor.
128. Hans Ille, Mawrer bey St. Ulrich.
129. Andreas Isenthal, Tischler vf der Lackenmacherstraße.
130. Adam Junge, Huthmacher vf der Schuhbrücke.
131. Heinrich Junge, Schuster vf der Tischlerbrücke.
132. Anna, Hansen Heinrich Jungen Borstenbinders s. Wittwe.
133. Elisabeth Jurgen Tuchscherers s. Wittwe in der Kutzschstraße.
134. Thomas Kabelitz, ein Brawer vf der Lakenmacherstraße.
135. Margarethe, Andreas Kalben s. Wittwe.
136. Jochim Kamrath, Brawer zur schwarzen Lilie am Breitenweg [23].
137. Caspar Kann, Stockfischhocke.
138. Jacob Kaufmann, Täschner, so lederne Eymer machet.
139. Anna Lippoldt Kemnitzen s. Wittwe in der kleinen Peterstraße, ein Schuhflicker.
140. Caspar Kißling, Vhrmacher.
141. Michael Klinckaw, Tuchbereiter vfm Thronsberge.
142. Andreas Knacke, Becker am Breitenwege.
143. Hans Knacke, Becker vorm Brückthore.
144. Stephan Knauff, Brawer kegen sanct Catharinen.
145. Barthold Koch, Kutzscher.
146. Mayantha, Martin Koch's s. Wittwe.

Digitized by Google

147. Stephan Köhler, Branntweinsbrenner vfm Pieperberge.
148. Agneta, Caspar Köhler's s. Wittwe, Schusters kegen der Zinnen [Trommelsberg].
149. Jochim Köhne, Bierzüger.
150. Anna, Christoph Könnig's Pantoffelers s. Wittwe.
151. Catharina, Martin Köppen Böttichers s. Wittwe.
152. Margareta, Hansen Kohn's s. Wittwe, bey St. Jacob.
153. Jochim Kotzebowe, Brawer bey St. Jacob.
154. Anna, Hansen Kozen s. Wittwe.
155. Hans Krage, Schuster zum weißen Rosse.
156. Hans Krakau, Schnurmacher.
157. Jochim Kroll, Pferdehändler in der Venetischen Straße.
158. Ilse, Claus Kruken zum grünen Anker vfm Holzmarkte s. Wittwe.[1])
159. Heinrich Krüger, Weißkrahmer vnd Fleischer.
160. Margaretha, Jochim Krüger's Brawers s. Wittwe.
161. Peter Krummel, Lohgerber in der Schrottorfer Straßen.
162. Catharina, Hansen Krumpe des Elteren s. Wittwe.
163. Samuel Krumpe, Brawer an der Diebshornersgasse.[2])
164. Hansen und David Krumpen s. Erben.
165. Matthias Kruse, Sattler.
166. Thomas Kruse, Sterkmacher im Newen Wege.
167. Christian Küster, Becker vnterm Vffer.
168. Elisabeth, Johann Küster's s. Wittwe, am Breitenwege.
169. Anna, Lorenz Kuhemacher's Schneiders s. Wittne.
170. Hans Kuhle, Kutscher.
171. Ciliax Kunze, Bierschenke.

---

[1]) Da der Holzmarkt in der Nähe der Jacobskirche lag, so muß auch das Haus „zum grünen Anker" dasselbe sein, welches unter der einfachen Bezeichnung „zum Anker" in dem Zinsregister des Lorenzklosters zum Jahre 1465 erwähnt wird: Salmon Kupelman vom huse by sunte Jacob achter dem parhove by deme ancker. Zwei Gasthöfe „zum goldenen Anker" lagen in der Werftstraße 30 und am Johannisförder. Vermuthlich erhielt der auf dem Holzmarkt gelegene Anker das Beiwort zum Unterschied der später gebauten beiden anderen Gasthöfe. Auch hieß das in der Münzstraße belegene Wohnhaus des Bürgermeisters Caspar Alemann nach dem Stadtbuche S. 27 ebenfalls „zum goldenen Anker".

[2]) Nach der Rolle von 1631 in der Nähe des Trullmännchens. Die Diebshenkergasse war der jetzige Weißgerbersteg.

Digitized by Google

172. Andreas Lamprecht in der Kettelbußerstraße.
173. Jürgen Lehrmann, Schuster im Schwerdtfegen.
174. Hans Leschaw, Schneider.
175. Jürgen Lewenbergk, Schuster vor der Hohenpforte.
176. Maria Herrgotts, Claus Lichtenbergs s. Witwe.
177. Catharina, Christoffel Lobuzen Bauerknechts s. Wittwe.
178. Matthias Löder, Goldschmiedt vnd Brawer vf der Goldtschmiedebrücke.
179. Stephan Lübbicke, Krehmer.
180. Anna, Hansen Lüdicken s. Wittwe.
181. Anna, Hansen Lünzels Kannegießers vnd Brawers am Breitenwege s. Wittwe.
182. Catharina, Joachim Martens Brawers bey St. Jacob s. Wittwe.
183. Nicolaus Masse, Schuster vf der Schuhbrücke.
184. Cämmerer Oswald Matthias, Kauffmann am Breitenwege.
185. Catharina, Peter Matthiassen Bierspunders s. Wittwe.
186. Christoph Meinecke, Schneider zum langen Stall am Breitenwege.
187. Catharine, Matthias Meinecken Körbers s. Wittwe.
188. Margareta, Jochim Meinecken s. Wittwe, hat mit Töpfen gehandelt.
189. Anna, Heinrichen Meyer's s. Wittwe, hat bei St. Jacob ein Heußgen gehabt.
190. Nicol Meyer, Honigkuchenbecker.
191. Nicolas Meyer, Kupferschmied am Kröhkenthor.
192. Stephan Meyer, Brawer zum gelen Lewen.[1])
193. Elisabeth, Heinrich Michael's Schneiders s. Wittwe.
194. Anna, Henning Millies s. Wittwe, vorm Kröhkenthor.
195. Anna, Jacob Millies s. Wittwe, Hockin am Krökenthor.
196. Anna, Martin Minden Schusters s. Wittwe.
197. Claus Moldenhawer, Brawer beym roten Krebs.
198. Stephan Moldenhawer, Brawer in der Venetischen Straße
199. Simon Morgenstern, ein Schneider.

---

[1]) Das Haus „zum gelben Löwen" wird in einem Zinsregister des St. Lorenzklosters vom Jahre 1465 erwähnt: tom gelen lowen by sunte Johannes.

200. Hermann Moschmann, Tischer im Newen Scharren.[1])
201. Bastian Müller, Goldschmiedt und Brawer an der Kuhe-[Berliner-] straße.
202. Caspar Müller, Schuster vf der Schuhbrücke.
203. Hans Müller, Becherer.
204. Hans Müller, Brawer zum schwarzen Hahnen bey St. Augustinen [Neustädterstraße 31. 32].
205. Hans Müller, Glaser vf der Kutzscherstraße.
206. Jacob Müller, Kutzscher.
207. Nicol Müller, Schwarzferber vfm Lödischen Hoffe.
208. Peter Müller, Kutzscher in der Kutzscherstraße.
209. Thobias Müller, Brawer zur grünen Heyde [auf der Spiegelbrücke].
210. Tomas Müller, Mewrer vf Dechant Bünawen Hoffe.
211. Barbara, Jacob Müller's Brawers zur goldenen Sonne [Stephansbrücke 25] s. Wittwe.
212. Caspar Munde, Schuster vorm Brückthor.
213. Anna Goldtmanns, M. Georgen Nacken Schulcollegen s. Wittwe.
214. Nicol Nebe, Balbirer vf der Goldtschmiedebrücke.
215. Christoph Nennicke, Brawer und Fleischer am Breitenwege bey St. Catharinen.
216. David Nesener, Rathsschreiber und Brawer.
217. Marie, Andreas Nieman's Fleischers s. Wittwe.
218. Michael Niezsche, Mewrer vfm Brande [Himmelreichstraße].
219. Ilse, Jacob Nözels Brawerknechts s. Wittwe.
220. Johan Nüchtern, Schützenschreiber vnd Brawer.
221. Nicolaus Oelze, Brawer zum 3 Hehringen in der Kuhe-[Berliner-] straße.
222. Barbara, Jürgen Ohlmann's s. Wittwe.
223. Marie, Hans Olvenstett's Brawers vfm Pferdemarkt s. Wittwe.
224. Dorothea, Daniel Otten, Brawers beym Brückthor s. Wittwe.
225. Jacob Otto, Brawer und Müller in der Steinstraße.
226. Catharina, Valtin Oppermann's Schifferdeckers s. Wittwe.
227. Anna, Hansen Papst's Kauffmanns s. Wittwe am Breitenwege.
228. Hans Pawel, Honigkuchenbecker.

---

[1]) In der Rolle von 1631 Hermann Maßmann.

Digitized by Google

229. Andreas Pechow, Fleischer vor der Hohenpforte.
230. Hanz Penz, Nateler.
231. Adelheit, Hansen Penzen des Jungen s. Wittwe.
232. Margaretha, Hansen Peters Goldschmiedes vnd Brawers s. Wittwe.
233. Andreas Petz hat kein Haus.
234. Elisabeth, Heinrich Pfeiffer's s. Wittwe, Kauffmanns am Breitenwege.
235. Anna, Joachim Pfrimen s. Wittwe, vnterm Vffer.
236. Margaretha, Hansen Pickert's s. Wittwe, vfm Holzmarkte.
237. Peter Plenning, Schneider in der krummen Straßen.
238. Margaretha, Hansen Podeleben Böttichers in der Kuhestraße s. Wittwe.
239. Adam Polemann, Seiffensieder beym Newen Thore.
240. Anna, Hansen Prater's s. Wittwe, ist ein Stellmacher gewesen.
241. Daniel Preuße, Brawer im Stockhause.
242. Clara, Jürgen Prinzen s. Tochter, ist ein Huttmacher gewesen.
243. Moritz Pufferling, Brawer.
244. Marie, Gottfried Pulßen Hocken s. Wittwe.
245. Anna, Christian Radeleben s. Wittwe, Beckers an der Kuhestr.
246. Lisabeth, Simon Radicken Körbers s. Wittwe.
247. Euphrosine, Erhard Ramstetten Oehlschlägers s. Wittwe.
248. Hans Rautenkranz, Büchsenschmidt beym Lödischen Hoffe.
249. Pawl Reckeling, ein Becker.
250. Catharina Apenbergs, Peter Rebdigawen s. Wittwe, Brawerin bey St. Jacob.
251. Hans Reichard, Tuchhändler an Breitenwege.
252. Catharina, Claus Reichardt's in der Kuhestraße s. Wittwe.
253. Andreas Reinbeck, Nachtwechter.
254. Regulus Ribau, Zimmermann vfm Piepersberge.
255. Jochim Rickenaw hat vfm Brande ein Heußchen gehabt.
256. Heinrich Rudolph, Roßhendler zu St. Jacob.
257. Christian Salinge, Brawer in der großen Petersstraße.
258. Gregorius Schammer, Schulmeister.
259. Georg Scharpings s. Erben.
260. Hans Schleich, Schlößer in der Kuhestraße.

Digitized by Google

261. Hans Schlemann, Brawer bey St. Ulrich.
262. Caspar Schlüter, Brawer in Brüen [Sackstraße].
263. Margarethe, Heinrich Schlüter's Schneiders s. Wittwe.
264. Georg Schlütter, Brawer kegen St. Catharinen.
265. Zacharias Schlütter, Hocke am Breitenwege.
266. Maria, Curd Schlütter's Kauffmanns s. Wittwe am Breitenwege.
267. Hans Schmidt, Hocke, hat am Breitenweg zur Miete gewohnt.
268. Heinrich Schmidt, Zimmermann.
269. Jocob Schmidt, Böttichcr vf der Krügerbrücke.
270. Pasche [Paschasius] Schmidt, Brawmeister vf der lütken Lakenmacherstraße.
271. Thomas Schmidt, Fleischer unterm Vffer.
272. Catharina, Jacob Schmidt's s. Wittwe, hat ein Heußgen vfm Brande gehabt.
273. Anna, Isac Schnabel's Zerbster Bierschenkers s. Wittwe.
274. Christine, Jochim Schnee's Brawers s. Wittwe.
275. Hans Schnider, ein Oblatenbecker vf der lütken Lakenmacherstraße.
276. Margaretha, Hansen Schober's s. Wittwe, Satlers in der Roßmarin- [Weinfaß-] straße.
277. Anna, Hansen Schöler Böttichers vfm Holzmarkte s. Wittwe.
278. Rathmann Franz Schoff, Brawer vf der Stephansbrücke.
279. Margaretha Kramer, Hanssen Schorffe's Materialisten am Breitenwege s. Wittwe.
280. Bernd Schreiber, ein Hocke.
281. Gertrud, Jochim Schribber's s. Wittwe, Breuers kegen St. Jacob vfm Thronsberge.
282. Adam Schröder, Brawer und Fleischer vf der großen Lakemacherstraße.
283. Adam Schröder, Brawer und Fleischer.
284. Margaretha, Paul Schröder's s. Wittwe.
285. Adam Schröter, Außreuter.'
286. Hans Schulze, Töpfer bey St. Jacob.
287. Hans Schulze, Lieutenant im Gausewinkel [Wagestraße].
288. Peter Schulze, Schiffmann an der Elbe.
289. Adelheit, Jochim Schulzen Fuhrmanns s. Wittwe.

Digitized by Google

290. Anna, Jochim Schulzen s. Wittwe, vfm Thronsberge.
291. Magdalena, Thomas Schulzen Kutzschers s. Wittwe.
292. Margaretha, Hansen Schulzen s. Wittwe, in der Berenstraße [gr. Steinernetischstraße].
293. Andreas Schumann, Weißkrahmer vf der Goldschmiedebrücke.
294. Andreas Schumann, Fuhrmann im Newen Scharren.
295. Elisabeth, Jochim Schutter s. Wittwe in der Kettelbüßersstraße.
296. Thrine, Burckhardt Schwaben s. Wittwe in der Steinstraßen.
297. Hartmann Seiffert, Seifensieder in der Steinstraßen.
298. Thomas Seiffert, Mewrer vfm Brande.
299. Stephan Sendel, Bierschenke in Bürgermeister Kühleweins Keller [Breiteweg 55].
300. Magdalena, Christoph Siedel's Körßners s. Wittwe.
301. Gertrud, Simon Apfelhocken s. Wittwe.
302. Jürgen Stab, ein Gertner.
303. Margaretha, Benedix Starken s. Wittwe, Kaufmanns am Breitenwege
304. Ilse, Jacob Steffens s. Wittwe, bey St. Augustinen.
305. Hans Steinbergk, Huthmacher vf dem Körßner Schranke.
306. Jacob Stettin, Hocke am Breitenwege.
307. Valentin Stieffer, Schuster.
308. Hans Storge, Constabel, ist iczo in Königl. Diensten.
309. Andreas Strempel, Seiler.
310. Gertrud, Bartolts Stuer's s. Wittwe, im Boßwinkel.
311. Emerenza, Matthias Tiecken Sturmann's s. Wittwe.
312. Hans Tasche, Kutzscher, bey Kühleweins Garten.
313. Christoph Taube, Pantoffelmacher.
314. Hennig Tegger, Zimmermann.
315. Hans Teschner, Hocke in der Judengasse.
316. Anna, Ambrosii Teuscher's Schneiders s. Wittwe, vfm Königshoffe.
317. Peter Tez, Mewrer.
318. Pasche [Paschasius] Thomas, Brawer vnd Knochenhawer [Knochenhaueruferstraße 79].
319. Hans Topf, Kunstgeiger.
320. Franz Topmann, Schneider vf der Stephansbrücke.

Digitized by Google

321. Anna, Hansen Triep's s. Wittwe im Gausewinkel.
322. Jürgen Triepkeleber vf der Lackenmacherstraße.
323. Gerhardt Ueberteich, Brawer vnd Seidenstické r.
324. Andreas Ulrich, Raths-Wachmeister.
325. Hennig Ulrich, Seiler.
326. Jochim Behse, Schuster vf der Schuhbrücken.
327. Jürgen Voigt, Senckler.
328. Ilse, Hansen Vorhawer's Brawmeisters s. Wittwe.
329. Erdmud, Abraham Wagener's Kleinschmiedes s. Wittwe in der Jüdengasse.
330. Elisabeth, Claus Wagenführer's s. Wittwe, vfm Königshoffe.
331. Hans Waldtborn bey St. Ulrich.
332. Bartholomäus Wanzleben im Augustiner Closter, hat sich daselbst eingekaufft.
333. Margaretha, Hansen Warborn Geigenmachers s. Wittwe.
334. Heinrich Warenhardt, Brawer.
335. Michel Warnecke, Schiffer.
336. Paul Wegener, Krahmer vorm Brückthor.
337. Jacob Weidemann, Zimmermann.
338. Andreas Welle, Schneider.
339. Jost Werner, Haußmann vfm Ulrichsthor.
340. Sophie, Andreassen Westphals Kutzschers s. Wittwe.
341. Peter Wiederstorff, Zimmermann.
342. Thrine, Balzer Wilhofft Fuhrmanns seine Wittwe.
343. Catharina, Hansen Winckler's Stelmachers s. Wittwe am Breitenwege beym Kröhkenthore.
344. Hans Wirsingk, Mewrer bey St. Jacob.
345. Andreas Wisicke, Brawer in der Herz- [Hart-]straße.
346. Arndt Witte, Krahmer am Markte.
347. Jochim Witte, Bierschenke vf dem Schmiedehoffe.
348. Samuel Witte, Materialist.
349. Anna, Hansen Wittichen s. Wittwe.
350. Gertrud, Simon Wulffen Mewrers s. Wittwe.
351. Maria, Martin Wusten Kutzschers s. Wittwe.
352. Philip Zander, Tischer.
353. Hans Zelle, Brawer an der Hohenpforte.
354. Anna, Hansen Zellen s. Wittwe, ein Schneider beym Mahrstall.

Digitized by Google

355. Margarethe, Jochim Zeppernick's Schneiders s. Wittwe.
356. Jürgen Ziegenbein, Mewrer im Brusewinkel [Mühlenstr.]
357. Nicol Zotenhawer, Weißkrehmer vf der Spiegelbrücke.

Das Verzeichniß giebt zu mancherlei Beobachtungen Anlaß. Zunächst ist auffällig, daß die Zahl der wohlhabenderen Bürger nur gering ist. Meist sind es Gewerbetreibende und Handwerker, die sich wieder einfinden. Unter den angesehenen Bürgern finden wir den Kämmerer Oswald Matthias und die Rathmänner Franz Schoff und Johann Henning; ferner Samuel Witte, der uns später noch als Viertelsherr begegnen wird, und Paschasius Thomas, der das Haus „zur Unterburg" bewohnt hatte. Außerdem sind der Organist zu St. Johannis, Albert Hackenberg, und der Schulmeister Gregorius Schammer zu nennen. Wichtiger als diese Personennamen sind die Namen von Häusern, welche wir in diesem Verzeichnisse finden. Unter ihnen sind natürlich schon viele bekannt, andere geben noch zu weiterer Forschung Veranlassung. Wir nennen: zum bunten Ochsen (1), zum weißen Schwan (3), zum hohen Liebe (17), zur harten Bank (30), zum goldenen Schwan (32), zur Marie (38), zum Weinfaß (47), zum rothen Krebs (50), zum Schlage (56), zum Horn (78), zum süßen Eingang (103), zur schwarzen Lilie (136), zum grünen Anker (158), zum langen Stall (186), zum gelben Löwen (192), zum schwarzen Hahn (204), zur grünen Heide (209), zur goldenen Sonne (211), zum 3 Heringen (221).

Eine zweite wichtige Quelle für die Statistik Magdeburgs in den ersten Decennien nach der Zerstörung ist das „Brauer und Becker-Innung Kinderbuch der alten Stadt Magdeburg", welches 1634 Johann Demcker begann. Es ist ein Verzeichniß der einzelnen Mitglieder der genannten Innung mit Angabe der Frauen und Kinder [1]). Indessen ist die Quelle doch nur einseitig, da sie eben alle anderen nicht zur genannten Innung gehörigen Bürger Magdeburgs ausschließt, und daher für unsern speciellen Zweck nicht brauchbar. [2])

[1]) Im Besitze des Brauereibesitzers Korte in Magdeburg, und schon mehrfach verwerthet vom Oberlehrer Müller für seine Aufsätze: die Bauwerke der deutschen Renaissance in Magdeburg. Gesch.-Bl. 1873 und 1874.

[2]) Einige wichtige Angaben wollen wir jedoch nicht vorenthalten. Dr.

Digitized by Google

Wichtiger dagegen ist die von O. v. **Guericke** selbst entworfene **Bürgerrolle der Stadt Magdeburg vom 12. August 1638.**

Seit dem 5. Juli 1636 hatte die Stadt nach dem Abzuge der Schweden sächsische und kaiserliche Truppen unter dem Commando des Grafen Vitzthum als Garnison. Da die etwa 1200 Mann starke Garnison bei den Bürgern untergebracht werden mußte, die Zahl der sämmtlichen Häuser aber, der von der Zerstörung her stehen gebliebenen, sowie der seitdem neuerbauten, sich nur auf 385 belief, so war den Bürgern der Stadt keine geringe Last auferlegt worden. Dazu kam ein schweres Servisgeld für die Officiere und

---

Alemann besaß das Haus „zu den 7 Bürgen", Caspar Alemann eine Braustette (nach dem Stedtebuch Kutscherstraße 16, zum güldenen Anker), Andreas Albrecht Backhaus, am Breitenweg [177] neben den 3 Schlüsseln, auch kaufte er Hans Brands Braustette auf dem Brande, Johann Friedrich Alemann Breiteweg 19 zum weißen Rosse, Georg Arnt Brauhaus in der großen Petersstraße, erbaut 1642, Hans Balizke Braustelle Marktstraße, Joachim Balizke baut 1651 am Breitenweg „zum 3 Engeln", Andreas Bandow besitzt Backhaus, daneben baut er 1642 Brauhaus am Breitenweg [87], Christian Baumgart baut 1652 Brauhaus an der Ulrichspfarre am Breitenweg, Carsten Benecke Braust. in d. Schrotdorferstr., Heinrich Berndt Braustette in d. Brandstr., Heinrich Behrends besitzt das Haus „zum Mehrweibe" Knochenhauerauferstr., Hans Betge Brauhaus „zur Marie" 1647, Hans Betge Backhaus am Fischerthor, Conrad Bock baut 1643 das Haus „zur goldenen Hand" (nach der St. Jacobspfarre hin), Bartolemeus Borchert Backstette in d. Marktstr., ein Sohn Georg Borcherts Brauhaus erbaut 1651 in der Knochenhaueruferstr., Heinrich Brauns „zur gülden Gans" im Umblauf. Jochim Brohk baut 1637 Brauhaus in d. Knochenhaueruferstr., Hans Brohkmüller Backhaus [Regierungsstr. 14], Christophorus Crusius baut sein Brauhaus am Breitenweg 1644, Johannes Demcker baut 1635 Brauhaus Breiteweg [30] und „zur grünen Heide" (Marktstr.?), Jacob Diezkmann Brauhaus 1636 in d. gr. Petersstr., Daniel Dören 1642 Brauhaus auf d. Tischlerbrücke (nach d. Stedtebuch „zum weißen Pferde"), Stephanus Dörre 1641 Breiteweg an der Kuhstraße, Zacharias Ernst Braustette in der Schrotdorferstr., Jochim Fingke baut 1650 das Haus von Dominicus Blaeß Breiteweg [82], Johann Fricke baut 1651 Brauhaus in der Marktstraße (im Stedtebuch S. 143 wird er als Kämmerer bezeichnet), Stephan Fricke Braustelle in der Marktstraße, Adrian Gentzsch baut 1639 Brauhaus in d. Knochenhaueruferstr., ferner in der Steinstraße ein Haus, das 1651 in Besitz des Rittmeisters Martin Bartels ist, Otto Gericke baut 1638 sein Brauhaus in der Stallstraße [6], Jochim Gerizke baut 1647 „zur großen Glocke", Hans Gottschalk baut auf der Wohrt, Hans Grothe baut 1634 Brauhaus in der Knochenhaueruferstr. durch Claus Oelze sen., Hans Haselich baut 1642 Breiteweg Ecke der Steinstraße ein Haus, das 1651 Dietrich Nolte besaß, Lorenz Heyse baut zwischen 1633 und 1636 ein Brauhaus (nach dem Stedtebuch S. 189 in

Digitized by Google

Mannschaften bei einer großen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. 1637 war der Graf von Zehmen Commandant, ihm folgte 1638 der Oberst von Traudorff. Ueber den Bestand des Traudorff'schen Regiments sind wir genau unterrichtet, ja wir könnten sogar die Namen der Officiere und Mannschaften einzeln aufführen. Es genügt aus der oben genannten Einquartierungsrolle, welche der damalige Rathsherr Otto v. Guericke aufstellte und welche sich in einem Foliobande der königlichen Bibliothek zu Berlin (Ms. boruss. fol. 922) befindet, folgendes anzuführen.

---

der Venedischen Straße), um dieselbe Zeit Jacob Klietz (nach dem Stedtebuch S. 184 besaß Peter Klietz eine Braustette in der Jfflofffstr.), Joachim Klietz Brauhaus neben der Marie, Dietrich Konigke baut 1642 Brauhaus Breiteweg, Kämmerer Hermann Körber baut 1642 Brauhaus Breiteweg [36] „zu den 3 Hasen", Johann Kramer baut 1650 Brauhaus „zum weißen Löwen" Breiteweg, Heinrich Kramer, Schwarzfärber, baut nach dem Stedtebuch S. 97 Haus auf dem Lödischen Hof, Heinrich Krüger besitzt Backstette im Brauhof, welche 1651 im Besitz von Daniel Bietkau ist, Samuel Krumpe baut 1651 Brauhaus Knochenhauerruferstr., Georg Kühlewein baut Breiteweg [55] „zum goldenen Löwen", Hermann Kunow 1650 Göldekens Brauhaus in d. Knochenhauerruferstr. Johann Kupferschmidt 1638 Brauhaus Breiteweg [125], Hans Lechel Marktstraße „zu den 3 Rosen", Stephan Lentke baut 1639 Brauhaus „zum grauen Wolf" Breiteweg [145], Stephan Lüddecke 1647 Brauhaus „zum goldenen Kreuz" Breiteweg in der Johannispfarre, Johann Lüder „zur gülden G" in d. Knochenhauerruferstr., Major Balthasar Lüderwald baut 1647 Brauhaus „zum großen Christoph" Breiteweg Ulrichspfarre, Rittmeister Joachim Lüderwald baut 1636 Kuhstraße [8] „zur Weide", Paul Lüderwald baut 1653 Braustelle in d. Kuhstraße und 1641 Brauhaus Breiteweg [122], Stephan Lüntzel baut 1653 auf dem Brande an der Ecke gegenüber der Roßmühle, Günter Meyer 1639 Brauhaus Knochenhauerruferstr., Jacob Meyer 1637 Brauhaus Breiteweg [174] neben 3 Schlüsseln, die Miesenburgische besitzt Backhaus in der Knochenhauerruferstr., Ecke vom Markt her, es ist 1651 im Besitze von Jochim Schulze, Claus Mollenhauer baut 1637 Brauhaus Blauebeilstr., besitzt 1652 Anklams Brauhaus Breiteweg, baut 1643 Brauhaus, Bastian Müller 1650 Brauhaus Goldschmiedebrücke, Claus Oelze 1634 Brauhaus in d. Kuhstraße „zu den 3 Häringen", Claus Oelze jun. 1649 in d. Knochenhauerruferstr., Christian Otto 1652 Breiteweg „zur goldenen Leuchte", Franz Pfeil Braustette Breiteweg [84] neben dem goldenen Pflug, Adam Pohlmann 1651 Brauhaus „zur steinernen Bude" Knochenhauerruferstr.?, Christian Pohlmann 1649 Brauhaus von Jobst Boykmann in der Hirschstr., Conrad Richer 1647 Brauhaus Breiteweg [16], nach dem Stedtebuch S. 140 auch Braustelle „zu 4 Laden" in der Marktstr., Hans Ritzleben Braustette hinter St. Ulrich, Otto Richter „zum schwarzen Bock", Andreas Rohr 1652 Breiteweg „zum Zollhof", Moritz Schingke Braustelle hinter St. Ulrich (nach

Digitized by Google

Es gehörten zum Stabe 51 Personen, nämlich, wie Guericke schreibt, der hochedle gestrenge feste und mannhafte Herr Augustus Adolf von Trandorff, der Oberstlieutenant, der Oberwachtmeister Hans Ernst von König, der Regimentsquartiermeister, der Wachtmeisterlieutenant, der Regimentsschultheiß, der Kriegssecretarius Johann Antonius Volkenant, des Obristen Secretarius, der Feldprediger, der Proviantmeister, der Regimentsfeldscherer, 1 Wagenmeister, 4 Aufwärter, 1 Adjutant Martin Gäbicke, Profoß, Profoßlieutenant, Gerichtsweibel, Stabhalter, Gerichtsschreiber, Regimentstrommelschläger, Stockmeister, 2 Regimentsknechte, Stockhaus, Ordinanzhaus. Ferner als zum Gesindel des Herrn Obristen gehörig: Hofmeister, Stallmeister, Schreiber des Secretarius, 2 Reitknechte, 2 Pagen; ferner 3 Personen zum Gesindel des Quartiermeisters,

---

dem Stedtebuch Ackerhof und Braustette Kutscherstr. 8), sowie Braustette im Umblauf, die Lorenz Schinzksche 1652 Tischlerbrücke [36], Zacharias Schlüter 1647 Brauhaus am Breiteweg zwei Häuser vom weißen Roß nach Süden, Caspar Schlütter, 1652 Brauhaus Breiteweg, Georgius Schmidt, Bürgermeister, 1637 „zum güldenen Pflugeisen“, Kammer-Secretär Jochim Schmidt 1642 Breiteweg in der Ulrichsparre, Matthias Schoof Braustette Marktstraße, Remus Schoof Braustette Breiteweg, Peter Schrader 1634 Brauhaus Breiteweg [14] neben der weißen Lilie, 1651 besaß er das Haus „zum schwarzen Bären“, Christian Schröder 1638 Breiteweg „zum blauen Stern“, Valtin Stegmann Backhaus Breiteweg 165] Ecke der Roßmarinstr., Gottfried Steinäcker 1650 Breiteweg Ecke der Ledderstr., Andreas Strempel 1635 Brauhaus nach der St. Jacobiparre hin, Hans Christoph Tentzer 1640 Brauhaus Breiteweg in der Ulrichsparre, Rathmann Melchior Teuffel 1636 Brauhaus Goldschmiedebr. [13], Paschasius Thomas 1637 „zur Unterburg“ Knochenhaueruferstraße [79], auch Haus in der Schrotdorferstr., Valentin Thye 1648 Brauhaus Knochenhaueruferstr., ferner Braustelle zwischen dem goldenen Lämpchen und den 3 Schlüsseln, Matthias Thielemann baut 1652 Michael Strubens Haus „zu den Seeblättern“, Hans Thiemann Brauhaus „zu den 3 Schlüsseln“ Breiteweg [176], und 1635 Brauhaus „zur weißen Lilie“ in der Knochenhaueruferstr., Hierobnymus Voigt 1648 Brauhaus „zum krummen Holze“ in d. Knochenhaueruferstr., Andreas Wiesecke baut zwischen 1633 und 1636 Brauhaus in der Hirschstr., Hans Wiesingk 1646 Brauhaus Breiteweg [99], Hartmann Wilke Braustette in d. Knochenhaueruferstraße, noch 1651 ungebaut, Martin Welf 1644 Brauhaus Breiteweg, Ecke der Judengasse. Jochim Woltersdorf Backhaus in der Knochenhaueruferstraße.

Für Häusernamen bietet das Kinderbuch der Becker- und Brauer-Innung, aus welchem wir vorstehende Notizen geschöpft haben, noch eine Fülle schätzbaren Materials, mit Hülfe dessen die Abhandlung des Dr. Janicke in den Gesch.-Bl. I, 2, S. 17. ff. wesentlich ergänzt werden kann.

Digitized by Google

1 Hofmeister des Obristlieutnants, 4 Leibschützen, der Koch, 3 Leibkutscher, 6 Wagenknechte, 2 Schmiedehäuser, 1 Stellmacher, 2 Fischerhäuser. Diese 51 Personen vertheilten sich auf 39 Häuser, unter diesen waren 3 ledige, 28, welche Bürgern, und 8, welche Wittwen gehörten.

Das Regiment bestand aus der Leibcompagnie des Obristen und 9 Compagnien, von denen die beiden ersten unter dem Befehl des Obristlieutenant und des Oberwachtmeisters standen; die anderen 7 wurden von den Hauptleuten Wilhelm Micheraud, Hermann Oettinger, Schaller, Christoph Hoffmann, Melchior Planitz, Starke und Zentmeier befehligt. Die Leibcompagnie des Obristen stand unter Führung des Capitainlieutenants Hannibal von Schmerzing. Zu jeder Compagnie gehörten 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 1—3 Sergeanten, 2—4 Corporale, 4 Spielleute, 1 Führer, 1 Feldscherer, 1 Musterschreiber. Der Kürze halber wollen wir diese mit dem Ausdrucke „Avancirte" bezeichnen gegenüber den Mannschaften, welche Guericke Gefreite und gemeine Knechte nennt, und nun den Bestand der 10 Compagnien angeben.

Es zählte die

1.	Comp.	20	Avanc.	in	8	Häusern	u.	196	Mann	in	63 Häusern.
2.	„	14	„	„	8	„	„	93	„	„	26 „
3.	„	14	„	„	8	„	„	83	„	„	21 „
4.	„	16	„	„	8	„	„	80	„	„	23 „
5.	„	18	„	„	8	„	„	62	„	„	18 „
6.	„	16	„	„	8	„	„	78	„	„	21 „
7.	„	14	„	„	8	„	„	76	„	„	17 „
8.	„	16	„	„	8	„	„	84	„	„	25 „
9.	„	15	„	„	7	„	„	84	„	„	20 „
10.	„	17	„	„	9	„	„	105	„	„	31 „

Hierzu der Stab mit 51 Personen in 39 Häusern.

Hiernach waren am 12. August 1638 in 385 Häusern 1152 Soldaten des Traudorff'schen Regiments einquartiert, und wir finden es sehr natürlich, daß Klagen über die Einquartierungslast laut wurden. Man vergleiche nur das Vorwort, welches Otto v. Guericke seinen Gesandtschaftsberichten vorausgeschickt hat und welches mit folgenden Worten beginnt: „Wie sehr und schwer die damalige wenige Bürgerschaft, welche sich nunmehr Gottlob über 3- oder 4mal mehr

Digitized by Google

so an Personen als Häusern und sonst gebessert, mit der Einquartierung gedrückt, besonders als no. 1638 des Kursächsischen Obristen August Adolf von Trandorffs Regiment hineingelegt und demselben das Vitzthumsche untergestecket worden, solches ist vorgehends gemeldet und theils als die noch am Leben und die Last selbst getragen gutermaßen erinnerlich. Es bezeugets auch die zur selben Zeit gehaltene Einquartierungsrolle, wie die Bürger theils mit Officieren, theils mit gemeinen Soldaten zu 4, 5, 6, 7 Personen ohne deren Weiber und Kinder in ihren damals so geringen Wohnungen ganz unerträglich beleget gewesen. Was für Klagen hierüber täglich ergangen, weiß man jetzo [1642] nicht mehr, außer daß die Acten vorhanden, die es bezeugen".[1]) Die Stadt war mit dieser Einquartirung noch vier Jahre lang belastet, und es kostete viele Bitten, ehe das Regiment abzog. Mehrfach wurde Guericke theils an den Erzbischof, theils an den Kurfürsten von Sachsen, theils an den Schwedischen Feldmarschall Torstenson abgesandt, und seinen Bemühungen vorzugsweise hat die Stadt es zu danken, daß sie am 14. April 1646 von dem Trandorffschen Regiment befreit wurde.

Wir haben dies vorausgeschickt, um die Veranlassung anzugeben, welche Guericke zur Aufstellung einer Bürgerrolle hatte. Der Werth dieser Bürgerrolle (der vollständige Titel des Schriftstückes, den ihm Guericke selbst gegeben hat, lautet: „Bürger Rolle der Altenstadt Magdeburgk, welchergestalt den 12. Augusti das hochlöbliche Tranborffische Regiment compagnieweyse logirt worden. Anno 1638.") ist sehr hoch anzuschlagen.

Abgesehen davon, daß sie von Guericke's eigener Hand abgefaßt ist, so erfahren wir nicht nur die Zahl der Hausbesitzer (Bürger), der zur Miete Wohnenden (Einwohner), sondern auch ihre Namen, sowie die Namen der geistlichen Personen und der Mitglieder des Magistrats und der Magistratsbeamten vom Jahre 1638. In der Bürgerrolle wird eine Scheidung zwischen den genannten Personen deshalb gemacht, weil sowohl die Geistlichen als die Magistratspersonen von der Einquartierungspflicht befreit waren. Außerdem werden aber auch eine Anzahl von Personen namhaft gemacht, deren Häuser „wegen engen Raumes und anderer Erheb-

[1]) Geschichts-Blätter IX, 226.

Digitized by Google

lichkeiten mit Soldaten nicht beleget, sondern zum Geldgeben vorbehalten werden müssen". Der Geldbetrag, den sie als Aequivalent zu zahlen hatten, wird aufgeführt.

Im Ganzen werden in der Bürgerrolle 519 Personen, welche Haushaltungen haben, genannt; rechnet man jede Familie durchschnittlich zu 5 Personen, so ergiebt sich für das Jahr 1638 eine ungefähre Seelenzahl von 2600. Wären die Straßen, in welchen die Wohnungen der Bürger sich befinden, genannt, so wäre die Bürgerrolle eins der wichtigsten urkundlichen Denkmäler für die Geschichte der Stadt Magdeburg aus jener Zeit.

Wir führen jetzt zunächst die Namen der „Rathspersonen und deroselben Diener" auf. Es waren zunächst die 4 Bürgermeister: Georg Schmidt, Johannes Westphal, David Brauns und Georg Kühlewein; ihnen folgen die beiden Kämmerer Hermann Körber und Stephan Lentke; dann 8 Rathsherren: Matthias Hellwigk, Andreas Große, Johann Fricke, Otto Gericke, Franz Schoff, Johann Dehne, Jacob Klietz und Wichart Zechelndorff.[1]) Hierauf werden nachfolgende Magistratsbeamte angeführt, von denen freilich nur zwei mit Namen genannt werden: Bartholomäus Gottschalck, Stadtmajeur, der Oberstadtschreiber, wohnhaft auf dem Rathhause, der Kammerschreiber, wohnhaft bei Nicolaus Meier, zwei Schreiber, wohnhaft im Accisenamt, der Brückschreiber, wohnhaft im Fähramt, der Politschreiber, wohnhaft bei Gregor Zeitz, eines E. Raths Stallmeister, wohnhaft auf dem Marstalle, der Marktrichter, wohnhaft auf dem Pulverhof, zwei Pedelle, einer wohnhaft auf dem Rathhause, der andere bei den Politten, endlich Thomas Krembhow, des Rathes Müller.

Wie diese eben genannten 26 Raths- und Magistratspersonen, so waren auch folgende geistliche Personen von der Einquartierungspflicht befreit: Magister Tobias Cunovius auf dem Augustinerkloster — er war bis 1631 Diaconus an der Petrikirche gewesen und versah jetzt das Amt eines Stadtgeistlichen —, Mag. Petrus Hecht auf dem Fähramt — er war bis 1631 Diaconus an der Johanniskirche gewesen und war jetzt zweiter Stadtgeistlicher[2]) — Mag. Crusius, collega scholae, wohnhaft auf dem Augustiner-

[1]) Auch in Hoffmann Gesch. d. Stadt Magdeburg III, 330 erwähnt.
[2]) S. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg III, 207. 208.

kloster, Paschasius Große, collega scholae, wohnhaft bei Nicol Rewen[1]), der Custos Joachim Köppe, der Organist Johannes Hagen. Außerdem zwei Todtengräber, der eine an St. Katharinenkirche, der andere am Augustinerkloster.

Was nun die anderen zur Einquartierung herangezogenen Bürger betrifft, so wollen wir ihre Namen nicht aufführen und nur auf den Unterschied zwischen dieser Liste und dem Verzeichniß von 1632 aufmerksam machen. Nur 86 Personen finden sich in beiden Verzeichnissen zugleich, außerdem noch 9 Wittwen und eine Jungfrau in der Rolle von 1638, deren Männer resp. Vater 1632 noch am Leben waren. Diese nur geringe Uebereinstimmung beweist, daß innerhalb der sechs Jahre eine Anzahl von Bürgern nach Magdeburg zurückgekehrt ist, andere aber entweder gestorben, oder sofern sie noch am Leben waren, nicht in Guericke's Liste aufgenommen sind. Einige, welche entweder zu sonst bekannten Familien zählen oder durch eine besondere zusätzliche Bemerkung ausgezeichnet sind, wollen wir noch angeben: Paul Albrecht zum gulden Engel, Ebeling Alemann, Johann Friedrich Alemann, Jochim Bartels, Lautenmacher, Jochim Betke, Brauer, Jochim Betke, Tischler, David Braun im Tübingschen Hause, Andreas Büsicke, Müller, Mag. Aaron Burchard's Wittib (ihr Mann, der Pastor an St. Ulrich, war 1625 gestorben; sie wohnte im Ribberhof, gr. Schulstr. 15)[2]), Christoff, der Fuhrmann, Moritz Curdt, Nebeler, Daniel, der Commisbecker, David, der Küfener, Georg von Dörre, Hans Ericke, Müller, Albrecht Fischer, Bandmacher, Rathsherr Johann Fricke auf Herrn Spitznasen Hof, Stadtmajeur Bartholomäus Gottschalk bei Thomas Lüderwalt, Rathsherr Andreas Große auf dem Müllenhof, Hans Hohmann, Schuster, Hans Jörg, Pantöffler, Heinrich Korte, dessen Geschlecht noch jetzt blüht, Hauptmann Kresen Wittwe, Georg Kühlewein, vierter Bürgermeister, wohnhaft bei Peter Schützen, Jacob Müller, Wulkemann, Matthias Müller, Hutstaffirer, Peter Müller aus Nasenstedt, Peter Müller, Fuhrmann, Hans Schmidt, Bote, Adam Schröder, Knochenhauer, Adam Schröder, Seidenkra-

[1]) Ueber beide s. in meinen Beiträgen zur Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg in den Gesch.-Bl. IV, 517 ff.

[2]) Das Haus besaß 1679 Conrad Baumgarten, Cantor am altstädtischen Gymnasium.

Digitized by Google

mer, Hans Schultz, deren 2 aufgeführt und so geschieden werden: 1) ein Müller, 2) Rosenthals Frauen Vater, außerdem 2 Wittwen, Hans Schultz Wittwe, und Hans Schultz Töpferswittwe, Gottfried Steinäcker (der später als Rathsverwandter mit O. v. Guericke öfter zu Gesandtschaftsreisen verwendet wurde), Albrecht v. Syborg (zahlte 4 Thaler), Taschenhans, Jacob Walbaum, dessen Geschlecht noch jetzt blüht [1]), Caspar Wapenhans u. a.

Um nun auch noch zu constatiren, daß die Bürgerrolle zugleich eine Einquartierungsrolle war, so wollen wir wenigstens diejenigen Bürger angeben, bei denen die Officiere einquartiert waren.

Oberst v. Traudorff in Tiddecke v. Möllendorff sel. Logement.
Obrist-Lieutenant in Schullenburgs Haus.
Oberwachtmeister Hans Ernst König bei der Hieronymus Tübingschen.
Der Capitainlieutenant v. Schmertzing bei Michael Röber.
Lieutenant Münch bei Barthold Fritzen Wittwe.
Der Lieutenant der 3. Compagnie bei Andreas Albrecht.
Der Lieutenant der 4. Compagnie bei Jacob Walbaum.
Hauptmann Micheraud bei Samuel Krumpe.
Hauptmann Ottinger bei Paul Albrecht zum gulden Engel.
Lieutenant Cleman Delze bei Adam Schröder, Knochenhauer.
Fähndrich Walter bei Ernst Baumgart.
Lieutenant der 7. Compagnie bei Claus Mollenhauer.
Fähndrich Jochim Müller bei Heinrich Helmar.
Hauptmann Hoffmann bei Christian Schröder.
Lieutenant Hermann v. Landwüster bei Jochim Kamradt.
Fähndrich Hans v. Greiff bei Johannes Lüder.
Hauptmann Melchior Planitz bei Hans Tymann.
Lieutenant Dietsch bei Jochim Brohk.
Fähndrich Jochim Ernst v. Staupitz bei Martin Willkohmb.
Hauptmann Starke bei Bastian Müller.
Hauptmann Zentmeier bei Conrad Schraders Wittwe.
Lieutenant v. Keyg bei Michael Dinckler.
Fähndrich Ulrich Han bei Ebeling Alemann.

Wir kommen nun zum Jahre 1639. In diesem Jahre scheint

---

[1]) Ein Sohn Jacob Wallbaums, Christian, läßt am 17. Nov. 1682 einen Sohn Michael in die Bäcker- und Brauerinnung aufnehmen (Innungsbuch).

Digitized by Google

sich die Einwohnerzahl wieder verringert zu haben, denn es finden sich nicht mehr als 384 Bürger und 67 Wittwen verzeichnet.[1])

Von 1639 an bis 1643 finden sich keine Aufzeichnungen. Im Jahre 1644 wurden zwei amtliche Zählungen veranstaltet. Die erste, welche am 25. November stattfand, ergab 362 Bürger und 43 Wittwen. Die Stadt wurde zu diesem Zwecke in 6 Viertel eingetheilt und jedem Viertel ein Viertelsherr vorgesetzt, der die Zählung vornahm. Die Viertelsherrn waren Peter Schütze, Samuel Witte, Michael Röber, Joachim Brock, Claus Mollenhauer und Caspar Schlüter. Diese Zählung scheint jedoch dem Magistrat nicht genügt zu haben. Es wurde daher am 3. December dess. J. eine neue angestellt, welche sich über die ganze Einwohnerschaft erstreckte. Es ergab sich, daß im 1. Viertel an jenem Tage vorhanden waren 76 Bürger, 109 Frauen, 59 Knechte, 232 Kinder und Mägde, 48 fremde Mannspersonen, 63 fremde Weiber, 64 fremde Kinder, von der Armee 18 männliche, 13 weibliche Personen, 12 Kinder, zusammen also 694 Personen; im 2. Viertel 70 Bürger, 96 waffenfähige Personen, 402 Frauen, Kinder und Mägde, 8 Wittwen, zusammen 576; im 3. Viertel 56 Bürger, 78 Frauen und Wittwen, 48 Knechte, Bürgersöhne und Handwerksburschen, 145 Kinder und Mägde, 25 fremde Mannspersonen, 32 fremde Weibspersonen, 24 fremde Kinder, von der Armee 8 männliche, 6 weibliche Personen, 3 Kinder, zusammen 425 Personen; im 4. Viertel 133 Männer, 116 Frauen, 178 Kinder, 44 Mägde, zusammen 471 Personen; im 5. Viertel 55 Bürger, 63 Frauen und Wittwen, 56 Knechte, Bürgersöhne, Handwerksgesellen, Schüler, Drescher, Knechte und Jungen, 145 Kinder und Mägde, 51 fremde Männer, 47 fremde Frauen, 37 fremde Kinder, von der Armee 4 männliche, 6 weibliche, 3 Kinder, zusammen 467; endlich im 6. Viertel 87 Bürger, 153 Frauen, 14 Knechte, 41 Kinder und Mägde, an Fremden 72 Männer, 94 Weiber, 86 Kinder, von der Armee 8 männliche, 5 Weiber, 4 Kinder, zusammen 664 Personen. Als Gesammtsumme der 6 Viertel ergab sich die Zahl 3297, nach Abzug der fremden Bewohner 2464. Die statistische Erhebung war von denselben Viertelsherren als die vom 25. November ausgeführt worden, sie erstreckte sich sogar auf das

[1]) Städtisches Archiv zu Magdeburg, K. 14.

vorhandene Vieh. Im 2. Viertel fanden sich 4 Pferde, 23 Stück Rindvieh, im 3. von Fremden 4 Pferde und 1 Füllen, 22 Kühe und 2 Kälber, von Soldatenvolk 11 Pferde; im 4. 105 Stück Vieh; im 5. von Fremden 46 Kühe, 8 Pferde, von den Kriegsbedienten 4 Pferde; im 6. 39 Pferde, 116 Stück Rindvieh. Der Viehbestand im 1. Viertel ist nicht angegeben.

Interessant ist die Beobachtung, daß die Zählung mit großer Genauigkeit vorgenommen ist und sich von unseren modernen statistischen Erhebungen fast in nichts unterscheidet. Es sind sämmtliche Personen aufgeführt, welche in einer Familie der Stadt am 3. December 1644 vorhanden waren. Dieses Verfahren setzt uns nun auch in den Stand, einen genauen Einblick in die Familienverhältnisse manches uns schon bekannten Bürgers der Stadt zu thun, auch einen Schluß auf die Wohlhabenheit mancher Familie zu machen. So weist das Haus des Bürgermeisters Stephan Lentke einen Bestand von nicht weniger als 25 Personen nach, denn es gehörten dazu seine Frau, 6 Kinder, der Frau Schwestertochter, 4 Mägde, 1 Diener, 2 Jungen, 6 Ackerknechte, 2 Drescher und Johann Friedrich Moritz. Im Jahre 1638 war Lentke noch zweiter Kämmerer; er trieb Landwirthschaft und gehörte zu den 38 Ackerwirthen der Stadt, welche in einem Verzeichniß vom Jahre 1641 genannt werden.[1]) Nach dem Stedtebuch besaß Lentke das 1639 erbaute Haus Breiteweg 145 „zum grauen Wolf“, sowie das daneben belegene Nr. 146, welches damals noch „zum Hündchen“ hieß (jetzt „der 10. Mai“); endlich besaß er noch das Haus zum goldenen Stern, Breiteweg 59 und 60. Man darf hiernach wohl sagen, daß sich der Wohlstand einzelner Bürger schon ansehnlich gehoben hatte. Dies läßt sich aber noch an anderen Familien nachweisen. Der Kämmerer Hermann Körber, der 1642 das Haus „zu den 3 Hasen“ erbaute und auf der Spiegelbrücke zwei Braustetten besaß, hatte 10 Knechte und Mägde im Hause. Der Kämmerer Otto Gericke hatte in seinem Hause 14 Personen, nämlich seine Frau, deren Mutter, seinen Sohn, einen Präceptor, der Frau Bruder und Schwester, 3 Mägde, 2 Knechte, 1 Brauerknecht und 2 Drescher; der Viertelsherr Peter Schütze 13 Personen, Albrecht Friedrich von

[1]) Städtisches Archiv, S. 18.

Syborg, welcher Breiteweg 149 im „goldenen Arm" wohnte,[1]) 16 Personen, nämlich seine Frau, seine Schwester, 2 Kinder, die Schließerin, 1 Hausknecht, 4 Mägde, 4 Ackerknechte und 2 Drescher.

Doch wir brechen hier ab, um uns zu einer anderen Quelle zu begeben. Am 14. October 1647, in den Morgenstunden wurde „uffm Newen Wercke" eine Musterung sämmtlicher waffenfähiger Bürger angestellt. Das darüber aufgenommene Protocoll[2]) lautet:

„Als der gesambte Rath und Bürgerschaft bei einander gewesen, auch in der Ordnung gestellet, ist wohlgemelter Rath zu den Vierteln gangen, die Ursachen der Convocation ihnen durch den p. t. worthaltenden Bürgermeister Hrn. David Braunsen zu vernehmen gegeben, ihres Eides und Pflichten sie erinnert, und daß sie sich willig eingestellet sich bedanket, herkegen ihnen allen günstigen Willen zu erweisen anerboten, und wollte der Rath die Anzahl der Bürgerschaft sambt ihrem Gesinde, so mit Gewehr umgehen und in casu necessitatis bewehrt zu Walle sich erheben und solches gebrauchen könnten, gern wissen, auch die Gewehre visitiren und in Augenschein nehmen."

Die 6 Viertelsherren waren Johann Dencker, Jochim Brohk, Michael Röber, Claus Moldenhauer, Adam Schröder und Görges Schröder. Das Resultat der Musterung war folgendes: In den 6 Vierteln fanden sich 109, 87, 62, 72, 85 und 51, in Summa 466 Mann, außerdem wurden noch 88 Abwesende verzeichnet. Die Namen der einzelnen Bürger und ihrer Knechte sind alle aufgeführt und das Protocoll schließt mit folgenden Worten: „Insofern nun die Viertelsherren zur schriftlichen richtigen Specification, worin alle Gesellen und Jungen, zum Gewehr tauglich, imgleichen die Schüler angegeben, ermahnet werden, kann alsdann daraus eine richtige Liste der mannbaren Personen verfertigt werden."

Rechnen wir auch hier jede Familie mit 5 Personen, so erhalten wir eine ungefähre Einwohnerzahl von 2400 Seelen. Die statistischen Erhebungen der folgenden Jahre fehlen. Wir besitzen nur die Zahlen der neu aufgenommenen Bürger. Die Uebersicht

---

[1]) G. Gesch.-Bl. 1874, 350.

[2]) Städt. Archiv, B. 16. „Musterungs-Rolle gehalten wegen der Bürgerschaft den 14. Octobris Anno 1647."

Digitized by Google

datirt aus der Zeit von 1632—1670[1]) und ergiebt als höchste Zahl für das Jahr 1664: 79.

Den Schluß unseres statistischen Berichtes möge das Jahr 1680 machen. In diesem Jahre betrug die Bevölkerung ungefähr 8000 Seelen. Leider raffte die Pest, welche im Juni 1681 ausbrach und bis Ende November desselben Jahres wüthete, mehr als ein Drittel der Gesammtsumme der Einwohner dahin, denn es starben nach amtlichen Ermittelungen 2649 Personen. Eine am 17. Januar 1683 behufs der Anfertigung eines Grundrisses der Stadt vorgenommene Zählung ergab das Vorhandensein von 5155 Seelen. Diese Zahl und die Zahl der durch die Pest umgekommenen Einwohner läßt einen Schluß auf die Bevölkerung von 1680 machen, welche wir auf circa 8000 Seelen anschlagen können.

Zusätze.

1. Die „Ausführliche und wahrhafte Relation" ist S. 113 nach der in der Stadtbibliothek zu Magdeburg vorhandenen Handschrift citirt. Sie gehört zu den bedeutendsten Flugschriften über die Zerstörung der Stadt und ist neuerdings von Opel in den N. Mittheilungen des Thür.-Sächs.-Vereins XIII., 407—451 aus der genannten Handschrift gedruckt. Die Randbemerkung, daß der frühere Druck in Calvisius' Sammelwerk (das zerstörte und wieder aufgerichtete Magdeburg, Magd. 1727) nur ein verstümmelter sei, rührt von dem Stadtsyndikus H. J. Smalian, einem Zeitgenossen des Pastors Calvisius, her.

2. S. 114. Ueber die verschiedenen Angaben über die Zahl der in der Zerstörung Umgekommenen vgl. auch die tüchtige, auf umfassenden Quellenstudien ruhende Schrift Wittich's „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly" S. 43, Anm. 4.

3. S. 114. Notizen zu einer Biographie und Charakteristik Kühlewein's enthält das eben citirte Werk Wittich's S. 163 ff.

4. Zu S. 129. Die abgedruckte Rolle giebt auch Aufschluß über die Lage des Hauses des Bürgermeisters Schmidt. S. den Bericht des Thodänus bei Calvisius und Wittich a. a. O. S. 45, Anm. 1.

5. Dr. Antonius Wilde und Valentin Rupitz waren nicht Rechtsgelehrte, sondern Aerzte. Ersterer bittet 1632 den Senat zu Bremen, wohin er geflüchtet um eine Unterstützung für seinen studirenden Sohn, letzterer wurde 1630 in den neuen Rath gewählt, lehnte aber wegen seiner Praxis ab. Er war ein Schwiegersohn des Abtes Peter Ulner. (Magd. Gesch.-Bl. IX., 390.)

---

[1]) Hoffmann III, 326.

Die Ortsnamen zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze.

Ein Versuch zu ihrer Erklärung.

Vom Lehrer Rabe in Biere.

(Fortsetzung.)

II. Die Ortsnamen von Eikendorf.

1. **Eikendorf.** 1176 **Hekenthorp**, 1240 **Eikendorp**, 1363 **Eykendorff**, 1562 **Eickendorff**, 1651 **Eikendorf**, i. V.[1]) **Eikendorp.**

He, Ei = klein; ir. e klein; **ken** = Burg; ir. gann; **Heken, Eiken** = kleine Burg; **thorp, dorp, dorf** ist deutsche Bezeichnung für den Complex von Wohnungen, welchen die Deutschen hier vorfanden.

2. **Jorgesdorf.** Wüste Dorfstätte, nordwestlich von Eikendorf. 1264 **Gerekesdorp**, 1848 in einem Lehnbriefe **Jerichsdorf**, i. V. **Jorgesdorp.**

Gerekes = Gehege, Viehpferch, umfriedigter Viehhof am Bache; ir. g. caor Bach und ir. cas Gehege. Neben dem Namen **Gerekes** (dorp), der später in **Jerichs** (dorf) — welcher Name eine Zwischenform **Jerikes** (dorf) voraussetzt —, **Jerges** (dorp) und endlich in **Jorges** (dorp) — hochdeutsch Georgesdorf, da Jerg, Jörg der plattdeutsche Ausdruck für Georg ist — überging, hat sich für diesen Ort im Volksmunde ein zweiter Name „**Griesdorp**" erhalten.

Gries = Erdburg, Ringwall (mit Wohnsitz); ir. cré Erde und ir. ais Burg. Das Nebeneinandervorkommen dieser zwei Namen für denselben Ort ließe sich so erklären: Die erste Ansiedlung wird ein Viehgehege (mit Wohnsitz) von Hecken oder Pfahlwerk gewesen sein; es wurde, da es an einem Bache lag, mit caor-cas (Gerekes)

---

[1]) i. V. = im Volksmunde.

Digitized by Google

bezeichnet. Als später an die Stelle des Geheges ein Erdwall trat, änderte man den Namen, weil sich die Sache geändert und wählte zur Bezeichnung cré-ais (Gries). Neben dem neuen Namen erhielt sich jedoch der ältere im Volksmunde und an beide Namen hängten die Deutschen ihr dorp.

Der Name Gerekes (dorp) läßt sich jedoch auch aus dem Wälischen erklären und bedeutet dann Bachburg, fester Hof am Bache.

Halten wir diese Herleitung fest, so müssen wir den Namen Gerekes (dorp) den wälschen, den Namen Gries (dorp) den irischen Kelten zu schreiben; jene bezeichneten die Ansiedlung nach der Oertlichkeit, diese nach der Art und Weise der Befestigung. Es wäre nun aber auch nicht unmöglich, daß hier eine wälsche und eine irische Ansiedlung dicht bei einander gelegen hätten. Hierin würde eine dritte Möglichkeit für die Entstehung der beiden Ortsnamen gegeben sein. Die wälschen Kelten hätten ihre Ansiedlung mit gwyr-cas, gouer-cas (Gerekes) = Bachburg — w. gwyr, br. gouer Bach, w. cas Burg —, die irischen Kelten die ihrige mit cré-ais (Gries) bezeichnet. Als später in Folge neuer Einwanderung hier ein größerer Complex von Wohnungen entstand, gebrauchte man die Namen der beiden ältesten (wahrscheinlich größten) Ansiedlungen gleichzeitig zur Bezeichnung des Ganzen und die deutschen Einwanderer hängten beiden Namen das Wort dorp an.

3. Röckde. Wüste Dorfstätte, südwestlich von Eikendorf. 1350 und 1369 Kokede, i. V. auch Kock und Kök.

Kokede = kleines Dorf, kleiner Ort; ir. coiche Ort, Dorf und ir. di klein. Kock und Kök sind Abkürzungen.

4. Grobbs, Grebs. Wüste Dorfstätte, südwestlich von Eikendorf, nahe bei Kokede. 1501 Grepz.

Grobbs, Grebs, Grepz sind Contractionen, wie sie der Volksmund im Laufe der Jahrhunderte geschaffen hat. Ich leite den Namen von ir. cro, gro Veste, festes Haus und w. gwig, welches ursprünglich einen befestigten Hof im Walde bezeichnete, ab.[1])

[1]) Namen, welche aus einem irischen und einem wälischen Worte gebildet sind, werden uns noch öfter begegnen. Nach den von mir bis jetzt gemachten Erfahrungen bin ich zu dem vorläufigen Resultate gekommen, daß die Ansiedlung jedesmal dem keltischen Stamme zuzuschreiben ist, aus dessen Sprache das erste Wort genommen ist; das zweite Wort ist von dem anderen keltischen Stamme hinzugefügt.

Digitized by Google

Der aus der Vereinigung dieser beiden Wörter entstandene Name cro-gwig wurde von den hier ansässigen Slawen in Krowitz, Krewitz umgestaltet, welche Namen vom Volke nach dem Aussterben der slawischen Sprache die obigen Formen (Grobbs, Grebs, Grepts) erhielten.

5. Steinitz. Wüste Dorfstätte, südlich von Eikendorf. 1369 Stennitz, 1664 Steiniz, 1677 Stenitz, i. V. Steins.

Steinitz, Stennitz, Stenitz sind slawisirte Formen des ir. tain Wasser und ir. ais Burg. Der Name bedeutet also Wasserburg, Burg am Wasser. Steinitz lag am Wasser.

6. Hasewinkel. Name eines Flurtheiles, östlich von Eikendorf. Hase = fester Ort; ir. ais Burg, fester Hof; winkel dasselbe im Deutschen.

Der diese Ansiedlung (einzelnes Gehöft) schützende, kleine Wall ist den meisten ältern Bewohnern des Dorfes Eikendorf noch wohl erinnerlich. Der Name der Ansiedlung ging, nachdem dieselbe verschwunden war, auf den umliegenden Flurtheil über und hat sich so als Flurname erhalten.

7. Leversdorf. Wüste Dorfstätte, östlich von Eikendorf und nahe dabei. 946 Fastlevesthorp, 1264 Leverekestorp, 1391 Leiversdorf, 1494 Levestorff, 1664 Leberstorf, i. V. Leversdorp, Leiversdorp, Leibersdorp und Leiersdorp.

Die auffallend verschiedenen Formen dieses Ortsnamens sind nicht alle Entstellungen einer ursprünglichen Grundform — der Volksmund fördert ja häufig sonderbare Formen zu Tage —, sie haben vielmehr hier ihren Grund in der in frühester Zeit vorgenommenen Bezeichnung derselben Sache durch verschiedene dem Sinne nach gleich bedeutende Wörter.

Fast = Wald; ir. fas; leves, leverekes, leivers, lebers, leibers haben sämmtlich gleiche Bedeutung, nämlich Haus, Burg, Wohnung, fester Wohnsitz am kleinen Wasser, am Bache; nur liegen den verschiedenen Bezeichnungen verschiedene Wörter zu Grunde.

Leves ist abzuleiten von ir. lia Wasser, ir. fe klein, ir. ais Burg; leverekes von ir. lu klein, ir. bior, feor Wasser und ir acaidh Wohnung; leivers von ir. lia Wasser, ir. fe klein, ir. aras Haus; lebers, leibers von ir. lia Wasser, ir. di klein, ir. aras Haus; oder auch von ir. lia Wasser und ir. daras Haus;

Digitized by Google

leiers kann entstanden sein aus ir. lia Wasser und ir. aras Haus, kann aber auch eine Contraction sein.

Fastleves wäre also Wohnsitz am Waldbach. Das trifft zu. Die Flur bei Leversdorf führt noch heute den Namen „der Busch, das Buschfeld" und der Bach, an dem Leversdorf lag, ist heute noch vorhanden. Später wurde der Name gekürzt, Fast fiel weg, weil dem Volke der lange Name zu unbequem war. Thorp, dorp, dorf ist deutsches Anhängsel.

8. Zwiern, Zwern = Hügel, nördlich von Eikendorf. J. B. Zwern, im Lagerbuche von Biere: Auf dem Zwiern.

Zwiern, Zwern = kleiner Hügel; ir. g. tórr, tórr Hügel, im dem. tórrán.

9. Stokel. Name eines Flurtheiles zwischen Grobbs und Köckde.

Stok = Haus; ir. teagh, toigh Haus; el = groß; ir. il; Stokel = großes Haus.

Der Schutzwall dieser Ansiedlung war bis in die neueste Zeit vorhanden und ist im Volke noch wohl bekannt.

10. Soltrenne. Ein kleiner Bach, der in Eikendorf beginnt, nach Groß-Mühlingen zu fließt und dort den Namen Mühlgraben führt.

S' = abgekürzte und gezischte Form von ir. di klein; ir. als Bach; Solt also kleiner Bach. Renne bedeutet dasselbe; w. rhêan, rheban kleiner Bach. Es kann jedoch dieses letztere Wort auch deutsch sein.

11. Strätgenborn. Name eines Brunnens in Eikendorf.

Strätgen = Thalburg; ir. srath Thalgrund und ir. gann Burg. Jedenfalls hat in der Nähe des Brunnens früher ein einzelner befestigter Hof gelegen, der zum Unterschied von der kleinen Burg, welche dem Dorfe den bleibenden Namen gab, Thalburg genannt wurde. Die Stelle, wo die Ansiedlung gelegen haben muß, ist ein Theil des kleinen Thales, welches sich zwischen Eikendorf und Groß-Mühlingen befindet. Leversdorf lag in dieser Thalmulde. Als die Einzelhöfe später im Dorfe aufgingen, wurde der Name zunächst zur Bezeichnung des Dorftheiles, der an jener Stelle entstand, benutzt und endlich verwerthete man ihn als Brunnennamen.

Digitized by Google

12. Schlise. Dieser Name bezeichnet einen vor dem Dorfe (am Dorfteiche) gelegenen Platz.

Schlise = Hof, Gehege für Viehzucht; g. slios, ir. lios, w. llys. Hier am Teich hat also entweder ein Viehpferch oder ein später zum Dorfe gezogener Hof gelegen.

III. Die Ortsnamen von Zens.

1. Zens. 1363 Zenitz, 1562 Zentz, 1651 Zenz.

Zens = Wasserburg; ir. táin Wasser und ir. ais Burg. Zens ist von drei Seiten mit Wasser umgeben. Zenitz ist slawisirte Form; die übrigen Formen sind als Contractionen des slawisirten Namens anzusehen.

2. Tiepel. Wüste Dorfstätte zwischen Zens und Calbe. 1220 und 1264 Tuple, 1363 und 1388 Tupel, i. V. Tiepel.

Tiepel, Tuple, Tupel = kleines Dorf; ir. di klein, ir. baile Dorf; oder Dorf am kleinen Bache; ir. di klein, ir. obh Wasser und ir. baile Dorf. Der Ort lag an der Schlete.

3. Metschkendahl. Wüstung zwischen Zens und Glöthe.

Metschkendahl = befestigter Viehhof im Felde; ir. magh Feld (br. meaz, mez; w. maes, mes, mez; corn. maes, mez), ir. cean die Viehherde, das Rindvieh, ir. dáil Burg.

Von Metschkendahl geht die Sage, daß man dort von Zeit zu Zeit das Blöken des Viehes und das Bellen der Hunde höre; dann treibt der Schäfer dort die Heerde aus.

4. Scharde. Der Flurtheil, welcher durch diesen Namen bezeichnet wird, liegt südlich von Zens (dicht am Dorfe) und war früher Anger.

Ir. sgor Weideplatz für Pferde und ir. di klein; Scharde war also ein kleiner Weideplatz für Pferde.

5. Trog. Name eines südlich von Zens belegenen Flurtheiles.

Diesen Namen halte ich für eine Kürzung von Troga; ir. droch klein und ir. ca Haus. Troga wurde in Troge umgestaltet und schließlich in Trog gekürzt. Für das frühere Vorhandensein eines kleinen Gehöftes innerhalb dieses Flurtheiles sprach ein jetzt verschwundener, kleiner Anger, dessen Größe der Größe eines kleinen Gehöftes entsprach und auf welchem sich Ueberreste

Digitized by Google

eines alten Walles befanden. Auch schossen hier an diesem Punkte die Aecker zusammen.

6. Kulbs. Eine südlich von Zens belegene Wüstung.

Ir. cúl Vertheidigung, Schutz und ir. fois Wohnung, cul-fois = geschützte, befestigte Wohnung. Der Name wurde im Volksmunde zu Kulfes, Kulbes und endlich zu Kulbs.

IV. Die Ortsnamen von Förderstedt.

1. Förderstedt. 1226 Verderekstede, 1230 Verdherekestede, 1363 Verderstede, 1564 Forderstedt, i. V. Forstede.

Verdherekes = Wohnstätte am kleinen Wasser; ir. feor Wasser, ir. der klein und ir. acaidh Wohnung; stede, stedt ist angehängte deutsche Bezeichnung. Die übrigen Namen sind mehr oder weniger Contractionen, wie sie der Volksmund schafft.

Die Feldmark Förderstedt war in früherer Zeit voll von Teichen und Sümpfen. An einem dieser Gewässer wurde die Ansiedlung, von welcher der Ort den Namen führt, angelegt.

Die Burg. Name des nördlichen Dorftheiles.

Diese Burg, welche der vorgeschichtlichen Zeit angehört, wird ein einfacher Ringwall mit Wohnsitz gewesen sein, der höchst wahrscheinlich von den wälschen Kelten neben der irischen Ansiedlung „Verdherekes“ angelegt wurde. Der Name kann freilich wenig für diese Vermuthung entscheiden, da sich das Wort Burg in der irischen und deutschen Sprache ebensowohl findet, als in der wälschen; wohl aber könnten mehrere in der Nähe der Burg vorkommende Namen, die sich nur aus dem wälschen herleiten lassen, für die obige Annahme sprechen.

3. Hinter der Achte. So heißt eine Dorfstraße, welche von der Burg aus ohngefähr nach Osten läuft.

Das Wort Achte leite ich von dem w. uchedd die Höhe, das Hervorragende ab, denn der Dorftheil, hinter welchem sich die Straße befindet, liegt auf einer Anhöhe. Diese Anhöhe ist zwar nicht bedeutend, bildet aber immerhin im Vergleiche zu dem angrenzenden, tief gelegenen Spellingsplatze etwas Hervorragendes und wird vor der Besiedlung mehr in die Augen gefallen sein als jetzt, wo sie mit Gehöften bestanden ist. Vielleicht war sie früher

Digitized by Google

bedeutender, wurde aber, als man sich dort anbauete, mehr oder weniger abgetragen.

4. Der Spellingsplatz. Diesen Namen führt ein Platz am Ostende des Dorfes.

Spelling = Ueberschwemmungssee; ir. speid Ueberschwemmung und ir. linn See.

Der Name hat ehedem jedenfalls ein größeres Gebiet vor dem Dorfe, welches tief liegt, sehr feucht ist und früher, ehe der Marwebruch entwässert wurde, von diesem aus häufig überschwemmt sein muß, bezeichnet. Später bezog man den Namen, indem man „platz" anhing auf den an dieses Gebiet angrenzenden Platz im Dorfe, für den er jetzt freilich keinen Sinn mehr hat. Höchst wahrscheinlich ist der um den Spellingsplatz liegende Dorftheil erst entstanden, nachdem das Gebiet entwässert war.

5. Bobiš, Bobige. Name des nach Süden zu, hart an der Marwe gelegenen Dorftheiles.

Bobiš, Bobige = Sumpfwasser; w. baw Koth, Schmutz, Sumpf; w. gwy, wy Wasser. Der Bobiš liegt tief und ist feucht; er muß seiner Lage nach, ebenso wie der Spellingsplatz, vor der Entwässerung des Marwebruches Sumpf gewesen sein.

6. Zarpei. Wüstung, südlich von Förderstedt. 1180 Zerpau. Es soll groß und klein Zarpei existirt haben.

Zar, Zer = gezischte Form des ir. corr Wohnort, Umzäunung, oder des ir. tuar Haus; pei, pau = klein; ir. bi, bo klein.

Der Name scheint eine Slavisirung erfahren und Zarpow gelautet zu haben, welche Form durch die deutsche Zunge in Zerpau umgeändert wurde.

7. Luxdorf. Wüstung nordwestlich von Förderstedt. 1137 Luckestorp, 1264 Lukestorp, 1616 Luchsdorf. Es gab groß und klein Luxdorf.

Luckes = Sumpfburg; w. llwch Wasser, Sumpfsee, Pfuhl und w. cas Burg; Luchs, Lux sind Contractionen; torp, dorf hingen die Deutschen an. Luxdorf hat tief und feucht gelegen, noch jetzt ist es dort sumpfig.

8. Die Marwe. Die Marwe war früher ein 90 Morgen großer, bruchiger Anger zwischen Förderstedt und Athensleben; jetzt ist derselbe entwässert und in Acker umgewandelt.

Digitized by Google

Marwe = großes Wasser; w. mawr groß und w. gwy, wy Wasser; oder großer Sumpf; ir. mar groß und ir. rabh Sumpf, Sumpfland.

9. Marwitz. Wüstung, südwestlich von Förderstedt. 1350 und 1360 Merwitz, 1369 Marwitz. Es gab groß und klein Marwitz.

Der Ort Marwitz lag am Marwebruche und führt von diesem den Namen.

Ir. mar groß, ir. rabh Sumpfland und ir. ais Burg; mar-rabh-ais = Burg, feste Ansiedlung am großen Sumpfe. Die Slawen, welche hier (höchst wahrscheinlich in klein Marwitz) angesiedelt waren, formten den Namen in Merwitz, Marwitz um.

10. Ilbritz. Wüstung, nördlich von Förderstedt. 1317 Elbernitz, 1369 Ilbretz, 1446 Ilbernitz, 1496 Elbernitz, 1680 Ilberitz.

Der Name bedeutet Burg am großen Wasser; ir. il groß, ir. bior Wasser, ir. ais, neas Burg. Die uns vorliegenden Namen haben slawisirte Form. Wo der Ort lag, ist es heute noch sumpfig.

11. Klemnitz, Klebbenitz. Eine nordöstlich von Förderstedt belegene Wüstung. 1680 Klobbenitz.

Ir. gleann Thal, ir. mean klein, ir. ais Burg; gleann-mean-ais = Burg im kleinen Thal. Klemnitz lag in einem kleinen Thale. Der Name hat slawisirte Form.

12. Kreetz, Kratz. Wüstung, südöstlich von Förderstedt. In Urkunden Kreitz (wohl Kre-itz zu lesen), Gretz.

Ir. cré Erde und ir. ais Burg; cré-ais Erdburg durch Erdwälle befestigtes Gehöft. Die Umformung des cré-ais in Kreetz, Kreitz ist wohl das Werk der slawischen Zunge.

13. Tregau. Wüstung, südlich von Förderstedt. 1680 Trogau.

Tregau, Trogau = kleines Haus; ir. tric, droch klein und ir. ca Haus. Kommt dieser Ort vielleicht auch unter dem Namen Trogow vor?

14. Der Makrensche Berg. Früher ein Hügel, nördlich von Förderstedt; jetzt abgetragen.

Ir. magh Feld und ir. grinn Veste; magh-grinn Feldveste.

Digitized by Google

In der Nähe dieses Hügels hat jedenfalls eine einzelne Ansiedlung gelegen, von welcher der Hügel seinen Namen erhielt.

15. **Makrene.** Wüste Dorfstätte, nördlich von Förderstedt gelegen. 1369 **Mokrene**, 1680 **Macreine.** Ir. magh Feld; ir. grinn Veste, ir. nau neu. **Makrehe** war also eine neue Feldburg; die alte lag am Makrenschen Berge, welcher von diesem Orte seinen Namen nicht haben kann, weil er demselben zu fern liegt.

16. **Silte.** Name eines niedrigen, feuchten Flurtheiles, nordöstlich von Förderstedt, dicht am Marwegraben und nahe bei Klemnitz.

Silte = Haus am kleinen Wasser; entweder von ir. silcadh kleiner Wasserlauf und ir. dae Haus; oder von br. sil kleiner Wasserlauf und w. ty Haus.

Diese Ansiedlung ist jedenfalls später in Klemnitz aufgegangen, ihr Name hat sich aber als Flurname erhalten. Einen ähnlichen Fall hatten wir bei Eikendorf und Aehnliches wiederholt sich bei vielen noch jetzt bestehenden Orten.

17. **Leide.** Name eines Flurtheiles, südöstlich von Förderstedt, dicht am Marwegraben.

Leide = Haus am Wasser; entweder von ir. lia Wasser, Bach und ir. dae Haus; oder von w. lli Wasser und w. ty Haus. Kreetz liegt in diesem Flurtheile; vielleicht ist dieses Einzelgehöft späterhin mit diesem Orte vereinigt.

18. **Der Lübbsche Berg.** Früher ein ohngefähr nördlich von Förderstedt gelegener Hügel; jetzt abgetragen.

Ir. lu klein und ir. beinn, binn, benn Hügel; **Berg** ist deutsche Bezeichnung. Der Hügel könnte auch seinen Namen von einer daran oder darauf gelegenen Ansiedlung tragen; ir. luiben kleiner Winkel, kleiner Schutzort.

19. **Glicksdop.** Name eines kleinen nach Glöthe zu belegenen feuchten Flurtheiles.

Glicksdop = Ueberschwemmungswasser; g. lighe Ueberschwemmung, ir. dob Wasser. Der Flurtheil wird also vor Entwässerung der Feldmark zeitweise überfluthet und Sumpf gewesen sein.

20. **Gausebahl.** Name einer westlich von Förderstedt gelegenen Anhöhe voll Röhricht und Quellen.

Digitized by Google

Gausebahl = kleine Hügelniederung; ir. go verkleinertes Präfix, ir. ais, as Hügel und g. dal (br. dol) Niederung.

21. Der Bodeberg. Hügel, südlich von Förderstedt.

Dieser Hügel erhielt höchstwahrscheinlich seinen Namen von einer früher darauf oder daneben gelegenen Ansiedlung.

W. bod Haus, Wohnung. Diese Vermuthung gewinnt dadurch, daß die um den Hügel gelegene Flur Bodinger Feldmark, auch Bodenfeld heißt, an Wahrscheinlichkeit. Bodingen ist wälsche und irische Schichtung; w. bod Haus, Wohnung; ir. daingean fester Platz. Die Ansiedlung gehörte warscheinlich den wälschen Kelten zu; sie bezeichneten dieselbe mit bod. Die Deutschen nahmen diesen Namen auf und benannten den Berg und die umliegende Flur danach. Die irischen Kelten hingen an das w. bod ihr dain gean (fester Platz, feste Wohnung); so entstand neben jenem ersten Namen Bodingen als zweiter.

22. Bemarke, Bomarke. Namen, welche einen westlich vom Bodeberge belegenen Flurtheil bezeichnen.

Bemarke, Bomarke = kleiner Pferdepferch (Gehöft für Pferdezucht?); w. by (ir. bo, bi) klein, w. march Pferd (ir. marc), w. cae Zaun, eingepferchter Platz,. ir. ca, cae Haus, eingehegter Ort.

23. Pollnicke. Flurtheil, südöstlich von Förderstedt.

Pollnicke = geschützter, eingehegter Viehhof am Sumpfe, Teiche; g. poll Sumpf, Teich (ir. bual Wasser), ir. ni Viehheerde, ir. cae geschützter eingehegter Ort. Spuren dieser Ansiedlung sind nicht mehr vorhanden, selbst der Teich ist verschwunden.

V. Die Ortsnamen von Atzendorf.

1. Atzendorf. 973 und 1285 Abbestandorp, 1363 Assendorf, 1563 Atzendorff; i. V. Atzendorp.

Abbestan = kleiner Wohnort am Wasser; ir. ad, g. ad, ath, nad Wasser und ir. iostan, dem. von iosta Wohnort; dorf, dorp ist deutscher Zusatz.

Der Grund und Boden, auf dem Atzendorf liegt, ist sehr wasserhaltig und viele Höfe haben des Wassers wegen aufgehöht werden müssen.

2. Eimecke. Wüstung, nördlich von Atzendorf belegen.

Digitized by Google

1350 Embecke. Ir. can, en Wasser, ir. bi klein und ir. ca, cao Haus; Eimecke, Embecke = Haus am kleinen Wasser.

Der Schutzwall dieses Dorfes findet sich in Band X., Blatt 2 der Meßtischblätter vom preußischen Staate eingezeichnet. Die Aufnahme dieser Blätter hat im Jahre 1852 stattgefunden; damals alsó hat dieser Wall noch bestanden. Derselbe bildete ein unregelmäßiges Viereck, dessen Seiten nach den Himmelsgegenden lagen. Die Nordseite hatte ohngefähr 120, die Ostseite 180, die Südseite 50, die Westseite 150 Ruthen. Der Wall umfaßte an 70 Morgen. In der Südostecke desselben befand sich der Teich, das Wasser, nachdem man der ersten Ansiedlung den Namen gab.

3. Köthlingen. Wüstung, nordöstlich von Atzendorf und östlich von Eimecke. J. V. Köthling.

Köthling, Köthlingen = Waldwinkel, Schutzort im Walde; w. coed Wald und w. clin Winkel.

Daß die Atzendorfer Flur früher bewaldet war, bestätigt die vom Pastor Karstedt im vorigen Jahrhundert geschriebene Chronik dieses Dorfes; daß dieser Schutzort die Winkelform hatte, beweist das oben bereits erwähnte Meßtischblatt, auf welchem sich der alte Dorfwall von Köthlingen nebst den sich anschließenden Landwehren verzeichnet findet.

Der eigentliche Dorfwall bildete ein unregelmäßiges Viereck mit scharfen[1]) Ecken. Jede der Seiten dieses Vierecks hatte ohngefähr 110 Ruthen Länge. Der Wall umschloß an 67 Morgen. Die West- und Südseite desselben setzte sich als Landwehr fort; die Westseite nach Norden zu in einer Länge von 160 Ruthen, die Südseite nach Osten zu in einer Länge von 350 Ruthen. Das Ende dieser ostwärts laufenden Landwehr bildete gleichzeitig die Nordseite des Dorfwalles von Köckde, von dem sich auf der Karte, außer jener Nordseite nur noch die West- und Ostseite verzeichnet finden; die Südseite ist jedenfalls schon früher zerstört worden.

Die ganze Wallanlage von Köthlingen ist also ein Winke im strengsten Sinne des Wortes, der Name somit eine genaue Bezeichnung der Sache und der Beweis, daß Winkel die befestigte (durch Erdwälle geschützte) Ansiedlung bezeichnete.

---

[1]) Die Ecken des Eimecker Dorfwalles waren etwas abgerundet.

Digitized by Google

Die Namensform Köthlingen könnte durch Anhängung des ir. gaun (Burg) entstanden sein, welches Wort die irischen Kelten zur Bezeichnung der Sache in ihrer Sprache dem wälschen Namen anhingen.

4. Schwimmer. Wüstung, südwestlich von Atzendorf, an der Wasserrenne. 1137 Suammere, 1269 Swemmer, i. V. Schwimmer.

Der Name bedeutet Bachhaus; ir. suan kleiner Bach und ir. ri, ra Haus.

5. Löbbendorf. Wüste Dorfstätte, westlich von Atzendorf. 1449 Lobbendorf, 1561 Lobendorf, i. V. Lebbendorp, Lemmdorp.

Ir. luiben, dem. von luib Winkel, Schutzort. An dieses Wort hingen die Deutschen ihr dorp. Dicht bei dem Orte lag der jetzt abgetragene Lobbendorfer Berg, welcher jedenfalls seinen Namen vom Orte erhielt.[1])

---

[1]) Vergl. zu dem Aufsatze die Bemerkungen auf Seite 51 und 63 dieses Jahrganges. D. R.

Digitized by Google

Chronikalische Aufzeichnungen über die ersten Jahre Erzbischof Günthers von Magdeburg 1403—1406.

Vom Archivsecretär Dr. K. Palm zu Magdeburg.

Die hier mitgetheilten chronikalischen Aufzeichnungen über die das Erzstift Magdeburg berührenden Ereignisse der Jahre 1403 bis 1406 fanden sich auf 2 Papier=Folio=Blättern im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg vor. Die Schrift trägt den Character des 15. Jahrhunderts, zwei verschiedene Hände sind deutlich zu unterscheiden, und der bei Gelegenheit eines neuen Zeitabschnittes vor sich gehende Wechsel der Tinte in der Schrift des zweiten Schreibers zeigt, daß die mitgetheilten Nachrichten zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben wurden. Auch die Art der Erzählung verräth zwei verschiedene Verfasser, von denen der erste sich ganz besonders durch seine Umständlichkeit und die jedesmalige Beibringung sämmtlicher Titulaturen auszeichnet. Beide haben offenbar nicht lange nach den Ereignissen berichtet, und zwar muß, wie der Inhalt ergiebt, der erste nach Weihnachten 1403 und vor der Weihe Erzbischof Günthers im Juli 1404, der zweite die Erzählung von dieser Weihe nach dem letztgenannten Termin und das von ihm wieder mit anderer Tinte geschriebene letzte Stück von post curriculum modici temporis bis zum Schluß nach dem Juli 1406 zu Papier gebracht haben. Unzweifelhaft gehörten beide Schreiber dem Clerus der Magdeburgischen Kirche an, beiden kommt es darauf an die Person Erzbischof Günthers überall in den Vordergrund zu stellen, zuerst geben sie einen ins kleine gehenden Bericht von den Huldigungs= und Consecrationsvorgängen und später neh=

men sie weniger Interesse an den Ereignissen selbst als an dem Eingreifen des Erzbischofs in dieselben, die Aufzeichnungen haben eben den Zweck die Regierung und die Thaten Günthers zu verewigen.

Vermuthungen über die Personen der Schreiber auszusprechen, fordern einige Stellen besonders auf. Wäre der zweite von beiden ein vornehmer Domherr gewesen, so hätte er schwerlich den Namen des geringen Dom-Vicars und Notars verewigt, der bei der Weihe Günthers den Auftrag erhielt das Notariatsinstrument aufzunehmen. Mit den Namen der Domherrn zeigt er genaue Bekanntschaft, aber einen der Bischöfe in partibus Günthers General-Vicar hat er offenbar nicht gekannt, er schrieb daher zuerst nur dominus .. episcopus .. suffraganeus und trug dann mit anderer Tinte in die Lücken Theodericus .. Naturensis nach, ebenso hat er mit derselben Tinte den Namen des Probstes von S. Moritz in Halle später eingetragen. Er giebt sich besonders an der erst genannten Stelle als einen mit langathmigen Notariatsurkunden vertrauten Mann zu erkennen, ich meine die Worte: quatenus unum seu plura secundum quod expediret conficeret instrumentum seu instrumenta. Vielleicht war der genannte Notar und Vicar Dietrich Becker selbst der Verfasser und verewigte darum seinen Namen und seine untergeordnete Thätigkeit bei dem wichtigen Vorgang der Consekration. Von dieser Vermuthung aus läßt sich auch auf die Person des ersten Schreibers schließen, dessen Aufzeichnungen dem Fortsetzer zugänglich waren. Er war entweder auch Vicar oder, und das ist noch wahrscheinlicher, ein erzbischöflicher Canzleibeamter. Er ist ganz sicher auf der Huldigungsreise in Günthers Begleitung gewesen, und was er da sah, bewog ihn diese denkwürdigen Ereignisse, so wie er sie von seinem submissen Schreiberstandpunkte aus ansah, zu verewigen. Auch als Historiograph kann er seine tägliche Beschäftigung nicht ganz verleugnen, er zeigt ein besonderes Interesse für die Lehnbücher und deren Fortführung. Ihm scheint es von Bedeutung und nicht zu vergessen, daß die Vasallen in Wanzleben angewiesen wurden, schriftliche Aufzeichnungen über ihre Lehen an den Erzbischof oder an den Vogt von Wanzleben einzureichen.

Der Character des späteren Theiles der Aufzeichnungen entspricht ganz dem engen Gesichtskreise ihres Verfassers. Vor allem die

Digitized by Google

politischen Verwicklungen der nächsten Jahre sind sehr dürftig geschildert, man kann sagen durchaus unbefriedigend, gerade in der Hauptsache lassen sie alles zu wünschen übrig. Die Vorgänge selbst erfährt man wol aber nichts über ihre Veranlassung, lose verknüpft oder unverbunden und unbegründet stehen die Ereignisse nebeneinander. Die große halberstädtisch-anhaltinische Fehde leitet er mit den Worten ein: nach Verlauf eines Vierteljahres seit der Consecration Günthers erhob sich ein erstaunlicher Kriegslärm, nicht viel anders beginnt er die Erzählung von der Zerbster Fehde: die Bürger der Altstadt Magdeburg begannen Feindseligkeiten gegen die von Zerbst.

Aber nicht allein an diesem naiven Standpunkte nimmt man Anstoß, der Erzähler macht sich auch absichtlichen Verschweigens und einmal falscher Motivirung schuldig. Von der Verweigerung der Huldigung der Städte Halle und Magdeburg erfährt man nichts, er berichtet nur, es seien mit den Hallensern darüber Verhandlungen geführt worden. Daß München-Nienburg vergebens belagert worden, ist auch nicht ausdrücklich gesagt, beides konnte ja dem Ruhme Günthers bei der Nachwelt Abbruch thun, der unterthänigste Historiograph trug vielleicht auch Bedenken das weniger rühmliche zu überliefern. Dagegen wird behauptet, Günther habe den Magdeburgern gegen Zerbst beigestanden, weil er sie nicht verlassen wollte; wie edelmüthig gegen die trotzigen Bürger, die auf offnem Markte die Aechtheit seines Palliums untersucht hatten! Neu sind allein die Nachrichten von der Vermittlung des Friedens i. J. 1405 durch Herzog Bernhard von Braunschweig und von der Verpfändung von Alsleben und Cönnern an Gebhard v. Schraplau.

Wir haben wahrscheinlich nur ein Bruchstück von ausgedehnteren Aufzeichnungen über die Regierungsanfänge Günthers vor uns. Ein Anfang mit der Erzählung von der Wahl wäre natürlicher als der jetzige mit der Huldigung in Wanzleben, vor allem aber scheint mir die Bemerkung des Schreibers zu den Worten Günthers am Anfange: „qui sic ut supra narratur alterutrum velle facere festinant“ aus dem erhaltenen Texte nicht verständlich und muß sich wol auf vorhergehendes beziehen. Eine verlorene Fortsetzung der Aufzeichnungen anzunehmen, ist man durch nichts genöthigt

Digitized by Google

und wird sich demgemäß weiterer Muthmaßungen zu enthalten haben.

Die beiden einen Bogen bildenden zusammenhängenden Blätter sind voll beschrieben, am Ende wird die Schrift etwas gedrängt. Mit diesen beiden Blättern waren noch zwei andere sie umschließende aber unbeschriebene, früher in einem gehefteten größeren Volumen vereinigt, eine Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts hat alle 4 Blätter foliirt und zwar mit den Zahlen 237—240. Unsere Aufzeichnungen wurden also bereits damals so alleinstehend, wie sie noch jetzt sind, vorgefunden. Beziehungen des Chronicon archiepiscoporum oder gar der Schöppenchronik zu ihnen sind nicht zu entdecken; wir haben einen offenbar ganz selbstständigen bald in Vergessenheit gerathenen und wol schon in den Anfängen wieder stecken gebliebenen[1]) Versuch einer Regierungsgeschichte Erzbischof Günthers vor uns.

Man könnte fragen, ob diese Notizen, die fast nichts neues bringen, überhaupt von Werth sind. Einen indirecten Werth haben sie jedenfalls. Man vergleiche nur ihre Angaben mit denen der Schöppenchronik, in welch vortheilhaftes Licht tritt dann diese! Der Verfasser dieses Theils der Schöppenchronik bietet uns alles das, was wir bei unserm Schreiber vermißten. In ihrer Entwicklung und in klarem Zusammenhange führt jener die Ereignisse vor, überall ist er mit den Verhältnissen vertraut. Die Huldigungsreise machte er freilich nicht mit, hingegen weiß er viel wichtigere Dinge zu berichten als die Huldigung der kleinen Städte und Vasallen, er schildert sehr anschaulich die Stellung der beiden großen Gemeinwesen Halle und Magdeburg zu dem neuen Landesherrn; unter anderem sagt er: „de van Halle wolden dem bischope nicht huldigen, de van Magdebord hebben ersten gehuldiget. des endeden doch de andern stede in dem lande nicht: de worden over togen, dat se vom ersten huldigeden ane rad dusser stad, dar se na nenen vromen ane nemen[2]).

Man erzählte sich, Günther sollte das Pallium vom Pabst

---

[1]) So scheint es, denn aus dieser Zeit ist sehr viel handschriftliches Material erhalten; wären die Aufzeichnungen umfangreicher gewesen, hätte man sie wol schon früher besser zusammengehalten.

[2]) Schöppenchronik p. 318; sowol auf p. 317 als 319 muß hier übrigens die oben stehende Jahreszahl nicht 1405 sondern 1404 lauten.

nur gegen Zahlung von 12,000 Gulden zum Theil für das Pallium, theils für Tilgung von Schulden seines Vorgängers Albrecht erhalten. Dazu beitragen zu müssen, fürchteten die beiden Städte, daher ließen sie Günther sagen, sie wollten huldigen, wenn sie seine Confirmations-Bulle und sein Pallium sähen, wenn er ein geweihter Bischof sei und ihnen ihre Rechte bestätigt hätte. In der Folge kam es auch so; nicht eher huldigte Magdeburg, als bis Bürgermeister und einige Rathsherren vor der Huldigung das Pallium auf dem alten Markte besichtigt hatten. Mit großer Ausführlichkeit berichtet der Schöppenchronist diese ihm so wichtig erscheinenden Huldigungsscenen, und auch wir verweilen mit Interesse bei dem mit sichtlichem Gefallen niedergeschriebenen lebensvollen Bericht, das kraftvolle Auftreten der beiden Städte und der treffliche Chronist müssen ja Sympathie erwecken. Mit Vergnügen wird ein jeder nach einem Vergleich unserer Aufzeichnungen mit der Schöppenchronik die letztere aus der Hand legen, der außerordentliche Unterschied zwischen beiden wird besser als alles andere die hervorragende historiographische Leistung des Schöppenchronisten ins Licht stellen.

Es ist bedauerlich, daß man aus den Worten unseres ersten Schreibers das besondere Interesse Günthers an der Huldigung des Vogtes in Wanzleben nicht recht verstehen kann. Wegen des Besitzes von Wanzleben hatte nämlich mehrere Jahrzehnte vorher ein Prozeß bei der päbstlichen Curie geschwebt, und i. J. 1404 machte der Kläger, das Stift Gandersheim, seine Sache gegen den Erzbischof von neuem in Rom anhängig.

Gumprecht v. Wanzleben und Konrad und Busso v. d. Asseburg hatten i. J. 1373 Haus Wanzleben mit allem Zubehör für 7000 Mark an Erzbischof Peter verkauft, dabei aber das Recht der Aebtissin von Gandersheim, von der sie Wanzleben zu Lehn getragen, dieser ausdrücklich vorbehalten. Das Stift Gandersheim war aber mit diesem Verkauf von Wanzleben, das es seit seiner Gründung besessen, nicht einverstanden und verklagte Gumprecht v. Wanzleben und Erzbischof Peter beim Pabste. In dem ersten der uns erhaltenen im Anhang auszugsweise abgedruckten Documente heißt es: Gumprecht v. Wanzleben, ansässig in der Halberstädter Diöcöse, habe nach dem Tode Johanns von Wanzleben, des Vasallen des Stifts Gandersheim und des recht-

mäßigen Lehnsträgers, ohne Wanzleben zu Lehn zu besitzen (also ohne ein Anrecht) dieses an Erzbischof Peter verkauft. Peter habe, obwol ihm keineswegs unbekannt gewesen, daß Gumprecht ein Eigenthumsrecht an Wanzleben nicht zustand, sich nicht bedacht es ihm abzukaufen, besitze es nun mit Wissen von Dekan und Capitel und habe seine Beamten daselbst.

In derselben Weise wird in einem späteren Instrument v. J. 1404 das Rechtsverhältniß auseinander gesetzt. Man erfährt dort, daß Erzbischof Peter in contumaciam verurtheilt worden war, daß aber Gandersheim nicht gewagt hatte sein ihm zugesprochenes Recht zur Geltung zu bringen, aber nach langem Zwischenraume den Prozeß gegen das Erzstift an der Curie von neuem anstrengte. Zur Weiterführung desselben sollen alle, die Prozeßacten in Händen haben, dieselben heraus geben. Ueber den Ausgang des Streites ist leider nichts beizubringen. Thatsache ist indeß, daß Magdeburg sich des Besitzes von Wanzleben, dessen Bewohner der Erzbischof bereits i. J. 1376 durch Ertheilung des Stadtrechts ans Erzstift gefesselt hatte, sich andauernd erfreut hat. Auf den Erwerb Wanzlebens hatten, wie bei Winter, Erhebung Wanzlebens zur Stadt i. J. 1376, weiter ausgeführt ist, die Erzbischöfe längst ein Auge gehabt. Im Jahre 1358 wird bei der ersten Verpfändung Wanzlebens an Magdeburg für den Fall des Verfalls des Termines auf das Recht der Aebtissin Rücksicht genommen, Magdeburg soll sich dann mit ihr verständigen, ebenso wird ihr das Eigenthumsrecht in den Verkäufen von 1370 und 1371 vorbehalten, und es ist bei dem ersten Anblick etwas auffallend, daß, nachdem so lange bereits Versetzungen mit Wanzleben vor sich gegangen, die ohne Zustimmung der Lehnsherrin doch nicht möglich waren, sich Gandersheim nun mit eins widersetzt. Die Lösung scheint aber nicht fern zu liegen. Die Klage ist nur gegen Gumprecht v. Wanzleben und den Erzbischof gerichtet, die Giltigkeit des Verkaufes wird bestritten, weil jener gar nicht Lehnsträger gewesen sei. Nun waren aber auch Konrad und Busso v. d. Asseburg Mitverkäufer, und diese werden nicht mit verklagt, es hat demnach den Anschein, als wenn Gumprecht die Lehnsmuthung verabsäumt habe oder nicht mit seinem Oheim zur gesammten Hand belehnt gewesen sei und als ob Gandersheim den Verkauf auf Grund des mangelnden Eigenthumsrechts des

Digitized by Google

einen Verkäufers angefochten habe. Auffallend ist jedenfalls, daß von denen v. d. Asseburg gar nicht die Rede ist, während doch Gumprecht nicht allein sondern mit ihnen zusammen verkauft hatte, ausdrücklich ist aber auch nicht gesagt, daß nur seine Betheiligung der Gegenstand der Klage ist, vielmehr scheint es, als sei dem Erzbischof der Besitz von Wanzleben überhaupt bestritten worden. Muß auf die Beantwortung dieser Frage bei dem Mangel an Nachrichten auch verzichtet werden, so ist doch die Kunde von diesen Vorgängen, die der Vergessenheit anheimgefallen waren, schon von Werth und ist indirect den chronikalischen Aufzeichnungen ebenfalls zu verdanken.

Anno domini millesimo quadringentesimo tercio feria
18. Dec. ter(cia) post Lucie honorabiles domini Johannes Redekini decanus[1]), (Wal)therus de Kokericz[2]), prepositus de Salczwedel[3]) et Meinhardus[4]) canonici ecclesie Magdeburgensis venerunt in Wanczleven nomine capituli dicte ecclesie Magdeburgensis. Tunc dominus decanus jussit nomine capituli quod domino Gunthero confirmato[5]) archiepiscopo ecclesie Magdeburgensis Conradus Hondorff advocatus in Wanczleven homagium cum castro faceret et juramentum fidelitatis et ei obediret sibi fideliter assistendo. Quod subito sic est factum; hinc idem dominus Guntherus confirmatus archiepiscopus mature prorupit in hec verba: quod si cederet vel decederet a suo archiepiscopatu ipso advocato vivente, quod tunc ad dictum capitulum [cum dicto castro[6])] ecclesie Magdeburgensis per regres-

[1]) J. R. der Stifter der Capelle S. Severi an der Begräbnißstätte der Domherrn, dem jetzigen Staatsarchiv in Magdeburg. Geschbl. 1868 p. 8 ff.

[2]) Damals Senior des Capitels.

[3]) Pr. v. Salzwedel ist der Domherr Johann v. Eimbeck, Domherr seit 1397, Senior 1414, Decan 1321—1322. J. J. 1400 erscheint Johann bei Riedel, C. D. Brand. A. V. p. 151 im Testament eines Clerikers als Probst in Salzwedel und Canonicus des Nicolaistifts in Stendal, heißt aber dort nicht Domherr in Magdeburg. — [4]) M. v. Wernigerode.

[5]) Nach der Schöppenchronik p. 315 kam der Dechant mit der Confirmation und dem Pallium an S. Lucien aus Rom zurück, das chron. archiep. Magdeb. sagt allgemein G. sei vom Papst Bonifacius in dessen 14. Regierungsjahre bestätigt worden, also i. J. 1403. — [6]) Die Worte c. d. c. sind vom Schreiber, wie deutlich sichtbar, noch nachträglich hinzugefügt.

Digitized by Google

sum remearet, qui, sic ut supra narratur alterutrum velle, facere festinant. Deinde convocatis vasallis castri Wanczleve intraverunt estuarium magnum cum reverendissimo patre ac domino domino Gunthero confirmato archiepiscopo ecclesie Magdeburgensis. Interfuit autem cum hiis nobilis dominus Heinricus comes de Swarczburg dominus in Arnstete et in Sundershusen. Presentibus singulis ibi convocatis dictus dominus decanus pronunciavit concordem electionem dicti domini Guntheri ipsumque a sanctissimo patre ac domino nostro domino Bonifacio papa nono divina providencia fore (!) confirmatum ostendendo eis bullam domini nostri pape scriptam ad vasallos et jussit quod unanimiter dicto domino homagium preberent. Isti facto nullus apparuit ibi contradictor sed adstatim tunc singuli ibi presencialiter vasalli existentes dicto domino Gunthero fecerunt homagium benivolenter et abs omni contradictione. Sic dictus dominus Guntherus presentibus ibidem istis vasallis bona feudalia contulit ea prout merito debuit et de jure.

Post hoc idem vasalli tunc ibi existentes erectis digitis prout est moris prestiterunt juramentum fidelitatis sic quod dicto domino Gunthero velint diligenter obedire et fideliter adherere. Extunc dictus dominus Guntherus jussit ut isti vasalli singulariter singuli bona eorum feudalia in scriptis redacta sibi vel Conrado Hondorff advocato suo in Wanczleven infra quindenam sine omni lapsu temporis presentarent. Qui ut sic facere promiserant, postea dictus dominus Guntherus confirmatus archiepiscopus Magdeburgensis una cum domino Heinrico de Swarczburg patruo suo ac cum dictis dominis canonicis ecclesie Magdeburgensis et cum aliis protunc ibi existentibus iverunt de castro Wanczleven per pontem, ante quem erant ibi congregati populus et communitas opidi Wanczleven. Mox istis inventis honorabilis dominus Johannes Redekini (decanus) dicte ecclesie Magdeburgensis ostendendo eis ibi bullam provisionis domini nostri pape (scrip)tam ad populum et ad civitates diocesis Magdeburgensis. Peciit dictos opidanos opidi Wanczleven ut dictum dominum Guntherum confirmatum archiepiscopum in dominum susciperent fol. 2.

et tum hoc, quod sibi preberent juramentum fidelitatis, hoc utique isti prout petitur humillime jurando erectis digitis fideliter juraverunt. Istis juramentis peractis a dominis recesserunt. Demum vero cum dictus dominus Guntherus de Wanczleven recessisset, dictus dominus decanus abiit Magdeburg committendo aliis quatuor canonicis suprascriptis vices suas. Insuper anno domini millesimo quadringentesimo tercio proxima quarta feria post Lucie in Calvis in majori stuba castri
19. Dec. convocati in tali districtu quam plures nobiles et vasalli velud in centro terre sui dominii dicto domino Gunthero homagium fecerant (sic) cum juramento fidelitatis. Isto expedito adstatim dictus dominus Guntherus una cum nobili domino Henrico comite de Swarzburg patruo suo et canonicis dictis ac aliis suis familiaribus accessit forum opidi Calvis ibi stans ante pretorium a civibus et populo Calvensi homagium postulando. Qui desuper paulisper habita deliberacione presentando sibi claves omnium valvarum opidi Calvis benivolenter homagium fecerunt et unanimi mente erectis digitis juramentum fidelitatis. Idem postea anno domini millesimo quadringen-
20. Dec. tesimo tercio quinta feria in vigilia beati Thome apostoli dictus dominus Guntherus veniens in opidum Konre cum suis sibi pro tunc conjunctis supra narratis inveniens hujus districtus plures vel quasi omnes in foro nobiles et vasallos congregatos, qui quemadmodum (alii) suprascripti cum juramento fidelitatis fecerunt homagium incessanter; adstatim ibidem consules et communitas opidi Konre presentantes claves omnium valvarum in Konre dicto domino suo Gunthero homagium cum juramento fidelitatis facere non recusant. Sic ibidem consules opidi Alsleve homagium cum juramento fidelitatis fecerunt. Tunc dominus Guntherus predictus precepit istis vasallis et consulibus opidi Alsleve et consulibus et communitati in Konre, quod sicud in antea nobili domino Gebehardo de Schrapelow extiterant impignorati sic ipsos in dictam impignorationem reintrudendo quod domino Gebehardo de Schrapelowe tanquam domino suo cum assistencia fideli fideliter obedirent.[1]) Qui ut sic facere (!) promiserunt. Deinde anno

[1]) Gerade über diesen Pfandinhaber ist urkundlich nichts nachzuweisen;

domini millesimo quadringentesimo tercio feria sexta in die beati Thome apostoli in castro Gebichenstein congregati quasi 21. Dec.
omnes vasalli hujus districtus in majori stuba militum facto prandio dicto domino Gunthero ad jussum dictorum canonicorum videlicet domini Waltheri de Kokericz, domini Luppoldi de Steinbecke, domini prepositi de Soltwedel et domini Meinhardi sine omni rebellione homagium fecerant erectis digitis prout moris est cum juramento fidelitatis. Deinde sequenti 22. Dec.
sabbato proximo dictus dominus Guntherus in capella castri Gebichenstein a domino suffraganeo episcopo Schuterensi fratre ordinis minorum fecit se ordinari in subdiaconum et in dominica immediate sequenti ab eodem suffraganeo ibidem se fecit ordinari in dyaconum. Postremo s(ecunda) feria immediate sequenti in nocte nativitatis domini 24. Dec.
nostri Jhesu Christi a dicto s(uffra)ganeo in dicta capella solempniter se fecit in presbiterum ordin(ari) (pre)sentibus ibidem nobili domino Heinrico comite de Swarczburg patruo suo et nobili domino Gebehardo de Schrapelow et dictis quatuor canonicis ecclesie Magdeburgensis et quam pluribus aliis de ipsius familia fide dignis, qui in istis singulis ordinacionibus sacrorum ordinum affuerunt. Interim dictus dominus Guntherus et nobilis dominus Heinricus comes de Swarczburg patruus suus cum civibus Hallensibus nomine sui patrui videlicet confirmati archiepiscopi tractaverant de homagio faciendo [1]).

Item [2]) anno domini millesimo quadringentesimo quarto dominica die ipso die sancte Margarete in capella superiori 13. Juli
in castro Gebichenstein reverendus pater et dominus Ulricus episcopus Nuenborgensis predictum dominum Guntherum in archiepiscopum ecclesie Magdeburgensis consecravit. Col-

die beiden Städte waren viele Jahre lang ununterbrochen verpfändet, 1373 durch Erzbischof Peter an Günther, Grafen von Mühlingen, Herrn zu Barby, 1378 an Meinecke von Schierstedt, 1419 werden sie ausgelöst von denen von Damutz und anderen und von neuem verpfändet an einige von Witzleben, 1443 endlich an einige von Krosigk.

[1]) Die Stadt Halle leistete aber die verlangte Huldigung noch nicht, cf. Schöppenchronik p. 315, 316, 318, 319.

[2]) Hier beginnt die spätere Eintragung, die mit anderer Tinte und von anderer Hand geschrieben ist.

Digitized by Google

laterales sui fuerunt dominus Hinricus episcopus Schuterensis et dominus Theodericus episcopus Naturensis [1]) suffraganeus et vicarius in pontificalibus supradicti domini Guntheri archiepiscopi Magdeburgensis, interfuit eciam abbas infulatus de Pasowe [2]) et dominus Nicolaus prepositus novi operis prope muros Hallenses et dominus Ramfoldus prepositus sancti Mauricii in opido Hallis [3]), item quatuor canonici ecclesie Magdeburgensis de capitulo videlicet dominus Waltherus de Kokericz, dominus Johannes Eymbecke prepositus in Zoltweddel, dominus Sifridus de Hoym [4]) et dominus Theodericus de Radefeld [5]), item consilarii opidi Hallis plures presbiteri clerici notarii et alii, milites, militares et fide digni. Postea, dum predictus dominus Ulricus episcopus Nuenborgensis perfecit devote et sollempniter istam consecracionem, requisivit Theodericum Becker vicarium perpetuum majoris ecclesie Magdeburgensis notarium publicum super ista consecracione ibi visa audita facta et aliis correquisitis quatenus unum seu plura secundum quod expediret instrumentum conficeret seu instrumenta. Dicte consecracioni interfuerunt homines sufficientes, ut supra dixi, quoniam dictus dominus Ulricus episcopus Nuenborgensis [6]) venit solus cum quadraginta equis. Omnes vero advenientes jubente et disponente memorato domino Gunthero archiepiscopo delicate oportuit epulari. Quid miri? Nulli mirum, quin ob magnificenciam preeminencie tante festivitatis animum cujuslibet novo jubilo circumcinctum decet dulcibus dulcorari.

Post curriculum modici temporis cives et communitas opidi Hallis sibi homagium fecerunt cum juramento fidelitatis, deinde Magdeburgenses cives et communitas consimiliter

---

[1]) Das Hochstift gehörte zur Diöcese von Constantinopel.

[2]) Hermann, Abt von Kloster Bosau bei Zeitz 1398—1427 erlangte die Inful vom Pabst Bonifacius IX., cf. Leuffelds Chronologia abbatum Bosaugiensium p. 38 ff.

[3]) Heißt in einer Urkunde Günthers Rammold.

[4]) Wird 1409 Probst, — [5]) So statt Rodeveld.

[6]) Aus der Familie von Rodefeld.

facientes.[1]) Postquam hec omnia ut debuit et potuit perfecit, lapsa vix una quarta anni post sui consecrationem[2]) exiit mirifice rancor et furor inter principes circumquaque, velud flamma ignis per flatum de face emissa se dispersit circiter eos in longum latus et profundum, sic quod episcopus Halberstadensis Rudolfus nomine unus nacione de Anhald et omnes alii principes de Anhald dominus Cunradus de Egilen et cives de Halberstad, Aschersleben et Queddelenborg[3]) nec non Rudolfus dux Saxonie . . . . . domino archiepiscopo Gunthero et sue ecclesie Magdeburgensi sunt inimici publice diffidati. Quibus tamen adjutorio dei suorumque amicorum et vasallorum potenter hostiliter ac viriliter obviavit, introivitque in terram Ottonis et Bernardi dominorum de Anhald ipsam funditus et penitus devastando, sic quod superest modicum de structura. Opidum Monche-Nyenborch cum sexingentis[4]) circumvallavit armigeris speciosissimis armis atque rebus bellicis peroptime exornatis. Interfuerunt autem cum eo dominus Otto de Hoenstein episcopus Merseburgensis, dominus Guntherus pater dicti domini archiepiscopi, dominus Heinricus patruus domini de Swarczborg, dominus Guntherus de Mansfeld comes, comites de Hoenstein, nobiles Johannes et Busso domini de Quernforte, capitaneus lantgravii Thuringie. Adstatim itaque terram episcopi Halberstadensis furibundissime intrarunt, deinde dictus dominus archiepiscopus

---

[1]) Wann die Stadt Halle huldigte, wird auch aus der Schöppenchronik p. 318, 319 nicht klar, am selben Tage mit Magdeburg, scheint sie dies auch nach dem Wortlaut der dort p. 318 citirten Urkunden nicht gethan zu haben. Jedenfalls huldigten beide Städte nach der Schöppenchronik auf gemeinsamen Beschluß, und Halle, wie auch hier oben angegeben wird, troß anfänglicher Weigerung doch noch vor Magdeburg.

[2]) Diese beiden Zeitangaben widersprechen sich, die letztere ist richtig, denn die Fehde begann bereits im Oktober, während die Huldigung erst in den November fällt.

[3]) Im Jahre 1403 an Michaelis hatten sich die drei Städte mit Günther auf vier Jahre verbunden am 9. Febr. 1404 auch mit den Landgrafen Balthasar und Friedrich von Thüringen.

[4]) Die Schöppenchronik sagt nur von 400 und erzählt, daß man unverrichteter Sache wieder abzog, was man hier nicht direkt erfährt.

Digitized by Google

terram domini Alberti de Anhald dempniter nocendo radicitus exstirpavit; durat et crescit ista zizania ac letalis lis decem et septem ebdomadis indecise. Quam serenissimus princeps dominus Bernhardus dux Brunswicensis altissimis laboribus et fatigiis suis intermediis rejecit seu abstulit virtuose[1]). Exinde moritur nobilis dominus Johannes de Damis cujus dominacio postquam non remanserant heredes presumitur cum omnibus suis attinenciis per mortem prescisius ad dictum dominum archiepiscopum nec non ad sui ecclesiam devoluta. Hic et ob hoc per quosdam obstacula et rebelliones verbales dumtaxat multipliciter oriuntur, finaliter tamen dictus dominus archiepiscopus castrum cum opido Damis cum omnibus suis attinenciis per placita et per bonum modum favorosum industriose sibi et sue ecclesie acquisivit[2]). Hinc castrum Juterbog, quod Rudolfus dux Saxonie per aliquot tempora occupavit, amicabili composicione interveniente sibi et sue ecclesie adaptavit. Post id anno, quo scribitur dominice incarnacionis millesimo quadringentesimo sexto, cives antique civitatis Magdeburgensis inceperunt hostiliter movere litem civibus in Zerwist et exinde dominus de Anhald videlicet domino Alberto de Anhalt principi et suis patruis; ex qua lite per spolia, per rapinas, per incendia hinc inde dampna maxima excreverunt. Prefatus vero dominus Guntherus archiepiscopus Magdeburgensis nolens suos cives Magdeburgenses dimittere et derelinquere indefensos dictos principes de Anhald et cives in Zerwist diffidavit ipsis potentissimum auxilium exhibendo.[3]) Plurima vero placita amicabilia iste dicte partes adverse attemptarunt sed inconcordanter abinvicem sunt separate. Sic crescente lite crevit et indignacio contra dominos

---

[1]) Diese Nachricht ist neu.

[2]) Gegen große Geldsummen an die Schwestern und deren Männer, cf. Schöppenchronik p. 321. 1406 Sonntag nach Aegidii verpfändet Erzbischof G. denen von Rochow das Schloß Jüterbogk gegen 400 Schock böhmischer Groschen, die er zur Lösung desselben von den Herzogen von Sachsen verwendet. Cop. 33 f. 145 v. i. im St. A. zu Mgdb. Wann Jüterbogk an den Herzog von Sachsen versetzt worden war, ist nicht erfindlich.

[3]) Nach der Schöppenchronik weniger aus dieser edelmüthigen Rücksicht als aus Anlaß der Raubzüge Albrechts v. Anhalt, p. 322, 323. —

Digitized by Google

de Anhald et dictus dominus Guntherus archiepiscopus in die sancti Johannis baptiste civitatem Kothen cum magna multitudine armorum circumvallavit, ita quod pedites et equites habuerunt bene tria milia panczeriorum et ultra, et inter hos equites fuerunt ibi cum quingentis lanceis, et duraverat ista expedicio ad quatuor dies et noctes. Adstatim post hoc ivit dictus dominus archiepiscopus Merseborg ibique principes Rudolfus Saxonie, marchiones Misnenses placita tenuerunt et pro concordia institerunt inter dictos litigantes, quam pacem hinc inde fecerant inter partes; sed interim quod in Merseborg tractatur de pace comes Albertus de Anhald cum suis armigeris ponit dupliciter insidias. Una pars suorum armigerorum ante Calvis vult depellere armenta et jumenta, armigeri dicti archiepiscopi statim illam partem invadunt et fugant usque in Kothen et armigeri dicti archiepiscopi lucrati sunt quinquaginta equos sellatos et triginta sex captivos viros. Eodem die videlicet proxima dominica post visitacionem sancte 4. Juli.
Marie eadem hora presciso[1]) trans Albiam alia pars armorum dicti comitis volens depellere rapinam ante Krakow prope Magdeburg, Hans de Schirstede[2]) capitaneus generalis domini archiepiscopi cum hiis bellavit, hos devicit et aliquos interfecit a quibus quinquaginta quatuor equos sellatos est lucratus et quadraginta novem viros captivos.

Beilage I.

Auszug aus dem Notariatsinstrument über die Citation Gumprechts v. Wanzleben und Erzbischof Peters von Magdeburg vor den päbstlichen Auditor wegen widerrechtlich abgeschlossenen Kaufcontractes über Wanzleben . . . vom 21. Juni 1381, im St. A. zu Magdeburg s. r. Wanzleben 10a.

. . . sub hiis verbis exponitur pro parte Lutgardis

[1]) Die Gleichzeitigkeit dieser beiden von einander unabhängigen Gefechte hebt auch der Schöppenchronist hervor.

[2]) Eingesetzt als Stiftshauptmann durch Günther i. J. 1403, Sonntag Voc. Jucund., Cop. 33 f. 109 im St. A. z. M.

Digitized by Google

abbatisse et capituli secularis ecclesie in Gandersem Hildesemensis diocesis ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis quod cum nonnulli Romani inperatores reges et principes in primeva fundacione dicte ecclesie pro salute animarum suarum et divini cultus augmento ad dictam ecclesiam nonnulla opida, castra, nemora, prata, paschua, terras cultas et incultas, villas, possessiones terrarum, presertim quoddam castrum vocatum Wantsleve in diocesi Magdeburgensi consistens et locum in quo dictum castrum de Wantsleve est constructum cum territorio et districtu suo donassent et in abbatissam et capitulum dicte ecclesie jus et proprietatem premissorum titulo hujusmodi donacionis transtulissent pleno jure et cum dominio dominico et utili et cum omnibus juribus et pertinenciis universis et hujusmodi donaciones et translaciones certis privilegiis . . . . . odem super hoc confectis roborassent et confirmassent ac abbatissa et capitulum predictum jure et nomine ipsarum ecclesie a quingentis annis et citra fuisset in possessione pacifica et quieta dictorum opidorum castrorum villarum ac aliorum premissorum . . . . . ea tenuissent et possedissent et per eorum vasallos et officiatos predictum castrum Wantsleve vigore hujusmodi donacionis et confirmacionis tenuissent ac censum annuum singulis annis ab eisdem vasallis et officatis qui dictum (castrum) . . juribus et pertinenciis suis ex commissione abbatisse que pro tempore fuit et capituli ecclesie Gandersemensis predicte tenuerunt et possederunt, nichilominus tamen quidam dictus Gumpertus de Wantsleve armiger moram trahens in diocesi Hal(bersta)densi dictum castrum Wantsleve cum omnibus juribus suis et pertinenciis universis, licet ad eum non pertinuissent neque pertinent, nec umquam a dictis dominabus abbatissa et capitulo Gandersemensis ecclesie in vasallum sue officiatum dicti castri (fuisset) receptus neque eidem dictum castrum cum juribus et pertineneccis suis per abbatissam vel capitulum dicte Gandersemensis ecclesie fuisset commissum vel assignatum sed de facto post mortem cujusdam Johannis dicti de Wantsleve militis Magdeburgensis diocesis vasalli et officiati abbatisse et capituli ac ecclesie Gandersemensis predictorum, qui dum vixit prefatum castrum Wantsleve

cum juribus et pertinenciis suis ab eisdem abbatissa et capitulo et nomine eorum pro annuo censu possedit ac pluribus annis censum solvebat ad graciam et voluntatem abbatisse et capituli premissorum, mortuo dicto Johanne de Wantsleve milite predictus Gumpertus in reverendissimum patrem dominum Petrum archiepiscopum Magdeburgensem dictum castrum transtulit titulo vendicionis et idem dominus Petrus sciens proprietatem dicti castri cum suis juribus et pertinenciis ad prefatum Gumpertum minime pertinuisse et pertinere, premissis non obstantibus predictum castrum Wantsleve cum juribus et pertinenciis suis ab ipso Gumperto titulo empcionis recepit et habuit, prout pro presenti tenet et occupat et per suos regit et gubernat sciente decano et capitulo dicte Magdeburgensis ecclesie et ratum habente in dictarum dominarum abbatisse et capituli et Romane ecclesie non modicum prejudicium et gravamen — supplicat igitur . . . .

Beilage II.

Auszug aus der notariell beglaubigten Aufforderung zur Herausgabe der Proceßakten im Streit zwischen Stift Gandersheim und Erzstift Magdeburg über Schloß Wanzleben, erlassen vom päbstlichen Auditor Bertrand v. Arnassano, 24. Juli 1404, St. A. zu Magdeburg, Cop. 25. Nr. 53.

—— orta fuit inter quondam domiram Lutgardam tunc abbatissam et capitulum dicte ecclesie ac prefatum quondam Petrum primo et deinde ipso Petro ad ecclesiam Olomucensem translato contra Ludovicum ipsius Petri et demum contra Albertum dicti Ludovici in dicto archiepiscopatu successores nec non mensam archiepiscopalem ac decanum et capitulum ecclesie Magdeburgensis ac dictum Gumpertum de et super dicto castro ac ejus territorio districtu juribus et pertinenciis et aliis rebus tunc deductis et eorum occupacione materia questionis in sacro palacio apostolico causarum et causa ipsa diversis dominis dicti palacii causarum auditoribus successive commissa et in ea tandem pro parte dictarum dominarum abbatisse et capituli ecclesie Gandersemensis predicto oblato

libello dominus Johannes Trotnant tunc dicti palacii causarum auditor, coram quo causa predicta tunc pendebat, eosdem dominos Albertum tunc archiepiscopum ac decanum ecclesie Magdeburgensis et Gumpertum, ex eo quia predicto libello non responderunt, debitis dilacionibus precedentibus in scriptis extractavit literas optimas sub sigillo suo contra eos decernendo. Est verum porro et quod abbatissa et capitulum predicte ecclesie Gandersem habuerint literas executorias per plures annos non audebant exequi propter potenciam dictorum extractatorum, sed nuper post mortem dictorum quondam Ludovici et Alberti archiepiscoporum et postquam reverendus pater dominus Guntherus modernus archiepiscopus Magdeburgensis fuit ad ipsam ecclesiam Magdeburgensem promotus, generosa domina Sophia nunc abbatissa et capitulum — literas excitatorias predictas in ecclesia Magdeburgensi —— intimari fecerunt et publicari. Folgt dann die Bitte um Wiederaufnahme des Prozesses ——

Subsequenter vero constitutus coram nobis discretus vir magister Hartungus de Cappel in Romana curia procurator (sc. abbatisse et capituli Gandersemensis) nobis exposuit querulose, quod nonnulli domini prelati, officiales, judices, clerici, notarii et tabelliones publici alieque persone tam ecclesiastice quam seculares dictarum civitatum et diocesium habent, tenent et detinent penes se seu in eorum libris, registris, protocollis, scrineis et capsulis nonnulla jura, literas, instrumenta, scripturas, processus, acta seu munimenta causam — tangentes et tangencia ac pro defensione jurium —— principalium necessarias et necessaria et sine quibus de meritis cause — nullatenus liquere posset.

Folgt die Bitte, eine Aufforderung die Documente herauszugeben zu erlassen und demgemäß auch am Ende des Documents der Befehl die Schriftstücke am Prozeßtage auszuliefern.

Nachtrag.

Ueber den Erwerb der Wanzlebischen Güter durch Erzbischof Peter vergleiche auch Harenberg, Gandersheim p. 587, 588 und p. 855 ff. Nach der

am letzten Orte abgedruckten Urkunde von 1380 hatten Werner und Ludwig v. Wanzleben (l. J. 1373) das Dorf Bottmersdorf, das sie mit den dazu gehörigen wüsten Marken, zu Erbzins gehabt, ebenfalls gegen den Willen des Stifts Gandersheim an Peter verkauft und dieser hatte es zugleich mit dem Patronat der Pfarrkirche von Wanzleben an das Stift St. Gangolphi in Magdeburg geschenkt. Mit diesem Stifte einigte sich Gandersheim i. J. 1380 durch einen Vergleich über die Einkünfte aus Bottmersdorf. Aus jener Urkunde ist einiges über die Lehnsverhältnisse derer von Wanzleben zu ersehen, die eben so verwickelt gewesen sein müssen wie die mit den Wanzlebischen Lehnsstücken vorgenommenen Versetzungen und Verkäufe.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Klosters Zinna.

Von F. Winter.

Das Cistercienserkloster Zinna im Lande Jüterbog, 1170 durch Erzbischof Wichmann gegründet, und mit Mönchen aus Altenbergen bei Cöln besetzt, hatte für die Cultur seiner Umgegend eine große Bedeutung. Leider aber sind seine Urkunden sowohl im Original wie in Copien bis jetzt verschollen. Nur ein Verzeichniß der Klosterurkunden, wie sie im 16. Jahrhundert vorhanden waren, befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg und außerdem einige Copien aus dem 13. Jahrhundert, abgesehen von einigen Originalen aus dem 14. und 15. Jahrhundert [1]). Glücklicherweise hat wenigstens das Kloster im 15. Jahrhundert in einer kurzen Aufzählung uns mitgetheilt, wie es zu seinem Besitz gekommen ist, und außerdem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ein Verzeichniß seines damaligen Güterbesitzes uns hinterlassen, abgefaßt im Jahre 1480 [2]). Dasselbe befindet sich im Archiv der Regierung zu Potsdam und ist von der neueren Geschichtsschreibung nicht direct benutzt.

Obwohl ohne die Urkunden des Klosters eine Geschichte desselben sich nicht schreiben läßt, so sind doch die erhaltenen, bisher zum Theil nicht veröffentlichten Bruchstücke seiner urkundlichen Aufzeichnungen einiger Maßen geeignet, uns einen Einblick in die Erwerbung seines Besitzes zu verschaffen und eine Darstellung seiner Besitzentwickelung bis 1300 wollen wir zu geben versuchen, nachdem wir bereits anderwärts dieselbe skizzirt haben [3]).

---

1) v. Mülverstedt, Geschichts-Blätter II, 301 ff.

2) Heffter, Chronik von Jüterbog 279. Otte, in Neue Mittheilungen VII, 2. 50.

3) Winter, die Cistercienser II, 271—275.

Digitized by Google

I. Von der Gründung bis zum Tode Erzbischofs Ludolfs.

Die Bewidmungsurkunde des Erzbischofs Wichmann ist uns nicht erhalten. Allein aus einer Urkunde, welche das Domcapitel dem Kloster im Jahre 1225 gab, können wir die ursprüngliche Begabung ziemlich genau herauslesen. Danach gab Wichmann den Cisterciensern den Umkreis des Klosters begrenzt im Osten durch den Sumpf jenseit des (von den Mönchen bis 1225 angelegten) Neuhof, im Süden durch die Berghöhen nach Jüterbog zu, nach Westen durch eine Eiche jenseits des Dorfes Zinna, nach Nordwesten auf das (jetzt wüste) Dorf Studenitz zu durch drei Fichten, nach Norden zu durch einen langen und alten Graben, nach Nordost zu durch verschiedene Seen und Teiche jenseit der Mühle Lizene. Mit Bestimmtheit kann man nur sagen, daß das Dorf Zinna als bewohnter Ort in diesem Gebiet lag, ob auch schon der Neuhof und die Lizen-Mühle gebaut war, ist zweifelhaft. Außerdem gab er eine Worth bei Frohse mit einem Salzbrunnen, jährlich 24 Schillinge Einkünfte von vier Salzpfannen in Halle, und endlich eine Hufe im Dorfe Dennewitz zur Unterhaltung der Lichter im Kloster. Vielleicht rührte von Wichmann auch noch der Besitz der Kirche in Pechau mit einem Gute in Königsborn und dem Zehnten in fünf Dörfern her, Stücke, welche 1221 von Kloster Zinna ans Lorenz-Kloster in der Neustadt-Magdeburg veräußert wurden[1]). Später fügte Wichmann, wie das Urkunden-Verzeichniß nachweist, dem Kloster noch das Patronat über die Kirche des benachbarten Dorfes Werder hinzu.

Das Kloster litt 1179 sehr bei dem Einfall der Wenden in's Land Jüterbog und wurde zerstört. Es kam dadurch zunächst in große Noth[2]). Was Wichmann gethan hat, um ihm aufzuhelfen, wissen wir nicht; vielleicht gab er ihm gerade jetzt die Kirche in Werder. Sein Nachfolger that ein Weiteres und verlieh ihm das ganze Dorf Werder zum Eigenthum mit seinen 44 Hufen.

Das waren die Schenkungen der Erzbischöfe; alles Andere erwarb das Kloster selbst durch Kauf oder durch Tausch.

In dieser Zeit mag es aber von seinem Schwesterkloster Ma-

---

1) Geschichts-Blätter III, 458.

2) Winter, Cistercienser I, 141.

rienthal bei Helmstedt das Dorf Heinrichsdorf erhalten haben. Dasselbe war 1191 durch Wichmann diesem fernem Kloster übergeben, vielleicht weil dasselbe, ebenfalls eine Tochter von Altenbergen, die Mönche von Zinna theilweis aufgenommen hatte. Jedenfalls war das Dorf von diesem bald an Zinna übergegangen. Dasselbe lag im Lande Jüterbog; wir müssen indeß dahingestellt sein lassen, ob es Heinsdorf oder ein wüster Ort dieses Namens war. Das Urkunden-Verzeichniß führt allerdings nur eine Bestätigung des Besitzes von Königsborn (Konigsborne) und Hinrichestorf und einiger anderer Güter durch Erzbischof Albrecht auf; allein da das Kloster Heinrichsdorf bald wieder vertauschte, kann es die Erwerbungs-Urkunde früh aus der Hand gegeben haben.

Noch zur Zeit des Erzbischofs Ludolf, im Jahre 1204, erwarb das Kloster das große Dorf Schlenzer mit 72 Hufen, (nur 9 Hufen waren nicht in seinem Besitz). Es gab dafür das Dorf Heinrichsdorf an den Erzbischof (oder an das Domcapitel) und zahlte 150 Mark nach, welche das Erzstift anwandte, um versetzte Einkünfte einzulösen. Eine Urkunde darüber stellte erst Erzbischof Albrecht aus.

II. Unter Erzbischof Albrecht II.

Einkünfte, welche aus der Arbeit anderer flossen, sollten die Cistercienser nicht haben. Die Mönche von Zinna werden daher ihre Renten aus den Salinen zu Elmen und Halle bald veräußert und dafür Grundbesitz erworben haben. Jedoch besaßen sie dieselben noch 1225. Sein Augenmerk richtete Zinna hierbei zunächst auf die Umgebung von Schlenzer, wo eine Anzahl geldbedürftiger adliger Herrn zu Verkäufen genöthigt waren. 1208 kaufte es in Sernow acht Hufen, von denen vier Graf Otto von Hallermund, des Erzbischofs Bruder, zu Lehen hatte. Körbitz und das daneben gelegene jetzt wüste Baiersdorf kaufte es, das erste mit 25 Hufen von Richard von Lindow, das zweite mit 30 Hufen von Otto Baier und Conra Gluzer. 1221 kauft man Wölmsdorf (Weneмarestorf) theils von Gottfried von Spandau, theils durch Tausch von Heinrich von Liepe für die Zehnten und das Patronat der Kirche in Pechau. Wie die Mönche damit den entfernteren Güterbesitz aufgaben, um dafür näher gelegene zu erwerben, so verkauften sie

Digitized by Google

auch in demselben Jahre noch das Gut in Königsborn, um dafür das Dorf Werbigk in der Nähe von Schlenzer zu kaufen. Das benachbarte Gräfendorf mit 38 Hufen hatten sie schon vor 1221 erworben, ebenso wie 18 Hufen und eine Mühle in der Einöde, wahrscheinlich der Haide, daneben. Zwischen 1221 und 1225 erwarben sie auch für 64 Mark vom Kloster Neuwerk das Dorf Modelendorf (jetzt wüst), dessen Lage im Lande Jüterbog zu suchen ist. Auch in das benachbarte Land Dahme waren sie mit ihren Erwerbungen schon eingedrungen. Das Dorf Ilow mit 50 Hufen hatten sie vor 1210 vom Markgrafen der Ostmark Conrad erworben. Einzelne andere Hufen in einzelnen Dörfern des Landes Jüterbog waren außerdem in den Besitz des Klosters gekommen. Ihren gesammten Besitz ließen sich die Mönche 1221 vom Pabst Honorius III., 1225 vom Magdeburger Domcapitel verbriefen. Für das Land Jüterbog war 1225, so dürfen wir annehmen, damals ihre Erwerbungsthätigkeit vorläufig abgeschlossen. Verwunderlich ist es hierbei, daß sie ihr Augenmerk vorzugsweise auf den südlichen Theil des Landes Jüterbog, eine Hochebene, richteten während ihnen im Norden sumpfiges Land viel näher lag. Es scheint, daß ihr Kirchenbau und sonstige bauliche Einrichtungen zunächst sie mehr auf baare Einkünfte aus schon besetzten Dörfern sehen ließen.

III. Die Erwerbungen im Barnim.

Dagegen griffen nun die Mönche von Zinna eine eifrige Culturthätigkeit im Lande Barnim an. In dem „neuen Lande" der Markgrafen von Brandenburg, das die Markgrafen Johann und Otto III. nach 1220 erworben hatten, übernahmen dieselben ein Stück Land unweit der Stadt Straußberg zur Besiedelung und zum Anbau. Wann dies geschehen ist, können wir aus dem Urkundenverzeichniß nur annähernd errathen. Es sind zunächst einige Urkunden des Erzbischofs Gernand von Brandenburg verzeichnet, die über den Zehnten in dem „neuen Lande" handeln. So die Urkunden über die Verleihung des Zehnten an Zinna von allen seinen Besitzungen in Barnim, sowie über die Verleihung von Einkünften aus 4 Dörfern im „neuen Lande". Da Gernand von 1221—1241 Bischof war, so muß die Besitzergreifung in diese Zeit fallen. Ferner

Digitized by Google

ist eine Schenkung der Markgrafen Johann und Otto, betreffend das Dorf Ponutendorf, den See Studenitz und die Mühle Calksee in neuen Lande vorhanden, ebenso von denselben eine solche über das Dorf Rehfelde und die Heide zwischen demselben und Straußberg und ihre Grenzen. Beide Markgrafen regierten gemeinschaftlich von 1220—1258, indessen erst frühstens seit 1225 selbstständig. In die Zeit von 1230 mag daher wohl die Uebernahme dieses Landstriches fallen. Die Mönche richteten zunächst in Kagel ihren Hof ein, und besetzten dann das Land meist mit deutschen Bauerdörfern. Unter Bischof Ruther von Brandenburg 1241—1251 erscheinen die Klosterdörfer: Klosterdorf, Löwenberg und Rehfelde. Die Markgrafen Otto und Albrecht (seit 1267) beurkunden den Besitz der beiden Dörfer Herzfelde und Hohnau, sowie zusammen mit ihrem Bruder, dem jüngern Otto, das Eigenthumsrecht am Walde Hohenbruch bei Straußberg. Um dieselbe Zeit gewährten auch ihre Vettern, die Markgrafen Otto und Conrad ein Privileg, daß das Kloster Abgaben (exactiones) und Zölle nicht geben solle.

Ich berichtige hier zugleich einen Irrthum, der in meinen Cisterciensern II., 275 enthalten ist, daß das Kloster Zinna scheinbar schon vor 1220 Grundbesitz im Lande Barnim erhalten habe.

Auf dem Gebiet des Klosters im Lande Barnim entstanden folgende elf Dörfer: Hohnau, Klosterdorf, Werder, Zinndorf, Rehfeld, Herzfeld, Hennikendorf, Rüdersdorf, Kagel, Kienbomen und Lichtenau.

IV. Die Erwerbungen nach Norden hin.

Im Jahre 1265 begannen die Mönche wieder in ihrer Nähe zu erwerben. 1265 erwarben sie die Dörfer Kemnitz und Berckenbrücke von Henning von Trebbin als Ersatz für den ihnen zugefügten Schaden. 1268 kauften sie Bardenitz und Pechüle von Richard von Zerbst. Erzbischof Conrad genehmigte diesen Kauf. Den bedeutendsten Kauf machten sie 1285, wo sie den ganzen Stadt- und Burgbezirk von Luckenwalde mit 11 Dörfer von den Herren von Richow für 2500 Mark kauften, und außerdem zahlten sie noch 200 an den Erzbischof und andere.

Zu diesen Erwerbungen fügen wir noch zwei einzeln liegende. 1269 kaufte das Kloster das Dorf Burgstall bei Ploffig (unweit

Prettin) für 100 Mark. Ebenso 1286 erhielten sie das Dorf Dalchow, nicht weit von ihrem Besitz Wöllmsdorf, von Herzog von Sachsen als Schadenersatz.

Urkunden.

1. Honorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis abbati . . monasterii sancte Marie de Cenna ejusque fratribus tam presentibus quam futuris religiosam vitam professis in perpetuum. Religiosam vitam eligentibus apostolicum convenit adesse presidium, ne forte cujuslibet temeritatis incursus aut eos a preposito revocet aut robur, quod absit, sacre religionis infringat; eapropter dilecti in domino filii vestris justis postulationibus clementer annuimus et prefatum monasterium sancte dei genitricis et virginis Marie de Cenna, in quo divino mancipati estis obsequio, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et per presentis scripti privilegio communimus; in primis siquidem statuentes, ut ordo monasticus, qui secundum dominum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Preterea quascunque possessiones, quecumque bona idem monasterium in presentiam juste ac canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis procurante domino poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant; in quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est cum omnibus pertinentiis suis, curiam que vocatur Cuniggesburna cum molendino et omnibus pertinentiis suis, mansum unum in Daniwiz, stagna Doberchowe, Wotersfige, Crincke et Meluiz; molendinum cum stagnis Stolp et Zuctc; quadraginta quatuor mansos in villa Werdere et molendinum de Licene, quinquaginta mansos et quicquid habetis in villa Ylowe, viginti quinque mansos et quicquid habetis in villa Caruwiz; triginta mansos et quicquid habetis in villa Beieresdorp; triginta sex mansos et quicquid habetis in Grevendorp villa; septuaginta duos

mansos et quicquid habetis in villa Slezegor (zwei n übergeschrieben, so daß Slenznegor zu lesen); tres mansos in Golisdorp, tres mansos in Danuwiz, octo mansos in Sarnowe; decem quoque mansos in Wenemaresdorp et dimidium; unum mansum in Ragelendorp, et unum mansum in Risdorp. Reditus eciam decem solidorum in duabus areis de Jutirboch; decem et octo mansos in solitudine juxta Grevendorp et molendinum cum duobus mansis in inferiori parte de Grevendorp cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis in bosco et plano, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis; sane laborum vestrorum de possessionibus habitis ante concilium generale ac etiam novalium, que propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de hortis et virgultis et piscationibus vestris, vel nutrimentis animalium vestrorum nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat. Liceat quoque vobis, clericos vel laicos liberos et absolutos e seculo fugientes ad conversionem recipere et eos absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper, ut nulli fratrum vestrorum post factam in monasterio vestro professionem, fas sit sine abbatis sui licentia de eodem loco discedere, discedentem vero absque communium litterarum vestrarum cautione nullus audeat retinere. Quod si quis retinere presumpserit, licitum vobis sit in ipsos monachos vel conversos regularem sententiam promulgare, illud districtius inhibentes, ne terras seu quodlibet beneficium ecclesie vestre collatum liceat alicui personaliter dari, seu alio modo alienari absque consensu totius capituli vel majoris aut sanioris partis ipsius. Si que vero donationes vel alienationes aliter quam dictum est, facte fuerint, eos irritos esse censemus. Ad hoc etiam prohibemus, ne aliquis monachus vel conversus sub professione vestre domus astrictus sine licentia et consensu abbatis et majoris partis capituli pro aliquo fidejubeat vel ab aliquo pecuniam mutuo accipiat ultra precium capituli vestri providentia constitutum nisi propter manifestam domus vestre utilitatem. Quod si facere forte presumpserit, non teneatur conventus, pro biis aliquatenus respondere; licitum praeterea sit

vobis in causis propriis sive civilem sive criminalem contineant questionem, fratrum vestrorum testimonio uti, ne per defectum testium jus vestrum in aliquo valeat deperire. Insuper auctoritate apostolica inhibemus, ne ullus episcopus vel quelibet alia persona ad synodos vel conventus forenses vos ire vel judicio seculari de vestra propria substantia vel possessionibus vestris subjacere compellat, nec ad domos vestras eos ordines celebrandi, causas tractandi, vel aliquos conventus publicos convocandi venire presumat, nec regularem electionem abbatis vestri impediat aut de instituendo vel removendo eo, qui pro tempore fuerit contra statuta Cisterciensis ordinis se aliquatinus intromittat. Si vero episcopus, in cujus parochia domus vestra fundata est, cum humilitate ac devotione, que convenit, requisitus substitutum abbatem benedicere et alia que ad officium episcopale pertinent, vobis conferre renuerit, licitum sit eidem abbati, si tum sacerdos fuerit, proprios novitios benedicere ac alia que ad suum officium pertinent exercere et vobis omnia ab alio episcopo recipere, que ab vestro fuerint indebite denegata, illud adjicientes, ut in recipiendis professionibus, que a benedictis vel a benedicendis abbatibus exhibentur, ea sint episcopi forma et expressione contenti, que ab origine ordinis noscitur instituta, ut scilicet abbates episcopi (!) salvo ordine suo profiteri debeant et contra statuta ordinis sui nullam professionem facere compellantur. Pro consecrationibus vero altarium vel ecclesiarum sive pro oleo sancto vel quolibet alio ecclesiastico sacramento, nullus a vobis sub obtentu consuetudinis vel alio modo quicquid audeat extorquere, sed hec omnia gratis vobis episcopus diocesanus impendat; alioquin liceat vobis quemcumque malueritis catholicum adire antistitem, gratiam et communionem apostolice sedis habentem, qui nostra fretus auctoritate vobis, quod postulatis, impendat. Quod si sedes diocesani episcopi forte vacaverit, interim omnia sacramenta ecclesiastica a vicinis episcopis accipere libere et absque contradictione possitis, sic tamen ut ex hoc in posterum propriis episcopis nullum prejudicium generetur. Quia vero interdum propriorum episcoporum copiam non habetis, si quem episcopum Romane

Digitized by Google

sedis, ut diximus, gratiam et communionem habentem et de quo plenam noticiam habeatis, per vos transire contigerit, ab eo benedictiones vasorum et vestium, consecrationes altarium, ordinationes monachorum auctoritate apostolice sedis recipere valeatis. Porro si episcopi vel alii ecclesiarum rectores in monasterium vestrum vel personas inibi constitutas suspensionis, excommunicationis, vel interdicti sententias promulgaverint, sive etiam in mercenarios vestros pro eo, quod sicut dictum est, decimas non persolvitis, sive aliqua occasione eorum, que ab apostolica benignitate vobis indulta sunt, seu benefactores vestros pro eo, quod aliqua vobis beneficia vel obsequia ex caritate prestiterint, vel ad laborandum adjuverint, in illis diebus, quibus vos laboratis, et alii feriantur, eandem sententiam protulerint, ipsam tanquam contra sedis apostolicae indulta prolata duximus irritandam, nec littere ulle firmitatem habeant, quas acito nomine Cisterciensis ordinis et contra tenorem apostolicorum privilegiorum constiterit impetrari. Preterea cum commune interdictum terre fuerit, liceat vobis nichilominus in vestro monasterio, exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare. Paci puoque et tranquillitati vestre paterna in posterum sollicitudine providere volentes, autoritate apostolica prohibemus, ut infra clausuras locorum seu grangiarum vestrarum nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere vel interficere seu violentiam audeat exercere. Preterea omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus ordini vestro concessas nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indulta, autoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio communimus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare. Sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salva sedis apostolice auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularis (sic!) persona hanc nostre

constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore et sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax domini nostri Jhesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum judicem premia eterne pacis inveniant, amen. Datum Laterani per manum Wilhelmi sancte Romane ecclesie vicecancellarii II. Id. Febr. indictione IX., incarnationis dominice MCCXXI, pontificatus vero domini Honorii pape III. anno quinto.

2. Honorius episcopus servus servorum dei venerabilibus fratribus archiepiscopo Magdeburgensi et episcopo Merseburgensi et dilecto filio abbati de Lanin Cist. ordinis Brandeburgensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Non absque dolore cordis et plurima turbatione didicimus, quod ita in plerisque partibus ecclesiastica censura dissolvitur et canonice sententie severitas enervatur, ut viri religiosi et hii maxime, qui per sedis apostolice privilegio majori donati sunt libertate, passim a malefactoribus suis injurias sustineant et rapinas, dum vix invenitur, qui congrua illis protectione subveniat et pro fovenda pauperum innocentia se murum defensionis opponat. Specialiter autem dilecti filii nostri abbas et conventus de Cenna Cist. ordinis tam de frequentibus injuriis, quam de ipso cotidiano defectu justicie conquerentes discretionem vestram litteris petierunt apostolicis excitari, ut ita videlicet eis in tribulationibus suis contra malefactores eorum prompta debeatis magnanimitate consurgere, quod ab angustiis quas sustinent et pressuris vestro possint presidio respirare. Ideoque discretioni vestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus illos, qui possessiones et res seu domos predictorum fratrum vel hominum suorum irreverenter invaserint aut ea injuste detinuerint, que predictis fratribus ex testamento decedentium relinquuntur, seu in

Digitized by Google

dictos fratres contra apostolice sedis indulta sententiam excommunicationis aut interdicti presumpserit promulgare vel decimas laborum de terris habitis ante concilium generale seu nutrimentorum suorum spretis apostolice sedis privilegiis extorquere monitione premissa, si laici fuerint, publice candelis accensis, excommunicationis sententia percellatis; si vero clerici vel canonici regulares seu monachi fuerint, eos appellatione remota, ab officio et beneficio suspendatis, neutram relaxantes sententiam, donec predictis fratribus plenarie satisfaciant et tam laici quam clerici seculares, qui pro violenta manuum injectione anatematis vinculo fuerint innodati, cum dyocesani episcopi litteris ad sedem apostolicam venientes ab eodem vinculo mereantur absolvi. Villas autem, in quibus predictorum fratrum vel hominum suorum bona per violentiam detenta fuerint, quamdiu ibi sunt, interdicti sententie supponatis. Datum Laterani III. Id. Febr. pontificatus nostri anno quinto.

3. I. n. s. e. i. t. Otto dei gratia prepositus, Fridericus decanus et totum Magdeburgensis ecclesie capitulum. Si nostram cum illis volumus ponere porcionem, qui veterem hominem exuentes novum, qui secundum deum creatus est induerunt, oportet nos religiosa loca diligere et eorum, qui sanctitatis in eisdem propositum assumpserunt, semper ubi possumus profectibus imminere. Ideoque notum esse volumus Christi fidelibus universis presentis temporis et futuri, quod cum monasterium de Cenna Cisterciensis ordinis in Magdeburgensis ecclesie fundo situm donacione Magdeburgensium pontificum de redditibus episcopalibus diversas possessiones acceperit, abbas et fratres ipsius monasterii nobis humiliter supplicarunt, ut donationem hujusmodi nostro dignaremur roborare consensu. Nos igitur eorundem pie petitionibus annuentes, factis donacionibus de possessionibus antedictis, quas in hac presenti pagina propriis exprimemus vocabulis, consentimus, donationi videlicet felicis recordationis Wichmanni archiepiscopi fundatoris ipsius monasterii de fundo, in quo situm est idem monasterium, cujus termini pertingunt versus orientem ultra paludem, que est ad orientem grangie, que nova curia nuncupatur, versus austrum vero usque ad

Digitized by Google

eminenciores montes inter monasterium et castrum Juterbock, versus occidentem usque ad quercum indigenis terrae notam, versus Studenitz usque ad tres pinus, que in signum deputate sunt terminorum, versus aquilonem vero usque ad longam et antiquam fossam, inter aquilonem et orientem usque ultra molendinum, quod Licene nuncupatur, de quatuor quoque stagnis ad aquilonarem partem claustri, que taliter nominantur: Dobcrchowe, Wostorvitze, Crineke, Melvitz, de alia quoque aqua, que Stolp dicitur, cum loco molendinario in eadem et alio stagno, quod Zuwet vulgariter appellatur, de area quoque juxta Vrose et puteo salis in illa, de quatuor insuper sartaginibus in Hallensi oppido solventibus viginti quatuor solidos annuatim, de uno quoque manso in villa Danewitz, quem dedit ad luminaria monasterii prenotati. — Donationi quoque benedicte memorie Luidolfi archiepiscopi de villa Werdere cum quadraginta quatuor mansis et suis pertinenciis universis, donacioni quoque reverendi patris et domini nostri Alberti archiepiscopi Magdeburgensis ecclesie nunc presidentis de villa Carwitz ipsi a Richardo de Lindowe et de villa Beierstorp ab Ottone Bawaro et Conrado Gluzerio resignatis, dimidio quoque manso in Wenemarcstorp, quem idem Conradus nichilominus resignavit; de censu quoque quatuor arearum in Juterbock et de tribus mansis in villa Golichdorp a Johanne de Swanebeke resignatis, de manso eciam uno in Rachelentorp a Wedegone de Richowe resignato et uno manso in Ristorp resignato ab Henrico de Godenberch, necnon et duobus mansis in Malderhusen ab Henrico de Brandenborch et uno manso in Danewitz ab Alverico de Wesenstede et tribus ibidem mansis ab Ywano marscalco ducis Saxonie resignatis et duobus ab eodem Ywano in villa Wenemarcstorp, itemque duobus in eadem villa a Tiderico de Bardenleve, necnon et aliis duobus mansis in ipsa villa a Johanne de Buchowe et uno manso in Gerichdorp a Reinero eidem archiepiscopo resignatis, de villa quoque Ylowe cum suis attinentiis universis, quam illustris Conradus orientalis marchio ipsi archiepiscopo resignavit. De

Digitized by Google

villa quoque Grevendorp, quam per villam Pechule ecclesie nostre prepositure prefatus archiepiscopus compensavit, quam villam Pechule Richardus, Henricus et Fridericus fratres de Serewist archiepiscopo et Magdeburgensi ecclesie per oppidum Ancun compensarant. De decem et octo quoque mansis Grevendorp in mirica, de villa quoque Zlensegor cum omnibus attinentiis suis, novem mansis dumtaxat exceptis, quos marschalcus Wichmannus in feodo tenet ibi. In hujus ville recompensationem fratres dicti monasterii villam Henrichdorp archiepiscopo tradiderunt, addentes centum quinquaginta marcas ad redimendos episcopales reditus alibi obligatos; de octo quoque mansis in Sarnowe ab Alverico de Wesenstede resignatis et quatuor mansis in Wenemarestorp resignatis ab Henrico de Lipe in reconpensationem decimarum, quas fratres ipsius monasterii cum ecclesia de Pechowe conventui sancti Laurencii tradiderunt, et tredecim mansis et dimidio in predicta villa Wenemarestorp, quos Burchardus de Briezne ipsi archiepiscopo resignavit; de villa quoque Werbeke, quam in recompensationem bonorum in Konigesborne collatorum prefato conventui sancti Laurentii antedicto, monasterio dedit archiepiscopus sepedictus; de villa quoque Modelendorp, quam a conventu novi operis in Hallis fratres sepedicti monasterii compararunt. — His igitur omnibus concessarum possessionum donationibus sicut date sunt, ipse possessiones cum omni plenitudine juris sui, ita quod neque super jure advocatie, neque super jure burchwardi vel alio jure, quocunque nomine censeatur, ad nos vel ad aliquem alium, ullum cogantur habere respectum, sed plena in omnibus libertate gaudeant, benigna et sincera voluntate simpliciter consentimus.

Hujus autem consensus gratia venerabilis Willelmus abbas ipsius monasterii viginti marcas argenti ad fabricam ecclesie nostre nobis et domino nostro archiepiscopo ad structuram turris in castro Juterboc in pontificalis gratie memoriam quindecim marcas dedit. Ut igitur ratus et inconvulsus perpetuis temporibus maneat hic noster consensus, presentem paginam super hoc conscribi fecimus, et sigilli nostri munimine robo-

rari. Testes hujus rei sunt venerabilis pater et domnus noster Albertus archiepiscopus Magdeburgensis et Gernandus episcopus Brandenburgensis, qui capitulo nostro ubi hec acta sunt interfuerunt. Acta vero sunt hec anno ab incarnatione domini Mccxxv, XVII kalendas Maji.

4. In nomine domini Amen. Albertus dei gratia dux S(axonie), A(ngarie), W(estfalie), b(urggravius) in M(agdeburch), et comes de Bren, omnibus hoc scriptum visuris in perpetuum. — Quia dominus omnipotens sua largiflua bonitate et graciosa donatione hiis temporibus nostri principatus terminos disposuit ampliare, quippe ex decessu avunculorum nostrorum comitum Brenensium quorum principatum nostre dicioni plenetenus adunavit, hac enim gratia provocati devotum et deo dignum judicamus, ut has donationes et confirmaciones comitum de Bren confirmatione benivole subsequamur. Ecce Conradus comes Brenensis villulam quandam desertam dictam Borchstadel sitam in territorio Preteyn cum omnibus suis attinentiis et proventibus, venerabilibus viris domino abbati et conventui monasterii in Cenna Sancte Marie jure proprietatis donavit possidendum et perpetuo confirmavit, quod in suis litteris non rasis, non lesis, non cancellatis, nec in aliqua sui parte viciatis perspeximus sub hac forma:

In nomine domini Amen. Conradus dei gratia comes Brenensis, omnibus hoc scriptum visuris in perpetuum. Cum acta temporis labente pereant tempore, securum et expediens arbitramur, ut ea, que robur futuri temporis sortiri debent, roborentur stabili firmamento. Hinc est, quod nosse volumus tam posteri quam presentes, quod nos de consensu heredum ac successorum nostrorum, venerabilibus fratribus ac monasterio in Cenna villam Borchstadell cum terminis suis antiquitus distinctis, cum pratis, pascuis, lignis, virgultis, ceterisque quibuslibet suis attinenciis contulimus jure proprietatis, ita quod homines prefatam inhabitantes villam plena et perfecta gaudeant libertate, et quod super jure advocatie seu jure burchwardi vel aliquo alio jure quocunque nomine censeatur, nec ad nos nec ad ullum cogantur habere respectum, sed tantummodo ad monasterium supradictum, hoc excepto

Digitized by Google

quod homines sepedicte ville pro utilitate ipsorum ad aggerem emendandum qui Heiddic nuncupatur adjuvabunt, solummodo pro eorum modulo facultatum. Si tamen omnes cetere ville ad hec pertinentes impensas seu labores equales prestiterunt ad eundem, et quod duo fossata que transeunt memorate ville terminos impleri vel obstrui non debent in detrimentum nostrorum, sed indesinenter fluere debent utpote fluxerunt a temporibus retroactis. Volumus eciam, ut ubicumque homines nostri pro precio ligna diversis usibus apta succiderint pro eodem eandem habeant facultatem secandi homines monasterii, nullo prorsus obstaculo mediante. Sciendum vero, quod eis sepedictam villam cum mansis et terminis, non tam divine mercedis intuitu, quin eciam pro pecunia donavimus, dederunt enim fidelibus nostris Friderico Hemsedorp, et aliis centum marcas argenti et amplius pro eadem, qui omnes illi quo eam a nobis jure tenuerant feodali resignarunt in manus nostras et nos predicto cenobio contulimus pleno jure. Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant presentem litteram sigillo nostro communitam dignum duximus erogandam.

Testes hujus rei sunt Johannes plebanus de Klodene, Petrus plebanus in Zlyvne, Arnoldus plebanus in Hertesberch; hii milites: Bodo de Torgow, et frater suus Theodericus et Otto de Rode; hii famuli: Hinricus de Schnerode, Egbertus antiquus monetarius in Hertesberch, Johannes prefectus et alii quam plures fide digni. Datum Hertesberch, anno domini Mcclxix. iiii° nonas Decembris. — Igitur ad peticionem venerabilium et devotorum fratrum de Cenna prefatam villam Borchstadell cum uno manso in Lubyn ad usum luminum eis ab illustribus principibus comitibus Ottoni et Theodorico datum prememorato ipsorum monasterio de consensu nostrorum heredum ac successorum cum omnibus prescriptis libertatibus in nomine domini confirmamus, hoc excepto, quod villa Borchstadell ut nune deserta perseveret et quod ab adjacentibus villis, qui ipsos agros colunt, percipient censum suum consuetum. — Ut autem hec nostra confirmatio rata et inconvulsa permaneat presentem litteram sigillo nostro communitam dignum duximus erogandam. Testes hujus confirmationis sunt:

dominus Henningus de Gatersleve, Rodolphus de Jericho, Fridericus Slichtigus, Conradus de Kockstede et dominus Pyl, et Randewicus de Lindowe et Bernerus residens in Preteyn, quondam advocatus. Actum et datum Preteyn anno domini Mcc nonagesimo xvi kal. Augusti.

5. Albertus dei gratia dux S. A. W. et B(urchgravius) in M. universis presentes litteras visuris salutem cum plenitudine omnis boni. Ut ea que a fidelibus Christi geruntur, stabiliori diligencia solidentur, necessarium ea scripture testimonio et testium assercionibus confirmari. Noverint ergo universi tam presentis quam futuri temporis naciones, quod nos proprietatem de villa Dalchow et suis conterminis cum plenitudine omnis juris concedimus et damus claustro Cenne, Cistercicusis ordinis, Brand. dioec. pro dampno illato ipsi a nobis et a nostro fratre dilecto Johanne quondam duce beate memorie, assecurantes idem claustrum pre nostris patruelibus et nostris heredibus tam presentibus quam futuris, ita quod in tali proprietate, quod egendom in vulgo dicitur, nullus sepedictum claustrum scilicet Cenna inpedire audeat vel presumat. Hujus facti testes sunt dominus Fredericus Slichting, Hinricus de Rychow, Zwinitz residens, Hinricus de Rychow et suus frater Olze de Rychow, Anno de Sydow et suus frater Wedego, Gerhardus Falco, Theodericus de Rabyl, Conradus de Kockstede milites et alii quam plures viri honoribus decorati. Ut autem de prescriptis postmodum nullum dubium habeatur, nec nostrum factum poterit violari, presentem duximus literam nostro sigillo fideliter roborare. Datum Wittenberch, Anno gratie Mcclxxxvi in crastino octave apostolorum Petri et Pauli, die videlicet dominice, quo cantatur dominus illuminatio mea, nonas Julii.

6. A. dei gratia dux S. A. W. burggravius in M. et comes in Bren universis presentem literam visuris salutem in perpetuum. Notum esse volumus tam presentibus quam futuris quod nos viros in Christo venerabiles et religiosos dominum Hyldebrandum abbatem et conventum monasterii Cenne, Cistericensis ordinis Brand. diocesis inpedivimus et inpugnavimus per quosdam nostros advocatos propter proprietatem

Digitized by Google

ville Dalchow, quam ipsis temporibus retroactis donavimus cum plenitudine omnis juris, quamvis quidam nostri collaterales nobis instillassent, quod dicti monasterii conventus memorate ville proprietatem minus debite possideret. Nos vero postquam testimonium vivum audivissemus et eorum autenticum privilegiale nostro sigillo munitum non cancellatum, non rasum, nec in aliqua sui parte viciatum perspexissemus, rogavimus, dominum abbatem et suos fratres, ut nobis et nostris advocatis quicquid injurie percepissent propter deum et nostrarum precum interventum penitus indulgerent, quod et ipsi animo benevolo effecerunt, ob cujus remissionis antydotum et remedium domino abbati et conventui predicti monasterii presens scriptum donavimus, protestantes, quod neque per nos aut nostros advocatos seu capitaneos de cetero ipsos sub consimili forma nullatenus impetere debeamus, sed pro possibilitate nostra protegere et fovere. Testes hujus donationis et confirmacionis sunt: dominus Abeko de Barbey, dominus Henningus de Gatersleve, Rodolphus de Jericho, Hermannus de Slanwitz, Conradus dictus Pyl et Conradus de Beierstorp; item dominus Petrus archidiaconus de Zlywne, dominus Jo. archidiaconus de Broth, dominus Fridericus plebanus in Wittenberch et Conradus notarius noster. Actum et datum Wittenberch, anno domini Mccxcvi . kalendas Decembris.

Die Nummern 1 und 2 sind aus dem älteren Marienthaler Copialbuch im Archiv zu Wolfenbüttel, 3. 4. 5 und 6 aus dem Copiale 32 im Magdeburger Staatsarchiv genommen. Dort findet sich auch noch eine Urkunde des Erzbischofs Albrecht von 1211 für Zinna.

Digitized by Google

Dorf-Ordnungen.

Mitgetheilt von Rector Engeln.

A. Die Magdeburger Schöppen über Heergewette und Gerade (1552).

Die Gemeinde Unseburg besitzt drei alte, in Schweinsleder eingebundene Bücher, welche die Richterbücher heißen. Das älteste der drei Bücher berichtet über allerlei Verhandlungen des Ortsgerichts in den Jahren 1539—1637. Das zweite Buch enthält die Gemeinderechnungen von 1614—1633. Das dritte Buch bringt Gemeinderechnungen von 1669—1672, Verhandlungen und Kontrakte aus der Zeit 1670—1790 und allerhand Nachrichten. Nachstehendes ist nun, mit veränderter Schreibweise, aus dem ältesten der drei Bücher entlehnt und folgt auf die Worte:

„Gericht gehalten von Richter und Schöppen zu Unseburg auf Donnerstag nach Cantate im 1552. Jahre.

Die neuen Bauermeister, als mit Namen Hans Dassel, Klaus Richmann, Simon Greuel und Franz Glocke, sind vor der Gerichtsbank bei ihrem Eide bestätigt und sind von ihren Nachbaren bei zehn rheinischen Gulden befriedet worden."

Schöppen zu Magdeburg.

Unsern freundlichen Gruß zuvor.

Ehrsame, Besondere, gute Freunde, auf Eure an uns gethane Frageschrift, eines Mannes Heergewette belangend, sprechen wir Schöppen zu Magdeburg auf Eure Frageschrift für Recht, daß eines Mannes Heergewette dem nächsten Schwertmagen nach des Mannes Tode gehört, und soll dem nächsten Schwertmagen oder

Digitized by Google

Erben zum Heergewette gereicht und gegeben werden, wie folgt, und gehört zu eines Mannes Heergewette

1, Das beste Pferd gesattelt, 2, der beste Harnisch zu eines Mannes Leibe, 3, Schild, 4, Köcher, 5, Schwert, 6, seine täglichen Kleider, 7, ein Herrnpfühl (herpoel), 8, ein Kissen, 9, zwei Laken, 10, ein Tischlaken, 11. zwei Becken, 12, ein Handtuch (hanttwele), 13, ein Handfaß, 14, ein Kessel, da ein Reitersmann mit dem Sporn kann eintreten, 15, ein Kesselhaken.

Was aber nicht da ist, ist man nicht schuldig zu geben.

Von Rechts wegen versiegelt mit unserm Insiegel.

Schöppen zu Magdeburg.
Unsern freundlichen Gruß zuvor.

Ehrsame, Besondere, gute Freunde, auf Eure an uns gethane Frageschrift, einer Frauen Gerade belangend, was nach Weichbilds Recht zu einer Frauen Gerade gehört, sprechen wir Schöppen zu Magdeburg auf dieselbige Schrift für Recht: Stirbt einer Frau ihr ehelicher Mann, so hat sie aus seinen nachgelassenen Gütern billig ihr Frauengerade zu fordern, und nach Weichbildrecht folgen der Frau zum Gerade

1, Alle Schafe, 2, alle weiblichen Kleider, 3, leinene Laken, geschroten oder geschnitten zu weiblichen Kleidern, 4, Lein, 5, Flachs, 6, Garne, 7, Bett, 8, Pfühle, 9, Kissen, 10, Schlaflaken, 11, Decken, 12. Badelaken, 13, Umhang, 14, Vorhang, 15, Ruggelaken (Vorsteckelaken?), 16, Sperlaken (?), 17, Teppiche (teppede), 18, Bankpfühle, 19, Banklaken, 20, Fingerlein, 21, Quasten, 22, Armgold, 23, alle Bänder, 24, Pfannen und allerhand Braugefäße, die man um einen Pfennig ausschmiedet, 25, ein Waschkessel, 26, Laden, 27, Schrein und Kasten, da die Frauen ihre Gerade pflegen einzuschließen, 28, Bücher, die zum Gottesdienste gehören, darin Frauen pflegen zu lesen, 29, . und . Decken, 30, Silber und Gold, da sich die Frauen mit zieren, 31, der Spiegel, 32, Scheeren und dergleichen.

Trägt sich's aber zu, daß die Frau verstirbt, so nimmt ihre nächste Gespinne oder Spielmage die Gerade; man soll aber der todten Frauen Manne sein Bett bereiten und lassen, als er pflegte zu haben, da die Frau lebte, seinen Stuhl mit einem Kissen,

Digitized by Google

seine Bank mit einem Pfühle. Und obwohl die Frau nach ihres Mannes Tode, wenn sie den erlebet, alle seine Schafe zu ihrem Gerade nimmt, wo ihr Mann die gehabt und nach seinem Tode hinter sich gelassen hat, so darf doch der Mann nach seiner Frauen Tode seine eigenen Schafe der nächsten Stiftel oder Spielmage zu dem Gerade nicht geben, noch folgen lassen, sondern hat die Frau eigene Schafe gehabt und nachgelassen, die mag die nächste Stiftel oder Spielmage zu dem Gerade wohl nehmen und fordern. Was dann auch sonst von den vorberedeten Stücken zu dem Gerade gehörend, nicht ist, das darf man nicht zu dem Gerade geben, noch schicken. Wenn auch eine Frau verstirbt und läßt hinter sich eine leibliche eheliche Tochter, so kommt der Mutter Gerade auf dieselbige ihre Tochter, also auf ihre nächste Spielmage; stirbt dann die Tochter darnach, so vererbt sie solch Gerade fort auf ihre nächste Spielmage, und so fort von einer Spielmage auf die andere, und was also an Stücken zu dem Gerade gehörend unverwandelt bestirbt, das muß auch Gerade bleiben. Wenn auch eine Frau oder Tochter stirbt und lassen keine Spielmagen, so kommt ihr nachgelassen Gerade an das Gericht, daß selbiges Gerade also verstirbt. Was Ihr auch sonst von Alters für Euer Buch an Frieden oder andere Verträge zu lesen, auch sonst für Heergewette oder Gerade zu legen genommen, das habt Ihr auch nachmals also in diesem Falle wohl zu halten.

Von Rechtswegen versiegelt mit unserm Insiegel.

B. Aus den Annales Darthunenses des Pastors Michael Rosinus. *)

I. Heergewette und Gerade 1581.

Zum Heergewette gehören folgende Stücke:

1, Des Mannes bestes Pferd, gesattelt, auch gezäumt, 2, ein Harnisch zu eines Mannes Leibe, 3, ein Spieß, 4, ein Paar Stiefel und Sporen, 5, ein Schwert, 6, des Mannes beste Kleider, die er an Feiertagen getragen, 7, ein Bett, 8, ein Haupt-

*) Im Pfarrarchiv zu Tarthun. Magd. Gesch.-Bl. V, 478.

Digitized by Google

pfühl, 9, ein Kissen, 10, ein Paar Laken, 11, ein Kessel, darein man mit einem Sporn treten kann, 12, ein Tischtuch, 13, ein Handtuch (Handtquel), 14, eine Maßkanne.

Was aber an obgeschriebenen Stücken nicht vorhanden, das darf man nicht geben oder erlegen; wenn aber die Erben erweisen, daß es zur Zeit des Mannes Absterben vorhanden gewesen ist, kann man sich nicht entschuldigen, sondern soll darum angehalten werden, daß dasselbe herbeigebracht werde. Da aber ihrer Zwei oder Drei zu einem Heergewette gehören, soll der Aelteste das Schwert zuvornehmen, und darnach das Andere zu gleich getheilet werden oder erben. Jedoch wenn der Verstorbene kein voller Ackermann gewesen, sondern ein Halbspänner oder Kossath, so soll kein Pferd zum Heergewette gegeben werden, wenngleich Pferde vorhanden sind.

Zum Gerade gehören folgende Stücke:

Der Frauen oder Jungfrauen beste Kleider mit solchem Geschmeide, wie sie dieselben an Feiertagen getragen hat, als da ist

1, ein Rock, 2, ein Mantel, 3, ein Brüstchen (Schnürleib) und was sie für Geschmeide an selbigen Tagen von Silber und Gold getragen hat, 4, ein Paar Betten, 5, eine Decke neben der besten, 7, zwei benähte Kissen.

Da auch mehr als eine Schwester oder Spielmage gleich nahe zu einem Gerade gehören, soll dasselbe unter sie zu gleich getheilet werden, und soll die älteste oder jüngste vor den andern keinen Vortheil haben.

Diese geschriebenen Stücke und Ordnung des Heergewettes und Gerade bestätigen und bekräftigen wir hiermit und in Kraft dieses Briefes und befehlen auch Richtern und Schöppen des Landgerichts vor unserer Burg Egeln*), daß ihr über diese unsere vorgeschriebene Ordnung festiglich sollet halten und Keinem, er sei reich oder arm, mehr Stücke zum Heergewette oder Gerade legen lassen, als wie oben verzeichnet, bei Vermeidung unserer willkürlichen Strafe.

Dessen zu Urkund haben wir unseres Kapitels Insiegel wissent-

---

*) Zum Amte Egeln gehörten sonst die Dörfer: Etgersleben, Bleckendorf, Schwaneberg, Altenweddingen, Atzendorf, Wolmirsleben, Tarthun und Altemarkt.

Digitized by Google

lich hierauf drucken lassen. Geschehen zu Magdeburg Freitags nach Metardi nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt im 1581 Jahre.

II. Designatio,

was man von einem Heergewette und Gerade zu fordern und wegen seiner Gebühren zu empfangen hat.

Was aus dem Amte gefordert und taxirt wird, bekommen die Geschworenen, wie folgt:

Richter und Schöppen	21	gGr.
Der Vogt im Gerichte	2	"
Der Vogt außer dem Gerichte . . .	$3^1/_2$	"
Der Richter außer- und innerhalb .	$3^1/_2$	"
Beide Bauermeister, jeder	1	"
Der Kustos	1	"

Was aber im Dorfe und Gerichte bleibt und nicht taxirt wird, gebührt

Dem Richter	$3^1/_2$	gGr.
Dem Gerichte	3	"
oder ein halb Schock		
Den Schöppen, jedem	1	"
Dem Kustodi	1	"
Wann's aber taxirt wird,		
Dem Richter	$3^1/_2$	"
Den Schöppen, jedem	1	"
Dem Vogt	2	"
Den Bauermeistern, jedem	1	"
Dem Kustodi	1	"
Dem Stadtknecht	1	"

III. Designatio,

wie die Schöppen im Landgerichte dem Herrn Richter auf seine Fragen antworten sollen.

Der erste Schöppe antwortet:

Herr Richter, dieweil Euch die Gerichte befohlen, so ist es an der Zeit, daß Ihr meines gnädigen Herrn Landgerichte hegen möget einem Jeden zu seinem Rechte.

Digitized by Google

Der andere Schöppe antwortet:

Herr Richter, gebietet Recht und verbietet Unrecht und Gedinges Verlust, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Euch in gehegter Gerichtsbank rede, er thue es denn mit Verlaub.

Der dritte Schöppe antwortet:

Herr Richter, Ihr habt es genugsam geheget einem Jeden zu seinem Rechte.

Der vierte Schöppe antwortet:

Herr Richter, dieweil Niemand mehr vorhanden, der auf diesmal zu klagen bedacht, so möget Ihr das Landgericht wiederum aufgeben bis aufs nächste Gericht.

Von Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts.

Auf des Herrn Richters Fragen antworten die Schöppen, wie folgt:

Der erste Schöppe antwortet:

Herr Richter, weil Euch die Gerichte befohlen, und Leute sind, die peinlich Halsgericht und Recht begehren, so ist es an der Zeit, daß Ihr meiner gnädigen hohen Obrigkeit hochnothpeinliche Halsgerichte hegen möget einem Jeden zu seinem Rechte.

Der andere Schöppe antwortet:

Herr Richter, gebietet Recht und verbietet Unrecht und Gedinges Verlust, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Euch in gehegter Gerichtsbank rede, er thue es denn mit Verlaub.

Der dritte Schöppe antwortet:

Herr Richter, Ihr habt es genugsam geheget einem Jeden nach seinem Rechte.

Der vierte Schöppe antwortet:

Herr Richter, es wird zu Rechte erkannt, daß er mit Ja und Nein vollkommen Antwort zu geben schuldig.

Der fünfte Schöppe antwortet:

Man hat sich bei der Juristen-Facultät zu Helmstedt belehren und berichten lassen; was dieselbe zu Recht ausgesprochen und erkannt, deß soll er gewärtig sein.

Der sechste Schöppe antwortet:

Herr Richter, dieweil Niemand mehr vorhanden, der auf diesmal klagen möchte, so möget Ihr das hochnothpeinliche gehegte Halsgericht wohl wieder aufheben.

Digitized by Google

IV. **Nachgeschriebene Artikel, nach welchen die Unterthanen des Amts Egeln sich achten und halten sollen,** sind verordnet und publicirt unter des Amts Siegel den 8 Juni 1591.

1. Erstlich soll hinfort Jedermänniglichen, wie in öffentlichem Mandate eines Hoch- und Ehrwürdigen Domkapitels vor dieser Zeit auch geschehen, absonderlich aber auch den Hirten und Schäfern, daß sie keine Weide, kleine noch große Satzweide, umhauen oder aufziehen sollen, bei Verlust der Faust, damit er die Weide abgehauen, ernstlich verboten sein.

2. Zum Andern soll die Strafe mit dem Abpflügen der Aecker, als hiebevor lange gewesen, erneuert sein, daß derjenige, so es thut und im Unrecht befunden wird, dem Amte jedesmal mit 15 Thlr. Strafe soll verfallen sein.

3. Zum Dritten soll Keiner bei nachtschlafender Zeit Getreide einfahren bei Pön 20 Thlr., die er dem Amte unnachläßlich entrichten soll. Wird sich's auch befinden, daß Einer des Nachts andern Leuten von ihren Aeckern Korn aufladen und davon hinweg fahren wird, der soll für einen Dieb gehalten und dem Gerichte darüber verwiesen werden.

4. Zum Vierten, wenn Einer dem Andern im Felde, wo die Wannen zusammen stoßen, zu nahe mähen und über die Wanne hin einem Andern in seinem Stücke sein Korn mit abmähen oder wegtragen würde, der soll dem Amte mit 5 Thlr. Strafe verfallen sein. Gleichergestalt wer an einem Stücke in die Länge über die Furche schneiden oder mähen und das Korn wegbringen würde, der soll in dieselbe Strafe gefallen sein und auch dem, dem der Schade geschehen, sein Korn erstatten.

5. Zum Fünften, so ein Knecht, Junge, Schäfer oder Hirte Einem aus Muthwillen in sein Korn, welcherlei es wäre, oder ins gehegte Gras reiten oder treiben und Schaden thun würde, der oder dieselben sollen den Schaden bezahlen, dem Pfandemann, der ihn bekömmt, ½ Thlr. zum Pfandgelde und dem Amte 5 Thlr. zur Strafe geben. Ist es eines Unterthanen Sohn, so sollen es seine Eltern für ihn ausgeben oder ihn in des Amts Gefängniß stellen; ist es aber ein Dienstbote, soll ihm sein Herr oder Frau das Lohn innebehalten, davon den Schaden, Pfandgeld und Strafe abtragen oder ihn ins Gefängniß stellen. Würden sie aber ent-

Digitized by Google

laufen, so sollen sie, sowohl auch Unterthanen Sohn, als fremde Dienstboten im Amte und Gerichte nicht gelitten werden, sie haben denn die gesetzte Strafe und Alles erleget und bezahlet.

6. Zum Sechsten soll Niemand dem Andern von seinen Stücken Wicken, Linsen, Erbsen und ander Korn von den Schwaden aufraffen oder an Garben hinwegnehmen bei 5 Thlr. Strafe und dem Pfänder oder dem, so es sieht und berichtet, einen halben Thaler. Und wenn ein Knecht, Junge oder eines Unterthanen Sohn etwas mit zu Hause brächte, und wäre nicht von seinen eigenen Stücken und ließe es mit seinen Pferden oder Viehe verfüttern, so soll er die Strafe geben, sowohl als sein Sohn, Knecht oder Junge, der zugetrieben, oder etliche Wochen dafür im Gefängnisse büßen; und so die Thäter entlaufen würden, sollen sie nicht wieder ins Amt genommen werden, sie haben denn die Strafe und das Pfandgeld erlegt.

7. Zum Siebenten, so ein Unterthan oder eines Unterthanen Weib, oder wer anders sie sind, Einwohner oder Hausleute, Einem würde in seinen Garten steigen oder auf sein Stück ins Feld gehen und ohne seinen Willen heraus und wegnehmen und tragen Obst, Mohrrüben, Rüben, Zwiebeln, Erbsen, Bohnen, Kohl, Kraut und ander Gewächs, wie das etwa Namen haben möchte, der oder dieselbigen sollen dem Amte mit 10 Thlr. Strafe verfallen sein und dem Pfandemann ½ Thaler geben; vermögen sie aber dieses nicht zu geben, sollen sie nach des Amts Willkür mit Gefängniß gestraft werden, oder ein Jahr lang das Amt und Gericht meiden.

8. Zum Achten, wenn eines Unterthanen Sohn oder Tochter, von Einwohnern oder Hausleuten, solcher untreuen Handlung sich unterstehen würde, sollen seine Eltern für ein Jedes 5 Thlr. zur Strafe und einen Ortsthaler dem Pfandemann geben, oder nach des Amts Willkür im Gefängnist büßen oder ein Jahr lang aus dem Amte sein und gleichwohl das Pfandgeld geben.

9. Zum Neunten, wenn ein Dienstknecht, Junge oder Magd sich obangezogener untreuen Handlung unternehmen würde, soll er oder sie mit gleichen 5 Thlr. oder etliche Wochen mit Gefängniß gestraft werden und dem Pfandemann einen Ortsthaler geben, und wer darüber entläuft, der soll nicht wieder im Amte oder Gerichte gelitten werden, er habe denn zuvor die Strafe mit dem Pfandemann erlegt.

Digitized by Google

10. Zum Zehnten soll Einer dem Andern im Felde durch sein stehend Korn nicht reiten oder fahren bei einem Thaler dem Amte zu Strafe und 3 gGr. dem Pfandemann zu geben und den Schaden zu erstatten.

11. Zum Elften soll Niemand dem Andern über liegende Schwade fahren bei vorgesetzter Strafe; so aber Jemand und sonderlich die Zehntwagen, die es nicht umgehen können, ihrer Gelegenheit nach über etliche Stücke fahren müssen, so sollen sie ein Schwad aus dem Wege harken, daß sie ohne Schaden zwischen hin fahren können, oder wo sie das nicht thun würden, sollen sie auf einem jeden Stücke, da sie quer (zwerich) über die Schwade fahren, für den Schaden, wie an andern Orten gebräuchlich, eine Garbe vom Fuder abwerfen und liegen lassen.

12. Zum Zwölften, wenn ein Dienstjunge, Knecht oder Magd seinem Herrn aus dem Dienst gehet, der oder dieselbe soll 2 Jahr lang im Amte nicht gelitten werden. Würde sich aber Einer an einen Andern in diesem Amte wieder vermiethen oder sich sonsten darinnen aufhalten, so soll er nach des Amts Willkür eine Zeit lang mit Gefängniß bestraft werden, und derjenige, so ihm wissentlich Dienst oder Unterschleif gegeben, dem Amte auch mit 5 Thlr. Strafe verfallen sein.

Demnach wird ein Jeder wissen sich zu richten, vor der Strafe, die unnachläßlich erfolgen soll, zu hüten und die Seinigen fleißig zu verwarnen.

Diese Artikel sollen alle Jahr einmal auf den Tag Johannis Baptistä, oder bisweilen etwas zuvor, öffentlich der ganzen Gemeinde vorgelesen werden.

V. Von dem Heerwagen ist zu observiren:

1. Wenn der Heerwagen nach Erforderung des Landes Noth fährt, so müssen die Tarthuner den Vorderwagen, die Bleckendorfer den Hinterwagen halten. — 2. muß jede Ortschaft 2 Soldaten bei dem Rüstwagen auf ihre eigenen Kosten schaffen und halten. — 3. Die 4 Pferde vor diesem Wagen, und was auf und zu demselbigen gehört, müssen die Klosterhöfe beide, der zu Tarthun und Bleckendorf auf ihre Kosten allein geben und halten.

Digitized by Google

Zur Literatur der Flugſchriften über die Zerſtörung Magdeburgs 1631.

Von Dr. Holſtein,

Profeſſor am k. Domgymnaſium zu Verden.

Die Bedeutung, welche in neuerer Zeit den über die Zerſtörung Magdeburgs erſchienenen Flugſchriften durch eine eingehende Beurtheilung derſelben beigelegt worden iſt, hat zur Klärung des Sachverhaltes ſehr viel beigetragen. Die ſorgfältigen Forſchungen Droyſens [1]) und noch mehr Wittichs [2]) haben zu einer Scheidung der von proteſtantiſcher und von katholiſcher Seite ausgegangenen Schriften geführt und ein Reſultat hervorgerufen, das zwar nicht als ein endgültiges zu betrachten iſt, aber doch die Frage nach dem Anſtifter des Brandes und dem angeblichen Verrath der Stadt einer Entſcheidung näher geführt hat.

Unter den von Droyſen aufgeführten 105 Flugſchriften ſind zunächſt diejenigen auszuſcheiden, die ſich nicht unmittelbar auf die Zerſtörung beziehen, die aber doch die Magdeburger Zuſtände in der in ſeiner Abhandlung behandelten Zeit betreffen. Zunächſt ſind es diejenigen, die ſich auf die Belagerung Magdeburgs durch Wallenſtein i. J. 1629 beziehen, nämlich „Ausführliche Wohlgegründete Deduction Eines E. Raths vnd gemeiner Stadt Magdeburg“ u. ſ. w. (Nr. 4, 5, 6.) Es exiſtiren von dieſer Deduction zwei Ausgaben, die erſte von 1629, die zweite von 1631. Der Text iſt derſelbe. Eine

---

[1]) Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte III, S. 435—606. Guſtav Adolf I. II. Leipzig 1870.

[2]) Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde 1869. Magdeburg, Guſtav Adolf und Tilly. Berl. 1874.

Digitized by Google

Ausgabe von 1629 lag bereits Calvisius,[1]) sowie dem Verfasser des „Vertrawlichen Missiv-Schreibens“ von 1630 vor. Der erstere führt den vollständigen Titel der Schrift an, im Missivschreiben bezieht sich der Verfasser ausdrücklich auf die 1629 publicirte Magdeburgische Deduction und citirt auch aus derselben Stellen unter Angabe der Seitenzahl, wobei sich herausstellt, daß beide Ausgaben völlig übereinstimmen.

Ferner handelt von der Belagerung Magdeburgs durch Wallenstein Nr. 97: Warhafftige Relation dero der Stadt Magdeburgk Fundationen rc. 1629 (ein Auszug aus der Deduction), endlich Nr. 27: Die andere Belagerung der Stadt Magdeburg 1629, und Nr. 104: Wahrhafftige vnd Gründliche Beschreibung rc. 1629.

Hierzu fügen wir nun eine bis jetzt nicht bekannt gewordene, denselben Gegenstand betreffende Flugschrift, von der die Stadtbibliothek zu Frankfurt ein Exemplar besitzt:

Gewisser vnd warhafftiger Bericht von der Stadt Magdeburg, wie dieselbe mit dem General Wallensteiner accordiret, darneben wie alles herumgelegene Kriegsvolck abgeführet, auch wie viel ihrer auff beyden seiten geblieben, vnd was hernach ferner für denckwürdige Particularia drinnen begriffen sind, wird der günstige Leser selbsten befinden. Gedruckt Im Jahr 1629. 2 Bl. 4°.

Ferner sind die Flugschriften des Jahres 1630 besonders zu stellen. Dahin gehören aus Droysens Sammlung Nr. 16 (Edict des Administrators Christian Wilhelm vom 6. August 1630), 41 (Ein wolmeinendes Bedencken), 66 (Kurzer Bericht über die Vorgänge des August 1630), 67 (Bericht über den Sturm vor Neuhaldensleben), endlich Nr. 92 (Vertrawliches Missiv-Schreiben Eines guten Freundes auß Lübeck rc.) Von der letztgenannten Schrift erschien bereits 1630 eine Ausgabe.[2]) Das Schreiben datirt vom 9. August 1630 und ist wichtig für die Feststellung der kirchlichen Zustände Magdeburgs.[3]) Im Allgemeinen

[1]) Das zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg. Magd. 1727. Vorrede (unpaginirte S. 16).

[2]) Droysen kennt nur die Ausgabe von 1631.

[3]) Mehrfach von Wittich angeführt, z. B. S. 130, Anm. 3., S. 133 Anm. 5. — Bei der Seltenheit der Schrift dürfte eine Inhaltsangabe derselben nicht unberechtigt erscheinen.

Digitized by Google

wird der Beweis geführt, daß die Katholischen den Krieg mit den Protestanten nur deshalb führten, um dieselben zum katholischen Glauben zu nöthigen. Das Restitutionsedict beweise die Absicht des Kaisers. Das Erzstift Magdeburg sei die vornehmste Braut, darum man tanze; habe man sich des Elbstromes als des vornehmsten Passes bemächtigt, so könne man aller anderen Orten, auch der Religion halber aller Stifter mächtig sein. Wir erfahren aus dem Schreiben, daß, um dem Ziele, sich in den Besitz der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt zu setzen, näher zu kommen, eine Designation der Kirchen, Klausen und Kapellen in der Altstadt, „so die catholici vor diesem fundiret, possediret, auch sonst zur Clerisei gelegt seien", von ungetreuen Leuten in der Jurisdiction des Neuen Marktes (also in der Kanzlei des Stiftes) ausgefertigt wurde. Es gehörte dazu:

1. Kaiser Otto's Fundation S. Mauritius mit 42 Altären und der Capelle unter der Haube.

2. Norberti archiep. Fundation U. L. Frauen mit 24 Altären und einer Capelle im Weinberg.

3. S. Sebastian mit 20 Altären und einer Capelle.

4. S. Nicolaus mit 16 Altären und einer Capelle.

5. S. Paulus mit 22 Altären und einer Capelle.

6. Der Carmeliter Fundation mit 20 Altären nebst einer Capelle am Münzhof, so die Aerzte, Doctoren und Barbiere gestiftet.

7. Eine Capelle auf Mandels Lehnhofe.[1])

8. S. Gangolphus nebst der Caldaunencapelle.

9. Capelle auf dem Sichenhofe.

Sodann in der Stadt unter des Rathes Jurisdiction:

1. S. Augustin.
2. Ordo Barfüßer.
3. S. Maria Magdalena, ordo Cisterc.
4. Ritter- oder Fronleichnamscapelle.
5. Capelle auf dem grauen Hofe.
6. Capelle auf der Münze.
7. S. Stephan. —

Ueber die Auslieferung der Gebeine des h. Norbert äußert sich

[1]) Wahrscheinlich auf Mandelslohs Hofe.

Digitized by Google

das Schreiben folgendermaßen: „Hierauf ist man auf des Norberti Reliquien oder Gebeine, so bei dem Kloster U. L. Fr. beigesetzet, wieder gerathen. Und wie man dieselben in ruhigem Stande vor 22 Jahren vor diesem zu erheben nicht hat mögen erhalten,[1]) also hat man vermeinet, bei diesem trüben Wasser sie wohl zu erfischen sein werden, denn anjetzo sei die erwünschte Gelegenheit vorhanden, wie die Mönche selbst bekennen (Narratio de Norberti elevatione, Prag. 1627). Da hat man allerhand listige Ränke und Praktiken gebraucht, einen hier den andern dort mit Rosenobeln bestochen, einem diese, dem andern jene Verheißung gethan und an guten Tractaten nichts mangeln lassen ... und nach ihrem Wunsch haben sie die Gebeine erhalten." Als die 3. „Stufe zur Religionsänderung" bezeichnet der Verfasser des Schreibens die formula concordiae, welche am 17. September 1627 in Magdeburg auf Anstiften etlicher papistischer Leute aufgerichtet wurde; als die 4. die Occupation des Klosters U. L. Frauen, „denn das war die Braut, darum man den Tanz mit Norberti elevatione angehoben . . . Dazu denn nicht wenig geholfen der famosus apostata (apostolus wollt ich sagen) Saxoniae und bekannte Landstreich Martinus Stricerius, welcher zu dem Ende in Kloster S. Agneten eine geraume Zeit gelegen und gelauschet, gelaufen und gerennet und sich listig bei seinen liebkosenden Leuten stattlich insinuiret, bis er den Nobertus hinaus und die Mönche herein practiciret, welches geschehen den 26. November 1628." Dann folgt als 5. Grund die Occupation der Klöster Berge vor Magdeburg, Gottesgnade bei Calbe, Wolmirstedt und Jerichow, „aus welchen die evangelischen Geistlichen, fratres und Nonnen verjagt und deren Stellen mit papistischen Mönchen und Meßpfaffen sind ersetzet und die öffentliche Greuel des Papstthums darin stark angeordnet und verübet worden". Ferner wurden die Prediger bei Ammensleben gezwungen, die Kinder nicht ferner lutherisch taufen zu lassen, „darüber ist Herr Bismark 2 Tage gefänglich gehalten und ihm angemuthet

---

[1]) Die Auslieferung geschah am 27. November 1626 (Hoffmann III. S. 40), also schon 1604 ist ein Versuch gemacht worden, die Gebeine des h. Norbert aus Magdeburg zu schaffen. Vgl. Wittich S. 129 über die Bedeutung, welche der gemeine Mann, selbst der Protestant, diesem Ereigniß beilegte.

Digitized by Google

worden, sein eigenes ihm geborenes Söhnlein katholisch taufen zu lassen oder die Pfarre zu räumen oder 50 Thaler Strafe zu geben, wie er mit eigener Hand solches bezeuget 15. Martii 1628". Der Verfasser schließt mit dem Wunsche, daß der Freund aus dem Gesagten erkannt haben möge, wie Magdeburg gezwungen worden sei, sich dem Könige von Schweden, „welcher mit großer unabwendlicher Heereskraft hereinbricht, dem auch die Stadt zu widerstehen wegen ausgesogener durch die Spanische bisherigen Pressuren der ganzen Bürgerschaft nicht bestund," und dem Administrator des Erzstiftes anzuschließen, und daß es sich wie vor 80 Jahren nur um die defensio et conservatio religionis et privilegiorum handele. „Es hat sich die äußerste Noth und Gefahr der Religion, wie erwiesen, genugsam ereignet und das päpstliche Ketzermesser ist derselben recht an die Kehle gesetzet, also daß sie gleichsam mit einem Schnitt oder Hieb beider Stifter derselben berauben können. So ist daneben kein Fünklein einiger Hoffnung auf Erleichterung der gravaminum und Beschwerungen nirgends wo zu finden gewesen, dermaßen die Contributionen an Geld und Korn in künftigen also allbereit gesteigert und gutes theils angedeutet worden, daß dieselben ja unerschwinglich und unmöglich wären gefallen, und daraus nichts anderes als die Totalruin und Verwüstung Länder und Leute beider Stifter gewiß hätte erfolgen müssen, wenn nicht auf solche Weise Rath und Hülfe wäre gesucht worden."

Betrachten wir jetzt die stattliche Reihe der schon bekannten Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs, so können wir nicht umhin, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es dem anerkennenswerthen Forscherfleiße Droysens und Wittichs gelungen ist, durch eine eingehende Beurtheilung der wichtigsten unter ihnen und durch den Nachweis ihrer gegenseitigen Benutzung einer jeden diejenige Stellung eingeräumt zu haben, die sie den Anforderungen einer tendenzlosen und besonnenen Geschichtsforschung gegenüber einnehmen muß. Ist hierbei das Verdienst Wittichs höher anzuschlagen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß er schon eine umfangreiche Arbeit Droysens, die 11 Jahr vor der seinigen erschien, benutzen und genau controliren konnte. Dazu kommt, daß Wittich aus Niederländischen Archiven neue bis dahin noch nicht benutzte Quellen ans Licht gezogen hat, wodurch es ihm möglich wurde, den Gesichts-

Digitized by Google

kreis, in welchem sich bisher die Forschung bewegt hatte, erheblich zu erweitern.

Es ist nun nicht unsere Absicht, den Standpunct, den die Flugschriften zu einander und zum geschichtlichen Verlauf des Falles der Stadt einnehmen, oder den Werth zu bestimmen, den eine jede als Quelle hat, das hieße, die Arbeiten der schon genannten Forscher reproduciren; es kommt uns zunächst darauf an, in Betreff zweier Flugschriften, die nicht zu den unbedeutenden gehören, einige ergänzende Mittheilungen zu machen.

Die erste von ihnen ist die Ausführliche und Wahrhaffte Relation, welche bisher nur in einem schlechten Abdruck bei Calvisius S. 72 ff. bekannt war. Ihren Werth besonders für die Kenntniß der Magdeburger Zustände vor der Zerstörung, sowie derjenigen Begebenheiten, welche die Katastrophe herbeiführten, ist allgemein anerkannt und wurde von Opel besonders hervorgehoben.[1]) Schon Hoffmann[2]) hatte durch Vergleichung mit einer in der Stadtbibliothek zu Magdeburg befindlichen Handschrift gefunden, daß die Relation von Calvisius nur unvollständig wiedergegeben war, was auch schon von dem Syndicus und Kriegsrath Smalian auf dem ersten Blatte der Handschrift vermerkt worden war. Uebrigens besitzt auch die königl. Bibliothek zu Berlin in den Kinderling'schen Sammlungen eine Handschrift dieser Relation, welche nach Wittich[3]) mit der Magdeburger völlig übereinstimmt. Nach der letzteren hat Opel einen neuen Abdruck veranstaltet.[4])

Der Verfasser der Ausf. und Wahrh. Relation hat den Ereignissen sehr nahe gestanden, er wird selbst für ein Mitglied des alten Rathes gehalten, er hat sehr genaue Quellen benutzt und verweist auf dieselben, indem er sie seinem Berichte als Beilagen hinzufügt. Diese Beilagen sind aber als solche nicht vorhanden. Dennoch können wir, da wir diese Belege vollständig besitzen, den Verfasser leicht controliren. Im ganzen sind es 12 Beilagen, nämlich A—I, M—O. Von diesen dürften am wichtigsten sein: Das Instrumentum Protestationis des alten Raths vom 19. Januar

[1]) N. Mittheil. d. Thür.-Sächs. Vereins XI. (1865), S. 178.
[2]) Gesch. d. Stadt Magdeb. III., S. 36, Anm. 1.
[3]) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly S. 77, Anm. 1.
[4]) N. Mittheil. XIII. (1874), S. 407 ff.

Digitized by Google

1631 (B), der Schluß der Hansestädte auf dem Hansetage zu Lübeck vom 21. December 1629 (C), der Extract der Hanseschen Conföderation von 1604 (D), und das Protestationsschreiben beim Instrumentum Protest. vom 17. März 1630 (G). Diese Schriftstücke bilden die Hauptquelle für eine Darstellung der Veränderung der Rathsverfassung von Magdeburg i. J. 1630.

Eine Vergleichung des Calvisius'schen Druckes mit dem Opel'schen Druck lehrt nun, wie viele Auslassungen sich Calvisius hauptsächlich wohl aus schonender Rücksicht auf das Preussische Königshaus erlaubt hatte. Wenn wir uns jetzt noch auf Grund der Magdeburger Handschrift zu dem Opel'schen Druck einige Nachträge erlauben, so glauben wir dazu bei der wichtigen Stellung, welche die Ausf. und Wahrh. Relation unter den übrigen Flugschriften einnimmt, berechtigt zu sein. S. 419 werden die Abgesandten Magdeburgs an die Hansestädte Braunschweig und Hildesheim erwähnt, es waren, wie aus der Randbemerkung des Verfassers hervorgeht, der Kämmerer Andreas Rohr und der Stadtsecretair Joachim Schmidt. — S. 435 ist auf Grund des Guerickeschen Berichtes[1]) der Text so zu verbessern: „denselben in den Fürstl. Anhaltischen Hof, allwo der der Fürstl. Anhaltische Bedienter“ u. s. w. — S. 441 steht in der Handschrift „Hr. Hieronymus Tübing sel.“. Derselbe war Canonicus sub aula d. h. Domherr und als solcher mit derjenigen Präbende versehen, welche aus den Einkünften der. Capelle „unter der Haube“ gezahlt wurde. — S. 446 ist zu lesen: „von dem Calvinisten aus Zerbst Gerholten verhindert worden, denn derselbe dazu gerathen“. Conrad Gerhold aus Zerbst wird in derselben Schrift oft erwähnt. — S. 415, Z. 16 ist Werdenhagen gemeint, der im Haag lebte. — Seite 413, Z. 18 und S. 414, Z. 29 steht in d. Handschr. N. von Hatzfeldt, nicht W. v. H. — S. 414, Z. 16 dürfte „suborniret“ zu lesen sein, was schon von Smalian mit Bleistift geändert ist. — S. 416, Anm. 5 hat die Handschr. Flacken, und S. 418, Anm. 2 Gutt. Ebendaselbst Z. 23 steht in d. Handschr.

---

[1]) O. v. Guericke, Gesch. d. Belag. Erob. u. Zerst. Magdeb. S. 24: „sind sie in dem Fürstl. Anhaltischen Hof hinter S. Sebastian auf dem Neuen Markt eingekehrt, da weder der Hauswirth (nämlich der Rechtspractikant Dr. Christian Schulz, wie der Herausgeber Hoffmann bemerkt) noch dessen Leute im Hause J. Fürstl. Gn. gekannt haben“. Der Anhaltische Hof ist Prälatenstr. 29.

Digitized by Google

„und die Heb von ihm genommen". Ferner ist nach der Handschr. zu lesen: S. 419, Z. 5 demmalen. S. 423, Z. 14 der Weltweisen Lehre. S. 429, Z. 20 dem alten Rath. S. 431, Z. 23 denen Herren Abgesandten. S. 434, Z. 4 weggezogen. S. 435, Z. 1 den 26. Julii, Z. 9 gehalten. S. 437, Z. 6 herschiessen, vgl. S. 440, Z. 17. S. 438, Z. 7 auch st. auf, Z. 8 zudem st. zumal. S. 448, Z. 5 verwundet. S. 449, Z. 7 ist „in" zu tilgen, Z. 12 mit 4 Wagen, Z. 19 samt der Schule, Rathhaus, Z. 29 die Bürgerssöhne. S. 450, Z. 13 andere Immunitäten. S. 451, Z. 7 strafen st. treffen. Ferner brauchen S. 434, Z. 14 die Worte „diese haben sich verbunden", welche nicht in der Handschrift stehen, nicht ergänzt zu werden, denn die folgenden Infinitive hangen von den Worten: „haben sich zusammen verschworen" (S. 433, Z. 23) ab, dann folgen die Namen.

Die zweite Flugschrift ist unter folgendem Titel bekannt:[1]) „Kurtzer / Jedoch warhafftiger eigentlicher / Bericht. / Wie es mit erober: vnd / Zerstörung der vhralten weitberühmbten / Stadt Magdeburg hergangen". Sie erweist sich als ein unveränderter Abdruck der Truculenta expugnatio. O. Klopp[2]) benutzt sie, um für seine bekannten Reinigungsversuche Capital aus ihr zu schlagen. Er wirft Hoffmann vor, daß ihm nicht aufgefallen sei, daß in dieser anderen Ausgabe der Trucul. expugnatio, wie er sie nennt, Worte fehlten, welche nicht ohne Absicht zu fehlen schienen. Es heißt nämlich in der Truc. expugnatio: „Die Stadt aber ist alsobald mit Fewr wol an 50 oder 60 Orten von dem Feind angestecket vnd alles jämmerlich in die Asche geleget worden." O. Klopp behauptet, in dem „Kurzen jedoch wahrh. eig. Bericht" fehlten die Worte „von dem Feind", und fügt hinzu: „dieses Fehlen erscheint uns doch höchst merkwürdig. Warum sollte der Verfasser in der zweiten Ausgabe sie wohl weggelassen haben?" Nun fehlen aber diese Worte in dem mir vorliegenden, im Besitze der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Exemplare nicht, vielmehr findet eine völlige Uebereinstimmung statt. Es entsteht nun die Frage: Hat sich O. Klopp geirrt, oder giebt es eine Ausgabe,

[1]) Bei Droysen fehlt sie. Hoffmann erwähnt sie S. 161, Anm. 1.
[2]) Tilly im dreißigjährigen Kriege. II., 472.

Digitized by Google

in welcher die Worte fehlen? Dann mag er den Fundort angeben. Wir würden Abstand genommen haben, so speciell auf diesen Punct einzugehen, wenn wir nicht die Wahrnehmung gemacht hätten, daß selbst Forscher wie Wittich [1]) durch Klopps unwahre Aeußerung irre geleitet sind.

Nun ist allerdings wahr, daß die Worte im Inventarium Succinc,[2]) dessen Verfasser bekanntlich die Truculenta expugnatio sehr stark benutzt hat, also lauten: „Und weil die Stadt mehr als an 50 Orten ist mit Feuer angestecket und in die Asche gelegt worden", woraus also geschlossen werden könnte, daß die genannte Schrift die Anklage gegen die Feinde als die Einäscherer der Stadt gänzlich fallen läßt, ein Moment, das auch Wittich besonders hervorhebt.[3]) Allein hat sich denn der Verfasser des Inventarium Succinc immer streng an den Wortlaut seiner Quelle gebunden? Nein, er hat sehr willkürlich geändert, wie beispielsweise aus der unmittelbar folgenden Stelle deutlich hervorgeht: „und wo nicht die Kaiserischen ihre eigenen Soldaten hätten zur Rettung angetrieben, daß sie gelöscht hätten, so wäre gewiß der Dom auch neben allen Gebäuden mit verbrannt". Diese Stelle lautet in der Truculenta expugnatio: „und wo nicht die Soldaten und andere Gefangene in der Domkirche zur Rettung wären angetrieben worden, wäre gewiß auch der Dom sammt allen Nebengebäuden mit draufgegangen".[4]) Wittich führt auch diese Stelle des Inventarium Succinc an, um die rückhaltsvolle Stellung dieses Werkes zu kennzeichnen, und macht darauf aufmerksam, daß sie von den ultramontanen Forschern für ihre Zwecke bis jetzt nicht benutzt worden sei.

Wir führen jetzt eine Reihe von Flugschriften auf, welche großentheils noch unbekannt sind. Tragen dieselben auch nicht zur Lösung der Cardinalfragen bei, so verdienen sie doch als Erzeugnisse der Tagespresse und der publicistischen Literatur jener Zeit

---

[1]) S. 18: „und in einer zweiten Auflage fehlen selbst diese Worte, so daß gar kein Thäter mehr genannt ist".

[2]) S. 311. — [3]) S. 35.

[4]) Mit Rücksicht darauf, daß in der genannten Schrift unter Soldaten in der Regel die Magdeburgischen Besatzungstruppen zu verstehen sind, interpretire ich die Stelle so, daß gefangene Magdeburgische Soldaten und gefangene Bürger, welche in der Domkirche waren, von den Kaiserlichen angetrieben wurden, das Feuer zu löschen.

Digitized by Google

registrirt zu werden. Aus einigen werden wir auch kurze Mittheilungen machen.[1])

1. Copia / Deß Herrn Admini/strators zu Magdeburg vnd Hal/berstadt Antwort Schreibens/ An/ Herrn Generalen vnnd Graffen von Tilly ꝛc./ Getruckt Im Jahr Christi 1631. 7 S. 4°. Das Schreiben ist vom 7. Februar 1631 und oft gedruckt, u. a. im Inventarium Succiae S. 283.

2. Copia / Eines Schreibens, So/ Churfürstl. Durchl. zu / Sachsen an General Tylli wegen Eroberung der/ Stadt Magdeburg gethan./ Sub Dato Leipzig, den 18. Maij Anno 1631. Gedruckt im Jahr 1631. 4 Bl. 4°.

Angeschlossen ist der Extract eines vertraulichen Schreibens aus Halle vom 30. Mai, worin zuerst die Gefahr geschildert wird, welche der Stadt Halle in Religionssachen drohet. Von Magdeburg heißt es dann: „Zu Magdeburg müssen die Domherrn von Tilly die Glocken im Dom, item der Domherrn Häuser und U. L. Fr. Kloster mit seinen Glocken, welche von dem Feuer stehen blieben, mit viel 1000 Reichsthalern aufs Neuste kaufen und lösen. Die Stadtverräther stellen sich alle gemach wieder ein, Bürgermeister Kühlewein gehet herum in Hosen und Wams und einem Degen, will einen neuen Rath, so sich der verstörten Stadt annehmen, colligiren. Alle Brunnen sind daselbst ausgetrocknet und das ganze Lager vor Magdeburg (30 Regimenter, aber kaum 30,000 Mann stark) ist aufgebrochen."

3. Discurs / Vnd / Bußpredigt/ Vber dem jetzigem hochbeschwerlichem/ Kriegswesen vnd Eroberung der weitberümbten/ mächtigen Hanse Statt/ Magdenburg in Sachsen/ Auß dem Evangelischen Commination Spruch/ Luc. 13. v. 4./ Von/ Einem Evangelischen vertriebenen Prediger./ Anno Domini 1631 („Magdenburg in Sachsen ist ruinirt bis auf 100 Bäu.") 20 Bl. 4°. (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.)

Die Schrift schildert unter Angabe der Kirchen und einzelner Häuser den Wohlstand der niedergebrannten Stadt. Bl. 9ᵇ. Ach Magdeburg, wie warest du ein so wohlgebautes Haus, ja eine schöne Kron an der Elb. Wie stunden deine Sachen für dem

[1]) Wir folgen der Droysen'schen Weise, indem wir die Flugschriften alphabetisch d. h. nach den Anfangsbuchstaben der Titel aufzählen.

Digitized by Google

Kriegswesen so in flore! — Bl. 10. Ach du warest die Stadt, die einen schönen hohen Thumb, der noch unversehrt geblieben, präsentiret, insonderheit ein schön hohes bischöfliches Haus samt 32 Domhöfen, eine schöne Johanniskirche, welche mit rothem Kupfer gedecket, um deren Thurm ein gülden Kron gewesen, ein schön Rathhaus, ein groß und weit Rüsthaus, einen reichen Spital, einen schönen Marktplatz gehabt. Item in der Nicolausstraße eine große Roßmühle, deren 4 in der Stadt gewesen. In der Moritzgasse ein berühmt Gymnasium und Schul, dazu eine schöne Druckerei und Briefmalerei, viel schön Kaufmannsläden mit Sammet und Seide, ein schön Kaufhaus sammt vielen Zunfthäusern und Gilden gehabt hat. Nun aber leider die 3 Städte Neustadt, Sudenburg und Magdeburg ein tragicum exitum genommen, da vielmehr Thürme als in Silooh, ohne Zweifel der Jacobsthurm, der sich in der ersten Belagerung mit Wollensäcken behängt salvirt hat, über den Haufen gefallen worden seien.“ Bl. 10ᵇ wird das Elend der Zerstörung geschildert: „Greulich ist dies auch in Magdeburg, daß sie in Feuer gestanden und darin nicht 18 Männer und Weiber, wie der Thurm in Siloah sie erschlagen, sondern so viel 100 mit ihren Kindern im Feuer verbrannt und im Wasser umkommen, ja so viel Tausend mit dem Schwert erwürget, daß man auf der Gasse in dem Blut gegangen bis an die Schuhsohlen und für den todten Körpern in der Stadt nicht hat gehen können.“ Vermuthungsweise werden als die Ursache der schrecklichen Katastrophe die intestinae civium factiones angeführt, „da die reichen Hansen zuvor die Armen über ihr Herkommen und Gebühr, wie es leider noch wohl zugehet, gepreßt und beschwert haben, daher sie unter einander vielleicht uneins worden, Aufruhr entstanden und zum Untergange der Stadt ein Anfang gemacht worden sein. Sollen aber noch in der Stadt, wie die tristia nova und Relationen geben, 100 Häuser stehen und darin noch arme fromme Christenmenschen vorhanden seien, ei so behüte sie Gott.“

4. Ein Newes/ Fried- vnd warnungslied, /Im Thon,/ Es ist gewißlich an der Zeit, daß Got/tes Sohn wird kommen ꝛc./ Wieder alle vnd jede Kayserliche Rebellanten/ auch wider allerhand außgeflogene nichts/wertige Scharteken./ Insonderheit aber/ Gegen vnd wieder das Gotteslästerliche Lied oder Scarteck/ eines

Exulanten vnd schröcklichen Lärmenbläsers, /So das/Ehlende Magdeburgk,/ intitulirt, vnd im Thon/ An Wasserflüssen Babylon ꝛc./ daher geschnadert, geblappert vnd außgequäckst worden./ . . Gestellt/ durch etzliche Bürger und Einwohner der Statt/ Marienburgk,/ Als sonderliche Liebhaber deß werthen vnd langgewünschten/ Friedens./ Gedruckt zu Nußweiler in der Stadt,/ die von den Nüssen den Namen hatt. Im Jahr als sich so naß thät seyn,/ das Wasser wie der küle Wein. 28 Bl. 4°.

Im Anhang: Ein Elff=Eckichter Zwerch vnnd Kreutz/weiß vndereinander Verworrener, Vermischter,/ Verschränkter, Verträhter, Verblühmbter, Verzwickter,/ Verschraubter, Vernußpickter vnd Vernägelter,/ Hinckender Kranck vnd Bethrie/siger/ Appendix./ 12 Bl. 4°. (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.)

Das aus 100 siebenzeiligen Strophen bestehende Gedicht ist bei Opel und Cohn, der 30jährige Krieg, S. 223 ff. aus einem Exemplar der Ponickauschen Bibliothek zu Halle abgedruckt. Der Anhang ist ein Gedicht in lateinischen Distichen.

5. Exemplum Excem/plorum/ Das ist:/ Eigentliche vnd warhaff/te Beschreibung der Christlichen Erkändnüß vnd Bekändnüß/ Marggraff Albrechts zu Branden/burg ꝛc. des Jüngern ꝛc./ Wider/ Churfürst Johan Friederichen zu Sachsen ꝛc./ Hochlöblichster seligster Gedächtnuß/ Vnd die Stadt Magdeburg begangener/ Verfolgung/ Ihm zu vnsterblichen Ehren vnd andern armen Sündern zur/ Warnung, den Vnbußfertigen aber vnd heillosen Verfolgern/ zum schrecken/ Jetzo auffs newe in Druck verfertiget/ vnd zu männiglichs Wissenschaft publicirt./ Psalm II./ Roman. III./ Gedruckt im Jahr Christi vnsers einigen Erlösers Geburt 1631./ 22 S. 4°. (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.)

Diese Schrift gehört nicht unmittelbar zu den Flugschriften über Magdeburg. Sie enthält einen Bericht über das Abscheiden des Markgrafen Albrecht von Brandenburg († 8. Januar 1557). Dabei finden sich Hinweisungen auf die Zerstörung Magdeburgs und den Zustand der evangelischen Kirche im Allgemeinen, welche die Schrift zu einer tendenziösen stempeln. Es sind besonders drastische Randbemerkungen auffällig, wie S. 2: Hilf Gott, wie viel Leibs und Seelengefahr wird die jetzige 1631. Jars verübte Beläger= und Zerstörung der Stadt Magdeburg auf sich haben!

Digitized by Google

Mehr als zu wahr worden. S. 3: Hilf Gott, was werden die sein, so am 10. Mai dieses 1631. Jahres Magdeburg so unerhörter Weise in die Asche gelegt, und darinnen weit ärger denn kein Heide, Türke oder ander Unchrist durch Vergießung so vielen unzähligen Christenbluts tyrannisirt haben! .... Dieser Gott lebet noch und wird gewißlich zu seiner Zeit das Magdeburgische und alle andere Lutherische Blut, von 1620 an vergossen, auch zu rächen nicht vergessen. Die Rache ist sein, er wird vergelten. Veniens veniet et non tardabit. S. 10: Was werden die vnbußfertigen Magdeburgischen Todtschläger empfahen!

6. Exitii et Excidii Magde/burgensis historica relatio./ Das ist:/ Kurtze, aber doch eigentli/che gründliche Beschreibung vnd Bericht, wie die berümbte Haupt- vnd Handelstadt/ Magdeburgk in Sachsen, vom Keyserlichen/ Herrn Generaln, Graff Johann von Tilly mit zwantzig/tausendt Mann belegert, vnd den 10. Maji dieses lauffenden/ 1631. Jahrs mit starkem Sturm vnd Gewalt erobert, vnd/ fast ganz vnd gar abgebrandt, vnd in die Asche ge/legt worden./ Alles zu gewisser Nachricht vnd sonderlicher/ Warnung frommer Christen für Augen gestellet, vnd/ in Druck gegeben./ Im Jahr 1631./ 5 Bl. 4°.

Die Schrift ist von Hoffmann S. 160, Wittich S. 33 und 96 benutzt, ist dagegen Droysen unbekannt und deshalb hier dem ganzen Titel nach aufgeführt.

7. Klage, Trost/ vnd Warnungs-Predigt,/ Von dem erschrecklichen vnd erbärmli/chen Vnfall der guten Stadt/ Magdeburg,/ Welche am 10. Maji dieses 1631. jahrs/ plötzlich erobert, grausamlich verwüstet,/ vnd allen andern Städten zum elenden Spectacul/ vnd Schawspiel worden ist,/ Am 12. tage nach geschehener eroberung, auf Sontag/ Exaudi auß Christlichem Mitleyden gehalten/ zu Bremen./ Durch Petrum Zimmermann jetzigen/ Pastorn der Christlichen Gemeinde zu S. Ste/phan daselbsten./ Gedruckt zu Bremen,/ Bey Berthold de Villier, Buchdruckern./ Im Jahr 1631. 16 Bl. 4°. (Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover.)

8. Kurtzer, Gründlicher Bericht,/ Vnd/ Apologia,/ Warumb der Großmächtigste Fürst/ vnd Herr, Herr/ Gustavus/ Adolphus der Schweden, Gothen/ vnd Wenden König ꝛc. die jüngst eroberte

vnd / zerstörte Statt Magdeburg nit entsetzen / können. / Männiglichen, vngleichen Relationen zu ent/gegen, zur Nachrichtung an Tag gegeben. / Getruckt im Jahre Christi 1631. 3 Bl. 4°. (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.)

Wahrscheinlich übereinstimmend mit Nr. 52—54 und 65 bei Droysen. Vergl. Inventarium Succiae S. 313 ff. und Calvisius S. 186 ff.

9. Trewhertzige / Erinnerung vnd An/reitzung / zum Suppliciren, Fürbitten vnd Befördern / Daß / die Stadt Magdeburgk / In vorigen Standt gesetzt, Erbawet, / Verbessert, vnd Erhoben werden / möge. /Gedruckt, Im Jahr 1632. 12 S. 4°. (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.)

Zwei auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befindliche Schriften, zu deren Abfassung das Schicksal von Magdeburg Veranlassung gegeben, die aber nicht zu den eigentlichen Flugschriften gehören sind:

10. Magnarum urbium ἐξολοθρεύματα sive de causis cur magnae civitates intereant, oratio Joachimi a Gerstorf equitis Dani habita publice in Academia Lipsiensi ad diem sextum Calendarum Januari, Lipsiae 1632. 22 Bl. 4°.

In dem Einladungswort des Decans der philosophischen Facultät heißt es Bl. 2ᵇ: dolor heu, inclyta Magdeburgum, inferioris Saxoniae oculus, nobis obversatur, in quam inopinato et paene inaudito malo hostis pestilentissimus infusus, sic illam superiori semestri inflexit, ut ipsa exiguo unius aut alterius diei momento in meros cineres redigeretur.

11. Problemata Saxonicorum cum necessario responso theologico. Pro fida pace Germaniae enucleata. Anno 1631.

Unter den 20 Problemen behandelt das 19. die Frage, ob die Zerstörung Magdeburgs der Schuld der Einwohner oder der Grausamkeit der Feinde beizumessen sei. In der enucleatio wird ausgeführt: clades urbis est assignanda peccatis civium, militum et incolarum. Zum Beweise werden Stellen aus dem Bustum p. 16 u. 17 angezogen.

Endlich führen wir noch ein der Stadtbibliothek zu Magdeburg angehöriges Manuscript an, welches die Abschrift einer Druckschrift zu sein scheint.

Digitized by Google

12. Unverfänglicher Discurs von der jemmerlichen Ruin vnd Vntergangk der berühmten Statt Magdeburgk vnd den Vhrsachen, mitt angehengter Warnungk an alle guete Patrioten vnd fromme Christen. 18 Bl. fol.

Im Anfang wird mitgetheilt, es sei ein solch großes Feuer aufgekommen, daß nicht allein die Stadt größtentheils (außer dem Dom und zwei Kirchen, auch etlichen wenigen Häusern) in einem Tage in die Asche gelegt und verbrannt, sondern auch viel tausend Menschen durch Feuer und Schwert jämmerlich umgekommen, die übrigen entweder den Soldaten zum Raub gegeben und verkauft, oder aber neben ihrem Bischof in Gefängniß geleget und davon etliche, wie man sagt, durch den Henker vollends hingerichtet seien, also daß dergleichen schreckliche Exempel, so in Deutschland nicht neulich vorgangen, der Zerstörung Jerusalems durch den Kaiser Vespasian und dessen Sohn Titum geschehen, fast ähnlich siehet. Um den Standpunkt zu charakterisiren, den der Verfasser des Discurses einnimmt, führen wir den Schluß an: „Man bleibe in des Kaisers Devotion und Gehorsam, parire dem edicto declaratorio und trete die begehrten Güter, wobei ohnedies wenig Glück ist und die mehrentheils ad saeculares usus gebraucht werden, gutwillig ab, damit wir die übrigen und unsere behalten und der langwierigen Kriegsbeschwerde dermaleinst abkommen mögen. Wozu Gott Glück und Heil verleihen wolle. Amen!“

Im Anschluß an diese Mittheilung über zum Theil unbekannte Flugschriften machen wir auf einige Briefe von Zeitgenossen über die Katastrophe Magdeburgs aufmerksam. Der Brief des Bartholomäus Schmidt an Conrad Kaps zu Herborn d. d. Frankfurt den 21. Mai 1631 ist in den Geschichtsblättern IX (1874), S. 323 veröffentlicht worden. Drei andere vom 13., 19., 23. Mai 1631 aus Braunschweig an Freunde in Bremen gerichtete Briefe sind in den Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung) 1876, Nr. 27 mitgetheilt. In dem ersten dieser Briefe wird der Brand der Stadt theils den Einwohnern, theils den Feinden zugeschrieben, nach dem letzten sollen die Bürger der Neustadt, weil ihnen die Neustadt abgebrochen, Magdeburg angezündet haben; auf Falkenberg's Befehl sei das Pulver und die Munition angezündet worden.

Digitized by Google

Zuletzt füge ich der Opel-Cohn'schen Liedersammlung noch zwei noch nicht bekannte Lieder hinzu.[1])

1. Herr Gott du bist der Kriegesmann,
Der aller Vnruh steuern kan,
Der Büchsen, Spies vnd Schwert zerbricht,
Du bleibest vnser Zuversicht,
Schaw an den Jammer vnd große Noth,
Die vns jetzund vmbfangen hat,
Weil sich erhebt zu dieser Zeit
Groß Vnfried, Aufruhr, Krieg vnd Streit,
Wie hoch wird Arm und Reich bedrengt,
Die Städt und Dörfer man wegsengt,
Die Kirchen vnd Schulen man zerstört,
Das Land wird jämmerlich verheert,
Die Nahrungen liegen gar darnieder,
Es nähren sich nur wüst die Brüder,
Für den man nicht zu Ruhe kan bleiben,
Die Morden, Rauben vnd Vnzucht treiben,
Stehe auff du starker Zebaoth,
Verlaß vns nicht in dieser Noth,
Du bist allein der vns beschützt,
Ohn dich kein Rath noch Macht vns nützt,
Wohn vnserm Kriegsvolk gnädig bey,
Das es from vnd gottsehlig sey,
Las sie an niemand Frevel üben,
Den Feind vnd nicht die Freunde betrüben,
Streck aus den Arm vnd rechte Hand,
Beschütz Hauß Städ Schul Kirch vnd Land,
Bewahr vns allen mit Weib vnd Kind
Gesindlein Ecker Viehe vnd Rind,
Im Zorn schaw auff des Feindes Heer,
Ihre Kratzen vnd Muthwillen wehr,

[1]) Auch in der von Droysen (Forschungen III, 597) angelegten, aus 27 Nummern bestehenden Liedersammlung fehlen sie.

Digitized by Google

Mach das ihr Hertz und Muth verzag,
Vnd sie von vnsern Grenzen jag,
Ihr Volk zerstreube vnd zerstrew,
Gleich wie der Wind hinführt die Sprew,
Schlag sie zu Boden mit ihrem Schwerd,
Damit der Sieg vns sey beschert,
Hilff das die Vnruh werd geschlicht
Vnd guter Friede auffgericht,
Wehr allen so Lust haben zu kriegen,
Ihren Anschlag las darnieder liegen,
Erhalt uns Fried in diesem Land,
Gib Glück und Heil zu allem Stand,
Führ vns zuletzt ins Himmels Thron,
Da ewig ist Fried, Frewde vnd Wonne. Amen.

Das Lied findet sich mit der Ueberschrift Ecclesiae pressura am Schluß der von mir oben unter Nr. 5 aufgeführten Flugschrift und gehört recht eigentlich unter die Lieder des 30jährigen Krieges.

2. Ein Gebet und Lament der christlichen Jungfer und Stadt Magdeburg.

Mein Gott, mein Gott im höchsten Thron,
An welchem Ort dein lieber Sohn
Glorificirt sitzt, dem klag ich
Die Wunden vnd meines Hertzens Stich:
Entblöst ist mir der Ehrenkrantz,
Nachmals verlohren meine Schantz,
Bei Gott vnd seinem wahren Wort
Verharrt ich als dem höchsten Hort.
Reichlich wider gesegnet bin,
Gott ist für Gott mein best Gewinn.

Retrorsum.

Gott wolt, daß ich die letzte wehr
Rein abgebrandt, beraubt der Lehr.
Von Sünden aber böß die Welt,
Bußfertig sich so gar nicht stelt.
Nehm wahr o liebe Christenheit,
Es kompt die Zeit, es ist dir leyd,
Daß Du nicht hast gehorcht der Stimm

Digitized by Google

Gottes, als er war in sein Grimm.
Ach Gott, ach Gott ich fürchte sehr,
Man werd mit Mord grassiren mehr.
Author M. J. L. P. L.
Anno Domini
Thut Buß meine andere getrewe Schwestern. (= 1631)

Zur Seite stehen die Buchstaben G. L. O. R. J. F. J. C. J. R. T. mit folgendem Anagramm:

Gott Leucht Oben Reichlich Im Firmament
Ihr Christliche Immerdar Redliche Teutsche.

Das Lied steht am Ende der von mir unter Nr. 3 oben genannten Flugschrift.

Miscellen.

1. Der Diebsteig in Magdeburg.

Bekanntlich schwebten lange Zeit Differenzen zwischen dem Administrator Christian Wilhelm und der Stadt Magdeburg betreffs der Huldigung. Erst im Jahre 1617 kam es zu gütlichen Verhandlungen. Die „Unverfängliche Gegen notula transactionis zwischen Hrn. Christian Wilhelmen Administratorn und der Stadt Magdeburg" vom 4. Sept. 1617 wurde am 12. Sept. deff. J. durch die Deputirten der Stadt, nämlich die Bürgermeister Joh. Mart. Alemann, Caspar Alemann, Dr. Stephan Olvenstedt, den Syndicus Dr. Georg Heinrich Volfras, Cämmerer Georg Schlüter und den Stadtschreiber Johann Saling, den Deputirten des Stiftsverwesers und des Domcapitels übergeben.[1]) Sie enthält 46 Artikel, von denen der 26. über die Grenzen des Diebsteiges und die kleine Elbe handelt. Er lautet: „Zum 26. sollen dem Rath die Jurisdiction und Gerichte auf der kleinen Elbe inhalts voriger Verträge dann auch auf dem Clausdamm und auf beiden Seiten eine Ruthe lang von dem Zolle bis an die Clause. Ingleichen auf dem Orte vor der Stadt Magdeburg gelegen, der Diebsteig genannt, und auf dem Wolfswerder. Die limites stehen auf Besichtigung, Erkundigung

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Digitized by Google

und Vergleichung, können allhier ausgesetzt werden. Die limites und Grenzen des Diebsteiges sind also:

1. Diebsteig. 2. Maalstein an der Schrote, 18 oder 20 Schritt von der steinernen Brücke. 3. Immer allda hinauf versus meridiem, die Schrote bleibet nach der Stadt wärts etliche Weilen. 4. Am Siersleben Brücken und Ende des Münchenhofes allda bleibet die Schrote an der rechten Seite. 5. Allda den Berg oder Steig immer hinauf an der linken Seite lässet man 8 braune Bruch- oder Maalsteine stehen. 6. Nacher Carsten Schlüders wüsten Müllenberg, so zur linken Hand bleibet. 7. Ein schmaler Fußsteig nach der Köhlerburg, so auf der rechten Seiten bleibet. 8. Joachim Schoffs Garten, so auf der rechten Seite bleibet. 9. Der Weg hinauf nach der Schrotenmühle. 10. Herrn Friedrich von Heimburgs Garten auf der linken und Stadthalters Johann Kirschners Garten auf der rechten Seite. 11. Die Schrotmühle auf der rechten Seite. 12. Nicolaus Gericken Syndici, jetzo Doct. Johann Lennicken Garten, allda vormals der Schrotorfer Kirchhof gewesen, auch insonderheit ao. 1348. 13. Die Schrote auf der rechten und etliche Aecker auf der linken Seite. 14. Beckentanz. 15. Mahlstein allda. 16. Bürgermeister Asmus Lutteroths Garten auf der rechten Seiten. 17. Allda den Weg gleich hinauf über den Acker hinter Sannemanns wüsten Müllenberge, so auf der linken Seiten nach der Stadt wärts, und liegen auf solchem wüsten Müllenberge zwei große Steine, so bei 10 Ruthen auf der linken Seite liegen bleiben. 18. Ueber den Weg, so vom Schrotorferthor nach Desdorf läuft. 19. Von da auf einen Mühlhaufen, so auf der rechten Seite am Wege liegen bleibet. 20. Ein Grasenweg. 21. Weg zwischen Blomen, so auf der linken und Schweintroges Mühle auf der rechten Seiten liegen bleibet. 22. Fuhrweg, so aus S. Ulrichsthor nach der Petersmühle geht. 23. Der große Steinweg. 24. Ein hölzern Kreuz zum Lappenberge, auf der linken Seite. 25. Sichenhaus auf der rechten Seite. 26. Auf der Sudenburger Sichenthore.

Und damit die Grenzen des Diebsteiges und der kleinen Elbe in Richtigkeit gebracht und aufs künftige deswegen kein Streit vorfalle, wollen J. Fürstl. Gn. nebst dem Rathe durch ihre Deputirte den Augenschein vornehmen und darob nach Befindung sich unter einander einer Gewissenheit vergleichen."

Digitized by Google

Dieser Transactionsartikel bietet wichtiges Material zur Aufstellung einer Flurkarte der Stadt Magdeburg vom Jahre 1617. Die Schrote spielt dabei die Hauptrolle. Es werden auch das Schrotdorferthor (18.), der Schrotdorfer Kirchhof (12.), die Schrotemühle (9. 11.) erwähnt. Verschiedene Bürger besitzen Gärten auf diesem Gebiete des ehemaligen Stadtfeldes, (8. 10. 12. 16.), oder Mühlenberge (6. 17.), auch Mühlen (21. 22.). Ferner wird die Siersleber Brücke (4.), der Münchenhof (4.), die Köhlerburg (7.), der Beckentanz (14.), der große Steinweg (23)., der Lappenberg (24.), das Siechenhaus (25.), das Sudenburger Siechenthor (26.) genannt.

2. Die kleine Elbe.

In demselben 26. Artikel der Transaction wird folgende Beschreibung der kleinen Elbe gegeben: „Der kleinen Elbe Anfang ist Salbke, allda die Sülde in die kleine Elbe kommt, fließt herunter bei Fermersleben, dem Wolfswerder, Buckau, zwischen Kloster Berge, dem Rodenhorn (sic), kleiner Marsch, durch die kurze oder kleine Elbbrücke vor der Stadt, von da bis gegen der Neustädter Kirche, daselbst kommt die große Elbe in die kleine Elbe und wieder in Strom, allda aber etwas weiter herunter scheiden sich die große und kleine Elbe, die kleine gehet hinunter nach Barleben, Elbenau (Elben?) in die Ohr in die Weinberg unter Lostedte vor Hohenwartha, so weit auch die Magdeburger Fischer zu fischen berechtigt.“

3. Bier- und Weinsteuer im Jahre 1617.

Der 30. Artikel der genannten Transaction enthält folgende Bestimmungen über Bier- und Weinsteuer: „Es ist abgeredet, daß hinfüro zur Accise von einem Faß fremden Broyhan 1½ Thlr., von einem Faß Zerbster Bier, Goslarische Gose, Braunschweiger Mumme, Torgauischen Bier, Eimbeckischen Bier je 18 gl., von einer Tonne Hamburger Bier 12 gl., von einem Eimer Rheinischen Frankenwein 18 gl., und von einem Eimer Landwein 6 gl. gezahlt werden.“

4. Magdeburgica aus dem Staatsarchiv zu Bremen.

1. In einem Schreiben dd. Magdeburg, den 28. September 1605 wendet sich auf Veranlassung des Magdeburger Bürgers

Bruno von Hagen der Magistrat zu Magdeburg an den Senat zu Bremen mit der Bitte um Beglaubigung einer von Hermann Howken, Sohn des Bremischen Bürgermeisters Howken, gethanenen Aussage über das Ableben Caspar Freudmanns, weiland wohnhaft zu Lissabon.

2. In einem Schreiben vom 12. Mai 1621 zieht der Magistrat zu Magdeburg bei dem Senat Bremen Erkundigungen über einen der Geldschacherei verdächtigten Fleischer Hans Hadeler von Goslar ein. „Es ist einer bei uns angetroffen, mit Namen Hans Hadeler von Goslar, ein Fleischer, der im Geschrei, daß er viele Reichsthaler an sich wechseln und solche seiner Schacherei halber auf Münzstätten bringen und liefern solle; als er nun aber solcher Einwechselung betreten und zu Rede gesetzet, hat er vorwenden wollen, gleich hätte er in Bremen einem Bürger Johann Talle, verschienen Michaelis Ochsen abgekauft, zu welches Contentirung er Reichsthaler in specie haben und wechseln mußte. Weil wir dessen aber anders berichtet und gern wissen möchten, ob er gedachten Johann Tallen mit etwas verwandt, auch wie hoch und ob er ihm Reichsthaler in specie versprochen und zugesaget, so bitten wir gemeldeten Johann Tallen an sich zu bescheiden und ihn über obgedachte Puncte bei seinen Pflichten zu befragen, auch uns ungesäumt bei Zeigern darüber zu berichten u. s. w." Senat zu Bremen antwortet im Schreiben vom 19. Mai c., daß der p. Talle inzwischen verstorben sei und daß die verhörte Wittwe und des Verstorbenen Bruder, gleichfalls ein Ochsenhändler, mit p. Hadeler nicht contrahirt hätten.

3. Unterstützungsgesuch des aus Magdeburg gewanderten Medicus Dr. Antonius Wilde. Bremen, den 23. Febr. 1632.

Ehrenveste großachtbare hochgelehrte hoch- und wohlweise und großgünstige Herren, hochgeehrte werthe liebe Freunde und mächtige Beförderer. Denselben wünsche ich hiermit ein fröhlich freud- und friedreiches Neujahr, beneben beständiger Gesundheit, glücklicher Regierung und aller gedeihlichen Wohlfahrt. Und ist Ihnen nunmehr sattsam wissend, wie es mit der weitberühmten Stadt Magdeburg leider zu einem verderblichen Ausschlag gerathen. Wenn ich dann, der damals in derselben über die 10 Jahre bestallter Medicus gewesen durch solcher Stadt Ruin und eben zu der Zeit, als ich meinen älteren Sohn ad continuanda studia medica nach Leyden

in Holland zu verschicken in voller Arbeit gestanden, auch gänzlich um das Meine gekommen, als werde ich, wiewohl ungern, in diesen meinen großen Nöthen bei treuherzigen Leuten Rath und Hülfe zu suchen gezwungen. Ist derentwegen an E. Ehrenv. hochg. und hochw. als welche mir vor Beförderern solcher Bedrängten von vornehmen Räthen sehr hochgerühmet, hiermit meine unterdienstfleißig Bitte, dieselben wollen Gottes Ehre wegen zu Ersetzung meines großerlittenen Schadens und meines jetzt ermeldeten Sohnes studii ersprießlicher Beförderung, wie andere löbliche Hansestädte hochrühmlich gethan, auch in diesem meinem exilio nur in etwas zu statten kommen, trost- und hülfreich erscheinen.

Solches wird der Allmächtige in andere Wege vielfältig zu ersetzen wissen, und ich bin es nicht allein zu rühmen, sondern vorfallender Gelegenheit und Vermögens nach beneben meinem Sohn zu erwiedern stets dienstfreundlich geflissen.

Datum Bremen, den 23. Februar Ao. 1632.

E. E. Hoch und wohlw. unterdienstwilliger
Antonius Wilde.

4. Johann Alemann bittet den Senat zu Bremen um Beförderung seiner Rehabilitirung. Hildesheim, 26. Juli 1633.

Edle Ehrenveste hochgelahrte und hochweise großgünstige und hochgeehrte Herren p. Vorerst Entbietung meiner geflissenen Dienste ist demselben unvorhalten wasgestalt ich in etlichen gedruckten Tractätlein gar ehrenverletzlich angegriffen und vor einen Verräther meines hochgeliebten Vaterlandes der Stadt Magdeburg ausgeschrieben und gescholten worden bin. Nun zwar hätte ich mich vermöge der h. Schrift auf das Zeugnis meines Gewissens als mein Ruhm sattsam zu gründen und mich damit billig contentiren, daß ich Gott gedanket in dieser falschen Bezüchtigung einen stillen und geruhesamen Geist. Weil aber solchen Ehrendieben vor der Welt ich auch zu antworten genothwendigt werde, als habe ich anfänglich beigefügtes in Druck hinwieder ausgelassen.[1]) Und demnach ich vor losen und bösen Leuten in der Magdeburgischen Blockirung anno 1629 allbereit mit derogleichen Ehrentiteln zur Dankbarkeit

[1]) fehlt. Es ist wohl Alemanns Schrift: „Vortrab vorhabender Außführung . . 1633 gemeint.

Digitized by Google

meiner großen Bemühung und Treu vor gemeinem Vaterlande der Welt Brauch nach begabet und ausgeschrieen werden wollen, Ew. Edl. und Hochweisl. aber ihre ansehnliche Deputirte, damals zu Aufhebung obgedachter Blockirung der Stadt Magdeburg zum Besten abgeordnet, welche der Zeit alle Sachen ganz fleißig inquiriret, in Acht genommen und daher meine große Unschuld und falsche Bezüchtigung offentlich falsch befunden, auch meine intentiones und consilia dem Vaterland zum Besten sattsam verspüret und solches in Zurückkunft Ihnen ohne Zweifel fideliter referiret und den actis Stadtgebrauch nach ausführlich werden einverleibet und beigelegt haben. Als thue ich hiermit E. Edl. und hochweisl. unterdienstlich bitten, der Wahrheit zu Steuer und Offenbarung der Unschuld Ihre gehaltene protocolla und acta aufschlagen zu lassen, alles was meine Person belanget um die Gebühr daraus extrahiren ein documentum innocentiae zu meinem Behuf zu verfertigen, unschwer sich belieben lassen wollen. Wie dieses nun alles der Wahrheit zu Steuer gemeinet, als lebe ich der unterdienstlichen Hoffnung E. Edl. und hochweisl. werden destoweniger solches recusiren können. Wie ich dann nächst göttlicher Empfehlung zu glücklicher Stadt Regierung Ihnen zu allen Diensten mich hiermit unterdienstlich recommandiren und die Antwort auf meine Kosten nach Hildesheim hienieder zu senden dienstfleißig bitten thue.

Hildesheimb, 26. Juli Anno 1633.

E. E. u. hochw. dienstgevlissener
Johan Aleman.

5. Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg bitten in Schreiben vom 26. Sept. 1636 den Senat in Bremen um Beihülfe zur Wiedererlangung mehrerer nach Wolfenbüttel und sonst abgeführten und vermöge Kaiserlicher Resolution der Stadt wieder zuzustellenden ihr zugehörigen Kanonen, von denen einige über Zelle nach Bremen verschifft sein sollen. „Denselben können wir nicht verhalten, welcher gestalt der Kurfürst zu Sachsen Kraft kaiserlicher und von ganzen römischen Reich tragender generalissimae plenepotentiae in deroselben und unserer lieben armen Stadt am 25. Juli ertheilter Resolution gnädigst versprochen, die zu Wolfenbüttel und andern Oertern anzutreffende und unserer Stadt zustehende Stücke uns ohne Geld restituiren zu lassen, gestalt denn hochgemeldete Kurfürstl. Durchl.

Digitized by Google

nicht allein solcherwegen an den Herrn Commandanten in Wolfenbüttel unterschiedlich, sondern auch nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß zu Zelle etliche Stücke und darunter 12, die Aposteln genannt, wie auch noch eins die Eule, eins mit der Brauer- und noch eins mit der Seidenkramer-Innung und resp. unserer Stadt Wappen gezeichnet, vorhanden, an des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg F. Gn. durch deroselben allhier, sowohl im Erzstift verordneten gubernatoris als in hiesiger Festung gelassener Garnison Ober-Commandanten Hrn. General-Wachtmeisters Dam Vitzthum von Eckstedt Excellenz erinnern lassen, daß selbige unsere Stücke daselbst bis auf fernere Verordnung möchten angehalten und aus dem Friedensschlusse und höchstgemeldeter Kurf. Resolution gemäß restituiret und abgefolget werden, und hochgemeldetes Herzogs von Braunschweig und Lüneburg nach inliegender Copie zu gnädiger Antwort berichtet, daß selbige Stücke allbereit und vor Ankunft solches Schreibens nach Bremen geschaffet und davon nicht mehr denn ein einziges ziemlich schweres Hintertheil zu Celle hinterblieben sein soll . . ." Magistrat bittet, Senat zu Bremen wolle auf seinen Zöllen und Pässen die unfehlbare Verordnung anfügen lassen, damit wenn obspecificirte und dergleichen Stücke ganz oder zerschnitten jetzt oder künftig angelangen möchten, daselbst in Arrest und Beschlag genommen und solches schleunigst notificiret werden möchte.

Das abschriftlich beigefügte Schreiben des Herzogs August von Braunschweig und Lüneburg, postulirten Bischofs des Stiftes Ratzeburg, an den Generalmajor und Administrator der Stadt und des Erzstifts Magdeburg, Vitzthum von Eickstette, do d. Celle, den 19. Septbr. 1636 enthält die Weisung künftig mit der Stadt Magdeburg Wappen bezeichnete Stücke anzuhalten und nicht passiren zu lassen.

Verden. Prof. Holstein.

5. Geographische Notizen über das Herzogthum Magdeburg.

Neuer Sächsischer Atlas, enthaltend die sieben Kreise des Kurfürstenthums Sachsen, nebst allen angrenzenden Landen aus den Fürstenthümern und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Sachsen. Amsterdam und Leipzig bei Peter Schenken & Sohn. 1757. — so lautet der Titel eines großen, 55 Doppelblätter enthaltenden Kartenwerkes in gebrochenem Royal-Folio.

Digitized by Google

Die Karten sind in Kupferdruck sauber ausgeführt, enthalten ihrer Größe wegen jedes Dorf, jede Mühle, ja jedes einzeln stehende Haus und haben nach damaliger Sitte eine Menge kleiner bildlicher Bezeichnungen. Karte Nr. 49 hat die Aufschrift: Geographische Karte des Herzogthums Magdeburg und Halle, nebst etlichen angrenzenden Orten und Fürstenthümern, gestochen von P. Schenk jun. in Amsterdam. Mit Königl. und churfürstl. Sächs. Privilegio.

Diese Karte hat links und rechts ein vollständiges alphabetisches Register über die auf derselben verzeichneten Orte. Hinter jedem Ortsnamen steht ein großer und ein kleiner Buchstab, so daß man in den Quadraten der Karte, welche durch die Längen- und Breitegrade gebildet werden und die auch mit großen und kleinen Buchstaben bezeichnet sind, sofort den betreffenden Ort ohne weitere Mühe suchen und finden kann.

Mehrere Karten tragen eine Jahreszahl, so hat die Karte von dem Amte Gommern und der Grafschaft Barby die Jahreszahl 1753; eine andere Karte: Nova tabula Anhaltini principatus, autore Joh. Tobia Schuchart, architect. Anhalt. ex officina P. Schenkii. Amstel. hat die Zahl 1746.

Die Karte von dem Herzogthume Magdeburg zeigt dagegen keine Jahreszahl. Die ihr zu Grunde liegende topographische Aufnahme muß aber sehr früh, nemlich schon um 1700, wenigstens vor 1703, bereits erfolgt sein. Bei Aschersleben ist nemlich noch ganz scharf und deutlich, als mit Wasser gefüllt der Ascherslebische See abgebildet, von dem wir wissen, daß er 1446 durch Hineinleitung der Selke in den sogenannten Bruchberg entstanden und im Jahre 1703 (bis 1707) völlig abgelassen worden ist. (Vergl. Franz, Gesch. des Bisthums Halberstadt ꝛc. S. 156 und 221.) Auf mehreren andern Karten des vorliegenden Atlasses, die nach spätern örtlichen Aufnahmen gestochen sind, ist der Ascherslebische See schon wasserleer und mit Furchen durchzogen. Es steht dann ausdrücklich daneben: Ascherslebische See, 1703 abgelassen. So z. B. auf der Karte: Tabula geographica principatus Halberstadiensis etc., oder auf der erwähnten Karte von Anhalt v. J. 1746 u. A.

Wir haben es demnach hier mit einer topographischen Aufnahme des Herzogthums Magdeburg zu thun, welche aus der Zeit

Digitized by Google

der Erhebung Preußens zu einem Königreiche stammt, die also c. 175 Jahr alt ist.

Vorab muß ich zu meinem persönlichen Bedauern bemerken, daß auf keiner einzigen Karte, auf welcher Magdeburg größer oder kleiner sich verzeichnet findet, die Neustadt erwähnt worden ist. Man liest: Kl. Berga, Buko oder Buka, aber keine Sylbe von der Sudenburg; man liest ganz groß Rothen See, aber Nichts von der Neustadt! Diese Stadt scheint nach dem vorliegenden Kartenwerke gar nicht existirt zu haben. — Falsche Ortsnamen dicht bei Magdeburg trifft man auffallender Weise nicht allein bei den Dörfern, wie Olvenfeld statt Olvenstedt, Salpieke statt Salbke, Schrinikel statt Schricke, Elba statt Elbei oder Elbeu, Eisleben statt Eilsleben; sondern auch bei den bekannten Städten, wie: Wollensleben für Wolmirstedt und Wachtsleben statt Wanzleben. Pechau ist Becho genannt, Gübs dagegen Giebs. Statt der Thurm-Schanze, aus welcher die Friedrichsstadt enstand, liest man „Rothethurm". Der Lauf der Elbe bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Die Trennung des Armes „die alte Elbe" von Dornburg aus bis gegen Prester hin, ist wie heute noch.

Sehr bewerkenswerth sind aber einige schriftliche Aufzeichnungen, welche ein fleißiger Besitzer des vorliegenden Atlasses sauber und deutlich auf die Rückseite dieser und vieler anderen Karten geschrieben hat. Aus den in Klammer beigefügten Jahreszahlen ergiebt es sich, daß die Notizen um das Jahr 1804 gemacht sein müssen, jedenfalls vor 1806. Wir theilen jene Notizen nachstehend mit:

Das Herzogthum Magdeburg enthält 98³/₄ □Ml. und incl. Militär 289,000 Einwohner (im J. 1803), mithin 2959 Seelen pro □Ml. Es ist in den Holz-, Jerichower-, Ziesarer- und Saalkreis eingetheilt und davon hat der 1. 41⁵/₁₆ □Ml.; der 2. 37⁷/₈ □Ml.; der 3. 7¹⁵/₁₆ □Ml.; und der 4. 10¹/₁₆ □Ml. Darin befinden sich 32 Städte, worunter:

Magdeburg mit 3233 Häusern und 37,451 Einw. (30,611 Civ.)
Halle mit 2180 Häusern und 21,350 Einw. (634 Studirende.)
Burg mit 475 Häusern und 5400 Einwohner.
Schönebeck mit 461 Häusern und 3981 Einwohner.
Calbe mit 567 Häusern und 3326 Einwohner.

Digitized by Google

Neuhaldensleben mit 460 Häusern und 2487 Einwohner.
Aken mit 442 Häuser und 2340 Einwohner.
Wettin mit 266 Häusern und 2300 Einwohner.[1])

Auffallender Weise fehlt auch hier die Neustadt-Magdeburg, die im Jahre 1804 schon 5506 Einwohner zählte, also größer war als Burg. — Im Jahre 1653 war die Reihenfolge der Städte im Erzstift Magdeburg folgende:

1) Magdeburg. 2) Halle. 3) Burg. 4) Salze. 5) Staßfurt. 6) Jüterbogk. 7) Calbe. 8) Querfurt. 9) Neustadt-Magdeburg. 10) Sudenburg. 11) Neuhaldensleben. 12) Aken. 13) Wanzleben. 14) Egeln. 15) Hadmersleben. 16) Wettin. 17) Schönebeck. 18) Löbejün. 19) Oebisfelde. 20) Neumarkt [vor Halle]. 21) Glaucha [desgl.]. 22) Wolmirstedt. 23) Frose. 24) Könnern. 25) Alsleben. 26) Sandau. 27) Loburg. 28) Möckern. 29) Dahme. 30) Luckenwalde.

Zum Holzkreise gehörten davon: Salze, Staßfurt, Calbe, Neustadt-Magdeburg, Sudenburg-Magdeburg, Aken, Haldensleben, Wanzleben, Egeln, Hadmersleben, Schönebeck, Oebisfelde, Wolmirstedt, Frose. (Nach dem Extract der 70 Pf. Rolla in Erzstift Magdeburg.) Nach der Römerzug-Rolla vom 1564 folgen die Städte im Erzstift Magdeburg in nachstehender Reihe: 1) große Städte: Magdeburg und Halle. 2) kleine Städte: Jüterbogk, Burg, Querfurt, Salze, Calbe, Staßfurt, Neustadt-Magdeburg, Sudenburg, Wanzleben, Egeln, Cönnern, Neumarkt vor Halle, Schönebeck, Loburg, Möckern, Neuhaldensleben, Löbejün, Oebisfelde, Alsleben, Aken, Wolmirstedt, Sandau, Hadmersleben, Glaucha, Wettin, Dahme, Frose.

Die schriftlichen Notizen auf der erwähnten Karte fahren folgendermaßen fort: 4 Flecken; 714 Dörfer und Etablissement; 182 Vorwerke; 33 Königl. Aemter; 14,766 Feuerstellen in den Städten und 31,803 auf dem Lande, (im J. 1804), 87,285 Civileinwohner in den Städten und 138,044 auf dem Lande. Militär 30,739.

Die Bevölkerung des Holzkreises betrug	75,741.
des Jerichower Kreises . .	33,359.
des Ziesarer Kreises . . .	5,769.
des Saalkreises	23,715.

[1]) Diese Angaben müssen nach einer Volkszählung vor 1800 gemacht sein; denn in diesem Jahre enthielten alle diese Städte mehr Einwohner, als hier angegeben sind. Vgl. Handbuch von Hermes und Weigelt I., 66. D. R.

Digitized by Google

Außerdem finden sich: 245 Rittergüter (i. J. 1791); 103 adliche Gutsbesitzer; 5 katholische Klöster (i. J. 1804); 1 Dom-Capitel; 4 Collegiatstifter.

In der Landfriedensurkunde des Erzbischof Dieterich von 1363 kommen die Städte in folgender Reihenfolge vor, die sich aus der Zahl der zu gestellenden Kriegsmannschaft ergiebt: Alte Stadt Magdeburg mit ihrem Hauptmann und allen seinen Dienern. Calbe mit 20 Mann. Die Neustadt ebenso wie das große Saltz mit je 15 Mann. Staßfurt mit 12, Haldisleben mit 10, Wolmirstedt (Stadt) mit 5, Alkensleben (Alsleben oder Acken?) mit 2 Mann.

Unter Erzbischof Günther (1403—1445) findet sich in einer Vergleichsurkunde mit dem Bischof zu Merseburg folgender Städte-Catalog: Magdeburg, Halle, Calbe, Neustadt, Staßfurt, Salze, Burg, Loburg, Möckern, Acken, Haldensleben und Sudenburg.

Oberprediger Scheffer.

Vereins-Chronik

vom 1. Juli bis 30. September 1876.

Es wurden als ordentliche Mitglieder neu aufgenommen:
1. Pastor Kunze in Prödel bei Leitzkau.
2. „ Dannenberg in Gehrendorf bei Öbisfelde (für 1877.)
2. Superintendent Grohmann in Hohenziatz.

Gestorben ist: Pastor Dr. Kühne in Buckau bei Ziesar.

Der Vereins-Bibliothek gingen folgende Schriften zu:

896. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 6. Heft. Lindau 1875.

897. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 6. Band. Kiel 1876.

898. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 23. Band, 2. Heft. Würzburg 1876.

899. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. I, 5. Dessau 1876.

900. Zeitschrift des Harzvereins. 9. Jahrgang. 1876.

901. Handelingen en Mededeelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden over het jaar 1875.

902. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 7. Heft, 1875.

903. Erinnerungen an Karl Herrmann in Erfurt. 1875. Beides vom Erfurter Verein.

Digitized by Google

904. Kurze Nachricht von einem zu Aken a. d. Elbe gestifteten Stipendio. 2. Aufl. 1807. Geschenk des Herrn Prediger Modler in Greifenberg.

Die 111. Sitzung des Vereins fand am 6. April statt.

Es wurden zunächst sechs neue Mitglieder aufgenommen. Darauf theilte der Vorsitzende, App.-Gerichtsrath Zacke ein Schreiben des Fabrikanten Geiß in Aken über zwei in dortiger Gegend gefundene Steine mit, die wahrscheinlich zum Mahlen des Getraides gebraucht sind. Sodann legte derselbe die von fremden Vereinen eingegangenen Schriften vor und theilte daraus interessante Einzelheiten, namentlich über das Pfeifer-Gericht zu Frankfurt a. M. mit. — Oberprediger Scheffer sprach über das Privilegium der wallonischen Colonie in der Alt- und Neustadt Magdeburg vom 25. Mai 1689, und legte dessen Bedeutung dar. — Maurermeister Brandt legte sodann einige Alterthümer aus einer Sammlung vor, unter denen besonders ein Crucifix aus romanischer Zeit Beachtung verdiente. Sodann machte er Mittheilung über die bei der Restauration der Wolmirstedter Kirche gemachten Funde, die Sanitätsrath Dr. Schultheiß mit vieler Sachkenntniß gesammelt und Pastor Biedermann mit vielem Geschick abgezeichnet hat. Zum Schluß besprach der Vorsitzende noch zwei große silberne Schaumünzen von schönem Gepräge.

Die 112. Sitzung fand am 11. Mai statt.

In dieser zahlreich besuchten, vom Präs. Dr. Nöldechen geleiteten Versammlung wurde zunächst dem Geschichts-Verein in Marienwerder Schriftenaustausch bewilligt. App.-Rath Zacke legte sodann die eingegangenen Schriften des Berliner Vereins vor und machte auf deren Inhalt aufmerksam. Maurermeister Brandt zeigte in Anknüpfung an die Eröffnung des neuen Stadttheaters den ältesten Theaterzettel Magdeburgs vom 23. Mai 1787 vor, welcher ankündigte: „Der doppelte Liebhaber, ein Wiener Preislustspiel in drei Acten von J. F. Jünger". Einen längeren Vortrag hielt sodann Prediger Tollin über die Colonisationen der Hohenzollern und die Wallonische Gemeinde in Magdeburg, der in diesem Hefte abgedruckt ist. Es wurde sodann ein Atlas vorgelegt, welcher die Bilder aus der bekannten Merianschen Topographie enthielt, Herrn Friese in der Sudenburg gehörig, ebenso vom Domcustos Heinrich geschmolzenes Mosaik, das bei Oberröblingen gefunden worden war. Zum Schluß hielt Pastor Winter noch einen Vortrag über die Erhebung Wanzlebens im Jahre 1376, der zum Abdruck gekommen ist. Im Laufe der Sitzung wurden fünf neue Mitglieder in den Verein aufgenommen.

In den nächsten vier Monaten sind keine Vereinssitzungen gehalten worden.

Rechnungs-Abschluß 1875.

I. Einnahme.

Beitrag von 196 Mitgliedern	Mark 1176	Pf. —
Bestand aus 1874	„ 441	„ 24.
Verkauf der Geschichtsblätter ꝛc. an Private	„ 42	„ —
Verkauf der Geschichtsblätter durch den Buchhandel . .	„ 76	„ —
	Mark 1735	Pf. 24.

II. Ausgabe.

Druckkosten der Zeitschrift	Mark 778	Pf. —
Andere Ausgaben: Botenlohn, Inserate, Porti, Localmiethe, Buchbinderarbeiten ꝛc. ꝛc.	„ 293	„ 74.
Bleibt Bestand	„ 663	„ 50.
	Mark 1735	Pf. 24.

Digitized by Google

Die wallonische Gemeinde vor ihrer Einwanderung nach Magdeburg.

Von lic. theol. Prediger Tollin.

Einleitung.

Was die hiesige wallonische Gemeinde seit ihrer Einwanderung nach Magdeburg für Stadt und Staat geworden, und wie sie gewissermaßen das Mittelglied zwischen den religiösen Colonieen unserer Churfürsten und den ökonomischen Colonieen Friedrich des Großen gewesen ist, das habe ich in einem früheren Essai angedeutet. Heute will ich nicht sprechen von unserm lieben Magdeburg. Vielmehr möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die ersten Ursprünge der hiesigen wallonischen Gemeinde, ehe man überhaupt noch an Einwanderung nach Magdeburg gedachte; und Sie in jene alte Zeit zu versetzen suchen, von der die meisten behaupten, sie sei undurchdringliches Geheimniß. Vielleicht, daß es uns gelingt, behutsam und allmälig den Schleier der Vorzeit zu lüften.

Unsere jetzigen Landsleute, die **Wallonen**, stammen aus den Niederlanden, d. h. aus jener wunderbaren, nordwestdeutschen Niederung, die schon durch ihren geologischen Zustand auf Beruf und Charakter ihrer Bewohner mehr eingewirkt hat, als irgend ein Land. Wie Sie wissen, befindet sich die Oberfläche der Erde in Schwingungen, der Art, daß die einen Länder höher über den Meeresspiegel aufsteigen, die andern tiefer sich senken. Während Klein-Asien in die Höhe wächst, senkt sich Venetien. Während die Landenge von Suez sich nach dem Meeresspiegel hinunterbeugt, wächst der Boden von Schottland, Schweden und Norwegen immer mehr in die Höhe. Die tiefste Senkung in Europa bieten uns die

Digitized by Google

Niederlande. Liegen sie doch zum Theil mehrere Fuß tief unter dem Meeresspiegel. Die furchtbare Geschichte der holländischen Senkungen zeigt uns die Bewohner, wie sie, wollten sie nicht mitsammt ihrer Habe verschlungen werden, zuerst mit Anstrengung der äußersten Kräfte sich vertheidigen; zuletzt aber — auswandern.

Um klar zu stellen wie die Auswanderung schon eine geologische Nothwendigkeit ist für die Niederländer, will ich nur an einige Beispiele erinnern. Im dritten Jahrhundert nach Christo wurde durch Ueberfluthung die niederländische Insel Walcheren losgerissen. Im Jahre 860 wählt der Rhein ein neues Bette und überschwemmt die Felder: das Schloß des Caligula bleibt in den Fluthen. Um die Mitte des XII. Jahrhunderts dringt das Meer ein und der Flevo-See verwandelt sich in einen Meerbusen, um sich 1225 zu erweitern und die Zuydersee zu bilden. Im Jahre 1231 sickern die Seeen von Harlem durch den Boden, der sich zu senken beginnt: die Seeen wachsen, vereinigen sich und breiten, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, sich zu einem Binnenmeere aus. In den Jahren 1277 und 1421 graben sich zwei andere Meerbusen, der Dollart und der Biesbosch in das Festland und ertränken die Bauern zu Tausenden. Heut senken sich zusehens die eingedeichten Niederungen (polders und nederpolders). Wie ein überlastetes Floß nach und nach untersinkt, wäre Holland schon im Abgrund verschwunden, wenn nicht seine Bewohner, den Kampf der Elemente aufnehmend, ihr Gebiet mit dünenartigen Riesendeichen eingemauert und künstlich ausgetrocknet hätten durch jene unermeßlich mühevolle Drainage, die, so lange sie besteht, die Bewunderung Aller Kenner auf sich ziehen wird. Freilich drücken andererseits diese Riesendämme mächtig wieder auf den weichen angeschwemmten Boden, und der rastlose Tagesverkehr von Menschen, Wagen und Vieh mag auch die Katastrophe beschleunigen können.[1]) So läßt sich schon aus der geologischen Beschaffenheit des Landes verstehen, daß der Niederländer ein Muster des Ackerbaues, der kühnen Schiffahrt, des Handels und der Colonisation, des ansammelnden und zähausdauernden Gelehrten-Fleißes, der immer kämpfenden Energie sein wird: aber auch ein Sohn des Freiheitssinnes: kann

---

[1]) Revue des 2 mondes. 1865 p. 71 sq.

er doch, vermittelst Durchstechung der Dämme, in wenigen Stunden Hunderttausende von Feinden ertränken. Zu gleicher Zeit verstehen wir auch, daß der Niederländer sich täglich bereit halten muß — zum Auswandern.

Ich übergehe heute die Einwanderung der Holländer in den deutschen und wendischen Osten während des Mittelalters, ihre Gründung unserer Nicolai- oder Wasserkirchen, ihre Verdienste um die freie Verfassung der Deutschen Städte, um die Hansa, um den deutschen Ackerbau; und wende mich zu den modernen Auswanderungen die zur Zeit Carl V. beginnen.

Carl V., jener großmächtige Kaiser, der, hätte er sein Jahrhundert verstanden, allein im Stande gewesen wäre, Europa vor der Spaltung in einen protestantischen Norden und einen katholischen Süden zu bewahren, Carl V., zu Gent in den Niederlanden geboren, war von allen seinen neuen Kronlanden beliebt einzig in seinem Geburtsland. Auch wurden die Niederlande unter ihm der Stapelplatz für den Handel der europäischen Welt und entwickelten sich unter seinem Scepter zu einer nie gesehenen Blüthe. Nur in Einem Punkte trat er den Wünschen seines Heimathland's entgegen, in Sachen der Religion.

Entsprechend dem scharf ausgeprägten Unabhängigkeitssinn gerade der Niederländer hatte in ihrem Lande die Reformation, auch in ihren freiesten täuferischen Elementen, breite Wurzeln geschlagen. Wie mächtig schon bis 1531 das reformatorische Blut in den Adern der Niederländer pulsirte, und welch' eine bedeutende Rolle bei dem Münsterschen Aufstand von 1534 die Niederländer spielten, hat man erst in unsern Tagen erkannt, dank den zu überraschenden Ergebnissen gelangten großartigen Forschungen von Cornelius, Rauwenhoff, de Hoop Scheffer und Christian Sepp. Carl V. ging mit unerbittlicher Strenge gegen die lutherischen Ketzer vor. Schon der bloße Verdacht genügte, um erdrosselt, verbrannt, enthauptet, lebendig begraben zu werden. Das Edikt vom 25. Novbr. 1550 befahl, die Männer, wenn sie nicht widerriefen, mit dem Schwert hinzurichten, die Weiber lebendig zu begraben, die Halsstarigen den Flammen zu übergeben. Wer die der Lutherie Verdächtigen bewirthete, wurde als der Ketzerei überführt, bestraft. Selbst wer die Ketzerei abgeschworen hatte, aber von Neuem in

Digitized by Google

Verdacht kam, wurde als rückfälliger Verbrecher mit dem Tode bestraft. Hab und Gut nahm der Staat in Beschlag. Die Ankläger erhielten 10%, bei besonders schlimmen Rädelsführern die Hälfte vom Vermögen. Wer für Ketzer mündlich oder schriftlich um Gnade bat, verlor die bürgerliche Ehre und wurde noch außerdem bestraft. So gelang es dem kaiserlichen General-Inspektor und der heimlich tödtenden Inquisition, seit 1521 unter Carl V. Regierung, nicht die reformatorische Gesinnung der Niederländer auszurotten, wohl aber 50,000 Opfer hinzuschlachten und 10,000 Personen aus ihrer schönen, reichen, blühenden Heimath zu vertreiben.

In welchem Sinne König Philipp II. von Spanien das Werk seines Vaters fortsetzte, ist Ihnen aus dem unsterblichen Werke Schiller's über die Befreiung der Niederlande bekannt. Sie wissen, wie der Mann, der „nicht eine einzige liebenswürdig-gewinnende Ader hatte", durch Einsetzung der mißgebornen, emancipirten Regentin, durch die unterwürfige Energie des Cardinal Granvella, durch spanische Garnisonen, neu geschaffene Bisthümer, vor allem aber durch Einführung der spanischen Inquisition, das Heimathland seines Vaters so zu verbittern verstand, daß aller Orten wieder der Krieg ausbrach: ein Krieg der nach 80jährigem Ringen im Jahre 1579 den sieben nördlichen Provinzen die Freiheit gab. Holland, Seeland mit Geldern, Zütphen, Utrecht, Overyssel und Gröningen sind nie mehr unter die spanische Botmäßigkeit zurückgekehrt. Nur der Süden wurde für die Jesuiten zurückerobert.

Die Erneuerung der Mord-Placate, der Scheinfrieden zwischen Regenten und Adel, vorzüglich aber das Alba'sche Morden hatte unter Philipp 20,000 Niederländer in die Fremde getrieben. Sie zerstreuten sich in alle Welt. Aus den nördlichen Provinzen wandten sich die Entflohenen mit großer Vorliebe nach England und den deutschen Hansestädten, aus dem Süden nach der Schweiz und der Pfalz.

Schon um 1530 begegnen wir der niederländisch-täuferischen Einwanderung in den Dörfern Bordein und Schöneberg in Preußen, bei Preußisch Holland. Unter Joachim II. fanden niederländische Reformirte freundliche Aufnahme in der Priegnitz, besonders zu Wittstock, Stendal, Brandenburg, Kottbus und Peitz. Auch in Königsberg gab es bald eine niederländische Colonie.[1]) Bedeutender

[1]) Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Colonisation. Leipzig, 1874, 111—131.

Digitized by Google

waren die wallonischen Gemeinden zu Wesel,[1]) Frankfurt a. M., Hanau, Cöln, Emden, Stade, Hamburg und Altona.

Die größte Mehrzahl der Wallonen aber trachtete nach Deutschlands Schmuckkästchen, der so reich gesegneten Pfalz. Das Leben in den trauten Thälern unter den fleißigen und gemüthlichen Weinbauern, der stille friedliche Handel in den alterthümlichen reinlichen Städten, die dankbare Wohlhabenheit der Einwohner und die üppige Fruchtbarkeit des Bodens übte auch auf die Niederländer ihren unbeschreiblichen Reiz. Die zahlreichsten Colonisten setzten sich in Frankenthal, Heidelberg, Worms, Speier und ganz besonders in Manheim fest. Unter der Simmern'schen Fürsten-Linie erlebte die Pfalz glückliche Tage. Allein durch die unselige Verbindung mit Böhmen wurde das Land furchtbar gestraft. Das dreißigjährige Wüthen des Religionskrieges verwandelte es in eine Wüste. Kaum noch der funfzigste Theil der Einwohner blieb zurück. Insbesondere wurde die Stadt Manheim ein Trümmerhaufen.

Indessen nach dem Westphälischen Frieden im Jahre 1649 kehrte der Sohn des Winterkönigs Karl Ludwig heim in das Land seiner Väter. Dieser Churfürst gottseligen Andenkens, des brandenburgischen großen Churfürsten Vorbild, erließ eine Menge von Privilegien, Steuerermäßigungen, Geldbewilligungen, welche, den Einheimischen und Fremden zu gut kommen sollten. Wer alte Häuser reparirte, war auf zwei Jahre steuerfrei; wer neue baute, auf drei Jahre; wer wüste Felder anbaute, auf ein Jahr frei von allen Abgaben; wer ganz verwilderte Plätze urbar machte, auf drei; wer Weinberge baute, auf sechs Jahre von jeder Auflage durchaus entbunden. Dazu sorgte Carl Ludwig für die Freiheit des Glaubens und der gottesdienstlichen Gebräuche. Für die kirchlichen Verhältnisse besonders wichtig war der § 17 der Privilegien. In diesem Paragraphen ist den neu Anziehenden zugesagt, daß Se. Churf. Durchlaucht ihnen bewilligen und besolden wolle so viel Pastoren, Lectoren und Schulmeister als ihnen nöthig thun werde, sowohl für die deutsche Sprache als für die fremden. Und dürfe, sobald von der Gemeinde ein Presbyterium (Consistorium) erwählt sei, dieses Presbyterium sich seine Pfarrer, Lectoren und Schulmeister selber wählen

[1]) S. Wolters Reformations-Geschichte von Wesel. 1868 Bonn.

Digitized by Google

„mit Verwilligung des Raths“ (Magistrats) und nachfolgender Prüfung und Bestätigung durch den Kirchensenat von Heidelberg.[1]) In jener so kirchlich gerichteten Zeit, wo über alles der Glaube galt, und man vom Pastor wie vom Lector und Lehrer vorzüglich das eine forderte, daß er die orthodoxe Wahrheit treibe, mußten diese kirchlichen Freiheiten schwerer wiegen, als die politischen und socialen.

Von allen Seiten strömten nun neue Einwanderer nach der Pfalz: aus Mähren, aus Frankreich und zum dritten Mal aus den Niederlanden.

Auch Manheim erstand aus den Trümmern. Bald gab es in Deutschland keine so schöne Stadt[2]). Der Wiederhersteller der Pfalz hatte seine Freude d'ran, wie gerade Manheim sich hob. Und hinwiederum die Manheimer liebten und verehrten ihren Fürsten, der von seiner Jugend auf in fast romanhafter Weise mitten durch Schwierigkeiten der schlimmsten Art muthig und demüthig hindurch gegangen war. Als der Zurückgekehrte am 22. December 1667 in allen Kirchen des Landes seinen fünfzigsten Geburtstag feierte, da waren überall die Augen voller Freuden- und Dankesthränen. Am meisten aber freuten sich die Manheimer, die, aus einem Boden schlimmer als Wüste, unter seinem Schutze sich ein kleines Paradies geschaffen hatten. Und der Fürst war dieser Liebe und Verehrung werth. In seinem patriarchalischen Wesen sparsam, einfach und haushälterisch, ein Zuchtmeister strengster Art, ein Freund strammer Ordnung und weiser Gesetze, edler Sitte und aufblühender Kultur, zeigte er sich den Manheimer Wallonen ganz besonders günstig, indem er, das erste Mal in seinem Leben in Manheim communicirend, bei den Wallonen das heilige Abendmahl nahm und zum Andenken an diese Begegnung die in dem Gebetssaal mit gelber Schrift angebrachten 10 Gebote auf seine Kosten vergolden ließ (22. März 1668). Und wie mit ihm dort der Kronprinz communicirte und die Kronprinzeß und das große Gefolge von Adligen und Officieren, so blieb Manheim, und insbesondere

---

[1]) So in dem französischen Protocollbuch der Manheimer Wallonen von 1652—1673.

[2]) Dies noch 1709 das Urtheil des Preußenkönigs. S. Magdeburgische Geschichtsblätter 1876, II, S. 198.

Digitized by Google

die Manheimer Wallonen-Gemeinde, eine Lieblingsstätte der Wirksamkeit und Erbauung für die Kronprinzessin, die hier öfter communicirte, hier Predigt hörte und Kinderlehre und hier lebhaften öffentlichen Antheil nahm an den Angelegenheiten der Gemeinde, einmal sogar bei der Predigerwahl[1]). Bei den Abendmahlsfeiern der Wallonen finden wir jetzt eine wachsende Theilnahme 1667 war unter den vier Communionen die von Weihnachten die größte gewesen[2]). Das Jahr darauf treten zu Pfingsten an den Abendmahlstisch 1002 Personen, also (1668) 260 mehr als das Jahr zuvor.

Es lohnt sich wohl einmal in diese rührige Manheimer Wallonen-Colonie, aus der uns[3]) Tausende zuwanderten, einen Tiefblick zu thun, wie uns dazu ihre noch vorhandenen, nach Magdeburg mit herübergenommenen, Presbyterial-Protocolle auffordern.

Cap. I. Manheimer Stillleben.

Doch zunächst ein Wort über jene denkwürdigen Urkunden aus einer zerstörten, vom Erdboden völlig verschwundenen und doch einst so glücklichen Stadt. Beide Urkunden sind, da die Wallonen französisch reden, in französischer Sprache verfaßt. Die älteste beginnt mit 1652 dem 11. April und geht bis zum 27. December 1673. Sie trägt den Titel: Register der Akten und anderen Angelegenheiten, die geprüft und geschehen sind im Presbyterium der französischen Gemeinde zu Manheim. Die andere beginnt mit dem 17. Februar 1675, geht bis zu Ende 1705, und trägt den Titel: Protokoll der französischen Kirche von Manheim in der churfürstlichen Pfalz. Auf dem Titelblatt findet sich die Bemerkung: „Als die Stadt Manheim durch die Franzosen 1689, wie man auf S. 252 u. f. nachlesen kann, zerstört worden war, hat sich die Kirche in Magdeburg etabliret, allwo auch dies Protokoll fortgesetzet worden ist". Diese Urkunden sind nach einander von den verschiedenen Presbyterial-Sekretären geschrieben, meist zweisprachig, Französisch

[1]) Sie nahm Partei für Samuel Werenfels aus Basel.

[2]) Ostern 700, Pfingsten 742, Michaelis 774, Weihnachten 827 — in Summa 3043.

[3]) S. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1873, III, 219 folg. und 1876, II, 203.

Digitized by Google

mit Deutsch untermischt, oft in höchst wunderlicher Orthographie. Werthvoll schon an sich durch ihre anschauliche Lebendigkeit und unmittelbare Frische, erhalten diese Urkunden eine eigene Bedeutung dadurch, daß sie von sonst berühmten Männern Originalbriefe bringen, aus Deutschland, Holland, Frankreich und der Schweiz und manche charakteristische, sonst verschollene Rescripte; um von dem tragischen Umstand zu geschweigen, daß sie wahrscheinlich die einzigen aus dem damaligen Manheim geretteten Urkunden sind. Als Ergänzung zu den Presbyterialprotokollen waren mir die Tauf-, Trau- und Todten-Register der Manheimer Wallonen, seit 1651, 1652 und 1689, ebenso willkommen wie unentbehrlich.

Wir überlassen es deßhalb Andern, den Wallonen- und Flamänder-Colonieen in Hanau, Cöln, Frankfurt a/M. nachzugehen und den Pfälzischen in Frankenthal, Heidelberg, Mutterstadt, Oggersheim, Neckarstein, Flessingen, Belligheim, Altzey und Granau.

Von allen Pfälzer Wallonen-Colonieen war die Manheimer die größte. Frankenthal, wo die Gemeinde weit älter ist und sich einer ungestörteren Tradition erfreut, zählte neben deutschen und flämischen Gemeinden eine ebenso große wallonische. Aber diese sonst zahlreichste im Lande, war nur halb so groß als die von Manheim. Aber der Manheimer Wallonen Vorgeschichte mag eine große gewesen sein.[1]) Heute ist sie vergessen. Eingewandert mögen sie sein im selben Jahre, als 2000 Wallonen an den Main gingen nach Frankfurt. Indeß von 1554—1592 finde ich über sie nichts Näheres. Sie scheinen schneller wie die Frankfurter zu Ruhe, Frieden und Wohlhabenheit gelangt zu sein. Wenigstens hatten sie schon 1593 mehr Geld im Kirchenkasten, als sie für ihre Armen brauchten. Sie verborgten es zu dem üblichen Zinsfuß. Im Kirchenkoffer von 1666 befand sich noch eine Obligation vom Jahre 1593, in welcher Hans Keller in Wisloch[2]) vor

[1]) Unter den Manheimer Wallenen von 1651 folg. stammt, laut Kirchen-Register, eine sehr bedeutende Anzahl aus Holland. Da nun aber die Holländer in Manheim eine eigene Gemeinde bildete und diese reich war, wohl die aus Holland stammenden Wallonen aber durchweg Französische Namen führen, so ist auch anzunehmen, daß die Häupter dieser Familien aus den spanischen n die fre ien Niederlande eingewandert sind.

[2]) Stadt im heutigen Baden, Unterrheinkreis, heute durch Galmeigruben bekannt. Es ist von Manheim und Heidelberg nicht weit.

Digitized by Google

dem Richter erklärte, der Diakonie der wallonischen Gemeinde von Manheim 65 Florin an Capital schuldig zu sein. Sie war 1665 auf Georg Keller, der von Wisloch nach Heidelberg verzog, übergeschrieben und untersiegelt mit dem Rathssiegel von Heidelberg. Auch noch kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges hatten die Manheimer Wallonen ein wohlgeordnetes Kirchenwesen. Für die Armenpflege der Gemeinde bestand ein eigenes Diakonat. Die Einnahmen und Ausgaben wurden durch den Kassirer in ein besonderes Buch geschrieben. Noch 1666 wurde das Kirchenrechnungsbuch für die Jahre 1616—1619 in dem wallonischen Gemeindekoffer sorgfältig aufbewahrt. Da plötzlich brechen die Feinde ein. Samuel Rousseau, damals ancien und Kassirer der Wallonen rafft am 22. März 1623 in schleunigster Eile die Kirchengelder zusammen, und stellt vor den Augen seines Mitpresbyter Julien Mercier eine Obligation aus auf die wallonische Armenkasse. Und nun zerstäubt alles in die vier Winde. Rousseau flieht zunächst nach Frankfurt a. Main.[1]) Der dortigen französischen Gemeinde übergiebt er die 65 Florin 3 Batzen zur Aufbewahrung für die Wallonen von Manheim (24. März 1623). Der Sr. Journalier, eine Manheimer Gerichtsperson, die mit ihm geflohen ist, bescheinigt die Uebergabe. Allein bald ist man auch in Frankfurt nicht mehr sicher. Rousseau flieht nach Hanau[2]) und übergiebt dort wieder die 65 Gulden an die Diakonen der französischen Gemeinde (1623). Die Manheimer Wallonen scheinen sich damals in Hanau förmlich constituirt zu haben. Jedenfalls stellt Abrah. du Bary, der Hanauer Kassirer, das Geld an Rousseau, den Manheimer Kassirer, zurück (30. Juli und 27. August 1631). Noch ist der Krieg nicht zu Ende, da stirbt Rousseau in Hanau. Und seine Erben zerstreuen sich vor dem Krieges-Ungewitter. Die neue Wallonen-Gemeinde von Manheim fordert später auf Grund der Obligation die 65 Gulden 3

[1]) Schon 1554 hatten sich in Frankfurt nicht weniger als 2000 Wallonen und Holländer niedergelassen. S. Köhler. Die Refugiés. Gotha 1867. S. 101.

[2]) Laut Vertrag mit dem Grafen Ludwig vom 1. Juni 1597 waren die Hanauer Wallonen und Franzosen, als ihnen die vierzigjährige Verfolgung durch die Lutheraner unerträglich geworden war, aus Frankfurt eingewandert. Sie legten eine neue Stadt Hanau an. Die Neustädter Wallonen-Kirche stammt von 1600—1608. Noch 1867 zählten dort die Wallonen 100, die Flamänder 450 Mitglieder. S. Köhler S. 102 fg.

Digitized by Google

Batzen für die Armenkasse von Rousseau's Erben zurück. Allein da ist nichts zu erlangen. Und Rousseau's im Kriege zerstörtes Manheimer Haus hat seine Trümmer 1655 schon an den dritten Käufer abgegeben. Das Geld scheint verloren, ohne daß irgend einem Menschen Schuld beizumessen ist.

Inzwischen war Manheim von dem Kriegesbann erlöst worden. Aber es blieb Trümmerhaufen mitten in einer Unkraut-Waldung, bis der neue Churfürst in seine Lande rief und in die Ferne nach neuen Bewohnern.

Die ersten Zuzügler, welche auf den Trümmern des im dreißigjährigen Krieg zerstörten Manheim, dem Ruf Carl Ludwig's folgend, Platz greifen, waren Deutsche; ob schon ehemalige Bewohner oder Fremde, steht dahin. Diese Deutschen bildeten bald eine Reformirte Gemeinde. Sie hatten ihren eigenen Pastor, ihr Presbyterium, ihre Kirchenkasse. Die Gottesdienste hielten sie im Rathhaussaal. Wahrscheinlich war es eine Hofgemeinde, welche der Churfürst gleich 1649 bei der Rückkehr in sein Land mitgebracht hatte und um sich sammelte. Im Herbst 1651 treffen wir die ersten Wallonen. Da noch kein französischer Pastor vorhanden ist, läßt Jean Houdrick das ihm von Abigail Finhau geborene Söhnlein am 2. October 1651 durch den deutschen Pastor taufen. Er selbst ist Bürger schon von Manheim, desgleichen Michel Meunier, dessen Ehefrau Esther de l'Escu Pathenstelle vertritt. Ein zweiter französischer Gevatter scheint nicht aufzutreiben gewesen sein. Denn der andere Guillin Nigmann ist sicher deutsch. David Desmarets, der am 20. December 1651 in Manheim taufen läßt, ist glücklicher. Er findet schon zwei Pathen in seiner Nation, den Jean Houdrik und die Jeanne Massy. Allein Täufer ist wieder le ministre allemand. Immer mehr Niederländer aber wanderten nun ein. Es waren theils Wallonen, theils Flamänder. Die Wallonen sprachen französisch und stammten aus Lüttich, Namur, Hennegau, Luxemburg, Nivelles. Die Flamänder sprachen holländisch und stammten aus Brüssel, Löwen, Brabant, Antwerpen, Ost- und West-Flandern. Wann die ersten Flamänder einwanderten, kann ich nicht sagen.[1]) Im wallonischen Kirchenbuch wird eine

[1]) Einige holländische Familien der funfziger Jahre lernen wir aus den Kirchenbüchern kennen: So die van der Heydt, van Dam, van Yxem, Vandiomens, de Houst, van Mester, Taele, van Schleyden, van Gorkom.

Digitized by Google

dritte reformirte Gemeinde in Manheim, die église flamande, erst am 10. August 1655 erwähnt.

Das Presbyterial-Protokoll der Wallonen beginnt mit der ersten Predigt des Edelmanns Benedict de Besson [1]) am 11. April 1652 Nach der Predigt wurde das Presbyterium constituirt. Es bestand aus 4 Presbytern: François Massy, Paqué La Caille, Claude Caulier und David Desmarets, und aus 4 Diakonen: Jaspar le Petit, Mathieu Blanchan, Jean Houdrik und Jean Massy. Alsbald beschließt das wallonisch-französische Presbyterium, so lange Besson vom Churfürsten keinen Sold erhalte, solle jeder Familienvater zum Unterhalt „unseres Pastoren" wöchentlich einen Batzen geben. Mit dem 28. Februar 1663 erhält aber Besson die churfürstliche Bestätigung und so festes Gehalt. Für ihre Gottesdienste wird den Wallonen und Franzosen, da alle Kirchen der Stadt im Kriege zerstört sind, das Rathhaus angewiesen. Dortselbst halten sie auch Schule unter Pierre du Moulin, der zugleich Cantor und Lektor ist (6. Nov. 1653). Die Einwanderer kamen theils frisch daher aus dem eigentlichen Niederlande,[2]) theils waren es Reste der alten Manheimer Wallonen-Gemeinde von 1616, die sich während des Krieges nach Darmstadt, Frankfurt a/M., Hanau, Straßburg und wieder nach Holland zerstreut hatten, und sich nun allmälig um den alten lieben Heerd ansammelten. Unterwegs scheint es bunt genug zugegangen zu sein. Finden wir doch gleich in den ersten Monaten vor dem Presbyterium drei verlobte Paare, welche sich nach freiwilligem Uebereinkommen wieder trennen wollen und nur gar schwer zu versöhnen sind. Und ein anderer ist schon drei Mal aufgeboten, als sich herausstellt, daß in Valencienne seine Frau noch lebt. Vom Stadtgericht wird er ins Gefängniß geworfen und nach abgebüßter Strafzeit aus der Stadt verbannt (10 Oct. 1654). Auch die großen Schaaren von Convertiten, welche nach öffentlicher Kirchenbuße vor versammelter Gemeinde die Irrthümer des Pabstthums abschwören, mögen nicht immer die sittlich

[1]) Jöcher's Gelehrten-Lexicon kennt in Frankreich drei Besson: Jacob den Mathematiker und Quellenfinder † 1570, und zwei Jesuiten: Johannes † 1665 und Joseph † 1660. In E. Haag's France protestante fehlen die Besson's.

[2]) Das pays reconquis spielt da eine große Rolle: Bonnarde, Guinnes, Marck, Ardres, Cologne u. a. liegen dort.

Besten gewesen sein.[1]) Um so dringender that Kirchenzucht noth, und wurde dieselbe, ohne Ansehen der Person mit all' der Strenge geübt, die in der Discipline des églises réformées de France vorgesehen ist. Die churfürstliche Polizei half nach, und gingen die Verordnungen oft sehr ins Kleinliche. So wurde für das ganze Land vom Churfürsten der absolute Befehl gegeben, Hochzeiten dürften an keinem anderen Tage als am ersten Mittwoch jedes Monats gefeiert werden (31. October 1654). An jedem Neujahrstag mußten alle Landes-Polizei-Gesetze, zur besseren Gewöhnung des gemeinen Mannes,[2]) von den Kanzeln verlesen werden. (23. Decbr. 1666.) Das hinderte denn freilich nicht die mißgerathenen Söhne, nach Frankreich zu desertiren und in die Armee des Marschall Grafen Turenne zu treten, noch die Mißvergnügten, Haus und Hof zu verkaufen und nach Holland zurückzuwandern, noch auch die jungen Leute, dem hochwürdigen Presbyterium Aergerniß zu geben.[3]) Im allgemeinen aber waren die Sitten einfach, streng und auf ehrliche, orthodoxe Frömmigkeit gerichtet. Und dem entsprach auch das stille Glück der Gemeinde, die so recht aus innerster Seele aufathmete nach den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges; durch regen Fleiß der meist Ackerbau treibenden Hände und durch treuen Besuch der zahlreichen Gottesdienste ihren Dank abtragend gegen Gott und ihren frommen Fürsten. Und sieht man von einzelnen harten Wintern, von den Neckereien der Lothringer und der benachbarten Bischöfe von Worms und Speier ab, auch vom sogen. Recht des Wildfangs, was in den Wäldern vielen Schaden anrichtete, so entsprach das Manheimer Stillleben wirklich solchen Notizen, wie sie sich z. B. 1661 im Presbyterial-Protokoll findet: L'année 1661 tout se passa doucement et amiablement.

Und an diesem Glück nahmen auch die beiden andern eingewanderten reformirten Gemeinden Theil. Die deutsche Gemeinde

[1]) Auch waren viele gar unstät. Im Lauf des Jahres 1654 allein bitten um ein Kirchenzeugniß behufs Uebersiedelung nach andern Orten 37 Personen.

[2]) afinque le peuple se range à son devoir.

[3]) Besonders schlimm war die Nähe des Dorfes Munheim, drei Stunden von Manheim, unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Speyer. Da ließen sich die unbefugten Paare trauen, ohne Aufgebot. Aehnlicher Unfug kam im Dorfe Sequenheim vor.

Digitized by Google

unter Pastor Schumann[1]) und die flämische unter Pastor Justus Wilhelmus Möllerus. Die kleine flämische Gemeinde scheint besonders begütert gewesen zu sein. Wenigstens bekümmert sie sich um die beiden andern wenig und hat ihre eigene Kirche für sich.

Lutheraner gab es im neuen Manheim nicht. Die drei Kirchen der Stadt, die immer genannt werden, sind die reformirten. Die ersten Spuren von Lutheranern im neuen Manheim treffen wir 6. November 1673[2]), wo ihnen das Nachtmahl wie zu Heidelberg gestattet; die zweiten unter Churfürst Carl, wo ihnen „die neue Kirche auf der Citadelle“[3]) überlassen wurde. Als 1684 die hölzerne Provisionalkirche der Reformirten abgerissen wurde, um auf den Platz am Rheinthor transferirt zu werden, durften die Lutheraner in dem „Schwibbogenhaus“ ihre Gottesdienste feiern und zwar „in demjenigen Gemach, wo vor diesem das Hofgericht gehalten wurde“ (26. März 1684). Doch war auch das nur eine interimistische Duldung. Denn noch unter Carls Nachfolger, dem Churfürst Philipp wurden am 22. September 1685 die reformirten Presbyterien befragt, ob sie dagegen etwas einzuwenden hätten, daß fortan den Lutheranern in Manheim das völlige Exercitium ihrer Religion permittiret werde[4]). Die Wallonen antworteten, sie hätten kein Bedenken.

Die wallonische Gemeinde erhielt bald wieder neuen Zuwachs[5]). Er kam aus allen Richtungen, insbesondere von französischen Hugenotten des Nordens[6]). In den Trauregistern erscheinen Zuzügler aus der Umgegend von Paris, der Champagne, Burgund, Poitou, Picardie, Gascogne, Metz, Sedan. Ein nicht unbedeutendes Contingent stellt

---

[1]) Sein Nachfolger war seit 1666 jener Thilemann Ghym, welcher nach der Zerstörung von Manheim auch mit seiner Gemeinde nach Magdeburg kam.

[2]) Unter Pfarrer Sebastian Happius.

[3]) Auch „Eintrachtskirche“ genannt.

[4]) Es war ihnen nur das Taufen und Trauen erlaubt, desgleichen die Leichenpredigten in der Kirche, nicht aber „die ordinarii-Sonntagspredigten.“ Am 24. December 1686 wird ihnen freie Religionsübung gewährt, nun dürfen sie sich selber Kirchen und Kirchhöfe halten u. s. f.

[5]) Manche wurden durch die Frauen gewonnen. So Magnus, der Kommandant von Friedrichsburg, dessen Frau Anne le Clerc war (1665).

[6]) Daher denn auch 1662 in Manheim vier Nationalitäten unterschieden werden: Deutsche, Franzosen, Flamänder und Wallonen.

Digitized by Google

die französische Schweiz, vorzüglich Valengin und Neuchatel[1]) und das pays reconquis bei Calais, Guinne rc. So geschah es, daß die Manheimer Wallonen sich nicht blos in der neuen Stadt selber ausbreiteten, sondern auch in den Meyereien von Kershaus und Untermühlau und den Dörfern Neckarau, Heidesheim, Heymshyemershof und Walstadt[2]). Im Jahre 1665 zählten die Manheimer Wallonen 432 Familien, mit mindestens 2160 Seelen. Im Jahre der Pest schmolzen sie zusammen auf 303 Familien, also etwa 1515 Seelen. Indeß schon das Jahr darauf 1667 treffen wir allein 3043 Communicanten. Die Zahl war im Zunehmen begriffen. Doch auch noch später, als die Akklimatisation[3]) die Wallonen immer mehr in die deutsche Gemeinde hinüberzog, hatten die Manheimer Wallonen noch einmal soviel Communicanten als beide andern Gemeinden zusammen. Als am 22. October 1684 Churfürst Carl, vom Fieber genesen, unter die Stadtarmen Gaben vertheilen ließ, erhielten die Franzosen 60 Thaler, die Deutschen 40, die Flamänder 20 und 30 die Lutheraner.

Bei der Organisation der Manheimer Gemeinden unterscheiden wir die bürgerliche und die kirchliche Seite, um von der militärischen zu geschweigen. Denn die Bürgercompagnien, welche die Lieutenants de Cerf und Sr. de Hargues commandirten, und in deren einer Fähndrich Auwry stand, mögen wohl nur zu Schützenübungen verwandt worden sein; im äußersten Nothfall zum Schutz der Stadt[4]).

Sonst war die Organisation frei nach unten und einheitlich stramm noch oben. Presbyter, Diaconen, Lehrer, Prediger wählte die Gemeinde sich selbst. Aber nach oben sind alle reformirten Kirchen der Pfalz seit 1657 der Allgemeinen Churfürstlichen Kir-

[1]) 1668 heirathet hier eine Tochter des Samuel Henri, en son vivant pasteur de S. E. aux verrières Comté de Neufchatel.

[2]) 1668 heirathet der Sohn des François Masy, en son vivant Censier de la Ryuhaus de Son Altesse Electorale.

[3]) Sie ging sehr schnell vor sich. Schon 1653 lassen Wallonen beim deutschen Prediger taufen, 1654 ebenso, und in einem andern Falle sind alle Pathen deutsch.

[4]) Von der Garnison lernen wir ja auch aus den Kirchenbüchern einige kennen, 1665 Magnus den Commandanten von Friedrichsburg, 1666 Major Banteil, Lieutenant Sandoz u. a. m.

Digitized by Google

chen- und Gottesdienst-Ordnung, die pfälzer Pastoren nach Lehre und Leben der Aufsicht der churfürstlichen Inspektoren, die gesammten kirchlichen Anstalten und Sitten der Controlle des Hochwürdigen Kirchensenats zu Heidelberg unterworfen. Dieser stand unmittelbar unter dem Churfürsten[1]). Sah man von dessen Entscheidungen ab, die doch natürlich mit allerlei persönlichen Einflüssen in Verbindung standen, so gab es in der Pfalz für Religions- und Kirchen-Angelegenheiten über den Presbyterien und Pastoren nur eine Instanz. Kein Wunder daher, daß wir die Prediger und Presbyter der Colonie so häufig in der Audienz beim Churfürsten treffen.

Bürgerlich bildet die Colonie einen Staat für sich, zu dem aber, so lange keine Lutheraner da wohnen, die ganze Stadt gehört. Im Magistrat von Manheim hat jede der drei reformirten Gemeinden ihren Schöppen sitzen und ihren Bürgermeister. Ueber den beiden Bürgermeistern und über dem Stadtschreiber steht der Stadt-Director,[2]) der später den Titel „Stadtschultheiß"[3]) oder „Mayr" führt. Der Mair, Direktor oder Scholthuys ist ein Mann von höchsten Ehren. Besonders gern wird ein Doktor beider Rechte dazu gewählt.

Die Betheiligung der drei Nationalitäten läßt sich in den ältesten Kirchenbüchern noch verfolgen.

Als erster Stadt-Direktor erscheint Henry Clignet, le vieil, Rath Seiner Churf. Durchlaucht, ein Wallone. Er wird immer kurzweg Mr. le Directeur genannt. Er scheint eine ganze Reihe Häuser gebaut zu haben. Denn noch bei seinen Lebzeiten führt eine Straße im neuen Manheim den Namen Clignetgass. Neben ihm standen als Schöppen[4]) Jacob van der Heit, Gemahl der Marie Vandiemens, sicher ein Flamänder (10. Juni 1653), Guillaume le Coeur, der sich die Gattin aus London geholt, und Pasquey le Caille, dessen Frau eine Schwedin war. Clignet scheint 1652

[1]) Selten nur wird zwischen ihm und dem Fürsten der sog. Große Rath genannt, der etwa dem Staatsministerium zu entsprechen scheint.

[2]) Directeur de cette ville.

[3]) Friedrichsburg, die Festung von Manheim, hat einen besonderen Burgscholthys.

[4]) Er heißt baillif, eigentlich also Landrichter.

Digitized by Google

bis 1655 mit seinen Schöppen die Stadt allein regiert zu haben. Der Titel Scholthuys oder Stattscholthuys wird ihm nie beigelegt. Auch 1657 und 1658 wird er wieder Mr. le directeur de la ville genannt und ist im Presbyterium eine sehr gefürchtete Person. Der erste Oberbürgermeister von Manheim, der den Namen Scholthuys führt ist ein Flamänder, der Licentiat der Rechte, Wyssel (1656). Neben ihm stehen als Bürgermeister Wernts, ein Deutscher, und Froidmanteau, ein Wallono-Franzose, der seinen Namen aber in Kaltmantel übersetzt. Ein dritter Stattscholthuys oder Mayr ist des Churfürstlichen Kanzlers Dr. jur. Myr Schwiegersohn, das Mitglied des hohen Raths Dr. jur. Klockner. Am 30. Febr. 1667 wird er in Manheim mit fürstlichen Ehren eingeholt. Sein erster Bürgermeister war der Flamänder de Groot, sein zweiter, der Franzose Dr. med. La Rose, sein Stadtschreiber ein Holländer, van der Schleiden. Im Jahre 1658 treffen wir als Stadtdirektor wieder Clignet, als zweiten Bürgermeister den Deutschen Timmermann und als ersten den Franzosen Froidmanteau, Stadtschreiber ist der Flamänder de Houss. An Timmermann's Stelle erscheint 1659 Antoine Warin, Clignet's Schwiegersohn, 1660 aber le Caille. 1662 heißt Clignet wieder directeur de cette ville. Seine Nebenbürgermeister werden nicht genannt. 1665 ist Clignet directeur, Walther de Houss Bürgermeister, Jean Pardique Schöppe. 1666 in der Pestzeit scheint kein Oberbürgermeister vorhanden gewesen zu sein.[1]) War doch Clignet nach Straßburg geflohen. Bürgermeister sind Froitmanteau und Dr. La Rose, Stadtschreiber van der Schleyden, Pardique und le Coeur Schöppen. 1667 ist der deutsch-reformirte Presbyter Timmermann Bürgermeister, und wiederum einmal Froidmanteau, Senator. 1668 aber ist Clignet wieder Stadt-Direktor, Timmermann und Froidmanteau, Bürgermeister, Hartesheim der Soleryber; Dr. la Rose und de Houss Senatoren. Und so geht es fort. Noch 1674 spielen Direktor Clignet und Dr. la Rose ihre einflußreiche Rolle im Manheimer Magistrat.

Die im Magistrat herrschende Grundsprache war die deutsche Doch mußte jeder coram judice suae nationis erscheinen. Verstand

---

[1]) De la Motta, gentilhomme, führt 1665 nur den Titel Conseiller de son Altesse Electorale Palatine.

Digitized by Google

der Betreffende kein Deutsch, so verhandelte sein Bürgermeister mit ihm in seiner Landessprache, also holländisch oder französisch. Die Magistratsschreiben aber ergingen in deutscher Sprache. Deutsch waren auch die Protokolle. Und galt es für die Wallonen oder für die Flamänder, einen neuen Pfarrer, Lektor oder Schulmeister zu wählen, so nutzte der Magistrat das ihm nach den Privilegien zukommende „Verwilligungs-Recht“ dahin aus, daß er darauf drang, der Kirchengemeinde-Beamte müsse neben der französischen oder der holländischen Sprache auch der deutschen mächtig sein.[1]) Darin meist unterstützt vom Churfürsten, wurde der Magistrat in seiner sonderbaren Nationalitäten-Mischung der Krystallisationspunkt der Akklimasation. Im flämischen Presbyterium hingegen wurde alles holländisch verhandelt, holländisch protokollirt; im wallonischen französisch. Es wurden daher die kirchlichen Körperschaften die Schutz- und Zufluchts-Orte für die altheimischen Bräuche und Sitten. So kam selbstredend ein principieller Gegensatz in das Verhältniß zwischen Presbyterien und Magistrat, oder wie man damals sagte, zwischen Consistorium und Rath; ein Gegensatz, der sich auch dadurch nicht immer überbrücken ließ, daß die Wallonen, und wahrscheinlich auch die Flamänder, den Bürgermeister ihrer Nation oder doch einige der Stadträthe zu Presbytern oder Diakonen wählten und den Magistratspersonen bestimmte Ehrensitze anwiesen in ihrer Kirche.[2])

Da der Magistrat in Manheim sich den fremden Nationalitäten gegenüber als die eigentlich patriotische Behörde ansah, auch wohl wußte, daß der Sinn des Fürsten auf Conformität und Centralisirung gerichtet war,[3]) so können wir es ihm nicht verdenken, wenn er auch da auf Landesgesetz oder Stadtprivilegien sich steift, wo es uns heute kleinlich erscheint. Ja es gehört gewissermaßen zur Charakteristik des Stilllebens in der neu aufblühenden Acker-, Wein- und

[1]) Gewöhnlich verlangte man alle drei Sprachen.

[2]) Wenn alle Rathsleute auch Kirchenräthe waren, gab es keinen Conflict. Der größte Opponent, La Rose, ist nachher der beste Presbyter geworden.

[3]) Auf „daß hierin in dem gantzen Land eine durchgehende Conformität gehalten werde“ befiehlt z. B. Karl Ludwig 7. October 1673, an Abendmahlstagen solle in allen Kirchen der Pfalz zwei Mal der Segen gesprochen werden, damit die nicht ohne Segen hinausgingen, welche an dem Tage das Abendmahl nicht nehmen wollten.

Digitized by Google

Tabacks=Stadt bei dem Kampfbedürfniß des menschlichen Lebens, an der Kleinheit der Kämpfe und Sorgen, die sie bewegte, die Größe ihrer Harmlosigkeit und ihres Glücks zu messen.

Der Gegenstand der Kämpfe ist in Manheim, wie in jeder Stadt, der Geldbeutel, die Ehre und die allgemeine Wohlfahrt.

Die Kämpfe um den Geldbeutel kann man nicht verstehen, wenn man nicht den relativen Werth der Gegenstände kennt. Die Preise bestimmten sich auf dem Wochenmarkt, auf der Holz=, der Wein= und der Tabacksmesse. Die Tabacksmesse war der übliche Zahlungs=Termin für die kleineren Leute, der die Rücksichtnahme der Großen Geld gestundet hatte.[1]) Wein gab es immer genug. Wenn die Pest in's Land fällt oder der Rhein und der Neckar die Felder überschwemmen oder der Kriegssturm durch die Städte braust, und dann Pfarrer, Cantoren und Schulmeister kein Gehalt bekommen: Wein erhalten sie doch. Denn in Wein bestand ein großer Theil ihres Einkommens. Nur können sie ihn dann auf dem Markt nicht preiswürdig verkaufen. Bei dem Waldreichthum der Gegend spielt der Holzschreiber eine große Rolle. Die Klafter Brennholz kostet 1668 56—58 Kreuzer. 35 Klafter Brennholz werden zu 33 Gulden 3 Kreuzer verkauft, der Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet. Wochenmarkt war nur Mittwochs. Er begann im Sommer zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, mußte aber schon zwischen 9 und 10 Vormittags geschlossen sein, da um 10 Uhr auf dem Rathhaus der Wochengottesdienst begann: auch alle Trauungen im Lande, wie wir oben sahen, nur Mittwoch Vormittags stattfinden durfen. Da für jene älteste Zeit die Kirchen=Armen=Rechnungen verloren sind, kann ich Ihnen die Marktpreise nicht angeben. Wohnungen hingegen und ganze Häuser waren billig zu haben. Am 10. Februar 1667 wird in der groot gnapen gass — wir würden sagen Große Junker=Straße — ein Haus von 27 Fuß an der Straße und 100 Fuß Tiefe — man muß an Giebelhäuser denken — an den Bürger Jacob Faßkelle verkauft zu 21 Florin, den Florin zu 60 Kreuzern, mit dem Beding, daß er an den Solschreiber der Stadt die 18 Florin zahlt, welche Se. Churf. Durchl. auf dem Fundament zu stehen hat, und die

[1]) Auxpre mières vendes des tabacs prochaines. (1668.)

Renten vom Verkaufstage an. Im selben Jahre wird ein Haus in der bergengass zu 30 Florin, ein anderes in der grot gnapen gass zu 56½ Reichsthaler — also ein Prachthaus —, ein drittes in der Tuchmachergasse zu 56 Rchsthl., eins in der Wormsgasse zu 113 Florin; eins in der Neustädtergaß zu 30½ Thaler, in derselben ein zweites zu 45 Thaler, und ein drittes zu 13¼ Gulden verkauft. Ein ferneres im Gasthof zum Wilden zu 29 Florin. Immer ist der Bürgermeister und der Stadtschreiber gegenwärtig. Vermiethet wird nicht etagenweise, sondern hausweise. Als 1667 das Presbyterium der Wallonen eine bedeutende Anzahl kleiner Häuser erbt — den Grund werden wir später sehen — bilden sich die kleinen Leute der Gemeinde ein, sie werden nun miethefrei untergebracht werden. Auch liefen viele Nichtsthuer herum und täglich Vagabonden aus der Schweiz — au grand deshonneur de la nation. Da beschließt das Presbyterium die kleinen Häuser zu vermiethen. So wird 1668 ein Haus in der scrynergass an Hans Hendrich und Johannes Lüffert vermiethet zu einem Miethszins von 12 Thaler jährlich; 1669 ein anderes Haus zu 10 Rthlr. jährlich an David Borguin. Das Geld selber wurde immer ausgeliehen zu 5%. Nur wenn die Manheimer Judenschaft kommt und Geld bringt, aber bei der Restzahlung für das gekaufte Haus um fernere Stundung bittet, da folgt das Presbyterium seinem Fürsten und geht darauf erst unter der Bedingung ein, daß sie von dem Rest den Zins auf Zins bezahlen. Sobald das aber schwarz auf weiß dasteht und vorgelesen wird aus dem Protocoll, schämt sich das Presbyterium dieser Bedingung, „Zins auf Zins" wird umgeändert in die Worte „mit Belohnung"; und dann auch dies wieder ausgestrichen. Von dem einen Falle abgesehen, wo sich der Wuchergeist im Gefolge der Juden bis in's Presbyterium geschlichen, war man anspruchslos. Der Fürst gerade wie die Unterthanen. Als Carl Ludwig 1668 bei den Manheimer Wallonen communicirt, nimmt er keinen Anstoß an den zinnernen Kelchen. Auch bei der Einrichtung eines neuen Hausstandes ging es schlicht und einfach zu. Die Braut beanspruchte keinen Ring. Wenn er gegeben wurde, nahm man ihn an. Doch war das unwesentlich. Wohl aber mußte der Bräutigam ein Geldstück darreichen, sei es einen Dukaten oder einen Doppeldukaten oder dergl., als Unterpfand seiner Treue. Zur

Digitized by Google

Wirthschaft selber gehörte wenig. Als Samuel Werenfels, der neue, jungverheirathete Pastor, aus einer Baseler Patricierfamilie, von der Schweiz nach Manheim übersiedelt mit Frau und Kind, schickt er seine Möbel vorauf. Und worin bestehen seine Möbel? Aus 12 Stühlen und 3 Tonnen. Was in den Tonnen war, wird nicht gesagt. — Selbst das Sterben ist so kostspielig nicht. Wenigstens wenn man weiter schließen darf aus dem Umstand, daß das beste, das große Leichentuch ausgeliehen wird für 20, das kleine für 10 Kreuzer. Erst 1674, am 16. October wird geklagt, daß alle Lebensmittel um die Hälfte aufgeschlagen sind, so daß mit dem alten Gehalte kein Beamter mehr auskommen kann. Freilich war das ein Kriegsjahr, in dem 2 Mal alle Tage Gottesdienst gehalten werden mußte um Abwendung der schweren Noth. Nur eins scheint theurer schon vorher, das sind die Kleidungsstücke. Indeß bedenkt man, daß nicht bloß in Venedig, sondern fast durchweg der Rock sich vom Vater auf den Sohn, und vom Sohn auf den Enkel vererbt, so erschrickt man auch da nicht mehr. In Kirchenprotocollen erfährt man die Kleiderpreise natürlich auch nur durch Zufall. Wie Luther sich freute über den neuen Rock, den ihm der Churfürst schenkte, so auch Pierre la Chaise der Schullehrer, Cantor und Lektor der Wallonen. Als er einen neuen Kirchen-Anzug braucht, weil der alte schandbar geworden, werden ihm 24 Rthlr. in 36 Florin bewilligt. Vierzehn Tage später präsentirt er sich im Presbyterium, mit seinem schwarzen Anzug. Wenn aber das Presbyterium für den ganzen Anzug bedankt sein wolle, dann müsse es noch 5 Rthlr. zulegen. Denn so viel koste er. Das geschieht, um ihn zu noch größerer Dankbarkeit zu verpflichten (1667, 17. März). Um so geringfügiger erscheint das Geschenk des Presbyterii an die Wittwe des Pastor Crespin, der nachdem er sich für die Gemeinde hingeopfert, auf dem Pestbett seine letzten 50 Gulden an die wallonischen Armen vermacht. Als nun die Wittwe kein Geld zu erben vorfindet und ihr Haus Niemand kaufen will (neben der hotellerie du prince) und sie nun, ihr kleines Töchterchen auf dem Arm, das einzige Erbstück von ihrem Mann, weinend vor den Presbytern erscheint, zahlt ihr das Presbyterium die 50 Florin zurück „zur Erziehung ihres Töchterchens“;[1]) aber nur unter der Bedingung, daß sie davon die

---

[1]) à l'usage de l'entretènement de la fillette.

21 Florin zu erstatten habe, welche die Krankenpflege ihres Mannes dem Presbyterium selber gekostet habe (19. Juni 1667).[1]) Bisweilen that ja bei Vertheilung der kirchlichen Armengelder Strenge noth. Als z. B. im August 1664 die kleinen Leute ihren Acker bauen, aber nicht für Andere Tagarbeit thun wollen, da beschließt das Presbyterium, wer keine Tagarbeit thun wolle, der solle auch nicht unterstützt werden, er wäre denn krank. Heilsam und nachahmungswürdig war gewiß auch, daß die kirchlichen Armenpfleger — sie heißen Diakonen (diacres) — jeder ein Stadtviertel übernehmen und allwöchentlich dem Presbyterium die Unterstützungs-Liste vorlegen, und berichten, wo man etwa streichen oder erhöhen könnte. Die Armenpflege, damals rein persönlich, hat keine Spur von jenem mechanischen Charakter, den ihr die Bequemlichkeit und der Schlendrian gar zu gerne geben. Zucht und Trost ging mit der Gabe immer Hand in Hand. Die Art der Zucht erscheint uns ja heute oft fremdartig genug. Doch hat sie das Edle, daß sie stets mit der Selbst-Zucht beginnt. So beschließt das Presbyterium am 18. November 1655, da es den Aeltesten und den Diakonen der Kirche übel anstehe, von den Predigt- oder Gebets-Gottesdiensten sich fern zu halten, daß sich, wer durch Krankheit oder unaufschiebbare Reise verhindert ist, beim Prediger vorher entschuldigen soll: wer aber ohne Entschuldigung fortbleibt, dem legt das Presbyterium für jede Versäumniß ein Kopfstück[2]) auf, zum Besten der Armen unserer Kirche. Diese Selbst-Zucht scheint geholfen zu haben. Denn 1666 im September bei der Kirchen-Rechnungs-Legung befindet sich im kirchlichen Armen-Koffer manches Werthvolle. So 6 Souverains (à 6 Thlr.), 15 Halb-Souverains, 60 Doppelducaten (à 4 Rthlr.), 49 Dukaten, 1 Louisd'or (à $3\frac{1}{2}$ Thlr.) und mehrere Hundert Thaler an Silbergeld (in Philipp- oder Coning Dalers, Ganzen, Halben, und Viertel-Reichsthalern und Pfälzer Ganz, Halb und Viertel-Gulden). Doch ist im Koffer nur ein „Copstück“ (en espèce), im Werthe von 20 Kreuzern.[3]) Wenn ich vorher von Streitig-

[1]) Ganz ähnlich verfährt man im selben Jahre mit der Wittwe des allbeliebten zweiten Predigers du Vivier, der auch auf dem Pestbett den Gemeinde-Armen 45 Florin vermacht, und dessen Wittwe und Töchterchen darben.

[2]) cy après imposer au bénéfice des pauvres de nostre eglise sur chacun de ceux qui manqueront un copstick à chacune fois.

[3]) 1667 hatte die Armenkasse 2701 Florin eingenommen und 2218 Florin 23 Kreuzer 1 Pfennig ausgegeben. Für jene Zeit, recht bedeutende Summen.

Digitized by Google

keiten sprach, so kann ich hier, um die Geldfrage abzuschließen, zu meiner Freude constatiren, daß so lange im neuen Manheim die wallonische Gemeinde bestand, also von 1652—1689 in den 37 Jahren nicht Einmal zwischen Magistrat und Presbyterium Geldstreitigkeiten oder Prozesse vorgefallen sind. In Geldstreitigkeiten wurde das Presbyterium nur verwickelt, sei es, wenn es sich um Vermächtnisse für die wallonischen Armen handelte und die Erben sich weigern, das Geld auszuliefern oder auf die Häuser zu verzichten: sei es bei Gaben für alle Armen der Stadt, wenn der Theilungsmodus nicht angegeben ist.

In Sachen der allgemeinen Wohlfahrt aber gab es bisweilen Streit mit dem Magistrat. Der Winter von 1654 zu 1655 war lang und streng. Auch in der wallonischen Gemeinde zu Manheim wimmelt es von Armen, Kranken und Bedürftigen. Wurde auch nicht selten nach dem wallonischen Gottesdienst in das Armenbecken ein Goldstück gelegt, so wollte doch alles nicht mehr zureichen. Das Presbyterium beschloß, bei allen Familienvätern der Gemeinde eine außerordentliche Collecte abzuhalten. Man klopft auch an die Hausthür des Stadtdirector Clignet. Der zeigt sich sehr bestürzt;[1]) und um nicht durch sein Beispiel ein so „gesetzloses Verfahren“ zu autorisiren, erklärt er, seine Mildthätigkeit für eine andere Gelegenheit aufbewahren zu wollen.[2]) Denn Hauscollecte dürfe das Presbyterium nicht abhalten, ohne „Verwilligung“ des Raths. Nun hatte das deutsche Presbyterium zur Abhülfe der dringenden Nothstände wie das französische gehandelt. Beide also vereinigen sich zu sechs Fragen an den Hochwürdigen Heidelberger Senat. Das nimmt aber Clignet erst recht übel. Die Presbyterien ruft er auf's Rathhaus und giebt zu erkennen, daß er sich auf's höchste beleidigt fühle. Er bittet sich Abschrift aus von der Beschwerde jeder Partei; und als Pastor Besson ihm erklärt, seines Presbyterii Absicht sei keineswegs den Magistrat zu beleidigen, sondern mit ihm immer in Frieden und Eintracht zu leben, verlangt er diese Erklärung schriftlich, vom ganzen Presbyterium unterzeichnet. Auch die-

[1]) formaliös, ein Lieblingswort der Manheimer Wallonen.

[2]) Da Clignet einer der reichsten war und der vornehmste dazu, so hatte man wohl bei ihm die Sammlung begonnen.

Digitized by Google

sem Wunsche kommt man nach. Endlich erscheint die ersehnte Antwort aus Heidelberg (4. Mai 1655.) Der Senat entscheidet, daß bei Collecten zu frommen Zwecken innerhalb der Grenzen der Kirchen gemeinde man nach Pfälzer Recht und Manheimer Privilegien der Erlaubniß des Magistrats nicht bedürfe.

Schwieriger und daher auch langwieriger war der Streit über die Vertheilung der allgemeinen Armenbüchse unter die drei Gemeinden der Stadt, die Deutschen, die Franzosen und die Flamänder. (10. Aug. 1655). Da auch 1658 wieder ein herber Winter eintrat, im Frühjahr 1664 aber eine solche Ueberschwemmung des Rheinstroms, daß sie die Manheimer Wallonen nöthigte, sich mit einem Flehschreiben an die wallonische Gemeinde zu Cöln am Rhein zu wenden (12. Febr. 1664), und endlich 1666 die furchtbare Pest: so verwickelte sich der Streit immer mehr. Schließlich handelte es sich um drei Büchsen. Die eine war die wallonische Kirchenbüchse, die sonst immer beim Kassirer stand. Als aber bei der großen Pest beide wallonischen Pastoren nacheinander der Seuche erlegen waren und mehrere Kassirer, und zuletzt nur Ein Presbyter übrig blieb, brachte dieser die wallonische Armenbüchse dem Magistrat zur Aufbewahrung. Und der Bürgermeister erklärte, er nehme sie an, zum Besten der ganzen Stadt. An diese Büchse hatten die Wallonen ein ausschließliches Recht. Die zweite Büchse stand immer auf dem Rathhaus, und wurde in diese etwas hineingelegt bei Käufen, Contrakten und ähnlichen Begegnissen. Die dritte Büchse wanderte durch die Häuser bei Hochzeiten, Banquetten und Festen, sei es in den Bierstuben oder anderswo, während der Messe oder außer der Messe. Um diese aus der allgemeinen Kopflosigkeit, welche die Pest mit sich brachte, zu retten, hatte auch diese dritte Büchse der wallonische Bürgermeister Froidmanteau oder Kaltmantel mit sich auf's Rathhaus genommen. Und nun verlangten die beiden andern Presbyterien Theilung der 3 Büchsen unter alle drei Stadtgemeinden zu gleichen Theilen.[1]) Die Wallonen hingegen, davon ausgehend, daß im Grunde alle drei Gemeinden nur Eine große refor-

[1]) Sie beriefen sich u. a. auf die Sitte von Frankenthal. Doch traf das für Manheim nicht zu, da in Frankenthal die Wallonen, Flamänder und Deutschen an Seelenzahl ungefähr gleich stark seien.

Digitized by Google

mirte Stadtgemeinde, wenn auch nach Sprachen und Presbyterien gesondert, bilden, verlangten, daß man bei der Vertheilung entweder nach der Zahl der Familien gehe, oder nach der der Communikanten, oder nach der der Armen. Doch wollten die andern Gemeinden in diesen Modus nicht willigen: da in jedem der drei Fälle den Wallonen über die Hälfte der Gesammt-Summe zugekommen wäre. Endlich erhielten die Wallonen ihre eigene auf dem Rathhaus deponirte Armenbüchse zurück. Und nach zwölfjährigem Streit stiftete der Stadtschultheiß Dr. jur. Glockner folgenden Vergleich: 1. Statt der einen Büchse werden auf dem Rathhaus drei stehen, eine für die deutschen, eine für die flämischen und eine für die wallonischen Armen. 2. Die Wanderbüchse wird von einem Boten der drei Gemeinden abwechselnd herumgetragen, vier Monat von jedem Boten, und dann zu gleichen Theilen getheilt werden unter die drei Gemeinden. 3. Was diejenigen Fremden geben, welche keiner der drei Nationen angehören,[1]) soll ebenfalls in drei gleiche Theile getheilt werden. Offenbar waren pro praeterito die Wallonen durch den Vergleich vom 6. Mai 1667 geschädigt worden. Allein um des lieben Friedens willen gaben sie nach und nahmen ihr Drittel, 89 Gulden, an. Pro futuro aber stellten ihnen die Deutschen eine schlimme Prognose: ihre Kinder würden im Lauf der Zeit ja doch alle Deutsche werden.

Wenn man von kleinen Häkeleien betreffs der gottesdienstlichen Stunden in der gemeinsam benutzten Provisionalkirche absieht, herrschte zwischen den drei Gemeinden von Manheim immer ein schönes Einvernehmen. In Krankheitsfällen und Vacanzen halfen die Pastoren einander aus.[2]) Die Deutschen reichten den Franzosen, die Franzosen den Flamändern das heilige Abendmahl. Ueberläufer von andern Gemeinden nahm man nicht an. Wollte ein

---

[1]) Im Traubuch der Wallonen treffen wir französische und deutsche Schweizer, Engländer, Schweden, Russen u. s. w. Gleich bei der zweiten Trauung der Wallonen 1664, 5. Jan., ist der Bräutigam aus London, die Braut aus Philippstatt in Schweden, auch bei der dritten und vierten ist der eine Theil aus Schweden; bald darauf erscheinen drei Brautpaare nach einander aus der principauté de Valengin.

[2]) So traut in der Pestzeit Mollerus, der Flamänder, in der wallonischen Kirche, 29 Paare; 1667 Ghim, der Deutsche 6 Paare. Der Flamänder vollzieht damals 13 wallonische Taufen und der Deutsche 3.

Digitized by Google

Franzose sich zu den Deutschen halten oder umgekehrt, so wurden seine Gründe geprüft, ob man etwaigen Beschwerden abhelfen könne. Und beharrte der Betreffende bei seiner Wahl; und das andere Presbyterium wollte ihn annehmen, so gab man ihm getrost einen Entlassungsschein. Betreffs der kirchlichen Unterstützungen schlossen die drei Presbyterien am 1. April 1661 einen Vertrag dahin, daß wenn ein Mann oder eine Frau krank würde oder unfähig sein Brot zu verdienen, die Kirchengemeinde, zu der der Betreffende gehöre, unterstützt werden solle von der andern, zu der der Mann oder die Frau gehöre, indem jede von beiden Kirchgemeinden zu gleichen Hälften zur Unterstützung der andern beitrüge; falls aber die betreffenden Kirchen auch nicht im Stande wären, die Familien zu erhalten, so sollten sie sich an das Presbyterium der dritten Kirche wenden, mit der Bitte, nach Belieben etwas beizutragen. Gewiß ein ächt brüderlicher Vertrag!

Cap. II. Die Pestseuche von 1666.

Ein schöner Wetteifer für das allgemeine Beste trat ein zur Zeit als, während der kriegerischen Verwüstung des Landes durch die Bischöfe von Worms und Speier, jene furchtbare Pestseuche ausbrach, die 1666 von Ende Mai bis in den September hinein andauerte. Die Zerstörung in der Stadt war so groß, daß ganze Straßen ausstarben. Und selbst in der Wallonen-Gemeinde, die eine musterhafte Kirchenhülfe von Diakonen und Diakonissen organisirte, blieben von den 432 Familien nur 303 übrig, und selbst diese nur stark decimirt. Der vierte Theil war der Seuche erlegen. Ich verschone Sie mit der Schilderung, wie jeden Sonntag von den 3 Kanzeln lange Reihen Pestbefallener sich der Fürbitte der Gemeinde empfehlen ließen; wie auf dem Rathhaus, auf der Straße, in der Kirche, im Presbyterium, auf dem Hochzeitsmal die Leute umsinken, pestkrank und oft plötzlich todt; wie neben der todten Mutter der Säugling schreit und vor dem Pestkranken seine Pfleger niederfallen, todt; wie in der ganzen Zeit kein heiliges Abendmahl gefeiert werden kann; wie Taufe und Traue aus Pesthäusern nur vor der Kirchthür oder im Freien unter den Bäumen (z. B. von Neckarau) vollzogen werden; wie von allen Presbytern der Wallonen

Digitized by Google

zuletzt einer übrig bleibt; wie die Neugewählten, schon von der Kanzel abgekündigt, aus der Kirche nach Hause getragen werden müssen, todt; wie der Magistrat, die Verwaltung, der Senat keine Sitzungen halten kann, weil seine Mitglieder nach allen Weltrichtungen zerstieben, nach Frankfurt a/M., Worms, Speier, Hanau, nach Straßburg und der Schweiz, nach Holland und England; und, da so viele Tausende plötzlich abscheiden, ohne ihre Angelegenheiten geordnet zu haben, eine furchtbare Verwirrung und Unordnung in allen Verhältnissen einreißt. In dieser Zeit war ein Mann, der, als seine Kameraden todt oder geflohen waren, den Kopf oben behielt, das war der treffliche Arzt Dr. med. Nicolas la Rose, bald Bürgermeister bald Rath[1]). Auch er, Vater zweier schwer kranker Kinder, welcher selber den ganzen Sommer bedenklich krank gewesen und noch angegriffen war, hatte zu seiner reichen ärztlichen Praxis[2]) und zu dem zeitraubenden Bürgermeister-Amt, die Stelle im Presbyterium, die wiederum einen ganzen Mann erforderte, nicht annehmen wollen. Als aber die andern Vorgeschlagenen theils die Flucht ergriffen, theils selbst erkrankten und starben, theils sich versteckten und weigerten, da trat er vor den Riß, wurde Presbyter, Armenpfleger, Secretär, Kassenführer, alles in einer Person[3]). Und wir können sagen, nie bis auf Péricard's Zeiten, sind die wallonischen Acten so klar, durchsichtig und wohl geordnet geführt worden, als in den 176 Seiten, die von Dr. La Rose geschrieben

---

[1]) Ehe er im Presbyterium war, hatte er demselben oft genug von Magistrats wegen Opposition gemacht. Als z. B. die Kirchliche Rechnungslegung von der Kanzel abgekündigt war, kommt Schöppe La Rose; da der Magistrat nicht gefragt sei, erkläre er die Rechnungslegung im Voraus für nichtig. Der Senat, bei dem sich das Presbyterium beschwert, giebt dem Magistrat Unrecht (Jan. 1663). In Magdeburg ist La Rose Nr. 20 der Einwanderer.

[2]) Mit den Aerzten macht das Presbyterium bei seinen Armen, die erkranken, bisweilen üble Erfahrung. Darum wird am 3. Juli 1664 beschlossen von den Docteren keine Droguen mehr zu kaufen, sondern immer nur von den Apothekern. Am 25. September 1664 wird beschlossen, daß der Arzt, Chirurge oder Apotheker, welcher Arme der Gemeinde in Kur nimmt, ohne vom Presbyterium dazu berufen worden zu sein, vom Presbyterium keine Bezahlung erhalten soll.

[3]) Mit ihm zugleich nahm Sr. de Hargues an, Lieutenant d'une Compagnie bourgeoise.

Digitized by Google

sind (S. 59—235). Er war es, dem es gelang, mitten in der Pestzeit die wallonische Gemeinde in den Besitz der neuen Provisionalkirche zu setzen, durch die Vorstellung, wie vor dem Rathhaus das dichtgedrängt Stehen der Wallonen, bis der deutsche Gottesdienst beendet sei, das Eindringen in den mit schlechter Luft von der andern Versammlung her gefüllten Rathhaussaal, und das Zusammengepreßtsein der großen Gemeinde in dem viel zu kleinen stickig-heißen Raum, bei den alltäglich stattfindenden Gottesdiensten, den Peststoff nur vermehren müsse. Er war es, der sich den Bitten der gesammten Pastoren Manheim's anschloß, in Anbetracht des allgemein verbreiteten Vorurtheils, daß wer die Pestkranken und Todten begleite, für die Lebenden unzugänglich, weil Pestträger sei, der Stadt Manheim doch einen Geistlichen zu bewilligen, der, vom Predigen, Taufen, Trauen, Abendmahlreichen, Unterrichten entbunden, nur allein mit der Krankenseelsorge zu thun habe (un consolateur): eine Bitte, die der Senat nicht gewährte, weil der Krankenbesuch ein integrirender Theil sei des geistlichen Amts. Dr. La Rose war es endlich, der in der Zeit der Pest die vielen Schenkungen und Vermächtnisse zum Abschluß brachte, welche Pestkranke, aus Dankbarkeit für die ihnen durch die wallonische Diakonie geleistete leibliche und geistliche Hülfe, den Armen der Wallonen vermachen[1]). Die Folien 92—96 des Protocollbuchs sind nur mit Vermächtnissen und Schenkungen ausgefüllt. Ich zähle 57 solche Schenkungen an Geld und neun verschiedene Häuser, die während der Pestzeit unter Bürgermeister La Rose den wallonischen Armen vermacht werden. Die Summen differiren zwischen 3 Gulden und 300 Gulden; die Häuser-Werthe zwischen 13¼ Gulden und 56½ Thaler. Man sieht, daß die Diakonie zu allen Ständen ging und daß auch alle Stände aus Dankbarkeit für die erhaltene Pflege sich an den Schenkungen betheiligt haben.

Es interessirt Sie vielleicht die Organisation des Diakonats zu überblicken. An der Spitze standen die beiden wallonischen Pastoren. Der ältere Crespin blieb in der Stadt, du Vivier, der Jüngere, zog auf die Vorwerke und auf die umliegen-

[1]) La Rose war freilich, wie meist die energischen Naturen, auch eben so stark im Hassen wie im Lieben. So bot er 1665 im November alles auf, daß der Bürger Augustin Meusnier nicht in's Presbyterium gewählt werde.

den Dörfer, wo Wallonen wohnten oder wohin sie geflohen waren. Er predigte und besuche die Kranken in Kershaus, Undermühlau, Neckarau. Täglich hielten sie zwei Mal Gebetstunde, um 6 Uhr Morgens und um 6 Uhr Abends. Nachts wurden sie besonders häufig gerufen. Durch die Fenster von der Straße aus spendeten sie den Kranken ihren Trost. Unter den Pastoren standen vier Diakonen, Mitglieder des Presbyteriums. Wir können aus der Vertheilung der Viertel noch die alte Stadt Manheim mit allen ihren Straßen wiedererkennen, welche 1689 durch die Franzosen vom Erdboden spurlos verschwunden sind. Ich vermuthe, daß unser Protocoll die einzige Urkunde ist, die uns von dem alten Manheim solch ein Bild giebt. Darum setze ich die Eintheilung her. Dem Aeltesten Pierre de Hargues kam das erste Viertel zu, mit Jakob Harnier als Diacon: Sie erhielten die Beynsheimer-, Ladenburger-, Neustatter-Gaß und den ganzen Theil auf der Seite des Spittel-Walls bis zum Heydelberger Thor, sowie die Hälfte der Quergassen von der Kirchgasse bis zum Wall, nämlich die Neckargaß, Robertsgaß, Clignetsgaß, Carlsgaß, Mauritzgaß und den Strand gegenüber von der Festung Friedrichsburg. Das zweite Viertel erhielt der Aelteste Pierre Chesneboix mit dem Diakon Noël Auvry. Ihnen kamen zu die Weynheymer, die Kirchgaß und die Hälfte der Friedrichsgaß mit den Querstraßen von der Friedrichsgaß bis zur Kirchgaß, welches sind die Neckar-, Robert-, Clignet-, Carl-, Mauritzgaß und der Strand gegenüber der Citadelle. Das dritte Stadtviertel versah der Aelteste Jean Charpentier mit dem Diakonen Paul Grodelier. Es umfaßte die Worms-, Spirer- und die Hälfte der Friedrichsgasse mit den Querstraßen von der Wormsgasse an bis zur Friedrichsgasse, welches sind die Neckar-, Slosser-, Edwards-, Ludwigs-, Tuchmacher-Gaß und der Strand gegenüber der Citadelle. Dem Aeltesten Daniel le Cat mit dem Diakon Nikolas Warin kam das vierte Stadtviertel zu, nämlich die Frankenthaler-, Geyger-, Bergen-, Gros Gnapen- und Klein Gnapen-Gaß mit den Querstraßen von der Wormbsgasse an bis zum Wall, welches sind die Scryner-, Hafner-, Fischer-, Ludwigs-, Tuchmacher-Gaß und die ganze Umgegend des Walles, sowie den Strand der Citadelle bis zum Rheinthor. Ein fünftes Revier, das Umständlichste und Weitläuftigste von allen behielt sich Dr. Rose selber vor, nämlich

Digitized by Google

alles, was außerhalb der Stadt lag, also die Citadelle Friedrichsburg, die Meyereien Heymshyemershof und Kershaus, die Dörfer Walstatt und Heydesheim und was sonst von der wallonischen Kirche abhing. Der Dienst dieser fünf Aeltesten und vier Diakonen war ein Ehrendienst und daher unentgeldlich.

Zu ihrer weiteren Hilfsleistung aber besoldeten sie Diakonen und Diakonissinnen. Pierre Herbin wird gegen einen Wochenlohn von 1 Ducaten angestellt, alle erkrankten Armen der Gemeinde zu besuchen, Morgens wie Abends, bei Tage wie bei der Nacht. Und, da kräftige Nahrung, besonders gute Bouillon, zur rechten Zeit Vielen Hülfe bringen konnte, so stellte das Presbyterium am 17. Juni 1666 die Frau des Tischlers Jacques de Chrétien an, um Geflügel und Fleisch zu kaufen zur Bouillon für die erkrankten Armen der Gemeinde. Sie erhielt von den Diakonen so viel Geld wie sie brauchte, und kochte, gegen eine „anständige" Belohnung von 1 Rthlr. für die Woche, ganz vortreffliche Bouillon, wie der Arzt, Bürgermeister und Presbyter La Rose ausdrücklich protocollirt. Da ihr Mann allein nicht ausreichte, um all' die Bouillon herumzutragen, so beschloß das Presbyterium am 24. Juni 1666 noch einen zweiten anzustellen in der Person des Daniel Marotte gegen einen Lohn von 3 Florin und 30 Kreuzer die Woche, und versprach er mit aller Treue und Eifer seines Amt's zu warten. Am selben Tage wurde dem erst angestellten Pierre Herbin zugelegt. Als die Tischlerfrau der Seuche erlegen ist, stellt das Presbyterium die Frau des Jacques l'Escoy zum Brühekochen für die Armen an (3. Juli 1666) und dazu einen zweiten Bouillonkoch in der Person des François Frère, da der am Morgen engagirte Jacques l'Escoy schon erkrankt ist, und eben verstorben. Daniel Marotte erhält den Auftrag, die erkrankten Armen auch mit Lebensmitteln zu versehen, und, damit er im Krankenbesuch desto eifriger sei, wird ihm eine Zulage von 42 Kreuzern bewilligt. Auch Jean Godeau wird angestellt, um mit Marotte die Kranken zu besuchen. Es wurden noch viele andere Diakonen angestellt und weggerafft. Ganz furchtbar aber traf der Schlag die Gemeinde, als nun auch ihre beiden Hirten dem Würgeengel erlagen. Crespin starb plötzlich, aber Gott ergeben den 19. Juli; du Vivier den 12. October höchst muthig und erbaulich. Die Beerdigung geschah mit allen Ehren auf Kosten

Digitized by Google

der Kirche[1]). Während der ganzen Pestzeit hatten sie von der Churfürstlichen Verwaltung kein Gehalt bekommen. Als Pastor Jacques Couet du Vivier deswegen nach Worms gereist war, hatte man ihm in der Verwaltung die Antwort gegeben, er solle sich nur gedulden, man habe selber kein Geld, denn Niemand wolle Korn kaufen. Als die Wittwe Crespin die aus der Armen-Kasse für ihren Mann gemachten Auslagen nicht ersetzen wollte, weil sie nichts habe, und dem Presbyterium als Ersatz die alten Kleider ihres Mannes anbot, legten die Diakonen durch Vermittelung des Bürgermeisters Froidmanteau Beschlag auf die Möbel und den Wein. Diese Härte erklärt sich ja aus der Diakonen großen Liebe für das Wohl ihrer Armen. Aber uns heut zu Tage sagt sie doch ebensowenig zu, wie die Eilfertigkeit, mit der ein Tag nach dem Tode der Pfleglinge, die Diakonen zu den Wittwen laufen, um zu fragen wie viel die Verstorbenen ihren Armen vermacht hätten[1])?

Bei den Verhandlungen wegen Uebernahme der Predigten, Gebetsstunden und Communionen während der Vakanzzeit, sowie wegen der Neubesetzung der Pfarren war die Stadtsperre von großer Hinderung. Beide Manheimer Pastoren waren todt. Aus andern Orten durften keine hinein. Zum Senat durfte Niemand nach Heidelberg, von Heidelberg Niemand in die Stadt. Zur Verwaltung durfte Niemand nach Worms und von Worms Niemand in die Thore. In einem Dorfe zwischen zwei Städten gab man sich Rendez-vous: oder man besprach sich, die einen innen, die andern außen, durch das verschlossene Stadtthor. Kam jemand hinein, etwa um einem Sterbenden Trost zu bringen oder einen Verwandten zu beerben, so durfte er aus Manheim nicht wieder zu Frau und Kindern zurück, ehe die Pest nicht erloschen war. Manheim war gemieden und geschieden von der übrigen Welt.

Endlich kamen bessere Boten. Der Feind geschlagen. Die

---

[1]) Ainsi finit, sagt das Protocoll, le bon Monsieur Du Vivier, ayant servi l'église et particulièrement les affligés d'une façon extraordinaire. nuit et jour dans tout ce temps calamiteux, ayant avancé les deniers des pauvres de tout son pouvoir par les légations des personnes mourantes ayant du bien. Il a servi l'église avec grande louange de tout son Consistoire et de tous ses auditeurs environ 2. ans et demi. Seine Predigten werden genannt: vrai nourriture des âmes pieuses et affligées.

[1]) pour savoir ce que le défunct avoit légué aux pauvres.

Digitized by Google

Bischöfe gedemüthigt. Frieden und Dankfest im ganzen Land (12. September 1666). Die Pest hört auf: nur noch Fieber herrschen Auf der Kanzel heute nur noch Eine Fürbitte für einen Schwerkranken. Jetzt keine mehr. Jetzt drei Wochen keine Todten. Die Flüchtlinge kehren zurück, einzeln, verstohlen; nun haufenweise. Aber die Polizeisperre dauert noch.

Seit Pfingsten kein Abendmahl. Und auch Weihnachten keins Vergeblich angefragt hier, dort, da. Kein Prediger wagt dem Polizei-Gesetz zu trotzen. Dürften sie doch nich wieder zurück zu ihren eigentlichen Gemeinden. Dazu ist der Winter streng, der Schnee hoch, unpassirbar der Rhein. Ohne viel Hoffnung schreibt man an den greisen Pastor von Mutterstadt und Altzei unweit Gronau. Auch er war schwer krank gewesen den ganzen Sommer. Als der Bote kommt, fühlt Lukasse sich sehr angegriffen. Der Schlitten hält. Lucas steigt ein. Vier Stunden weit in schneidender Kälte geht es über den hohen Schnee. Aber wie nun über den Rhei n kmmen? Die Schollen wandern grausig und die Eismassen schieben sich übereinander und zerbrechen dröhnend. Und der Wind heult. Und dazwischen strömen die Fluthen. Lucas, der greise Pastor, schwingt sich auf die Schollen. Mit steter Lebensgefahr, um der ausgehungerten Gemeinde Trost zu bringen, springt und klettert er herüber, hinüber. Ein schauriger Sylvestertag. So tragen die furchtbar wandernden Schollen den Gottesboten ans andere Ufer. Den Manheimern ist es, als stände vor ihnen ein Engel des Herrn. Er predigt am heiligen Sylvester-Abend und hält Beichtvorbereitung. Er prüft die Kinder, er segnet sie ein. Kein Pastor hatte sie unterweisen können, sondern nur der Küster und die Laien-Diakonen. Dennoch bestanden sie gut. Gleich am anderen Tage, zu Neujahr (1667) predigt Lucas von Neuem und reicht mitten unter den Gräbern von halb Manheim den Ueberlebenden das heilige Mahl. Und wiederum am Nachmittag tauft er 2 Kinder und bietet den Trost des Evangeliums noch einmal der vollzählig, aber furchtbar gelichtet anwesenden Gemeinde dar. Dann kurzer Abschied. Und im Dunkeln zurück, durch die Posten schleichend, als hätte er ein Verbrechen gethan. Und schlimmer als die Polizeiposten wüthet und droht der Rhein. Der Senat von Heidelberg ertheilt Pastor Lucas einen Verweis. Den Manheimern aber ist

Digitized by Google

seine edle That unvergeßlich geblieben. Sie bitten sich den greisen Helden zum Pastor aus.

Endlich fallen die Ketten. Zwei und zwei Städte dürfen wieder miteinander verkehren. Und Pastor Burchhard Müller aus Frankenthal kommt und predigt in Manheim (16. Januar 1667). Weiter freilich reicht der Verkehr noch nicht. Endlich am 12. Juni 1667 erscheint der Befreier. Se. Churf. Durchl. selber kommt nach Manheim. Ein Lob- und Dankfest wird gefeiert und offen sind die Wege durch das Land.

Das Schöne in dieser schweren Zeit der Noth war der Wetteifer zwischen Gemeinden und Behörden, den Kranken zu helfen. Die selber die Noth kannten, sprangen zuerst zur Hülfe. Zuletzt half alles vom niedersten Arbeitsmann bis zu Seiner Durchlaucht. In unserm Jahrhundert gehen die Fürsten voran. Damals war der Grundsatz: Protégez-nous et laissez-nous faire. Im Mai hatte die Pest begonnen. Und erst am 25. Juni, als die Noth aufs Höchste gestiegen war, giebt der Fürst für die Armen der Stadt in den drei Gemeinden 200 Rthlr. Davon stammten 100 Rthlr. aus der Gnade Sr. Durchl. selbst und die andern 100 Rthlr. — charakteristisch genug — von den Portugiesischen Juden der Stadt Manheim als Strafgeld. Und was hatten diese Juden verbrochen? Bei 100 Rthlr. Strafe hatte der Fürst den Juden seines Landes verboten, nie eine Bittschrift an Se. Churf. Durchl. selber einzureichen noch an Seinen Hohen Rath. Und sie waren so verwegen, es dennoch zu thun. Se. Churf. Durchl. aber hatte die Gnade, dies Strafgeld den Armen zuzuwenden in der Stadt, wo diese Juden wohnten. Da die 200 Rthlr. je nach der Zahl der Armen vertheilt werden sollten, so hatten die Wallonen davon 112 Rthlr. erhalten, die beiden andern Gemeinden den Rest.

Cap. III. Die landesväterliche Treue im Kleinen.

Ueberhaupt ließ sich der Churfürst Carl Ludwig die Sorge für das Kleine gerade so angelegen sein wie für das große Ganze. Als z. B. der aus Fachwerk für die Wallonen hergerichtete Provisional-Tempel der Gemeinde zum Gebrauch übergeben werden soll, da schickt er, unmittelbar vor Ausbruch der großen Pest, ein Mitglied Seines Großen Raths nach Manheim, um die Akustik

Digitized by Google

erproben zu lassen seitens beider Pastoren, vor allem aber um festzustellen, wo die Loge sein sollte für den Hof, für die Officiere, für den Magistrat, für das Presbyterium. Und bei diesem feierlichen Gang begleiten den Geheimen Rath die Bürgermeister und die Pastoren (1666 Mai). Die Tempelweihe ließ sich ja freilich mitten in der Pestzeit ohne Gefahr nicht vollziehen. Aber da die Gefahr augenscheinlich größer war, wenn man eingepfercht im Rathhaus blieb, so gestattete der Churfürst immerhin die Benutzung (2. Juli 1666).

Und bald sollte sich zeigen, wie wichtig es war, daß Se. Churf. Durchl. in Höchst eigener Person über die Ehrenplätze im Tempel verfügt hatte. Wäre doch darüber zwischen Consistorium und Rath eine Vereinigung so leicht nicht zu Stande gekommen.[1]) Die Kirche war ja damals eine Macht, der Sitz im Gottestempel der höchste Ehrensitz. Man hätte sich um die erste oder zweite Bank gestritten, als gelte es einen besseren Platz erwerben im Himmelreich. Die Verwaltung hatte, indem sie selber darein verordnete, allen Streit vermeiden wollen (5. April 1666).

Indeß es kam anders. Eine Pastor-Frau beklagte sich über kalte Zugluft. Das Presbyterium, das dem Pastor wohl wollte, traf eine sehr einfache Abhülfe. Es erhöhte die der Zugluft von der Hauptthür ausgesetzte Rücklehne des Pastorenstuhls um 1½ Fuß. Allein man hatte nicht erst den Rath gefragt, ob man das auch dürfe. Darob ergrimmte der Rath. Und es entwickelte sich ein langjähriger bitterer Streit zwischen Staat und Kirche, der, als er endlich in höchster Instanz vom Churfürsten entschieden worden war, nach der Uebersiedelung der Wallonen auf Magdeburger Grund und Boden sich weitere Jahre fortsetzte. Es ist das charakteristisch genug. Heute streitet man, ob ein Bischof unbedingt dem Staat gehorchen müsse. Damals bestritt man, daß die Kirche das Recht habe, ohne Anfrage beim Magistrat, einen Kirchenstuhl um 1½ Fuß zu erhöhen. Das Presbyterium behauptete, der Magistrat

[1]) Ein Vorspiel dieses Streits findet sich schon 15. Juli 1663, wo der Magistrat disponiren will über die Kirchensitze, über die Glocken u. s. w. sous le prétexte de dire que c'étoit leur maison de ville. Der Senat giebt dem Presbyterium Recht (8. August 1663).

Digitized by Google

habe in Kirchensachen nichts zu befehlen.[1]) Der Magistrat behauptete, ihm sei die Sorge für das Kirchengebäude anvertraut und daher auch für dessen Theile.

Es gehört zur Kenntniß des Manheimer Stilllebens, zu erfahren, wie der Pfälzer Churfürst in dergleichen Fragen mit seinen wallonischen Unterthanen verfuhr. Gestatten Sie mir hier die wörtliche Uebersetzung des so höchst charakteristischen Protokolls vom 13. Februar 1678.

„Nachdem unser Pastor" — es ist jetzt Samuel Poitevin, früher Pfarrer in Mastricht, gebürtig aus Saumur[2]) — „am letzten Montag im Lauf des Nachmittags nach der Citadelle" — Friedrichsburg, gegenüber von Manheim — „sich begeben hatte mit den Herrn Mathieu du Puy, Pierre Fremant und Jean Vanhuyse" — es sind Mitglieder des Gemeindekirchenraths — „hatte seine churfürstliche Durchlaucht" — sie wohnt also auf der Manheimer Citadelle — „nur allein den Pastor in Ihr Zimmer gelassen, woselbst er in Gegenwart des Herrn Dr. Fabricius" — es ist der Professor und Doctor der Theologie und Präsident des Heidelberger Kirchensenats J. L. Fabricius aus Schaffhausen gemeint († 1. Febr. 1697 zu Frankfurt) — „höchst gnädig aufgenommen und angehört worden ist durch Seine churfürstliche Durchlaucht. Unser Herr Pastor habe zunächst gesagt, er werfe sich höchst Derselben zu Füßen, um Ihr Billigkeitsgefühl und Ihre Milde anzuflehen gegen einen nachdrücklichen Schimpf, den man ihm anthun wolle. Seine Durchlaucht habe ihn bei diesen Worten sofort unterbrochen und mit Bewegung diese Worte ausgesprochen: „Wie denn, ein Schimpf? Das geht ja sehr weit. Wer wollte Euch einen Schimpf anthun? Ich werde nicht dulden, daß man Euch beschimpfe noch irgend einen anderen meiner Pastoren." Darauf habe unser Pastor geantwortet, man habe die Absicht, ihm einen Schimpf anzuthun und zwar einen recht nachdrücklichen, in der Person seiner Frau und seiner Familie und so der ganzen Körperschaft unseres Gemeindekirchenraths. In Folge dessen habe S. Churf. Durchl. befohlen, Ihr ausführlich das mit-

[1]) Les gens du Conseil prétendoient diriger le Consistoire, et arrester les affaires Ecclésiastiques à leur gré, heißt es auf S. 265 des zweiten Protokollbuchs.

[2]) 1676, den 9. Mai war er gewählt worden an Stelle des Pastor Thomas Lollé, der nach Frankreich zurück berufen worden war. —

Digitized by Google

zutheilen, worüber er Grund zu haben glaube, sich zu beklagen. Dem habe er gehorsamt und sehr gründlich dargelegt das ganze Capitel von der armen Bank, über die man streite. Das habe S. Churf. Durchl. die Güte gehabt, ruhig anzuhören, und ihm Muth eingesprochen und zugesagt, sein Recht solle ihm werden. Daran habe sich eine lange Unterhaltung geknüpft, und man habe von den Unruhen und Streitigkeiten zur Zeit unseres Pastors glücklichen Angedenkens, des seligen Herrn Werenfels gesprochen und von seinem Tode" — Christian Werenfels,[1]) aus der berühmten Baseler Professoren-Familie,[2]) war, nach kaum ³/₄jähriger Amtsthätigkeit am 31. Mai 1672 gestorben. — „Nunmehr stellte unser Pastor anheim, über die Kirchenbank-Angelegenheit die drei Presbyter, welche mit ihm vom Kirchenrath deputirt worden seien und die da unten warteten, anzuhören; damit Seine Churf. Durchlaucht aus der Rede jener prüfen könnte, ob er in seinem Namen spreche oder in dem des Gemeindekirchenraths? Darauf habe S. Ch. D. erwidert, es sei nicht nöthig, sie hereinzulassen; und es genüge, mich gehört zu haben. Zum Schluß habe ihm S. Ch. D. Urlaub geboten, lächelnd hinzufügend: „Setzt eure Gründe schriftlich auf," und dabei gesagt: „Ihr wollt ja doch, daß ich Ein Ohr offen halte für die andern". Darauf habe unser Pastor geantwortet, er sei nicht gekommen sich zu den Füßen S. Churf. Durchl. niederzuwerfen, um Höchstdieselbe gegen die Herren vom Rath der Stadt einzunehmen, sondern um den Schimpf, den man ihm, seiner Frau, seiner Familie und dem ganzen Consistoire anthun wollte, zuvorzukommen." — Der Magistrat wollte die Rücklehne des Predigersitzes um die zu hohen 1½ Fuß absägen lassen! — „Er bäte deshalb S. Churf. Durchl. uns zu beschützen, da weder er selbst, seinem Stande und seiner Geburt nach, noch auch seine Frau der Art seien, um so ohne Grund beschimpft zu werden. Auch würde, wenn sie diesen Schimpf erdulden müßten, das ihnen ein so bitterer Schmerz sein, daß seine Frau und seine Familie keinen Schritt wieder in unsern Tempel setzen könnten.[3]) Doch vertraue er zu sehr auf die Billigkeit und Milde

[1]) 2. Mai 1671 zum Pastor der Manheimer Wallonen bestätigt.

[2]) S. Jöcher: Gelehrten-Lexicon. Art.

[3]) Der Churfürst konnte sonst solchen Hochmuth der Pastoren-Familien nicht leiden. Auch befahl er diejenigen Frauen und Töchter der Pastoren, welche un-

Digitized by Google

Ihrer Churf. Durchl., um zu fürchten, daß er einen so traurigen Lohn erhalten könnte für alle die niederdrückenden Arbeiten, denen er sich unterzöge, indem er allein das — und mehr noch — thue, was vor ihm zwei gethan." Diese letzten Worte hätten Ihre Churf. Durchl. bewegt. Darauf habe unser Pastor seine Verbeugung gemacht, und sich draußen zu den drei anderen Deputirten begeben. Da habe er bemerkt, daß Herr Dr. Fabricius hinter ihm her kam, und, als der Pastor stille gestanden, habe ihm Dr. Fabricius gesagt, daß S. Churf. Durchl. ihm befohlen habe, dem Pastor auf den Fuß zu folgen und ihn über alle besonderen Umstände der Angelegenheit zu befragen, damit er sich dem Befehl seines Fürsten gemäß gründlich unterrichtet zeige und Seiner Churf. Durchl. einen recht zuverlässigen und ausführlichen Bericht machen könne. Darauf habe Fabricius gefragt, wer denn die seien, die da bei unserm Pastor ständen; und als unser Pastor erwiderte, das seien die mit ihm vom Presbyterium Deputirten, und Herr Fabricius möchte sie doch befragen, wie sich die Sache verhielte, hatte er geantwortet: „Das sei nicht nöthig, sie könnten wieder nach Hause gehen."[1]) Er aber und unser Pastor möchten zu Herrn Keller gehen, wo er abgestiegen sei. Da seien dann beide eingetreten, und, als er dort mit Herrn Fabricius allein war, habe der Pastor ihm die Sache weitläuftig vorgetragen und die Ursachen hinzugefügt, woher dieser Streit käme und wer wohl die Urheber sein könnten? Darüber habe Herr Fabricius erstaunt geschienen. Zum Schluß habe Herr Fabricius erklärt, er werde ausführlich davon an Se. Churf. Durchl. berichten."

Ich erlasse Ihnen, hochgeehrte Zuhörer, das protokollirte Lob auf die Energie des Pastor Poitevin desgl. die um der Nachkommen willen — afin de servir à ceux qui viendront cy-après — beigefügte lange Denkschrift, den kleinen Flehbrief an Se. Durch-

mäßigen Aufwand trieben, in die Arbeitshäuser zu bringen „in den Pönitenzdienst, da es ihnen wohl vergehen wird." (1679.) Der Generalbefehl „wegen Abstellung des Kleiderrechts der Pfarrer-Weiber und -Kinder" wird unter seinem Nachfolger, den 4. December 1683 wiederholt. — Als Schulmeister Soblet sich hartnäckig über Jahr und Tag weigerte, den ihm in der Kirche angewiesenen Platz auf dem Chor einzunehmen, wurde er cassirt (27. Juli 1686.)

[1]) Die Geringschätzung der Laienstimme in kirchlichen Dingen, welche die alten Zeiten kennzeichnet, hat sich bekanntlich später schwer genug bestraft.

Digitized by Google

laucht, erlasse Ihnen die neueingereichte französische Elegie über jene unglückliche Kirchenbank. Die Bemerkung aber werden Sie wohl unterschreiben, daß in der Geschichte, wie in allen Werken Gottes, nichts klein ist. Das Kleine ist der Spiegel des Großen. Und nach meinem Gefühl ist es groß, daß derselbe Fürst, welcher für die hohen Interessen eines ganzen Landes so erfolgreich sorgt, in echt väterlicher Weise ein offenes Ohr hat für den kleinen Harm und Gram seiner Landeskinder, und sich dabei doch immer ein Ohr freihält für die andere Partei. Die ein ganzes Land umfassenden Pläne und Ordnungen vermag das Volk oft in ihrem Warum? nicht zu begreifen: aber was einen Fürsten populär macht, ist dies Herunterhalten zu den Niedrigen: „Nimmermehr werde ich dulden, daß man in meinem Lande einen Pastoren beschimpft“.

Pastor Poitevin hatte es ja nicht leicht an der Spitze einer so zahlreichen Gemeinde, wie die französische von Manheim. Sollte er doch allein die Gemeinde versorgen, die seit dem Aufhören der Pest von 1666 sehr angewachsen war; während sie vor der Zerstreuung, wo sie weniger Seelen zählte, zwei Pastoren hatte.[1]) Manchen Sonntag mußte der alte Poitevin drei Mal predigen. So auch am Geburtstag Sr. Durchlaucht. Der Fürst besuchte selber die dritte Predigt und es gab, wie das Protokoll sagt, einen ungeheuren Zulauf des Volks (22. December 1678). Und wie oft wurde Poitevin Nachts gerufen zu den Kranken. Endlich faßt sich der alte Mann Muth und nachdem er, unter Zustimmung des Presbyteriums eine Bittschrift um Gewährung eines Hülfspredigers entworfen, begiebt er sich wieder auf die Citadelle.

Ich muß zuvor bemerken, daß am 31. Mai 1679 der Churfürst hatte anschlagen und veröffentlichen, auch am 8. Juni d. J. von allen Kanzeln abkündigen lassen, daß da Gott der Herr uns zu Nimwegen den Frieden geschenkt und Seine Churf. Durchl. die Absicht habe alles in guten Stand zu bringen und verschiedene vakante Posten neu zu besetzen, sei es in der Polizei, sei es in der Kanzlei u. s. w., sowohl auf dem flachen Land als in den Städten, so ermahne nunmehr Seine Durchl., alle diejenigen, welche sich für fähig halten, einen Dienst zu leisten und verwen-

[1]) Die Reihenfolge war Besson und du Vivier, Braglet und Berrenfels, Tollé und Golladen.

det zu werden, sie möchten sich erklären und ohne Furcht sich vorstellen, gleichviel ob es Lutheraner oder Reformirte seien, ob sie aus dem Lande stammen oder von anders woher: nur müßten sie der Landessprache kundig sein. Pastor Poitevin hatte seinem Presbyterium mitgetheilt, er sei gewillt, an dieses Placet anzuknüpfen und sich dem Churfürsten zu Diensten zu erbieten.

Sie werden mir zugeben, daß wir hier Einblick gewinnen in eine höchst eigenthümliche Situation, wie sie in unseren Zeiten nicht leicht wieder vorkommt. Und manch einer wird gespannt sein, wie es dem Pastor Poitevin dies Mal ergehen mag in seiner höchst heiklen persönlichen Angelegenheit. Poitevin hatte sich eingebildet, der Churfürst würde auf sein Gesuch um einen Hülfsprediger für ihn leichter eingehen, wenn Poitevin ihm sich erbiete, die dann freigewordene Zeit seinem Dienste widmen zu wollen, ohne dafür einen andern Lohn zu beanspruchen, als die Ehre, Seiner Durchlaucht zu dienen, und ohne irgendwen in seinen Ansprüchen benachtheiligen zu wollen.

So macht denn am Mittwoch den neunten Juli 1679 Pastor Poitevin wiederum sich auf nach der Citadelle.

Sein Weg führt ihn vorüber vor der Wohnung des französischen Bürgermeister la Rose. Um ihm zu zeigen, daß er die Bankgeschichte nicht nachtrage, und um in allem offen zu handeln, theilt Poitevin an Rose sein Vorhaben mit. Der Bürgermeister stellt dem Pastor vor, das sei nicht nach seinem Geschmack. Auf diesem Wege ließe sich nichts erreichen. Die richtige Methode sei die, zugleich mit dem französischen Magistrat beim kirchlichen Senat eine direkte Eingabe zu machen um einen Hülfsprediger oder einen Collegen, da einer Noth thue. Pastor Poitevin antwortet, sich an den Senat zu wenden, sei noch nicht an der Zeit: dazu sei die Sache noch nicht reif. Ehe nicht Se. Durchlaucht den Willen habe, uns einen Collegen zu bewilligen, würden alle Schritte beim Senat unnütz sein. Man müsse an der Quelle schöpfen, da wir so glücklich seien, Zugang zu ihr zu haben. Sobald man sich der Geneigtheit Seiner Durchl. versichert haben würde, müsse man den vorgeschriebenen Weg gehen und sich in allen Formen an den Hochwürdigen Senat wenden. Dem widersetzte sich Herr de la Rose. Mit großer Hitze behauptete er, der Pastor

Digitized by Google

mache Bresche in unsere Vorrechte, die der Churfürst bewilligt habe, laut welchen uns zugesagt würde, der Fürst wolle soviel Pastoren unterhalten, als uns Noth thäten. Er und seine Herren vom Magistrat, sagte er, steiften sich auf die Privilegien. Darum müsse man sich an den Senat wenden und nicht an die fürstliche Gnade, und den Senat bitten, uns einen Hülfsprediger oder einen Collegen suchen zu dürfen. Poitevin aber blieb dabei, er habe keine Lust, Seiner Churf. Durchlaucht mit Privilegien zu kommen. Er wolle nicht den geringsten Schritt thun, der unserm milden und erhabenen Herrscher unangenehm sein könnte. Er wolle von ihm nichts anders bitten als **aus Gnaden**, und er sei überzeugt, auf diese Weise mehr zu erreichen, als auf die Weise, welche Herr la Rose empfehle. Sollte der Churfürst die Ueberzeugung hegen, daß wir keinen zweiten Pastor brauchen, so würden uns alle unsere Worte, Schreibereien und Thaten nichts helfen. Endlich schwieg Herr la Rose, und Poitevin sagte ihm nun, er habe ihm zuvor seine Absicht mittheilen wollen, um dem Magistrat zu zeigen, daß er sich mit ihm in gutem Einvernehmen halten wolle. Darauf erwiderte Herr de la Rose: Das sei recht schön, und würde er es dem Rath der Stadt mittheilen. Darauf haben sie sich freundschaftlich getrennt.

Nunmehr ging der Pastor an den Hof. Sofort erhielt er Audienz. Seine Churf. Durchlaucht hatte Schmerzen an einem Fuß und saß. Als Poitevin die Bittschrift überreichen wollte, sagte der Fürst: „Ich sehe mich gegenwärtig nicht im Stande, an Geschäfte zu denken;“ und, nachdem er das Placet in Empfang genommen und auf seinen Tisch gelegt, fuhr er gnädig fort: „Aber nehmt euch einen Stuhl und setzt euch.“ Poitevin hatte nun die Ehre, mit Seiner Durchlaucht Schach zu spielen. In der Unterhaltung, die sich daran knüpfte, klagte Poitevin, wie er mit Geschäften überbürdet sei und es ohne Hülfe nicht mehr aushalten könne. Er sei deshalb gekommen, um einen Collegen zu bitten oder um eine Hülfe oder wenigstens um einen Trostsprecher (consolateur.) Da fragte ihn der Churfürst: „Würdet Ihr mit einem Trostsprecher zufrieden sein?“ Poitevin: Wenn Gott ihm seine Gesundheit ließe, und einige Kräfte, so würde er einigermaßen den andern Amtspflichten nachgehen können, falls ihm ein Trostsprecher gegeben würde, der

Digitized by Google

die Krankenbesuche übernähme. Immerhin würde die Last noch schwer genug sein. Und deshalb, mit Vergunst Seiner Churf. Durchl. würde er einen Collegen oder einen Hülfsprediger lieber sehen, und ohne Frage wäre der Gemeinde damit mehr gedient, worauf Seine Churf. Durchlaucht nichts antwortete. — Endlich, nachdem das Schachspiel beendet war, erwies ihm der Churfürst die Ehre, ihm zu sagen, daß er das Abendbrot einnehmen solle am Tische des Großmarschalls, was er auch gethan habe." Soweit das Protocoll.

Poitevin's Weise hatte insofern Erfolg, als schon am 10. August 1679 das Dekret, worin der Churfürst einwilligt, daß ein Hülfsprediger für Poitevin gesucht werde, erschien. Alles war im besten Gange. Da verdroß es den französischen Magistrat, vom Fürsten eine Gnade annehmen zu sollen, und er beklagte sich beim Presbyterium, Poitevin, der Pastor, vergebe ihm seine Rechte. Das Presbyterium leugnete diese vermeintlichen Rechte und sandte den Pastor mit einem anderen Deputirten nach Heidelberg an den Senat. Glücklicherweise traf Poitevin den Vorsitzenden des Senats, Herrn Professor Dr. Fabricius, auf der Straße. Dieser nöthigte ihn herein, und als er erfahren, warum es zu thun sei, antwortete er, Poitevin habe durchaus correct gehandelt, erst beim Fürsten anzufragen, ob er auch geneigt sei, ihm einen Collegen zu geben? Wie kann sich da Ihr Magistrat beklagen, dem keine Initiative zukommt? Vielmehr müßte sich da der Kirchen-Senat beklagen, dem die Sache doch zusteht. Auch würde der Senat eine Umgehung seiner Autorität nicht dulden ohne Censur und Verweis. Allein Poitevin's Weg sei durchaus der rechte. Sobald die fürstliche Ordre beim Senat angelangt sein werde, werde dieser das Presbyterium veranlassen, einen Collegen für Poitevin zu suchen und zu wählen. Dannmehr habe der Magistrat seine Zustimmung zu ertheilen, und zuletzt müsse der Senat angegangen werden, die Bestätigung bei Sei. Churf. Durchl. zu erwirken. Sollte der Fürst dann die Wahl verwerfen, so sei zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Es ist höchst charakteristisch, daß, nachdem nun dem Presbyterium sein langjähriger Wunsch erfüllt ist, es sich nach einem Hülfsprediger nicht umsieht in der Pfalz oder in Deutschland, sondern in Holland, d. h. in dem Lande, aus dem es alle seine Pastoren,

Digitized by Google

Lektoren und Lehrer bekommen hatte und seine Liturgie, in dem Lande, aus dem ihm fast alljährlich noch Vermächtnisse zuflossen [1]), die bisweilen freilich schwer genug zu realisiren waren [2]), in dem Lande, in dem seine begüterten Mitglieder noch ihre schönsten Liegenschaften hatten. Und darum muß nun im Auftrage des Presbyterii der alte Poitevin nach Leiden schreiben an die Pastoren Gaillard, du Pont; nach la Haye an die Pastoren Carré, du Soul und an Poitevin's Bruder, einen dortigen Arzt; er muß über die Candidaten Zeugnisse einfordern von der wallonischen Synode der vereinigten Niederlande, von den Universitäten Saumur und Sédan, von dem niederländischen General Chauvat. Und als der in erster Reihe vorgeschlagene Sr. Audebert de la Rouville, früher Hofprediger der Fürstin von Weimar, dem Ruf nach Manheim den vorzieht nach seinem vaterländischen Halem bei Mastricht, und auch die andern jungen holländischen Pastoren lieber in der Heimath bleiben wollen, wendet man die Augen auf den Sohn des Pastor Jansse in Rouen. Auf Grund zahlreicher Zeugnisse aus den Niederlanden, aus Hamburg, Bremen und von andern Orten, wird David Jansse von allen Presbytern einstimmig gewählt (26. October 1679).

Eine Commission wird abgesandt nach dem Rathhaus, den Magistrat um seine verfassungsmäßige Zustimmung zu bitten. Der Rath antwortet, da das Presbyterium sich Zeit genommen habe, um Person und Talente des Herrn Jansse zu prüfen, so verlangten sie auch Zeit sich zu erkundigen, weil sie ihn nicht kennen. Dannmehr würden sie uns ihre Meinung kund thun. Das schien den Presbytern eine sehr verständige Antwort, und willigte man ein, die nöthige Frist zu lassen.

Bald aber sollte sich zeigen, daß der Magistrat die unglückselige Kirchenbank nicht vergessen hatte. Als sich der alte Pastor Poitevin eben anschickt, sagt das Protokoll, in die Kirche zu gehen, um dort die gewohnte Mittwochs-Betstunde zu halten, sei ein Unter-

[1]) 1682 z. B. 250 Thlr. von der Marguerite Caulez aus Guesne, 500 Thlr. von Pierre du Hammiau, die er erst für seine niederländischen Verwandten bestimmt hatte, u. a. m.

[2]) z. B. das des Mr. d'Ancolin, um dessen wegen unendliche Briefe nach Rotterdam, Amsterdam und la Haye gewechselt werden, um 1682.

Digitized by Google

beamter (clerc) des Stadtschreibers Schleiden in sein Haus getreten, und habe gesagt, er sei abgesandt vom Rath der Stadt, um unsern Pastor zu bitten, nächsten Sonntag Herrn Perclaude predigen zu lassen, Vormittags oder Abends, wie es unserm Pastor beliebe. Poitevin zeigte sich sehr erstaunt, und ließ dem Bürgermeister Herrn Timmermann sagen, der Bescheid des Presbyterii würde ihm zugehen. Einstimmig beschloß das Presbyterium Niemandem die Kanzel Poitevin's zu überlassen, bevor nicht die Sache Jansse erledigt sei. Der Pastor und Jean Parquet werden nun deputirt, dem Bürgermeister Timmermann den Beschluß des Gemeindekirchenraths zu überbringen.

Mit Folgendem gelingt es uns nun tiefer in das Warum? in die innersten Motive der menschlichen Handlungen einzudringen. Ich hebe die Scene ab aus dem alten Sitzungs-Protokoll der Manheimer Wallonen.

„Gleich am Tage der Sitzung Mittwoch, den 19. November 1679 begaben sich unser Pastor, sowie der Herr und Bruder Jean Parquet um 1 Uhr Nachmittags zum Bürgermeister Timmermann, und überbrachten ihm den Beschluß. Herr Timmermann antwortete „Der Magistrat werde Herrn Perclaude predigen lassen, auch wider den Willen des Consistoire: der Kirchensenat würde ihnen die nöthige Erlaubniß dazu geben.“ Das sagte er mit sehr erhobener Stimme und lebhaften Geberden. Da habe unser Pastor auch etwas die Stimme erhoben, und gesagt: Es sei leicht zu sehen, wo die Herren vom Magistrat hinaus wollten. Die Herren vom Hochwürdigen Kirchensenat halte er für viel zu weise, um unter besagten Umständen die Kanzel Herrn Perclaude oder einem andern zu bewilligen. Das Presbyterium erwarte die Antwort des Raths der Stadt betreff des vom Presbyterium gewählten Herrn Jansse. — Darauf habe Herr Timmermann geantwortet, die Herren vom Rath der Stadt kennten Herrn Jansse nicht. Man habe ihn nicht predigen hören. Auch verstände er kein Deutsch, wie das Gerücht gehe. — Poitevin: „Die Herren vom Rath haben ja Zeit genug gehabt, um Erkundigungen einzuziehen.“ (Ueber drei Wochen waren verflossen.) „Sie müßten das ja nun gethan haben, da sie ausdrücklich dazu sich die Frist erbeten hätten. Entweder, oder. Hätten sie keine Erkundigungen eingezogen, dann machten sie sich über den

Digitized by Google

Kirchenrath lustig, indem sie sich dazu ausdrücklich Zeit erbäten und es dann doch nicht thäten. Hätten sie sich aber erkundigt, dann bäten wir sie, uns doch ihre Ergebnisse mitzutheilen, damit wir von Jansse Abstand nehmen könnten, falls uns triftige Gründe dazu nöthigen. Und wozu wolle man ihn erst hören? Man könne sich aus den Berichten verschiedener wohl=anständiger und wohl=unterrichteter Personen über ihn ein besseres Urtheil bilden, als durch eine aus der Nähe gehörte Predigt, die mit Mühe und Muße auswendig gelernt sein oder möglicherweise von einem Fremden herrühren kann. Habe man doch unsern Pastor selber gerufen, ohne ihn gehört zu haben und ohne ihn anders zu kennen als nach seinem Ruf. Was aber das beträfe, daß Jansse nicht Deutsch verstehe, so verstehe er doch, allem Anschein nach Flämisch: und das sei die Unterstufe zum Verständniß des Deutschen. Auch brauche er im Grunde kein Deutsch, um Französisch zu predigen. Habe man doch unsern Pastor berufen, ohne daß er ein Wort Deutsch verstand. In unserm Consistoire spräche und schriebe man nur französisch. Auch habe ein bloßer Hülfsprediger im Presbyterium keinen Sitz, noch das geringste mit der Leitung der Angelegenheiten zu thun. Ueberdies hätten wir noch genug Personen in unserm Consistoire, die da fähig sind, Seiner Churf. Durchlaucht Dekrete und Briefe zu lesen und zu verstehen. Auch wären uns nie Mißverständnisse widerfahren, noch hätten wir Rügen erhalten wegen mangelnden Verständnisses. Dazu sei es höchst erstaunlich, daß grade die Herrn vom Magistrat diesen Grund vorbrächten, da sie doch in ihre Korporation Männer aufnähmen, die, so ehrenwerth sie auch sein mögen, nicht mehr deutsch verständen, als unser Pastor. Und doch schriebe man da alles deutsch. Auch würden hier im Rathhause zahlreiche Angelegenheiten verhandelt und erkannt in deutscher Sprache, während wir dort in unserm Consistoire nichts sagen noch schreiben in unsern Angelegenheiten als allein in französischer Sprache. Wir bäten aus diesem Grunde die Herren von der Stadt, uns doch ihren Entschluß betreff des Herrn Jansse kundzuthun, und zwar durch eine angemessene Persönlichkeit, nicht wieder durch einen Sergeanten oder eine ähnliche Person. Unser Herr Pastor nähme sich bisweilen die Mühe, die Beschlüsse unserer Genossenschaft dem Rath selber zu überbringen. Immer aber seien die Träger Personen,

Digitized by Google

die unserem Corps angehören. Wir bäten sie deshalb, fortan uns ihre Beschlüsse ebenfalls durch Personen aus ihrer Körperschaft selber mitzutheilen. Darauf habe Herr Timmermann in großer Erregtheit ausgerufen: „Treiben Sie es nicht zu weit!“ Gleich als hätte man sie durch diesen Vorschlag verletzt[1]). Worauf unser Pastor erwiderte: „Das heiße nicht die Sache zu weit treiben, wenn wir weder in unserer Wohnung noch in unserm Consistoire in Kirchen- und Presbyterial-Sachen einen Sergeanten zu sehen wünschten: da wir stets gegen sie die Rücksicht der Höflichkeit hätten, so müßten sie dieselben auch uns erweisen, indem unser Presbyterium eine Körperschaft sei, vor welcher man einige Achtung haben muß.“

Am 4. December 1679 begiebt sich nun Pastor Poitevin und Jean Parquet, auf Beschluß des Presbyterii, mit allen den Zeugnissen für den Candidaten Jansse bewaffnet, zum Herrn Scholthuys, um ihn zu bitten, den Magistrat zu veranlassen, uns doch endlich bis zum nächsten Sonntag seine Billigung oder Mißbilligung betreff des Jansse mitzutheilen. Da sie den Scholthuys nicht zu Hause trafen, so fanden sie es angezeigt, sich zum Bürgermeister Timmermann zu begeben. Dieser antwortete, es sei gerade so gut Sache des Magistrats wie des Presbyterii, für die Kanzel der Manheimer Wallonen-Gemeinde eine passende Persönlichkeit auszusuchen. Poitevin nahm dies Recht für das Presbyterium in Anspruch, welches bei allen früheren Pfarrwahlen es allein geübt habe. Auch sei der Magistrat schuldig, seiner früheren Erklärung gemäß, sich zunächst über die Candidatur Jansse auszusprechen.

Am Freitag darauf begab sich unser Pastor zum Herrn Scholthuys[2]) und erhielt seine volle Zustimmung zum Verfahren des Presbyterii gegen den Magistrat. Als der Scholthuys dem Magistrat aufgab, bis zum nächsten Sonntag dem Presbyterio in Sachen Jansse zu antworten, erfuhr er, daß der Magistrat schon zwei Tage zuvor an den Kirchensenat geschrieben habe. Da er, der Scholthuys erst jetzt nach Manheim gekommen sei, wo diese

[1]) olfanos, ein im klassischen Französisch nicht existirendes Wort, wohl ein wallonischer Provinzialismus.

[2]) Er heißt später der „Stadtschultheiß“. Auch findet sich in den Edikten von 1684 die Zusammenstellung: „Stadtschultheiß, Bürgermeister und Rath dero getreuen Stadt Manheim.“ S. oben.

Digitized by Google

Sachen schon im Gange wären, so möchte er sich nicht gern einmischen und riethe deßhalb dem Presbyterium, auch seinerseits an den Kirchen-Senat zu schreiben. Darauf hin beruft Poitevin sein Presbyterium zu einer außerordentlichen Versammlung und da alle einstimmen, wird der Brief an den hochwürdigen Senat zu Händen des Dr. Fabricius dem Bruder Michael Schneider, der morgen in Geschäften nach Heidelberg reist, mitgegeben.

Unterdessen kommt heraus, daß auch die Herren vom Magistrat nach Holland haben schreiben lassen (Clignet) und die Meinung äußern, nicht Jansse, sondern ein anderer Pastor würde die Stimmenmehrheit erlangen.

Am 19. Januar 1680 reist Poitevin und ein anderer Abgeordtener des Presbyterii nach Heidelberg, um die Sache persönlich zu betreiben. Als sich Poitevin über die Unruhen beklagte, die in Betreff der Pfarrwahl ausgebrochen wären, antwortete Herr Dr. Fabricius: „Man weiß wohl, daß Ihr es nicht seid, der Israel beunruhigt; es hat immer Unruhen in Manheim gegeben vor Euch". Nun ließ sich Poitevin beim Churprinzen melden. Ihre Königliche Hoheit der Kronprinz erwies ihm die Ehre ihm zu sagen: „Ihr kommt zu spät, um das Schloß zu sehen. Meine Frau hat Euch ihr Gemach gezeigt. Kommt, eßt morgen mit mir, um 11 Uhr. Ich will Euch auch meins zeigen. Dann sollt ihr sehen, was es im Schloß zu sehen giebt. Ihr könnt also morgen noch nicht nach Manheim zurückkehren". Am andern Tage, nachdem Poitevin mit dem Churprinzen und der Churprinzessin in Heidelberg gespeist, konnte in einer vierstündigen Unterhaltung, die Manheim nicht berührte, Pastor Poitevin nur zwei Mal einfließen lassen, Se. Churf. Durchl. habe die Gnade gehabt, ihm einen Hülfsprediger zu bewilligen: aber noch sei die Sache nicht zu Ende gebracht. Worauf der Churprinz nichts geantwortet habe.

Deßhalb reicht nun Poitevin ein neues Bittschreiben bei dem Fürsten ein, dies Mal durch den churfürstlichen Sekretär, Herrn Esse. Man fragt sich, warum geht der Pastor nicht selber an den Hof? Ist er etwa in Ungnade gefallen? Nein, der Churfürst sitzt im Krankenstuhl, und kann sich um Geschäfte nicht kümmern.

Nunmehr (21. April 1680) überführt sich das Presbyterium, daß, trotz der ehrenvollsten Empfehlungen von so vielen Seiten,

Digitized by Google

die Candidatur Jansse auf zu hartnäckigen Widerstand stößt; und verzichtet Poitevin auf diese Candidatur, zufrieden mit dem ersten besten Hülfsprediger, der nur ein Ehrenmann wäre und keinen Zank suchte.

Bei der andauernden Krankheit des Churfürsten hat eine Regentschaft (la régence) eingesetzt werden müssen. Am 17. Juni 1680 kommt von dieser die Ordre, andern Morgens vor ihr, der Regentschaft zu erscheinen, um den Magistrats-Abgeordneten confrontirt zu werden. Ganz früh am 18. Juni kommt Contreordre, nicht eher zu erscheinen, als bis neue Ordre anlangte. Nun wurden Poitevin und der Bruder Gahide an den Vizekanzler Regenback abgesandt. Dieser unterhielt sich sehr angelegentlich mit unserm Pastor in lateinischer Sprache, und theilte ihm mit, behufs Beilegung des Wahlstreites zwischen Kirchenrath und Magistrat habe der Churfürst zwei Commissaire ernannt in der Person des Herrn Paul und Dr. Scriber. Nun aber hätten die Herren vom Magistrat um Aufschub gebeten, da sie gerade mit Vertheilung der Taxe beschäftigt seien, die Se. Churf. Durchl. für Manheim eingefordert habe. Daher der Gegenbefehl (23. Juni 1680).

Das Presbyterium kann nichts thun. Der Kirchensenat behauptet, alles ihm Mögliche gethan zu haben. Der Scholthuys will nichts thun. Die Regentschaft ist unschlüssig was sie thun soll. Man merkt an dem Stillstand der Triebräder, daß an der Staatsmaschine etwas in Unordnung gerathen ist. Wir kennen die Lösung des Räthsels: der Churfürst sitzt im Krankenstuhl, und nun rückt nichts von der Stelle. —

Am Sonntag, den 10. Oktober 1680 ist allgemeiner Fast-, Buß- und Bettag ausgeschrieben für unsern neuen und gnädigen Fürsten, Se. Churf. Durchl. Carl,[1]) Pfalzgraf vom Rhein und Churfürst des deutschen Reiches, den Gott mit seinen heiligsten Segnungen überschütten möge. Am 26. Oktober 1680 ist die Todtenfeier für den verstorbenen Churfürsten mit Predigt in sämmtlichen Kirchen des Landes.

In einem absolut regierten Lande wie die Pfalz stand bei jedem Thronwechsel das Heil der Gemeinde auf dem Spiel. Chur-

[1]) † 16. Mai 1685.

fürst Carl zeigt sich nun sehr bald als ein Freund der Kirche. Er befahl allen Pastoren und Presbyterien, die irgend Vorschläge zu machen hätten zur Besserung des Kirchenwesens oder der Schulen, die möchten sie beim Senat einreichen; die Zahl der Prediger und Schullehrer solle vermehrt und ihre Gehälter, wo es nöthig thue, erhöht werden.

Die wallonische Gemeinde von Manheim ließ sich das nicht zwei Mal sagen und faßte schnell die dringendsten Wünsche in 17 Artikeln zusammen.

Aus dem Artikel 12 erfährt man, daß der Magistrat statt des Mr. Jansse einen anderen Prediger erwählt hat; daß aus dieser Doppelwahl viel Unordnungen gefolgt sind und unendlicher Aerger für unsere Pastoren. Falls daher Se. Churf. Durchl. den p. Jansse nicht bestätigen könne oder wolle, so bäte man bei der Neuwahl. doch beide auszuschließen: den vom Presbyterium und den vom Magistrat gewählten Candidaten.

So wird denn Pastor Poitevin am 1. Dec. 1680 mit 5 Presbytern an den neuen Churfürsten[1]) abgesandt. Sie erfreuen sich einer gnädigen Audienz. Poitevin hält eine Rede (harangue) von einer Viertelstunde. Se. Churf. Durchlaucht versprach, alle unsere Privilegien zu beobachten, worauf er unserem Pastor die Ehre erwies, ihn an seinem Tisch zum diner zurückzubehalten.

Der Einfluß von Pastor Poitevin auf den churfürstlichen Hof ist nun im Wachsen. Im Heft der Wünsche der Wallonen betraf der letzte die in der Pfalz gültigen Polizeigesetze, welche jeden Neujahrstag von der Kanzel abgelesen werden müssen. Die Wallonen baten um Revision. Der Churfürst wolle doch überlegen, ob unter diesen Gesetzen nicht solche seien, die man mit Recht als Bagatellen behandeln könnte, und wieder andere, die sogar dem Worte Gottes widersprächen; damit sie revidirt und sie von Kanzeln abzulesen verboten werden könnte, da ja doch im Gottesdienst nichts geschehen sollte, als was ernst, erbaulich und dem Willen Gottes gemäß sei! Anfangs November hatte das Presbyterium die (17) frommen Wünsche durch den Hochwürdigen Senat an den Chur-

---

[1]) Auch dieser residirt auf der Manheimer Citadelle. Keßler, Poitevins Nachfolger, soll Prediger auf der Citadelle werden (17. Juli 1683).

Digitized by Google

fürsten abgesandt. Und schon vom 28. November desselben Jahres (1680) datirt das Dekret des neuen Churfürsten für das ganze Land, daß die alten Polizeigesetze revidirt werden sollen, in den Kirchen aber nicht mehr abgelesen werden dürfen.

Das ermuthigte natürlich den Pastor Poitevin weiter zu gehen, und schon am 5. December 1680 beschließt das Presbyterium zu den 15 Wünschen mit zwei Nachträgen, noch zwei neuen hinzuzufügen. Und da man bis jetzt nicht die Ehre gehabt hat, die Frau Churfürstin[1]) zu sehen, so soll der Pastor und der Bruder Gahide abgesandt werden, ihr unsere unterthänigsten Segenswünsche zu überbringen. In Heidelberg werden die Deputirten sowohl von der Frau Churfürstin als vom Senat gnädig aufgenommen.

Die meisten Wünsche hatten die Verschärfung der Kirchenzucht betroffen. Interessant ist die Antwort des Dr. Fabricius. Der Churfürst, sagte er, sei tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer strengeren Kirchenzucht, und habe ihm den Befehl gegeben, eine solche auszuarbeiten. Auch sei er schon bei der Arbeit. Darauf habe ihm unser Pastor u. a. geantwortet: Er wisse nicht, ob es Schuld des (französischen) Uebersetzers sei, aber er könne nichts verstehen von der Kirchenzucht,[2]) deren man sich bisher bedient habe. Herr Dr. Fabricius habe geantwortet: Das sei nicht so ganz der Fehler des Uebersetzers: das deutsche Original sei um nichts deutlicher. Darauf haben die Deputirten dem Herrn Dr. Fabricius für seine Mühwaltungen gedankt und sich empfohlen.

Am Sonntag nach Neujahr 1681 wird in allen Manheimer Kirchen ein Dankfest gefeiert für die glückliche Rückkehr der Churfürstin Wittwe-Mutter, nach einer Abwesenheit von so vielen Jahren. Alles scheint in Frieden und Wohlergehen sich aufzulösen. Plötzlich kommt ein Brief vom Hochwürdigen Senat, datirt vom 30. December 1680. Da Bruder Cattel, der einzige im Presbyterium der Deutsch versteht, gerade krank ist, kann Niemand sich daraus vernehmen. Man geht zum kranken Cattel, der entziffert den

[1]) Schon als Kronprinzessin hatte sie bei den Manheimer Wallonen communicirt, auch bei den wallonischen Prediger-Wahlen bisweilen sehr lebhaft Partei genommen, z. B. für den Baseler Werenfels 1671. S. oben.

[2]) Näheres „über die Kirchenzucht der Manheimer Wallonen vor und nach ihrer Einwanderung in Magdeburg“ anderswo.

Digitized by Google

Brief. Und, was man für unmöglich gehalten hätte, ist geschehen: Der Hochwürdige Senat hat David Jansse, das Schoßkind des Presbyteriums, verworfen, eine Neuwahl angeordnet, die Uebereinstimmung mit dem Magistrat ausdrücklich gefordert und demnächst sich selber die Prüfung des Candidaten vorbehalten. Als Bedingung wird gleich hinzugefügt, daß der Candidat das volle Verständniß beider Sprachen haben müsse, der Französischen und der Deutschen.

Man wählt zum dritten Mal. Indeß auch der nun Gewählte Mr. Bachelé findet nicht die Billigung des Magistrats. Und schon ist das Presbyterium entschlossen, den Hochwürdigen Senat zu Heidelberg zu bitten, daß doch Se. Churf. Durchl. selber die Candidaten beider Parteien ausschließen und uns de sa pure autorité einen Prediger geben möchte, da kommt die Ordre Sr. Durchlaucht, binnen 14 Tagen hätten sich beide Parteien über einen Candidaten zu einigen. Am 27. Februar 1681 schreitet das Presbyterium zur vierten Wahl. Man wird einig, daß das Loos entscheiden soll. Und das Loos trifft nicht Bachelé, sondern den Candidaten des Magistrats, der am vorigen Sonntag früh und abends gepredigt hat, den Pastor Keßler, ehemals Hofprediger zu Solms-Braunfels, zuletzt Pastor der Kirchen von Mutterstadt, Ruchheim und Danstadt. Dieser wird bestätigt und im August 1681 eingeführt. Den Pastor Poitevin scheint dieser unerwartete Ausgang so maßlos gekränkt zu haben, daß er sich nun weigerte Gemeinderaths-Sitzungen zu halten[1]), den Antritt seines Collegen nicht protocollirt und am 28. August 1681 seine Abschiedspredigt hält, da er einen Ruf nach Frankenthal angenommen habe an die französische Kirche (neben Pastor Burkhard Müller).

Churfürst Karl nahm Rücksicht auf den alten wunderlichen Mann und erhielt ihm auch in Frankenthal seine besondere Gnade. Ueberhaupt war er ein entschiedener Freund der Kirche. Es ist rührend zu lesen[2]), wie er am jedesmaligen Jahrestag seines Regierungsantritts sich als Gottes Diener der Gnade des Höchsten anbefehlen läßt. Auch kann er gar nicht ernst genug seinem

[1]) Er scheint Urlaub erbeten zu haben: vom 15. Mai 1681 bis zum 12. Juni 1681 versieht Bachelé, Pastor zu Oggersheim, seinen Dienst.

[2]) S. 128 des Protokollbuchs. — Remling: Das Reformationswerk in der Pfalz. Manheim 1846, S. 191 urtheilt vom katholischen Standpunkt.

Digitized by Google

Volke einschärfen, daß es sein heiliger Wille sei, sie sollen nicht bloß an den Sonntagen die Kirche fleißig besuchen, sondern auch in der Woche, Mittwochs und Freitags, die verordneten Betstunden (5. December 1682).

Ein besonderer Fortschritt aber zeigt sich in der fürstlichen Sorgfalt für die Schulen, schon unter Karl Ludwig.

Die Manheimer, auch die Wallonen, hatten sich ja immer die Schulen angelegen sein lassen. Gleich bei der Einwanderung bringen sie nicht nur einen Pastor mit, sondern auch einen Lektor, Cantor und Schulmeister, in der Person des Pierre du Moulin. Er erhält die Bestätigung vom Heidelberger Senat und damit das fürstliche Gehalt (6. Nov. 1653). Er ist zu gleicher Zeit französischer Kirchendiener, und muß die Reinigung des gottesdienstlichen Raumes besorgen. So oft ein wallonisches Waisenkind untergebracht wird, schärft das Presbyterium dem Pflegevater ein nicht nur es zu speisen, tränken reinigen, kleiden, beherbergen, erwärmen, zu Bette zu bringen, sondern auch immer es eine Stunde täglich zur Schule zu schicken. Am 12. Februar 1665 beschließt das Presbyterium, alle Vierteljahr solle ein Pastor mit einem Presbyter und einem Diakonen die Schulen — also sind es schon mehrere besuchen — um zu sehen, welche Früchte die Kinder tragen. Man kann wohl die Klage des Cantors la Chaise verstehen, daß er während der Pestzeit von seinen Schulkindern nichts verdient habe (1667, März.) Jedenfalls war ihm sein College nicht gefährlich. Seines Zeichens ein Seiler, trieb er sich mehr in den Weinstuben herum, als daß er auf die Kinder sah. Das Presbyterium nimmt ihn scharf in Rüge, aber, weil er sehr arm ist (gueux, sans honneur,) schenkt es ihm 1 Rthlr. Allein noch am 8. April 1667 hält La Chaise sehr wenig Kinder in der Schule, weil niemand etwas übrig hatte, Schulgeld zu zahlen. Darum beschließt das Presbyterium, ihm alle armen Waisenkinder zu geben, damit er sie gut unterweise in den Elementen des orthodoxen Glaubens und sie lesen lehre. Er soll für jedes Kind seitens des Diakonats 5 Kreuzer erhalten monatlich. Und wenn dann die Kinder lesen gelernt haben, dann wird er sie schreiben und rechnen lehren bis zur Regeldetri, und wird für solche Kinder als Sold erhalten monatlich 7 Kreuzer. Und, um ihm noch eine Nebeneinnahme zu verschaffen, so soll er, wenn in

Digitized by Google

der Gemeinde ein Armer stirbt, zur Beerdigung die Nachbarn einladen und die Anverwandten und die Glocke ziehen wie bei den andern Bürgern und dafür jedes Mal 1/4 Rthlr. erhalten, in anbetracht, daß er in seiner Schule ja wenig zu thun habe. Am 27. October 1667 erscheint vor dem Presbyterium ein Schulmeister, Namens Sechehaye, und erklärt, vor der Pest habe er die Erlaubniß gehabt, Kinder vor der Kanzel aufzustellen, am Sonntag Nachmittag, um auf die Fragen des Pfälzer Katechismus zu antworten, wie das im Lande allezeit Brauch gewesen, gerade so wie Herr La Chaise und abwechselnd mit ihm, und die Kirche habe sich dabei sehr wohl befunden. Man fragt ihn, aus welcher Macht er das gethan? Er antwortet: Aus der Macht des Presbyterium, wie ihm die Presbyter und Diakonen bezeugen müßten, die damals im Amte waren, und aus der Macht des Magistrats. Da sich das nicht mehr entscheiden ließ, wurde beschlossen Pastor Braglet sollte mit Presbyter La Rose und Diakonus Harnier die Schulen besuchen. Montag, den 23. October führten sie das aus. Sie fanden in der wallonischen Gemeinde von etwa 2000 Seelen, 4 Schulen vor (1667). Die erste war die Cantorschule. La Chaise, gefragt, wie es komme, daß er so wenig Kinder in der Schule habe, antwortete, das liege an der ungeheuren Anzahl von Privatlehrern, die in Manheim Schule hielten. Die zweite Schule war die der Wittwe des Schulmeisters Pierre Petit, der über 60 Jahre geschulmeistert hatte, erst in Sédan, dann in Leyden (Holland), darauf in Manheim selbst mit großem Lob von seiten des Presbyteriums und des Magistrats. Diese Schule fand man sehr zahlreich besucht, besonders von ganz kleinen Kindern. Die Lehrmethode[1]) war eine recht geschickte. Mit großer Sanftmuth wurden die Geister der Kleinen in allem Nützlichen gut unterwiesen. Auch ließ sich die Wittwe keiner Mühe verdrießen. Die dritte Schule war die des Pierre Séchehay. Sie war auch anständig. Der Lehrer hatte eine gute Lehrform und schrieb eine schöne Hand, wie sie auch dem Presbyterium schon empfohlen worden war durch Pastor Jassoys aus Metz. Die vierte, die des Pierre de la Place war von geringer Bedeutung. Auch hatte la Place noch nirgend

[1]) Wie viel damals, ja daß gewissermaßen Alles auf die Methode gegeben wurde — denn wer an der Methode festhalte, könne aus jedem Holz einen Mercurius schnitzen — darüber S. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik II, 9 ff.

Digitized by Google

sonst einen Schulmeister abgegeben als in Manheim. Dennoch waren alle vier Schulmeister vom Presbyterium berufen worden und bestätigt vom Manheimer Magistrat. Da man nun gegen die unbefugten Winkelschulmeister, welche den Berufenen das Brot nehmen, einschreiten wollte, so erschien am 17. Nov. 1667 Pierre Massin mit der Bitte ihm auch fernerhin den Schulunterricht gestatten zu wollen. Er habe große Liebe zur Kindererziehung. Das Presbyterium befand, daß er eine gute Hand schrieb und beschied ihn dahin, er solle abwarten, was der Hochwürdige Heidelberger Senat bestimmen würde. Der Senat scheint den tüchtigen Privatlehrern nichts in den Weg gelegt zu haben. Wenigstens sehen wir bald nachher (29. December 1668), daß das Presbyterium einem Chirurgen die Erlaubniß ertheilt, mit Verwilligung des Magistrats geradeso Schule zu halten, wie die Andern, sintemal er eine gute Hand schreibe. So zu Manheim im Jahre 1668.

Bedenkt man, daß der Chorführer der neueren Pädagogik, Wolfgang Ratich, jener Wiederaufrichter der Schulen nach der dreißigjährigen Verwüstung, erst 1669 starb, daß erst 1695, also 28 Jahre nach dem Manheimer Presbyterium, August Herrmann Francke zu Halle die erste Armenschule errichtete [1]), und daß 1667, wo die Manheimer Volks-Kinder bis zur Regel de tri gebracht werden, Rechnen in den Volksschulen noch zur großen Seltenheit gehörte, so wird man gestehen müssen, daß unter Karl Ludwig von der Pfalz, Manheim, mit seinen vier Schulen in einer einzigen Kirchgemeinde von 2000 Seelen, für jene düstere Zeit in einem glänzenden Lichte erscheint.

Freilich hing ja alles ab von dem Eifer der geistlichen Schul-Inspection und des Magistrats. Und so finden wir denn je nach dem Wechsel der Pastoren ein Auf- und Niedergehen des Manheimer Schulwesens. Der Churfürst Karl Ludwig gab wenig Geld aus für den Unterricht. Er beschränkte sich auf den fürstlichen Schutz.

Aber unter seinem Nachfolger Churfürst Karl wurde das besser. Bei seinem Regierungs-Antritt lautete unter den Wünschen der Manheimer Wallonen, die sie dem Fürsten überreichten, der dreizehnte, doch in Gnaden einen zweiten Schulmeister besolden zu

[1]) v. Raumer II, 148.

Digitized by Google

wollen, sintemal im § 17 der Privilegien den Manheimer Wallonen vom Churfürsten soviel besoldete Schulmeister zugesagt seien, als ihnen Noth thun würden. Der neue Churfürst gewährte mehr, als man begehrt hatte. Und so treffen wir denn in der Manheimer Wallonischen Gemeinde von etwas über 2000 Seelen drei churfürstlich besoldete Schulmeister an, La Place, Séchehay und Soblet (April 1682). Diese drei freilich können unter sich schwer Frieden halten, noch schwerer aber mit den fünf Winkelschulmeistern, die ihnen unter den Wallonen ihr Geld nehmen. Da acht Schulmeister für eine Gemeinde von 2000 Seelen zu viel seien, so verbietet das Presbyterium die Winkellehrer. Das giebt für den Augenblick böses Blut. Und ein unterrichtender Trunkenbold antwortet dem Presbyterium: „Meine Herrn, dann werde ich Ihnen mein Kind bringen, daß Sie es ernähren!“[1]) Aber das Manheimer Schulwesen hebt sich immer mehr. 1682 unterhält die Wallonen-Gemeinde von 2000 Seelen außer den drei ElementarSchulen noch mit der deutschen Gemeinde eine lateinische unter Rector Bünger. Und die Pastoren der beiden Gemeinden verpflichten sich, den lateinischen Schulprüfungen regelmäßig beizuwohnen, und sich zu überführen, ob auch in den verschiedenen Klassen die letzthin vorgeschriebenen Meta observiret werden und „was vor Nutz dabei geschaffet worden“ (17. September 1682). Eingenommen gegen die Ruthe, legte man einen großen Werth auf Prämien. In Hinsicht der Prämien richtete man sich nach der Gewohnheit der lateinischen Schulen in Heidelberg und Frankenthal. Als besonderer Belohnung werth galten die durch Schüler gehaltenen lateinischen Reden und Zwiegespräche in dem großen Rathhaussaal (Sept. 1682). Das Geld für die Schulprämien bestreitet die Kirchenkasse. Man führte sie jetzt auch in die Elementar-Schulen ein. Aber da waren sie nicht Auszeichnung der Besten, sondern Hülfsmittel, um bei allen Kindern gleichmäßig den Geschmack an der Schule zu wecken und zu unterhalten. Die Kinder, welche nur lesen lernen, bekommen eine Schachtel mit Zuckerwerk; die, welche auch schreiben, bekommen zwei Bogen gutes weißes Papier, zwei Federn und

---

[1]) Insolent, fügt das Protocoll hinzu, 2. März 1684.

eine etwas kleinere Schachtel mit Zucker[1]): für die Leckermäuler natürlich eine Anleitung, immer am Lesen sich genügen zu lassen (28. Juli 1683). Die drei Elementarschulen der Gemeinde waren sehr verschieden besucht. In der Cantorschule bei La Place zählte das Presbyterium 1687 120 Kinder, bei Vaudenier 20, bei Weisshaar 5. Der neue Churfürst ließ sich das Wohl der Schulen sehr am Herzen liegen. Am 18. Juli 1683 z. B. fordert er Bericht ein, ob auch überall im Lande die Pastoren, nach dem Pfälzer Katechismus, treulich Kinderlehre halten?[2]). Ferner ist zu berichten, ob auch in den Städten und Dörfern während der Sommerzeit die Schule regelmäßig gehalten wird? Und wo nicht? Aus was Ursach solches unterlassen werde? Auch Vorschläge zu thun, wie solchem remediret, und zum wenigsten diejenigen Kinder, so noch nicht zur Feldarbeit gebraucht werden, zur Schul' möchten angehalten werden. Am 17. September 1683 sendet der Churfürst drei Räthe des Heidelberger Senats. Naurath, Salmuth und Kreutz, um alle Schulen des Landes zu visitiren. Auch sorgt er treulich für die Wittwen und Waisen von Pastoren, Rektoren, Correktoren, Lektoren, Cantoren und Lehrer. Jeder Pastor z. B. mußte vom Hundert seiner Einkünfte jährlich 1 Gulden zahlen. Und der Churfürst fügte dann jährlich für die Wittwen und Waisen 4 Fuder Wein und 100 Malter Roggen hinzu (20. März 1685).

Wir können es wohl verstehen, daß von solchen Fürsten und aus einem so glücklichen Ländchen die Wallonen nicht harte Winter noch Rheinüberschwemmung noch Bischofsfehden, ja nicht einmal die furchtbare Pestseuche vertreiben konnte. Nicht nur daß die Geflohenen immer wieder zurückkehrten in jenen lieblichen Garten Deutschlands, sondern es kamen immer neue Fremdlinge hinzu.

---

[1]) Erst 1693 trat Locke mit seinem Buch „Gedanken von der Erziehung der Kinder" gegen diese sinnlichen Köder und Leckereien auf. S. v. Raumer II, 111, 115.

[2]) Auch Churfürst Karl hatte ernstlich auf Katechisation gedrungen. So läßt er am 27. Decbr. 1673 überall anfragen, nach Zeit, Ort, Abhalter der Katechisation? Ob sowohl Alte als Junge Leuth und Kinder bey derselben sich einfinden? u. s. w.

Digitized by Google

Eine ganz andere Katastrophe mußte kommen, um die Manheimer Wallonen flügge zu machen. Und sie kam schneller als es wer gedacht.

Cap. IV. Die Manheimer Katastrophe.

Kein Land hat so oft seine Fürsten die Confession wechseln sehen und den Fluch des Grundsatzes erfahren: cujus regio ejus religio, als die sonst so reich von Gott gesegnete Pfalz. Im XVI Jahrhundert mußten die Unterthanen auf Befehl lutherisch werden, und dann auf Befehl reformirt, und dann wieder lutherisch und reformirt, und katholisch. Zuletzt fand sich der beschränkte Unterthanen-Verstand in das Unvermeidliche: wenigstens diejenigen, die kein Gewissen hatten: die Andern schwiegen oder wanderten aus.

Nach dem dreißigjährigen Kriege aber hatte die Regierung der Churfürsten Karl Ludwig und Karl so viel Wohlstand und Zufriedenheit und religiöse Duldung im Lande verbreitet, daß man eine Wiederkehr ähnlicher Zustände nicht mehr für möglich gehalten hätte. Auch nicht, als dem reformirten Churfürsten Karl am 16. Mai 1685 der katholische, am 15. November des Jahres siebzigjährige Philipp Wilhelm[1]) folgte. Auch schien es Anfangs, als hätte der neue Pfalzgraf, der sich auch Herzog von Baiern, Jülich, Cleve, Berg, Graf von Waldeck, Sponheim, Mark, Ravensberg und Meurs titulirte, seine Pfälzer Unterthanen vor ähnlichem Mißgeschick behüten wollen. Bestätigte er doch ausdrücklich gleich bei seinem Regierungsantritt alle Rechte und Privilegien der Reformirten und Lutheraner seines neuen Landes. Indeß es blieb nicht bei dem Verbot, hinfort über Religionssachen nicht zu disputiren, noch bei der Aufstellung völliger Gleichberechtigung seiner katholischen Unterthanen, als da sind Hofräthe, höhere Officiere u. dgl. Man hätte sich das gefallen lassen können zum Besten einer gesunden Toleranz. Doch waren Anzeichen vorhanden, daß ein neuer Sturm nahe, der manche bis dahin wohlverwahrte Kirche niederzureißen drohte.

Bald tauchte das Gerücht auf, Seine Churfürstliche Durchlaucht wolle, daß seine römisch-katholische Hofgemeinde ihre Gottesdienste in der Reformirten Kirche halten solle. Bald wird mit dem Hochwürdigen Kirchensenat von Heidelberg durch den nun katholischen

[1]) Remling l. l. 196 fg. idealisirt ihn als Jesuitenfreund.

Großen Rath verhandelt, ob nicht den Römisch-Katholischen zuzulassen sei, auch in Manheim das Sakrament solenniter über die Straße zu tragen.[1]) Im November 1685 hat sich das wallonische Presbyterium mit einer Bittschrift einzulegen für Lefranc, einen hugenottischen Prediger, der nach Manheim geflüchtet war, und für Bassango, einen Presbyter der Wallonen und Bürger der Stadt, die, trotz ihres musterhaften Lebens, in den rauhen und furchtbaren Kerker der Friedrichsburg geworfen worden sind, wahrscheinlich weil es ihnen an Ehrfurcht vor den katholischen Ceremonien gefehlt hatte.[2]) Am 9. Februar 1687 beklagt sich das wallonische Presbyterium, daß dies Jahr die Gehälter der Pastoren, Rektoren und Schulmeister schlecht bezahlt würden.[3]) Auf einen körperlichen Eid hin wird Pastor Lefranc, wegen der Bürgschaft des Presbyterii, aus der Festungshaft entlassen, ihm aber verboten, außer Landes zu gehen. Am 8. Juni 1687 muß das Consistoire Strafen androhen denjenigen Reformirten (quantité de personnes), welche (aus Neugier u. dgl.) die katholischen Gottesdienste besuchen. Vor dem Pfingstabendmahl hatten wohl wegen ähnlicher Vergehen[4]) 32 Personen in der wallonischen Kirche öffentliche Buße thun müssen. Im August 1687 wird auch der reformirte Pfarrer der hochdeutschen Gemeinde zu Frankenthal, Reiche, inhaftirt, weil er, wie er bisher immer gethan, den Heidelberger Katechismus erklärt incl. Frage 80. Die Aufregung darüber ist im ganzen Lande so groß, daß der Hochw. Senat ein beschwichtigendes Schreiben erlassen muß (16. August 1687).

Doch nun kommen die piemontesischen Flüchtlinge, in

---

[1]) Auch den Lutheranern wird der 7. August 1687 das öffentliche Vorantragen des Kreuzes bei ihren Beerdigungen erlaubt. Doch müssen sie es vor Betreten des reformirten Kirchhofs abgeben. Auch der Gebrauch der Glocken wird den Lutheranern und Katholiken erlaubt.

[2]) Das Presbyterium scheint darauf einen Verweis bekommen zu haben es solle sich nicht für Personen verbürgen, deren Vergehen (scandales) ihm unbekannt seien. Hofprediger Langhans erhielt 20 Jahre Zuchthaus!

[3]) Die Verlegung der Feste durch die Annahme des neuen Kalenderstyls erregte auch viel böses Blut und das Volk war schwer zu belehren, daß es eine politische Sache sei. Vergl. Remling 198.

[4]) Eine Anzahl hatte wohl in Frankreich unter den Foltern den Glauben abgeschworen. Doch wurde auch die Pfalz systematisch katholisirt.

Digitized by Google

der Hoffnung der Pfälzer Churfürst würde ihnen in seinem Lande ein Asyl geben (Ostern 1688). Sie bitten die Wallonen, sie, während ihres Aufenthalts in Manheim, als Mitglieder ihrer Gemeinde anzusehen. Sie werden einzeln geprüft, und darauf zum heiligen Abendmahl zugelassen.[1]) Noch vor ihrer Ankunft hatte der Presbyter Clignet sich an die Staaten von Holland gewandt, und ihnen für die Dauer ihres Aufenthalts in der Pfalz, eine Unterstützung erwirkt. Es ist rührend zu sehen, wie nun alle drei Presbyterien, das französische, das flämische und das deutsche, wetteifern, den armen piemontesischen Exulanten Wohnung und Unterhalt zu verschaffen.[2]) Bei diesen edlen Werken christlicher Barmherzigkeit stand der Hochwürdige Senat den Gemeinden tapfer zur Seite. Hatte doch der katholische Fürst ausdrücklich den verjagten piemontesischen Protestanten die Erlaubniß gegeben, in seinen Landen sich festzusetzen. Worauf ein Theil der Flüchtlinge gleich in Heidelberg sich nieder ließ (13. April 1688). Dazu kam, daß auch die Staaten von Holland am 13. Juni 1688 zur Vertheilung an die in Manheim weilenden piemontesischen Flüchtlinge 3000 holländische Gulden sandten, „was in unserem Gelde, sagt das Manheimer Protokoll, 1800 Gulden ausmacht, das Porto ungerechnet".

Niemand ahnte, daß in wenigen Monaten diese so gastfreundlichen Manheimer Reformirten selber die Beute der Religions-Verfolgung werden und als Flüchtlinge an fremde Thüren pochen mußten, um ihr schönes Vaterland nie wiederzusehen. Da nun aber bei dieser Religions-Verfolgung die Manheimer Tempel eine wichtige Rolle spielen, so muß ich, ehe ich die Katastrophe aus den Urkunden schildere, einiges über diese Tempel nachholen.

Die drei reformirten Gemeinden von Manheim hatten nur zwei Kirchen. Von der flämischen Kirche erfahren wir so gut wie nichts. Die von Karl Ludwig am 27. Juni 1680 im Interesse der Union gestiftete und Lutheranern und Reformirten zugleich übergebene Concordienkirche der Friedrichsburg war unter Philipp Wilhelm auch den Katholiken zum Mitgebrauch überlassen worden Die Franzosen und die deutschen Reformirten benutzten ein und

[1]) Es waren 160 piemontesische Communikanten (21. April 1688).
[2]) Die Armenpflege (diaconie) war überhaupt eine musterhafte.

Digitized by Google

dasselbe Provisional-Gotteshaus. Weil nun aber bei dem Anwachsen der französischen und der deutschen Gemeinde, durch den Simultanbesitz derselben Kirche Collisionen unvermeidlich waren,[1]) so hatte Churfürst Karl einen neuen Platz, auf dem eine massive Doppelkirche erbaut werden sollte, geschenkt und, bis diese Kirche fertig wäre, auf das jährlich 7—8000 Gulden betragende, vom Magistrat eingesammelte Umgeld, und auf die 5000 Rthlr. Türkensteuer, die er ebenfalls zum Kirchenbau bestimmte, verzichtet (26. Januar 1684). Am 13. Oktober 1684 waren von den Bürgermeistern und dem gesammten Rath der Stadt, in Gegenwart des Hochwürdigen Senats von Heidelberg und von 15 Pastoren der Grundstein gelegt worden zu beiden neuen Kirchen. Die Stelle wird angegeben als „mitten auf dem Thurm" (au milieu de la tour). Pastor Ghim von der deutschen Kirche hielt die erste, Pastor Keßler in französischer Sprache die zweite Weiherede.[2]) Am 29. Mai 1686 wird nun den Reformirten für die neue Doppelkirche eine Collekte bewilligt in- und außerhalb des Landes. Zuerst wird die deutsche Kirche aufgeführt. Am 14. September 1688 ist sie ziemlich fertig. Beide Gemeinden einigen sich dahin, Vormittags sollen die Deutschen in der neuen Kirche predigen, die Franzosen in der alten Provisional-Kirche, Nachmittags die Franzosen in der neuen Kirche, die Deutschen in der Provisionalkirche. Fand man es doch bedenklich unter dem katholischen Churfürsten eine von beiden Kirchen zu einer Hauptkirchenzeit unbenutzt zu lassen. Die französische Kirche sollte gebaut werden, sobald mehr Geld zusammengekommen wäre. Indeß hatte noch Niemand von der neuen Kirche Besitz ergriffen, als die Katastrophe über Manheim hereinbrach, eine so entsetzliche Katastrophe, wie sie nicht einmal Magdeburg erlebt hat.[3])

Das alte Wallonische Protokollbuch giebt hier manche höchst

---

[1]) Jeden Sonntag war 4 Mal Gottesdienst von den Franzosen Morgens 7½ Uhr und 12½ Uhr, von den Deutschen um 9 und 2 Uhr Nachmittags. In der Woche mußte noch 1674 wie in der Zeit der Pest täglich 2 Mal Betstunde gehalten werden, später unter Churfürst Carl Mittwochs und Freitags 2 Mal.

[2]) La Bible françoise avec les deux bouteilles de vin rouge et de vin blanc ut mise du costé de l'orient, vers le Nekar; la Bible allemande avec les deux bouteilles vers la citadelle de Frédéricsbourg et la médaille au milieu.

[3]) Die Zerstörung war total. Von Grausamkeiten aber schweigt das Protocoll. Ueber den orleanischen Krieg S. Ludwig Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz, Band II, 766 fg.

Digitized by Google

charakteristische Züge. Ich lasse es, je unbekannter sie sind, nunmehr selber reden, und übersetze Ihnen wörtlich den **urkundlichen Bericht** über die Zerstörung Manheims durch die Franzosen im Jahre 1688.

„Den 16. September 1688: Die Geistlichkeit der Stadt Manheim ist aufs Rathhaus gerufen worden, und hat man ihr vorgestellet, wie es der Wille Seiner Hoheit Philipp Wilhelms, unseres sehr gnädigen Churfürsten sei, daß sowohl die geistlichen und staatlichen Beamten als auch dieser Stadt Bürger den Eid der Treue leisten sollten an den Churprinzen, seinen rechtmäßigen Nachfolger, und daß die Geistlichkeit in Gemeinschaft mit den Rektoren, Schulmeistern und Kirchendienern sich andern Tages auf dem Rathhaus einfinden sollte, in der Morgenstunde, um den Eid zu leisten.

„Worauf die Geistlichkeit der Ansicht war, es thue Noth, sofort den Hochwürdigen Kirchensenat von der gedachten Forderung zu benachrichtigen.

„Und da es nicht möglich wäre, vor gedachter Zeit die Antwort zu erhalten, so ist man, ohne der dem Senat schuldigen Hochachtung etwas vergeben zu wollen, übereingekommen, sich andern Tags zur festgesetzten Stunde, auf das Rathhaus zu begeben, um den Eid zu leisten.

„Was man gethan hat mit den heißesten Wünschen und Gebeten, Gott wolle mit Heil überschütten den würdigen Erben des Pfälzischen Hauses.[1])

„Der Hochwürdige Senat antwortete andern Tages, und billigte unsern Entschluß.

Indeß während dieser Eid der Treue überall geleistet wurde durch Vertrauensmänner, die man in die Aemter gesandt hatte, so sehr fürchtete man, der Tod könnte Se. Churf. Durchl. Philipp Wilhelm, der damals sehr krank war, früher ereilen, als bis man den Churprinzen anerkannt hätte —: da erhielt man die Meldung, daß die Franzosen ohne Kriegserklärung, sich auf die Pfalz geworfen und Kaiserslautern belagert hatten, was sich nicht erst vertheidigte, ebensowenig wie Neustadt.

---

[1]) Hier hört die Handschrift von Pastor Charles auf, und es beginnt die Handschrift von Pastor Péricard.

„Das warf den Schrecken über das ganze Land.

„Darauf übergab Herr Charles, Pastor dieser Kirche den Koffer und die Papiere des Presbyteriums, die seit der Abreise des Herrn Keßler bei ihm lagerten, in die Hände des Herrn Péricard, und erklärte dem Presbyterium, er ginge nun nach Heidelberg, den Hochwürdigen Senat zu befragen, was er thun sollte, um nicht den Franzosen in die Hände zu fallen,[1]) sollten sie etwa Lust haben nach Manheim zu kommen; und je nachdem man ihm dort rathen werde, würde er entweder sich entfernen oder bleiben. Es war am 29. September 1688.

„Herr Charles schrieb zurück aus Heidelberg, daß der Hochw. Kirchensenat ihm gestattet habe, sich zu entfernen, und solle Herr Péricard nach besten Kräften für die Kirche Sorge tragen, da er nicht im Stande sei, jemanden zu senden, der an seiner Stelle predigen könnte. Und seit dieser Zeit hat Herr Charles weder an das Presbyterium geschrieben, noch ist er nach Manheim zurückgekommen. Nur ließ er später um seinen Abschied bitten, da er von Hanau abreisen wolle: was man ihm bewilligte.[2]) So wurde denn Herr Péricard mit dem gesammten Dienst am Wort betraut, vom October an bis zum Tage der Zerstörung von Manheim.[3])

„Sobald man nun sah, daß die Franzosen Philippsburg belagerten, verstand man wohl, daß Manheim nicht verschont bleiben würde, und Seine Churf. Durchl. Philipp Wilhelm, die wieder genesen war, zog fort über Heidelberg nach Neuburg.

„Dadurch fand sich Herr Péricard genöthigt, dem deutschen Pastor, Herrn Ghim zu erklären, daß es Zeit sei von der neuen Kirche Besitz zu ergreifen. Sonst könnten die Franzosen diese Kirche als leer und besitzlos für sich in Beschlag nehmen, und dort ihre Messe singen lassen. Worauf es schwer fallen würde, wieder in Besitz zu treten, selbst wenn die Stadt unter ihren Fürsten zurückgekehrt sein werde. Da nun aber die Deutschen Schwierigkeiten

---

[1]) Er war in Frankreich für vogelfrei erklärt worden.

[2]) Bekanntlich ging er 1689 nach Berlin, wo er, sechzigjährig, 1693 verstarb, nachdem er in der dortigen Colonie eine bedeutende Rolle gespielt hatte Vergl. France protestante. T. III. p. 346.

[3]) Das Protokoll ist in Magdeburg gleich nach der Uebersiedelung niedergeschrieben worden.

Digitized by Google

machten, in der Kirche zu predigen, so lange sie noch nicht ganz fertig sei, so wurde ihnen gesagt, daß dann die französisch-wallonische Gemeinde Besitz ergreifen werde. Das nöthigte sie, ihren Sinn zu ändern. Und deßwegen wurde vorgeschlagen durch die Körperschaft unseres Presbyterii (la compagnie de notre consistoire) alle unsere Rechte und Ansprüche auf den Besitz der neuen Kirche uns vorzubehalten, bis die Unruhen vorüber sein werden. Und um des lieben Friedens willen werden wir den Besitz der neuen Kirche den Deutschen überlassen für die Sonntage, und wir werden in unserem Provisional-Tempel bleiben. Allein die öffentlichen Gebete werden wir in der neuen Kirche halten zwei Mal die Woche, am Dienstag und am Freitag. Das wurde denn auch angenommen. Und seit jener Zeit predigten die Deutschen nicht mehr in der Provisionalkirche, sondern in der neuen Kirche. Und hat man damit fortgefahren bis zum Tage der Zerstörung. Und sind wir sogar es gewesen, welche unsere Gebetsübungen zuletzt gehalten haben, nämlich am Freitag, den 2. März 1669 eben in der Zeit, wo man die Kirche unterminirte, um sie mit Pulver in die Luft zu sprengen. Seit jenem Tage haben die Deutschen darin keinen Gottesdienst mehr gehalten, da Herr Gombard, der in den letzten Monaten ihr alleiniger Pastor geblieben war, sich zurückgezogen hatte, ohne am 6. März eine Predigt zu wagen. Auch war das der Tag unseres Rückzuges. Aber an diesem Tage predigte noch Herr Péricard in dem Provisional-Tempel, der damals noch stand, und der erst am folgenden Dienstag niedergebrannt wurde.

„Am Donnerstag, den 21. Oktober 1688 schickte der Hochw. Senat Befehl, am nächsten Sonntag Buß- und Bettag zu feiern und überließ den Pastoren die Auswahl des Textes.[1]) Die Gebetsformel, welche in das öffentliche Gebet eingeschaltet werden sollte, wurde mitgesandt.[2])

„Manheim wurde genommen den 11. Novbr. 1688, indem die Franzosen einzogen infolge der Capitulation (par composi-

[1]) Bis dahin waren nicht nur die Texte, sondern auch die Lieder [Psalmen] vom Fürsten selber für solche Tage jedes Mal ausgewählt und vorgeschrieben worden.

[2]) Sie beginnt: Et d'autant que les troubles de la guerre vont de pis en pis en ce pays.

tion). Und während der Belagerung setzte man die Gottesdienste nicht aus. Gleich am folgenden Sonntag hielt man zwei Gottesdienste wie gewöhnlich, und jeden Mittwoch in der Woche einen im Provisionaltempel, außer den beiden Gebeten in der neuen Kirche, ohne daß die Franzosen uns gestört hätten in unsern Gottesdiensten. Vielmehr kamen die Officiere und Soldaten, um unsere Predigten selber anzuhören, ohne Lärm zu machen.[1])

„Als Herr Verkens, Obrist-Lieutenant und Commandant der Stadt, getödtet worden war durch eine Kanonenkugel bei der Belagerung der Cidatelle, wurde er feierlich beigesetzt in der besagten neuen Kirche, indem die Franzosen das Begräbniß ehrten durch Inwaffentreten ihrer Soldaten und die üblichen militärischen Ehren. Sein Leichnam wurde beigesetzt neben dem von Frau Straßburg, der Frau des Schultheiß, die beigesetzt worden war einige Zeit zuvor.

„Da einige Zeit nachher Herr Hausmann starb, der deutsche Prediger der Cidatelle, so wurde sein Leichnam ebenfalls in dieser Kirche beigesetzt, und wurden die Leichenbegängnisse niemals von den Franzosen gestört, sondern ganz so gefeiert wie es Brauch war.[2])

„Unterdessen zerstörte man die Stadtmauern und riß die Terrassen und die Wälle ein. Man blieb dabei nicht stehen. Man begann die Häuser der Einwohner selber niederzureißen am 5. März 1689. Sonntag den 6. wurde die letzte Predigt im französischen Tempel gehalten. Darauf erhielten die Pastoren, der Magistrat und die große Menge des Volks die Erlaubniß die Stadt zu verlassen, weil sie bestimmt wäre, in der folgenden Woche eingeäschert zu werden. Man fing am Dienstag an, und ging nun von Stadtviertel zu Stadtviertel. Und nachdem alles beendet war, riß man die Mauern derjenigen Häuser nieder, die noch stehen geblieben waren. Man stürzte die Keller ein und schüt-

---

1) Sans que les François nous troublassent dans nos exercices, les officiers et soldats venans mesmes escouter les predications sans faire de bruict.

2) Et les convois des funérailles ne furent jamais troublés par les François te se firent à l'ordinaire.

tete die Brunnen zu, um die Stadt unbewohnbar zu machen, und um daraus besonders die Reformirten zu entwurzeln.

„Die Cidatelle wurde in der Folge auf dieselbe Weise behandelt und alle heiligen Gebäude sind nicht mehr verschont worden als die privaten. . . .

„Nun hielt Herr Péricard und das Presbyterium und die angesehensten Familienväter, die sich nach Hanau und nach Frankfurt a. M. zurückgezogen hatten, es für nothwendig, daß, falls die französische Gemeinde von Manheim nicht völlig zerstreut werden sollte, man sie insgesammt, gleich am Anfang ihrer Zerstreuung und ehe die Zerstreuung weitere Fortschritte machte, an ein und denselben Ort verpflanzen müsse. Man sah keinen Ort, der sie hätte aufnehmen können, als England oder Brandenburg. Herr Péricard sandte Denkschriften dahin ab. Diejenigen Denkschriften nun, welche an seine Churfürstliche Durchlaucht von Brandenburg am 16./6. März 1689 abgesandt worden, konnten nur von den Herren Péricard und Reich, dem Stadtschreiber von Manheim, unterzeichnet werden. Sie wurden günstig aufgenommen von Herrn von Grumbkow, dem Großmarschall Se. Churf. Durchl., in einem Briefe vom 3./13. April d. J., der die Versicherung gab, daß die zwei Hundert Familien, welche um die Erlaubniß gebeten, sich in die brandenburgischen Staaten zurückziehen zu dürfen, dort wohl aufgenommen werden, des fürstl. Schutzes und besonderer Privilegien bei ihrer Ansiedelung genießen, mit Ländereien und Baumaterialien versehen und für ihre Armen mit Geld und Korn versorgt werden würden.

„Man schickte noch neue Denkschriften nach Berlin an Herrn von Merian, und man schrieb durch Herrn Péricard an Herrn Großmarschall von Grumbkow. Worauf noch eine günstige Antwort kam. Ja Seiner Churf. Durchl. fand es sogar nöthig, nach Frankfurt a. M. und Hanau Herrn von Merian zu senden, seinen Rath und Generalcommissar für die französischen Flüchtlinge (réfugiés) in seinem Lande, damit er den Zustand der Colonie mit eigenen Augen sehe. Herr von Merian, der Bruder, welcher in Frankfurt a. M. als churf. Resident stand, gab nun den Rath, es möchte sich empfehlen, Deputirte nach Brandenburg zu senden, um sich für die Ansiedelung der Colonie einen geeigneten Ort auszusuchen.

Digitized by Google

Darüber hielten die Familienväter, die sich damals in Hanau befanden, eine Versammlung in der Wohnung, in welche sich Herr Péricard geflüchtet hatte, und wurden als Deputirte erwählt mit dem besagten Herrn Péricard die Herrn und Brüder Robert Boquet, Mitglied des Magistrats und des Presbyterii, und Jean Baptiste de Lattre, Presbyter (ancien); und wurde beschlossen, daß, dieweil alles Geld, das sich in der Kasse der Diakonie von Manheim befand, an die Armen vertheilt worden war beim Auszug aus der Stadt, oder aber den Herrn Dumont und Gayde übergeben, die sich in der Nähe hielten, um es den Bedürftigsten einzuhändigen nach ihrem Ermessen (prudence), so gebe es kein ander Mittel, die Reisekosten der Deputirten zu bestreiten, als die Silbergeräthschaften des Herrn Keßler an einen Kaufmann zu Frankfurt a. M. zu verpfänden, um das, was die Diakonie an besagten Keßler auf sein Silbergeschirr vorgeschossen hatte, herauszuziehen. Es waren 200 Rthlr. Da nun aber gerade Herr Keßler, der sich nach Frankfurt zurückgezogen hatte, im Stande war seine Geräthschaften einzulösen, so wurde der Presbyter, Herr Mariage mit einem Diakon zu ihm abgeschickt, um von ihm das Geld in Empfang zu nehmen und ihm dann seine Geräthschaften einzuhändigen. Das geschah, und das Geld wurde dem Herrn Boquet eingehändigt, um daraus die Kosten der Deputation zu bestreiten; indem die ganze Versammlung erkannte, daß dies für die Armen bestimmte Geld nicht besser angewandt werden könne, als zur Beschaffung eines Zufluchtsorts für die Armen, in welchem sie bestehen könnten durch die Barmherzigkeit eines der frömmsten Fürsten der Welt.

„Am 16/26. April gab dem Herrn Péricard der Resident Herr Merian die Nachricht, daß sein Bruder (also Merian's Bruder) unterweges sei, um die Angelegenheiten der Colonie an Ort und Stelle zu regeln, und daß er Befehl habe, den drei genannten Deputirten Pässe auszustellen, damit sie fortwährend die Staaten Sr. Churf. Durchl. bereisen könnten, um das Land zu sehen und sich den für ihre Ansiedelung geeignetsten Ort auszuwählen.

„Indeß da der Herr Boquet erkrankt war und der Herr Jean Baptiste de Lattre sich in der Nähe Manheim's aufhielt, so wurde man genöthigt, die Reise aufzuschieben. Und unterdessen fand man

Digitized by Google

es gerathen, für den Abwesenden Herrn Abraham Bonenfant zu substituiren und Herrn Reich, den Stadtschreiber von Manheim, beizugesellen, damit die Deputation besser empfangen werde, indem die Einsicht und die langjährige Erfahrung dieses Mannes beitragen konnte, den Erfolg der Deputation besser zu sichern. Und wurde er nach Frankfurt geschickt, die Pässe für die Abgesandten in Empfang zu nehmen, indem das Presbyterium der Ansicht war, daß die Gesandten abgereist sein müßten vor Ankunft des Herrn Merian; theils, weil man erst das Land sehen mußte, um einen für die Colonie geeigneten Ort auszuwählen, ehe man mit Sr. Churf. Durchl. unterhandeln könnte; theils, weil es vorzuziehen sei, unmittelbar mit Sr. Churf. Durchl. zu unterhandeln als mit einem Commissär, dessen Vollmacht etwa nicht weit genug lauten konnte, so daß er genöthigt wäre, die Sache an Se. Churf. Durchlaucht zurückzuschicken behufs Bestätigung des Vertrages.

„Am 19/29. April 1689 kamen die Pässe an für die Deputirten, nämlich für die Herren Péricard, Boquet, Reich und Bonenfant, den Sohn, Presbyter unserer Kirche. Und man stattete den Herrn von der französischen Kirche zu Hanau den Dank ab für die Barmherzigkeit, welche sie bislang den armen Flüchtlingen von Manheim erwiesen hatten, indem sie ihnen Obdach und Lebensmittel verschafften, und versicherte man ihnen, daß sie bald von dieser Last befreit werden würden.

Am $\frac{\text{21. April}}{\text{1. Mai}}$ reisten die Deputirten von Hanau ab, um den Weg über Leipzig zu wählen. Von dort besuchten sie die Stadt Aken an der Elbe, die sie nicht passend fanden. Und als sie nach Magdeburg gehen wollten, erhielten sie die Nachricht, daß Se. Churf. Durchlaucht im Begriff stände, auf's Land zu gehen. Das nöthigte sie, direct nach Berlin zu gehen, wo sie auch Audienz erhielten. Seine Churf. Durchl. nahm sie auf die ehrenvollste Weise von der Welt auf (le plus honnêtement du monde). Und auf die kleine Anrede, die Herr Péricard hielt, hatte er die Gnade ihnen zu antworten: „Ich bin Ihnen sehr verpflichtet, daß Sie es vorziehen in meinen Staaten lieber einen Zufluchtsort zu suchen, als anderswo. Ich werde Sie gern unter meinen Schutz nehmen und werde für Sie sorgen.“

Digitized by Google

„Alsbald gab man ihnen Herrn Ancillon, den Richter der Franzosen von Berlin, und Herrn Horn zu Commissären, um ihnen das Land an der Oder zu zeigen und die Altmark. Sie sahen Prenzlau, was ihnen sehr gefiel. Aber im Rath Seiner Churf. Durchl. sagte man ihnen, daß sie auf diese Stadt nicht ihre Zuversicht setzen möchten, da wegen der Nachbarschaft der Schweden (à cause du voisinage de la Suède) der Handel bisweilen sehr beeinträchtigt würde, so oft sich das gute Einvernehmen löste. Außerdem verstanden sie nicht, wie man dort so viel Menschen unterbringen sollte gleich in den ersten Jahren, wenn man sie nicht auf die Dörfer zerstreuen wollte, was gleich wäre einer Auflösung der Colonie.

„Sie kamen deßhalb nach Berlin zurück, und da Seine Hoheit von dort schon abgereist war nach Halle, so fuhren sie mit denselben Commissairen fort, mehrere Ortschaften an der Elbe zu besuchen. Und als sie in Magdeburg ankamen, fanden sie einen Befehl vor, dort zu warten, von der Hand des Herrn Obercommissair Merian, der zurück war von Frankfurt und Hanau, wo er sich aufgehalten hatte, um den Zustand der Colonie zu prüfen. Dieser nun zeigte ihnen noch andere Orte in der Umgegend. Allein nachdem sie alle Sachen gründlich erwogen (toutes choses exactement considérées), hielten sie dafür, daß es sich am meisten empfehle für die Colonie, in Magdeburg sich festzusetzen, falls nämlich sie dort Ländereien erhalten könnten für ihre Ackerbauer und Tabackspflanzer: indem sie sahen, daß der Acker fruchtbar sei und groß die Stadt, wo sie eine große Anzahl von Familien unterbringen könnten, und ein blühender Handel und eine bedeutende Anzahl verfallener Häuser in der Altstadt wie in der Neustadt, die es denen leicht machten zu bauen, die dazu Lust hätten. Nachdem dieser Beschluß einstimmig gefaßt war von allen Deputirten, erhielten sie Befehl, Seine Churfürstliche Durchlaucht in Gröningen zu treffen, wo sie durchkommen müßte auf ihrer Reise von Halle. Dort nun verhandelten sie mit den beiden ersten Staatsministern Sr. Churf. Durchl., dem Herrn von Grumkow und Eberhard Dankelmann. Und erhielten von ihnen sehr vortheilhafte Privilegien, datirt vom 21. Mai 1689 alten Styls. Doch konnte es nicht zum Austrag gebracht werden an jenem Tage.

Digitized by Google

Es war nöthig, daß sie dem Hofe folgten nach Osterwik, wo sie die Ehre hatten, Urlaub zu erhalten von Sr. Churf. Durchlaucht, welche die ihr von Péricard gehaltene Anrede aufmerksam anhörte, und höchst verbindlich mit diesen Worten erwiederte: „Ich bin Ihnen sehr verpflichtet. Was ich Ihnen versprochen, werde ich halten, und mehr noch (et encore d'avantage)."

„Erst in Osterwik, als man schon die Privilegien erhalten, wurden die Deputirten nach ihrer Vollmacht zum Verhandeln gefragt. Sie wiesen dieselbe vor, unterzeichnet von mehreren aus dem Magistrat und von den Presbytern und Diakonen der Kirche und von andern Familienvätern. Sie gaben sie ab, und man gab ihnen eine authentische Abschrift. Sie befindet sich in den Händen des Herrn Reich, der damals angenommen worden ist als Gerichtsschreiber der Colonie (accepté alors pour greffier de la Colonie), mit mehreren andern authentischen Schriften über diese Sache. Se. Churf. Durchl. ließ hierauf an die Deputirten goldene und silberne Medaillen mit seinem Bildniß vertheilen, und ließ ihnen ihre Unterschrift und Versprechen geben, den Transport der Colonie getreulich durchführen zu wollen und auf ihre Vermehrung bedacht zu sein. Und Se. Churf. Durchl. gab Befehl, mehrere Wagen für diesen Transport zu senden. Mit diesen Wagen kehrten die Deputirten zurück und kamen in Hanau an, Sonntag 30. Mai alten Styls.

„Unverzüglich machte sich die Colonie auf den Marsch, mit so viel Gepäck und kraftlosen Menschen (infirmes), als die Wagen Sr. Churf. Durchl. fortschaffen konnten. Denn die robusten Leute waren genöthigt, zu Fuß zu gehen. Und kamen sie glücklich in Magdeburg an in großer Zahl. Die Herrn Péricard und Reich ließen sich keine Mühe verdrießen, jedwedem ein Obdach zu verschaffen je nach seinen Verhältnissen (à faire loger un chacun selon sa condition)." . . . .

Soweit die alte Urkunde der Augenzeugen, geschrieben von Péricard's Hand. Ich habe manche Chroniken von Belagerten gelesen, darunter einige, deren Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe Niemand anfechten kann. Allein eine solche Anerkennung des Feindes habe ich noch nicht gesehen. Daß er die Kirchen immer erst dann in die Luft sprengt, wenn der Gottesdienst vorüber ist;

Digitized by Google

daß er die Häuser erst dann zerstört, wenn die Einwohner sie verlassen haben, daß er den während der Belagerung verstorbenen feindlichen Officieren und Pastoren alle militairischen Ehren erweist; daß die fremden Officiere und Soldaten andächtig die Kirche der Protestanten besuchen, das wird, weil es geschichtlich wahr ist, berichtet; anerkannt bei dem Feinde, der systematisch ganze Städte vom Erdboden wegfegt, weil sie protestantisch sind, und auszieht mit der Absicht, Hunderttausenden ihr Vaterland und ihre Religion zu rauben. Mir ist bis jetzt noch weder eine geschriebene Predigt, noch ein gedrucktes Werk von Péricard bekannt, doch muß ich gestehen, jenes Protokoll ist ein schönes, in seiner Art klassisches Werk. Und wenn wir sonst nichts von Péricard wüßten, als was jene großen Seiten melden, wir müßten ihn zu den seltenen Geistern seines sonst so rohen und grausamen Jahrhunderts zählen.

Da Péricard's Leben ein noch völlig unentdecktes Land ist, so werden Sie mir gütigst verzeihen, wenn ich hier nachtrage, was ich von diesem Lande inzwischen erfahren. Frühe scheinen die Manheimer eine Ahnung gehabt zu haben, was ihnen dieser Mann werden sollte. War er doch gewissermaßen für sie prädestinirt. Kaum ist der alte Poitevin, zweier Churfürsten Günstling, nach Frankenthal abberufen, als sich das Manheimer Presbyterium, sieben Jahre vor der Katastrophe, um Péricard, damals Prediger in Raucourt, bewarb (13. November 1681). An den Heidelberger Senat wendet es sich mit der Bitte, doch Péricard kommen lassen zu dürfen (7. December 1681), an den Magistrat, mit dem Vorschlag zur Wahl Péricard's seine Zustimmung zu geben (27. März 1682). Dennoch sollten sie ihn dieses Mal nicht haben. War doch gerade der vornehme, um seines Glaubens willen in Frankreich verfolgte berühmte Pastor Jean Charles aus Montauban [1]) im April 1682 auf seiner Durchreise nach Holland durch Heidelberg gekommen. Daher veranlaßte der Senat das Presbyterium von Manheim, zunächst Charles dortselbst predigen zu lassen. Péricard

[1]) Schon 1673 zu Charenton hatte Jean Charles eine Predigtsammlung herausgegeben unter dem Titel: Recueil de Sermons sur divers textes de l'Ecriture sainte. — Seine Leichenrede auf Ancillon, seinen Berliner Collegen, ist 1698 zu Basel abgedruckt im Discours sur la vie d'Ancillon. — Der berühmte Magdeburger Uhrmacher Antoine Charles geboren zu Montauban 1694, scheint von derselben Familie zu sein. Ueber ihn S. France prot. III, 345 sq.

hatte man noch nicht gehört, und der Senat drängte, sich doch mit der Wahl zu beeilen. So geschah es, daß damals (3. Mai 1682) Jean Charles, dessen Predigt gefallen hatte, dem Péricard vorgezogen wurde. Indeß hatte die Gemeinde Péricard im Auge behalten. Als daher Keßler nach Frankenthal ging, wurde Péricard gewählt (12. Januar 1688).[1]) Gleich am 14. Januar 1688 gab der Magistrat, ohne die geringste Schwierigkeit zu machen, seine Zustimmung. Der Hochwürdige Senat bestätigte Péricard. Als er ankam, sprach ihm das Presbyterium seine große Freude aus, ihn nun endlich zu besitzen. Und hielt er am 25. Januar 1688 seine Antrittspredigt über 2. Petri 1, 16: „Wir haben nicht den klugen Fabeln gefolget, da wir euch kund gethan haben die Kraft und Zukunft unseres Herrn Jesu Christi; sondern wir haben seine Herrlichkeit selbst gesehen." Die ganze Versammlung bezeugte ihre außerordentliche Befriedigung.

Es war Salomon Péricard nicht leicht geworden, aus Frankreich fortzuziehen. Er stand im funfzigsten Lebensjahr.[2]) Das Grab seiner ersten Frau, der Madelaine de la Bauche, mußte er zurücklassen. Statt dessen folgten ihm vier Waisen. Es war sein Sohn Jacques, siebenzehnjährig, der später berühmte Bürgermeister von Frankfurt a. O.,[3]) und drei Töchter. Die jüngste, Susanne, damals siebenjährig, starb schon 1691, 28. August. Die beiden andern, Sara und Marie, überwanden alle Strapazen. In Magdeburg sehen wir sie als Bräute am selben Tage zwei Brüdern angetraut (12. Decbr. 1702), dem Isaac und dem Jean Gaspard Reclam[4]) marchands joailliers, citoyens de Genève, bourgeois de la Colonie de Manheim à Magdebourg. Dem Gaspar gab Marie Péricard am 22. März 1705 jenen Sohn Jean Frédéric Reclam, der als Bürgermeister[5]) der Magdeburger Pfälzer-Colonie unschätz-

[1]) Hiernach ist die Notiz S. 204 der Geschichtsblätter 1876 zu corrigiren. Ich konnte damals nur aus einem handschriftlichen Auszug von 1780 schöpfen. Die alten Originalien von 1652 und 1675 liegen mir jetzt aber vor. Uebrigens standen auch 1688 mit Péricard zugleich mehrere würdig befundene Pastoren auf der engeren Wahl.

[2]) Geboren in Sedan 1638.

[3]) S. Geschichte der Frankfurter Colonie. Frankfurt a. O. 1868. S. 62—68.

[4]) Ihr Vater Jean Reclam war marchand joailler in Genf.

[5]) 1733 3. December heirathete er die Marie Sandrart, Tochter jenes

Digitized by Google

bare Dienste geleistet hat. Von diesem, Péricards Enkel stammt unter andern auch jener Bericht über den Nutzen der Colonisationen, welcher den späteren Hohenzollern als Colonisationsprogramm galt.[1]) Péricards Enkel starb im einundachtzigsten Lebensjahre, d. h. eben zu der Zeit, wo der Urenkel, sein Sohn Pierre Christian Frédéric Reclam, Pastor, Professor und Schriftsteller in Berlin[2]) den 5. Band[3]) jenes wichtigen neunbändigen Quellenwerkes über Colonie-Geschichte herausgab, das noch bis auf diesen Tag unerreicht ist. Ein anderer Enkel Péricards aber, des Magdeburger Pfälzer Bürgermeisters ältester Sohn ist jener Jean Frédéric Reclam, geboren 17. Oct. 1734 zu Magdeburg, der als Maler und Kupferstecher in Paris und Rom Winkelmanns Freund und Chodowieckis Vorbild geworden ist.[4]) Wenn man diese Celebritäten überblickt, die aus Péricards Blut entsprossen sind, so kann man wohl sagen, seine Familie war eine famille de robe. Péricards andere Gattin, die er in Magdeburg am 12. März 1699 heimführte, gab ihm keine Nachkommen. Aber sie verband das Sédaner Kind mit der ersten Familie von Sédan. Denn Marthe du Moulin[5]) ist die Tochter des Pierre du Moulin. Der Professor und Doctor der Theologie Molinaeus war in Holland, Frankreich und England gleich beliebt. Uns hat er 80 verschiedene Werke hinterlassen, als er in Sédan starb den 10. März 1658 neunzigjährig.[6]) Fast hätte Péricards Schwager, zweiundzwanzig Jahre vor ihm, die Manheimer Wallonen-Stelle erhalten, die Péricard mit so viel Ehren bekleidete. In dem alten Protokollbuch wird in der Zeit der Pest, wo die Gemeinde ihre beiden Pastoren eingebüßt, derselben ein Pastor du Moulin, Sohn des vor etwa zehn Jahren verstorbenen Sédaner Pastors Pierre du Moulin, Henry, gebürtig aus Sédan, warm

---

Georg Sandrart, Kaufmanns aus Straßburg, der mit 124 domestiques et ouvriers nach Magdeburg einwanderte. S. Magdeb. Gesch.-Bl. 1873. III. 236. 268..

[1]) S. Magdeburger Gesch.-Bl. 1876, II. S. 198 ff.

[2]) Sein Leben S. France protestante, VIII. 397 sq.

[3]) Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés françois dans les Etats du Roi. T. V. p. 174, Berlin 1786.

[4]) France protestante VIII., 397.

[5]) Sie starb über 70jährig in Magdeburg.

[6]) S. France protestante IV., p. 420—430. Bulletin. VII 170. 333. 465.

Digitized by Google

empfohlen. Am 12. Novbr. 1666 ist Henry du Moulin, Prediger der Wallonen in Middelburg bei Seeland. Dem dorthin geflüchteten Presbyter Poly haben Henry du Moulin's Predigten gut gefallen. Auch würde der Sedaner gern nach Manheim übersiedeln, weil er glaubt die Luft sei dort gelinder.[1]) Indeß geht das Manheimer Presbyterium auf diesen Vorschlag nicht ein. Ist ihm doch schon durch den Professor der Theologie in Heidelberg Dr. Carré[2]) ein anderer Pastor empfohlen, der eben so gut deutsch und flämisch wie französisch spricht. Doch Frau Pastor Péricard hat noch einen anderen Bruder. Pierre du Moulin, Dr. theol. in Leyden, Oxford und Cambridge Präbendar, von Canterbury und Hofprediger König Carl II. Er hinterließ 17 Werke in französischer, lateinischer und englischer Sprache und einen Sohn. Theophil's Kind kennen wir. Es ist jener General-Lieutenant Pierre Louis du Moulin, der, auf dem Schlachtfeld von Friedberg durch den großen Preußenkönig eigenhändig mit dem Schwarzen Adlerorden geschmückt wurde. Auf der Statue Friedrich des Großen prangt sein Name, neben denen der Forcade, La Motte-Fouqué, Haut Charmoy und Bonin. Ein dritter Bruder der Frau Pastor Péricard, Louis du Moulin, Dr. med. in Leyden hat als Arzt und Historiker unter Cromvell sich berühmt gemacht und 24 Werke hinterlassen. Eine Schwester der Frau Pastor Péricard, Susanne war die Gemahlin des neben Beausobre unsterblichen Basnage.[3]) Marie du Moulin, die Directrice des von der Prinzessin von Oranien für Töchter hugenottischer Edelleute gestifteten Pensionats scheint auch der Frau Péricard Schwester gewesen zu sein. Uebrigens war Marthe, als Salomon de Péricard um ihre Hand bat, schon einmal Wittwe geworden. Ihr erster Gemahl, Abel de Chadirac, der

[1]) In Middelbourg leidet er oft an Fieber.

[2]) 1671 ist er Rector magnificus. Ob er indentisch ist mit Jean Carré, aus Poitou, 1620 Pastor in Châtellerault, Beza's Besinger (France protest. III. 226) mögen Andere entscheiden. 1664 lebte Jean noch und schrieb hebräische Verse über Amyrauts Tod. Doch soll er schon damals 82jährig gewesen sein. Rüstige Greise waren unter den réfugiés keine Seltenheit.

[3]) Voltaire sagt von ihm, er hätte besser einen Staatsminister abgegeben, als einen Prediger. Unter den 25 Werken die er hinterlassen, ist das gesuchteste seine Bilderbibel, ein künstlerisches Prachtwerk. Vergl. France protestante II. p. 7—14.

Digitized by Google

als Ritter und Gesandtschaftsrath Sr. Churf. Durchl. von Brandenburg figurirt,[1]) war wohl verwandt mit dem Vertrauensmann des Herzogs von Bouillon und spielt in Bayles Briefen eine Rolle. Als er von Heidelberg nach Berlin einwanderte, brachte er ein sehr bedeutendes Vermögen mit, das er zu den üblichen Procenten dem Churfürsten übergab.[2])

Die Wittwe Chadirac, Marthe du Moulin, hat ihrem zweiten Gatten ebenbürtig zur Seite gestanden bis er seine Augen schloß. Von Péricards Tode wußte man bisher nichts als das Datum. Aus dem Original-Protokoll von 1702 erhellt, daß Salomon seit einem Jahre an Steinschmerzen litt. Da er seine sieben letzten Monat auf einem Siechbett zubringen mußte, so entschloß er sich den Stein schneiden zu lassen. Das geschah am 16. Mai 1702. Doch folgten nun auf die Operation so traurige Zufälle, daß er vier Tage nach der Operation starb. Es war am 20. Mai 1702, Abends um 9 Uhr. Sein Ende war höchst erbaulich. — Noch am 15. April 1702 schrieb er einen Brief, den er eigenhändig — das letzte von seiner Hand — in das Presbyterial-Protokoll eintrug, und der uns wohl die innere Ursache seines Todes enthüllt.

Nach dem Abzug der Franzosen aus der Pfalz hatte sich nämlich wieder in Manheim selber spärlich und allmälig eine wallonische Gemeinde — die größte Mehrzahl war ja nach Magdeburg übergesiedelt — gesammelt. Diese Neumanheimer hatten, in einem Briefe ohne Datum, von der Magdeburger Wallonischen Gemeinde alles als den Manheimern gehörig zurückverlangt, was die Auswanderer an Kirchengut nach Magdeburg herübergebracht hatten, insbesondere auch die kirchlichen Register.

Darauf hatte Pastor Burkhard Müller, früher in Frankenthal, seit dem 18. November 1689 zweiter Prediger der Magdeburger Wallonen, am letzten Januar 1702 geantwortet, Péricard sei es, der ihn an der Rücksendung der von Manheim reklamirten Gegenstände hindere, weil er vorgebe, Ansprüche darauf zu haben.

---

[1]) Er stirbt in Magdeburg, 56jährig, 27. März 1692.

[2]) Erman et Reclam, Mémoires IX. 64. I. 323 sq. Gleich 1688 gab er 1600 Rthlr., 1689 aber weitere 8000 Rthlr. Er ist weitaus der reichste unter allen Gebern.

Digitized by Google

„Daß ich diese Ansprüche, schreibt Péricard, wirklich habe, bezeuge ich hiermit. Und folgendes ist die Thatsache:

„Ich habe der französischen Kirche von Manheim anderthalb Jahre gedient, ohne das Gehalt beziehen zu können, welches mit diesem Dienste verbunden ist, mit Ausnahme von etwas Wein. Als die Franzosen die Stadt zu belagern anfingen, sandte das Presbyterium (le Consistoire) nach Hanau den Koffer, in dem sich die Register, die Papiere, die silbernen Abendmahlskelche befanden, und überdies die Bibeln, die Psalmbücher, die beiden zinnernen Fläschchen, ein zinnernes Taufbecken und andere Dinge.[1]) Angesichts der Zerstörung und Einäscherung von Manheim nun beschloß die Kirchengemeinde, nach Magdeburg überzusiedeln und demzufolge die besagten Gegenstände mit sich zu führen. Die Herren vom Kirchensenat zwar ließen mir schreiben durch Herrn Darassus, Pastor in Heidelberg, mit der Bitte, die Effecten in Hanau zu belassen, und riethen, da ich sie als Unterpfand für die Bezahlung meines Gehalts zurückbehielte, möchte ich sie doch lieber als Pfand einem Kaufmann übergeben und daraufhin die Höhe meines Gehalts entnehmen. Indeß das ließ sich nicht thun. Deßhalb ließ ich sie aufladen mit unsern Möbeln und nach Magdeburg bringen, gerade wie damals der Prediger der Citadelle von Manheim seine silbernen Kirchgeräthschaften nach Cassel schickte, um sein Gehalt daraus sich zu bezahlen. Und seit jener Zeit haben die Herrn vom Senat mir nicht den geringsten Posten von meinem Gehalt bezahlt. Auf Grund dessen habe ich ein augenscheinliches Recht, besagte Effekten zurückzubehalten, bis die Höhe des mir für anderthalb Amtsjahre zukommenden Gehalts erreicht ist. Dennoch bin ich nicht gewillt, besagte Effekten zurück zu behalten. Vielmehr erkläre ich durch Gegenwärtiges, daß ich cedire, gebe und schenke dem Presbyterium und der Diakonie der wallonischen Kirche, deren Pastor ich bin, alle meine Ansprüche auf besagte Gegen-

[1]) Im Kirchenbuch findet sich folgendes „Register der Gegenstände, welche der französischen Kirche [der Colonie] von Manheim gehören, die sich in Magdeburg festgesetzt hat, wie sie aufgeschrieben wurden den 2. März 1692. Vier silberne Kelche zum Gebauch beim heiligen Abendmahl, die von Manheim mitgebracht worden sind. Zwei zinnerne Fläschchen zum gleichen Zweck. Ein großes Becken von rothem Kupfer. Zwei große Bibeln. 17 Paar Psalmbücher.

Digitized by Google

stände in Silber, Zinn, Registern u. s. w. Und substituire ich hiermit gedachte Kirchgemeinde an meine Stelle, damit sie jene Gegenstände zurückbehalte für mein besagtes Gehalt, das ich ihr zur Gabe und Geschenk mache. Ueberdies soll es gedachter Kirche freistehen, noch alle guten Gründe anzuführen, die sie hat außer meiner gegenwärtigen Erklärung, um zurück zu halten und zu behalten die gedachten Dinge, da sie ja die eigentliche Kirche von Manheim ist, wie sie verlegt wurde in diese Stadt."

Geschehen zu Magdeburg, den 15. April 1702, und habe ich gezeichnet Salomon Péricard, Pastor der wallonischen Kirche Manheimer Colonie."

Salomon de Péricard's Wirken ist mit der Gründung und dem Aufblühen der Magdeburger Muster-Colonie und so mit der Wohlfahrt unserer Stadt so eng verknüpft, daß wir wohl wünschten, über sein Leben mehr Licht zu haben, als die spärlichen Notizen der wallonischen Kirchenbücher verbreiten[1]). Steht er doch da als ein Mann[2]), der in drei Reichen treulich der Kirche, dem Staat und der Gemeinde gedient, voll heiliger Energie, Menschenkenntniß und ruhig besonnener Ueberlegung. Wenn solch ein Mann, der in dem wallonischen Kirchenprotokoll den großen Churfürsten von Brandenburg „einen der frömmsten Monarchen der Welt" nennt, statt in Holland, England, der Schweiz, Sachsen oder Hessen, gerade in den brandenburgischen Staaten, an der Spitze der Gesammt-Gemeinde, seine Zuflucht nimmt, so ist das ein neues unbefangen-parteiloses und darum um so schöneres Zeugniß für den schon damaligen Welt-Ruf der Hohenzollerschen Frömmigkeit; wie es denn andererseits keine bloß höfliche Redensart war, wenn der Churfürst dem Péricard zwei Mal versichert: „Ich bin Ihnen sehr verpflichtet."

Wir haben das liebliche Manheim kennen gelernt, Deutschlands schönste Stadt, mit seinem glücklichen Stillleben vor der französi-

[1]) Erman war vor mir der einzige, der Péricard's Leben kannte. In Haag, Weiß, Köhler, Beheim u. a. W. fehlt er ganz. Nur daß man in Frankfurt a. O. wußte von einer Péricard-Stiftung.

[2]) Sein Bruder Pierre wanderte mit ihm von Manheim nach Magdeburg. Seit 1. Januar 1696 treffen wir ihn hier als ancien de l'église valonne. Er stirbt 52jährig am 5. Mai 1696. Von der Rachel Pla, seiner Ehegattin, hatte er einen Sohn Charles, der am 23. December 1694 siebzehnjährig in der wallonischen Gemeinde eingesegnet wird.

Digitized by Google

schen Katastrophe. Edel und groß waren die Fürsten, unter denen in Manheim die wallonische Gemeinde geblüht hatte. Aber der Schüler stieg über seinen Meister: Karl Ludwig von der Pfalz mußte dem brandenburger Friedrich Wilhelm weichen. Und Friedrich Wilhelm öffnet Péricard und seinen Wallonen das ganze Land. Daß nun der erleuchtete, weltkundige Edelmann nicht Prenzlau wählt noch Berlin noch Frankfurt a. Oder, nicht Potsdam an der Havel noch Aken an der Elbe, sondern Magdeburg; daß er Magdeburg, ein halb Jahrhundert nach Tilly vor allen Städten Preußen-Brandenburgs den Vorzug giebt wegen seiner Geräumigkeit, seines fruchtbaren Bodens und seines blühenden Handels, das dünkt mich unter den vielen ein neues Zeugniß für Péricard's Scharfsinn und Magdeburg's einzigartige Bedeutung. Des französischen Einäscherers von Manheim blutige Lorbeern, vor dem Gluthhauch der Geschichte sind sie schnell versengt. Des so großen Ludwig Haus ist gestürzt. Dem Churfürsten-Hause aber, das den verfolgten Glauben beschützte, setzte Gottes Gnade eine Königs- und die Kaiser-Krone auf, und seine Lorbeern blühen.

Nachträge.

S. 349 Z. 10. Frankenthal] ist Colonie der durch die Neulutheraner aus Frankfurt am Main verjagten Wallonen. Diese hinwiederum sind Colonie einerseits der direct aus London unter Vallerand Poullain (1554) flüchtigen, andererseits der durch die Neulutheraner (1557) aus Wesel unter Peter Dathen verjagten Wallonen. Die wallonische Gemeinde in Wesel endlich ist Colonie theils der 1545 unter Pastor Louis aus Straßburg angezogenen, theils der 1553 unter Pastor Perucel aus London flüchtigen Wallonen. Peter Dathen, der Wallone, gründete die Stadt Frankenthal 1562. S. A. Wolters: Reformations-Geschichte der Stadt Wesel. 107 f. 149 f. 196 f. 202 f. 212 Anm. — Schröder: Troisième jubilé séculaire de la fondation de l'église réformée de Francfort sur Mein. Paris 1854. — Bulletin du Protestantisme français III, 377 sq. VII. 13. 228. 370. VIII, 23. 131. XIII, 280. VIII. 79 sq.

S. 349 Z. 27. Freiheit des Glaubens.] Auch Wiedertäufer nahm Karl Ludwig in das entvölkerte Manheim auf. Sie bestehen

Digitized by Google

dort bis heut still für sich ohne Proselytenmacherei. S. Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz II, 587.

S. 350 Z. 13 gerade Manheim.] „Alle, so sich in Manheim zu setzen begehrten, erhielten dreißigjährige Zollen- und aller Beschwerden Immunität und nach deren Verfließung eine deren Erweiterung auf zehen Jahre.“ Reiger bei von Moser: Patriotisches Archiv XI, 220.

S. 350 Z. 22. werth.] Dr. Beheim-Schwarzbach, dem wir folgten, malt ein schattenloses Lichtbild. Moser's Urkunden (l. l.) und Remling 190 zeichnen gar zu schwarz. Den richtigen Ton trifft Häusser II, 676—682.

S. 350 Z. 32. Die Kronprinzeß] Wilhelmine Ernestine, König Friedrich III. von Dänemark üppige und stolze Tochter. „Ihrer Ungesundheit wegen“ enthielt sich Carl, Dr. med. Oxon. und theologischer Schriftsteller, von je schwächlich und melancholisch, ihres Umgangs grundsätzlich, und so ging die Pfalz von der simmernschen auf die neuburger Linie über.

S. 352 Z. 13. Hanau.] Aus Dankbarkeit für die seitens der Hanauer Wallonen 1623 bewiesenen Gastfreundschaft collectirten die Manheimer 1685 für Gründung der französischen Colonien in Hessen. S. Rommel: Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Kassel 1857 cf. Bulletin VI, 146 sq. — Köhler: Geschichte der Réfugiés in Preußen und Kurhessen. Gotha 1867 cf. Bulletin XXIV, 270 sq. — Leclercq: Geschichte der wallonischen Kirche von Hanau 1868 cf. Bulletin XVIII, 107 sq. I, 347 sq.

S. 353 Z. 13. am 22. März 1623.] Die letzte Festung der Pfalz, Frankenthal, war eben ohne Schwertstreich an Tilly überliefert worden: Häusser II, 423.

S. 355 Z. 4. de Besson.] Wie stehen zu unserm Benedict die de Besson im Bulletin XI, 397—401, Albert III, 487. XI, 410. XII, 123, Etienne und François V, 317?

S. 356 Z. 25. Wildfang.] Pfälzer Recht, wonach alle Wilde d. h. „fremde Personen, welche keinen nachfolgenden Leibesherrn haben“ als Leibeigene des Churfürsten aufgefangen werden. Da man in den Grenzwäldern auch den lothringischen und bischöflichen Unterthanen auflauerte, um sie „reformirt“ zu machen, so übten die Nachbarn Repressalien, und dauerte dieser Unterthanenraub

Digitized by Google

1664—1667, wo Schweden und Frankreich den Streit schlichteten. S. Häusser II, 618—623.

S. 357 Z. 5. Lutheraner.] Schlosser's: Wahrheit, Unschuld und Ehrenrettung; Struven's Pfälzische Kirchenhistorie; Wundt: Grundriß der Pfälzer Kirchengeschichte; Seisen: Geschichte der Reformation zu Heidelberg; List: Geschichte der lutherischen Gemeinde zu Manheim und Blaul's Denkschrift sind mir leider sämmtlich nicht zur Hand.

S. 357 Z. 9. Carl.] Von jener Intoleranz, über die Häusser II, 700 und Remling 191 klagen, weiß unser Protokoll nichts; freilich auch nichts von dem dort gerügten Staatsdeficit, üppigen Komödiantenthum und dem Aemterschacher.

l. l. neue Kirche.] Karl Ludwig, von seiner Gemahlin geschieden, hatte sie für sich und seine Raugräfin zur Gruftcapelle gebaut. Am 27. Juni 1680 wurde darin von einem reformirten, einem lutherischen und einem katholischen Pfarrer gepredigt. Remling 189 f.

S. 359 Z. 12 bürgerlich.] In Hanau wurden die bürgerlichen Magistratspersonen unter Vorsitz des Predigers im parquet der Kirche gewählt. Bulletin XVIII. 109.

S. 363 Z. 30. Der Fürst.] Ueber Carl Ludwigs Sparsamkeit S. aus den Rhein. Beiträgen 1778 f. III. 81 fg. hübsche Beispiele bei Häusser II. 668—672; Carl war anders l. l. 702 fg.

S. 372 Z. 10 vermuthe.] Von dem Herrn Professor Häusser vorliegenden Plan von Manheim aus dem Jahre 1663 (cf. II 645 Nr. 18) erfuhr ich erst nachträglich. Leider habe ich ihn nicht vergleichen können mit den Angaben von 1666.

S. 374 Z. 3 Jacques Couet du Vivier.] Blindgeboren, war er von früh an mit einem vorzüglichen Gedächtniß und einer blühenden Beredtsamkeit begabt. Seine erste Pfarre war Evreux (France protest. IV. 82). Doch ist er nicht wie Haag vermuthet, erst um den Widerruf des Edict von Nantes aus Frankreich geflohen. Denn schon seit 26. Juni 1664 finden wir ihn als angestellten Pfarrer der Manheimer Wallonen. In dem Wahlbericht an den Churfürsten nennt ihn das Presbyterium la merveille de ce siècle. Doch war sein Großvater berühmter. Jacques Couet, sieur du Vivier I. aus Paris, der Gründer der Baseler Colonie, Freund

Digitized by Google

und Hofprediger Henri IV. hat sich durch seine Predigten und verschiedene theolog. Streitschriften hervorgethan. S. France prot. IV. 80. sq. Bulletin XII., 265—273. XII. 273 sq. Er starb 16. Januar 1608. Marie Couet du Vivier, seine Schwester, war die Gattin des Heidelberger Professor David Tossan.

S. 378 Z. 9. Samuel Poitevin] de la Gaillarderie, 1667 bis 1669 im Gefängniß zu Fontenay mit zwei andern protestantischen Zugführern, damals Prediger in Nesmy, dichtete als Gefangener im Laufe von zwei Tagen jene lange Elégie sur le triste et pitoyable état des églises réformées du Poitou, welche vier Mal veröffentlicht worden ist: 1) 1669 das Manuscript, als er sie an Mad. de la Largère sandte; 2) in Jurieu's Derniers efforts de l'innocence affligée. Villefranche 1682. 12vo.; 3) im Bulletin IV. 109—113 und 4) mit Poitevin's eigener Widmung, im Bulletin XIX. 121 sq.

S. 378 Z. 17. Fabricius.] S. Häusser II. 586. 605. 651. 655. 759.

S. 382 Z. 19 Citadelle] Carl Ludwigs gewohnter Aufenthalt. S. Häusser II. 686.

S. 392 Z. 22 um nichts deutlicher.] Zweideutigkeit war Vorschrift für Karl Ludwigs Beamten. S. von Moser: Archiv XI. 224. Anm.

S. 396 Z. 31. Unterricht.] Nur für die Hochschule zu Heidelberg sorgte er reichlich. S. Häusser II, 559 fg.

S. 397 Z. 17 Rektor.] Dem Conrektor zu Manheim schenkte Karl Ludwig 22 Gulden als Hochzeitsgabe (Häusser II. 669.) War er Conrektor an einer lateinischen Schule?

S. 399 Z. 19. Philipp Wilhelm.] Auch Häusser's Schilderung II, 755 fg. ist sympathisch. Die Uebergriffe seien nur Schuld seiner Beamten.

S. 403 Z. 32 Franzosen.] Ludwig XIV. handelte angeblich im Namen seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte, der Schwester des letzten simmernschen Churfürsten Karl von der Pfalz. S. Häusser II. 712 fg. 767.

S. 404 Z. 21. Philippsburg] wurde 21. Oct. geräumt, 24. Oct. capitulirte Heidelberg, 1. Nov. erschien der Feind vor Manheim. Häusser II. 772.

Digitized by Google

S. 405 Z. 31 den 11. Nov. 1688.] Nach Häusser II. 772 schon den 10. Nov. Vielleicht datirte die Capitulation vom 10., mit der Stipulation, daß der Einzug erst am 11. stattfinden dürfe.

S. 406 Z. 27 Erlaubniß.] Nach Häusser stürzten die Bewohner in wildem, lebensgefährlichen Gedränge sich der Neckarbrücke zu II. 778. Nach Péricard ist wenigstens unter seinen Wallonen von solcher Kopflosigkeit keine Spur.

Druckfehler.

S. 347, Z. 15 neuen lies neun.
S. 348, Z. 20 80j. lies 14j.
S. 352, Z. 15 Granau lies Gronau.
S. 352, Z. 21 Aber lies Auch.
S. 352, Z. 33 reich war, wohl lies w. r. w.,
S. 352, Z. 36 n die freien lies in die freien.
S. 353, Z. 34 Verfolgnug lies Verfolgnug.
S. 356, Z. 25 vielen Schaden anrichtete l. Vielen an der Freiheit Schaden brachte.
S. 360, Z. 25 Froitmanteau lies Froidmanteau.
S. 361, Z. 12 Akklimajation lies Akklimatisation.
S. 362, Z. 36 Auxpro mières lies Aux premières.
S. 372, Z. 2 besuche lies besuchte.
S. 375, Z. 16 Rhei n kmmen lies Rhein kommen.
S. 380, Z. 17 hatte lies hätte.
S. 381, Z. 37 Colladen lies Colladon.
S. 388, Z. 9 dieselben lies dieselbe.
S. 392, Z. 7 neuen lies neun.
S. 398 Z. 18 Correktoren lies Conrektoren.
S. 400 Z. 3 u lies lies zu.
S. 400 Z. 11 aß lies daß.
S. 400 Z. 19 ueu lies sonen.
S. 400 Z. 27 der 7. lies den 7.
S. 401 Z. 34 wor- lies worden.
S. 402 Z. 2 en lies sen.
S. 402 Z. 32 muß e lies mußte.
S. 405 Z. 17 den lies dem.
S. 406 Z. 34 mesmes lies mesme.

Digitized by Google

Wanderungen durch das Sülzethal.

Von F. Winter.

Nach der Elbe zu fällt nicht weit von Frohse ein Höhenrücken ziemlich steil zur Ebene ab, welche das Elbthal einschließt, und schickt als letzten Markstein den Hummelberg nach Osten vor. Dieser Berg bildet die letzte Erhebung der Hochebene des Börderückens, dessen Lauf sich an der Kreisgrenze von Calbe und Wanzleben westlich zwischen Biere und Welsleben, Borne und Altenweddingen hinzieht, bis er bei Bleckendorf und Etgersleben zum Bodethal abfällt. Dieser Höhenrücken erreicht seine bedeutendste Erhebung westlich von Biere; seine hervorragendsten Puncte werden dort wohl mehr als 300 Fuß über dem Meeresspiegel liegen und der Zug desselben bis in die Nähe von Bleckendorf wird nicht viel unter 300 Fuß Höhe bleiben. Der Abfall nach dem Bodethal zu ist ein verhältnißmäßig schneller. Da er nahe an dasselbe herantritt, so fällt das Land in geringer Entfernung etwa hundert Fuß. Das Bodethal liegt bei Etgersleben und Bleckendorf 204, bei Unseburg 202 Fuß hoch. Dagegen nach Norden hin ist die Abdachung allmählig; man hat im Ganzen das Gefühl, auf einer Ebene zu sein, wenngleich von den höchsten Spitzen Altenweddingen, Bahrendorf und Stemmern, besonders aber Sülldorf allerdings in der Senkung liegen. Und doch liegt der Wasserlauf an der Kirche von Altenweddingen noch 250 Fuß hoch über dem Meeresspiegel.

Dieser Höhenzug des Börderückens von Biere bis Bleckendorf ist die Wasserscheide zwischen Bode und Sülze, und auf seiner Nordseite das Quellengebiet der Sülze. Es ist im ganzen eine Hochebene, durch welche die Gewässer der Sülze fließen. Allein dieselbe ist allenthalben eingeschnitten durch Mulden, in denen das Wasser abfließt, und durch Senkungen, die den Charakter eines Thales an-

Digitized by Google

nehmen, und auch im Sommer fließendes Gewässer aufweisen. Diese Thalsenkungen sind die Stätten der menschlichen Wohnungen, der uralten Dorfanlagen. Während jener Höhenzug stets ohne Dörfer gewesen ist, liegen und lagen dieselben an der Sülze und den zu ihr abfließenden Bächen ziemlich gedrängt. Wasser war die erste Bedingung bei allen Ansiedlungen und auf der trockenen Hochebene der Börde sind die Wasserläufe und ihre Senkungen allein die Wohnplätze der Menschen stets gewesen.

A. Die Quellbäche der Sülze.

Auf die Frage: wo entspringt die Sülze? hat man eine bestimmte Antwort um des willen nicht geben können, weil dies Gewässer erst von Sülldorf an diesen Namen führt. Bis dahin sammeln sich einzelne Wasserläufe, von denen keiner den Namen Sülze trägt, und von denen jeder Anspruch machen könnte, als Ursprung der Sülze zu gelten.

1. Der östlichste Quellbach entwickelt sich zwischen Biere und Stemmern. Von den Höhen westlich von Biere beginnt eine Senkung, die völlig dem Ackerbau dienstbar gemacht ist, aber beim Aufthau und bei starken Regengüssen die abfließenden Gewässer unter die Magdeburg-Leipziger Chaussee hindurch nach Westen auf Stemmern zu führt. Von der Chaussee an ist der Wasserlauf kenntlich und liegt theilweis unbebaut, bis er als tiefe Senkung östlich von Stemmern durch die nach Welsleben führende Straße hindurch bricht, um nördlich vom Dorfe auf Bahrendorf zu führen.

In dem obern Theile dieser Senkung liegt, 10 Minuten von Stemmern in östlicher Richtung entfernt, ein Teich, theils durch eine Quelle, theils durch das abfließende Thauwasser gefüllt, jetzt Tränketeich genannt. Dies ist der Dorfteich des alten Ortes **Polen**. Der Ort selbst lag auf der Nordseite der Senkung zwischen der Stemmern-Welsleber Chaussee der Mühle und der Senkung.

Polen.

In Stemmern geht die Sage, dies Dorf habe früher auch Klein-Polen geheißen, und man erklärt diesen Namen damit, daß es vordem in Stemmern just wie in Polen hergegangen sei. Nun soll den Bauern von Stemmern der Ruhm durchaus nicht streitig

Digitized by Google

gemacht werden, daß sie vor einer Generation im Kruge allezeit eine gut polnische Wirthschaft in Spielen und Saufen geführt haben, allein mit dem Lande Polen hat trotzdem dies Klein-Polen nichts gemein. Das Stemmernsche Polen lag dicht vor seinen Thoren, und die Sage hat recht: dies kleine Polen haben die Bauern von Stemmern mit Haut und Haaren in sich aufgenommen. Kaum 10 Minuten östlich davon, da, wo der Weg nach Welsleben den kleinen Wasserlauf an der Salpeterhütte schneidet, lag einstmals das Dorf Pollene; ein Ackerstück und eine Wiese, zusammen vier Morgen groß, führt noch jetzt die Bezeichnung des Kirchhofs. Ja auf dieser Stätte liegen nicht blos Menschen begraben: hier hat ein ganzes Dorf sein Grab gefunden, und die Ueberreste der Bewohner sind nach Stemmern übersiedelt, und des begrabenen Dorfes Feldmark ist mit der von Stemmern verschmolzen. Pollene oder Polne, in deutscher Form Pollingen, muß ein wendisches Dorf gewesen sein; wir leiten es ab von pol, Feld, und deuten es Feldheim. In der That hat dieses Dorf ganz besonders ebenes Feld gehabt; zu seiner Feldmark hat, wie uns scheint, der jetzige Theil der Stemmernschen Feldmark gehört, welcher im Süden von der oben genannten Niederung, im Osten genau von der Leipziger-Chaussee, im Norden vom Sülldorf-Welsleber und im Westen von Stemmern-Todendorfer Wege begrenzt wird. Jetzt heißt dieser nach Nordost gelegene Feldtheil: der Nesterling. Im Sülldorfer Flurbuche kommen dort 1653 die Bezeichnungen: „auf dem Nesterling" und „an der hohen Wuhne" vor. 1653 finden sich noch folgende Feldschläge: Im krummen Acker, bei der Kuhepucht, an der langen Wuhne, an der Schlagwuhne, vor dem Kohlenthal, über dem Kohlenthal, an der Kammerwuhne, beim Todtenstein, bei dem hintersten Graseschild des Nesterlings.

Polen, einstmals ein Bauerndorf, hatte verschiedene Grundherren; das Kloster Bergen, U. L. Fr. und die Dompropstei hatten hier Besitz. Die Edelherren von Arnstein müssen die Vogtei über einen großen Theil des Dorfes gehabt haben, wahrscheinlich von der Zeit her, wo sie noch in Stemmern Besitz hatten. Noch 1494 beziehen sie davon Einkünfte, als die Feldmark des Dorfes schon längst von den Bauern in Stemmern bewirthschaftet wurde.[1])

[1]) Magdeb. Gesch.-Bl. IV., 68.

Digitized by Google

Eingegangen ist das Dorf vor 1363; denn in der Landfriedens-Urkunde von diesem Jahre kommt es nicht mehr vor.

Stemmern.

Hart an der Stelle, wo die Kunststraße neben dem alten Polen die Niederung überschreitet, liegt ein Gebäude, das wie eine frühere Wassermühle aussieht; es war einst eine Salpeterhütte, die allem Anschein nach zur Zeit Friedrichs des Großen entstanden ist. Noch bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts hinein hatte dieselbe das Recht, an allen Mauern und Wänden auf Salpeter zu schaben und ihn zu sieden. Von dieser Salpeterhütte an geht die Senkung in eine sumpfige Thalsoole über. Nördlich erheben sich steil abfallende Höhen, im Volksmunde der Blocksborenberg geheißen, ein Name, der auch bei Tarthun und Druxberge vorkommt. Aus dem Untergrunde steigen viele Quellen zu Tage. Ein breiter Graben ist hier zur Aufnahme der Gewässer aufgeworfen; er entwässert den moorigen Niedergrund, und wiesenartiges Grün tritt uns im Sommer hier entgegen. An den Gärten des Dorfes Stemmern ist der Wasserlauf mit einem frischen Kranz von prächtigen Rüstern und andern Laubbäumen eingefaßt. Stemmern bietet mit seinem frischen Kranz grüner Laubbäume im Sommer ein Bild, wie es wenige Orte der baumlosen Börde bieten. Hier durch diese Senkung führte sonst neben dem Wasserlauf der Weg nach Welsleben, ein oft sehr bedenklicher Weggrund. Am Ausgang des Dorfes liegt „der Föhr", ein Teich, der seinen Namen wohl davon hat, daß man durch denselben fährt, um die ausgetrockneten Räder anzufrischen. Hinter dem Dorfe kommt von der südlichen Hochebene ein anderes Gewässer unter grünen Bäumen aus frischem Grunde uns entgegen. Oben an der Westseite des Dorfes bildet sich dasselbe. Wo der Grund anfängt, treten Quellen zu Tage, jetzt zum Theil in Brunnen gefaßt, und das so vom Höhenrande abfließende Gewässer hat sich in einer merklich eingesenkten Thalschlucht an der Westseite des Dorfes entlang den Weg zu jenem von Osten her kommenden gesucht und vereinigt sich mit ihm an der Nordspitze des Dorfes.

In dieser Gabel der beiden Wasserläufe liegt nun das Dorf Stemmern, dessen Name ein bisher unerklärter ist. Seine Feld-

Digitized by Google

mark endet nach Bahrendorf zu genau mit dem buschigen Grund in den seine Gärten nach Westen hin verlaufen; ihre breite Ausdehnung fand dieselbe nach Südosten. Ihre Grenze hatte sie im Süden an der Kalpke'schen Wuhne und dem Hochberge. Sie stöß hier mit der bisdorfer und bierschen Feldmark zusammen. Nach Norden zu gehörte nur die Niederung des Blockshorengrabens bis zur Vereinigung mit dem andern Quellbach des Dorfes zur Feldmark. Unmittelbar hinter den nördlichen Gärten greift jetzt das Feld von Bahrendorf bis zum Stemmern-Süldorfer Weg um das Dorf herum; ja sogar die Umgebung des dortigen Dorfteiches war bis vor kurzem Bahrendorfer Flur. So lag also das Dorf hart am Nordwestende seiner Feldmark.

Stemmern hat seine Kirche und seinen alten Kirchhof in der Mitte des Ortes, eine Erscheinung, die in der Börde ungewöhnlich ist; denn hier liegt sonst immer die Kirche am Ende des alten Dorfes. Bei Stemmern erklärt sich das wohl aus dem Anbau von Gehöften, als Polen wüst wurde. Nachdem das ursprüngliche Dorf Stemmern sich in dem Winkel zwischen den beiden Wasserläufen angebaut hatte, und sich dann die Kirche angeschlossen hatte, gab es für späteren Anbau keinen andern Raum mehr als jenseits der Kirche.

Der Ritterhof des Dorfes lag auf der Westseite des Dorfes, nördlich von der Kreis-Chaussee und hart an derselben. Derselbe war lange Zeit in den Händen der Herren von Hackeborn.

Von den Feldschlägen erwähnen wir „den hohen Netz", am Wege nach Biere gelegen.

In Stemmern hatte das Kloster Bergen von früh an bedeutenden Besitz, ebenso wie in Polen. Den ersten nachweisbaren Besitz in Stemmern erhielt das Kloster im Jahre 1107 durch Tausch. Dasselbe besaß seit seiner Gründung oder durch frühe Schenkung das Dorf Rode und zwei Höfe in Schmalbeck, beides jetzt eingegangene Dörfer in der Gegend von Hettstedt und der Wipper. Diese Besitzungen wollte die edle Frau Judith von Arnstein gern erwerben. Durch Tausch wurde ihr das möglich. Ihr und ihren Söhnen gehörte ein Gut von acht Hufen in Stemmern (Stemmer); dies gab sie dafür hin. Für den Werth der Grundstücke in der Börde schon zu damaliger Zeit spricht es, daß diese acht Hufen

nicht blos den Besitz eines ganzen Dorfes und zweier Höfe in den Vorbergen des Harzes aufwiegen, sondern daß vom Kloster zur Ausgleichung des Werthes sogar noch zehn Talente nachgezahlt werden. — In der sumpfigen Senkung, welche sich östlich von Stemmern nach Polen hinzog, befanden sich schon damals Wiesen, die für den Landbau um so werthvoller waren, je seltener der Wiesengrund auf der Hochebene der Börde ist. Ueber den Besitz entstand ein Streit zwischen dem Kloster und den Bauern in Stemmern, der 1183 dahin geschlichtet wrude, daß die Bauern im ungestörten Besitz derselben bleiben, aber dem Abt als jährlichen Zins davon zwei Schillinge zahlen sollten.

Die Kirche in Stemmern war bis 1298 ein Filial von Haldingsdorf. Am 20. Februar dieses Jahres wurde sie abgezweigt und zu einer eignen Pfarrkirche erhoben. Sie wurde außer mit einer Hufe im Felde von Stemmern, die von Altersher zur Kirche in Haldingsdorf gehört hatte, noch mit andern Einkünften dotirt, wie das in der Urkunde des Erzbischofs näher ausgeführt war, welche die Einwohner (cives) darüber in die Hände bekamen. Der Abt von Bergen erwählte nun auf Anrathen des Erzbischofs einen gewissen Martin zum Pfarrer. Für ihn verbürgten sich Konrad Kusel, Konrad Trumpe, Ludeko Eseke, wohl Bauern in Stemmern. 1315 verkaufte ein Laienbruder des Klosters demselben eine Hufe in Stemmern, er war wohl als Besitzer einer Hufe in die Gemeinschaft des Klosters getreten.

Im Jahre 1363, als Stemmern schon das Dorf Polen in sich aufgenommen hatte, wohnten in demselben noch fünf ritterbürtige Geschlechter, die persönlich Ritterdienste leisten mußten. Es waren: Hinze Griper, Arnd Hakeborn, Hans Boden Wittwe, Hans ut der Widen Wittwe, Boseleger. Außerdem mußte das Dorf noch drei Bauern zum Kriegsdienst stellen.

Die Niederung zwischen Stemmern und Bahrendorf.

Nach der Vereinigung der beiden Wasserläufe setzt sich die Senkung in sumpfiger Niederung zunächst nach Norden hin fort, um dann nach Westen auf Bahrendorf zu gehen. An dem Punkte, wo sie diese Biegung macht, kommt ein Quellbach aus einem vierseitigen mit hohen Rändern eingeschlossenen Kessel, in dem sie noch

Digitized by Google

jetzt auch bei trockenstem Sommer lebhaft hervorquillt. Der Platz ist jetzt eine theilweis mit Erlen bewachsene Wiese und heißt: „der Dicksteich oder Ticksteich.“ Er war ohne Zweifel früher ein regelrecht angelegter Teich und wurde, wie die Erinnerung erzählt, als Fischteich benutzt. Der Name ist meines Erachtens nichts als eine Verdoppelung des plattdeutschen dick mit dem hochdeutschen Teich zusammen gestellt.

Die Niederung, welche von Stemmern in nordwestlicher Richtung auf Bahrendorf zieht, ist eine weit und breit in deutschen Landen bekannte. Nicht blos im Magdeburger Lande, sondern in Pommern, Preußen und bei den Deutschen in Ungarn ist das Lied bekannt:

Zwischen Stemmern un Barendorp
in dem deipen sumpe
sin de pärekens verdrunken,
hei wie flaukte der junker.

Merkwürdiger Weise ist, so weit ich das Volk hier hören konnte, nirgends eine Erinnerung an die Sage, welche auf dies Lied Bezug hätte. In Osterweddingen muß indeß eine solche Sage noch vorhanden gewesen sein; wenigstens theilt Firmenich in seinen Völkerstimmen I., 160—162 eine darauf bezügliche Erzählung in Osterweddinger Mundart mit. Danach verfolgt ein Edelmann mit Wagen und Pferden drei Mädchen, die sich schließlich nach Stemmern retten, während er mit seinem Wagen und seinen Pferden in den Sumpf zwischen Stemmern und Bahrendorf geräth.

Daß das Lied eine so weite Verbreitung im deutschen Lande gefunden hat, kann nicht allein aus der Verwendung als Wiegenlied erklärt werden. Wir meinen vielmehr, daß es ein sehr altes Volkslied ist, das schon gesungen wurde, ehe die sächsischen Colonisten von hier in die östlichen Länder zogen. Sie haben es aus ihrer Heimath mit in die Ferne genommen, und so haben sich die beiden unbekannten Dörfer Stemmern und Bahrendorf auch in der Ferne eingebürgert.

Sehr auffallend ist es, daß der Sumpf, der im Volksliede besungen wird, weder heut, noch seit Menschengedenken einen Namen hat. In der Sage, wie sie aus Osterweddingen mitgetheilt wird, heißt der Sumpf: „der Fengel“. Wenigstens ruft der Edelmann als die Mädchen an den Sumpf kommen: das ist mein Fengel!

Digitized by Google

Und zwar ist hier ohne Zweifel eine Anspielung auf Fang in diesem Worte enthalten. Dieser Name ist jetzt nur noch in Altenweddingen bekannt, wo ein Stück Anger an diesem Bach so genannt wird. Jetzt bezeichnet man die sumpfige Niederung als „am Dichsteich" gelegen. Im achtzehnten Jahrhundert hieß sie „der Sumpf". Sie gehörte der Pfarre in Bahrendorf, wurde vom Pastor Fabricius entwässert, mit Weiden eingefaßt und als Wiese benutzt. Sie lieferte zu Anfang dieses Jahrhunderts 10—12 vierspännige Fuder Heu und Grummet. Noch jetzt gehört sie nebst dem Dichsteich zur Pfarre von Bahrendorf. Sie ist indeß jetzt zum größten Theil Acker und nur bei Bahrendorf selbst liegt ein Stück als Anger. Wo die Niederung das Dorf selbst berührt, ist sie mit prächtigen hochstämmigen Laubbäumen bewachsen und dient dem Gute als Park. Unmittelbar dahinter ist das Gewässer stark genug, eine Mühle zu treiben. Um dies zu können, mußte indeß Bahrendorf selbst noch mehrere Gewässer senden.

Bahrendorf ist von einem durchaus quelligen Erdreich umgeben. Dort wo der Weg von Borne ins Dorf eintritt, sieht man zur Seite eine tief ausgehöhlte Schlucht, aus deren beiden Wänden Sommer und Winter Quellen hervortreten. Bevor an der Seite dieser Schlucht gepflastert wurde, war der Weg dadurch fast unpassirbar. Die Gewässer fließen zu dem neben dem Fabrikgute liegenden Dorfteiche ab. Südlich von der Fabrik und Kreischaussee liegt eine fernere Senkung, das Thal genannt: auch hier treten Quellen lebhaft zu Tage. Sie sind jetzt in zwei Brunnen gefaßt, früher aber gab es hier auch einen sumpfigen mit Weiden beflanzten Anger, wo jetzt treffliches Ackerland ist. Auch diese Gewässer fließen zum Dorfteich ab. Eine dritte Quelle kommt im Garten der Fabrik zu Tage. Der aus diesen Zuflüssen und wahrscheinlich außerdem durch eigne Quellen gespeiste Dorfteich sendet nun nach Norden hin einen ziemlich starken Abfluß zu dem von Stemmern her kommenden Gewässer. Endlich findet sich noch eine Quelle am Nordwestende des Dorfes. Bahrendorf hat nach Häwecker seinen Namen von einer Barte, die das Dorf im Siegel führt. Diese Ableitung bedarf der Widerlegung nicht. Kinderling[1]) dagegen weist auf barn (Kind)

[1]) Kinderlings fleißige Sammlungen zur Geschichte der Stadt Wanzleben und der Amtsdörfer befinden sich auf der Berliner Bibliothek Mscr. Bor Q 340.

Digitized by Google

und den Eigennamen Bardo hin. Das letzte ist das allein richtige, und entspricht der ältesten 1144 zuerst vorkommenden Form Bardenthorp. Von einem freien Manne Namens Bardo ist das Dorf genannt.

Eine andere Sage knüpft die Entstehung des Ortes an die Tempelherren. Der Pastor Fabricius erwähnt ihrer 1736: Die Tempelherren hätten einst den ganzen Ort inne gehabt und dort ein Kloster gebaut. Nach der Aufhebung des Ordens und nachdem das Kloster in Kriegszeiten eingegangen, seien aus dem Besitz vier adlige Höfe erwachsen. Der Hakebornische, der Eckardtsche, der Biermannsche, der Hansische, von denen zwei zum Hakebornschen Hof gekommen, der letzte aber 1723 seine Freiheit verloren habe, und zur Contribution gezogen sei. Kinderling der diese Sage nicht ganz abweisen mag, weist auf den Capellen-Berg unweit des Dorfes hin, der von ihnen wohl den Namen haben möge. In Wirklichkeit haben wir es hier mit einer gelehrten Sage zu thun, die von den Pastoren aus historischem Mißverstand aufgebracht ist, und an sehr vielen Orten spukt. Wir wissen aus urkundlichen Nachrichten, daß das Kloster Bergen von früh an hier Besitz hatte. Ueberdies hatte Bahrendorf ursprünglich nicht blos 4, sondern 1363 noch 16 oder 17 (Ritter-) Höfe. Die Besitzer werden uns in diesem Jahre namhaft gemacht; es sind: Heinrich Harkstro, Heinrich v. Weddingen, Heidecke Rüter (Ritter), Schuthe, Gebhard Friedrichs, Hans v. Dodeleben, Lüder v. Olvenstedt, Henning Olvenstedt, Abe Hakeborn, Busse Frauen Ilsecken Sohn, Hans Dregow, Fritz Eckhards (Sohn), Heinrich Winnegut, Arnd und Hans Winnegut, Aben Sohn aus der Weiden, Pulemann und Schwarten Wittwe; außer diesen, die jeder einen Mann zum Kriegsdienst stellen müssen, sollen noch drei Bauern (unfreie) dazu gestellt werden.[1]) In keinem Dorfe des ganzen Magdeburger Landes finden wir im J. 1363 noch so viel ritterbürtige und schöffenbar freie Leute sitzen als in Bahrendorf. Wie viele von diesen Lehnsleute des Klosters Bergen waren, vermögen wir nicht zu bestimmen: daß aber solche darunter waren, ergiebt sich aus den Urkunden des Klosters zur Evidenz.

Bahrendorf.

In Bardenthorp erscheint zuerst Besitz des Klosters Bergen 1144. 1209 wird der Klosterbesitz in Stemmern, Polen, Bahrendorf und

[1]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I., 77.

Digitized by Google

Halgesdorf auf 55 Hufen nebst Zehnten angegeben, und dazu die dort befindlichen Kirchen.

1321 erwarb des Klosters Vasall Heinrich von Quedlinburg einen Wispel Weizenpacht von den Besitzungen Arnolds von Hakeborn (Arnoldi dicti Hakeborn civis in Bardendorp) und stiftete sich damit ein Jahrgedächtniß im Kloster. Ein Gleiches that Arnold und sein Bruder Johann, der in Stemmern wohnte, indem jeder eine halbe Zinshufe ans Kloster gab, jener im Bahrendorfer, dieser im Stemmernschen Felde.

1346 übergab Volrad von Dreileben einen Hof zu Bahrendorf bei der Kirche, den die ehrbaren Knappen Hannes Treyhowe und sein Bruder Tamme von ihm zu Lehn gehabt haben, dem Kloster; die beiden Lehnsträger sollen ihn vom Abt zu Lehn nehmen. Er nennt den Hof sein frei Eigen.

In den Jahren 1339 bis 1368 tritt das Bestreben hervor, den Fruchtzehnten von Bahrendorf ganz in die Hände des Kloster zu bringen. Es liegen vier Fälle vor, aus denen wir sehen, daß das Kloster es sich angelegen sein ließ, den Zehnten von den adlichen Herren, die wahrscheinlich damit belehnt waren, zu erwerben.

Schon seit länger besaß das Kloster einen Weidenbusch zu Bahrendorf, den es von einem Laien Andreas Hoveker erhalten hatte. Mit diesem Weidenbusche war wohl die Familie ût der Widen belehnt, die davon ihren Namen gehabt haben mag; wenigstens 1409 ist Conc ût der Wyden damit belehnt. Dieser Weidenbusch kann am Südende des Ortes neben der Fabrik und auf der Stelle derselben gelegen haben; wahrscheinlicher aber ist es, daß er sich dort befand, wo noch jetzt der Park als eine Zierde Bahrendorfs dem von Norden eintretenden entgegenwinkt, eben in jenem Sumpfe, von welchem das Volkslied singt.

In Bahrendorf ist noch der Königsberg zu erwähnen. Hart an der nach Sülldorf führenden Chaussee und durch den Bau derselben an der Ostseite etwas abgegraben, erhebt sich im Orte auf dem Höhenrücken, der südlich vom Bache ziemlich steil aufsteigt, ein spitzer Berg, den man im Dorfe als Königsberg seit langer Zeit kennt. Allem Anschein nach ist es ein heidnischer Grabhügel, der noch unversehrt ist, und vielleicht die Asche eines Häuptlings birgt.

Die Feldmark von Bahrendorf ist am Orte selbst sehr schmal,

Digitized by Google

aber sie dehnt sich weit nach Süden hin aus und tritt bald nach der Stemmerschen Seite hin bedeutend vor. Sie endigt an dem Höhenrücken, der auf zwei Drittel Weges nach Borne zu liegt. Im äußersten Südosten lag dicht an der Grenze, jedoch schon auf Biere'scher Feldmark, das Lausehoch. Auf der Feldmark selbst lag am Atzendorfer Grasewege der Hochberg, dessen Gipfel in gleicher Höhenlage mit der Spitze des Altenweddinger Thurmes gelegen haben soll. Der Atzendorfer Weg ist eingezogen; er wird über Nalpke dorthin geführt haben. Die Nalpkesche Wuhne, der alte Weg von Stemmern nach Nalpke begrenzt auf eine Strecke die Feldmark nach Osten zu.

Zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte Bahrendorf einen Edelhof, 13 Bauernhöfe (2 Vollspänner, 10 Halbspänner, 1 Spitzspänner), und 15 Kossatenhöfe nebst 11 Häuslern. Davon standen 54 Feuerstellen unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Wanzleben, 11 unter der des Edelhofes. Das ganze Dorf hatte 1781: 434, im Jahre 1805: 476 Einwohner. Die Feldmark umfaßte 82 Hufen, wovon der Hakebornsche Ritterhof 26 enthielt. Die ganze Feldmark mußte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Kloster Bergen den Garbenzehnten geben. Die Wassermühle gehörte zum Rittergute. Zur Pfarre gehörten 10 Hufen (à 36 Morgen), wovon jedoch im 17. Jahrh. 4 abhanden gekommen sind, von denen sie noch Kornpächte bezieht.

Sogleich hinter der Wassermühle von Bahrendorf geht das Gewässer die Renne genannt, in tief eingeschnittener Senkung weiter nach Westen; von Süden her fließt ihr die aus dem Abhange vorbrechende Quelle zu; nach Norden ist die Senkung von einem sandhaltigen Berge begrenzt. Die ganze Niederung zu beiden Seiten des Baches gehört zu Bahrendorf; dagegen ist das alte Ackerland bis unmittelbar an dieselbe Altenweddinger Flur, und so bleibt das Verhältniß bis zur Sälbke hin. Bald schlägt das Gewässer eine nordwestliche Richtung ein und von hier an ist auch jetzt noch Wiesengrund zu finden. Von Altenweddinger Flur fällt in dieselbe eine Senkung ein, der Fengel genannt, jetzt Acker, früher zum Theil sumpfiger Anger. Der Name Fengel dürfte von Ahd. venn abzuleiten sein. Denn die Deutung als „Wasserfänger“ dürfte doch zu volksthümlich sein. Allerdings ist dieser tief eingeschnittene, steil abfallende schmale Grund durch die abfließenden und hervor-

Digitized by Google

quellenden Gewässer gebildet. Ein Graben nimmt jetzt die Abflüsse der Drainröhren auf, von denen zwei auch im trockensten Sommer fortwährend fließen. Bei größerer Feuchtigkeit indeß machen sich auch sonst nach kleinere Quellabflüsse bemerklich.

Bald darauf erweitert sich die Niederung zu einem Kessel: sie nimmt hier einen neuen Zufluß, den Altenweddinger Bach auf, der von Südosten ihr zuströmt. Schräg gegenüber dieser Vereinigung fällt in diese kesselartige Niederung eine von Osten kommende Senkung, welche das Thauwasser vom nördlichen Theile der Feldmarken Stemmern und Bahrendorf abführt. Sie erreicht in ziemlich breiter Mulde die Thalbildung der Renne, die hier eine fast nördliche Richtung hat. Hier muß der vereinigte Bach früher eine Mühle getrieben haben, ein Stück der Niederung heißt der Mühlenhof, und die Wiesen dahinter tragen noch jetzt die Bezeichnung: hinter dem Mühlenhof. Es wird wohl hier die Lage des Dorfes Halgesdorf zu suchen sein. Der Berg, welcher nach Bahrendorf hin liegt, heißt der Capellenberg, ein Feldschlag daneben (wohl nach Bahrendorf zu) heißt 1653: vor dem Capellenthor. Er trug wohl die Kirche des Ortes. Auch hat man dort einen mit Leichen gefüllten Kirchhof gefunden. In dem Volke ist jetzt die Erinnerung daran geschwunden, daß hier ein Dorf lag. Aber da es zuletzt nur einen Klosterhof hier gab, so ist es nicht zu verwunderlich, daß man nur von dem Hofe mit der Mühle als dem Mühlenhof sprach. Ein Weg, der nach Sülldorf umbiegt, führt noch jetzt von Bahrendorf hier durch. Auch von Altenweddingen gab es hierher von der Separation einen Weg. Die Feldmark Haldingsdorf muß den Theil der Bahrendorfer Mark umfaßt haben, der nördlich der Renne liegt. Die Niederung bildet noch heut ist die Grenze gegen Altenweddingen und Sülldorf bis zur Thalmühle hin. Vor dem Busch der Thalmühle geht sie über die Hochebene in ziemlich östlicher Richtung auf die Grenze von Stemmern zu. In einem Sülldorfer Flurbuche von 1653 heißt es: In Hallingsdorf auf dem Klingeberg.

Halgesdorf oder Haldingsdorf.

In Haldingsdorf muß das Kloster Bergen schon sehr früh, vielleicht schon bei seiner Stiftung umfassenden Besitz erhalten haben. Genannt wird er zuerst 1144. Für die Bedeutung des Besitzes

Digitized by Google

spricht die Thatsache, daß 1183 unter der Familie des Klosters ein Thidericus procurator de Haldestorp erscheint. Derselbe hatte das dortige Klostergut zu bewirthschaften. 1221 und 1227 kommen Johann und Konrad von Haldingsdorf vor, allem Anschein nach Ministerialen des Klosters. 1258 überließ Dietrich von Ampfurt dem Kloster 3 Hufen nebst 2 Hufen in Haldingsdorf, wogegen dasselbe den bisherigen Lehnsträger mit Geld absand. Es erhellt aus dieser Notiz nicht ganz, ob das Kloster diesen Besitz erst jetzt erwarb, oder ob Dietrich von Ampfurt der Lehnsträger war, den es absand. Schon jetzt indeß sehen wir das Bestreben des Klosters, das Dorf Haldingsdorf zu seiner unmittelbaren Verfügung zu haben. Das muß bis 1290 hin erreicht worden sein. Von da an tritt die Absicht hervor, ein eigenes Priorat an der Kirche in Haldingsdorf zu gründen und dasselbe mit einigen Mönchen aus Kloster Bergen zu besetzen. Ein Klosterhof bestand ja schon seit 1183 nachweisbar. Dort war auch eine eigne Capelle für den Gottesdienst der dort weilenden Klostergemeinde entstanden, und mehrere Mönche werden allezeit dort geweilt haben. Diese Capelle ließ man 1295 vom Erzbischof mit der Pfarrkirche vereinigen und beide dann dem Kloster incorporiren. Zugleich ertheilte der Erzbischof die Ermächtigung, in Haldegestorp ein Priorat oder eine Propstei zu errichten. Der Prior oder Propst solle dann dem Archidiaconus in Weddingen präsentirt werden um von diesem die Seelsorge und die Investitur zu empfangen. In Haldingsdorf mögen damals noch wenig Einwohner gewesen sein; aber Stemmern gehörte als Filial dazu. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, trennte der Erzbischof Burchard II. am 20. Februar 1298 die Kirche in Stemmern davon, während der bisherige Pfarrer Conrad in Haldingsdorf verblieb. Derselbe mußte von seiner Pfarrdotation eine Hufe an die Kirche in Stemmern geben, erhielt jedoch dafür auf Lebenszeit jährlich zwei Wispel Weizen[1]). 1309 lebt derselbe noch als Pfarrer von Haldingsdorf, und zwar ohne Conventual des Klosters zu sein.

[1]) Ganz widersinnig hat Pfarrer Dr. Danneil Gesch.-Bl. III, 126 behauptet, das Archidiaconat Weddingen sei 1295 mit der Kirche in Haldingsdorf verbunden gewesen, und 1298 der Pfarrer Konrad in Haldingsdorf Archidiaconus gewesen. Schon 1295 und jedenfalls viel früher war das Archidiaconat mit einer Domherrnstelle verbunden; 1295 war Burchard von Blankenburg Archidiakonus. Die Stelle: de consensu archidiaconi et plebani ecclesie in Hal-

Digitized by Google

Vor 1317 hatte der Ritter Friedrich Harkstro eine Hufe im Felde von Haldingsdorf zu Lehn; dieselbe gab jährlich einen Wispel Weizen. In diesem Jahre besteht das Dorf noch. Bis zum Jahre 1363 ist Halgesdorf eingegangen, und zwar dadurch, daß Kloster Bergen die Feldmark zu seinem Klosterhofe schlug. Den Besitz, den die Dompropstei dort 1227 hatte, hatte um 1350 Hermann von Rendorf zu Lehn; es war eine Hufe mit einer Hofstelle.

2. Der Altenweddinger Bach.

Dieser Sülze-Quellbach hat einen durchgehenden Namen nicht; er wird im Altenweddinger Felde südlich des Dorfes als Hauptgraben bezeichnet, nimmt in der Nähe des Ortes bis zur Kirche hin den Namen „Fleit" an und heißt dann im Orte weiter „der Graben" und unterhalb desselben „die Röthe" oder „der Röthegraben."

Dieses Gewässer bildet sich unter dem Höhenrücken, welcher die Fluren von Altenweddingen und Wolmirsleben scheidet, und im kleinen und großen Kreuzberg, sowie im Lauseberge die höchste Erhebung erreicht. Parallel mit dieser Wasserscheide läuft eine Senkung, welche das Wasser von West nach Ost führt und sodann eine nördliche Richtung einschlägt, um die aus den Senkungen von Süd-West herabfließenden Wasser aufzunehmen. Näher dem Dorfe; Altenweddingen zu wird die Senkung, in der das Gewässer fließt, merklicher, und unmittelbar vor dem Orte bildete sie in den frühern Zeiten einen Anger, der so breit war, wie das alte Dorf. Hier fließt neben dem Buttenkrug eine reichhaltige Quelle und giebt von hier an dem Graben auch im heißen Sommer Wasser. Andere weniger merkliche Quellen finden sich nahe dem Dorfe hinzu; insbesondere sind dieselben im Tränketeiche neben der Kirche thätig. In diesen Anger floß das beim Aufthau und bei starken Regengüssen von der Feldflur Misrode (südöstlich an der Grenze von Borne) abströmende Wasser. Ehe die Gräben hier einen geregelten Abfluß schafften, litten die angrenzenden Felder sehr an Nässe.

---

dingesdorp heißt ja, wie jeder mit den kirchlichen Verhältnissen einiger Maßen Bekannte sieht: mit Genehmigung des zuständigen Archidiaconus und des Pfarrers der Kirche. Wo Conrad genannt wird, heißt er stets nur plebanus. Wäre er Archidiaconus gewesen, so hätte er nicht nöthig gehabt, sich vom Pfarrer zu Stemmern jährlich 2 Wispel Weizen geben zu lassen, um keine Noth zu leiden.

Digitized by Google

Bei schnellem Auftau kommen die Gewässer von den südlichen Höhenrücken schnell ins Dorf Altenweddingen und das Dorf erlebt dann trotz seiner hoch über dem Elbspiegel liegenden Lage Ueberschwemmungen, wie dies z. B. 1845 und im Februar 1876 der Fall war. Im Bereiche dieses Baches lagen drei Dörfer: Mistede, Altenweddingen und vielleicht Turtlingen.

Mistede

lag da, wo der Weg von Altenweddingen nach Wolmirsleben die letzte Senkung vor der Höhe schneidet. Die Dorfstätte war bis zur Separation Anger, und unter den Bezeichnungen der Misteder Kirchhöfe östlich vom Wege nach Wolmirsleben kenntlich.

Mistede, im Volksmunde Mistê, wird schon sehr früh erwähnt. 946 schenkte Kaiser Otto I. in Makkyesteti (jedenfalls Mazzyesteti zu lesen) seinen Besitz an das Moritzkloster in Magdeburg; es steht da zwischen Bisdorf und Körlingen [1]). Obwohl er nur das verleiht, was zu des Kaisers Verfügung stand, so dürfte doch damals der gesammte Ort an das Moritzkloster gekommen sein. Die Erzbischöfe verfügten daher auch über den gesammten Ort; er muß zu einem großen Theile zur Stelle des Dompropstes gekommen sein, derselbe bezog daraus die landesherrlichen Einkünfte. Auch hatte er das Patronat über die dortige Kirche, und dieselbe wurde 1230 der Dompropstei incorporirt. Der Dompropst nennt die Einwohner von Mistede 1258 „seine Leute". Mit der Vogtei über das Dorf war bis dahin Graf Siegfried von Anhalt belehnt gewesen. In dem genannten Jahre kauft sie der Dompropst um der Bedrückungen der Leute willen von demselben zurück. Das Geld zu diesem Kauf brachten die Einwohner von Mistede auf [1]). Die Einkünfte des Dompropstes wurden später meist zu Lehen an Ritter-Geschlechter gegeben. So sehen wir dies 1338 und 1350 [2]).

Außerdem hatte aber auch das Kloster Bergen hier den Besitz des Zweidrittelzehnten vom Erzstift erhalten. 1144 wird Mozstidi im Klosterbesitz erwähnt; 1209 wird der Klosterbesitz in Meztede näher dahin bestimmt, daß er in zwei Dritteln des Zehnten besteht. 1238 erscheint Mestede noch als bestehendes Dorf; es wird dort

[1]) Cod.-Anh. I, 12.

[2]) Ibidem II. 180. Gesch.-Blätter IV, 33.

Digitized by Google

ein Vergleich zwischen Ulrich und Albrecht von Bleckendorf und dem Abte von Bergen geschlossen, wobei genannt werden: der Pfarrer Luder von Mistede, Johann von Mistede und sein Sohn Heinrich, (Heinrich von Weddingen gleich darauf folgend) und von diesen getrennt Alexander von Mistede, letzteres ablige in Mistede angesessene Herren [1]). 1317 erwarb der Abt Bodo vom Zehnten in Mixtede 7½ Schock Wintergetreide und 7½ Schock Hafer, 1321 noch einmal 24 und 15 Schock. Es soll dies wohl heißen: man brachte den Zehnten, der bis dahin zu Lehn gegeben war, wieder unmittelbar ans Kloster. Zugleich mag um diese Zeit der Ort wüst geworden sein, 1338 wird er schon als wüst bezeichnet [2]). Die Bewirthschaftung der gesammten Feldmark geschah nun von Altenweddingen aus, wohin sich die Einwohner jedenfalls zurückgezogen hatten. Das ziemlich hoch unter dem Höhenrande gelegene Dorf muß in heißen Sommern sehr stark an Wassermangel gelitten haben. Jetzt findet man dort im Sommer in keinem Graben Wasser. Die Feldflur von Mistede erstreckte sich lang an der Wolmirsleber Flur hin, dort heißt noch jetzt eine breite Fläche: Im Mistô. Die Umgebung der alten Dorfstätte ist stark salpeterhaltig.

Misrode.

An die Feldmark von Mistede schließt sich nach Osten zu, eingekeilt zwischen Bahrendorf und Borne die Mark Misrode an: es giebt unter den Feldschlägen von Altenweddingen ein Groß- und Klein-Misroder Feld. Der Name scheint auf einen eingegangenen Ort zu deuten, und doch ist aus den Urkunden ein solcher nicht bekannt. Auch giebt es in dem ganzen Felde keine Niederung, in der ein Ort hätte seine Lage finden können. Das Volk meint, daß das Feld (von ihm Misrôe genannt) seinen Namen vom Mißrathen der Früchte habe. Allein abgesehen davon, daß diese Deutung jeder Analogie entbehrt, so ist auch grade dies Feld ein sehr gutes. Nicht unwahrscheinlich ist es uns, daß der Name aus Misteder-Rode entstanden ist. Freilich da nach unserer Meinung die Börde-Hochebene niemals mit Wald bewachsen gewesen ist, und hier noch jetzt Bäume nicht gut fort kommen, darf man an eine

[1]) Riedel, cod. dipl. Brand I, 17. 371.

[2]) Gesch.-Blätter IV, 33. Anm. 2.

Digitized by Google

Waldrodung wohl nicht denken. Auch giebt es im ganzen weiten Umkreis keinen Ortsnamen, der auf — rode endigte.

Altenweddingen.

Am Nordende des obengenannten Angers und kurz bevor von Osten her steile Abhänge den Uebergang über den Wasserlauf erschweren, liegt an demselben das Dorf Altenweddingen, jetzt eins der größesten Dörfer in der Runde. Besonders ist seine Feldmark außerordentlich ausgedehnt: sie enthält 250 Hufen, reicht bis dicht an Bahrendorf und fast bis Schwaneberg und hat nach Süden hin ihr Ende an jenen Höhen des Börderückens. Aldun Wattingi kam schon 946 an Magdeburg. Das Kloster Bergen hatte hier wahrscheinlich von seiner Stiftung her Besitz; 1209 wird er auf 49½ Hufen angegeben.

Später erwarb es noch mehr Besitz daselbst; welchen es gegen Weizenpacht meist austhat. Auch die Dompropstei hatte 1227 hier Besitz.[1]) Seine jetzige Größe und seine so sehr umfangreiche Flur hat das Dorf erst durch das Eingehen mehrerer anderer Orte erhalten. Mistede und Misrode (?) sind schon erwähnt, Körlingen wird noch erwähnt werden. Aber außerdem scheint es auch noch einen Ort aufgenommen zu haben, der von ihm nur durch den Graben getrennt war. Nach Westen zu liegt jenseit des Grabens ein Dorftheil, der Drömling genannt, im vorigen Jahrhundert auch Drümling und Trümling geschrieben. Man meint hier, er sei so genannt, weil er wie der Drömling in der Altmark ein sehr sumpfiges Terrain habe, jedenfalls mit Unrecht. Zu diesem Ortstheile muß früher eine eigene Kirche gehört haben. Das Thor, welches von dort aus in der Richtung auf Wanzleben und Langenweddingen führt, heißt das Catharinenthor. Das deutet auf eine dort befindlich gewesene Kirche zu St. Catharinen hin. Nun heißt auf einer aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Charte der Feldschlag vor diesem Thore: „Hinter der wüsten Kirche", und vor wenigen Jahren hat man dort beim Neubau von Häusern zahlreiche Gerippe gefunden. Die Catharinen-Kirche wird die Kirche für den westlich vom Graben gelegenen Ort Drömling gewesen sein. Der Name ist vielleicht entstellt aus Turtlingen. Ein solcher kommt 944 in

[1]) Cod. Anhalt II., 68.

Digitized by Google

Nordthüringau und in dieser Gegend vor. Daß sich der Name später verloren hat, ist nicht verwunderlich, da das Dorf mit Altenweddingen zusammen wuchs.*)

Schon 1363 muß Altenweddingen die eingegangenen Dörfer in sich aufgenommen haben; es muß damals schon neben zwei ritterbürtigen Mannen 20 Bauern zur Landesvertheidigung stellen. Zwei Hundert Jahre später bei der großen Kirchenvisitation von 1563 werden 100 Hauswirthe hier angegeben, und 1608 heißt es, das herrliche Dorf Altenweddingen habe 30 Ackerleute und 75 Kossathen.

In der großen Feldflur von Altenweddingen notiren wir folgende Benennungen: der mûsewinkel, (an der Bahrendorfer Grenze neben Misrode); der mûseschar, (ein schmaler Ausgang aus dem Dorfe nach Schwaneberg zu); die stauken, (niedriges Land (Anger?) an der Misteder Mark), die Mönchehochwuhne, und das weiße Kreuz, (die Höhe an der Halberstädter Chaussee), die Schlenke, die Stappen, (eine Niederung am Wege nach Schwaneberg); die hundeohren (hundehoren?) (am Wege nach Wolmirsleben); im Röhrchen, die Natterenswanne, der kleine Kiebitzwinkel, der Kley (zwischen der Halberstädter Chaussee und der Schwaneberger Grenze), am steinernen Föhr (die Senkung am Fuchsberge).

Unterhalb des Dorfes fließt das den Ort durchziehende Gewässer in einem bedeutend tieferen Grunde; besonders auf seinem rechten Ufer treten steile und kiesige Abhänge heran, in denen man vor einigen Jahrzehnten vorchristliche Begräbnisse fand. Endlich wendet es seinen Lauf nach Nordost, um bald darauf mit der von Bahrendorf herkommenden Renne sich zu verbinden. Obwohl dies Gewässer einen längern Lauf hat, wird es von dem Bahrendorfer an Wasserreichthum für gewöhnlich doch übertroffen.

3. Die Sülbke.

Schräg gegenüber der Mündung des Altenweddinger Baches fällt in die von der Renne durchflossene Wiesenniederung die bereits beschriebene von Osten her kommende Senkung, welche sich nörd-

*) Weddingen dürfte mit wedde, gerichtliche Strafe, zusammen hängen, und einen Gerichtsplatz bedeuten. Zwischen dem ursprünglichen Orte und dem Drömling liegt ein später angebautes Gehöft, welches im Volksmunde als „die

Digitized by Google

lich von Stemmern bildet und das Thauwasser von dem nördlichen Theil der Feldmark abführt. Sie erreicht in ziemlich breiter Mulde die Thalbildung der Renne, die hier eine fast nördliche Richtung hat. Diese Mulde giebt nun dem Thale der Renne eine neue Richtung; dies wendet sich in scharfer Biegung fast ganz nach Westen. Die Renne umgeht damit die scharf hervortretenden Höhen des nordöstlich vorgelagerten Klingberges. Dieser Berg, dem gegenüber die Sälbke in die Renne fällt, hat steile von Kalksteingerölle gebildete Abhänge. Seine Abhänge sind nicht angebaut. Außerdem steht er da wie ein Eckpfeiler, um den herum die Renne ihren Lauf nehmen muß. Westlich von ihm öffnet sich ein von Südwest nach Nordost streichendes Thal, durch welches nun die Renne hart an seinen Abhängen den Weg findet; es ist dasselbe Thal durch welches der Renne von Südwest her die Sälbke zufließt.

Den Namen Sälbke führt jetzt das Gewässer nicht; daß dies aber sein ursprünglicher Name war, zeigt die Benennung des daneben liegenden Feldes: „Ueber Sälbke". Dieses Gewässer, welches in der Senkung fließt, die der Richtung des Sülzethales vollständig entspricht, kann leicht der ursprüngliche Name der Sülze gewesen sein. An dem Ausflusse derselben ins Elbthal liegt das Dorf Salbke, das seinen Namen von dem dort mündenden Gewässer hat. Unsere Sälbke ist nun genau derselbe Name; er ist wie der Name des Dorfes auf Saltbeke zurück zu führen. Ein Feldschlag, der nahe dem Ursprunge der Sälbke an der Halberstädter Chaussee liegt, heißt die Soltwanne (Salzwuhne).

Vom Henneberge, der sich weithin sichtbar neben der Eisenbahnstation Blumberg erhebt, streicht ein Höhenzug als Hochebene auf Schwaneberg zu und umfaßt dieses Dorf in zwei Armen. Der östliche Arm, der Fuchsberg genannt, ist das Quellgebiet der Sälbke. Im äußersten Westen der Altenweddinger Feldmark bildet sich in einer Senkung die Sälbke als ein Abzugsgraben, durchschneidet die Halberstädter Chaussee, verstärkt sich dann in deren Nähe durch Quellen und durch einen von Südwesten ihr zukommenden Graben und nimmt dann in ziemlich gradem Lauf und in immer tiefer eingeschnittener

Grafschaft" bezeichnet wird. Jedenfalls ist dieser Name aus Volkshumor entstanden; vielleicht liegt darin auch eine Anspielung an den nicht weit davon fließenden Graben.

Digitized by Google

Senkung ihren Weg vor der Kalkgrube und dem Kohlenbergwerk vorbei. Aus dem letzteren empfängt sie auch bei trockenem Wetter allezeit die nöthige Wassermenge, um unausgesetzt fließen zu können. Vom Altenweddinger Bach wird sie in ihrem Unterlauf durch den Hangelberg getrennt; nach Norden zu ist ihr der breite Rücken des Heßberges vorgelagert. Zwischen diesen Erhebungen fließt die Sälbke mit bedeutendem Gefälle der Renne zu, die sie am Kopfe des Klingberges erreicht, um dieselbe dort in die von ihr vorgezeichnete Richtung mit aufzunehmen.

An der Sälbke lag Körlingen.

Körlingen.

Nahe der Halberstädter Chaussee quillen in der Sälbke-Niederung mehrere Quellen hervor. Das Feld beim Springe, einen Morgen groß, war ein Feldschlag vor der Separation, wahrscheinlich der Grund und Boden des alten Dorfteiches. Hart daneben lagen die „Körlinger Kirchhöfe", ein Feldschlag 13¼ Morgen groß und vor der Separation unter 8 Besitzer getheilt. Dies war ohne Zweifel die Dorfstätte Körlingen. Sie bildete ein Dreieck, dessen Westseite vom Wege Magdeburg-Egeln begrenzt wurde. Die beiden andern Wege führten von hier aus nach Wanzleben und Schwaneberg. Anger fand sich vor der Separation auf mehreren Seiten dieser Dorfstätte. Der an der Kreuzung der Straßen Magdeburg-Halberstadt und Altenweddingen-Schwaneberg gelegene Gasthof heißt von der nahen Dorfstätte noch heut: „der Körling" im Volksmunde.

Der Ort kommt als Crullingi schon 946 an das Moritzstift. 973 heißt er Curlingon. Besitz hatten hier um 1200 das Kloster U. L. Fr. und auch die Dompropstei in Magdeburg.[1]) 1227 erwarb die letztere über 49½ Hufen in Altenweddingen, Langenweddingen, Wolmirsleben, Körlingen, Haldingsdorf und Polen die Vogtei vom Grafen Heinrich von Aschersleben. 1363 muß Körlingen bereits eingegangen gewesen sein; es erscheint nicht mehr unter den bewohnten Orten. In Körlingen saß ein abliges Geschlecht, das später unter den Bürgern von Magdeburg erscheint (G. B. III., 497. VI., 548ff.). Im Jahre 1385 (Montags nach Lichtmeß) belehnt Gumprecht von Wanzle-

[1]) Gesch.-Blätter III., 497. Cod. Anhalt II, 63.

Digitized by Google

ben, Hermann von Dodeleben und Rulff von Keller, Bürger zu Magdeburg, mit 5 Wispel Zehnt (halb Roggen, halb Hafer) an 11 Hufen auf dem Felde zu Kerlinge, und 4½ Pfund Heermessen-Pfennige an 6 von den genannten Hufen und endlich mit dem Gericht im Feld und im Dorfe Kerlinge. Als Werner von Wanzleben 1435 an St. Appollonien-Tage die 11 Hufen an die Gebrüder Hermann, Ludecke und Gebhard von Keller lehnsweise giebt, ist blos vom Felde die Rede. Ebenso in dem Lehnbriefe Bussos von Wanzleben von 1463 (U. L. Fr. Wirzweihung Abend), als er diese Lehne an die Söhne der drei Brüder giebt, deren 10 mit Namen aufgeführt werden. 1484 am Vincenztage stellt schon Busse von Asseburg darüber einen Lehnbrief für dieselben aus.[1])

B. Die Süldorfer Pforte.

Die meisten großen Flüsse Deutschlands müssen, ehe sie in die Ebene oder in das Hügelland eintreten, durch einen vorgelagerten Gebirgsriegel durchbrechen. So die Elbe bei Pirna, die Saale bei Kösen, die Weser bei Minden, die Unstrut bei Sachsenburg, der Rhein zwischen Bingen und Coblenz. Etwas Aehnliches muß auch die kleine Sülze thun. Auf ihrem rechten Ufer begleitet sie der Klingberg, genannt von ahd. klinko, Fluß, rauschender, klingender Bach; er schiebt sich so in dem Flußlauf ein, daß die Renne einen spitzen Winkel machen muß, um mit der Sälbke vereint um ihn herumkommen zu können. Seine Abhänge sind zwar nicht überall so steil, wie hier an der Thalbeuge, aber seine Höhe bleibt dieselbe. Von links her drängt der Heßberg an das Thal heran. Noch sind die Höhenzüge desselben dem Flußlaufe etwas ferner, aber sie drohen trotzdem denselben immer mehr einzuengen. Und in der That kaum 10 Minuten von der Sälbke-Mündung tritt auch von links her ein Ausläufer des Heßberges so nahe an den Bach heran, daß nur das tief ausgehöhlte Thal eines Wildbaches übrig bleibt. Hier an dieser Stelle hat man mit praktischem Blick den Platz für eine Wassermühle gefunden: hier ist die Strömung am stärksten weil die von beiden Seiten drängenden Berge für den Bach nur eine stürzende Bewegung übrig lassen. Von der Sälbke-Mündung

[1]) Mscr. Bor. F. 937 auf der Berliner Bibliothek.

Digitized by Google

an nimmt für gewöhnlich der künstlich angelegte Mühlgraben das Wasser auf, während die natürliche Renne nahe dem Klingberge bald tief unter demselben herläuft und nicht wenige Spuren von der zerstörenden Wirksamkeit des strömenden Wassers zeigt.

Die Sohle des Thales ist als Wiese benutzt, auch wohl einige Gemüse trägt sie. Da aber, wo die eigentliche Thalenge beginnt, ist weder für Wiese, noch viel weniger für Gartenbau eine Stätte. Hier ist eine zerrissene Schlucht, die indeß durch einen prachtvollen Hain von Laubbäumen zu einem lieblichen Orte sich umgestaltet. Die Thalmühle mit ihrem klappernden Rade, ihrem giessenden und plätschernden Bach, ihren mächtigen Bäumen und frischem Grün, ihren steilaufsteigenden Berghalden ist für den, der über die einförmige Hochebene kommt, ein ebenso überraschender als wonniger Blick. Bis dahin, wo das Wasser wieder in ruhiger Thalsohle dahinfließt, mag der Bach wohl 30 Fuß gefallen sein.

Wenn wir die Thalmühle hinter uns haben, tritt uns zwar nicht mehr der frische Baumwuchs entgegen, aber wir meinen, wir seien in eine Gebirgslandschaft versetzt. Zu beiden Seiten des wieder etwas breiteren Thales erheben sich steil aufsteigende Höhen von Kalkstienfelsen gebildet. Seit langer Zeit sind hier schon Kalksteinbrüche in Betrieb. Die Kirche des nahen Sülldorfs liegt auf dem Höhenrande wie eine Burg, und doch wird dieser Eindruck einer Gebirgslandschaft nur durch den tiefen Thaleinschnitt hervorgebracht. Denn die Höhen der Thalränder liegen noch nicht einmal ganz in dem Niveau der Hochebene und vom Heßberge schaut man auf die Höhe von Sülldorf wie in eine Niederung hinein.

Zwischen der Thalmühle und Sülldorf ist es nun, wo das Gewässer den Namen Sülze annimmt. Hier quillen zu beiden Seiten der Thalsohle aus den Höhen unter dem Kalkstein die Soolquellen hervor, um sich in die Sülze zu ergießen, am linken Ufer an drei Stellen so wasserreich, daß das Schöpfen aus denselben im Interesse der Salzsteuer untersagt ist. Die Sülze wird theils dadurch, theils durch die tiefere Fassung ihres Grabens wasserreicher und bald erscheint sie wie ein stattliches Flüßchen.

Sülldorf ist ein Gebirgsdorf. Nicht blos seine Lage zwischen hohen Bergwänden kennzeichnet es als solches, sondern seine Straßen steigen auch alle steil bergan und manche Häuser liegen an ihren

Digitized by Google

beiden Enden in verschiedener Ebene. Das Dorf liegt ganz auf dem rechten Ufer der Sülze. Das Flüßchen schmiegt sich eben dicht an die steil aufsteigende nördliche Bergwand, deren Abhang und Gipfel ein gut gepflegter Park des adligen Gutes in Sülldorf, der Weinberg genannt, schmückt. Das schmale Bergthal, in dem das Dorf liegt, erweitert sich erst am Ostende, hier nimmt es einen kesselartigen und versumpften Charakter an und an dieser Stelle öffnen sich auch die Weg-, Zu- und Uebergänge. Von Langenweddingen her fällt in diesen Kessel ein Nebenfluß, der kurz vor seiner Mündung eine Mühle, die Stegmühle treibt. Bei ihr vorbei führt die Straße nach Osterweddingen. Schräg gegenüber öffnet sich ein tiefer Einschnitt in die südliche Bergwand, durch welchen die Regen- und Thaugewässer der Hochebene, sowie auch Quelle abfließen. Durch diesen Einschnitt senken sich die Straßenzüge von Bahrendorf, Stemmern und Welsleben ins Thal hernieder.

Die Feldmark von Sülldorf ist aus drei Theilen zusammen gesetzt: 1. dem Felde nördlich der Sälbke und Sülze, enthaltend einen schmalen Streifen am Südabhange des Heßberges bis zum Langenweddinger Fließgraben hin. Dieser Theil enthält das große und kleine Schlehnfeld, den Schlehnkamp an der Thalmühle und das Feld am kleinen Heßberg. Allem Anschein nach gehörte dieser Theil nicht zur ursprünglichen Mark von Sülldorf, sondern ist ein Theil von der Mark des eingegangenen Dorfes Schleningen, von dem bei Langenweddingen die Rede sein wird. Das Flurbuch Sülldorfs von 1653 bezeichnet die dortigen Stücke als zum Capitel in der Neustadt gehörig. Es nennt dort einen Feldschlag: An der krummen Wische am Schlennier Grasenweg; es war dies ein Weg, der von Halgesdorf her am Rande des Thales auf Schleningen zu geführt haben muß und zwar in nördlicher Richtung.

2. Die ursprüngliche Feldmark von Sülldorf dürfte ursprünglich nur auf dem rechten Sülzeufer gelegen haben. Dort dehnt sie sich weit nach Osten bis über die Magdeburg-Leipziger Chaussee hin aus. Von Namen der Feldschläge bemerken wir: Der Sülzeberg, das Klümpchen, an Borns Tick, die Pfingstwische, das Sülldorfer Hoch (gelegen in der Linie Sülldorf-Bahrendorf an der Grenze der Hallingsdorfer Mark, jetzt abgetragen).

Sülldorf heißt noch 1653 ein Flecken. Eine hervorragende

Digitized by Google

Bedeutung hat es durch seine Soolquellen und seine Saline erlangt, über die wir bereits in dieser Zeitschrift X, 34 ff. gehandelt haben. Es saßen hier immer mehrere adlige Herren, schon 1363 fünf solcher, die zu Ritterdiensten verpflichtet waren.

Von der zu Süldorf gehörigen Billingsdorfer Mark wird im Abschnitt D. die Rede sein.

Miscellen.

1. Neuere Beobachtungen in der Domkirche zu Magdeburg.

Vor wenigen Wochen wurden die Erdarbeiten zu der von der Königlichen Regierung genehmigten besseren Gasbeleuchtung der Domkirche in Angriff genommen, indem man die alte Gasleitung entfernte und neue Röhren legte. Da die letzteren tiefer zu liegen kamen, als die früheren, mußte eine stärkere Ausschachtung erfolgen und es konnte dabei Folgendes beobachtet werden:

1) In grader Richtung von der Civil-Sakristei, also von Süden nach Norden zu, wurde ein Grabgewölbe durchstoßen und eine Oeffnung gemacht, daß ein Mann sich hindurchdrängen und hinabsteigen konnte. Um möglicherweise zu ermitteln, wer in der Gruft beigesetzt sei, stieg ich vermittelst einer Leiter hinab und fand in dem 7 Fuß langen, 6 Fuß breiten und 6 Fuß hohen, von Backsteinen erbauten und mit Kalkputz versehenen, gewölbten Raume an der südlichen und nördlichen Seite zwei völlig verweste Leichen in vermorschten, nur noch in geringen Resten vorhandenen Särgen, welche mit schwarzem Sammet auf Leder bekleidet und mit Bibelsprüchen in großlateinischen Lettern von Zinn, die zerstreut umherlagen, verziert gewesen waren. Ebenso fand ich dabei drei größere Wappenschilder, von denen mir das eine noch deutlich erkennbar war. Es bestand aus Blech, die Außenseite hatte einen Silberüberzug und darauf war das Wappen der Familie von Bennigsen in schwarz und gold sehr sauber gemalt mit der noch erkennbaren Ueberschrift: II. Erasmus von Bennigsen.

Die Gerippe der Leichen befanden sich in ungestörter, natürlicher Lage; das an der Südseite liegende männliche war wenig-

stens 6′ lang, das nördlich liegende weibliche, leicht erkennbar an dem noch vorhandenen, gescheitelten, langen Haar, hatte mittlere Größe. Von der Bekleidung der männlichen Leiche war der schwarzsammetne Domherrnmantel ziemlich erhalten. Der Kopf hatte auf einem Kissen von brauner Farbe geruht. Die weibliche Leiche war in seidenem Gewande, anscheinend von schwarzbrauner Farbe, eingehüllt gewesen.

An der westlichen Wandfläche der Gruft, über dem Kopfe der männlichen Leiche, war in Druckschriftlettern zu lesen:

Der Hochwürdige, Hochedle, Gestrenge Herr Erasmus von Bennigsen auf Banteln, Senior eccl., Domherr der primaterzbischöflichen Kirche allhier zu Magdeburg, Dombechant zu Naumburg, Stifts-Präsident und Probst zu Zeitz, Hauptmann zu Hainsburg und Schönburg.

Anno 1648.

Oestlich davon, mit darüber gemalten Todtengebeinen, stand:

„Ich bin die Auferstehung und das Leben."
Johannes . . .

südlich:

„Ich weiß, daß mein Erlöser lebt."
Hiob 19, 20.

An der westlichen Wandfläche, über dem Kopfe der weiblichen Leiche, stand in gleicher Schrift verzeichnet:

Die Wohledle, viel Ehr und tugendsame Frau Adelheid Anna, geborne von Amelunxen, Frau von Bennigsen, Selig entschlafen den 20. Januar 1644. Ihres Alters 47 Jahre.

Oestlich stand, ebenfalls unter gemalten Todtengebeinen:

„Hin gebt die Zeit, es kämpft der Mensch, thut recht und . . ."

nördlich:

„Herr, wenn ich nur Dich habe."
Ps. 30.

Da der vorgenannte Erasmus von Bennigsen nachweislich zu Naumburg am 11. Juni 1647 gestorben ist, so ist seine Beisetzung hier im Dom später erfolgt, da unter seiner Gedenkschrift das Jahr 1648 steht. Die Grabstelle war früher an einem darauf gelegenen Leichensteine erkennbar, der aber nicht erhalten ist. Sie wird hoffentlich um so mehr wieder erkennbar gemacht werden, als der Verstorbene bekanntermaßen ein hervorragendes Mitglied des

Digitized by Google

Dom-Capitels war und während des dreißigjährigen Krieges oftmals mit wichtigen gesandtschaftlichen Aufträgen betraut gewesen ist.

2) In derselben ziemlich graden Richtung wurde im nördlichen Seitenschiff an derselben Stelle, wo jetzt das Wasser-Reservoir der Gasleitung sich befindet, eine von Backsteinen sehr alter Form erbaute etwa 4′ breite Gruft gefunden, deren Schlußsteine aus 1½′ langen Sand- und Bruchsteinen bestanden, wie denn überhaupt der Bau auf ein hohes Alter schließen ließ. Die Gruft war bereits mit Erde ausgefüllt.

3) Interessanter, als die letztere, war die Auffindung von alten Grundmauern beim Durchschachten des Bodens zu den von der Civil-Sakristei nach Norden zu liegenden Röhren und deren Durchbrechung nöthig wurde. Die erste Mauer liegt im südlichen Seitenschiff, 24 Fuß von der südlichen Umfassungsmauer entfernt, deren Stärke mochte 5 bis 6′ betragen und war theils Längs, theils Quermauer; die zweite, eine Längsmauer, liegt im Mittelschiff, ist 6′ dick und die Außenseite von der nördlichen Umfassungsmauer 37′ entfernt. Die Durchbrechung der Mauer auf nur 1′ Tiefe war, wegen der außerordentlichen Festigkeit, eine sehr schwierige Arbeit. Ein dritte Mauer befindet sich unmittelbar unter dem Gascandelaber, welcher zwischen dem Kanzelpfeiler und dem das Querschiff begrenzenden Pfeiler steht. Da die Herausnahme nur einer Platte keine genauere Untersuchung gestattete, so ließ sich nur Mauerwerk auf 3′ Quadrat feststellen, wo dasselbe aber noch kein Ende hatte, auch ließ sich nicht erkennen ob sie Längs- oder Quermauer ist.

Hat man es hier mit Grundmauern des alten 1207 abgebrannten und abgebrochenen alten Doms zu thun? Es möchte diese Frage zu bejahen sein, denn welche anderen Gebäude von so starkem Gemäuer könnten dort gestanden haben? Das Vorhandensein dieser Mauern dürfte bei der in neuerer Zeit in den Vordergrund getretenen Ansicht, daß der alte Dom, nur von geringerem Umfange als der jetzige, an dieser Stelle gestanden habe, sehr ins Gewicht fallen. Es ließ sich bei dem Ausschachten auch feststellen, daß die Basen der sechs Haupt-Pfeiler von Westen nach Osten genau so hoch sind, als die 4 folgenden bis zum Querschiff, aber um 1′ tief in der Erde stehen, dasselbe ist bei den Wandpfeilern

Digitized by Google

der Fall. Hiernach lag dieser ganze Raum um 1′ tiefer, als jetzt; aber diese Vertiefung setzte sich auch von da ab in den beiden Nebenschiffen des Langhauses und im Chorumgange fort, nur daß hier die Basen nicht ganz so tief in der Erde stehen und anscheinend diese Räume um eine Stufe höher lagen, während man 2 Stufen hinauf in den die folgenden 4 Pfeiler einschließenden damaligen Chorraum trat.

4) Durch die vor kurzer Zeit freigelegte Thür im Innern der Kirche gelangt man in einen Raum, der als Zwischenbau der südlichen Umfangsmauer und des nördlichen Kreuzganges des Doms interessant ist und sich in zwei gewölbte capellenartige Räume und in einem einfachen bis zum Dache offenen Raum, zu welchem letzteren beim s. g. Annenaltar noch ein besonderer Eingang führt, theils welche technischen und sonstigen Gründe zu dieser ganzen wunderbaren Anlage mögen vorgelegen haben, wird sich schwerlich nachweisen lassen, aber hervorzuheben ist noch, daß in dem ersten (östlichen) Gewölberaum sich ein alter Kamin von einfachen romanischen Formen befindet, der den den Dienst in der Kirche versehenden Geistlichen sicher zur Erwärmung in kalter Jahreszeit gedient haben wird. Er war zum Abbruch bestimmt, wird aber erhalten bleiben.[1])

Magdeburg, im November 1876.

Heinrich, Erster Dom-Custos.

2. Drei Brakteaten des Erzbisthums Magdeburg aus dem Funde bei Baasdorf.

Am 9. October d. Js. wurde bei Baasdorf, 1 Stunde südlich von Cöthen, 109 Brakteaten und Denare meist aus dem 3. Viertel des 13. Jahrh. gefunden. Von den 31 Stempel-Varietäten gehört die Mehrzahl nach Anhalt und Brandenburg. Nur drei diverse Stempel von 4 Exemplaren sind dem Erzbisthum Magdeburg und zwar dem Erzbischof Willebrand (1235—1253) zuzuweisen. Da dieselben meines Wissens inedirt sind, gebe ich hier eine Beschreibung derselben.

---

[1]) Da dies Zwischenhaus noch nirgends erwähnt ist, so bringt dies Heft eine lithographische Tafel darüber.

Digitized by Google

1) Unter einem dreithürmigen Portal Brustbild des Erzbischofs zwischen zwei Thürmchen. Umschrift: WILLEBRANNTVS. Gr. 21 mm. Gewicht 0,77 Gr. 1 Exempl. Einen ähnlichen Brakteaten finden wir bei Reichel IV., 2. N. 3681, doch lautet da die Umschrift: WILLEBRANDVS. Meines Erachtens gehört dieser Brakteat mit zu den ältesten Stücken des Baasdorfer Fundes.

2) In einer bogigen Einfassung des Erzbischofs Brustbild mit Krummstab und Scepter (?), im Felde zu den Seiten Ringel. Der äußere Rand ist mit Puncten verziert. Gr. 22 mm. Gewicht 0,73 Gr. 2 Exempl.

3) Der Heilige M. steht gepanzert, lange Fahne und Schild haltend. Ausgebrochen. 1 Exemplar im Funde.

Dohndorf bei Cöthen.

Th. Stengel.

Literatur.

Danneil, Geschichte des evangelischen Dorfschulwesens im Herzogthum Magdeburg. Halle 1876.

Die Schulgeschichte eines Landes ist ein Stück Culturgeschichte. Nicht blos bei größeren Ländern wird eine Schulgeschichte eine Fundgrube für die Bildungsgeschichte sein, sondern grade ganz besonders für kleinere Landschaften. Eine Schulgeschichte des Herzogthums Magdeburg ist daher freudig zu begrüßen, und das auch dann, wenn sie nur die Geschichte der Dorfschule behandelt. Allerdings ist die Losreißung der Dorfschule von der Geschichte der Stadtschule keine glückliche. Indeß jeder Verfasser hat das Recht, sich sein Ziel zu stecken. Fragen wir uns, wie der Verfasser seine Aufgabe erfüllt hat. Wir sind dazu um so mehr verpflichtet, als derselbe einen Weckruf ergehen lassen will, auch für andere Landestheile solche Arbeiten ins Auge zu fassen. Wir wollen für unsere Besprechung folgende Gesichtspunkte betrachten: 1. Die Eintheilung. 2. Die Beherrschung des Materials. 3. Die Darstellung. 4. Die Tendenz.

1. Gegen die Eintheilung läßt sich, so weit es den allgemeinen Theil betrifft, nicht viel erinnern. Man würde nur wünschen kön-

Digitized by Google

nen, daß die Vorgeschichte der Dorfschule, als Einleitung behandelt wäre, und daß die zweite Periode nicht von 1618, sondern von 1625 an gerechnet wäre; denn erst von da wird das Herzogthum Magdeburg vom dreißigjährigen Kriege betroffen. Um so mehr müssen wir die Einschaltung der Schulgeschichte des Dorfes Niederndodeleben bei jedem einzelnen Abschnitt tadeln. Was in aller Welt hat denn das Schulwesen in einem einzelnen Dorfe mit den äußern Ereignissen in dem Regierungswechsel eines Landes zu schaffen? Selbst wenn dadurch neue Prinzipien zur Geltung gekommen wären, was keineswegs immer der Fall war, so dauert es doch recht lange, ehe sie auf dem Dorfe lebenskräftig werden. Das hängt dort vielmehr von der Person des Pastors und Lehrers ab. So ist es denn gekommen, daß mehrmals die Wirksamkeit eines Pastors oder Lehrers in zwei Abschnitten hat behandelt werden müssen. Und das Zusammensuchen wird dadurch noch besonders erschwert, daß der Verfasser die Schulgeschichte von Niederndodeleben äußerlich nicht kenntlich macht, sondern nur gewöhnlich mit den Worten: „werfen wir noch einen Blick auf N." in seiner Darstellung fortfährt. Aber freilich das eine hat der Verfasser dadurch erreicht, daß der Käufer des Buches nicht merkt, wie das Buch auf 112 Seiten Geschichte des Dorfes Niederndodeleben enthält, wie er also den dritten Theil des Buches bezahlt, ohne vielleicht mehr als einen Blick hinein zu werfen. Wenn der Verfasser sein Niederndodeleben nun einmal auf diese Weise an den Mann bringen wollte, so mußte er in einem besondern Theile die Schulgeschichte seines Dorfes geben.

2. Noch größere Ausstellungen müssen aber in Betreff der Benutzung des geschichtlichen Materials gemacht werden. Es ist eine Pflicht für einen Geschichtsschreiber, der ein Buch schreibt, alles dazu gehörige ihm nur irgend zugängliche Material zu benutzen, zu sichten und zu verwerthen. Es muß ferner verlangt werden, daß das bereits in der Literatur Verwerthete, soweit es die allgemeinen Schulverhältnisse in ganz Preußen angeht, möglichst knapp und nur soweit, als es zum Verständniß nöthig ist, verwendet wird.

Zunächst müssen wir es tadeln, daß der Verfasser den Begriff „Herzogthum Magdeburg" ganz einseitig nur auf die zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörigen Theile bezieht. Der Saalkreis

Digitized by Google

und der Kreis Luckenwalde sind fast so gut wie gar nicht berücksichtigt. Er hat eben nicht die Regierungsarchive zu Merseburg und Potsdam benutzt. Dagegen zieht er andere Sachen hinein, die nicht zum Herzogthum Magdeburg gehören. Die Bestrebungen des Domherrn v. Rochow sind auf S. 153 – 164 viel zu breit aus andern Werken excerpirt; sie hätten auf zwei Seiten zusammen gedrängt werden können, zumal da sie auf das Magdeburger Land ausgesprochener Maßen keinen Einfluß geübt haben. Was soll die ganze Partie über die philanthropischen Bestrebungen des Pfarrers Herbing in Nachterstedt? Die Gründe, mit denen er die ganz ungehörige Episode auf S. 145—152 rechtfertigt, sind mehr Anklagen als Entschuldigungen. Und nun gar die Erzählung von der Wirksamkeit des ursprünglich katholischen Joseph Abs in Halberstadt in einer Geschichte des evangelischen Dorfschulwesens im Herzogthum Magdeburg! (Seite 277—288). Man kann doch nicht in einem Buche de omnibus et quibusdam aliis schreiben! Wir würden es für sehr zweckmäßig gehalten haben, eine Schulgeschichte des Herzogthums Magdeburg und des Fürstenthums Halberstadt mit einander zu verbinden. Wenn aber der Verfasser einmal nur vom Herzogthum Magdeburg reden will, so mag er auch bei seinem Thema bleiben. Was soll ferner die Stoppellese aus den Dichtern S. 223 - 232? Von allen diesen hat doch kaum einer einen Magdeburger Bauer gekannt! Und Dr. Danneil meint doch nicht, daß ein Bauer dem andern gleich sei, wie ein Handlungsreisender dem andern? Und nun gar die nahe liegende Vermuthung, als ob die westfälische Regierung sich durch die Stimmen der Dichter zur Befreiung des Bauernstandes von drückenden Lasten habe bestimmen lassen. Um den Bauern die persönliche Freiheit zu geben, haben ganz andere Factoren zusammen gewirkt.

Anstatt dieser Partien hätte er nur das vorhandene Material über das Herzogthum Magdeburg besser ausbeuten sollen. Der Titel tritt mit der anspruchsvollen Bemerkung auf: Aus archivalischen und anderen Quellen. In den Jahren 1583 und 1584 wurde eine zweite General-Kirchenvisitation im Erzstift gehalten. Die Protokolle darüber sind, wie Danneil selbst berichtet, in mehreren Foliobänden im Regierungs- und Consistorial-Archiv zu Magdeburg vorhanden (S. 31). Allein benutzt sind sie nur für Nieder-

Digitized by Google

bodeleben. Für das übrige Erzstift begnügt sich Danneil mit einem Generalbericht über die Visitation, der sich im Magdeburger Staatsarchiv befindet, und handelt die ganze wichtige Sache auf zwei Seiten ab! Natürlich fehlen alle individuellen Züge, welche die Darstellung belebt und für weitere Kreise Material geboten hätten. Noch viel dürftiger ist die Zeit des dreißigjährigen Krieges behandelt: die Verwüstungen wurden auf S. 42 in sechs Zeilen abgemacht! Und doch liegt hierfür schon sehr viel Material gedruckt vor, und ist noch bei weitem mehr handschriftlich zu finden. Selbst das in den Geschichtsblättern dargebotene hat Danneil nicht benutzt. — Nach dem 30jährigen Krieg wird im J. 1650 eine neue Kirchenvisitation abgehalten. Die Protokolle darüber sind in recht ausführlicher Form im Regierungsarchiv in Magdeburg vorhanden: benutzt sind sie von Danneil nicht. Er begnügt sich, die auf die Schule bezügliche Instruction und den gedruckten Abschied des Administrators vom 29. Mai 1656 zu verwerthen. Und doch sind diese Protokolle wie nichts anders geeignet, ein Bild zu geben von den Verwüstungen, die der unselige Krieg auf allen Gebieten, insbesondere auch auf dem der Schule angerichtet hat. Freilich erfordert die Durcharbeitung dieser Bände viel Mühe, aber wer diese Mühe scheut, muß eine Geschichte des Dorfschulwesens nicht schreiben wollen. Der Verf. erwähnt auf S. 183: im Regierungs-Archiv zu Magdeburg sind ganze Stöße von Conduiten-Listen aus der letzten Zeit des 18. Jahrh. vorhanden. Nun jedenfalls hätten diese mancherlei Einblicke in die sociale Stellung der Lehrer geboten: Dr. Danneil läßt sie jedoch unbenutzt liegen, nachdem sie für Niederbodeleben „nichts Besonderes" geboten haben. Ganz ähnlich ist es in der neuen Zeit. Bekanntlich ist für das Gedeihen der Schule nichts von größerem Belang, als das Lehrerpersonal. Dies wird aber auf den Seminarien gebildet. Für das Herzogthum Magdeburg lieferte nun das Magdeburger, später Barbyer Lehrerseminar die Kräfte: dasselbe war von der eminentesten Bedeutung. Und diese wichtige Anstalt wird auf S. 296 und 297 mit 14 Zeilen abgefertigt! Kein Wort über den Lectionsplan, über die Kreise, aus denen das Seminar seine Zöglinge erhielt, über die verschiedenen dort wirkenden Lehrer, über die Art, in der die dort gebildeten Lehrer später gewirkt haben. Abgesehen von den noch sehr

Digitized by Google

reichlich fließenden lebendigen Quellen würde man dem Dr. Danneil auch das Archiv des Seminars gewiß nicht vorenthalten haben. Auch sollten wir meinen, daß die Revisions-Berichte über diese Anstalt aus dem Archiv des Provinzial-Schulcollegiums bis zur Zeit von 1850 rückwärts zur vorsichtigen Benutzung würde mitgetheilt worden sein. — Da Dr. Danneil seine Geschichte bis 1854 fortführt, so mußte er auch das Jahr 1848 behandeln. Auf S. 316 und 317 ist in einigen Andeutungen davon die Rede, aber wieder so allgemein, daß man in keiner Weise daraus ersieht, wie weit die Lehrerschaft des Magdeburger Landes von dem Schwindelgeist ergriffen wurde. Und doch hier standen wieder gedruckte Zeitungs- und Zeitschriften-Berichte der reichen lebenden Erinnerung zur Seite, um ein lebensvolles Bild zu entwerfen. Wahrscheinlich wäre dies Bild nicht sehr schmeichelhaft ausgefallen, aber dazu schreibt man auch nicht Geschichte. Außerdem haben unsers Wissens jedenfalls seit den 1850ger Jahren, wohl aber schon früher, im Herzogthum Magdeburg einzelne Privat-Bildungs-Anstalten für Lehrer und Präparanden bestanden, von Geistlichen und von Lehrern geleitet. Von diesen recht dankenswerthen und äußerlich recht wenig dankbaren Bemühungen nirgend auch nur eine Andeutung. Freilich liegen dafür die Quellen nicht im Staatsarchiv. Wenn ferner der Verfasser von den Eintheilungen des Magdeburger Landes spricht, so giebt er meist nur den Theil, zu dem Niederndodeleben gehört, als ob sich das Herzogthum Magdeburg um diesen Planeten gedreht habe. So S. 30 in Betreff der Archidiaconate, S. 217 bei den Cantonen. Aus der Zeit vor 1806 sind eine Anzahl von Berichten der Inspectoren vorhanden. Danneil braucht nur den über die 1. Magdeburger Inspection, und giebt daraus einige Auszüge; die andern bleiben unberührt (S. 207 ff.) Ein gleiches gilt von den Lehrer-Wittwenkassen. Wir erfahren nur von der Wittwenkasse der ersten Magdeburger Inspection etwas näheres auf S. 140 und 212; von denen zu Burg, Calbe und Giebichenstein wird nur die Entstehung erwähnt, alle andern sind unberücksichtigt geblieben. Und doch war über diese wichtige Sache leicht Nachricht zu erhalten; leicht ließ ich von jeder ein kurzer Abriß geben. Was jede Wittwe jährlich in den verschiedenen Zeiten bekam, ist doch auch ein Stück, das zur Schulgeschichte gehört. Von den Besoldungsverhältnissen der Lehrer

Digitized by Google

ist nur bei Niederndodeleben die Rede. Vergeblich haben wir im Register auch nur nach dem Titel gesucht. Meint denn der Verfasser, daß das Gehalt so ganz gleichgültig für die Tüchtigkeit und die Freudigkeit der Lehrer ist? Nun unsere heutigen Lehrer sind jedenfalls ganz anderer Meinung. Ebenso haben wir bei der Ortsschulgeschichte von Niederndodeleben mehrere Ausstellungen. Wir wollen gern zugestehen, daß er das Material sorgfältig, vielleicht erschöpfend gesammelt hat, aber er hat nicht blos eine Schulgegeschichte, sondern eine Ortsgeschichte geliefert, und zwar mit specieller Berechnung auf die Ortseinwohner. Daher die genaue Bezeichnung der Häuser und ihrer jetzigen Besitzer, der Feuersbrünste u. s. w. Wir haben gar nichts dagegen, daß Dr. Danneil eine Ortsgeschichte schreibt, aber man muß nur nicht unter dem Namen einer Schulgeschichte sie in ein größeres Werk einschmuggeln wollen. Der Aufenthalt des Schwärmers Petersen ist ja für die Ortsgeschichte recht interessant, aber wozu dessen Streit mit Pastor Blümler auf S. 94—99 darlegen, obwohl er auf die Schule auch nicht die geringste Beziehung hat? Mit welchem Rechte erzählt der Verfasser S. 105 und 106 den ganzen Lebensgang des Dompredigers Winckler zu Magdeburg, der einmal die Dorfschule visitirte? Was hat die Aufzählung der Frauen und Kinder der Pastoren und Lehrer für eine Beziehung zur Geschichte der Schule? „Berechtigte Kleinmalerei“ nennt Dr. Danneil dies Verfahren auf S. IV. der Vorrede; wir nennen es einen überflüssigen Notizenkram für den Zweck dieses Buches.

3. Die Darstellung. Da Dr. Danneil sich auf die Bestimmung des Ministers beruft: „Der Lehrer hat eine Schul-Chronik zu führen“, so wird er sein Buch vor allen Dingen für Lehrer, (und dann wohl auch für Pastoren) geschrieben haben. Dafür mußte die Darstellung eine allgemein verständliche sein. Nun sind ja manche Partien mit Geschick abgefaßt; aber manches entspricht diesem Zweck doch auch ganz und gar nicht. Was soll denn die Aufführung der lateinischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen Stellen, nachdem der Verfasser bereits eine Uebersetzung gegeben hat, in der Einleitung? Ferner ist es eine Unart des Verfassers, die Belagnachweise gleich in den Text in Klammern beizufügen. Obwohl Referent geübt ist, Quellen mit der Darstel-

Digitized by Google

lung zu vergleichen, so kommt ihm diese Art der Quellenangabe immer wie ein tiefer Graben vor, über den man auf seiner Lese-Wanderung mit einem kräftigen Satze hinüber springen muß. Bekanntlich übt man dies Kunststück nicht gern zu oft. Es hängt dies mit der ganzen Schwäche des Buches zusammen, daß der Verfasser seinen Stoff nicht durchsichtig und leicht lesbar verarbeitet hat. Man hat vielfach den Eindruck, nur an einander gereihte Notizen zu haben, denen in der Darstellung die innere Durchdringung fehlt. Bei jeder neuen Periode stellt Dr. Danneil die Verfügungen der Regierung, welche das Schulwesen betreffen, zusammen und dann stellt er in meist eben so langer Reihe den gewonnenen Fortschritt zusammen. Das ist eine äußerliche mechanische Art, bei der man der Quellen nicht Herr geworden ist und viel Papier gebraucht.

Eine andere Unart des Verfassers ist die, daß er gelegentlich und an ganz ungehöriger Stelle historische Excurse einschaltet. So z. B. in der Darstellung der Bestrebungen des Domherrn v. Rochow eine Abschweifung von zwei Seiten (156—158) über den Titel: „Schulmeister“ mit einer Menge von gelehrten Citaten, anstatt daß er an einer anderen Stelle hätte nachweisen müssen, wie der Titel Schulmeister im Magdeburger Lande in Mißachtung gekommen und durch einen andern (Lehrer, Cantor) ersetzt worden ist. Was soll ferner die Geschichte des Liedes: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, S. 177? und was soll nun gar die ganz unglaubwürdige Geschichte dazu, die nach Pfefferkorn bei der Eroberung Magdeburg's passirt sein soll? Alles dies bei Gelegenheit der Besprechung eines Lectionsplans in der Schule zu Niederndodeleben erzählt. Den Excurs über den Seidenbau (bei Erwähnung des Lehrers Werner) S. 187 wollen wir nicht tadeln, obwohl wir glauben, daß er für die allgemeine Geschichte hätte verwerthet werden können, da erfahrungsmäßig viele Lehrer damals sich damit beschäftigten, ja von der Regierung ausdrücklich dazu aufgefordert wurden (S. 190). Und derartige Einschaltungen an ungehöriger Stelle kommen auch sonst noch ziemlich zahlreich vor.

4. Die Tendenz. Bei einem historischen Werke sollte man freilich nicht von einer Tendenz sprechen: die Geschichtsschreibung will ja im Grunde nichts als die Entwickelung möglichst der Wirklichkeit gemäß darstellen. Wir wollen ja nun dem Verfasser zuge-

Digitized by Google

stehen, daß soweit er die Quellen benutzt hat, er dieser Aufgabe nachgekommen ist. Freilich können wir nicht verschweigen, daß eine eingehende Benutzung des vorhandenen Quellenmaterials doch noch manches anders würde haben beurtheilen lassen. Dr. Danneil leidet an einer gewissen gouvernementalen Begeisterung, die da meint, wies befohlen wird, so werde es auch gemacht. Nun gehört in der That wenig practische Erfahrung dazu, um zu wissen, daß Verordnung und Vollführung zwei sehr verschiedene Dinge sind, ganz besonders auf geistigem Gebiete. Je mehr Methodik eine Schulverfügung vorschreibt, um so länger dauert es, ehe sie Wirklichkeit wird. Diese Thatsache ist im Buche nicht genug beachtet, auch dann nicht, wenn er die Anforderungen der Behörden als das „Soll" bezeichnet, oder eine ähnliche Bemerkung auf S. 131 macht. Und unsere preußische Schulverwaltung hat leider von jeher zu viel reglementirt, als daß alle Verordnungen hätten immer gleich Wirklichkeit werden können.

Ganz besonders aber tritt eine Tendenz im Buche hervor, gegen die auf das schärfste Verwahrung eingelegt werden muß. In der Einleitung spricht sich Dr. Danneil dahin aus: der Verfasser zweifelt nicht, daß der Herr Minister einen höheren Zweck bei seiner Verordnung („der Lehrer hat eine Schulchronik zu führen") im Auge hatte, nämlich den, um es kurz zusammen zu fassen, eine Chronik seiner Ortsschule von ihrer Entstehung an zu schreiben. Hätte der Cultusminister das verlangt, so würden wir ausrufen: „Gott bewahre uns in Gnaden vor dieser Sündfluth von unverdautem und uncritischem Zeuge!" Dr. Danneil ist eben ministerieller als der Minister. Wir werden uns sehr freuen, wenn dazu befähigte Lehrer die Geschichte ihrer Schule und ihres Ortes schreiben, aber nur ja nicht auf höheren Befehl ein jeder.

Eine besonders vom Verfasser beabsichtigte Tendenz ist ferner die, die Volksschule von Anfang an „als eine wesentlich unter Leitung des Staates stehende Anstalt" hinzustellen (S. 27). „Vor allem ging das massenhafte und ortsweise Einrichten der Dorfschulen auch im Herzogthum Magdeburg von den Visitatoren, als den Commissarien des Landesherrn, im Auftrage des letztern aus" (S. 144). Daß hier bewußte Tendenz vorliegt, wird deutlich durch den gesperrten, ja

fetten Druck des Angeführten. Wir trauten unsern Augen kaum, als wir das lasen. Im Mittelalter führten bekanntlich die Bischöfe auch Kriege und zogen wohl gar selbst mit gewappneter Hand gegen den Feind. Was würde man wohl sagen, wenn man nun den Schluß ziehen wollte: die Heereseinrichtung im Erzstift Magdeburg war eine kirchliche und stand unter Leitung der Kirche, denn die Aufstellung der Heereshaufen und die Ernennung des Befehlshabers wurde vom Bischof veranlaßt. Wir schämen uns fast, zu sagen, daß er das eben als Landesherr that, also allein aus der Staatshoheit heraus. Bei dem Erzbischof Sigismund, der die erste Visitation 1562 veranstaltete, wollen wir uns nicht darauf berufen, daß er ein sogar vom Papste bestätigter Kirchenfürst war: wir wollen ihn als einen Landesfürsten ansehen. Aber weiß denn Dr. Danneil nicht, daß nach der Reformation die evangelischen Fürsten das jus episcopale erhielten? Weiß er denn nicht, daß sie eben in dieser ihrer kirchlichen Macht die Kirchen und Schulen visitiren, und neue Schulen einrichten ließen, und zwar durch ihre Räthe, ihr Consistorium? Im Jahre 1864 hat ein Pastor Dr. Danneil die Protocolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg herausgegeben, aus denen der Verfasser des vorliegenden Werkes ausschließlich seine Nachrichten über die Gründung der Dorfschule im Herzogthum Magdeburg schöpft. Wir möchten daran zweifeln, daß der Verfasser der Geschichte des Dorfschulwesens mit dem obengenannten eine und dieselbe Person ist. Wenigstens würde es consequent sein, wenn er damals seinem Buche den Titel gegeben hätte: Protocolle der ersten landesherrlichen General-Staats-Einrichtungs-Visitation. Denn „Kirche und Schule wurden als allgemeine Landessachen vom Landesherrn geordnet“ (S. 27). Wenn Jemand das Bedürfniß fühlt, sich stets an die jedesmal herrschenden Anschauungen anzulehnen, so gönnen wir ihm dies Vergnügen; aber wir verbitten uns ernstlichst Fälschungen in der Geschichte zu diesem Zwecke vorzunehmen.

Wir kommen zum Schluß. So glücklich der Gedanke ist, eine Geschichte des Schulwesens im Herzogthum Magdeburg zu schreiben, so können wir ihn als gelöst in dem vorliegenden Buche nicht bezeichnen. Die Ausbeute an neuen Thatsachen für das Schulwesen

Digitized by Google

des Herzogthums Magdeburg ist äußerst dürftig. Die Arbeit macht den Eindruck hastig zusammen gelesener Notizen ohne innerliche Verarbeitung. Der Verfasser sollte etwas von dem Worte lernen: nonum prematur in annum! Winter.

Vereins-Chronik

vom 1. October bis zum 31. December 1876.

Neu eingetreten sind in den Verein als ordentliche Mitglieder:

1. Stadtrath Heyne in Magdeburg.
2. Pastor Kirchberg in Unseburg.
3. Superintendent a. D. Müller in Tarthun.
4. Pastor Müller in Langenweddingen.
5. Pastor Behrendt in Klein Ottersleben.
6. Pastor Eckardt in Beiendorf.
7. Pastor Matthisson in Westerhüsen.
8. Pastor Färber in Süldorf.
9. Oberpostdirector Bormann in Magdeburg (für 1877).
10. Apotheker Blume in der Neustadt (für 1877).

Gestorben ist Sanitätsrath Dr. Schultheiß in Wolmirstedt.
Ausgeschieden ist Regierungs-Rath Rudloff in Frankfurt a. O.

Der Vereins-Bibliothek sind folgende Werke von befreundeten Vereinen zugegangen:

905. Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 31. Band.

906. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte Nr. 5.

907. Archiv für Hessische Geschichte und Landeskunde. Darmstadt 1876. Band 14, 2. Heft.

908. Mittheilungen des Vereins für Hohenzollern.

909, Zeitschrift des Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 1. Band. 1876.

910. Mittheilungen des Freiberger Alterthums-Vereins. 12. Heft 1875.

911. Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Erstes Jahrbuch für 1873—1875.

Digitized by Google

912. Bremisches Jahrbuch. 8. Band.

913. Altpreußische Monatsschrift (bis Heft 8).

914. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte in Cassel. Neue Folge Band 6. Heft 1. 2. 3. und 5. Supplement.

915. 38. Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

914. Baltische Studien. 36. Jahrgang. 1. 2. Heft.

915. Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft. 1. Jahrgang. 8.—10. Heft.

916. Correspondenzblatt für Ulm u. Oberschwaben (bis Nr. 8.)

917. 918. Urkundenbücher der Klöster Drübeck und Ilsenburg, herausgegeben von Dr. Jacobs. Geschenk Sr. Erlaucht des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode.

919. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. I, 6.

920. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Voigtländischen Vereins zu Hohenleuben. 44. 45. 46. Jahresbericht, sowie: Der Voigtländische gelehrte Bauer.

921. Jahresberichte der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1875.

922. Märkische Forschungen. Band 13.

923. Neue Mittheilungen des Thür. sächs. Vereins. Band 14.

924. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 11. Band. 1876.

Die 113. Sitzung fand am 12. October statt.

In derselben war auch das vor kurzem ernannte Ehrenmitglied Regierungs-Präsident Dr. v. Schwarzhof erschienen, der vom Vorsitzenden Dr. Nöldechen begrüßt wurde und in kurzer Rede für seine Aufnahme dankte, sich auch sonst noch lebhaft an den Verhandlungen betheiligte. Der Vorsitzende berichtete über den Fund einer steinernen Figur, welche bei den Ausschachtungsarbeiten hinter dem Dompredigerhause gefunden worden war und in den Besitz des Kaufmanns Engel gelangt ist. App.-Rath Zacke legte sodann die als Geschenk Sr. Erlaucht des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode eingegangenen Urkundenbücher von Drübeck und Ilsenburg vor, und theilte aus den übersandten Schriften befreundeter Vereine mehreres mit. Der erste Secretär berichtete über die Sitzung der historischen Commission für die Provinz Sachsen, zu Halle a. d. S. am 2. October abgehalten. Zu derselben hatte der vom Provinzial-Ausschuß Beauftragte, Bürgermeister Brecht in Quedlinburg, eingeladen. Sie wird gebildet

Digitized by Google

aus Vertretern der Geschichtsvereine zu Halle, Magdeburg, Wernigerode, Erfurt und Salzwedel, einem Geschichtsprofessor der Universität Halle (Dr. Dümmler) und zwei cooptirten Gelehrten, Director Dr. Schmidt in Halberstadt und Dr. Schum in Halle. Sie hat die Aufgabe, die geschichtlichen Bestrebungen innerhalb der Provinz zu fördern; dazu ist ihr vom Provinzial-Landtag eine größere Summe überwiesen worden. In den Vorstand derselben wurden gewählt: Prof. Dr. Dümmler als Vorsitzender, Pastor Winter als stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer, Privatdocent Dr. Schum als Kassenführer. Zunächst sollen die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen von ihr herausgegeben werden, und sind zunächst das Halberstädter Urkundenbuch (bearbeitet vom Director Dr. Schmidt) und das vom Kloster Bergen (bearbeitet vom Prof. Dr. Holstein) übernommen worden. — Darauf hielt Appell.-Rath Dr. Silberschlag einen längeren Vortrag über die Geschichte Magdeburgs seit der Zeit Heinrichs IV., indem er einzelne Momente aus dem 12. und 13. Jahrhundert hervorhob. — Mancherlei interessante Alterthümer wurden außerdem vorgezeigt. — An neuen Mitgliedern hat der Verein seit der letzten Sitzung elf gewonnen.

Die 114. Sitzung fand am 9. November statt.

Der Consisterial-Präsident Dr. Nöldechen berichtete über die Gräberfunde, die bei der Anlage des Elbdammes bei Zackmünde gemacht sind. Dieselben bezeichnen wohl die Stätten der eingegangenen Dörfer Menz und Dierberge, welche dort lagen. Auch Urnen wurden ausgegraben, welche, soweit sie erhalten sind, in die Sammlungen des Vereins übergeben werden. — Der erste Secretär machte sodann Mittheilung von einem Münzfunde, der bei Laasdorf bei Cöthen am 9. October d. J. gemacht worden ist und den unser correspondirendes Mitglied Pastor Stenzel in Dohndorf erworben hat. Die Münzen desselben sind aus dem 13. Jahrhundert; es befinden sich darunter auch vier Magdeburger Denare aus der Zeit des Erzbischofs Willebrand. (1235—1253). Ferner wies der erste Secretär auf die Nothwendigkeit eines alphabetischen Namensregisters für die ersten zehn Bände der Vereinsschrift hin. Der sehr reiche Inhalt derselben werde so erst für die Einzelforschung recht zugänglich werden. Nach einer kurzen Erörterung über die Ausdehnung desselben wurde der Antrag genehmigt. — Der Cassirer des Vereins, Buchhändler Rüdiger, übergab sodann die Rechnung des Vereins über das Jahr 1875 mit Belägen, und wurde dieselbe einem Mitgliede zur Prüfung übergeben. — Einen längeren Vortrag hielt Prediger lic. theol. Tollin über die Vorgeschichte der wallonischen Gemeinde in Magdeburg. Der Vortrag ist in diesem Hefte der Vereinsschrift gedruckt. An denselben knüpfte Oberregierungsrath Schmidt an und wies auf die Gemeinde des benachbarten Frankenthal hin, indem er eine Anzahl einschlägiger Nachricht dafür beibrachte. An beide Mittheilungen schloß sich eine kurze Besprechung an, die sich um die Frage drehte, wie weit man sich auf Schiller als Geschichtsschreiber berufen dürfe. — Der erste Domcustos Heinrich hatte eine kurze Aufzeichnung über die Entdeckungen, die man bei Gelegenheit der neuen Gas-Röhren-Legung im Dom gemacht hatte, eingereicht. Da derselbe verhindert war, selbst den Vortrag zu

Digitized by Google

halten, so that es an seiner Stelle Oberlehrer Müller. Auch diese Aufzeichnungen finden in diesem Hefte der Geschichts-Blätter ihre Stelle. — Ferner wurde die Aufnahme von acht Mitgliedern in den Verein proclamirt. Endlich nahm Appell.-Rath Zacke noch Gelegenheit, aus der Sammlung des Vereins ein Knochenstück vorzulegen, welches eingravirte Figuren zeigt. Ein schwedischer Gelehrter, der auf historische Alterthümer reiste, hat dieses Stück für äußerst wichtig und interessant erklärt. Damit schloß die belebte Sitzung.

Die 115. Sitzung fand am 14. December statt.

In der zahlreich besuchten Versammlung wurden die bei Zackmünde gefundenen, vom Reg.-Präsidenten Dr. v. Schwarzhoff dem Verein überwiesenen Urnen zunächst vorgezeigt und besprochen. Die eine Urne bestand aus einer flachen Schaale als Untersatz, der eigentlichen Urne und einem die Oeffnung schließenden tassenartigen Gefäß mit Hirnschaalentheilen. — Ferner theilte der Vorsitzende ein Schreiben des Buchhändler Bänsch mit, worin derselbe die vier, in seinem Verlage erschienenen, auf die Magdeburger Geschichte bezüglichen Werke Geschichtsfreunden zu einem ermäßigten Preise darbot. Dasselbe circulirte in der Versammlung. — Der erste Secretär erstattete darauf im Namen des Herrn C. F. Grünert über die Revision der Rechnung pro 1875 Bericht. Die Versammlung ertheilte dem Cassirer dafür Decharge. — Ebenderselbe gedachte sodann des kürzlich verstorbenen Vereinsmitgliedes Sanitätsraths Dr. Schultheiß in Wolmirstedt. Schultheiß war seit der Gründung des Vereins ein eifriges und thätiges Mitglied, und so lange seine Gesundheit das gestattete, wohnte er fast regelmäßig den Vereinssitzungen bei. Für die Kunde der vorgeschichtlichen Funde war er im Vereine die erste Autorität, und der Verein hat durch seinen Tod einen schmerzlichen und fühlbaren Verlust erlitten. Außer einigen Aufsätzen in der Vereinsschrift hat derselbe besonders vor kurzem ein tüchtiges Werk von Abbildungen vorgeschichtlicher Funde aus dem Magdeburger Lande herausgegeben. Seine Sammlung ist jetzt die bedeutendste im Forschungsgebiet des Vereins und überragt die Wiggertsche bedeutend. — Sodann hielt der Oberprediger Scheffer aus der Neustadt einen längern Vortrag über die Geschichte der Sudenburg. In der Einleitung wurde die Entstehung der Vororte von Magdeburg vorgeführt, und dann die Geschichte der Sudenburg in vier Abschnitten dargelegt. Von 1024 bis 1213 bestand die älteste Sudenburg (arx meridionalis). Nach ihrer Zerstörung durch Kaiser Otto IV. beginnt eine neue Sudenburg mit 1281 und dauert bis zum Schmalkaldischen Kriege. Dieser Flecken, spätere Stadt Sudenburg stand unter dem Domcapitel, und sie blieb kirchlich mit dem südlichen Theile der Altstadt verbunden. Zum Bau von Thor, Wall und Graben wurde 1546 ein Theil der Stadt vernichtet und 1551 fiel die ganze Stadt. Bald nach dem Schmalkaldischen Kriege wurde sie wieder aufgebaut und bestand nur bis 1631, wo sie bei der Belagerung Magdeburgs wiederum zerstört wurde. Nach ihrem Wiederaufbau fiel sie 1812 wieder durch das Machtwort Napoleons. Von dieser Sudenburg ist noch ein Plan von 1799 übrig. Die neueste Sudenburg, ursprünglich Catharinenstadt genannt, erhielt eine andere Lage. 1867 ist sie mit der Altstadt vereinigt. Zum Schlusse gab der Vortragende noch eine Geschichte der

Digitized by Google

Pfarrkirche zu St. Ambrosius, deren Gebäude jetzt wieder neu hergestellt wird. Dem interessanten Vortrage wohnten mehrere Sudenburger bei; auch schloß sich noch eine weitere Besprechung an denselben an, an der sich Ober-Regierungs-Rath Schmidt, Oberlehrer Müller, Otto Heyer, Baumeister Fritze betheiligten. — Bei schon vorgerückter Zeit hielt dann weiter Pastor Winter aus Altenweddingen einen Vortrag, betitelt: „Wanderungen durch das Sülzethal". Der Vortrag, welcher mehrfach Interesse erweckte, ist in diesem Hefte abgedruckt. — Endlich zeigte der zweite Vorsitzende, Appell.-Gerichts-Rath Zacke noch mehrere interessante Gegenstände vor: 1. Eine Medaille aus Silber auf den Einzug der Kronprinzessin, Gemahlin Friedrichs des Gr., im Jahre 1733 in Berlin; dieselbe war ein außerordentlich großes Stück, das zwei Pfund wog, und sich in der Sammlung des zweiten Vereinssecretärs, C. F. Grünert befindet. Eine Mittheilung über die bei Potsdam zur Ehre der Kronprinzessin abgehaltene Parade, die auf der Medaille abgebildet war, sowie über den Empfang der Prinzessin bei Friedrichs des Gr. Schwester Wilhelmine illustrirte dies seltene Schaustück in heiterster Weise. 2. Ein bei einem Bau nahe dem Krökenthore gefundener alter Schlüssel wurde vorgezeigt. 3. Ein goldener, mit Tafelsteinen besetzter Löwe erregte die Aufmerksamkeit der Versammlung im besonderen Maße. — Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

Sanitätsrath ✝ Dr. Schultheiß.

Der Geschichtsverein hat in diesem Vierteljahr in dem Hinscheiden eines Mitgliedes, des Sanitätsrathes Dr. Schultheiß in Wolmirstedt einen schweren Verlust erlitten. Besonders wird die Kunde der Grabalterthümer und der vorhistorischen Funde so leicht in unserem Verein nicht wieder einen gleich erfahrenen Vertreter finden.

Schultheiß wurde am 31. October 1810 zu Magdeburg geboren. Sein Vater war Lohgerbermeister. Leider verlor er schon im dritten Lebensjahre seinen Vater. Seine Schulbildung erhielt er in seiner Vaterstadt; insbesondere besuchte der fähige Knabe das Pädagogium zum Kloster U. L. Fr., das er im Jahre 1832 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Schon auf der Schule hat Schultheiß Sinn für Grabalterthümer gehabt. Er erzählte dem Referenten einmal, wie er bei einem Ausfluge insbesondere auf einer Höhe südlich der Helmstedter Chaussee bei Irxleben auf eine altheidnische Grabstätte aufmerksam geworden sei, und wie davon dem Professor

Digitized by Google

Wiggert Kenntniß gegeben sei. Leider sei sie, irre ich nicht, beim Bau der Chaussee zertrümmert worden.

Schultheiß wandte sich dem Studium der Medicin zu und ging nach Halle. Er war dort den burschenschaftlichen Bestrebungen eifrig zugethan. Als daher 1833 die Untersuchungen gegen die Burschenschaft begannen, ging er nach Greifswald. Doch umsonst. 1834 wurde auch er verhaftet und auf die Hausvogtei gebracht. Ein Jahr saß er dort in Untersuchungshaft; dann wurde das Urtheil über ihn gesprochen, es lautete: lebenslängliche Festungsstrafe. Somit schien das Wirken des hoffnungsvollen Jünglings abgeschlossen. Es war ein Hoffnungsstrahl, als später das harte „lebenslang“ in „zehn Jahre“ verwandelt wurde. Auf der Festung Silberberg in Schlesien verbüßte er seine Haft; erst als der hochherzige König Friedrich Wilhelm IV. die Amnestie aussprach, erhielt er nach fünfjähriger Festungshaft seine Freiheit wieder.

Als er nach Magdeburg zurückkehrte, fand er auch seine Mutter todt; — sie war 1837 gestorben. Er selbst stand unfertig da, nur durch die ernste Lebensschule zum Leben gereift. In einem Alter von 30 Jahren galt es nun, die unterbrochene Vorbereitung zum Lebenslauf zu vervollständigen. Um schneller zum Ziele zu gelangen, besuchte er die Chirurgenschule in Magdeburg. Allein diese Bildung genügte ihm nicht, und noch einmal ging er nach Halle, um zu studiren. Dort promovirte er 1844. Ein Jahr später kam er zur Vertretung des Dr. Wiedemann nach Wolmirstedt, und als derselbe nach 1845 starb, ließ er sich dort als praktischer Arzt nieder.

Wie er damit in die ausgedehnte Praxis des Dr. Wiedemann eintrat, so hat er es verstanden, sich in dem weit ausgedehnten ärztlichen Wirkungskreise viel Liebe und Vertrauen zu erwerben. Sein vertrauenerweckendes Wesen, seine Aufopferung, seine herzliche Theilnahme machten ihn zu einem gern gesehenen Arzt. Die letzten Lebensjahre waren für ihn schwere Leidensjahre. Rheumatismus hatte ihn gelähmt und meist ans Zimmer gefesselt. Er hat Linderung und Heilung in Bädern gesucht, so im Jahre 1875 in Salze, aber eine durchgreifende Hülfe nicht gefunden. Am 12. November 1876 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Unserem Geschichtsvereine gehörte der Entschlafene von seiner Gründung an. Sein reges geschichtliches Interesse hat ihn bewogen,

Digitized by Google

so weit es ihm sein Amt erlaubte, an den Sitzungen des Vereins Theil zu nehmen. Und dabei hat er nicht selten auch bei der Besprechung das Wort ergriffen, sowie mehrere Vorträge gehalten. Auch einen Aufsatz, betitelt: „Ueber Steingeräthe und deren Herstellung“ hat er in Band VII., S. 224 u. f. geliefert, sowie eine Miscelle: Der Burgwall bei Elben Band VII., S. 525. Seine bedeutendste Arbeit ist indeß ein eigenes Werk, welches 1875 erschienen ist, enthaltend photographische Abbildungen von vorhistorischen Funden in der Umgegend von Wolmirstedt, von denen die meisten in seinem Besitz sind. Die Arbeit, deren Besprechung der Verfasser selbst übernehmen wollte, wird in folgendem Jahrgange erfolgen.

Schultheiß war ein sehr fleißiger Sammler von Alterthümern. Sein Beruf brachte ihn in die Nähe der Fundorte, und da seine Vorliebe für diese Sachen bald bekannt wurde, so brachte man ihm auch von allen Seiten des Kreises solche Funde. Es ist sein Verdienst, diese Sachen, welche sonst verloren, vernichtet oder zerstreut worden wären, erhalten zu haben. Seine Sammlung wurde bald eine sehr reichhaltige, und mancher Forscher hat sich dieselben angesehen. Augenblicklich ist sie jedenfalls die bedeutendste im Herzogthum Magdeburg, die Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins in Halle vielleicht ausgenommen. Es ist recht sehr zu bedauern, daß wir noch kein Provinzial-Museum haben; für dasselbe würde die Schultheiß'sche Sammlung angekauft werden müssen. Hoffen wir indeß, daß auch so die Sammlung nicht zerstreut werde, sondern als ein Ganzes einem Museum einverleibt werde.

Wir aber werden dem eifrigen Forscher, dem rührigen Sammler, dem gemüthreichen Vereinsgenossen ein treues Andenken bewahren.

Winter.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Jahrgang 1875.

S, 344, Z. 7 v. o. lies Gardolph.
S. 352, Z. 6 v. u. lies Klosterseite gelegener.
S. 352, Anm. 1 lies Z. D. H. V, 476 . . . Gardune.
S. 357, „ 5 lies Harenberg, Gand.
S. 371, „ 8 lies Hoffmann.
S. 373, Z. 2 v. u. lies Schneidlingen.
S. 376, Z. 1 v. u. ist das letzte Sternchen zu tilgen.

Jahrgang 1876.

S. 175, Z. 7 v. u. lies ein sehr unschönes Gebäude.
S 263, Z. 15 v. u. lies alt statt als.

Digitized by Google

Taf. 1.



Digitized by Google

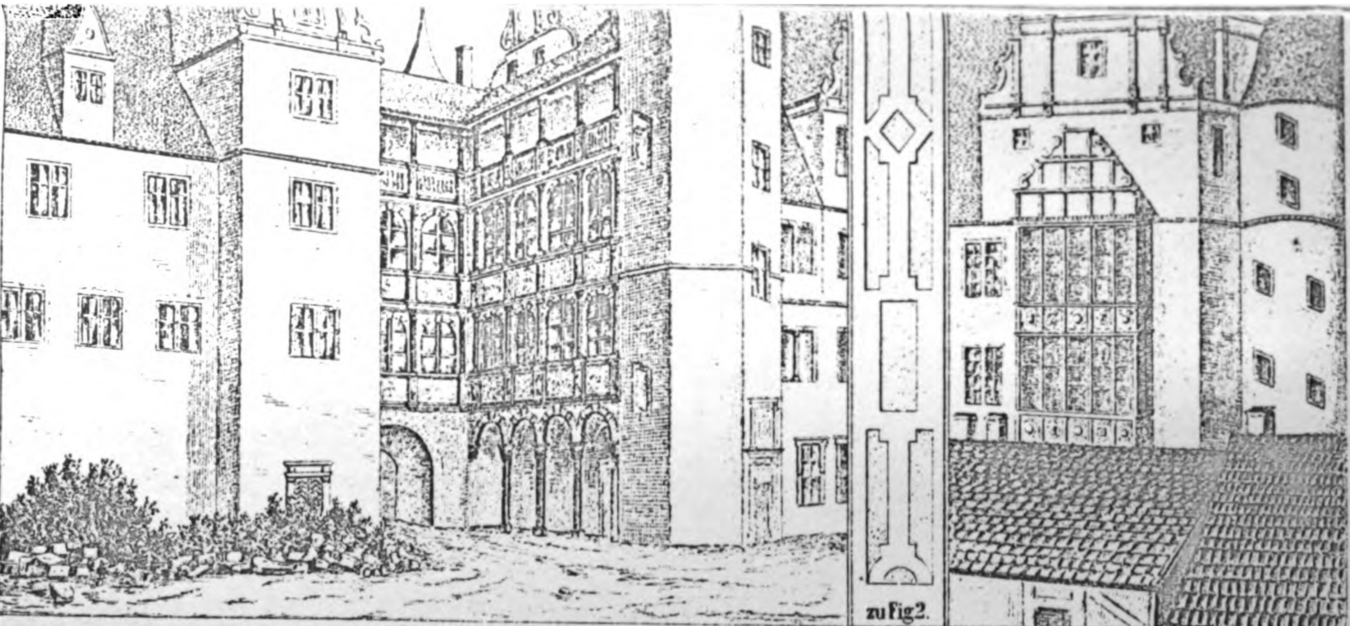


Fig.1. Ornament am Erker. Fig.2.

gez. V. Müller.

Digitized by Google

Digitized by Google

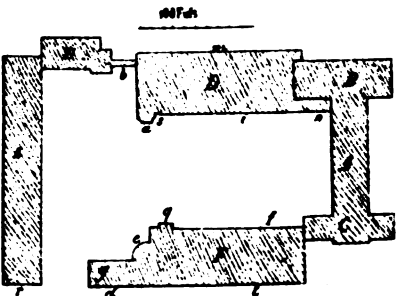


Fig. 3 a.

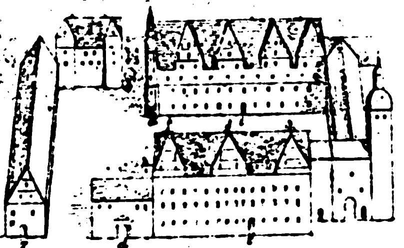


Fig. 3 b.

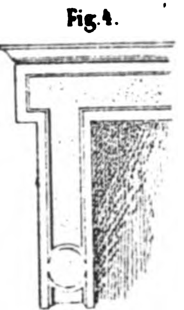


Fig. 4.

zu Fig 4 u 5

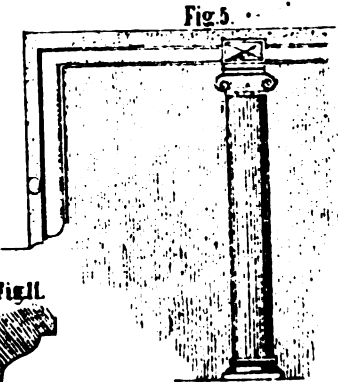


Fig. 5.



Fig. 6.



Fig. 7.

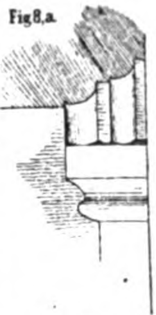


Fig. 8. a.



Fig. 8. b.



Fig. 9 a.



Fig. 9 b.



Fig. 10.



Fig. 11.



Fig. 12.



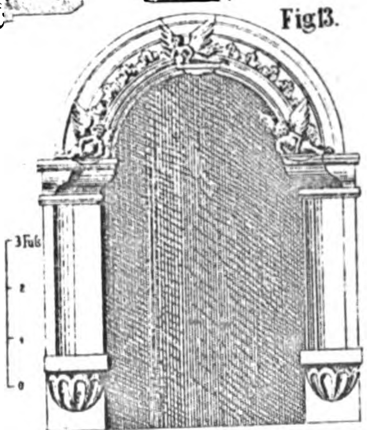
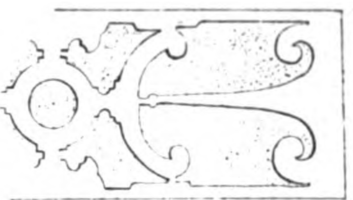


Fig. 13.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. 3.



Brüstungs-Füllung von der Gallerie.

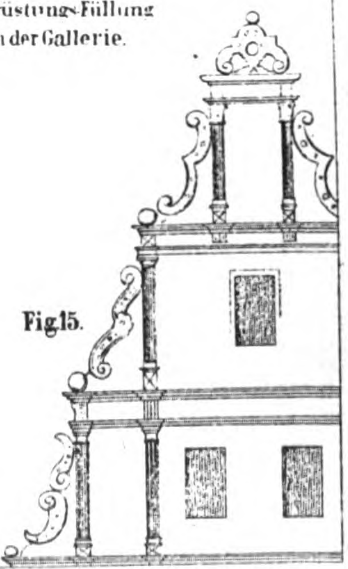


Fig. 15.

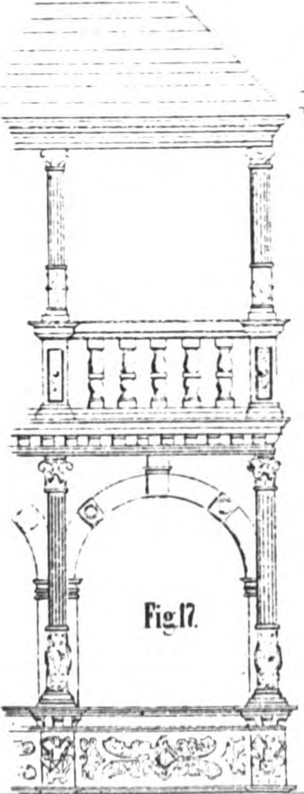


Fig. 17.

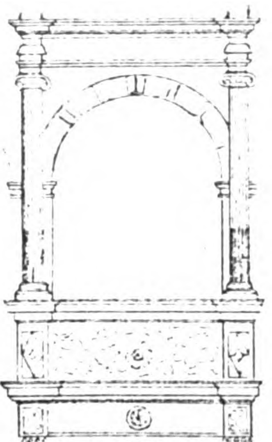




Fig. 16.



Brüstungs-Füllung von der Gallerie.

Fig. 14.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. 4.

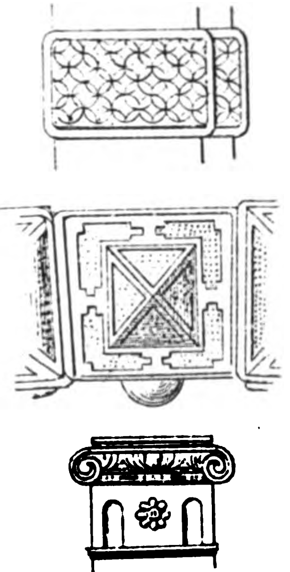
Fig. 18.



Fig. 19.a.



Fig. 19.b.



Digitized by Google

Digitized by Google

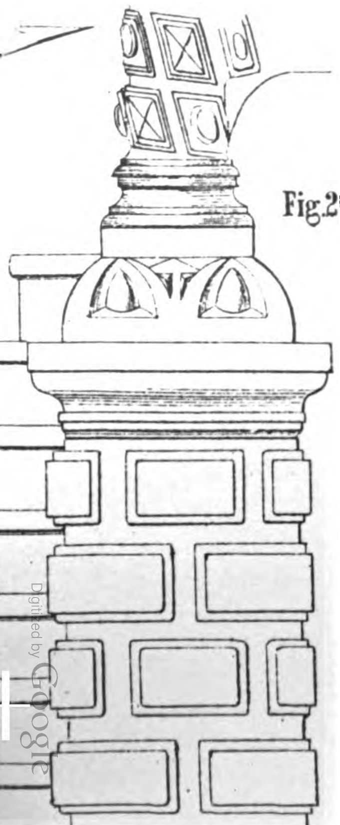


Fig. 20.



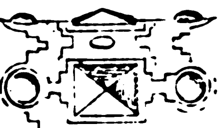
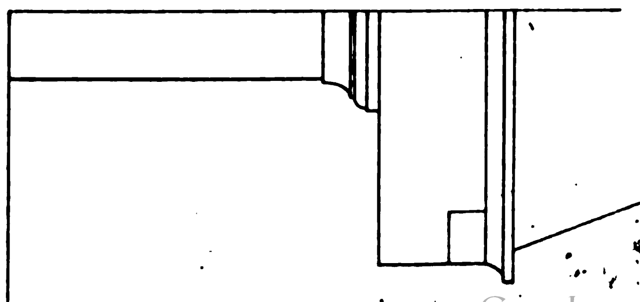


Fig. 21.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google